

MECKLENBURGISCHE JAHRBÜCHER

Begründet von Friedrich Lisch

121. Jahrgang 2006

Herausgegeben im Auftrag des
Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.
von Andreas Röpcke

Die Mecklenburgischen Jahrbücher, bis zum 94. Jahrgang (1930) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, gaben heraus von 1836–1879 (Jg. 1–44) Friedrich Lisch, von 1880–1886 (Jg. 45–51) Friedrich Wigger, 1887 (Jg. 52) Franz Schildt, von 1888–1919 (Jg. 53–84) Hermann Grotefend, von 1920/21–1936 (Jg. 85–100) Friedrich Stuhr, von 1937–1940 (Jg. 101–104) Werner Strecker, von 1985–1993 (Jg. 105–109) Helge Bei der Wieden, von 1995–1999 (Jg. 110–114) Christa Cordshagen, seit 2000 (Jg. 115) Andreas Röpcke. Beihefte erschienen zu den Jahrgängen 77/1913, 101/1937 und 114/1999.

Die Mecklenburgischen Jahrbücher werden gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Redaktion

Christa Cordshagen, Bernd Kasten, Detlev Nagel, Peter-Joachim Rakow, Andreas Röpcke (Schriftleitung), Johann Peter Wurm

Die Mecklenburgischen Jahrbücher sind über die Geschäftsstelle des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V., Graf-Schack-Allee 2, Landeshauptarchiv Schwerin, D-19053 Schwerin, zu beziehen. Für die Veröffentlichung gedachte Manuskripte werden zu Händen der Redaktion an diese Anschrift erbeten.

Internet: www.geschichtsverein-mecklenburg.de

© 2006 by Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.
Alle Rechte vorbehalten.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier nach DIN/ISO 9706.

Gesamtherstellung: Druckerei Buck GmbH, Ludwigslust.

ISSN 0930-8229

https://doi.org/10.18453/rosdok_id00002840

INHALT DES JAHRBUCHES

Aufsätze und Miszellen

Das Territorium der Herrschaft Werle Von Fred Ruchhöft	7
Mecklenburg und das Reich am Ausgang des Mittelalters Von Elfie-Marita Eibl	35
Prosopographische Grundlagenforschung zur Universitätsgeschichte: Die Universitäten in Erfurt und Rostock im Spätmittelalter und das Repertorium Academicum Germanicum Von Wolfram C. Kändler und Frank Wagner	69
Eine „Bleibeverhandlung“ an der spätmittelalterlichen Universität Rostock Helmold Lideren von Uelzen († 1482) als Medizinprofessor, Familievater und Stadtarzt Von Wolfgang Eric Wagner	93
Das Konsulat des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin im chinesischen Kanton (1824–1867) Von Matthias Manke	115
Denkmal einer Zeitenwende. Der Umbau des Schweriner Schlosses im 19. Jahrhundert Von René Wiese	141
Adolf Friedrich Herzog zu Mecklenburg (1873–1969), „der Afrikaner“ Von Andreas Röpcke	167
Landesgeschichte oder Mittelalter? Heinz Maybaum als Professor an der Universität Rostock (1935–1945) Von Niklot Klüßendorf	209
Zwangskollektivierung oder (sozialistische) Modernisierung? Zur Kollektivierung der Landwirtschaft im Bezirk Schwerin 1952–1960 Von Alexander Rehwoldt	241

Dokumentation

Ein Melanchthonbrief vom Jahr 1548 in Abschrift Von Sabine Pettke	279
Ausgewählte Briefe und Berichte des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg aus Afrika Herausgegeben von Andreas Röpcke	289

Vereinsnachrichten

Tätigkeitsbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V. für das Jahr 2005	323
Mitgliederverzeichnis	326
Aus der Arbeit der Historischen Kommission für Mecklenburg e.V.	330
Abkürzungsverzeichnis	332

AUFSÄTZE UND MISZELLEN

DAS TERRITORIUM DER HERRSCHAFT WERLE

Von Fred Ruchhöft

Das Fürstentum Werle spielte im Gegensatz zum Fürstentum und späteren Herzogtum Mecklenburg in der Geschichtsschreibung eine untergeordnete Rolle; nur die Person des Nikolaus II. und die Vorgänge um den Vatermord in der fürstlichen Familie fanden ein größeres Interesse.¹ Sonst stand das Fürstentum Werle am Rande der großen, geschichtsträchtigen Ereignisse. Ohne freien Zugang zur See blieb es der Ostseopolitik fern und deshalb stets im Schatten seiner großen Nachbarn Mecklenburg und Pommern. Dennoch war sie nicht unwichtig. Fast unbeachtet von der Geschichtsschreibung konnten seine Fürsten im 13. Jahrhundert das größte Territorium unter den vier mecklenburgischen Teilherrschaften erwerben, und der Stammvater des Hauses Werle, Nikolaus I., wird zu Recht als der bedeutendste Städtegründer auf dem Territorium des späteren Herzogtums Mecklenburg gewürdigt.² Die 200jährige Geschichte des Hauses ist bis heute nicht gebührend erforscht worden. Auch dieser Aufsatz kann dies nicht leisten, aber die hier vorgenommene territorialgeschichtliche Analyse der Herrschaft mag als Ansporn dienen, diesen bisher vernachlässigten Abschnitt mecklenburgischer Landesgeschichte näher zu untersuchen.

Die Anfänge des Fürstentums Werle

Das 1167 von Niklots Sohn Pribislaw als sächsisches Lehen übernommene Gebiet bildete den Grundstock für die Herrschaft Mecklenburg. Sein Sohn Borwin I. hinterließ das Land seinen minderjährigen Enkeln, die es 1229/38

¹ August STICHERT: Nikolaus II. von Werle. Teil 1–3. Rostock 1891–1896. – Karl KOPPMANN: Zur Geschichte des Fürsten Nicolaus II. von Werle, in: MJB 56, 1891, S. 223–236. Weitere Literatur unten Anm. 70. – Mit der geographischen Ausdehnung des Fürstentums Werle befasste sich zuletzt Antje SANDER-BERKE: Mecklenburg 1129–1520. Von der ersten Hauptlandesteilung bis zum Neubrandenburger Hausvertrag, in: Werner BUCHHOLZ u. a.: Historischer und geographischer Atlas von Mecklenburg und Pommern, hg. im Auftrag der politischen Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern. Arbeitsgemeinschaft Historischer Atlas, Bd. 2: Mecklenburg und Pommern im Rückblick. Schwerin 1998, S. 24–25.

² Karl HOFFMANN: Die Städtegründungen Mecklenburg-Schwerins in der Kolonisationszeit im 12.–14. Jahrhundert, in: MJB 94 (1930), S. 1–200, hier S. 109–149.

nach einigen Jahren der Vormundschaftsregierung unter sich aufteilten.³ Dieses Ereignis ist als die so genannte „erste mecklenburgische Hauptlandesteilung“⁴ in die Landesgeschichte eingegangen, als „erste“, weil die beiden vorherigen (1182 und 1218) im Gegensatz zu dieser ohne weitreichende Folgen blieben und die große obodritische Teilung von 1131⁵ als solche bis heute unbeachtet blieb. Es kann angenommen werden, dass die territoriale Teilung 1229 erfolgte, als die beiden ersten Fürsten mündig wurden. Die beiden anderen Fürsten, (Heinrich-)Borwin und Pribislaw, verblieben unter der Vormundschaft der älteren und erhielten ihren Teil erst nach Erreichen der Volljährigkeit.⁶

Den östlichen 1218 Borwin II. zugewiesenen Landesteil bekamen Nikolaus I. und Borwin III. Nikolaus nannte sich nach der östlichen Stammburg seiner Familie, Werle, und verlegte seine Residenz nach Güstrow, der späteren Hauptresidenz der Herrschaft Werle.⁷ Dazu gehörten:

³ Mecklenburgische Reimchronik des Ernst von Kirchberg, hg. von Christa CORDSHAGEN/Roderich SCHMIDT, Köln, Weimar, Wien, 1997, Kap. 126. – *Siquem cum progenitorum nostrorum tocius hereditus nostre ac phoedi nostri plne iuridicio ad nos devenerit heritata successione [...].* (Mecklenburgisches Urkundenbuch, ed. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 1–25. Schwerin 1863–1913, 1936, 1977 [künftig zit. MUB], Bd. 1, Nr. 359). – *nos una cum fratribus in iuvenili etate sub tutoribus constituti* (MUB, Bd. 2, Nr. 913).

⁴ Georg Christian Friedrich LISCH: Ueber die meckl. Hauptlandesteilung v. J. 1229 und den Regierungsantritt des Fürsten Heinrich Borwin II. von Meckl., in: MJB 10, 1845, S. 1–22. – Ernst BOLL: Geschichte Meklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte, Bd. 1. Neubrandenburg, 1855, S. 103 ff. – Manfred HAMANN: Das staatliche Werden Mecklenburgs, Köln, Graz, 1962 (Mitteldeutsche Forschungen 24), S. 11 ff. – DERS.: Mecklenburgische Geschichte, Köln, Graz, 1968 (Mitteldeutsche Forschungen 51), S. 106 ff. – Thomas VÖGE: Die fürstlichen Landesteilungen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Ein Vergleich. Diss. Kiel, 1994, S. 29 ff.; zuletzt Ernst MÜNCH: Herrschaftsbildung und Staatswerdung in Mecklenburg und Vorpommern im 13. und 14. Jahrhundert, in: Wolf KARGE/Peter-Joachim RAKOW/Ralf WENDT (Hg.): Ein Jahrtausend Mecklenburg und Vorpommern. Biographie einer norddeutschen Region in Einzeldarstellungen, Rostock, 1995, S. 43–49, hier S. 45.

⁵ 1131 erfolgte die Teilung des obodritischen Reiches in einen westlichen (Polaben und Wagrien) unter Pribislaw und einen östlichen Teil unter Niklot. Dieser östliche Teil war – mit all seinen folgenden Veränderungen – das Fundament des Fürstentums Mecklenburg. Im Gegensatz zu allen späteren Landesteilungen war dies keine dynastische Teilung, sondern lediglich die Auflösung der Samtherrschaft. Dazu HELMOLDI PRESBYTERI BOZOVIENSIS Chronica Sclavorum (Helmold von Bosau, Slawenchronik = Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 19), Darmstadt, 1963, Kap. I/52.

⁶ LISCH (wie Anm. 4), S. 14; HAMANN 1968 (wie Anm. 4), S. 106; VÖGE (wie Anm. 4), S. 31 f. Ob die Vierteilung schon 1229 festgelegt war oder nicht, ist wenig bedeutend, de facto kam sie erst kurz vor 1238 zum Tragen.

⁷ August RUDOLFF: Die mecklenburgische Vogtei Schwaan, in: MJB 61, 1896, S. 254–364, hier S. 256. – Fred RUCHHÖFT: Werle, Schwaan und die Via Regia. Bodenfunde in der Altstadt von Schwaan, Lkr. Bad Doberan. Neue Erkenntnisse zu Stadtgründungen in Mecklenburg, in: Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, Jahr-

- die slawischen Burgbezirke Malchow und Vipperow mit den Ländern Schlön und Turne mit dem Ausbaugebiet Lieze (später die Vogteien Malchow, Waren und Röbel-Wredenhagen sowie Wesenberg)⁸,
- der slawische Burgbezirk Werle/Schwaan⁹ mit der terra Bisdede (später Teile der Vogteien Schwaan, Güstrow und Laage), ausgegliedert war die terra Bützow (Hochstift Schwerin),¹⁰ und
- das Land Tribeden (später die Vogteien Malchin, Krakow und Teterow). Dabei ist nicht klar, ob neben Malchin auch die Länder Teterow und Krakow Ende der 20er Jahre von Pommern erworben wurden oder – wahrscheinlicher – stets im mecklenburgischen Besitz verblieben (Abb. 1).

Bis etwa 1300 bildeten sich die Vogteien, oft durch Teilung der recht großen Burgbezirke, heraus. Die Städte Rostock und Güstrow blieben bis weit in das 13. Jahrhundert hinein gemeinsame Aufenthaltsorte der Fürsten von Werle und von Rostock.¹¹ Die endgültige Teilung der östlichen Landesteile setzte sich erst mit Beginn der dänischen Herrschaft am Ende des 13. Jahrhunderts völlig durch.

Die Erwerbungen bis 1240

Bald nach 1226 werden die Mecklenburger [die Fürsten Nikolaus von Werle und Heinrich (wenig später) von Rostock] das Land Malchin erworben haben. Sie bestätigten dem Kloster Arendsee 1229 den Besitz des Dorfes Wargentin und der Fischerei auf dem halben Malchiner See.¹² Der Anlass ist unbekannt; ein Pfandbesitz ist nicht auszuschließen. Die Übertragung blieb dauerhaft, obgleich die pommerschen Herzöge mehr als 100 Jahre später nochmals ihre Hoheitsrechte geltend machten.¹³ Dass sich Nikolaus von Werle im Land Malchin

buch 1996, S. 233–260, hier S. 240. – DERS.: Siedlungsgeschichtliche Komponenten zur Gründung der Stadt Güstrow, in: MJB 117, 2001, S. 9–31, hier S. 11, 19. Es sei natürlich darauf verwiesen, dass man im Hinblick auf das mittelalterliche „Reisefürstentum“ nur bedingt von einer Residenz sprechen kann.

⁸ HAMANN 1968 (wie Anm. 4), S. 106.

⁹ Hier vor den großen Umstrukturierungen vor 1300. – August RUDLOFF: Zur Topographie der Länder Schwaan und Laage, in: MJB 58, 1893, S. 1–22. – DERS.: (wie Anm. 7), S. 256 ff. Vgl. RUCHHÖFT, 2001 (wie Anm. 7), S. 10, Abb. 1.

¹⁰ Zur Entwicklung der Vogteien Schwaan, Laage und Rostock vgl. RUDLOFF (wie Anm. 9). – DERS. (wie Anm.7).

¹¹ Vgl. dazu die Regierungsaufenthalte der Fürsten von Werle und Rostock, zusammengestellt von Steffen STUTH: Höfe und Residenzen. Untersuchungen zu den Höfen der Herzöge von Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert, Bremen, 2001 (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns 4), S. 39–43. – Die Fürsten von Rostock waren bis 1272 häufig in Güstrow, die Herren von Werle bis kurz vor 1300 in Rostock.

¹² MUB (wie Anm. 3), Bd. 1, Nr. 371.

¹³ MUB (wie Anm. 3), Bd. 13, Nr. 8125.

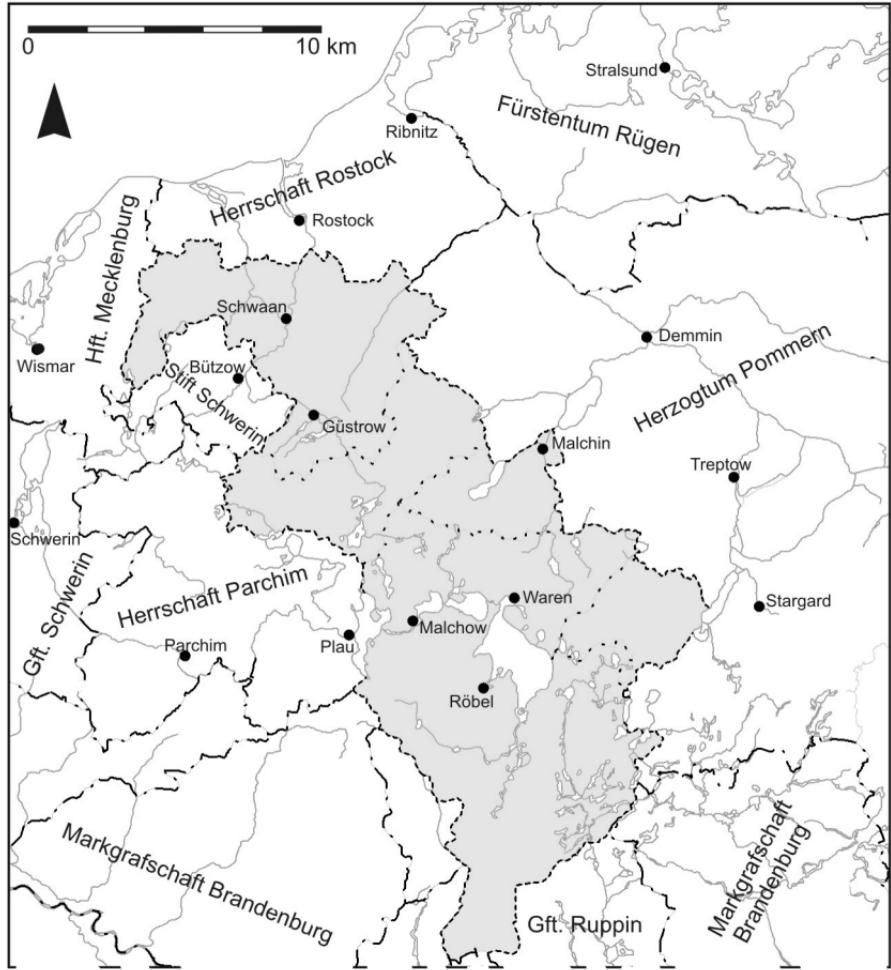


Abb. 1:
Das Fürstentum Werle um 1230 (Zeichnung: F. Ruchhöft).

sehr schnell etablierte, zeigt die Verleihung des Schweriner Stadtrechtes für Malchin am 7. April 1236, also schon wenige Tage vor den Friedensverträgen mit Pommern.¹⁴ Sehr wahrscheinlich gehörte Malchin aufgrund dieser Verhältnisse nicht zu den 1236/37 von den Herren von Mecklenburg und Rostock eroberten circipanischen Gebieten.¹⁵ Die eigentliche Entwicklung der Stadt Malchin begann einige Jahre früher, aber eine pommersche Beteiligung ist nicht überliefert. Die ältesten dendrochronologisch gewonnenen Daten aus der Altstadt führen in die Jahre um 1230.¹⁶ Malchin gehörte seitdem zum Fürstentum Werle. Dass Pommern (vor 1229) mit der Stadtgründung begonnen haben könnte, ist sehr unwahrscheinlich, denn selbst die Gründung der bedeutenderen Rechtsstädte vor den pommerschen Herrschaftsmittelpunkten wie Stettin, Demmin und Wolgast begann erst einige Jahre später.

Die Verleihung des Patroziniums Johannes Evangelista an die Pfarrkirche von Malchin deutet auf eine Gründung des Bistums Schwerin, ein Zeichen dafür, dass der Bischof von Schwerin anfangs noch mit den Herren von Werle in die um 1200 für ihn verlorenen Gebiete vordringen konnte.¹⁷ Doch schon 1247 bestätigte der Kamminer Bischof die Pfarre Malchin mit der filia Basedow.¹⁸ Über das Schicksal der späteren Vogteien Krakow und Teterow in diesen Jahren schweigen die Quellen. Wir wissen deshalb nicht, ob sie stets im Besitz der mecklenburgischen Fürstentümer blieben oder zeitweise zu Pommern gehörten.

Das Land Penzlin kam vor 1263 zur Herrschaft Werle.¹⁹ Möglicherweise befand es sich schon 1236 bei Übergabe des Landes Wustrow (mit der Einschränkung „bis an die Tollense“!) an die Markgrafen in der Hand von Niko-

¹⁴ MUB (wie Anm. 3), Bd. 1, Nr. 449.

¹⁵ Ludwig QUANDT: Die Liutizen und Obodriten, in: Baltische Studien 22, 1868, S. 214–347, hier S. 234. – Theodor PYL: Die Entwicklung des Pommerschen Wappens im Zusammenhang mit den Pommerschen Landestheilungen, Greifswald, 1894 (Pommersche Geschichtsdenkmäler 7), S. 113 f., unter Berufung auf MUB (wie Anm. 3), Bd. 1, Nr. 355 (Pommersches Urkundenbuch, Bd. 1 –11, Stettin, 1868–1907, 1934 und Köln, Wien 1961–1990; Bd. 1, Köln, Wien ²1970 [künftig zit. PUB] Bd. 1, Nr. 248) und MUB (wie Anm. 3), Bd. 1, Nr. 514.

¹⁶ Thorsten WESTPHAL: Frühe Stadtentwicklung zwischen mittlerer Elbe und unterer Oder zwischen ca. 1150 und 1300 aufgrund dendrochronologischer Daten, Bonn, 2002 (Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 86), S. 42.

¹⁷ Karl SCHMALTZ: Die Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter, in: MJB 72, 1907, S. 85–270, hier S. 181 f., 194. – DERS.: Die Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter (Schluß), in: MJB 73, 1908, S. 31–176, hier S. 34 f. – DERS.: Kirchengeschichte Mecklenburgs, Bd. 1. Schwerin, 1935, S. 111. – Jürgen PETERSOHN: Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reiches, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert, Köln, Wien, 1979 (Osteuropa in Vergangenheit und Gegenwart 17), S. 203 f.

¹⁸ MUB (wie Anm. 3), Bd. 1, Nr. 598.

¹⁹ MUB (wie Anm. 3), Bd. 2, Nr. 987.

laus, jedenfalls lässt sich die Erwähnung von *dominis* sowie *militibus et feodibus* in Wustrow dahingehend auslegen.²⁰ Das könnte natürlich bedeuten, dass Penzlin schon um 1230 zusammen mit Malchin aus einem uns heute unbekannten Anlass an die Herrschaft Werle kam. 1263 bestätigten die Fürsten von Werle der Stadt Penzlin ihre Rechte²¹ Dabei handelt es sich, wie bereits Hoffmann richtig vermutete, nicht um eine Bestätigung eines Privilegs des Fürsten Borwin I., sondern in diesem Punkt gleich der Urkunde von Röbel von 1261 um eine Übernahme aus der Güstrower Urkunde von 1228.²² Die Anfänge der Stadt liegen – mit Vorbehalt aufgrund der geringen archäologischen Datenmenge – in den Jahren 1230/4023, sind also dem Fürsten Nikolaus I. von Werle zuzuschreiben.

Die Stadtgründungen des Fürsten Nikolaus I.

In den Stadtgründungen des Fürsten Nikolaus I. von Werle manifestiert sich eine konsequente Politik des Landesausbaues in seiner Herrschaft, die zugleich ein Instrument der Machtssicherung war. Beim Regierungsantritt des Fürsten Nikolaus gab es in der Herrschaft Werle nur eine Stadt, die von seinem Vater Borwin II. neben seiner neuen Burg gegründete Stadt Güstrow, dazu allenfalls die Altstadt Röbel. Noch in den ersten Jahren seiner eigenständigen Regierung, die mit dem Erwerb bedeutender Gebiete begann, konnte Nikolaus die Städte Malchow und Malchin mit städtischen Rechten ausstatten. Wahrscheinlich gehören auch Waren, Penzlin und Teterow in diese Reihe.²⁴ In den folgenden Jahrzehnten verdichtete er das Netz der Gründungsstädte weiter, so dass schließlich jede Vogtei einen Hauptort in Form einer Stadt hatte.²⁵ So entstanden Schwaan als Nachfolgegründung der Burg Werle, Krakow im Süden und Wesenberg im äußersten Südosten an den Grenzen zur Markgrafschaft Brandenburg und der Grafschaft Ruppin. Schließlich überreichte Niko-

²⁰ MUB (wie Anm. 3), Bd. 1, Nr. 457 (PUB, wie Anm. 15, Bd. 1, Nr. 334. – Adolph Friedrich RIEDEL [bearb.]: Novus Codex Diplomaticus Brandenburgensis, Berlin 1838 ff. [künftig zit. CDB], Bd. B1, S. 17 f. – Herrmann KRABBO: Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. Leipzig 1910–1933, Nr. 636; Franz BOLL: Geschichte des Landes Stargard bis zum Jahre 1471, T. 1. Neubrandenburg, 1846, S. 53 f.

²¹ MUB (wie Anm. 3), Bd. 2, Nr. 987. Vgl. Friedrich WIGGER: Mecklenburgische Annalen bis zum Jahre 1066. Eine chronologisch geordnete Quellensammlung mit Anmerkungen und Abhandlungen, Schwerin, 1860, S. 119, 127.

²² HOFFMANN (wie Anm. 2), S. 137. Aber auch die Neustadt Röbel – um die ging es – wurde in den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts errichtet.

²³ WESTPHAL (wie Anm. 16), S. 42.

²⁴ HOFFMANN (wie Anm. 2), S. 109–149. Das Penzliner Stadtrecht wurde 1263 bestätigt (MUB, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 987), die Urkunden der beiden anderen Städte sind verloren.

²⁵ Die Vogtei Wredenhagen wurde vermutlich erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zur Versorgung der Grenzburg aus der Vogtei Röbel herausgelöst.

laus I. der schon spätestens zwischen 1230 und 1240 entstandenen Neustadt Röbel im Jahr 1261 eine Urkunde über die Bestätigung des Stadtrechtes.²⁶ Insgesamt konnte er mindestens acht Stadtgründungen vollenden.

In den 60er bzw. 70er Jahren des 13. Jahrhunderts übernahm die Herrschaft Werle die Städte Plau, Goldberg und Parchim aus der Herrschaft Parchim und am Ende des 13. Jahrhunderts die Stadt Stavenhagen aus pommerschem Pfandbesitz.

Die Herrschaft Werle bis 1290

1256 fand die Herrschaft Parchim unter ihrem Fürsten Pribislaw ein vorzeitiges Ende; im gleichen Jahr bestätigten der Graf von Schwerin sowie die Fürsten von Mecklenburg und Werle der Stadt Parchim ihre Privilegien.²⁷ Das Land stand vorerst unter ihrer gemeinsamen Verwaltung.²⁸ Doch bald teilten sich die benachbarten Territorialfürsten die Herrschaft Parchim, indem der nördliche Teil, Sternberg, nach Mecklenburg, der ehemalige Burgbezirk Quetzin mit Plau, Goldberg und der Grenzlandschaft Ture nach Werle und Parchim zur Grafschaft Schwerin gelegt wurden.²⁹

Stadt und Vogtei Parchim hatten nach dem Ende der Herrschaft Parchim-Richenberg eine Reihe von Turbulenzen zu überstehen.³⁰ 1261 trat Pribislaw Schloss, Stadt und Land Parchim an den Markgrafen von Brandenburg ab.³¹ Der Vertrag blieb ohne Folgen, denn die Markgrafen konnten ihren zugesagten Besitz nicht antreten. Drei Jahre später schlossen Helena, Herzogin von Sachsen, und ihre Söhne Johann und Albrecht mit Gunzelin von Schwerin einen Vertrag über die Ehe ihrer Tochter mit Helmold von Schwerin. Die Burg Parchim sah man als Witwensitz vor.³² 1265 verkauften die Grafen von Schwerin die Altstadt und die Burg Parchim mit Zubehör bis zur Mitte der Elde an die Herzogin Helena von Sachsen und deren Söhne, die Neustadt behielt er mit dem Recht der Herzogin, auch sie innerhalb von acht Jahren zu erwerben.³³ Wenige Tage nach dem Kauf bestätigte Helena das Recht der Alt-

²⁶ MUB (wie Anm. 3), Bd. 2, Nr. 911; Dendrodaten aus der Stadt: WESTPHAL (wie Anm. 16), S. 47 ff.

²⁷ MUB (wie Anm. 3), Bd. 2, Nr. 782, 783; A. RISCHE: Geschichte der Grafschaft Schwerin bis zum Jahre 1358. Eine Studie zur mecklenburgischen Geschichte, Ludwigslust, 1893, S. 24 ff.

²⁸ VÖGE (wie Anm. 4), S. 35.

²⁹ HAMANN 1968 (wie Anm. 4), S. 107 f. Ein formaler Vertrag ist nicht erhalten. Die Landesteilung geht aus den folgenden, urkundlich zu fassenden Zuständigkeiten hervor.

³⁰ Wilhelm Gottlieb BEYER: Urkundliche Geschichte des Fürsten Pribislaw I. von Parchim-Richenberg und seiner Nachkommen, in: MJB 11, 1846, S. 36–96, Urkunden S. 235–270, hier S. 75 ff.

³¹ MUB (wie Anm. 3), Bd. 2, Nr. 927.

³² MUB (wie Anm. 3), Bd. 2, Nr. 1025.

³³ MUB (wie Anm. 3), Bd. 2, Nr. 1035.

stadt Parchim.³⁴ Die Altstadt hatte sie schon 1268 an die Markgrafen von Brandenburg weiter verkauft; noch im selben Jahr sehen wir diese im Land nördlich der Elde regieren, und aus dieser Zeit stammen die brandenburgischen Lehne in Dütschow und Steinbeck, die 1273 für Beckentin an die Schweriner Grafen vertauscht wurden.³⁵ Diese Situation führte zu einer militärischen Auseinandersetzung zwischen den Markgrafen Otto und Albrecht mit Johann von Braunschweig auf der einen und den Fürsten von Werle mit den Grafen von Schwerin auf der anderen Seite.³⁶ Erst nach dem Schiedsspruch unter der Leitung des Erzbischofs von Magdeburg 1269 folgte der Frieden; die Altstadt Parchim wurde den Grafen wieder zu Lehn gegeben, die Neustadt als Lehen der Markgrafen.³⁷ 1270 trat der im pommerschen Exil lebende Pribislaw Stadt und Land Parchim formal an den Grafen von Schwerin ab.³⁸ Die Grafen von Schwerin wurden seitdem mehrfach im Land Parchim tätig.³⁹ 1275 haben sie die Oberlehns hoheit der Markgrafen über Neustadt Parchim sowie über die gräflich-schwerinschen Lehne der Gans in Lenzen und Perleberg anerkannt.⁴⁰

Um 1272/73 eroberte Nikolaus von Werle die Parchimer Altstadt, und um 1274/75 nahm er die Neustadt mit dem zugehörigen Land ein.⁴¹ Am 30. Januar 1273 bestätigte Nikolaus als erste Amtshandlung die Privilegien der Altstadt Parchim.⁴² 1277 wird er auch in Neustädter Angelegenheiten faßbar.⁴³ Mit der Zusammenlegung der Doppelstadt Parchim 1282 durch Johann und Bernhard von Werle wurden beide Teile untrennbar miteinander verbunden.⁴⁴ Damit haben die Fürsten einen dauerhaften Gebietsverlust für ihre Familie verhindert, denn formal war die Elde unlängst als Grenze zwischen dem brandenburgischen und dem sächsischen Interessengebiet festgelegt worden.⁴⁵ Mit der

³⁴ MUB (wie Anm. 3), Bd. 2, Nr. 1036.

³⁵ MUB (wie Anm. 3), Bd. 2, Nr. 1142, 1151, 1298. – Wilhelm MEYER: Die Geschichte der Grafen von Ratzeburg und Dannenberg, in: MJB 76, 1911, S. 1–160, hier S. 125.

³⁶ MUB (wie Anm. 3), Bd. 2, Nr. 1159.

³⁷ MUB (wie Anm. 3), Bd. 2, Nr. 1166.

³⁸ MUB (wie Anm. 3), Bd. 2, Nr. 1180.

³⁹ MUB (wie Anm. 3), Bd. 2, Nr. 1201, 1243, 1336.

⁴⁰ MUB (wie Anm. 3), Bd. 2, Nr. 1359, 1360.

⁴¹ RISCHE (wie Anm. 27), S. 26 f. – Johannes SCHULTZE: Die Mark Brandenburg. Erster Band: Die Entstehung und Entwicklung unter den askanischen Markgrafen (bis 1319), Berlin, 1961, S. 180 f. – Paul STEINMANN (bearb.): Amt Crivitz. Vogtei Crivitz mit Land Silesen und Vogtei Parchim, Schwerin, 1962 (Quellen zur ländlichen Siedlungs-, Wirtschafts Rechts- und Sozialgeschichte Mecklenburgs im 15. und 16. Jahrhundert II/1), S. 18. ñ Hamann 1968 (wie Anm. 4), S. 108. – Uwe HECK: Stände und frühe ständische Aktivitäten in Mecklenburg von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, Rostock, 1999, S. 208. – Der Erwerb ist urkundlich nicht dokumentiert, ist aber an den folgenden Rechtsakten gut ablesbar (MUB, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 1267).

⁴² MUB (wie Anm. 3), Bd. 2, Nr. 1267.

⁴³ MUB (wie Anm. 3), Bd. 2, Nr. 1438.

⁴⁴ MUB (wie Anm. 3), Bd. 3, Nr. 1598.

⁴⁵ MUB (wie Anm. 3), Bd. 2, Nr. 1025, 1035.

Einheit der Stadt Parchim schufen sie ein wirkungsvolles Gegengewicht zur drohenden Trennung des Landes entlang der Elde.

Nach dem Erwerb ehemals pommerscher Gebiete um 1230 folgten weitere Fehden mit den Nachbarn im Süden und Osten. Anfangs hatten die Fürsten von Werle eine glückliche Hand. Der erste Krieg führte um 1242 in die Ture, damals noch der äußerste Südwesten der Herrschaft.⁴⁶ Der Gebietsgewinn war nicht groß, aber der wichtigste Erfolg war eine Grenzfestlegung an Dosse und Stepenitz, wobei einige Güter an Werle übertragen wurden, vermutlich einzelne Dörfer um Wendisch Priborn.⁴⁷ Ein weiteres Teilstück seiner Grenze konnte das Fürstentum Werle in den 70er Jahren mit dem Havelberger Bischof vertraglich regeln.⁴⁸

Diese Ereignisse an der südlichen Grenze leiteten unmittelbar in die askanisch-dänischen Auseinandersetzungen über, welche den Gang der Geschichte in den folgenden Jahrzehnten bestimmten und dabei gravierende Veränderungen mit sich brachten. Durch die 1275 begonnenen Feindseligkeiten im Zuge der Eroberung des Landes Parchim kam die Herrschaft Werle schließlich unter Druck.⁴⁹ Die Verluste im Laufe der folgenden Jahrzehnte betrafen das Land Wesenberg, die Burg Wredenhagen, die Ture mit Lübz sowie für einige Jahre das Land Penzlin. Die Quellen sind dürftig, aber die markgräflichen Bestätigungen des Schweriner Stadtrechts für Penzlin und Wesenberg sind die ersten deutlichen Belege.⁵⁰ Das Land Penzlin kam bald zum Land Werle zurück; weitere Belege für einen askanischen Besitz liegen nicht vor.

Den Anfangspunkt für eine zunehmende Opposition gegen die Markgrafen markiert ein 1283 geschlossenes Landfriedensbündnis der Herzöge von Sachsen, den wendischen Fürsten und den Städten unter Federführung Lübecks.⁵¹ Ein Jahr später entstand zwischen den Herzögen von Sachsen-Lauenburg und den Markgrafen von Brandenburg ein Bündnis zur Wiedergewinnung des Landes Parchim.⁵²

⁴⁶ KIRCHBERG (wie Anm. 3), Kap. 170; KRABBO (wie Anm. 20), Nr. 684. Die Ture war ein Wald- und Heidegebiet an der Grenze der Herrschaft Parchim gegen die Prignitz; zu Werle gehörte lediglich ein östlicher Ausläufer bei Stuer.

⁴⁷ Nach der Kirchenvisitation von 1541 (LHAS, KVP 12) war Meyenburg eine Tochterkirche von Wendisch Priborn, ein Verhältnis, das nur auf diese frühe Grenzfestlegung zurückgehen kann. Vgl. Fred RUCHHÖFT, Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Raum Plau-Goldberg im Mittelalter, Rostock, 2001 (Rostocker Studien zur Regionalgeschichte, Bd. 5), S. 146.

⁴⁸ MUB (wie Anm. 3), Bd. 2, Nr. 1322.

⁴⁹ KRABBO (wie Anm. 20), Nr. 1021, 1088. – Hans WITTE: Mecklenburgische Geschichte in Anknüpfung an Ernst Boll, Bd. 1. Wismar, 1909, S. 168 ff.

⁵⁰ MUB (wie Anm. 3), Bd. 2, Nr. 1449, 1450.

⁵¹ MUB (wie Anm. 3), Bd. 3, Nr. 1681, 1682 (PUB, wie Anm. 15, Bd. 2, Nr. 1265, 1266. – Urkundenbuch der Stadt Lübeck [Codex diplomaticus Lubecensis], ed. Wilhelm LEVERKUS u. a., Bd. 1–11. Lübeck 1843–1905, hier Bd. 1, Nr. 445, 446).

⁵² Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden, ed. Paul HASSE u. a., Bd. 1 ff. Hamburg, Lübeck 1886–1932, 1971–1993, hier Bd. 2, Nr. 653.

Die Fronten für die nächsten Jahrzehnte brandenburgisch-mecklenburgischer Auseinandersetzungen waren damit abgesteckt, auch wenn es zwischenzeitlich andere Konstellationen und reichlich Anlässe zu Kriegen gab.

Die Länder Stavenhagen, Gotebant und Tüzen, später die Vogtei Stavenhagen, standen in der Mitte des 13. Jahrhunderts an der Schwelle zur Entwicklung einer edelfreien Herrschaft unter den Rittern von Stove.⁵³ Stavenhagen selbst wurde als Stadt vor 1264 von ihnen gegründet, die Privilegienbestätigung erfolgte 1282.⁵⁴ 1252 stiftete der Ritter und pommersche Vasall Reimber von Stove auf Stavenhagen das Kloster Ivenack; 1275 gehörten Zettemin, Rüzenfelde und Rottmannshagen zu Pommern, und Stavenhagen 1282.⁵⁵ Die angenommene Pfandherrschaft über das Land Stavenhagen seit 1282 basiert auf einer Fälschung.⁵⁶ Der erste sichere Nachweis einer Herrschaft der Fürsten von Werle fällt in das Jahr 1303.⁵⁷ 1316 sollte es einen Rechtsspruch in Bezug auf das Land Stavenhagen geben.⁵⁸ Ein Jahr darauf sah sich der pommersche Herzog genötigt, sämtlichen Ansprüchen auf das Land Stavenhagen zu entsagen (Abb. 3).⁵⁹

Das 1170 von den Pommernherzögen im ehemaligen Land der Redarier gestiftete, aber erst um 1244 aufgebaute Kloster Broda (westlich von Neubrandenburg) kam nicht zusammen mit dem Land Wustrow-Penzlin an die Herrschaft Werle oder die Markgrafen von Brandenburg, sondern verblieb vorerst im Besitz Pommerns.⁶⁰ Erst zusammen mit dem Land Stavenhagen

⁵³ Rudolf BENL: Die Gestaltung der Bodenrechtsverhältnisse im Pommern vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, Köln, Wien, 1986, S. 223 f. – Vermutlich waren die Ritter von Stove mit Johann I. nach Pommern gezogen, haben aber nicht vor 1249 die *proprietas* in Stavenhagen erworben; bis dahin blieben sie in Mecklenburg. – MUB (wie Anm. 3), Bd. 2, Nr. 631, 632. – HECK (wie Anm. 41), S. 84 f.

⁵⁴ MUB (wie Anm. 3), Bd. 3, Nr. 1630. – HOFFMANN (wie Anm. 2), S. 150. – HECK (wie Anm. 41), S. 84 f.

⁵⁵ MUB (wie Anm. 3), Bd. 2, Nr. 691, 1392, 1393; Bd. 3, Nr. 1582, 1630.

⁵⁶ MUB (wie Anm. 3), Bd. 3, Nr. 1631 (PUB, wie Anm. 15, Bd. 2, Nr. 1235). Vgl. Rodgero PRÜMERS: Die angebliche Verpfändung des Landes Stavenhagen durch Herzog Bogislaw 4. von Pommern an den Fürsten Nicolaus von Werle im Jahre 1282, in: Baltische Studien 35, 1885, S. 214–224.

⁵⁷ MUB (wie Anm. 3), Bd. 5, Nr. 2895. Über Probleme mit der Echtheit früherer Dokumente s. PRÜMERS (wie Anm. 56), S. 220 f.

⁵⁸ MUB (wie Anm. 3), Bd. 6, Nr. 3818, entsprechende Bemerkung Landteilungsvertrag der Fürsten von Werle 1316 (MUB, Bd. 6, Nr. 3860, Teilung von Stavenhagen, Kalen und Wredenhagen).

⁵⁹ MUB (wie Anm. 3), Bd. 6, Nr. 3874 (PUB, wie Anm. 15, Bd. 5, Nr. 3041). 1355 hatte Herzog Albrecht von Mecklenburg im Falle der Erbnachfolge im Fürstentum Werle das Erbrecht des Pommernherzogs über Stavenhagen anerkannt und konnte Gleicher über Malchin nur mit Hinweis auf spätere Klärung abwenden. (MUB, Bd. 13, Nr. 8125).

⁶⁰ MUB (wie Anm. 3), Bd. 1, Nr. 95, 135, 563 (PUB, wie Anm. 15, Bd. 1, Nr. 54, 90, 429); HAMANN 1968 (wie Anm. 4), S. 125 f., 151. Von 1281 gibt es noch eine pommersche Güterbestätigung für Broda (MUB, wie Anm. 3, Bd. 3, Nr. 1582).

haben die Fürsten von Werle das Kloster Broda erworben, 1312 ist es in ihrem Besitz bezeugt.⁶¹ Der Kern der Grundherrschaft des Klosters gehörte seitdem zur Vogtei Stavenhagen.

Die erste Landesteilung in der Herrschaft Werle und der Verlust des Landes Schwaan

Neben dem Haus Mecklenburg konnten sich die Fürsten von Werle sehr dauerhaft in ihrem Fürstentum halten und zugleich eine ansehnliche Herrschaft etablieren. Ihr Expansionsdrang führte zur Verdoppelung der Fläche der Herrschaft. Um 1280 besaßen die Fürsten von Werle das größte Gebiet unter den mecklenburgischen Ländern (Abb. 2). Um 1300 verfügten sie über 13 Städte, soviel wie die Herrschaften Rostock (7) und Mecklenburg (6) zusammen.⁶² In fast jeder seiner Städte besaß das Haus Werle ursprünglich eine Burg. Während sie in die meisten Städten schon während der Gründungsphase entstand, errichteten die Fürsten von Werle die Burg in Plau erst 1287/88 und in Goldberg vermutlich nach 1300⁶³, während in Teterow bis heute jeder Nachweis für eine fürstliche Burg fehlt. Als einzige Burg außerhalb einer Stadt baute man Wredenhagen als Grenzfeste im Süden des Landes.

Bei seinem Tod hinterließ Fürst Nikolaus I. drei Söhne, die um 1281 ihr Erbe teilten.⁶⁴ Nach den von Stichert intensiv recherchierten Quellen erhielt Heinrich I. die Herrschaft Werle-Güstrow mit Güstrow, Schwaan, Laage, Teterow, Malchin und Waren; Penzlin war in diesen Jahren brandenburgisch; Johann I., ab 1284 sein Sohn Nikolaus II., bekam die Herrschaft Werle-Parchim mit Parchim, Röbel, Malchow, Wredenhagen, Krakow mit Dobbertin und Plau; Penzlin sowie Wesenberg mit der Lieze und die Turne waren von den Brandenburgern besetzt (Abb. 2).⁶⁵ Trotz dieser Landesteilung zwangen die schwierigen Zeiten zu einer gemeinsamen Vorgehensweise, wie sie bei einer Bestätigung der Parchimer Stadtrechte oder bei einem „Familientag“ in Wredenhagen hervortrat.⁶⁶

⁶¹ MUB (wie Anm. 3), Bd. 5, Nr. 3563.

⁶² HECK (wie Anm. 41), S. 172.

⁶³ 1294/96 wurde das Lehen der Burg des Pribislaw in Rikenhagen wenig westlich von Goldberg aufgelöst (MUB, wie Anm. 3, Bd. 3, Nr. 2305, 2382, 2388).

⁶⁴ KOPPMANN (wie Anm. 1), S. 224 ff. – STICHERT (wie Anm. 1), Teil 1, S. 5. – VÖGE (wie Anm. 4), S. 36. – Eine Urkunde über die Landesteilung ist nicht bekannt.

⁶⁵ STICHERT (wie Anm. 1), Teil 1, S. 5, hat einige Zuweisungen aufgrund der topographischen Lage vorgenommen und dabei nicht beachtet, dass einige Landesteile in brandenburgischer Hand waren. Ob sie in der Erbmasse als Anspruchsgebiete enthalten waren oder ausgespart blieben wie wenige Jahrzehnte später das verpfändete Land Malchin (MUB, wie Anm. 3, Bd. 6, Nr. 3860), ist nicht bekannt. Zum Regierungsantritt von Nikolaus II: Stichert (wie Anm. 1), Teil 1, S. 10.

⁶⁶ MUB (wie Anm. 3), Bd. 3, Nr. 1741, 1754. – STICHERT (wie Anm. 1), Teil 1, S. 5 ff.

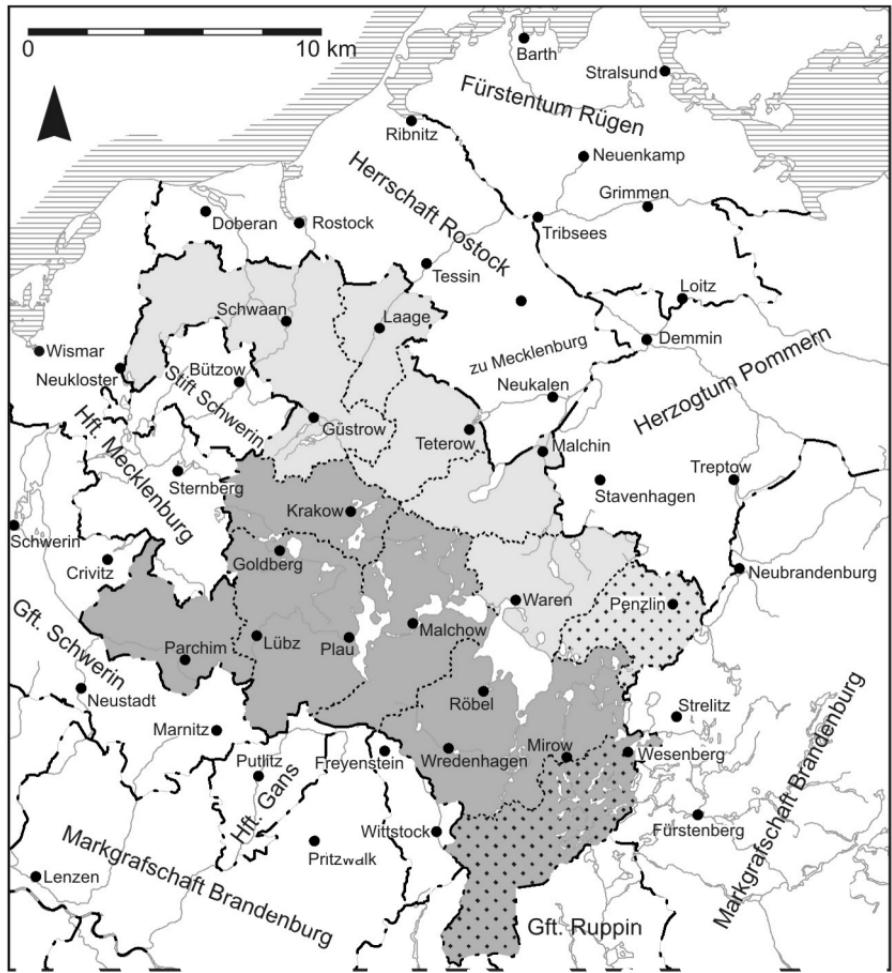


Abb. 2:

Das Fürstentum Werle um 1280. Farblich hervorgehoben sind die Teilherrschaften Werle-Güstrow und Werle-Parchim. Gerastert dargestellt sind die in diesen Jahren von der Markgrafschaft Brandenburg besetzten Gebiete (Zeichnung: F. Ruchhöft).

Die Stadt Gnoien, eine Gründung der Fürsten von Rostock⁶⁷, muss in den 70er Jahren des 13. Jahrhunderts – vermutlich als Pfand – in den Besitz der Fürsten von Werle gekommen sein. 1276 ist Nikolaus in der Stadt und in der Vogtei tätig.⁶⁸ Weitere Aktivitäten sind bis zu Beginn der 90er Jahre bekannt.⁶⁹

Das bekannteste und folgenreichste Ereignis in der Geschichte der Familie von Werle war der Vatermord der beiden Söhne in der Güstrower Linie im Jahr 1291.⁷⁰ Bald darauf hatte Nikolaus II. (von Parchim) die Herrschaft usurpiert. 1292 trat er in Belangen von Waren, Malchow und Güstrow auf.⁷¹ Die vertriebenen Vatermörder bekamen Waffenhilfe durch ein Bündnis der Markgrafen mit dem Bischof von Schwerin, Wizlaw von Rügen, den Grafen von Schwerin und den Fürsten von Mecklenburg, geschlossen am 21. August 1292.⁷² Zehn Tage später erreichte der Vatermörder Nikolaus noch ein weiteres Bündnis mit Wizlaw von Rügen und dem Schweriner Grafen.⁷³ Im folgenden Frühjahr konnte sich Nikolaus II. in einem Krieg gegen die Allianz durchsetzen.⁷⁴ Am 24. Oktober 1294 wurde ein Friedensbündnis beschworen, die beiden Vatermörder mussten auf ihre Herrschaft verzichten.⁷⁵ Die erste Landesteilung innerhalb des Fürstentums Werle blieb also ohne Folgen. Nur Penzlin befand sich bis 1304 in der Hand Heinrichs II. von Werle.⁷⁶ Es ist nicht unwahrscheinlich, dass er das Land aus der Hand der Askanier bekommen hat, die es um 1276 erobert hatten.

Kaum dass der Fürst Nikolaus von Werle im Krieg gegen die Partei der Vatermörder am 31. Oktober 1294 einen für sich günstigen Friedensvertrag abschließen konnte⁷⁷, verpfändete er – offensichtlich zur Tilgung der Kriegskosten – einen Teil des Burgbezirkes Werle zwischen der Warnow und der Recknitz an Fürst Nikolaus von Rostock.⁷⁸ Auch das Land Gnoien kam wieder in die Hand des Rostocker Fürsten, von dem Urkunden für 1294 und 1296 belegt sind.⁷⁹

⁶⁷ Jedenfalls hatte die Stadt lübisches Stadtrecht, wie aus einer Bestätigung von 1290 hervorgeht (MUB, wie Anm. 3, Bd. 3, Nr. 2070); die Fürsten von Werle pflegten Schweriner Recht zu verleihen.

⁶⁸ MUB (wie Anm. 3), Bd. 2, Nr. 1413, 1414. Zur gleichen Zeit folgt aus einer anderen Urkunde, dass das Land Kalen zum Fürstentum Rostock gehörte (MUB, wie Anm. 3, Bd. 2, Nr. 1415).

⁶⁹ MUB (wie Anm. 3), Bd. 3, Nr. 2001, 2070, 2140.

⁷⁰ KIRCHBERG (wie Anm. 3), Kap. 174. – MUB (wie Anm. 3), Bd. 3, Nr. 2134. – BOLL (wie Anm. 20), S. 102 ff. – STICHERT (wie Anm. 1). – WITTE (wie Anm. 49), S. 176 f. – HAMANN 1968 (wie Anm. 4), S. 112 f.

⁷¹ MUB (wie Anm. 3), Bd. 3, Nr. 2159–2163, 2169, 2171.

⁷² MUB (wie Anm. 3), Bd. 3, Nr. 2180 (PUB, wie Anm. 15, Bd. 3, Nr. 1618).

⁷³ MUB (wie Anm. 3), Bd. 3, Nr. 2182 (PUB, wie Anm. 15, Bd. 3, Nr. 1619).

⁷⁴ KIRCHBERG (wie Anm. 3), Kap. 175.

⁷⁵ MUB (wie Anm. 3), Bd. 3, Nr. 2299.

⁷⁶ KIRCHBERG (wie Anm. 3), 174 f. – BOLL (wie Anm. 20), S. 102 ff. – HECK (wie Anm. 41), S. 175.

⁷⁷ MUB (wie Anm. 3), Bd. 3, Nr. 2299.

⁷⁸ MUB (wie Anm. 3), Bd. 3, Nr. 2302.

⁷⁹ MUB (wie Anm. 3), Bd. 3, Nr. 2287, 2402.

Bald geriet Nikolaus von Werle in neue Auseinandersetzungen mit Dänemark und dem Fürsten Nikolaus von Rostock. Dieser hatte ein Eheversprechen gegenüber der askanischen Grafentochter und Schwägerin Heinrichs von Mecklenburg nicht erfüllt. Nun sah er sich einer Allianz der Askaniern und Heinrich gegenüber und begab sich deshalb in den Schutz des dänischen Königs.⁸⁰ Aus Angst um ihr Erbe besetzten Nikolaus von Werle und Fürst Heinrich von Mecklenburg mit Hilfe des Grafen von Schwerin die Länder Kalen und Gnoien. Der Krieg gegen die dänische Übermacht in der Herrschaft Rostock ging verloren. Nikolaus von Werle musste im sog. „Schwaaner Frieden“ mit König Erich II. Menved von Dänemark vom 22. Juli 1301 den ihm verbliebenen Rest des Landes Werle (links der Warnow) abtreten, welches – verbunden mit der Vogtei Rostock westlich der Warnow – in Form des neuen Landes Schwaan fest in die Herrschaft Rostock integriert wurde.⁸¹ Die Rechte am 1294 verpfändeten Land Werle zwischen Warnow und Recknitz behielt sich Nikolaus von Werle ausdrücklich vor; es gehörte später zur Vogtei Güstrow. Im Land Schwaan präsentierte sich seitdem der dänische König.⁸² Vorübergehend hat sich Heinrich von Mecklenburg in den Besitz des Landes Schwaan gesetzt.⁸³

Die Entwicklung an der Grenze zur Mark

Waren die Fürsten von Werle mit dem Erwerb von Parchim und Stavenhagen erfolgreich, so konnten sie nicht verhindern, dass sie Gebiete im Südosten an die Brandenburger verloren. Ältere Nachrichten über askanischen Besitz oder Ansprüche sind nicht nachweisbar.⁸⁴ 1278 erhielten Penzlin und Wesenberg markgräfliche Privilegien ausgestellt (Abb. 2).⁸⁵ Das Land Turne war bereits in verschiedene Herrschaften zerfallen. Wesenberg mit einem Teil der Lieze im Umfang der späteren Vogtei Wesenberg kam in den Besitz der Askaniern,

⁸⁰ KIRCHBERG (wie Anm. 3), Kap. 147, 184/85. – BOLL (wie Anm. 4), S. 118. – Hermann KRABBO: Der Übergang des Landes Stargard von Brandenburg aus Mecklenburg, in: MJB 91, 1927, S. 1–18, hier S. 9. – HAMANN 1968 (wie Anm. 4), S. 163.

⁸¹ MUB (wie Anm. 3), Bd. 5, Nr. 2745, 2748. – HAMANN 1968 (wie Anm. 4), S. 163. – Zum Land Schwaan und den Veränderungen dort: RUDLOFF (wie Anm. 7).

⁸² MUB (wie Anm. 3), Bd. 5, Nr. 2740/41, 2746, 2928, 3223, 3229, 3321, 3322, 3504. – 1306 war Heinrich von Mecklenburg kurzzeitig im Besitz des Landes (MUB, Bd. 5, Nr. 3079). Ab 1311 trat nicht mehr Nikolaus von Rostock mit in den Urkunden auf, sondern Heinrich von Mecklenburg, der als dänischer Statthalter in der Herrschaft Rostock berufen worden war (MUB, Bd. 5, Nr. 3500; Bd. 6, Nr. 3725). Vgl. RUDLOFF (wie Anm. 9), 4 f. – DERS. (wie Anm. 7), 256 ff.

⁸³ Im Land Schwaan: MUB (wie Anm. 3), Bd. 5, Nr. 3079.

⁸⁴ Die von Hans-Joachim DEPPE: Zur Fixierung der Landesgrenze zwischen Brandenburg und Mecklenburg im frühen Mittelalter, in: Carolinum 48, Nr. 92, 1984/85, S. 11–50, hier S. 30 ff., angeführten Belege ohne Quellenangabe bieten dazu keine konkreten Hinweise.

⁸⁵ MUB (wie Anm. 3), Bd. 2, Nr. 1449, 1450.

die Grundherrschaft der Johanniter in Mirow als Teil der Vogtei Röbel und die Grundherrschaft des Klosters Doberan in Zechlin hatten die Oberherrschaft der Fürsten von Werle nach wie vor anerkannt. Am 18. Januar 1301 bestätigte Nikolaus von Werle den Johannitern zu Mirow alle Besitzungen und schenkte ihnen Roggentin, Leussow und den Bullow-See.⁸⁶ Insgesamt sind die Besitzverhältnisse sehr unübersichtlich; die Grenze kann nur in ihrem ungefähren Verlauf angegeben werden.

In den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts kam es zu weiteren Einfällen der Askanier ins Gebiet der Fürsten von Werle. 1308 eroberten sie die Ture und die Eldenburg (Lübz).⁸⁷ Schließlich haben ihnen die Askanier auch die Burg Wredenhagen abgenommen (Abb. 3).⁸⁸ Mit Ausnahme des missglückten Versuchs bei Parchim haben die Markgrafen an der Grenze zwischen der Mark und Mecklenburg zusätzlich zu ihren eigenen Anlagen eine dichte Burgenkette in ihren Besitz bringen können. Eine sichere Stellung konnten die Askanier in ihren Eroberungen aber nicht aufbauen, und schließlich sollte dieser Versuch scheitern.⁸⁹

1306 verkaufte das Kloster Doberan mit Consens der Fürsten von Werle das Dorf Zechlin an Heinrich von Mecklenburg.⁹⁰ Er benötigte eine Feste gegen die Markgrafen in diesem Raum. Am Fuße der Burg entwickelte sich später der Flecken. Nach dem Templiner Frieden, dem Ende der Auseinandersetzungen mit Brandenburg, benötigte Heinrich den Ort nicht mehr. 1320 verkaufte er ihn an den Havelberger Bischof.⁹¹

Die Einfälle der Askanier, die inzwischen die Autonomiebestrebungen der Stadt Stralsund stützten und damit direkt in die Belange des Fürstentums Rügen eingriffen, trieben den Fürsten von Mecklenburg, den Herzog von Sachsen, die Grafen und den Bischof von Schwerin sowie den Fürsten von Rügen und die Herzöge von Pommern in ein Bündnis gegen die Mark Brandenburg.⁹² Bald darauf (1316) fanden sich die Fürsten von Werle als Partner

⁸⁶ MUB (wie Anm. 3), Bd. 5, Nr. 2726.

⁸⁷ MUB (wie Anm. 3), Bd. 5, Nr. 3207 (CDB, wie Anm. 20, Bd. C1, S. 14). – F. H. GRAUTOFF (Hg.): Die Chronik des Franziskaner-Lesemeisters Detmar, Hamburg, 1829/30, Kap. I/406. – KIRCHBERG (wie Anm. 3), Kap. 177. – KRABBO (wie Anm. 20), Nr. 2044/45.

⁸⁸ MUB (wie Anm. 3), Bd. 6, Nr. 3818.

⁸⁹ Berthold SCHULZE: Brandenburgische Landesteilungen 1258–1317, Berlin, 1928 (Einzelschriften der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin 1), S. 6.

⁹⁰ MUB (wie Anm. 3), Bd. 5, Nr. 3091 (CDB, wie Anm. 20, Bd. A2, S. 370, Nr. 12–13).

⁹¹ MUB (wie Anm. 3), Bd. 6, Nr. 4226; Bd. 25A, Nr. 13938 (CDB, wie Anm. 20, Bd. A2, S. 371, Nr. 14).

⁹² MUB (wie Anm. 3), Bd. 6, Nr. 3818, 3862 (PUB, wie Anm. 15, Bd. 5, Nr. 3035), 3862n (PUB, wie Anm. 15, Bd. 5, Nr. 3036).

der Askanier in Kämpfe gegen die antiaskanische Allianz verwickelt.⁹³ Ihnen gelang in der Schlacht bei Mölln die Festnahme der Grafen von Schwerin, aber einige Tage später gerieten sie selbst bei Luplow in Gefangenschaft.⁹⁴ Am 21. März hatte Heinrich von Mecklenburg die Eldenburg in seiner Hand.⁹⁵ Zwei Tage später folgte ein Friedensschluss mit Erich von Dänemark, Wizlaw von Rügen, Erich von Sachsen, Bischof Hermann von Schwerin, Heinrich von Mecklenburg sowie Nikolaus und Heinrich von Schwerin. Sie nahmen die Fürsten Johann und Heinrich von Werle unter folgenden Bedingungen in ihr Bündnis auf: 1. Freilassung der Gefangenen, 2. Abtretung des Landes Malchin als Pfand an Dänemark und Mecklenburg auf sechs Jahre, 3. die Eldenburg mit der Pfarre Lübz ist im Falle der Wiedergewinnung an Mecklenburg abzutreten, 4. die Fürsten von Werle sollen beim Rückerwerb des Landes Wredenhagen unterstützt werden und 5. in Sachen des Landes Stavenhagen soll es mit Pommern zu einem Rechtsspruch kommen.⁹⁶ Neben Eldenburg (Lübz) erwarb Heinrich von Mecklenburg nun auch Meyenburg und Strohkirchen.⁹⁷

Im Frieden vom Templin ein Jahr später, der den Sieg über die Markgrafschaft Brandenburg festschrieb, wurden den Mecklenburgern das Land Star-gard, die den Fürsten von Werle abgerungenen Burgen und Länder Wesenberg mit der Lieze sowie die Eldenburg (Lübz) mit der Ture als brandenburgische Lehen zugestanden.⁹⁸ Aus den Neuerwerbungen entstanden die Vogtei Wesenberg und die Vogtei Lübz, letztere – seit 1324/28 an die Ritter von Plessen verpfändet – wurde um einige Dörfer der Vogtei Goldberg erweitert, die zwischenzeitlich zum Land Sternberg gelegt waren.⁹⁹ Von den 1316 geschlossenen vertraglichen Regelungen gegenüber den Fürsten von Werle verlautete nichts mehr. Wie Schwaan und Gnoien im Norden waren auch diese Gebiete verloren. Den Fürsten Johann II. und Johann III. von Werle blieb nichts anderes, als bei der nächsten Gelegenheit – ein Bündnis mit den Herzögen Otto und Wartislaw von Stettin zum Beistand für Christoph von Dänemark gegen Heinrich von Mecklenburg – Ansprüche auf Lübz, Wesenberg, Schwaan und Gnoien anzumelden.¹⁰⁰

⁹³ KRABBO (wie Anm. 80), S. 11.

⁹⁴ Vorgänge bei DETMAR (wie Anm. 87), Kap. I/206. – KIRCHBERG (wie Anm. 3), Kap. 158. – KRABBO (wie Anm. 80), S. 13.

⁹⁵ MUB (wie Anm. 3), Bd. 6, Nr. 3816.

⁹⁶ MUB (wie Anm. 3), Bd. 6, Nr. 3818. – Schon am 20. Januar 1317 Otto entsagte Herzog von Pommern allen Ansprüchen auf Haus, Stadt und Land Stavenhagen. – MUB, Bd. 6, Nr. 3874 (PUB wie Anm. 15, Bd. 5, Nr. 3041).

⁹⁷ Krabbo (wie Anm. 80), S. 14.

⁹⁸ MUB (wie Anm. 3), Bd. 6, Nr. 3942, 3943; Bd. 7, Nr. 4570, 4959. – Hamann 1968 (wie Anm. 4), S. 161 f.

⁹⁹ MUB (wie Anm. 3), Bd. 7, Nr. 4570, 4959.

¹⁰⁰ MUB (wie Anm. 3), Bd. 7, Nr. 4358.

Pfandbesitz im Fürstentum Rügen

Am 5. Mai 1321 schlossen Bischof Conrad IV. von Kammin, die pommer-schen Herzöge Otto I., Barnim III. und Wartislaw IV. sowie Fürst Wizlaw von Rügen eine Erbverbrüderung.¹⁰¹ Am 8. November 1325 starb mit Wizlaw III. der letzte Fürst von Rügen; es kam zu einem erbitterten Krieg zwischen Mecklenburg und Pommern um die Erbfolge.¹⁰² Die Stände des Fürstentums Rügen wählten Herzog Wartislaw IV. von Pommern-Wolgast zu ihrem Herzog. Dieser nahm an, vorerst ohne dem Dänenkönig den Lehnseid zu leisten. Erst am 24. Mai 1326 und nicht ohne Säbelrasseln Dänemarks wurde dies nachgeholt. Doch Wartislaw starb bald darauf. Ungeachtet der legitimen Ansprüche seiner Söhne erhielten die Fürsten Heinrich von Mecklenburg sowie Johann II. und Johann III. von Werle am 6. August 1326 das Fürstentum Rügen vom däni-schen Gegenkönig Christoph II. zu Lehen, nachdem sie schon am 3. Mai ein Bündnis gegen Stettin geschlossen hatten.¹⁰³ Daraufhin verbündeten sich am 14. August die Bewohner und Ritter der Insel Rügen mit der nach wie vor unbesiegtene Stadt Stralsund.¹⁰⁴ Nach kurzen Kämpfen – die Mecklenburger hatten das Fürstentum militärisch erobert – schlossen die Parteien unter Ver-mittlung des Herzogs Barnim IV. von Pommern-Stettin als Vormund der min-derjährigen Söhne Wartislaws am 27. Juni einen Friedensvertrag.¹⁰⁵ Pommern bekam die Lehnshoheit bestätigt, Mecklenburg und Werle sollten eine Ent-schädigung von 31.000 Mk (7.600 kg) Silber erhalten. Dafür wurde den Für-sten von Mecklenburg das Land Barth, den Fürsten von Werle die Länder Grimmen und Tribsees und jedem ein halber Anteil des Klosters Neuenkamp als Pfand ausgesetzt. Die restlichen Gebiete des Fürstentums, so die Insel, Stadt und Vogtei Stralsund sowie das Land Loitz und die Hertesburg (bei Prerow) mit dem Darß verblieben bei Pommern (Abb. 3).

Das Bistum Schwerin schaltete sich in diese Auseinandersetzungen ein und stellte Ansprüche, deren Rechtstitel aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar

¹⁰¹ PUB (wie Anm. 15), Bd. 6, Nr. 3494.

¹⁰² PUB (wie Anm. 15), Bd. 6, Nr. 3887. – KIRCHBERG (wie Anm. 3), Kap. 169. – HAMANN 1968 (wie Anm. 4), S. 168 f.

¹⁰³ PUB (wie Anm. 15), Bd. 7, Nr. 4182, 4213 (MUB, wie Anm. 3, Bd. 7, Nr. 4725, 4756). – Klaus WRIEDT: Die kanonischen Prozesse und die Ansprüche Mecklenburgs und Pommerns auf das rügensche Erbe, Köln, Graz, 1963 (Forschungen zur pommer-schen Geschichte 4), S. 9 f. – Das Fürstentum Rügen bestand um 1325 aus der Insel Rügen mit der Burg Garz, Stadt Stralsund mit dem Land, Stadt und Schloss Barth mit Land, das Land Saal mit dem Darß und der Hertesburg bei Prerow, Stadt und Burg Tribsees mit Land, Stadt und Burg Grimmen mit Land, Burg und Stadt Loitz mit dem Land.

¹⁰⁴ PUB (wie Anm. 15), Bd. 7, Nr. 4214/15. – Stralsund hatte sich gegen die rügensche bzw. pommersche Landeshoheit aufgelehnt und konnte sich, zeitweise mit Hilfe Brandenburgs, jahrelang gegen die Übermacht behaupten.

¹⁰⁵ PUB (wie Anm. 15), Bd. 7, Nr. 4395/96 (MUB, wie Anm. 7, Bd. 1, Nr. 4940). – WRIEDT (wie Anm. 103), S. 11 ff.

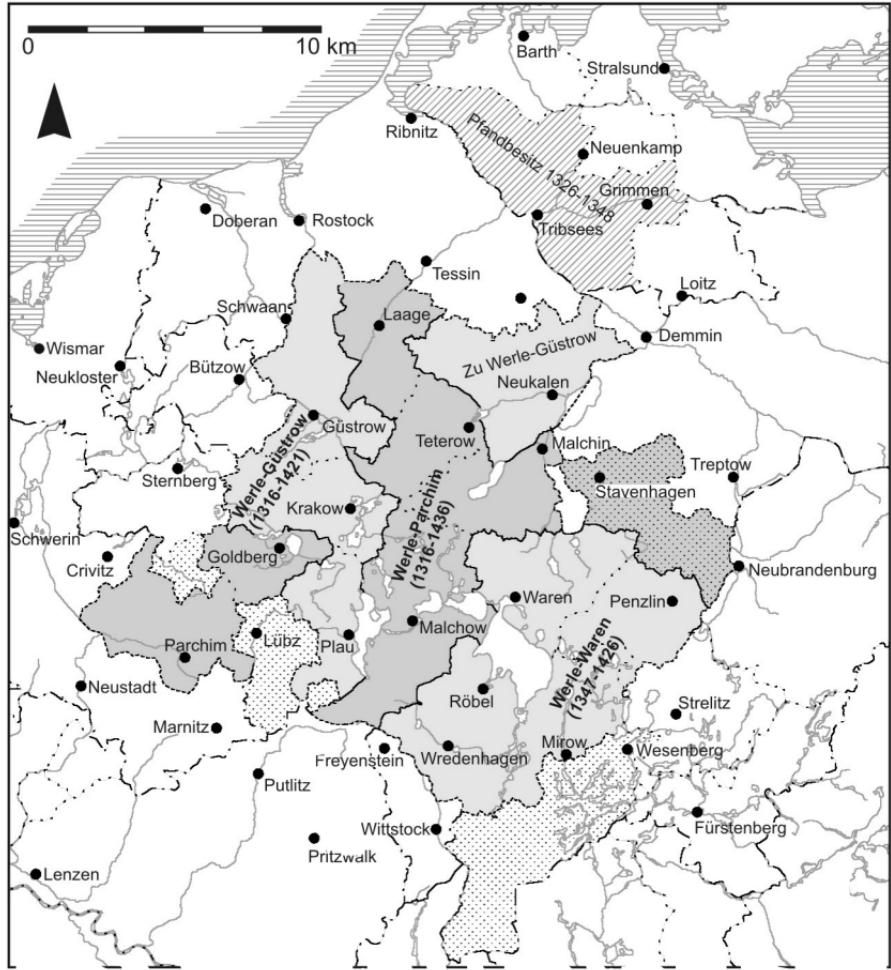


Abb. 3:
Die Landesteilungen im Fürstentum Werle von 1316 und 1347
(Zeichnung: F. Ruchhöft).

sind – Schwerin legte Urkunden vor, nach denen das Land Tribsees ein ihnen übertragenes sächsisches Lehn sei.¹⁰⁶ Der Bischof betrachtete die Länder und Städte Stralsund, Grimmen, Barth und Tribsees als heimgefallene Lehen des Bistums. Schließlich wurde ein jahrelanger, bis 1348 währender kanonischer Prozess in Rom angestrengt, der aber für den Bischof ergebnislos blieb.¹⁰⁷

In den 30er Jahren entstanden Vergleichsartikel zwischen ihm und dem Herzog von Pommern über den Besitz des Landes Tribsees mit Stralsund.¹⁰⁸ Am 21. Mai 1344 wurden Herzog Albrecht von Mecklenburg und Johann III. von Werle vom Bischof mit Barth, Tribsees und Grimmen belehnt.¹⁰⁹ 1345/46 kam es erneut zu bewaffneten Auseinandersetzungen um die Länder Barth, Grimmen und Tribsees. Sie wurden am 20. Januar 1346 mit einem Waffenstillstand beendet; Bischof Johann sollte in der Angelegenheit schlachten.¹¹⁰ Als König Waldemar von Dänemark zwei Jahre später, im Oktober 1348, ein Bündnis gegen Albrecht von Mecklenburg und Johann III. von Werle organisierte, wendete sich das Blatt endgültig.¹¹¹ 1356 bestimmte der Stralsunder Frieden, dass Tribsees, Grimmen und Barth als ehemalige Pfandländer Mecklenburgs und Werles dem Herzogtum Wolgast zugelegt werden.¹¹²

Die Landesteilungen im Fürstentum Werle (1316 und 1347)

Landesteilungen im 13. und 14. Jahrhundert sind kein besonderes Phänomen in der Geschichte; sie betrafen alle Landesherrschaften mehr oder minder ausgeprägt.¹¹³ Im Land Werle konnte eine erste Teilung um 1290 durch die Ereignisse um den werleschen Vatermord nach wenigen Jahren beendet werden. Nach dem Tod von Nikolaus II. ließ sie sich nicht mehr vermeiden. Die Herrschaft Werle schwächte sich durch die Landesteilungen; sie entwickelten sich

¹⁰⁶ Das Bistum Schwerin konnte im 13. Jahrhundert angeblich(?) unter Berufung auf seine Fälschungen durchsetzen, dass die Fürsten von Rügen das Land Tribsees zu Lehen nahmen. Von einer de facto vorhandenen Hoheit des Bistums Schwerin erfahren wir aus anderen Quellen nichts. Praktisch stand das Fürstentum Rügen unter dänischer Lehnshoheit – MUB (wie Anm. 3), Bd. 2, Nr. 915, 930; Bd. 3, Nr. 1629; Bd. 7, Nr. 4674, 4947 (PUB, wie Anm. 15, Bd. 2, Nr. 701, 704; Bd. 4, 2207; Bd. 6, Nr. 3899; Bd. 7, Nr. 4400). – Carl HAMANN: Die Beziehungen Rügens zu Dänemark von 1168 bis zum Aussterben der einheimischen rügenschen Dynastie 1325, Phil. Diss. Greifswald, Bamberg, 1933, S. 48 ff. – WRIEDT (wie Anm. 103), S. 7 f.

¹⁰⁷ MUB (wie Anm. 3), Bd. 8, Nr. 5427; Bd. 9, Nr. 5914, 6377. – Werner STRECKER: Die äußere Politik Albrechts II. von Mecklenburg, Schwerin, 1913, S. 50 ff. – WRIEDT (wie Anm. 103). – HAMANN 1968 (wie Anm. 4), S. 169.

¹⁰⁸ MUB (wie Anm. 3), Bd. 8, Nr. 5427.

¹⁰⁹ MUB (wie Anm. 3), Bd. 9, Nr. 6421, 6422.

¹¹⁰ MUB (wie Anm. 3), Bd. 10, Nr. 6616.

¹¹¹ MUB (wie Anm. 3), Bd. 10, Nr. 6888. – STRECKER (wie Anm. 107), S. 79 ff., 255ff.

¹¹² MUB (wie Anm. 3), Bd. 13, Nr. 7890 f.; Bd. 14, Nr. 8238 f. Vgl. MUB, Bd. 16, Nr. 9938 f.

¹¹³ VÖGE (wie Anm. 4), S. 7 ff., mit weiterführender Literatur.

im Laufe des 14. Jahrhunderts zu kleinsten Provinzherrschaften. Die erste Teilung erfolgte 1316 in zwei Herrschaften mit

1. Güstrow, Krakow, Plau, Röbel, Penzlin, Kalen, Waren und
2. Parchim, Goldberg, Malchow, Stavenhagen, Teterow, Laage und
Malchin (Abb. 3).

Dabei sollte das Land Waren vorerst gemeinschaftlich verwaltet werden, da die Vogtei Malchin verpfändet war; auch Wredenhagen sollte beim Rückfall gemeinsam genutzt werden.¹¹⁴ Seit dem 22. Mai 1329 sind die Fürsten von Werle wieder auf Wredenhagen nachweisbar.¹¹⁵ Offensichtlich gelang es ihnen, ihre Ansprüche auf unbekannte Weise durchzusetzen.

Eine zweite Trennung erfolgte im Jahr 1347.¹¹⁶ Nikolaus III. und Bernhard von Werle teilten ihre Herrschaft Güstrow in die Herrschaften Werle-Güstrow und Werle-Waren mit

1. Güstrow, Krakow, Plau, Kalen und
2. Waren, Röbel, Wredenhagen sowie Penzlin.

Trotz der großen Zersplitterung des Landes waren die Fürsten nach wie vor bemüht, die Einheit des Landes ihrer Vorfäder zu wahren. 1344 datiert eine Erbverbrüderung des Hauses Werle (Nikolaus III. und Bernhard von Werle-Güstrow) mit dem Haus Mecklenburg (Albrecht und Johann). Zu Werle-Güstrow gehörten: Güstrow, Waren, Penzlin, Röbel, Wredenhagen halb, Plau, Kalen, Grimmen, Krakow und Falster (Dänemark) halb; zu Mecklenburg zählten: Barth, Ribnitz, Marlow, Tessin, Sülze, Sternberg, Eldenburg, Bukow, Kröpelin sowie in Dänemark Stekeborch (Stege) mit Møn.¹¹⁷ 1345 folgte ein Schutzbündnis zwischen Ludwig von Brandenburg, Nikolaus III. von Werle-Güstrow und Bernhard von Werle-Waren sowie den beiden Fürsten von Mecklenburg.¹¹⁸

Das Land Wredenhagen befand sich – den Bestimmungen von 1316 entsprechend – noch 1347 zur Hälfte im Besitz des Fürsten Nikolaus IV. von Werle-Goldberg.¹¹⁹ Der weit wichtigere Anteil an der Einheit des Landes Werle ging nun allerdings von den nach und nach an Macht gewinnenden Ständen aus.¹²⁰ Im

¹¹⁴ MUB (wie Anm. 3), Bd. 6, Nr. 3860. Vgl. MUB, Bd. 6, Nr. 3838 zur Verpfändung von Malchin.

¹¹⁵ MUB (wie Anm. 3), Bd. 8, Nr. 5057; Bd. 9, Nr. 6434, 6503; Bd. 10, Nr. 6761, 6808; Bd. 13, Nr. 7573, 7771, 7772, 7840; Bd. 15, Nr. 9394; Bd. 18, Nr. 10675. – Verträge über Wredenhagen schlossen sie 1344, 1345, 1347 und 1359 ab. Formal war es ein brandenburgisches Lehn (MUB, Bd. 13, Nr. 8006). – Röbel und Wredenhagen fielen 1416 an Mecklenburg-Stargard (LHAS, Urk.-Reg. 1416, März 8).

¹¹⁶ MUB (wie Anm. 3), Bd. 10, Nr. 6779.

¹¹⁷ MUB (wie Anm. 3), Bd. 9, Nr. 6434. – Einige der genannten Länder waren Pfandbesitzungen in Dänemark, die hier nicht weiter verfolgt werden.

¹¹⁸ MUB (wie Anm. 3), Bd. 9, Nr. 6503.

¹¹⁹ MUB (wie Anm. 3), Bd. 10, Nr. 6761, später auch in MUB, Bd. 13, 7573, 7771/72.

¹²⁰ HECK (wie Anm. 41), S. 213 ff., 223.

Landfriedensbündnis mit den Herzögen von Mecklenburg vom 14. März 1354 traten sie neben den Fürsten von Werle unter Mitsiegelung aller Städte des Fürstentums auf.¹²¹ Schon ein Jahr vorher schlossen Nikolaus IV. von Werle-Goldberg mit Nikolaus III. und Bernhard II. von Werle (Güstrow und Waren) nach Rat und Zustimmung der Ratgeber eine Erbverbrüderung und ein Schutz- und Trutzbündnis. Im Besitz der Linie Goldberg werden die Länder Parchim, Malchin, Teterow, Malchow, Laage, Wredenhagen (halb), Stavenhagen, Goldberg erwähnt.¹²² Die Landstände wurden zum Garant für die Einheit des Landes; Schlösser, Städte, Ritterschaft und Länder sollten stets ungeteilt bleiben.¹²³

Pfandherrschaften im Land Werle

Diese kleinen, nun wirklich unbedeutenden und kaum lebensfähigen Herrschaften waren nicht nur durch die räumliche Enge beschränkt, auch die Verpfändung einiger Vogteien und sich etablierende größere Adelsherrschaften grenzten die Handlungsfreiheit der Fürsten dramatisch ein (Abb. 4). Mit den Grundherrschaften der Familien von Maltzahn (Schorssow), von Hahn (Base-dow) und Flotow (Stuer) hatten sich mächtige Konkurrenten herausgebildet, die den Fürsten materiell längst ebenbürtig waren, zumal – wenn sie wie die Flotows in Malchow – noch Pfandbesitzer landesherrlicher Vogteien waren.¹²⁴ 1365 einigten sich Johann von Werle-Goldberg sowie Lorenz und Johann von Werle-Güstrow über die Einlösung von Städten und Ämtern und eine Eventual-Erbfolge.¹²⁵ Die Bilanz ist erschreckend: Malchin befand sich wie 1316 noch in den Jahren 1344 und 1349 im Besitz von Johann I. von Mecklenburg(-Star-gard), war also nach wie vor verpfändet.¹²⁶ Plau lag seit 1356 mit schlimmen Folgen in den Händen Albrechts von Mecklenburg¹²⁷; später kam es zusammen mit Stavenhagen in adlige Hände ebenso wie Malchow und Wredenhagen an die von Flotow. 1362 gingen Röbel und Wredenhagen in den Pfandbesitz, erst an die Flotow, dann an die Linie Mecklenburg-Stargard und schließlich ganz

¹²¹ MUB (wie Anm. 3), Bd. 13, Nr. 7911.

¹²² MUB (wie Anm. 3), Bd. 13, Nr. 7771/72.

¹²³ HECK (wie Anm. 41), S. 214.

¹²⁴ Ernst MÜNCH: Die sogenannten Magnaten unter den adeligen Grundherren Mecklenburgs im 13. und 14. Jahrhundert, in: Christian LÜBKE (Hg.): Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur Germania Slavica, Stuttgart, 1998 (Forschungen zur Geschichte und Kultur Ostmittel-europas 5), S. 355–367.

¹²⁵ MUB (wie Anm. 3), Bd. 15, Nr. 9394.

¹²⁶ MUB (wie Anm. 3), Bd. 6, Nr. 3838; Bd. 9, Nr. 6431; Bd. 10, Nr. 6934.

¹²⁷ Es geriet in den Strudel der Kämpfe um die Grafschaft Schwerin. – MUB (wie Anm. 3), Bd. 14, Nr. 8243, 8524. – Georg Christian Friedrich LISCH: Die Geschichte der Stadt Plau, in: MJB 17, 1852, S. 1–358, hier S. 112–126.

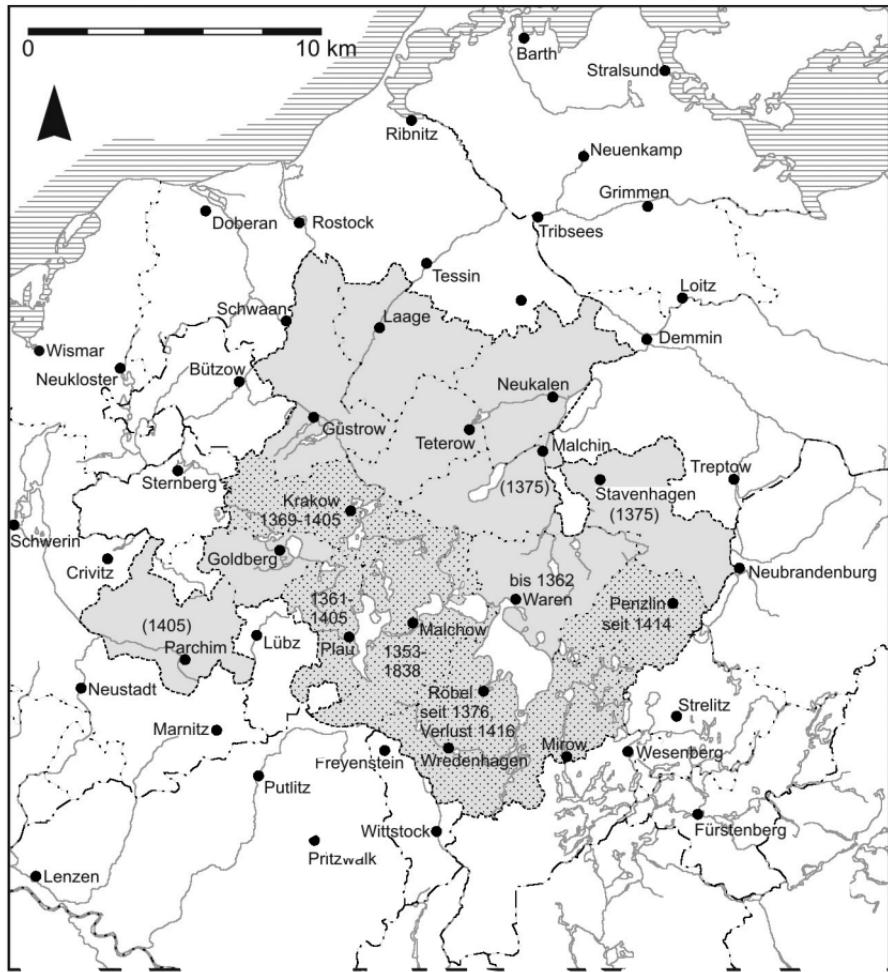


Abb. 4:
Verpfändungen und Gebietsverluste im Fürstentum Werle von 1350 bis 1436
(Zeichnung: F. Ruchhöft).

verloren.¹²⁸ Parchim, Malchin, Teterow, Laage, Goldberg und Stavenhagen befanden sich wegen einer Vormundschaftsregierung für Lorenz und Johann V. in Verwaltung einiger Ritter.

Herzog Albrecht konnte zu seinem Vorteil in den territorialen Niedergang des Landes Werle eingreifen, musste aber wegen der bald folgenden Kämpfe um die Grafschaft Schwerin vorerst andere Prioritäten setzen. Vor 1356 wurden Plau und Krakow an ihn verpfändet.¹²⁹ Als Teilpfand gab er sie an Sachsen-Lauenburg weiter, und am 2. Juni 1361 folgte eine Afterverpfändung an Stralendorf, Dewitz und Bülow.¹³⁰ Die Pfandansprüche auf das Land Waren wurden am 23. Juni 1362 zurückgegeben, Plau und Krakow blieben in Pfand.¹³¹ Der Anteil der von Stralendorf an den Vogteien Plau und Krakow ging 1369 an die Fürsten von Werle zurück.¹³² Erst 1375 konnte Lorenz von Werle das Pfand gegenüber den Herzögen von Mecklenburg auslösen; die Gefahr einer Entfremdung war zu groß, doch zu diesem Zweck kam die Weiterverpfändung an die von Bülow.¹³³ Diese besaßen es noch 1396.¹³⁴ Die Familie von Dewitz muss ihren 1361 erworbenen Anteil am Pfandbesitz noch lange gewahrt haben. 1393 konnte sie über Damerow und Dresenow urkunden.¹³⁵ Erst 1403 kam es zur Einlösung mit erneuter Teilverpfändung an die Bülows.¹³⁶ Am 27. März 1405 bekannten diese, dass sie die Pfandbesitzungen Plau und Krakow abgegeben haben, aber nach wie vor im Besitz von Parchim waren.¹³⁷

Am 1. November 1375 verpfändete Lorenz von Werle den Maltzan auf Schorssow die Einnahmen aus der Vogtei Malchin.¹³⁸ Stavenhagen wurde um 1375 eingelöst, aber schon am 24. August des Jahres an Bernhard Maltzan verpfändet.¹³⁹ Bernhard Maltzan auf Schorssow, als Marschall eine der mächtigsten Vasallen im Land Werle, war seit 1414 auch Pfandnehmer in Penzlin.¹⁴⁰ Die Summe von 3000 Mk. lüb. für die Auslösung des Landes Stavenhagen kam von Heinrich von Kalen, der dafür wiederum Schloß und Land Neukalen als Pfand übernahm.¹⁴¹

¹²⁸ MUB (wie Anm. 3), Bd. 15, Nr. 9008, 9055–57, 9207; Bd. 16, Nr. 9437, 9768; Bd. 19, Nr. 10853, 10904, 10934.

¹²⁹ MUB (wie Anm. 3), Bd. 14, Nr. 8243. – LISCH (wie Anm. 127), S. 112 f.

¹³⁰ MUB (wie Anm. 3), Bd. 14, Nr. 8591; Bd. 15, Nr. 8909.

¹³¹ MUB (wie Anm. 3), Bd. 15, Nr. 9021.

¹³² MUB (wie Anm. 3), Bd. 16, Nr. 9937.

¹³³ MUB (wie Anm. 3), Bd. 18, Nr. 10767, 10769.

¹³⁴ MUB (wie Anm. 3), Bd. 23, Nr. 13017.

¹³⁵ MUB (wie Anm. 3), Bd. 22, Nr. 12476.

¹³⁶ LHAS, Urk.-Reg. 1403, Okt. 9 und 18. – LISCH (wie Anm. 127), S. 325–330.

¹³⁷ Lisch (wie Anm. 127), S. 330 f.

¹³⁸ MUB (wie Anm. 3), Bd. 18, Nr. 10791.

¹³⁹ MUB (wie Anm. 3), Bd. 18, Nr. 10763, 10764.

¹⁴⁰ LHAS, Urk.-Reg. 1414, Dez. 17. – HECK (wie Anm. 41), S. 221. – Andere Mitglieder der Familie (auf Burg Osten) waren Marschälle im Herzogtum Pommern-Stettin.

¹⁴¹ LHAS, Urk.-Reg. 1415, Jan. 8.

Die dauerhafteste Verpfändung in der Geschichte des gesamten Landes Mecklenburg verbindet sich mit Malchow. Erst 1340 und 1344 wurde die Familie von Flotow durch Nikolaus III. und Bernhard von Werle mit einem umfangreichen Güterbesitz um ihren Sitz Stuer herum belehnt.¹⁴² Ein paar Jahre später konnten sie ihren mächtigen Familiensitz in Stuer-Vorwerk errichten. Dendrodaten einer Brücke im Torbereich der Burg verweisen die Anlage in die Mitte des 14. Jahrhunderts.¹⁴³ 1354 erhielten sie den Pfandbesitz über das Land Malchow.¹⁴⁴ Er wurde mehrfach bestätigt und blieb bis 1837/38 erhalten.¹⁴⁵ Weiteren Machtzuwachs erlangten sie mit dem Pfandbesitz über Röbel und Wredenhagen 1366–1376 aus der Hand Albrechts von Mecklenburg.¹⁴⁶ Das Land Röbel ging 1376 an das Land Mecklenburg-Stargard.¹⁴⁷ 1377 verwies Bernhard von Werle die von Flotow wegen etwaiger Pfandansprüche im Land Wredenhagen an die Pfandinhaber, Albrecht und Heinrich von Mecklenburg.¹⁴⁸

Der neue mecklenburgische Pfandbesitz von Röbel und Wredenhagen führte zur dauerhaften Eingliederung dieses Landesteiles in das Herzogtum Mecklenburg. Im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts gab es neue Auseinandersetzungen um das Land Röbel. Vom 28. Juli 1415 datiert ein Beistandsvertrag zwischen den Herzögen Otto und Kasimir von Stettin mit Rudolf Bischof zu Schwerin, seinen Brüdern, die Herzöge Johann und Ulrich zu Mecklenburg-Stargard sowie Johann und Albrecht zu Mecklenburg, gegen alle wendischen Herren bis zum Ende des Krieges, aber gegen die Stadt Röbel solle ein jeder seine Sache mit Recht suchen.¹⁴⁹ 1416 verzichtete Christoph von Werle zugunsten seiner Oheime Herzöge Johann und Ulrich sowie Johann und Albrecht zu Mecklenburg auf alle seine Ansprüche wegen des Landes und der Stadt Röbel und des Schlosses zu Wredenhagen.¹⁵⁰ Bei den Auseinandersetzungen zwei

¹⁴² MUB (wie Anm. 3), Bd. 9, Nr. 6069, 6401. – Spätere Belehnungen mit Grundbesitz: MUB, Bd. 10, Nr. 6834, 7390; Bd. 13, Nr. 7988; Bd. 15, Nr. 8933, 9171; Bd. 19, Nr. 11225. Vgl. Gustav von FLOTOW: Beiträge zur Geschichte der Familie von Flotow, Dresden, 1844.

¹⁴³ Vgl. Ulrich SCHOKNECHT: Eine mittelalterliche Wegeföhrung mit Brückenresten an der Burgruine Stuer-Vorwerk, Kreis Röbel, in: Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Jahrbuch 1990, S. 157–165. – Der Bau der Burg ausgerechnet in diesen Jahren ist also kein Zufall.

¹⁴⁴ MUB (wie Anm. 3), Bd. 13, Nr. 7907, 7908.

¹⁴⁵ MUB (wie Anm. 3), Bd. 16, Nr. 9459, 9460. – Georg Christian Friedrich LISCH: Urkundensammlung zur Geschichte des Geschlechts von Maltzan, Schwerin, 1844, 1845, Nr. 395. – DERS.: Urgeschichte des Ortes Malchow, in: MJB 32, 1867, S. 3–57, hier S. 17. – Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 5. Schwerin, 1905, S. 403 f., 446.

¹⁴⁶ MUB (wie Anm. 3), Bd. 16, Nr. 9437, 9768. – Verpfändung von Bernhard von Werle an Albrecht: MUB, Bd. 15, Nr. 9008 und 9054–57 von 1362.

¹⁴⁷ MUB (wie Anm. 3), Bd. 19, Nr. 10904, 10934. – Pfandnahme 1362 (MUB, Bd. 15, Nr. 9054–9057, 9207; Bd. 19, Nr. 10853).

¹⁴⁸ MUB (wie Anm. 3), Bd. 19, Nr. 10989.

¹⁴⁹ LHAS, Urk.-Reg. 1415, Juli 28.

¹⁵⁰ LHAS, Urk.-Reg. 1416, März 8.

Jahre später kam Christoph in Gefangenschaft, anstelle des Lösegeldes von 1000 Mk. lötigen Silbers kölnischen Gewichts (234 kg) gab er den Herzögen Johann und Albrecht zu Mecklenburg Stadt und Land Röbel zu Pfand.¹⁵¹ Im Oktober des gleichen Jahres folgte der Friedensschluss, verbunden mit einer Erbverbrüderung. Die Mecklenburger gaben die Burg Wredenhagen zurück, behielten sie aber als Pfand für die Auslösung des Fürsten Christoph von Werle und bekamen die Fortdauer des Pfandbesitzes des Landes Röbel von den Fürsten von Werle zugesichert.¹⁵² Damit verblieben Röbel und Wredenhagen faktisch im Besitz der Herzöge von Mecklenburg.

Trotz einer hohen Eigenverschuldung gelang dem Fürstentum Werle, allerdings in früherer Zeit, mit Pritzwalk und Freyenstein selbst Pfandherrschaften zu erwerben¹⁵³, ohne dass diese einen dauerhaften Besitzgewinn bedeuteten.

Die letzten Jahre des Fürstentums Werle

Die wenig aussichtsreiche Entwicklung in einer Zeit, die von Raubfehden und ökonomischen Krisen begleitet war, endete die Linie Werle-Goldberg, als Fürst Johann IV. im Jahr 1375 starb. Mitten in diesen Wirren folgte unter Lorenz und Johann V. noch eine Landesteilung in Güstrow (1360–1377).¹⁵⁴ Nach dem Tod von Lorenz (1400) spaltete sich die Herrschaft Güstrow unter Balthasar und Johann VII. erneut (bis 1414).¹⁵⁵ Das Haus Werle-Waren teilten sich Nikolaus V. und Christoph im Jahr 1395; sie währte bis 1408.¹⁵⁶

1418 ließ sich Fürst Wilhelm von Werle seine Abstammung aus königlichem Geschlecht vom Havelberger Bischof bestätigen und nannte sich seitdem Fürst von Wenden.¹⁵⁷ Im gleichen Jahr wurde eine Erbverbrüderung mit Mecklenburg geschlossen; entsprechende Huldigungsreverse liegen von 1419, 1421 und 1424 vor.¹⁵⁸

¹⁵¹ LHAS, Urk.-Reg. 1418, Febr. 20.

¹⁵² LHAS, Urk.-Reg. 1418, Okt. 27. – Urkundensammlung, in: MJB 23 (1858), 177–270, S. 237–240, Nr. 30.

¹⁵³ CDB (wie Anm. 20), Bd. A 2, S. 274, Nr. 14. – Lieselott ENDERS: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 19. Jahrhundert, Potsdam, 2000 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 38), S. 135.

¹⁵⁴ HECK (wie Anm. 41), S. 215 f.

¹⁵⁵ HECK (wie Anm. 41), S. 222.

¹⁵⁶ HECK (wie Anm. 41), S. 222.

¹⁵⁷ Hugo SACHSSE, Mecklenburgische Urkunden und Daten. Quellen vornehmlich für Staatsgeschichte und Staatsrecht Mecklenburgs, Rostock, 1900, Nr. 64. – HAMANN 1968 (wie Anm. 4), S. 208.

¹⁵⁸ SACHSSE (wie Anm. 157), Nr. 66–68. – HAMANN 1968 (wie Anm. 4), S. 208 f.; VÖGE (wie Anm. 4), S. 84 f.

1421 hatte der letzte Vertreter des Hauses Werle-Güstrow das Zeitliche gesegnet; im August 1426 starb nun auch der letzte Vertreter der Linie Werle-Waren.¹⁵⁹ Für ein Jahrzehnt bestand die Herrschaft Werle wieder als einheitliches Land, doch nur die Fürsten Nikolaus I. und Nikolaus II. von Werle hinterließen bleibende Spuren in der mecklenburgischen Landesgeschichte. Als am 7. September 1436 mit Wilhelm die Familie von Werle ausstarb, einigten sich die Herzöge von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Stargard auf eine gemeinsame Nutzung, gemeinsame Einlösung verpfändeter Landesteile und gemeinsame Kriegsführung, sofern diese des Landes Werle wegen erfolgte; eine Teilung sollte nicht stattfinden.¹⁶⁰ Die einheitliche Ständeorganisation im Land Werle, nun Wenden, hatte sich bewährt und wurde von den beiden Mecklenburger Herzögen respektiert.¹⁶¹

Die ökonomische Krise zwischen 1370 und 1450 führte zur Veräußerung externer Güter geistlicher Grundherren, die mittlerweile keinen Gewinn mehr abwarfen.¹⁶² Den Hof des Klosters Altenkamp in Kotze (Mönchhof) mit der zugehörigen Grundherrschaft erwarb die Stadt Wittstock im Jahre 1436,¹⁶³ die Zustimmung der Herzöge von Mecklenburg als Erben des Fürstentums Werle erhielt die Stadt aber nicht ohne weiteres. 1445 musste Wittstock Kotze und Kieve sowie die Wüstung Winterfeld an Mecklenburg abtreten. Für die restlichen Güter bestand in der folgenden Zeit ein Lehnsvorverhältnis mit Mecklenburg, wobei sich der Besitz im Laufe der Jahrhunderte entfremdete.¹⁶⁴ Endgültige Grenzfestsetzungen erfolgten erst im 19. Jahrhundert.¹⁶⁵ Für die Veräußerung des Klosterhofes Dranse hatte Amelungsborn vom Kloster Morimond 1430 die Genehmigung erbeten, ein Jahr später war mit dem Bischof von Havelberg ein Käufer gefunden.¹⁶⁶

Weitere Orte gerieten – nachdem sie im 15. Jahrhundert wüst gefallen waren – aus dem Interessenfeld der Mecklenburger und der Verbleib der Rittergüter bei Mecklenburg stand und fiel mit der Lehnstreue seiner Besitzer. Das betroffene Land Lieze verlor sich so im Laufe der Jahrhunderte, und in

¹⁵⁹ HAMANN 1968 (wie Anm. 4), S. 217. – HECK (wie Anm. 41), S. 222.

¹⁶⁰ LISCH (wie Anm. 127), 134 f. – WITTE (wie Anm. 49), S. 253. – HAMANN 1962 (wie Anm. 4), S. 15. – DERS. 1968 (wie Anm. 4), S. 217 ff. – VÖGE (wie Anm. 4), S. 86. – HECK (wie Anm. 41), S. 222. – Die Herzöge von Mecklenburg hatten rechtzeitig Erbverträge geschlossen.

¹⁶¹ HECK (wie Anm. 41), S. 224 ff. – Der Huldigungsvers vom 22. November 1436 ist gedruckt bei Sachsse (wie Anm. 157), Nr. 72.

¹⁶² Die Güter wurden im 13. Jahrhundert erworben: Der Amelungsborner Klosterhof Dranse 1244 (MUB, wie Anm. 3, Bd. 1, Nr. 558), der Altenkamper Mönchhof in Kotze seit 1232 (MUB, Bd. 1, Nr. 410) und das Doberaner Klosteramt Zechlin seit 1237 (MUB, Bd. 1, Nr. 462).

¹⁶³ CDB (wie Anm. 20), Bd. A2, S. 493, Nr. 58.

¹⁶⁴ CDB (wie Anm. 20), Bd. A1, S. 406 f. – SCHLIE (wie Anm. 155), S. 548.

¹⁶⁵ SCHLIE (wie Anm. 155), S. 548.

¹⁶⁶ CDB (wie Anm. 20), Bd. A1, S. 460 ff., Nr. 11, 12.

neuerer Zeit kündigten nur die beiden Exklaven Rossow und Netzeband – erst mit dem „Groß-Hamburg-Gesetz“ zusammen mit dem Amt Fürstenberg abgetreten – von bis in die Gegend um Wittstock reichenden mecklenburgischen Besitzungen. So schmerzlich die nicht unerheblichen Gebietsverluste auf den ersten Blick erscheinen mögen, aus der Sicht der damaligen Verhältnisse sind sie allzu verständlich. Gelegen in Gebieten sehr leichten Böden im Grenzraum zur Mark, waren ihre Wirtschaftsverhältnisse im 15. Jahrhundert durch die Agrarkrise wie auch die Raubfehden so geschwächt, dass sie den Landesherren eher Kosten als Einnahmen bescherten.

Die Gebietsverluste im Süden der Herrschaft Werle – angefangen mit dem bereits erwähnten Verkauf der Doberaner Grundherrschaft Zechlin 1306 – sind im Gegensatz zu den vorherigen Erwerbungen immer noch unscheinbar, veränderten aber dauerhaft die südliche Landesgrenze Mecklenburgs. Sie bestrafen v. a. eine Region im Südosten Mecklenburgs, die schon im 13. Jahrhundert zu großen Teilen in geistliche Hände gekommen war.¹⁶⁷

Erst mit diesen Veränderungen hatte sich die Landesgrenze im Süden Mecklenburgs ausgeprägt. Bis dahin waren die geistlichen Grundherrschaften wichtige Bastionen der Territorialherrschaft im umstrittenen Süden des Landes. Die „Herrschaft Wenden“ wurde ein fester Bestandteil des Herzogtums Mecklenburg. Im Herrschaftstitel und im Wappen der Herzöge von Mecklenburg blieb die Erinnerung an das Fürstentum Wenden erhalten.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Fred Ruchhöft
Am Anger 6A
19086 Plate

¹⁶⁷ Deppe (wie Anm. 84) – Fred RUCHHÖFT: Das Land Lieze. Schönheit zwischen Mirow und Wittstock, von Mecklenburg verloren und verkauft, in: Mecklenburg-Magazin. Regionalbeilage der SVZ und NNN Nr. 3/1995, S. 1.

MECKLENBURG UND DAS REICH AM AUSGANG DES MITTELALTERS

Von Elfie-Marita Eibl

Für Helga Schultz zum 65. Geburtstag

Am 9. Juli 1442 bestätigte König Friedrich III. in Köln auf Bitten Kurfürst Friedrichs II. den zwischen den Brandenburgern und den Herzögen von Mecklenburg abgeschlossenen so genannten Wittstocker Vertrag vom 12. April 1442. Das Kurfürstentum Brandenburg sollte durch ihn *gestercket, gepessert und gemeret* werden. Im Falle eines erbenlosen Todes der Herzöge von Mecklenburg war der Übergang ihrer Herrschaften an die Brandenburgischen Markgrafen festgelegt worden. Vor dem König in Frankfurt waren Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg sowie Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg erschienen. Die Bestätigung dieses äußerst wichtigen Vertrages liegt in zweifacher Ausfertigung vor, die sich beide in Berlin befinden¹ und die auf der Rückseite die Markgrafen von Brandenburg als Empfänger ausweisen. In Schwerin liegt dagegen nur eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde von 1684.² Ein Jahr nach der 1708 erfolgten Erneuerung des Wittstocker Vertrages beklagte der herzogliche Archivar Johann Schultz in seiner ungedruckten Abhandlung über den Ursprung des Hauses Mecklenburg,³ dass er weder im Schweriner noch im Güstrower Archiv das Original der königlichen Bestätigung des Erbvergleiches von 1442 habe finden können. Es erscheint klar, dass die königliche Bestätigung des Wittstocker Vertrages, wie es die Urkunde auch ausweist, auf Veranlassung der Markgrafen von Brandenburg erfolgte, denn schließlich waren sie die Nutznießer dieser Erbregelung. Unklar bleibt jedoch, warum für den mecklenburgischen Herzog keine Ausfertigung erfolgte, obwohl die Narratio seine Anwesenheit ausdrücklich erwähnt. Vielleicht mochte er keine Gebühren für eine Urkunde zahlen, die nicht zu Gunsten seines Hauses war? Andererseits ist zu bedenken, dass trotz der Brandenburger Vorteile die Mecklenburger in diesem Vertrag nicht völlig leer ausgegangen waren, denn immerhin verzichtete Brandenburg auf alle Ansprüche an das Land Wenden.⁴ Vermutlich ging jedoch die Bemühung um die königliche Be-

¹ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, VII. HA, Weltliche Reichsstände, Beziehungen zur Mark, Mecklenburg, Nr. 29, Nr. 30.

² LHAS, 1.1-12, Verträge mit Auswärtigen, Verträge mit Brandenburg, Nr. 102.

³ LHAS, 2.11-2/1, Auswärtige Beziehungen, Brandenburg, Nr. 2047.

⁴ Alfred RISCHE: Geschichte Mecklenburgs vom Tode Heinrich Borwins I. bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts (Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen IV), Berlin 1901, S. 99.

stätigungsurkunde allein von Kurfürst Friedrich aus. Dieser mochte sich den mit diesem Vertrag erzielten Erfolg durch die königliche Bestätigung zusätzlich absichern.⁵ Immerhin verwunderte es bereits den herzoglichen Archivar zu Beginn des 18. Jahrhunderts, dass diese königliche Bestätigung in Mecklenburg nicht aufzufinden war. Eine Merkwürdigkeit, die daher nicht übergegangen werden sollte.

Ein weiterer Aspekt zeichnet sich in dieser Angelegenheit bereits ab: Die Herzöge von Mecklenburg hatten sich vornehmlich mit den angrenzenden Territorialgewalten auseinanderzusetzen: Brandenburg, Pommern und Braunschweig-Lüneburg. Hinzu traten die Hanse und der König von Dänemark. Der römisch-deutsche König bzw. Kaiser und das Reich schienen fern zu sein im Norden. Diese Reichsferne gilt in der Forschungsliteratur als feststehende Tatsache. Königliche Politik sei hier im wesentlichen reagierend, verdünnt und diskontinuierlich anzusehen, befand Peter Moraw.⁶ Auch Paul-Joachim Heinig hob die prinzipielle Königsferne hervor, konstatierte daneben aber ein Werben um kaiserliche Unterstützung in Konfliktfällen.⁷ Die folgenden Ausführungen werden diese Einschätzung nicht ändern, können und wollen dies auch nicht. Den Blick auf die Beziehungen Mecklenburgs zum Reich zu richten und diesen nachzugehen, wird – so hoffe ich – aber zeigen, dass man den bisherigen Befund zwar nicht korrigieren, wohl aber relativieren muss. Die Urkundenrecherchen bei der Erarbeitung der Regesten Kaiser Friedrichs III. im Landesarchiv Schwerin,⁸ insbesondere die Auswertung der dortigen Kartei von Zettelregesten, die in Vorbereitung zur Fortsetzung des Mecklenburgischen Urkundenbuches von Hermann Grotewold am Ende des 19. Jahrhunderts begon-

⁵ Auch bei folgenden Belehnungen ließen sich die Markgrafen von Brandenburg – so 1470 und 1487 – die Anwartschaft auf Mecklenburg bestätigen. Vgl. dazu Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493). Nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. v. Heinrich KOLLER, Paul-Joachim HEINIG, Heft 10: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Landes Thüringen, bearb. v. Eberhard HOLTZ, Wien 1996, Nr. 310 sowie ebd. H. 20: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Bundesländer Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie des Archiwum Panstwowe w Szczecinie/Staatsarchivs Stettin für die historische Provinz Pommern, bearb. v. Elfie-Marita EIBL, Wien 2004, Nr. 292.

⁶ Peter MORAW: Nord und Süd in der Umgebung des deutschen Königtums im späten Mittelalter, in: Nord und Süd in der Geschichte des Mittelalters, hg. v. Werner PARAVICINI (Kieler historische Studien 34), Sigmaringen 1990, S. 51–70, hier S. 53.

⁷ Paul-Joachim HEINIG: Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung und Politik (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu Johann Friedrich Böhmer, Regesta Imperii, 17), 3 Bde., Köln 1997, Bd. 2, S. 1315.

⁸ Eine Akte aus dem Bestand der Reichstagsakten (LHAS, 2.11-1/3, Reichstagsakten A.S. Onera, Spec. Vol. 1), die mehrere Urkunden Friedrichs III. enthält, konnte von den Archivaren nicht mehr am Standort ausfindig gemacht werden. Hier konnten allein die Zettelregesten herangezogen werden. Vgl. dazu Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 20, S. 13.

nen worden war,⁹ erbrachte dafür interessantes Material.¹⁰ Neben der Regierungszeit Friedrichs III. werden auch die Anfangsjahre der Regentschaft seines Sohnes Maximilian I. berücksichtigt werden. Betrachtet man die Beziehungen Mecklenburgs bzw. der mecklenburgischen Herzöge zum Reich, so sind die Ereignisse und Entwicklungen der mecklenburgischen Landesgeschichte als Hintergrundfolie zu beachten. Im Folgenden werden wir daher die Herrschaftszeit Herzog Heinrichs IV. einerseits und die seiner Söhne, insbesondere des quasi allein regierenden Magnus II. gesondert betrachten, da auch die mecklenburgische Landesgeschichte eine Zäsur in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts betont.¹¹ Mit dem Tod Herzog Magnus II. 1503 wird die Untersuchung enden.

Und zuletzt ist zudem ein Blick auf die Städte Rostock und Wismar zu werfen, die einzigen in Mecklenburg, bei denen Kontakte zum Reichsoberhaupt feststellbar sind.

Herzog Heinrichs IV. Beziehungen zu Kaiser und Reich (1440–1477)

Zunächst steht außer Frage, dass die Herzöge von Mecklenburg am Ausgang des Mittelalters zum Kreis der Reichsfürsten zählten, der sich durch seine unmittelbare lehnrechtliche Bindung an den König, von dem die Fürsten direkt ihre Lehen empfingen und dem sie den Treueid leisteten, sowie durch die Herrschaft über ein Territorium auszeichneten.¹² Nach dem Schwabenspie-

⁹ Andreas RÖPCKE: Geschichte und Perspektive des Mecklenburgischen Urkundenbuches, in: Stand, Aufgaben und Perspektiven territorialer Urkundenbücher im östlichen Mitteleuropa, hg. von Winfried IRGANG, Norbert KERSKEN (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung 6), Marburg 1998, S. 99–106, hier bes. S. 104 f. Im folgenden wird häufig auf diese Regestenkartei verwiesen werden. Sie ist chronologisch geordnet, so dass die betreffenden Stücke unter dem jeweiligen Datum zu finden sind.

¹⁰ Da hier das Material für die Fortsetzung des mecklenburgischen Urkundenbuches zusammengetragen wurde, befinden sich hier auch Regesten zu Mecklenburgica aus anderen Archiven, vor allem aus Lübeck, Danzig, Rostock, Wismar u.a.

¹¹ So setzen Wolf KARGE, Ernst MÜNCH, Hartmut SCHMIED: Die Geschichte Mecklenburgs, Rostock 1993 die Zäsur 1477 mit dem Tod Herzog Heinrichs IV. an. Vgl. Kap. 4: Glanz und Elend des spätmittelalterlichen Herzogtums Mecklenburg 1348–1477 sowie Kap. 5: Mecklenburgs widerspruchsvoller Übergang in die frühe Neuzeit 1477–1621. Gerhard Heitz setzt in seinem Mecklenburg betreffenden Teil von Gerhard HEITZ, Henning RISCHER: Geschichte in Daten. Mecklenburg-Vorpommern, München 1995 die Zäsur 1471 mit dem Ende der Stargarder Linie durch den Tod Ulrichs II. und der nun erfolgten Vereinigung der mecklenburgischen Herrschaften. Vgl. zuletzt Oliver AUGE: Fürst an der Zeitenwende: Herzog Magnus II. von Mecklenburg (1441–1503), in: MJB 119, 2004, S. 7–40.

¹² Karl-Friedrich KRIEGER: Die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte N.F. 23), Aalen 1979, S. 168 ff.

gel durfte sich nur derjenige Fürst nennen, der als Lehnsherren den Kaiser besaß. Die Belehnung durch den König war – und blieb es auch im Spätmittelalter – Kernelement fürstlicher Legitimität im Reich.¹³

Im Juni 1442 fand in Aachen aus Anlass der Krönung des neuen Königs Friedrich III. im dortigen Münster ein von den Fürsten zahlreich besuchter Tag statt, auf dem feierliche Belehnungen, Huldigungen und Privilegienbestätigungen, wie bei Herrschaftsantritt eines neuen Königs üblich, vorgenommen wurden.¹⁴ Gabriele Annas erwähnt die Anwesenheit Herzog Heinrichs IV. von Mecklenburg nicht. Doch muss er dort anwesend gewesen sein, denn als der Herzog am 25. Juni 1442 in Köln vom König das Recht erwirkte, den Achtschatz einzubehalten und die Stadt Rostock an Stelle des Königs aus Acht und Aberacht zu entlassen, wenn der Herzog mit der Stadt eine Einigung bezüglich des Achtschatzes erreicht habe,¹⁵ hob der neue König hervor, dass er dem Herzog dieses Privileg insbesondere aufgrund der anlässlich seiner Krönung geleisteten Dienste gewähren würde. Einen Tag zuvor, am 24. Juni 1442, war der persönlich vor dem König erschienene Herzog für sich, seinen Bruder Herzog Johann V. und seinen Vetter Herzog Heinrich den Älteren mit den Reichslehen zur gesamten Hand feierlich belehnt worden,¹⁶ wobei das Land Werle bzw. Wenden, das erst 1436 durch Aussterben des Werleschen Mannestammes an das Herzogtum Mecklenburg gelangt war, erstmals durch königliche Belehnung bestätigt wurde.¹⁷ Für den in zweifacher Ausfertigung vorliegenden Lehnsbrief¹⁸ hatte Herzog Heinrich 300 Gulden an die königliche Kanzlei gezahlt.¹⁹ Der mecklenburgische Herzog war also nach seinem Aufenthalt zur Königskrönung in Aachen mit dem Herrscher und seinem Hof weiter nach Köln und nach Frankfurt gereist, denn dort war er anlässlich der Bestätigung des Wittstocker Vertrages erneut persönlich vor dem König erschienen. Die weite Reise zur Krönung in Aachen und weiter nach Köln und Frankfurt brachte dem Herzog nicht nur die beim Herrschaftsantritt eines neuen Königs erforderliche Belehnung und die königliche Bestätigung des nicht zu mecklenburgischen Gunsten mit Brandenburg geschlossenen Wittstocker Vertrages, sondern auch die Übertragung eines königlichen Rechtes, nämlich

¹³ Peter MORAW: Fürsten am spätmittelalterlichen deutschen Königshof, in: *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter*, hg. v. Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS, Ralf-Gunnar WERLICH (Residenzenforschung 14), Stuttgart 2002, S. 17–32, hier S. 20.

¹⁴ Gabriele ANNAS: Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag. Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters (1349–1471) (Schriftenreihe der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 68), 2 Bde., Göttingen 2004, S. 345–358.

¹⁵ Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 20, Nr. 11.

¹⁶ Ebd., Nr. 10.

¹⁷ Dazu vor allem Heinrich WITTE: *Mecklenburgische Geschichte*, Bd. 1, Wismar 1909, S. 256.

¹⁸ LHAS, 1.1-1, Kaiserliche Lehnbriefe, Nr. 8a und 8b.

¹⁹ Ebd., Nr. 10.

die Stadt Rostock stellvertretend für den König aus Acht und Aberacht zu entlassen.²⁰

Die Beziehungen weltlicher Reichsfürsten zum Reichsoberhaupt lassen sich generell an folgenden wichtigen Punkten ausmachen: Die Ausstattung des Fürsten mit besonderen Privilegien, die dem Ausbau der fürstlichen Herrschaft dienten. Die enge persönliche Bindung zu Kaiser und Reich, die sich in Besuchen der sich allmählich zum Reichstag entwickelnden königlichen Versammlungen niederschlug, sowie in der Bereitschaft, dem Kaiser persönlich in inneren und äußereren Auseinandersetzungen mit Truppen zur Verfügung zu stehen. Die Übernahme von gerichtlichen Funktionen, die sich vor allem in kaiserlichen Kommissionsaufträgen niederschlagen konnte. Und schließlich in Aufforderungen des Kaisers, in bestimmten Streitsachen eine entsprechende Position zu beziehen. All diese Bereiche werden in kaiserlichen Urkunden und Briefen sichtbar.²¹

Herzog Heinrich IV. hatte anlässlich der Wahl des neuen Königs diesem gehuldigt und war mit den Reichslehen belehnt worden. Nach der Kaiserkrönung 1452 finden sich für die meisten Reichsfürsten erneut Lehnurkunden und Privilegienbestätigungen.²² Nicht jedoch für die Herzöge von Mecklenburg. Dabei hatte Friedrich III. Herzog Heinrich IV. gebeten, ihn auf dem Zug nach Rom zur Kaiserkrönung zu begleiten.²³ Dies ist vor allem deshalb hervorhebenswert, weil derartige Aufforderungen an Reichsfürsten bisher nicht bekannt sind.²⁴ Dafür, dass Heinrich dieser Aufforderung Folge leistete, findet sich allerdings keinerlei Beleg, so dass man wohl davon ausgehen kann, dass dies nicht der Fall war. Mit den Quellenbelegen ist es jedoch manchmal problematisch. So soll der Kaiser auf dem Regensburger Reichstag 1471 den nach dem Tod Herzog Ulrichs II. von Stargard erfolgten Übergang von dessen Herrschaft an Herzog Heinrich IV. bestätigt und eine Belehnung desselben mit

²⁰ Die Einigung Rostocks mit dem Herzog wurde am 11. Dezember 1443 beurkundet. Rostock verglich sich mit dem Herzog über den Achtschatz, wobei es 3000 Gulden rheinisch zahlte, woraufhin dieser unter Hinweis auf die königliche Erlaubnis die Stadt im Namen des Königs aus der Acht entließ. Vgl. Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 20, Nr. 27 mit Anm. 3. Vgl. auch LHAS, Regestenkasten 17, Zettelregesten zum 11. Dezember 1443.

²¹ Hierbei ist zu beachten, dass die Initiative zur Urkundenausstellung vielfach vom Empfänger ausging.

²² Vgl. z.B. für die Kurfürsten von Sachsen Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 11: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Freistaates Sachsen, bearb. v. Elfie-Marita EIBL, Wien 1998, Nr. 307, Nr. 308.

²³ Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 20, Nr. 64.

²⁴ Ähnliche Schreiben liegen bisher nur für städtische Empfänger vor, die allerdings dazu aufgefordert worden waren, Truppen dafür zu rüsten. Vgl. Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 4: Die Urkunden und Briefe aus dem Stadtarchiv Frankfurt am Main, bearb. v. Paul-Joachim HEINIG, Wien 1986, Nr. 205–211, H. 7: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Regierungsbezirks Köln, bearb. v. Thomas R. KRAUS, Wien 1990, Nr. 95 sowie H. 10 (wie Anm. 5), Nr. 92.

Gesamtmecklenburg vorgenommen haben. So vermerken es jedenfalls Otto Vitense und ihm folgend Manfred Hamann.²⁵ Dieses Privileg ist weder im Reichsregister noch im Taxregister erwähnt,²⁶ und auch in der mecklenburgischen Überlieferung findet sich dazu nichts.²⁷ Man kann daher mit ziemlicher Sicherheit davon ausgehen, dass es ein solches nicht gegeben hat.²⁸

Wenn der Kaiser auch fern war, so sah der Herzog ihn doch als diejenige Instanz an, die ihm bestimmte Privilegien ermöglichen konnte. Dies wird besonders deutlich bei den Zöllen in Ribnitz und Grevesmühlen, deren Einnahmen die ständig klamme herzogliche Kasse füllen sollten. Die Fakten und Umstände scheinen bekannt: Der Kaiser erlaubte dem Herzog 1471 die Errichtung neuer Zölle in Ribnitz und Grevesmühlen, wogegen Lübeck umgehend beim Kaiser protestierte und von diesem eine Befreiung von den Zöllen erlangte. Um dem Zoll zu entgehen, mieden Rostocker und Wismarer Kaufleute zudem den Landweg und wichen auf das Wasser aus. Herzog Heinrich IV. und seine Söhne Albrecht VI., Magnus II. und Balthasar erlangten daher vom Kaiser 1475 neue Wasserzölle zwischen Wismar und Poel sowie zwischen Rostock und Warnemünde. Doch nach Protesten der Städte Wismar und Rostock mussten die Herzöge diese Zölle 1476 wieder aufheben.²⁹

Ein genauerer Blick auf diese Vorkommnisse erscheint dennoch nützlich, zeigt sich doch gerade an diesem Beispiel in besonderem Maße, dass die Unterstützung des Kaisers den Herzögen von Mecklenburg nichts nutzte, wenn die Kräftekonstellation vor Ort dem entgegenstand. Schon die Gewährung der Zölle in Ribnitz und Grevesmühlen durch Kaiser Friedrich III. vom 16. August 1471 wirft viele Fragen auf.³⁰ Sie ist weder original noch abschriftlich überliefert. Ihre Existenz konnte bisher nur aus anderen Quellen, z.B. einer Urkunde König Christians I. von Dänemark vom 23. August 1474,³¹

²⁵ OTTO VITENSE: Geschichte von Mecklenburg, Gotha 1920 (Nachdruck Würzburg 1990), S. 136 ohne Quellenangabe sowie MANFRED HAMANN: Mecklenburgische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Landständischen Union von 1523, Köln 1968, S. 228.

²⁶ Vgl. HEINIG (wie Anm. 7), S. 1315. Das Taxregister erfasst für die Zeit vom Juni 1471 bis August 1474 alle von der römischen Kanzlei expedierten Urkunden. Vgl. Das Taxregister der römischen Kanzlei 1471–1475, hg. v. PAUL-JOACHIM HEINIG und IRIS GRUND (Regesten Kaiser Friedrichs III., Sonderband 2), Wien 2001.

²⁷ So auch kein Beleg in der Regestenkartei.

²⁸ Hier zeigt sich aber auch die Gefahr bei der Übernahme von Fakten aus älteren Darstellungen, die über keine Quellen- und Literaturangaben verfügen.

²⁹ Vgl. HAMANN (wie Anm. 25), S. 232 f.; VITENSE (wie Anm. 25), S. 137; RISCHE (wie Anm. 4), S. 117; FRIEDRICH TECHEN: Geschichte der Seestadt Wismar, 1929 (Nachdruck Schwerin 1993), S. 105 sowie HEINIG (wie Anm. 7), S. 1315. Das Schweriner Quellenmaterial dazu findet sich jüngst zusammengestellt in Verträge Mecklenburgs mit Reichsterritorien und außerdeutschen Staaten. Regesten zu den Beständen 1.1-12 und 1.1-13 (Findbücher, Inventare und Kleine Schriften 12), bearb. von ANTE KOOLMAN, Schwerin 2005.

³⁰ Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 20, Nr. 198.

³¹ LHAS, 1.1-12, Verträge mit Auswärtigen, Lübeck, Nr. 30.

erschlossen werden. Allerdings kannte Friedrich August Rudloff am Ende des 18. Jahrhunderts das Ausstellungsdatum des Zollprivilegs.³² Die seit kurzem vorliegende Edition des Taxregisters der römischen Kanzlei belegt sowohl die Existenz dieses Zollprivilegs, und stützt auch die von Rudloff gegebene Datierung, denn der Eintrag des dem Herzog von Mecklenburg gewährten Zollprivilegs erfolgte am 26. August 1471.³³ Das Privileg wurde, wie es bei wichtigen Diplomen für norddeutsche Begünstigte häufig nachzuweisen ist, beim Rat von Nürnberg hinterlegt und dort gegen Bezahlung einer Kanzleigebühr von 300 rheinischen Gulden ausgelöst.³⁴ Dennoch ist es ungewöhnlich, dass sich von diesem Privileg heute keine Spur mehr finden lässt. Gelangte es wirklich nach Mecklenburg? Immerhin bezweifelten die Lübecker dessen Existenz, da die Herzöge von Mecklenburg es ihnen trotz mehrfacher Aufforderung nicht vorweisen konnten.³⁵ Wie dem auch sei, so bleibt festzuhalten, dass wir den Wortlaut dieses Zollprivilegs nicht kennen und daher auch nicht wissen, zu welchen Konditionen der Herzog es erlangte. Immerhin ist aus Nürnberg eine Urkunde bekannt, in der Herzog Heinrich sich am 3. Mai 1472 verpflichtete, aus den Zöllen in Ribnitz und Grevesmühlen die Hälfte der Erträge an den Kaiser abzuführen.³⁶ Hinter den Kulissen muss es also in der Zeit nach der Gewährung des Privilegs zu weiteren Verhandlungen und Absprachen gekommen sein. Und auch das mächtige Lübeck, einzige Reichsstadt im Norden, trat auf den Plan. Die Stadt schickte Gesandte an den Kaiser und berief sich auf ihre alte Zollfreiheit im Herzogtum Mecklenburg und der Herrschaft Rostock und erlangte von Friedrich III. am 14. Mai 1473 die Befreiung von den Zöllen in Ribnitz und Grevesmühlen.³⁷ Doch die Urkunde spricht von den Zöllen, die Herzog Heinrich *nechst und von newem* vom Kaiser erlangt habe. Dieser Hinweis und die Verpflichtung des Herzogs von 1472 sprechen dafür, dass es nach der Gewährung des Zolls vom 16. August 1471 ein weiteres kaiserliches Privileg in dieser Sache gegeben haben könnte, und diese bisher unbekannte Urkunde zeitlich im Zusammenhang mit der 1472 erfolgten Verpflichtung des Herzogs, die Hälfte der Zollerträge an den Kaiser abzuführen, stehen müsste. Doch das Taxregister weist eine solche nicht aus. Die Formulierung von den

³² Friedrich August RUDLOFF: Pragmatisches Handbuch der Mecklenburgischen Geschichte, 2. Teil, Schwerin 1786, S. 804.

³³ Taxregister (wie Anm. 26), Nr. 873.

³⁴ HEINIG (wie Anm. 7), S. 1315.

³⁵ Stadtarchiv Wismar, R.A. X, 5,89 Hanseatica 1451–1495 (Schreiben der Ratsendenboten der Hansestädte und des Rates von Lübeck an den Rat von Wismar vom 12. Juni 1476); vgl. auch das dazugehörige Regest im LHAS, 11.11, Regestenkarton 37 zu 1476 Juni 12.

³⁶ Staatsarchiv Nürnberg, Siebenfarbiges Alphabet, Urkunden, Nr. 3433 (Original in niederdeutscher Sprache). Nach den Angaben in der Urkunde König Christians I. von Dänemark von 1474 (vgl. Anm. 31) handelte es sich um ein Viertel der Einnahmen.

³⁷ Hansisches Urkundenbuch, Bd. 10: 1471–1485, bearb. v. Walther STEIN, Leipzig 1907–1916, Nr. 212. Vgl. auch Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 20, Nr. 206.

Zöllen, die von Neuem erlangt worden seien, bleibt daher unklar. Doch ist zu bedenken, dass der Kaiser sich in einer schwierigen Lage befand. Er hatte dem Herzog von Mecklenburg einen Zoll gewährt und musste nun auf Druck von Lübeck eine wesentliche Einschränkung vornehmen. In der Kanzlei versuchte man augenscheinlich, durch unklare Formulierungen das Gesicht zu wahren. Denn bezüglich der vom Herzog erworbenen Zölle formulierte man sehr vorsichtig und sprach von den Zöllen, die der Mecklenburger *von uns als romischen keiser aufzerichtn und zu haben erlangt sol haben*, so als wüsste man es nicht genau.³⁸ Einen Tag nach der Zollbefreiung Lübecks, am 15. Mai 1474, unterrichtete der Kaiser Herzog Heinrich von den Lübeckern gewährten Befreiung und befahl bei einer Strafe von 50 Mark Gold und dem Verlust beider Zölle, die Lübecker in dieser Freiheit nicht zu behindern.³⁹ Diese Urkunde ist im Original in Lübeck überliefert. Der Herzog erhielt erst ein im September 1474 vom Kanoniker und Offizial der Lübecker Kirche, Volkmarus de Anderen, ausgefertigtes Vidimus dieser kaiserlichen Urkunde.⁴⁰ Beide Urkunden, sowohl die eigene Zollbefreiung als auch die entsprechende Anweisung an den Herzog von Mecklenburg, hatten die Lübecker direkt am kaiserlichen Hof erwirkt, wie es das Taxregister klar ausweist.⁴¹ Der Herzog von Mecklenburg war nicht bereit, die Befreiung der Lübecker von den Zöllen hinzunehmen. Er bevollmächtigte am 12. März 1474 den Rostocker Archidiakon Heinrich Bentzen und den Schweriner Kanoniker Thomas Rode damit, am kaiserlichen Hof gegen die den Lübeckern gewährte Zollfreiheit vorzugehen.⁴² Einen Tag später appellierte Rode an das kaiserliche Kammergericht und verwies auf den erst nach der Errichtung der Zölle von den Lübeckern erschlichenen kaiserlichen Brief, der nur in Gestalt einer bloßen Abschrift des Lübecker Offizial de Anderen dem Herzog bekannt gemacht worden sei.⁴³ Am gleichen Tage wandte sich Rode auch direkt an den Kaiser. Auch hier berief er sich darauf, dass die Lübecker sich die kaiserliche Befreiung erschlichen hätten.⁴⁴ Der Herzog von Mecklenburg suchte nach Bündnispartnern, die ihm in dieser Angelegenheit helfen konnten, und fand sie in König Christian I. von Dänemark und dem

³⁸ Solche Verhaltensweisen lassen sich bei widersprüchlichen Privilegierungen mehrfach finden, so z.B. bei dem Jahrmarktsstreit zwischen Leipzig und Halle, wo sich beide Städte auf kaiserliche Privilegien beriefen und der Kaiser letztlich entscheiden musste, welchen Jahrmarkt er widerrufen würde. In ähnlichen Erklärungsnotstand geriet der Kaiser auch im Lehnstreit zwischen den Wettinischen Herzögen und den Mansfelder Grafen. Vgl. dazu Elfie-Marita EIBL: Kaiser Friedrich III. (1440–1493) und die Wettiner, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 71, 2000, S. 27–51, bes. S. 39 und S. 43.

³⁹ Hansisches Urkundenbuch (wie Anm. 37), Nr. 214. Vgl. auch Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 20, Nr. 207.

⁴⁰ LHAS, 1.1-12, Verträge mit Auswärtigen, Lübeck, Nr. 26.

⁴¹ Taxregister (wie Anm. 26), Nr. 2917.

⁴² LHAS, 1.1-12, Verträge mit Auswärtigen, Lübeck, Nr. 27. Notariatsinstrument des Schweriner Klerikers Arnold Schröder.

⁴³ Ebd., Nr. 28.

⁴⁴ Ebd.

Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg.⁴⁵ In der bereits erwähnten und im Original in Schwerin überlieferten Urkunde König Christians bekundete dieser am 23. August 1474, dass auf seine Fürbitte hin und unter Mitwirkung des Markgrafen von Brandenburg beim Kaiser erreicht worden wäre, dass Herzog Heinrich von Mecklenburg bei der kaiserlichen Bewilligung der Zölle bleiben, der Kaiser von diesen aber den vierten Teil haben solle.⁴⁶ In der Urkunde Christians heißt es zudem, hätte der Kaiser die Wahrheit gewusst, hätte er die Gebotsbriefe nicht ausgehen lassen.⁴⁷ Schickte der Kaiser hier den König von Dänemark vor, hielt sich selbst aber mit einer Bestätigung des Zollprivilegs zurück? Und wusste er nicht mehr, dass ihm der Herzog 1472 die Hälfte der Zolleinkünfte zugesichert hatte? Im Taxregister findet sich nun zum 1. Juli 1474 folgender Eintrag: *Item mandatum an die von Lubegke, dem von Megkelnburg den zol zu geben.*⁴⁸ Hatten König Christian und Kurfürst Albrecht im Interesse des Mecklenburgers diese Urkunde erwirkt? Es scheint so. Aufschluss darüber erhalten wir aus der Schrift eines im Dienste des Königs von Dänemark stehenden Mannes.⁴⁹ Er unterrichtete seinen Herren ausführlich über die mit dem Zoll zu Ribnitz und Grevesmühlen im Zusammenhang stehenden Vorkommnisse. Er geht auch auf die Bitten des Königs und Kurfürst Albrechts beim Kaiser ein, die den Lübeckern gemachten Zugeständnisse zu widerrufen. Man solle Lübeck verkünden, dass man den Herzog bei den Zöllen bleiben lassen solle, und die Stadt auffordern, dem Zoll nachzukommen. Nur für kurze Zeit schien das Aufbegehren der Lübecker gegen den Zoll abgewendet. Denn bereits vom 12. November 1474 findet sich in Lübeck in originaler Überlieferung eine an Herzog Heinrich gerichtete Urkunde, in der Friedrich III. dem Herzog ein weiteres Mal befahl, die Zölle von Ribnitz und Grevesmühlen nicht von Lübecker Bürgern zu erheben.⁵⁰ Man kann anneh-

⁴⁵ Felix PRIEBATSCH: Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, Bd. 1 (1470–1474) (Publikationen aus den königlich-preußischen Staatsarchiven 59), Stuttgart 1894 (Nachdruck Osnabrück 1965), Nr. 788. In diesem in Bamberg überlieferten, undatierten, von Priebatsch dem Jahr 1474 zugeordneten Brief des Herzog Heinrichs IV. von Mecklenburg bat dieser (vermutlich) König Christian um Fürsprache beim Kaiser hinsichtlich der Erlangung von Mandaten der Stadt Lübeck, die die Zölle von Grevesmühlen und Ribnitz nicht für sich gelten lassen wollten. Gemeinsam mit Kurfürst Albrecht, dem er auch geschrieben habe, solle der König beim Kaiser in dieser Sache tätig werden.

⁴⁶ LHAS, 1.1-12, Verträge mit Auswärtigen, Lübeck, Nr. 30. Noch 1479 beklagte der Kaiser, diesen versprochenen Anteil am Zoll nie erhalten zu haben. Vgl. Felix PRIEBATSCH: Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, Bd. 2: 1475–1480 (Publikationen aus den königlich-preußischen Staatsarchiven 67), Stuttgart 1897 (Nachdruck Osnabrück 1965), Nr. 537.

⁴⁷ Gemeint sind wohl die von Lübeck erlangten Urkunden vom 14. und 15. Mai 1473.

⁴⁸ Taxregister (wie Anm. 26), Nr. 4376.

⁴⁹ LHAS, 1.1-12, Verträge mit Auswärtigen, Lübeck, Nr. 34, Bl. 9 f. Der Bericht ist undatiert.

⁵⁰ Stadtarchiv Lübeck, Trese Mecklenburgica, Nr. 381. Die Urkunde datiert vom 12. November 1474.

men, dass die Lübecker nach der Aufforderung, Zoll an den Herzog von Mecklenburg zu zahlen, sich umgehend wieder an den Kaiser gewandt und so die zweite Befreiung von den Zöllen erlangten hatten. Die zu ihren Ungunsten ausgestellte Aufforderung zur Zollzahlung mag man daraufhin vernichtet haben. Der Streit ging weiter. Lübeck pochte darauf, dass der Zoll mit den Privilegien Lübecks und der Hansestädte unvereinbar sei, da sie mit Zollfreiheit im ganzen Land Mecklenburg privilegiert wären.⁵¹ Noch einmal berief sich der Herzog am 21. Januar 1477 darauf, dass er vom Kaiser mit diesen Zöllen bedacht worden sei und darüber Brief und Siegel hätte.⁵² Erst am 4. Mai 1478 konnte Lübeck triumphieren. Die Herzöge von Mecklenburg, nach dem Tode Heinrichs nun dessen Söhne, gewährten den Lübeckern Freiheit vom Zoll in Grevesmühlen und Ribnitz und gestanden ihnen zu, auch zukünftig keine neuen Zölle gegen sie errichten zu wollen.⁵³

Während Lübeck sich gegen die Zölle wehrte und schließlich die Befreiung davon erlangte, versuchten insbesondere die Kaufleute aus Wismar und Rostock, den neuen Zöllen dadurch zu entgehen, dass sie den Landweg meiden und aufs Wasser auswichen. Herzog Magnus II. wandte sich deshalb an den Kaiser und erlangte im April 1475 für sich, seinen Vater und seine Brüder ein Privileg, dass ihnen die Erhebung von Wasserzöllen zwischen Rostock und Warnemünde sowie zwischen Wismar und der Insel Poel in einer den Landzöllen entsprechenden Höhe gestattete.⁵⁴

Dagegen verbanden sich die Städte Wismar und Rostock. Sie beschlossen, beim Kaiser unter Hinweis darauf, dass das Zollprivileg gegen ihre städtischen Privilegien gerichtet sei, zu appellieren und sich die Prozesskosten teilen zu wollen. Diese Appellation an den Kaiser wollte man nicht allein den Herzögen von Mecklenburg kund tun, sondern sie auch *up den kerckdoren to Schwerin und to Meckelenborch* anbringen lassen.⁵⁵

Ob die Städte tatsächlich beim Kaiser appellierten und dieser eingriff, ist nicht bekannt. Bereits ein Jahr nach Erlangung der Wasserzölle verzichteten die Herzöge am 23. April 1476 gegenüber den Städten auf dieselben, da das Privileg des Kaisers gegen die Privilegien der Städte verstößen würde, und

⁵¹ Stadtarchiv Wismar, R.A. X, 5, 89 Hanseatica 1451–1495 (Brief der Ratsendeboten der Hansestädte und des Rates von Lübeck an Wismar vom 12. Juni 1476). Ähnlich die Ratsendeboten der Hanse an den Herzog von Mecklenburg am 10. September 1476 mit der wiederholten Bitte um Abstellung der Zölle im LHAS, 1.1.-12, Verträge mit Auswärtigen, Lübeck Nr. 32.

⁵² Ebd., Nr. 33.

⁵³ Die Urkunde befindet sich in zweifacher Ausfertigung im Stadtarchiv Lübeck, Trese Mecklenburgica Nr. 382 und 383 sowie abschriftlich im LHAS, 1.1.-12, Verträge mit Auswärtigen, Lübeck Nr. 34.

⁵⁴ Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 20, Nr. 236; Stadtarchiv Rostock, Ulf, 1475 April 22.

⁵⁵ Rostockische Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1757, 5. Stück (undatiert). Vgl. dazu ebd. auch das 6. Stück vom 30. Juli 1475.

hoben sie auf. Sie gingen in ihren Zugeständnissen sogar noch einen Schritt weiter, in dem sie den Städten zusicherten, sollte der Kaiser der Wasserzölle wegen Ansprüche gegen sie erheben, sie davor nach bestem Vermögen zu beschützen.⁵⁶ Die vollständige Niederlage der Herzöge von Mecklenburg zeigt sich auch darin, dass sie das kaiserliche Zollprivileg den Städten ausliefern mussten, weshalb es im Rostocker Stadtarchiv überliefert ist.

Die Herzöge von Mecklenburg waren mit ihrem Vorhaben, ihre Kasse durch neue Zölle füllen zu wollen, gründlich gescheitert. Kaiserliche Privilegien und die Unterstützung durch König Christian I. von Dänemark sowie des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg, zu jener Zeit ein einflussreicher Mann am kaiserlichen Hof, hatten ihnen nichts genützt, da die Kräftekonstellation vor Ort dies nicht zuließ. Die Städte waren mächtiger und konnten die Begehrlichkeiten der Herzöge letztlich erfolgreich zurückweisen.

Nicht nur Fürsten und Adel setzten auf den Kaiser, wenn es um die Durchsetzung ihrer Interessen ging bzw. sie sich in Streitsachen Hilfe vom kaiserlichen Kammergericht erhofften. Auch für Stadträte und für einzelne Bürger war selbst in diesen königfernen Regionen des Nordens der Kaiser eine immer wieder angerufene Gerichtsinstanz. Dieser delegierte seine richterlichen Funktionen an weltliche oder geistliche Fürsten vor Ort, denn im fernen Wien, Wiener Neustadt oder im nicht ganz so fernen Nürnberg ließ es sich schwerer über Kläger aus dem Norden des Reiches richten. Ein oder mehrere Termine mussten angesetzt und die Kläger sowie die Beklagten geladen werden, ehe ein Urteil gesprochen werden konnte. Derartige Delegierungen von richterlichen Funktionen finden sich insbesonders recht häufig in der Regierungszeit Herzog Heinrichs IV., während sie unter dessen Nachfolgern völlig fehlen. So ernannte der König Herzog Heinrich 1449 zum kommissarischen Richter in der Klage des Stralsunder Bürgers Henning Ulrich vor dem königlichen Hofgericht.⁵⁷ Anklamer Wollweber hatten Ulrich bezichtigt, mehr Gesellen als erlaubt beschäftigt zu haben. Der Herzog wies daraufhin einen Kirchherren und Juristen der Rostocker Marienkirche an, die Parteien zu zitieren und zu verhören, behielt sich aber den Urteilsspruch vor. Im gleichen Jahr wurde der Herzog zum Richter in der Klage des Lübecker Bürgers Gert Bützow gegen den Danziger Bürger Bertolt von der Osten wegen einer unbezahlten Warenlieferung ernannt,⁵⁸ woraufhin Heinrich dem Rat von Danzig mitteilte, der Delinquent möge sich binnen 18 Tagen im Schloss Schwerin vor dem Herzog einfinden und sich gegen die ihn geführte Klage verantworten.⁵⁹ Der Danziger Rat antwortete daraufhin, dass Bertolt von der Osten bereit sei, sich dem Ge-

⁵⁶ Gedruckt in den Rostockischen Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1757, 7. und 8. Stück. Vgl. auch Stadtarchiv Wismar, Codex A, Bl. 35–37 sowie Codex B, Bl. 44–47. Abschriftlich auch im LHAS, 2.12-4/3, Städtewesen Rostock, Nr. 1318, Bl. 152–155 sowie die Belege in der Regestenkartei.

⁵⁷ Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 20, Nr. 58.

⁵⁸ Ebd., Nr. 59.

⁵⁹ LHAS, 11.11, Regestenkarton 20, Zettelregest zu 1450 Februar 10.

richt des Herzogs zu stellen.⁶⁰ Verschiedene Briefe wurden zwischen dem mecklenburgischen Herzog und der Stadt Danzig gewechselt, bis Danzig dem Herzog am 22. Juni 1451 mitteilte, Bertolt habe ihnen einen Brief König Friedrichs vorlegen können, worin der König den dem Herzog erteilten Auftrag zur Entscheidung dieser Sache zurückgenommen habe.⁶¹ Dass dieser Widerruf eines erteilten Kommissionsauftrages im Gegensatz zur original überlieferten Erteilung nicht mehr im Schweriner Archiv nachzuweisen ist, erscheint zwar verwunderlich, doch sind insbesondere kurzfristig wirksame briefliche Anweisungen des Herrschers erfahrungsgemäß durchaus nicht immer von der Kanzlei des Empfängers aufbewahrt worden, so dass wir vielfach aus Briefen Dritter über die Existenz bestimmter königlicher bzw. kaiserlicher Schreiben unterrichtet sind. So wissen wir, um ein Beispiel zu nennen, von der Erteilung einer königlichen Kommission an Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg bisher allein aus Briefen des Rates von Danzig an den Rat von Rostock⁶² und an die Herzöge Heinrich den Älteren und Heinrich IV. von Mecklenburg.⁶³ Und aus einem in Dresden original überlieferten kaiserlichen Brief an König Georg von Böhmen von 1463 erfahren wir,⁶⁴ dass Herzog Heinrich IV. als kaiserlicher Kommissar in einem Streit zwischen dem Danziger Bürger Joram von Weilsdorf gegen Hans, Stibor und Gabriel von Baysen sowie Bürgermeister und Räte der Städte Danzig, Thorn, Elbing, Bütow und Kulm Recht gesprochen hat. Dieser Kommissionsauftrag an Herzog Heinrich lässt sich zudem auch in Breslau und Berlin nachweisen.⁶⁵ Von der Verkündung des Urteils, das der Herzog 1459 im kaiserlichen Auftrag gefällt hat, wissen wir allein aus der Danziger Überlieferung.⁶⁶ Ein letztes Mal erscheint Herzog Heinrich IV. als vom Kaiser eingesetzter kommissarischer Richter 1474 in der Klage des Rostocker Rates und eines Rostocker Bürgers gegen ein Feme-Urteil.⁶⁷

⁶⁰ Ebd., zu 1450 April 11.

⁶¹ Ebd., zu 1451 Juni 22 sowie Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 20, Nr. 63.

⁶² LHAS, 11.11, Regestenkarton 20, Zettelregest zu 1450 Januar 16.

⁶³ Ebd., zu 1452 April 10. Vgl. auch Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 20, Nr. 60 sowie LHAS, 2.11-2/1 Acta externa, Danzig Nr. 977, Bl. 3 sowie ebd. Bl. 10 (Brief Kurfürst Friedrichs von Brandenburg mit Bezug auf die königliche Kommission).

⁶⁴ Sachsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, O.U. 7794. Vgl. dazu Regesten Kaiser Friedrichs III., H. 11 (wie Anm. 22), Nr. 346 und Nr. 348.

⁶⁵ Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 21: Die Urkunden und Briefe aus den schlesischen Archiven und Bibliotheken der Republik Polen, bearb. v. Eberhard Holtz, Wien 2006, Nr. 76. Im ehemaligen Staatsarchiv Breslau befand sich ein Transsumpt Herzog Heinrichs IV. vom 28. Dezember 1459 darüber, was vermutlich im 2. Weltkrieg verloren ging. Überliefert auch im GStA PK Berlin, XX. HA, OBA, Nr. 15227.

⁶⁶ LHAS, 11.11, Regestenkarton 25, Zettelregest zu 1459 Juli 5, nach der Überlieferung im Staatsarchiv Danzig. Auch hier haben wir also keine Überlieferung des kaiserlichen Kommissionsauftrages in der Schweriner Überlieferung selbst.

⁶⁷ Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 20, Nr. 230.

Doch auch darüber hinaus wurde Herzog Heinrich vom Kaiser in der Beilegung von Streitigkeiten mit herangezogen. So befahl Friedrich III. dem Herzog 1460, die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg auf ihr Ersuchen hin zu unterstützen, um das Kammergerichtsurteil gegen Rat und Gemeinde von Lüneburg durchzusetzen.⁶⁸ Und auch in der Streitsache Jaroslaw Barnekows gegen die Stadt Stralsund war der Herzog involviert.⁶⁹

Wie die Überlieferungen in Archiven wie Danzig, Stralsund oder Breslau zeigen, können sich in auswärtigen Archiven durchaus noch Belege finden lassen, in denen Herzog Heinrich in Rechtsstreitigkeiten vor dem königlichen Hofgericht bzw. dem kaiserlichen Kammergericht tätig wurde. Andererseits ist gerade die Verlustquote bei Gerichtssachen betreffenden Urkunden besonders groß.⁷⁰

Die hier angeführten Belege sind somit nur ein glücklichen Überlieferungsumständen zu verdankender Ausschnitt. Dennoch können es nicht allein Überlieferungsumstände sein, dass für Herzog Heinrich IV. kaiserliche Kommissionen bekannt sind, für seine Söhne dagegen nicht.

Die mecklenburgischen Herzöge waren Reichsfürsten. Daher waren sie nicht nur für Friedrich III. im Interesse des Reiches wichtig, sondern ebenso für andere Reichsfürsten, wenn diese eigene Interessen mit kaiserlicher Hilfe durchsetzen wollten. So, wie Herzog Heinrich im Streit um die Zölle Unterstützung beim Kurfürsten von Brandenburg und dem König von Dänemark suchte, so waren die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg wiederum daran interessiert, dass die Herzöge von Mecklenburg vom Kaiser zur Unterstützung ihrer Angelegenheiten angemahnt wurden.

Als es nach dem Tod Herzog Ottos III. von Pommern-Stettin 1464 zwischen den Herzögen von Pommern und dem Kurfürsten von Brandenburg zu langwierigen Nachfolgestreitigkeiten kam, waren die Herzöge von Mecklenburg sowohl als Reichsfürsten als auch als unmittelbar benachbarte Territorialherren für die streitenden Parteien interessant.

Im März 1465 erwirkten die Markgrafen von Brandenburg beim Kaiser eine Belehnungsurkunde über die pommerschen Herzogtümer⁷¹ und zugleich Anweisungen an verschiedene Reichsfürsten und Reichsstädte, die Belehnung der Brandenburger mit Pommern zu akzeptieren. So auch an die Herzöge von

⁶⁸ Ebd., Nr. 99.

⁶⁹ Ebd., Nr. 150, Nr. 164, Nr. 165 nach der Überlieferung im Stadtarchiv Stralsund.

⁷⁰ Eberhard HOLTZ: Überlieferungs- und Verlustquoten spätmittelalterlicher Herrscherurkunden, in: Turbata per aequora mundi. Dankesgabe an Eckhard Müller-Mertens, hg. v. Olaf B. RADER (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte 29), Hannover 2001, S. 67–80, bes. S. 77. Bei einem Vergleich der den mitteldeutschen Raum betreffenden Einträge im Taxregister mit den in den dortigen Archiven erfassten Urkunden und Briefen Kaiser Friedrichs III. konnte Holtz eine Verlustquote von fast 80% ausmachen.

⁷¹ Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 20, Nr. 112.

Mecklenburg.⁷² Da der Kaiser die Expedition der Belehnungsurkunde von der Zahlung von insgesamt 37.000 Gulden abhängig machte, wurde das Original beim Nürnberger Rat deponiert. Die Brandenburger besaßen davon wie auch von den Anweisungen an die Reichsstände nur Abschriften. Da die Belehnung nicht wirksam wurde, verzichteten die Brandenburger vermutlich auch darauf, die Anweisungen zur Beachtung derselben an die Adressaten weiterzuleiten. Erst im Dezember 1470 erfolgte die kaiserliche Belehnung der Brandenburger mit Pommern.⁷³ Doch zu einer Einigung zwischen den Markgrafen von Brandenburg und den Herzögen von Pommern sowie einer Anerkennung derselben durch letztere kam es erst 1479 in einem in Prenzlau erzielten Vertrag, der von den Herzögen Magnus II. und Albrecht VI. von Mecklenburg beurkundet wurde.⁷⁴ Dieser Vertrag wurde vom Kaiser 1487 unter Hinweis auf die Rolle, die die mecklenburgischen Herzöge in der Schlichtung dieses Streites gespielt hatten, bestätigt.⁷⁵ So sicherte sich Brandenburg mit Hilfe des Kaisers und der Herzöge von Mecklenburg die Lehnshoheit über Pommern. Auch hier nutzte der kaiserliche Einsatz letztlich nur, weil die Brandenburger sich vor Ort, auch dank der Hilfe der Herzöge von Mecklenburg, durchzusetzen wussten.

Auch der Kurfürst von Sachsen wollte mit Hilfe Friedrichs III. seine Stellung in der vom Kurfürsten von Brandenburg usurpierten Niederlausitz durchsetzen und versuchte, dafür möglichst viele Fürsten und Städte zu gewinnen. Friedrich III. stellte bereitwillig die vom Wettiner gewünschten Anweisungen aus. So erhielt auch Herzog Heinrich IV. Ende 1449, Anfang 1450 ein Schreiben des Königs mit der Aufforderung, mit Reiter- und Fußtruppen Kurfürst Friedrich II. von Sachsen gegen den Kurfürsten von Brandenburg beizustehen.⁷⁶ Ende Januar erlangte Friedrich von Sachsen erneut derartige Schreiben des Königs, darunter auch wieder an Heinrich von Mecklenburg.⁷⁷ Die über 50 königlichen Briefe sind alle im Original in Dresden überliefert, wurden also nicht an die Empfänger weitergeleitet. Der erste Brief in dieser Sache muss jedoch nach Mecklenburg gelangt sein, denn es liegt ein Antwortschreiben vom 1. April 1450 mit der Zusage, die geforderte Hilfe leisten zu wollen, vor. Obwohl an den König gerichtet, befindet sich diese ebenfalls im Original in Dresden.⁷⁸ Durchaus nicht

⁷² Ebd., Nr. 120.

⁷³ Ebd., Nr. 170.

⁷⁴ Druck des Prenzlauer Vertrages bei Georg Wilhelm RAUMER: *Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus*, Bd. 2, Berlin 1833, Nr. 45; vgl. auch Johannes SCHULTZE: *Die Mark Brandenburg*, Bd. 3: *Die Mark unter der Herrschaft der Hohenzollern (1415–1535)*, Berlin 1963, S. 145 f. Für den Beistand gegen Pommern sicherten die Brandenburger den Herzögen von Mecklenburg im Falle des erbenlosen Todes von Bogislaw X. die Länder Barth, Anklam, Gützkow und Wolgast zu.

⁷⁵ Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 20, Nr. 294.

⁷⁶ Ebd., H. 11 (wie Anm. 22), Nr. 110.

⁷⁷ Ebd., Nr. 168.

⁷⁸ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, W.A. Loc. 4331, Brandenburgische Sachen, Kapsel II.

selbstverständlich war die signalisierte Bereitschaft des Herzogs, der königlichen Aufforderung Folge zu leisten.⁷⁹

Wir hatten eingangs gesehen, dass Herzog Heinrich zur Krönung Friedrichs III. in Aachen anwesend war und er den Hof über Köln nach Frankfurt begleitete. In der Folgezeit finden wir ihn aber sicher belegt nur noch einmal am kaiserlichen Hof, und zwar zum großen Regensburger Reichstag im Sommer 1471.⁸⁰ Die Liste der anwesenden Teilnehmer nennt Herzog Heinrich mit seinen Söhnen Magnus und Johann, die allein 116 Pferde und viele Ritter dabei hatten, also mit großem Gefolge erschienen waren.⁸¹ Gemeinsam mit Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg und dem Erzbischof von Mainz waren sie am 3. Mai in Regensburg eingetroffen. Allerdings berichten zwei Quellen davon, dass die Herzöge von Mecklenburg bereits am 13. Mai Regensburg wieder verließen,⁸² die Speierische Chronik betont ausdrücklich in ihrer Teilnehmeraufzählung, dass die Mecklenburger bereits abgereist gewesen seien, bevor der Kaiser eingetroffen wäre.⁸³ Es erscheint schon merkwürdig, dass die Herzöge mit großem Gefolge den weiten Weg nach Regensburg gemacht hatten, aber lange vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen wieder abreisten. Dies empfanden wohl auch die anderen Teilnehmer so, denn in dem langen Schreiben, das der Frankfurter Gesandte Johannes Gelthaus an den Rat seiner Stadt sandte, ist die Abreise der Herzöge von Mecklenburg und des Herzogs von Sachsen-Lauenburg die Spitzenmeldung.⁸⁴ Sie sorgte für Aufsehen, und der bereits anwesende päpstliche Legat lud daraufhin alle schon in Regensburg anwesenden Reichsstände zu einer für den 14. Mai angesetzten Versammlung.⁸⁵ Die Gründe der frühen Abreise lagen vermutlich darin, dass die Mecklenburger wohl erst in Regensburg erfahren hatten, dass sich die Ankunft des Kaisers wegen Kämpfen in dessen Erblanden verzögern würde.⁸⁶ Ob ihnen die

⁷⁹ Diese wurde durch Veränderung der Situation vor Ort nicht mehr notwendig, weshalb auch die Ende Januar erwirkten königlichen Briefe nicht mehr an die Empfänger weitergeleitet worden waren. Dazu ausführlich Elfie-Marita EIBL: Die Lausitzen zwischen Böhmen, Brandenburg und Sachsen in der Zeit Kaiser Friedrichs III. (1440–1493), in: Akkulturation und Selbstbehauptung. Studien zur Entwicklungsgeschichte der Lande zwischen Elbe/Saale und Oder im späten Mittelalter, hg. v. Eberhard HOLTZ, Michael LINDNER, Peter MORAW (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Berichte und Abhandlungen, Sonderband 6), Berlin 2001, S. 311–346, hier S. 322 ff.

⁸⁰ ANNAS (wie Anm. 14), Bd. 2, S. 96 mit allen Quellenbelegen dazu.

⁸¹ Deutsche Reichstagsakten, Bd. 22: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., 8. Abt., 2. Hälfte 1471, hg. v. Helmut Wolff, Göttingen 1999, S. 541.

⁸² Ebd., S. 496. Sie verließen Regensburg gemeinsam mit dem Herzog von Sachsen-Lauenburg.

⁸³ Ebd., S. 551. Der Kaiser traf erst am 16. Juni in Regensburg ein.

⁸⁴ Ebd., S. 496.

⁸⁵ Ebd., S. 480.

⁸⁶ Vgl. dazu auch die kurze und prägnante Darstellung von Jakob REISERMAYER: Der große Christentag zu Regensburg 1471, Regensburg 1888, S. 47 ff.

Kosten eines langen Aufenthaltes vor Ort zu hoch erschienen und sie deshalb nicht bereit waren, auf die immer noch ungewisse Ankunft des Kaisers zu warten, kann man nur vermuten. Die angeblich auf dem Regensburger Reichstag vorgenommene Belehnung Heinrichs IV. mit Gesamtmecklenburg – wir berichteten bereits davon – kann schon aus Gründen dieser noch vor Eintreffen des Kaisers erfolgten Abreise nicht vorgenommen worden sein, denn die mit Belehnungen verbundenen Eide waren in der Regel persönlich zu leisten, während andere Urkunden durchaus von beauftragten Gesandten in der Kanzlei erworben werden konnten.⁸⁷

Weitere Kontakte zum Kaiserhof finden sich in der Regierungszeit Herzog Heinrichs IV. kaum. Friedrich III. behandelte ihn als Reichsfürsten, und Rundschreiben, die an Reichsstädte und -fürsten ausgingen, wurden somit auch an Herzog Heinrich adressiert. So wurde auch Heinrich im November 1455 angemahnt, sich mit Fußtruppen und Reitern bereitzuhalten, um im Frühjahr 1456 mit dem Reichsheer gegen die Türken zu ziehen.⁸⁸ Einer der mehrfach geplanten Feldzüge, die letztlich nicht zustande kamen.

Ebenso befahl der Kaiser 1461, der Mecklenburger solle seinen Reichshauptleuten nach deren Aufforderung unverzüglich zuziehen⁸⁹ sowie Abgesandte nach Nürnberg senden.⁹⁰ Der Kaiser befand sich in Fehden mit seinem Bruder Albrecht und König Georg Podiebrad von Böhmen verwickelt und benötigte Hilfe.⁹¹ Wie der Herzog reagierte, ob und was er antwortete, ist nicht bekannt.

Insgesamt kann für die Regierungszeit Heinrichs IV., was sein Verhältnis zum Kaiser betrifft, aufgrund der Quellenlage nur vorsichtig geurteilt werden. Immerhin war er zweimal, 1442 und 1471 am Hofe anwesend, leistete den Lehnseid, wurde mit der Einziehung des Achtschatzes in Rostock betraut, erlangte Zollprivilegien, wenn er diese letztlich vor Ort auch nicht durchsetzen konnte. Als kaiserlicher Kommissar bei Streitigkeiten im Norden und Nordosten des Reiches wurde der Herzog des Öfteren herangezogen und auch tätig. So waren es vor allem Gerichtsinteressen und ein zunehmender Bedarf an herrscherlicher Rechtssprechung, die vor allem Städte und ihre Bürger im Norden des Reiches in Kontakt zum kaiserlichen Hof und seinem Kammergericht⁹² brachten. Der Kaiser wurde bei aller sonstigen Reichsferne als oberste Gerichtsinstanz angesehen.

⁸⁷ Das Privileg über die Zölle von Ribnitz und Grevesmühlen vom August 1471 ist vermutlich auf diese Art zustande gekommen.

⁸⁸ Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 20, Nr. 78.

⁸⁹ Ebd., Nr. 101.

⁹⁰ Ebd., Nr. 102.

⁹¹ Regesten Kaiser Friedrichs III., H. 4 (wie Anm. 24), Nr. 331–336.

⁹² HEINIG (wie Anm. 7), S. 1337 hebt hervor, dass das Kammergericht durch eine nie bekannte Masse von Alltagsverfahren zu einem maßgeblichen Instrument der Reichsverdichtung geworden war.

Durch den Erwerb der Stargarder Herrschaft 1471 hatte Heinrich IV. am Ende seines Lebens den Grundstein für die künftige territoriale Entwicklung Mecklenburgs gelegt, denn als Herzog von Mecklenburg, Fürst von Wenden, Graf von Schwerin, Herr der Lande Rostock und Stargard gebot er über Gesamtmecklenburg. Dass die inneren Verhältnisse – Probleme mit Schulden, Verpfändungen, mit der Ritterschaft und vor allem den Seestädten Wismar und Rostock – alles andere als konsolidiert waren, steht auf einem anderen Blatt.

Die Herzöge Magnus II. und Balthasar und das Reich bis zum Ende der Regierungszeit Kaiser Friedrichs III. (1477–1493)

Die mecklenburgische Landesgeschichte betonte den grundlegenden Wandel der landesherrlichen Politik unter Heinrichs Sohn Magnus II. und dessen mitregierenden, aber zumeist im Hintergrund bleibenden Bruder Balthasar. 1477 wird daher als eine wichtige Zäsur in der Geschichte des Landes angesehen.

Auch in der Regierungszeit Kaiser Friedrichs III. bildete der Beginn der 70er Jahre eine bedeutsame Zäsur, denn die Zahl der vom Kaiser im eigenen und im Reichsinteresse ausgegangenen Schreiben stieg geradezu sprunghaft an, eines der Anzeichen für die Verdichtung des Reiches.⁹³

Werfen wir also den Blick auf Heinrichs Nachfolger: Nach dem Tode Herzog Heinrichs IV. 1477 wären seine Söhne eigentlich verpflichtet gewesen, ihre Regalien erneut vom Kaiser zu empfangen und diesem den Lehnseid zu leisten. Die Herzöge Magnus II. und Albrecht VI. hatten sich darum auch bemüht und Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg um Vermittlung beim Kaiser gebeten. Letzterer schrieb dem Brandenburger am 12. April 1479, dass er die Belehnung gerne vornehmen würde. Aber Herzog Magnus habe ihm seinerzeit für einen seinem Vater bewilligten Zoll⁹⁴ Hilfe gegen den Herzog von Burgund zugesagt und ihm einen Teil der Zolleinnahmen versprochen. Beides habe er nicht getan. Wenn Magnus nun bezüglich des Zolls seine Verpflichtungen erfüllen würde, wäre er bereit, ihm die Regalien zu verleihen.⁹⁵ Erst 10 Jahre nach der Herrschaftübernahme der Söhne sollte deren Belehnung vom Kaiser erfolgen! Ein Beispiel dafür, dass Belehnungen nicht automatisch geschahen, sondern durchaus an bestimmte Bedingungen und ein entsprechendes Wohlverhalten gegenüber dem Kaiser gebunden waren.

War Magnus mit seinem Vater gemeinsam zum Reichstag 1471 nach Regensburg gereist – wir erinnern an die vorzeitige Abreise – so finden wir erst zum Nürnberger Reichstag 1487 wieder einen mecklenburgischen Herzog

⁹³ Ebd., S. 1339.

⁹⁴ Gemeint sind die Zölle in Ribnitz und Grevesmühlen.

⁹⁵ Vgl. PRIEBATSCH 2 (wie Anm. 46), Nr. 537.

am Kaiserhof. Balthasar erlangte für sich und seinen Bruder Magnus die kaiserliche Belehnung und leistete den dafür erforderlichen Lehnseid. Die darüber am 2. Juli 1487 ausgestellte Urkunde nennt ausdrücklich alle mecklenburgischen Herrschaftsrechte einschließlich des Landes Werle bzw. Wenden.⁹⁶ Auch beim Tode eines der Brüder sollte das Land ein ungeteiltes Lehen bleiben. Genau zwei Monate früher, am 2. Mai 1487 wurde die Belehnung der Markgrafen von Brandenburg vorgenommen.⁹⁷ Diese erfolgte unter erneuter Bestätigung ihrer Anwartschaft auf das Herzogtum Mecklenburg. Es wird wiederum deutlich, dass allein die Brandenburger an einer solchen Bestätigung interessiert waren, während die Herzöge von Mecklenburg an diese Anwartschaft vermutlich nicht erinnern wollten, schon gar nicht den Kaiser.

Balthasar war am 14. Juni, versehen mit einer Vollmacht seines Bruders für die Belehnung, in Nürnberg angekommen und blieb dort bis zum 7. Juli.⁹⁸ Am gleichen Tag, an dem Balthasar die Belehnungsurkunde erhielt, stellte er einen Schultschein für einen Nürnberger Bürger über 110 rheinische Gulden aus.⁹⁹ Ein Hinweis darauf, dass Balthasar vermutlich nur mit knappen Mitteln die Reise unternommen hatte, er eventuell hierbei von seinem Bruder, dem die Sanierung der herzoglichen Finanzen ein wichtiges Anliegen war, bewusst kurz gehalten worden war. Die herzogliche Kasse muss zu dieser Zeit nicht sonderlich gefüllt gewesen sein, denn der Nürnberger Bürger beschwerte sich Anfang Dezember 1487 bei Herzog Balthasar über die nicht erfolgte Rückzahlung.¹⁰⁰

Doch Geldmangel allein kann nicht der Grund für die äußerst spärliche Teilnahme auf den Reichstagen sein, denn immerhin wurden kostspielige Pilgerreisen unternommen. Magnus reiste bereits 1470 mit Herzog Ulrich II. von Stargard ins Heilige Land, Balthasar und sein Gefolge gelangten gemeinsam mit den Nürnberger Bürgern Sebald Rieter und Hans Tucher 1479 nach Jerusalem.¹⁰¹

Was die weitere Teilnahme an Reichstagen betrifft, so ist nur bekannt, dass es im Februar 1489 wegen des nach Speyer ausgeschriebenen Reichstages eine Anfrage Herzog Heinrichs von Braunschweig an Herzog Balthasar betreffs der Teilnahme daran gab.¹⁰² Allerdings kennen wir nicht die Antwort

⁹⁶ Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 20, Nr. 295. Org. im LHAS, 1.1-1, Urkunden, Kaiserliche Lehnbriefe, Nr. 11.

⁹⁷ Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 20, Nr. 292.

⁹⁸ Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 2, Reichstag zu Nürnberg 1487, Teil 1, bearb. von Reinhard Seyboth, Göttingen 2001, Nr. 490.

⁹⁹ LHAS, 1.1-4, Schuldbriefe, Nr. 3/8 a/b. Balthasar sicherte zu, die Summe bis Michaelis (30. September) zurückzuzahlen.

¹⁰⁰ Ebd. Er sandte eine Abschrift der herzoglichen Schuldverschreibung in seinem Mahnbrief mit, weshalb uns der Inhalt bekannt ist.

¹⁰¹ Vgl. Wilhelm Voss: Die Pilgerreisen des Herzogs Balthasar von Mecklenburg nach dem heiligen Lande, in: MJB 60, 1895, S. 136–147.

¹⁰² LHAS, 11.11, Regestenkarton 45, Zettelregest zu 1489 Februar 14.

Balthasars. Immerhin wissen wir aber, dass die Herzöge Magnus und Balthasar sich an Markgraf Friedrich V. von Brandenburg 1492 mit der Bitte gewandt hatten, dieser möge ihr Ausbleiben auf dem Tag in Frankfurt am Main beim Kaiser entschuldigen.¹⁰³ Wenn wir die Anwesenheit der mecklenburgischen Herzöge auf Reichstagen beurteilen wollen, haben wir immerhin zu bedenken, dass die Gesamtzahl anwesender Fürsten auf Hof- und Reichstagen generell nicht sehr groß und insbesondere aus den Fernzonen des Reiches noch geringer, ein enger Kontakt zwischen König und Fürst eher ein Sonderfall war.¹⁰⁴ Zu bedenken ist auch, dass der Informationsfluss vom Kaiserhof zu den Fürsten vielfach durch Gesandte erfolgte, sehr oft aber auch über andere, vornehmlich benachbarte Fürsten und ihre Briefe. Die Nichtteilnahme oder nur geringe Teilnahme auf Reichstagen spiegelt daher nicht automatisch eine erhebliche Reichsferne wider. Um eine solche zu konstatieren, bedarf es schon den Blick auf das gesamte Spektrum der Beziehungen zwischen Fürst und Reich.

Von der üblichen Belehnung abgesehen, erhielten die Herzöge Magnus II. und Balthasar von Mecklenburg kein weiteres kaiserliches Privileg. Eine Vielzahl von Schreiben, die der Kaiser an sie richtete, betrafen Ladungen sowie Aufforderungen, ihm mit Truppen gerüstet zuzuziehen. Gerade in den 70er und 80er Jahren stand Friedrich III. vor großen Herausforderungen und Gefahren: Die Türken und die Ungarn bedrängten das Reich vom Südosten her. Im Westen verlangte die Auseinandersetzung mit dem Burgunderherzog und dem König von Frankreich sein Eingreifen.

Reichstagsverhandlungen beinhalteten nun fast immer das geplante Aufstellen eines Reichsheeres. Das bedurfte nicht nur großer logistischer Anforderungen, sondern forderte von den Reichsständen auch die Bereitschaft zur Hilfe. An beidem mangelte es häufig, so dass die Bemühungen oft erst nach mehreren Anläufen erfolgreich waren oder generell stecken blieben.

Beachtet werden muss jedoch auch, dass in den Reichskriegen am Ausgang des Mittelalters nicht mehr Königsnähe oder Königsferne, nicht mehr personale, sich aus dem Lehnswesen ergebende Treueverhältnisse von entscheidender Bedeutung waren, sondern die Leistungsfähigkeit eines Fürstentums bzw. einer Reichsstadt den nun aufkommenden Reichsmatrikeln zugrunde gelegt wurde.¹⁰⁵

Aus den 80er Jahren finden wir gehäuft kaiserliche Aufforderungen zur Truppenhilfe. Diese Schreiben gingen an eine Vielzahl von Reichsständen,

¹⁰³ Ebd., Regestenkarton 48, Zettelregest zu 1492 Dezember 28. Markgraf Friedrich schrieb den Herzögen, er wolle seinen Bruder Markgraf Sigmund, der bei König Maximilian im Dienst stünde, über ihr Anliegen unterrichten, da auch er selbst nicht persönlich zum Tag in Frankfurt erscheinen würde.

¹⁰⁴ MORAW (wie Anm. 13), S. 27 f.

¹⁰⁵ Ernst SCHUBERT: Einführung in die Grundprobleme der deutschen Geschichte im Spätmittelalter, Darmstadt 1992, S. 235 f.

und die Herzöge von Mecklenburg waren als Reichsfürsten hier ganz selbstverständlich einbezogen. Es war die Zeit großer Bedrängnisse für Kaiser und Reich, die zu einer Intensivierung der Beziehungen auch zu den bisher eher reichsfernen Rändern führte. Und ebenso behandelte der Kaiser die Städte Rostock und Wismar wie Reichsstädte, indem er sie zur Truppenhilfe aufforderte. Auf die Haltung der Städte in dieser Angelegenheit wird noch zurückzukommen sein. Hier soll es zunächst um die Haltung der Herzöge gehen. Denn diese scheinen, wie andere Fürsten vielfach auch, höchst unwillig und keineswegs immer bereit gewesen zu sein, den kaiserlichen Aufforderungen nachzukommen.

So lud Friedrich III. Magnus und Balthasar im März 1482 vor sein Gericht, weil sie der in Nürnberg beschlossenen Hilfe gegen König Matthias von Ungarn von 100 Mann zu Ross und 100 Mann zu Fuß, die sie gemeinsam mit Rostock und Wismar schicken sollten, nicht nachgekommen waren.¹⁰⁶

Insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahres 1487, als sich der Kaiser in besonders schwerer Bedrängnis durch König Matthias von Ungarn befand, häuften sich die Aufforderungen.

Unter Strafandrohung mahnte der Kaiser im Juli den mecklenburgischen Anteil zum Nürnberger Anschlag zur Rettung der bedrohten habsburgischen Erbländer vor den Ungarn an¹⁰⁷ und warf den Herzögen Anfang September vor, seinen Befehl missachtet zu haben und forderte den entsprechenden Gehorsam.¹⁰⁸ Anfang Oktober dann die Aufforderung, gerüstet im April 1488 in Augsburg zu erscheinen.¹⁰⁹ Wegen des Nürnberger Anschlages hatten sich die Herzöge vermittelnd an den Kaiser gewandt, doch dieser blieb bei seiner Forderung¹¹⁰ und sandte zudem – um dieser Nachdruck zu verleihen – ein an alle Mecklenburger Untertanen gerichtetes Schreiben, darauf hinzuwirken, dass die Herzöge der Stellung von Fuß- und Reitertruppen nachkämen. Denn diese Hilfe sei ihm zugesagt worden.¹¹¹

Zu Beginn des Jahres 1488 überschlugen sich die Ereignisse. Des Kaisers Sohn Maximilian, seit 1486 König, war in Brügge in Gefangenschaft geraten. Die Truppen, die im April in Augsburg sein sollten, um gegen die Ungarn vorzugehen, sollten nun auf Wunsch des Kaisers nach Köln geschickt werden, um Maximilian aus seiner Gefangenschaft zu befreien.¹¹² Im Mai konnte der Kaiser erleichtert die Befreiung seines Sohnes melden, merkte aber an, die Her-

¹⁰⁶ Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 20, Nr. 277.

¹⁰⁷ Ebd., Nr. 296.

¹⁰⁸ Ebd., Nr. 297.

¹⁰⁹ Ebd., Nr. 298.

¹¹⁰ Ebd., Nr. 300.

¹¹¹ Ebd., Nr. 299.

¹¹² Ebd., Nr. 303.

zöge sollten sich von der zu leistenden Hilfe nicht abwenden, sondern ihre Truppen ihm ins (burgundische) Landesinnere nachsenden.¹¹³

Im März 1491 wurde ein Reichstag in Nürnberg eröffnet, auf dem Friedrich III. eine Ungarnhilfe, Maximilian I. hingegen vor allem eine Hilfe gegen den französischen Angriff auf die Bretagne erwirken wollte. König Maximilian wurden im Reichsabschied vom 28. Juli von den Ständen 8600 Kriegsknechte zugesichert.¹¹⁴ Bereits während des Nürnberger Tages erinnerte Maximilian am 12. Juli die Herzöge von Mecklenburg an die Aufforderung, gemeinsam mit den Städten Rostock und Wismar 30 Mann zu Ross und 90 zu Fuß gegen König Wladislaw von Böhmen und Ungarn aufzubieten. Wegen der Eile dieser Hilfe befahl er ihnen nun, statt Truppen 3900 rheinische Gulden aufzubringen und diese Summe bis zum 10. August nach Nürnberg zu schicken.¹¹⁵ Laut Präsentationsvermerk erreichte dieses Schreiben die Herzöge erst am 21. September auf der Burg Gadebusch, der Termin für die Sendung des Geldes war damit bereits über einen Monat überschritten.

Maximilian beglaubigte nach Ausbleiben der Summe seinen mit der Einziehung des Anschlages beauftragten Rat Conrad Boler im September 1491 bei den Herzögen von Mecklenburg¹¹⁶ und ermahnte dieselben im Januar 1492 erneut, dem Anschlag nachzukommen und seinem Rat 2000 rheinische Gulden zu bezahlen.¹¹⁷ Inzwischen ging es nicht allein um eine Hilfe gegen Ungarn, sondern auch um die von Maximilian auf dem Nürnberger Tag geforderte Hilfe gegen Frankreich. Maximilian betonte in seinem Schreiben, dass er die Antwort der Herzöge vernommen habe.¹¹⁸ Diese hatten scheinbar geltend gemacht, dass sie nicht auf den Tag nach Nürnberg geladen worden und demnach auch nicht zur Zahlung verpflichtet wären. Der junge König wies entschuldigend darauf hin, dass die Versammlung in Nürnberg *so eylund bescheen* wäre, dass ihnen dies nicht rechtzeitig habe verkündet werden können. Die in Ungarn und gegen Frankreich stehenden Truppen müssten aber unterhalten werden, so dass er auf die Bezahlung des geforderten Anschlages drängen müsse.

Im Zusammenhang mit der Achterklärung über die Stadt Regensburg befahl der Kaiser im Januar 1492 den Herzögen, dem Markgrafen Friedrich V. von Brandenburg, den er als seinen obersten Hauptmann eingesetzt hatte, auf des-

¹¹³ Ebd., Nr. 305.

¹¹⁴ Dazu ausführlich Hermann WIESFLECKER: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 1: 1459–1493, Wien 1971, S. 327 f.

¹¹⁵ LHAS, 11.11, Regestenkarton 47, Zettelregest zu 1491 Juli 12. Maximilian verweist in seinem Brief darauf, dass die Stadt Stuhlweißenburg, die er mit großer Mühe erobert habe, nun vom König von Böhmen wiederum belagert würde. Maximilian hatte Stuhlweißenburg, die Krönungs- und Begräbnisstadt der ungarischen Könige, im November 1490 erobert. Die Truppen König Wladislaws standen aber Anfang Mai 1491 vor Stuhlweißenburg. Ausführlich dazu WIESFLECKER (wie Anm. 114), S. 291–301.

¹¹⁶ LHAS, 11.11, Regestenkarton 47, Zettelregest zu 1491 September 1.

¹¹⁷ Ebd., Zettelregest zu 1492 Januar 17.

¹¹⁸ Diese ist uns nur indirekt aus dem königlichen Schreiben bekannt.

sen Erfordern mit Truppen zuzuziehen.¹¹⁹ Mit Bezug auf die kaiserliche Anordnung befahl nun der Markgraf von Brandenburg am 3. März 1492, die Herzöge sollten am 23. April gerüstet in Fürth bei Nürnberg erscheinen. Beide Briefe, der des Kaisers und der des Markgrafen tragen Präsentationsvermerke, den des Kaisers erhielten die Herzöge am 19. März in Doberan, den des Markgrafen am 25. März in Wismar. Es erscheint jedoch schwer möglich, innerhalb von vier Wochen einem solchen Aufgebot nachzukommen.

Präsentationsvermerke finden sich nur selten auf eingegangenen Briefen, und es erscheint gut möglich, dass man den Erhalt des Schreibens vor allem deshalb festgehalten hat, um damit die Unmöglichkeit für das Nachkommen eines kaiserlichen Befehls begründen zu können.

Dies wird auch in einem weiteren Fall deutlich: Wie andere Reichsstände sollten die Herzöge von Mecklenburg gegen König Karl VIII. von Frankreich im Sommer 1492 Truppen nach Metz schicken.¹²⁰ Interessanterweise sandte König Maximilian das Mandat seines Vaters wenige Tage nach dessen Ausstellung an die Herzöge, um sie bei dieser Gelegenheit zu mahnen, auch wirklich persönlich in Metz zu erscheinen.¹²¹ Das Mandat des Kaisers vom 4. Juni, mit einem Brief Maximilians vom 13. Juni erreichte die Herzöge auf der Burg Strelitz laut Präsentationsvermerk am 18. Juli. Nach Maximilians Brief war das von seinem Vater auf den 2. August für Metz geforderte Aufgebot zwar auf den 15. August verschoben worden. Dennoch erscheint es schwer möglich, bei einer am 18. Juli erhaltenen Aufforderung, innerhalb von vier Wochen mit Truppen, die erst aufzubieten waren, in Metz zu erscheinen.

So wird deutlich, dass besonders bei möglichst schnell aufzustellenden kaiserlichen Truppenkontingenten allein Länge und Dauer des Nachrichtenweges hinderlich wirken konnten. Deutlich wird aber auch, dass zum Ende der Regierungszeit Kaiser Friedrichs III. dessen Sohn Maximilian, seit 1486 gewählter römischer König, Regierungsfunktion wahrnahm, sich zusammen mit dem Vater oder auch selbständig an die Reichsstände wandte und insbesondere bereits eigene Feldzüge organisierte und dafür Truppen aufstellte, letzteres teilweise auch gegen den väterlichen Willen.¹²²

Wiesflecker bemerkt, dass von den Reichsständen, die im August 1492 in Metz im Feldlager erscheinen sollten, niemand gehorcht hätte.¹²³ Anderes wird jedoch in einem Brief König Maximilians an die Herzöge von Mecklenburg

¹¹⁹ Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 20, Nr. 326.

¹²⁰ Ebd., Nr. 331.

¹²¹ Zur Situation allgemein und zur Sendung des kaiserlichen Mandats durch König Maximilian an 150 verschiedene Empfänger vgl. Susanne WOLF: Die Doppelregierung Kaiser Friedrichs III. und König Maximilians (1486–1493) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu Johann Friedrich Böhmer, *Regesta Imperii* 25), Köln 2005, S. 397.

¹²² Vgl. dazu ebd., vor allem die Zusammenfassung S. 545 ff.

¹²³ WIESFLECKER (wie Anm. 114), S. 337.

vom 15. Oktober 1492 behauptet. Reichsuntertanen seien in *namhaftiger anzall* gehorsam in Metz erschienen.¹²⁴ Dennoch sei auf dem Tag von Koblenz¹²⁵, auf dem die Anwälte des Kaisers, die Kurfürsten, Fürsten und Untertanen in *mercklicher anzall* erschienen seien, erneut eine *eylende hilf* auf den 13. Dezember beschlossen worden. Die Herzöge von Mecklenburg wurden aufgefordert, ebenfalls mit 50 Mann zu Pferde zu ihm nach Luxemburg zu kommen und ihm zehn Wochen im Felde zu dienen oder aber für jedes Pferd 20 rheinische Gulden, insgesamt also 1000 Gulden nach Frankfurt senden. Wieder wird der Erhalt dieses Schreibens akribisch vermerkt: Am 7. Dezember wurde es in der Kanzlei der Güstrower Residenz den Herzögen präsentiert. Am 13. Dezember sollten die berittenen Truppen beim König bzw. das Geld in Frankfurt sein!

Mecklenburg und das Reich in den Anfangsjahren König Maximilians I. bis zum Tode Herzog Magnus II. (1493–1503)

Werfen wir den Blick auf die Zeit nach dem Tod des Kaisers, als Maximilian nun alleinherrschender Nachfolger seines Vaters war. Für diese Zeit sind es vor allem die Zettelregesten der Regestenkartei des Schweriner Archivs sowie die Regesten König Maximilians,¹²⁶ die uns dazu eine Fülle an Material bieten. Wenn auffiel, dass seit 1470 die Beziehungen Friedrichs III. zu den Reichsständen und damit verbunden die Urkundenproduktion dichter wurde und dies auch für Mecklenburg zutrifft, so bestätigt sich dieses Bild für die nun folgende Zeit. Diese Intensivierung von Herrschaftsbeziehungen am Ausgang des Mittelalters, von Peter Moraw auf den prägnanten Begriff der „gestalteten Verdichtung“ gebracht,¹²⁷ wird nun auch für das Ende unseres Untersuchungszeitraums deutlich.

Am 15. Juli 1495 erlangte der auf dem Wormser Reichstag anwesende Herzog Magnus für sich und seinen Bruder Balthasar in feierlicher Form die königliche Belehnung mit den mecklenburgischen Herrschaften.¹²⁸ Am glei-

¹²⁴ LHAS, 11.11, Regestenkarton 48, Zettelregest zu 1492 Oktober 15.

¹²⁵ Zum im September zusammengetretenen Reichstag von Koblenz vgl. WIESFLECKER (wie Anm. 114), S. 337 f.

¹²⁶ Johann Friedrich Böhmer Regesta Imperii XIV. Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I. 1493–1519. Bd. 1: 1493–1495, bearb. v. Hermann WIESFLECKER u.a., Wien 1990; Bd. 2: 1496–1498, bearb. v. Hermann WIESFLECKER u.a., Wien 1996; Bd. 3: 1499–1501, bearb. v. Hermann WIESFLECKER u.a., Wien 1998; Bd. 4: 1502–1504, bearb. v. Hermann WIESFLECKER u.a., Wien 2002–2004.

¹²⁷ Peter MORAW: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands 3), Berlin 1985.

¹²⁸ LHAS, 1.1-1, Urkunden, Kaiserliche Lehnbriefe, Nr. 12; RI XIV,1 (wie Anm. 126), Nr. 2110. Herzog Balthasar hatte in einem Schreiben vom 28. April 1495 sich bei Maximilian über sein Ausbleiben in Worms entschuldigt und seinen Bruder Magnus bevollmächtigt, dort für ihn zu handeln und auch die mecklenburgischen Lehen und Regalien zu empfangen. Vgl. LHAS, 11.11, Regestenkarton 50, Zettelregest zu 1495 April 28.

chen Tag wurde auch Kurfürst Johann Cicero von Brandenburg belehnt.¹²⁹ Und wiederum wurde der Anfall des Herzogtums Mecklenburg gemäß der mit den Herzögen von Mecklenburg erfolgten Verschreibung in diese Privilegienbestätigung aufgenommen, während in der Belehnungsurkunde für die Herzöge daran nicht gerührt wurde. So verwundert es nicht, dass – wie eingangs berichtet – der herzogliche Archivar Johann Schultz die 1442 erfolgte königliche Bestätigung des im Wittstocker Vertrag erfolgten Erbvergleichs nicht finden konnte. Auch spätere kaiserliche Belehnungen der Herzöge von Mecklenburg erhielten keinerlei Hinweis darauf. Allein die Brandenburger achteten akribisch darauf, sich dieses Anrecht immer wieder verbrieften zu lassen, so auch erneut im August 1500.¹³⁰

Herzog Heinrich IV. war seinerzeit mit den vom Kaiser Friedrich III. erwirkten Zöllen in Ribnitz und Grevesmühlen bzw. der Wasserzölle bei Warnemünde und der Insel Poel letztlich am Widerstand der Städte gescheitert, hatte diese Privilegien daher kaum zum Vorteil der herzoglichen Kasse nutzen können. Magnus und Balthasar erlangten dagegen von Kaiser Maximilian 1495 ein weit wichtigeres Privileg, nämlich goldene Münzen, so genannte Gulden mit 18,5 Karat unter ihrem Titel und Wappen schlagen zu lassen.¹³¹ Ein solches Münzprivileg hatten die Kurfürsten von Sachsen bereits 1415 von Kaiser Sigmund erhalten, und Friedrich III. hatte es ihnen 1454 bestätigt.¹³² Nun am Ausgang des 15. Jahrhunderts konnten auch die Herzöge von Mecklenburg ein solch wichtiges Privileg erlangen. 1495 wurde auch den Herzögen von Mecklenburg das königliche Privileg erteilt, dass sie und ihre Untertanen nicht vor die westfälischen Femegerichte und andere fremde Gerichte gezogen werden dürfen.¹³³

In welcher Weise sich die Herzöge von Mecklenburg dem Reiche verbunden sahen, zeigt sich schlaglichtartig 1497/98, als König Maximilian sie aufgefordert hatte, die von ihm gegen Danzig ausgesprochene Reichsacht zu beachten und entsprechend gegen die Geächteten vorzugehen. Im März 1498 teilte der Rat von Danzig den Städten den Erhalt eines Schreibens der Herzöge mit, in dem letztere darauf verwiesen hatten, sich den Befehlen des Königs als getreue Reichsfürsten nicht entziehen zu wollen.¹³⁴ Die Danziger fragten bei

¹²⁹ Ebd., Zettelregest zu 1495 Juli 15 nach der Überlieferung im damaligen Kreisarchiv für Oberfranken in Bamberg; RI XIV,1 (wie Anm. 126), Nr. 2107.

¹³⁰ RI XIV, 3,1 (wie Anm. 126), Nr. 10688; LHAS, 11.11, Regestenkarton 54, Zettelregest zu 1500 August 12.

¹³¹ Ebd., 1.1-2, Urkunden, Kaiserliche Privilegien, Nr. 2. Diese Münzen unter mecklenburgischem Wappen sollten nach der Münzordnung Maximilians mit den vier rheinischen Kurfürsten von 1492 geprägt werden. Alle Goldmünzen im Reich sollten zukünftig den gleichen Feingehalt haben, was für den überregionalen Handel von besonderer Bedeutung war. Vgl. dazu auch WOLF (wie Anm. 121), S. 402.

¹³² Regesten Kaiser Friedrichs III., H. 11 (wie Anm. 22), Nr. 292.

¹³³ RI XIV,1 (wie Anm. 126), Nr. 2009; LHAS, 11.11, Regestenkarton 50, Zettelregest zu 1495 Juni 28.

¹³⁴ Ebd., Regestenkarton 52, Zettelregest zu 1498 März 6.

Rostock und Wismar an, ob ihre Kaufleute weiterhin mit ihnen Geschäfte machen könnten. Am gleichen Tage schrieben die Danziger Ratmannen auch an die Herzöge von Mecklenburg und verwiesen darauf, dass sie der Ladung vor das Kammergericht deshalb nicht nachgekommen wären – ihr Ausbleiben war der Grund für die Ächtung –, weil der König von Polen ihnen verboten hätte, dieser Ladung Folge zu leisten.¹³⁵ Sie baten nun die Herzöge darum, es den mecklenburgischen Städten zu gestatten, mit ihnen Handel zu treiben.¹³⁶ Die Herzöge lehnten das Danziger Ansinnen mit dem Hinweis auf die mehrfachen Befehle des Königs ab und drohten die Beschlagnahme von Danziger Gütern an.¹³⁷ Sie erwiesen sich in diesem Falle als die getreuen Reichsfürsten, als die sie sich selbst auch sehen wollten.

Die Teilnahme an Reichstagen sowie die Aufstellung von Truppen bzw. die Sendung von Geld für Reichsaufgebote bilden auch in den letzten Jahren unseres Untersuchungszeitraums den wichtigsten Kontaktrahmen zwischen den Herzögen von Mecklenburg und dem Reichsoberhaupt. Maximilian lud nicht nur zu Ende 1494 auf den Reichstag von Worms, sondern forderte die Herzöge auf, am anschließenden Romzug zur Kaiserkrönung¹³⁸ teilzunehmen.¹³⁹ Die mecklenburgischen Stände hatten dafür bereits Unterstützung zugesichert, die Herzöge baten nun auch Rostock darum.¹⁴⁰

Die Teilnahme Herzog Magnus auf dem Reichstag von Worms 1495 bezeugt unter anderem¹⁴¹ die dort im August erfolgte feierliche Belehnung. Und auch dessen Sohn, der junge Herzog Heinrich, war in Worms anwesend.¹⁴² Maximilian quittierte Magnus zudem den Empfang von 1000 rheinischen Gulden, die dieser zusätzlich zu der ihm auferlegten „Eilenden Hilfe“ von 1200 Gulden gezahlt hatte und sicherte die Rückzahlung zu.¹⁴³ Über die Beiträge der

¹³⁵ Danzig unterstand seit 1454 der Schutzherrschaft des polnischen Königs und war seit 1457 durch Personalunion mit dem Königreich Polen verbunden. Kaiser Friedrich III. hatte Anfang der 80-er Jahre auf Ersuchen des polnischen Königs Kasimir IV. ein Mandat seines Kammergerichtes zurückgenommen und die Stadt Danzig vor das Gericht des Königs gewiesen. Vgl. Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 20, Nr. 278 f.

¹³⁶ LHAS, 11.11, Regestenkarton 52, Zettelregest zu 1498 März 6.

¹³⁷ Ebd., Zettelregest zu 1498 März 8.

¹³⁸ Zu diesem Zug kam es bekanntlich nicht. 1508 nahm er in Trient mit Zustimmung des Papstes als erster deutscher König den Kaisertitel ohne Krönung an.

¹³⁹ LHAS, 11.11, Regestenkarton 49, Zettelregest zu 1494 November 24; RI XIV,1 (wie Anm. 126), Nr. 3267.

¹⁴⁰ Ebd.

¹⁴¹ Herzog Magnus wurde in Worms auch in der Streitsache mit den Herren von Flotow tätig. Vgl. RI XIV,1 (wie Anm. 126), Nr. 1869, Nr. 2166. Gerade in diese Streitigkeiten griff König Maximilian verschiedentlich ein, was in den Zettelresten der Regestenkartei ausführlich dokumentiert wird. Die Herren von Flotow hatten beim König gegen die Herzöge wegen unrechtmäßiger Wegnahme von Gütern geklagt.

¹⁴² Dessen Ankunft ist für den April 1495 belegt. Vgl. RI XIV,1 (wie Anm. 126), Nr. 1514.

¹⁴³ Ebd., Nr. 2210.

Herzöge bzw. ihres Landes zu den so genannten „Eilenden Hilfen“ erfahren wir nun weniger aus entsprechenden königlichen Schreiben¹⁴⁴ sondern eher indirekt. So wurden die Herzöge von Mecklenburg, Pommern und Sachsen 1499 in Innsbruck vom König mit viel Kriegsvolk erwartet.¹⁴⁵ Zahlungen zu den Reichsanschlägen wie auch zum Gemeinen Pfennig blieben jedoch auch aus und mussten mehrfach angemahnt werden.¹⁴⁶

Seit welchem Zeitpunkt der junge Herzog Heinrich V. von Mecklenburg in den Hofdienst Maximilians trat, ist nicht genau auszumachen. Sein langjähriges Wirken am Hof fand seinen Niederschlag nicht nur in den dortigen sondern auch in den mecklenburgischen Überlieferungen.¹⁴⁷ Wir finden ihn Ende der 90er Jahre häufig am Hofe belegt,¹⁴⁸ 1498 wurde über den künftigen Sold verhandelt¹⁴⁹ und aus den Jahren 1500 und 1502 liegen Verträge über Heinrichs Hofdienst vor.¹⁵⁰

Über geleistete Beiträge zu Reichshilfen bzw. zu der seit dem Wormser Reichstag 1495 erfolgten Erhebung des Gemeinen Pfennigs und den Soldzahlungen für den jungen Herzog Heinrich kam es mehrfach zu Missstimmigkeiten. Klagten die Herzöge von Mecklenburg über ausstehende Soldzahlungen, so mahnte der König die noch ausstehenden Zahlungen zum Gemeinen Pfennig an.

So teilte der König Herzog Magnus im April 1500 mit, dass dessen Sohn Heinrich ihn um die Bezahlung etlicher Schulden ersucht habe, die er, der König, angeblich gegenüber Magnus habe und die sich auf 10.000 rheinische Gulden belaufen sollen. Der König machte nun die Gegenrechnung auf: Magnus würde ihm laut Anschlagregister noch etliche Reichsanschläge schulden, ebenso den Gemeinen Pfennig, so dass der Ausstand größer sei als die erhobenen Forderungen.¹⁵¹ Bereits 1498 hatte Maximilian die Herzöge von

¹⁴⁴ Eine direkte königliche Aufforderung an die Herzöge, mit Truppen ihm gegen die Schweizer zuzuziehen, erfolgte 1499. Vgl. LHAS, 11.11, Regestenkarton 53, Zettelregest zu 1499 Juli 1.

¹⁴⁵ RI XIV,3,2 (wie Anm. 126), Nr. 13455.

¹⁴⁶ Vgl. LHAS, 11.11, Regestenkarton 48, Zettelregest zu 1493 März 7; Regestenkarton 50, Zettelregest zu 1496 März 12; Regestenkarton 53, Zettelregest zu 1498 September 5.

¹⁴⁷ Vgl. LHAS, 2.12-1/8, Nr. 22. Hier finden sich zahlreiche Schreiben König Maximilians sowie der Herzöge Heinrich und Magnus aus der Zeit zwischen 1495 und 1508.

¹⁴⁸ So 1498 auf dem Reichstag von Freiburg: RI XIV,2 (wie Anm. 126), Nr. 6493, Nr. 8831 und 1500 auf dem Reichstag von Augsburg: RI XIV, 3,1 (wie Anm. 126), Nr. 10030, aber auch auf Turnieren: RI XIV,2 (wie Anm. 126), Nr. 5910.

¹⁴⁹ RI XIV,2 (wie Anm. 126), Nr. 5892.

¹⁵⁰ LHAS, 1.1-1 Urkunden, Kaiserliche Lehnbriefe, Nr. 36, 37; RI XIV,3,1 (wie Anm. 126), Nr. 10688 und XIV,4 Nr. 16401. Jeweils für ein Jahr wurde in den Verträgen festgehalten, in welcher Ausrüstung (25 gerüstete Pferde und vier Wagenpferde) der junge Herzog seinen Dienst anzutreten und welchen Sold er dafür zu erwarten hatte.

¹⁵¹ RI XIV,3,1 (wie Anm. 126), Nr. 10126.

Mecklenburg gemahnt, weil diese den auf dem Wormser Reichstag zum Widerstand gegen die Türken bewilligten Gemeinen Pfennig noch nicht bezahlt hatten.¹⁵² Im August 1500 wies Maximilian den jungen Herzog an, die noch ausstehende Summe für dessen Dienste 1496/97 aus dem noch ausstehenden Gemeinen Pfennig des Landes Mecklenburg zu begleichen.¹⁵³ Aus den in Wien erhaltenen Abrechnungen der Jahre 1501 bis 1503 ergibt sich, dass König Maximilian in den genannten Jahren Herzog Heinrich 6.155 Gulden schuldig blieb. Zusammen mit einer älteren Schuld machte die Gesamtschuldsumme Maximilians 11.435 Rheinische Gulden aus.¹⁵⁴ Eine erhebliche Summe, die den herzoglichen Finanzen empfindlich gefehlt haben dürfte. Da nützte es auch wenig, dass der König dem jungen Heinrich für dessen Dienste im April 1502 die Anwartschaft auf die Landgrafschaft Leuchtenberg beurkundete, die jedoch nie eingelöst werden konnte.¹⁵⁵

Der Aufenthalt des jungen Herzogs Heinrich und sein Wirken als königlicher Rat am Hofe Maximilian I. bedeuteten auch in einer anderen Hinsicht eine neue Qualität in den Beziehungen des mecklenburgischen Herzogshauses zum Reich. War in Fragen der Schuldforderungen vor allem der mecklenburgische Rat Caspar von Schöneich aktiv,¹⁵⁶ so sandte der junge Herzog vom Königshof Briefe an seinem Vater und unterrichtete letzteren sozusagen aus erster Hand über die dortigen Geschehnisse. Im Februar 1502 berichtete Heinrich, dass der König mit ihm wegen einer erneuten Bestallung verhandeln würde. Er teilte dem Vater aber außerdem mit, dass der König gegen die Türken zu ziehen gesintt sei.¹⁵⁷ Auch habe er in der Kirche zu Innsbruck öffentlich in lateinischer und deutscher Sprache einen ewigen Frieden mit dem König von Frankreich ausrufen lassen. Heinrichs Skepsis diesbezüglich kommt in dem Seufzer zum Ausdruck: *Gott gebe, er wol gehalten werden.*¹⁵⁸ Der Vater mahnte ihn in seiner Antwort, der Sohn möge bei seinen Verhandlungen mit dem König über seine bisherigen und künftigen Dienste darauf achten, *dass dein liebe dangk und unser lande nutz darvon bekomen sulde.*¹⁵⁹ Das Achten auf den Nutzen für das Land mahnt der Vater mehrfach an. Hierin schien Magnus den Sinn der Tätigkeit seines Sohnes am Königshof vornehmlich zu sehen.

¹⁵² RI XIV,2 (wie Anm. 126), Nr. 8821.

¹⁵³ LHAS, 1.1-1 Urkunden, Kaiserliche Lehnbriefe, Nr. 35; RI XIV,3,1 (wie Anm. 126), Nr. 10631.

¹⁵⁴ RI XIV,4 (wie Anm. 126), Nr. 16401.

¹⁵⁵ Ebd., Nr. 16400.

¹⁵⁶ LHAS, 2.12-1/8 Nr. 22.

¹⁵⁷ Am 16. Januar hatte Maximilian von Innsbruck aus den Aufruf dazu an das Reich gerichtet. Vgl. dazu WIESFLECKER (wie Anm. 114), Bd. 3, S. 16.

¹⁵⁸ LHAS, 2.12-1/8 Nr. 22. Die Auseinandersetzungen mit dem König von Frankreich gingen in der Tat weiter. Vgl. WIESFLECKER (wie Anm. 114), Bd. 3, S. 99–109.

¹⁵⁹ LHAS, 2.12-1/8 Nr. 22.

Rostock und Wismar zwischen Mecklenburg und dem Reich

Abschließend soll noch der Blick auf die wichtigsten Städte in Mecklenburg geworfen werden, auf Wismar und Rostock. Dabei interessieren weniger die unentwegten Streitigkeiten der Herzöge mit den Städten, die vor allem in Rostock am Ausgang des Mittelalters – man denke nur an die so genannte Domfehde¹⁶⁰ – besonders ausgeprägt waren.¹⁶¹ Vielmehr soll es hier darum gehen, inwiefern Kaiser Friedrich III. und König Maximilian die Städte für Reichsinteressen in Anspruch nahmen und welche Stellung die Städte zwischen Reich und Landesherrschaft einnahmen.¹⁶²

Ein Blick auf die Quellen zeigt, dass die Herzöge versuchten, den kaiserlichen Forderungen nach Truppenhilfe durch Abwälzen der Kosten auf die Landstände nachzukommen, wobei Rostock und Wismar durch ihre ökonomische Stärke eine unabdingbare Größenordnung im erstarkenden Landesfürstentum darstellten. Um die so genannte „Kaiserbede“ – Geldforderungen zur Ausstattung der herzoglichen Truppen – kam es mehrfach zu Streitigkeiten. Doch Friedrich und Maximilian forderten die Städte auch direkt zu Hilfeleistungen auf. 1474/75 wurde Rostock vom Kaiser zweimal angewiesen, Truppen gegen den Herzog von Burgund zu stellen.¹⁶³ 1480 befahlen verschiedene, auf dem Reichstag zu Nürnberg anwesende Kurfürsten der Stadt, 15 Mann zu Ross und zu Fuß zum Kaiser nach Wien für den geplanten Krieg gegen die Türken zu senden.¹⁶⁴ Wismar wurde im kaiserlichen Auftrag 1472 nach Lübeck geladen, um über eine Hilfe gegen die Türken zu beraten.¹⁶⁵ 1489 befahl Friedrich III. der Stadt, sich unverzüglich zum Feldzug gegen König Matthias von Ungarn zu rüsten.¹⁶⁶ Für 1460 und 1493 liegen für Wismar Ladungen zu Reichstagen vor.¹⁶⁷ Quittierte Maximilian 1494 Rostock noch die

¹⁶⁰ Dazu ausführlich Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER: „Pfaffenkriege“ im spätmittelalterlichen Hanseraum: Quellen und Studien zu Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock (Städteforschung Reihe C, Quellen 2), Köln 1988, Bd. 1, S. 194–266.

¹⁶¹ Diese Auseinandersetzungen sind im Zusammenhang zu sehen mit der Entstehung von mecklenburgischen Gesamtständen im Prozess der Herausbildung des frühmodernen Staates. Vgl. dazu Uwe HECK: Stände und frühe ständische Aktivitäten in Mecklenburg; von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, Rostock 1999, bes. S. 278 f.

¹⁶² Vgl. auch Christa CORDSHAGEN: Mecklenburg: Aufbau eines Landes. Von den Teilfürstentümern zum Herzogtum (1226–1600), in: 1000 Jahre Mecklenburg. Geschichte und Kunst einer europäischen Region. Katalog zur Landesausstellung Schloss Güstrow, 23. Juni–15. Oktober 1995, Rostock 1995, S. 43–51, hier S. 48.

¹⁶³ Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 20, Nr. 232, Nr. 235.

¹⁶⁴ Wöchentliche Rostocker Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1757, Stück 30; LHAS 11.11, Regestenkarton 40, Zettelregest zu 1480 November 15.

¹⁶⁵ TECHEN (wie Anm. 29), S. 97.

¹⁶⁶ Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 20, Nr. 317.

¹⁶⁷ TECHEN (wie Anm. 29), S. 97 sowie Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. 9: 1451–1460, bearb. v. Friedrich TECHEN, Lübeck 1893, S. 838. Zur Ladung zum Reichstag nach Colmar vgl. auch LHAS, 11.11, Regestenkarton 48, Zettelregest zu 1493 Januar 3.

Bezahlung der Stadtsteuer,¹⁶⁸ so erkundigte er sich 1495, ob Rostock seinen Anteil an der „Eilenden Hilfe“ bereits gezahlt habe.¹⁶⁹

Wie die Städte auf derartige Forderungen reagierten, können wir nur punktuell fassen. So zum Beispiel bei der Aufforderung des Kaisers an die Herzöge von Mecklenburg, gemeinsam mit den Städten Rostock und Wismar ein Aufgebot auf den Nürnberger Tag 1481 zu stellen. Hier baten die Rostocker Friedrich III. unter Hinweis darauf, dass die Herzöge von Mecklenburg *unse rechte erffherrn und nemande anders* wären, um Entschuldigung dafür, dass sie der Aufforderung *thor dachvarte* nach Nürnberg zu kommen, nicht nachkommen würden.¹⁷⁰ Wismar hatte in dieser Angelegenheit Rücksprache mit Rostock genommen, um ein gemeinsames Vorgehen anzustreben.¹⁷¹

Gegen die Forderungen der Herzöge zur Leistung der so genannten Kaiserbede versuchten die Städte, Zahlungsaufschub oder gar Befreiung zu erlangen. So baten die Rostocker die Herzöge im September 1488 darum, die geforderte Summe erst zahlen zu müssen, wenn letztere von der Reise zum Kaiser wieder zurückgekehrt seien.¹⁷² Im November 1488 empfahl Herzog Balthasar seinem Bruder Magnus, die kaiserlichen Mandate¹⁷³ und die darin angekündigten Strafandrohungen gegen Rostock zu gebrauchen, bis die Stadt gehorsam sei.¹⁷⁴ Als Magnus am 25. November die Stadt zur Geldzahlung anwies, teilte Rostock umgehend am 27. November mit, wegen der geforderten Summe erst nach Rückkehr der verreisten Bürgermeister verhandeln zu wollen, und bat am 11. Dezember erneut um Zeit bis zu einer mündlichen Verhandlung der Forderungen.¹⁷⁵

1492 wiederholten sich diese Auseinandersetzungen, als Rostock Truppen nach Metz gegen König Karl VIII. von Frankreich schicken sollte.¹⁷⁶ Rostock verweigerte sowohl die Stellung von Truppen als auch eine Ausgleichszahlung an die Herzöge,¹⁷⁷ die Stadt bemühte sich zudem um Absprachen mit

¹⁶⁸ RI XIV,1 (wie Anm. 126), Nr. 1073.

¹⁶⁹ Ebd., Nr. 3665.

¹⁷⁰ Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 20, Nr. 272.

¹⁷¹ Stadtarchiv Rostock, 1.1.3.2.3. Nr. 523, Rat. Korrespondenzen, Wismar, Bd. 2. (Brief Wismars an Rostock vom 15. März 1481).

¹⁷² LHAS, 11.11, Regestenkarton 45, Zettelregest zu 1488 September 21.

¹⁷³ Hier werden mehrere kaiserliche Mandate angesprochen, so dass eine genaue Zuordnung schwer fällt. Vermutlich bezogen die Herzöge sich auf die an ihre Untertanen gerichtete kaiserliche Anordnung vom 23. Dezember 1487, in der letztere unter Androhung des Verlustes ihrer Privilegien aufgefordert worden waren, die Herzöge mit Geld für deren Truppenaufstellung gegen König Matthias Corvinus von Ungarn zu unterstützen. Vgl. Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 20, Nr. 299.

¹⁷⁴ LHAS, 11.11, Regestenkarton 45, Zettelregest zu 1488 November 24.

¹⁷⁵ Ebd. zu den genannten Tagen.

¹⁷⁶ Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 20, Nr. 333.

¹⁷⁷ Karl KOPPMANN: Geschichte der Stadt Rostock. T. 1: Von der Gründung der Stadt bis zum Tode Joachim Slüters (1532), Rostock 1887, S. 74; LHAS, 11.11, Regestenkarton 48, Zettelregest zu 1492 Dezember 6 (Schreiben der Herzöge von Mecklenburg).

Lübeck und Stralsund.¹⁷⁸ Wismar soll dagegen im Oktober 1492 statt Heerfolge zu leisten die so genannte Kaiserbede an die Herzöge gezahlt haben.¹⁷⁹ Im November 1494 erhielt Rostock von König Maximilian – ebenso wie die Herzöge von Mecklenburg¹⁸⁰ – eine Ladung nach Worms zur Beratung über die Türkenehilfe sowie zur Begleitung bei der anschließend geplanten Reise zur Kaiserkrönung nach Rom.¹⁸¹

An einer Unterstützung der kaiserlichen Politik im Reich war den Städten scheinbar nicht gelegen. Sie nahmen eine eigenartige Zwischenstellung ein. Als Mitglieder des wendischen Quartiers der Hanse scheinen sie sich einerseits unabhängig und eher in einer Bindung zum Reich gesehen zu haben, um den Ambitionen der mecklenburgischen Herzöge, sie vollständig in ihre Landesherrschaft einzubeziehen und sie wie landesherrliche Städte zu behandeln, Widerstand entgegen gesetzt, sich andererseits aber kaiserlichen Hilfsforderungen zu entziehen versucht haben. In ihrem Verhalten ähneln sie in gewisser Weise mitteldeutschen Städten, für die jüngst herausgearbeitet werden konnte, dass sie weniger Reichsunmittelbarkeit als vielmehr eine komfortable verfassungspolitische Schwebestellung angestrebt hätten, bei der man sich je nach Situation und eigenem Vorteil dem Landesherren oder dem Kaiser zuneigte.¹⁸² Die Aufforderung, nach Nürnberg zu kommen, hatte Rostock 1481 noch mit dem Hinweis auf die Herzöge von Mecklenburg als ihre Erbherren abgelehnt. In dem langwierigen Streit der Stadt Rostock mit den Herzögen von Mecklenburg um das Domstift, der den Hintergrund der kaiserlichen Ladung an die Stadt vom Mai 1490 bildete,¹⁸³ beriefen sich die Rostocker dagegen in ihren Klageschriften immer wieder auf Bestimmungen der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. und der Reformation Kaiser Friedrichs III. von 1442, während die Herzöge darauf verwiesen, dass die Stadt ihnen als Erbherren und Landesfürsten huldige und daher dem Landesrecht unterstehe.¹⁸⁴ Dies unterliefen die Städte allerdings auch dadurch, dass sie und vor allem ihre Bürger Kaiser und

¹⁷⁸ LHAS, 11.11, Regestenkarton 48, Zettelregest zu 1492 Dezember 24 (Schreiben Rostocks an Wismar und Stralsund) und 1493 Januar 4 (Antwort Stralsunds an Rostock), woraus hervorgeht, dass auch Stralsund zur Kriegshilfe aufgefordert worden war.

¹⁷⁹ TECHEN (wie Anm. 29), S. 97 sowie Hanserecessse, Abteilung III: von 1477–1530, bearb. v. Dietrich Schäfer, Bd. 3, Leipzig 1888, Nr. 147. An Wismar muss es demnach 1492 ebenfalls eine kaiserliche Truppenauftaktierung gegeben haben, für die im Unterschied zu der von 1489 (Regest Kaiser Friedrichs III., H. 20, Nr. 317) kein archivalischer Beleg gefunden werden konnte. Ein solches Mandat hat auch Techens, dem seinerzeit besten Kenner des Wismarer Archivs, nicht vorgelegen. Er schließt sein Vorhandensein allein aus der Nachricht in den Hanserecessen.

¹⁸⁰ Vgl. oben mit Anm. 139.

¹⁸¹ LHAS, 11.11, Regestenkarton 49, Zettelregest zu 1494 November 24.

¹⁸² Eberhard HOLTZ: Politische Kräfte und politische Entwicklungen in Mitteldeutschland während des 14./15. Jahrhunderts, in: Akkulturation (wie Anm. 79), S. 287–309, hier S. 305.

¹⁸³ Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 20, Nr. 319.

¹⁸⁴ LHAS, 2.12-4/3, Städtesessen Rostock Nr. 1327.

König vorwiegend als Gerichtsinstanz ansahen und Klagen vor dem Kammergericht verhandelt wurden. So wurde das kaiserliche Kammergericht in einem Streit zwischen dem Priester Albrecht von Holtz und Danziger Bürgern mit den Städten Lübeck, Wismar und Rostock tätig¹⁸⁵ und auch in den Streitigkeiten zwischen Eller Langen und anderen Rostocker Bürgern mit den Herzögen hatte die Stadt an das Kammergericht appelliert.¹⁸⁶

Auch König Maximilian griff verschiedentlich in Streitigkeiten der Herzöge mit den Städten Lübeck und Rostock ein.

Die Lübecker klagten über die unrechtmäßige Erhebung von Abgaben durch die Herzöge auf einem von der Stadt gebauten Wasserweg.¹⁸⁷ 1501 griff der König in Streitigkeiten der Herzöge mit dem Bischof von Lübeck ein, nachdem die Herzöge um Hilfe bei ihm nachgesucht hatten.¹⁸⁸ Als die Lübecker 1501 einen Untertanen der Herzöge gefangen genommen und nach Lübeck geführt hatten, und damit in deren Gerichtsrechte eingegriffen hatten, riefen die Herzöge den König um Hilfe an, der den Lübeckern befahl, den Gefangenen dem Gericht der Herzöge zu übergeben.¹⁸⁹ Auch in die Vorgeschichte der Fehde der Herzöge mit Lübeck 1506 war Maximilian einbezogen, denn gerade in der Zeit, in der Herzog Heinrich V. vom König im Juli 1505 in Köln die Belehnungsurkunde empfing, eskalierten die Zwistigkeiten mit Lübeck, weshalb Heinrich beim König die Verhängung der Reichsacht gegen Lübeck erwirkte, während noch Heinrichs Vater kurz vor seinem Tod 1503 durch einen Friedensvertrag mit Lübeck weitere Auseinandersetzungen mit der Stadt zu verhindern gesucht hatte.¹⁹⁰

Die Herzöge von Mecklenburg waren durch die Einnahme von Warnemünde 1495 erneut mit Rostock in Konflikt geraten, konnten sich aber auf Dauer nicht durchsetzen, so dass sie nach langwierigem Streit Warnemünde und die in Besitz genommenen Landgüter an Rostock zurückgeben mussten.¹⁹¹ Interessant erscheint die Argumentation der Parteien. Die Herzöge hatten sich bei

¹⁸⁵ Regesten Kaiser Friedrichs III. (wie Anm. 5), H. 20, Nr. 248, 254, 267–270, 273.

¹⁸⁶ LHAS, 11.11, Regestenkarton 50, Zettelregesten zu 1495 September 10. Maximilian zitierte zum einen Eller Langen vor sein Kammergericht und wies zum anderen die Herzöge von Mecklenburg an, gegen Rostock und die betroffenen Bürger nicht vorzugehen, solange das Kammergericht nicht geurteilt habe.

¹⁸⁷ Vgl. LHAS, 11.11, Regestenkarton 49, Zettelregest zu 1494 Januar 16 sowie die gerichtliche Ladung vom 25. Oktober 1494, RI XIV,1 (wie Anm. 126), Nr. 1100. Der Streit war auch 1498 noch nicht beigelegt. Vgl. RI XIV,2 (wie Anm. 126), Nr. 5857.

¹⁸⁸ Die mecklenburgische Ritterschaft sollte nicht weiter von der Lübecker Geistlichkeit beschwert werden. Vgl. LHAS, 2.11-2/1 Acta externa, Lübeck, Nr. 755, Bl. 5.

¹⁸⁹ Ebd., Nr. 758, Bl. 3. Vgl. auch RI XIV,3,2 (wie Anm. 126), Nr. 15782.

¹⁹⁰ Dazu ausführlich Andreas RÖPCKE: Frieden und Unfrieden zwischen Mecklenburg und Lübeck. Zur Vorgeschichte der Fehde von 1506, in: Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag, hg. von Rolf HAMMEL-KIESOW und Michael HUNDT, Lübeck 2005, S. 313–326.

¹⁹¹ Dazu ausführlich KOPPMANN (wie Anm. 177), S. 78 ff.

Maximilian über den Ungehorsam der Stadt, die den Herzögen das Stadttor versperrt hatte, mit Hinweis auf die Gelübde und Eide beklagt, die sie ihnen als ihren rechten Erbherren und Landesfürsten schuldig wäre.¹⁹² Maximilian gebot daraufhin der Stadt unter Androhung von Acht und Aberacht, ihren Landesfürsten gehorsam zu sein und betonte, dass die Herzöge von Mecklenburg in besonderer Gnade, in Schutz und Schirm des Reiches ständen. Die Stellung der Herzöge zum Reich schien unangetastet, während Rostock in diesem Falle als landesfürstliche Stadt angesehen wurde. Immerhin konnte Rostock jedoch 1497 die königliche Bestätigung all ihrer Privilegien und Rechte einschließlich aller Verträge mit den Herzögen von Mecklenburg erlangen.¹⁹³

Zusammenfassung

Zusammenfassend wird man zu den Beziehungen Mecklenburgs zum Reich kein einhelliges Urteil fällen können, allein gewisse Tendenzen lassen sich im breiten Spektrum der Beziehungsmöglichkeiten zwischen Fürst und Reich feststellen. Zudem berühren sich am Ende des Mittelalters Altes, in mittelalterlichen Strukturen Wurzelndes, und Neues, auf den frühmodernen Staat Ausgerichtetes. So blieben die dem mittelalterlichen Gesellschaftssystem immanenten Lehnshierarchien auch am Ausgang des Mittelalters intakt und die wichtigste Verbindung zwischen König/Kaiser und Fürst. Die unmittelbare lehnsrechtliche Verbindung zur Zentralgewalt war konstituierend für die Stellung eines Reichsfürsten. Und Reichsfürsten waren die Herzöge von Mecklenburg unangefochten. Dass dies durchaus nicht automatisch gegeben war, zeigt das pommersche Beispiel, wo die Reichsstandschaft der Pommernherzöge vornehmlich von den Kurfürsten von Brandenburg in Frage gestellt wurde, und die Markgrafen von Brandenburg sich die Lehnshoheit über Pommern sichern konnten. Das sich zum Landesfürstentum¹⁹⁴ entwickelnde Mecklenburg war und blieb dagegen reichsunmittelbar. Die Herzöge selbst betrachteten sich sowohl als Landesfürsten als auch als Glieder des Reiches. Als getreue Reichsfürsten hatten sie sich gegenüber der Stadt Danzig selbst bezeichnet und deutlich gemacht, dass sie gewillt waren, den Befehlen König Maximilians nachzukommen.

War es in der Regierungszeit Herzog Heinrichs IV. vor allem die kaiserliche Delegierung von gerichtlichen Funktionen, die den Herzog im Norden bei anstehenden Gerichtsfällen aktiv werden ließen,¹⁹⁵ so ist nach 1470 eine

¹⁹² So Maximilian in seinem Schreiben an Rostock. Vgl. LHAS, 11.11, Regestenkarton 50, Zettelregest zu 1495 Juli 26 sowie RI XIV,1 (wie Anm. 126), Nr. 2184.

¹⁹³ RI XIV,2 (wie Anm. 126), Nr. 8168.

¹⁹⁴ Dazu CORDSHAGEN (wie Anm. 162), S. 47 f.

¹⁹⁵ Auf Grund der Quellenlage kann allerdings nicht immer nachvollzogen werden, wie der Herzog seinen Pflichten als Kommissar nachkam.

deutliche Zunahme der Kontakte zum Reich feststellbar. Insbesondere die Aufforderungen zu Truppenaufgeboten prägen nun das Bild. Wenn die Herzöge von Mecklenburg oder auch die Städte Wismar und Rostock diesen durchaus nicht immer nachkamen und sich zu entziehen suchten, so ist dies kein Beleg für besondere Reichsferne, denn dies taten auch Fürsten und Städte, die in engsten Beziehungen zum Reichsoberhaupt standen. Auch diese mussten immer wieder gemahnt werden, den auf den Reichstagen ausgehandelten Reichsabschieden nachzukommen. Die nun aufkommenden Reichssteuern, wie der „Gemeine Pfennig“ zeigen den Übergang zum frühmodernen Staat exemplarisch an, wenn auch deren Institutionalisierung zur allgemeinen Steuer scheiterte. Diese Steuern waren jedoch nicht problemlos einzuhaben, wie die immer wiederkehrenden Mahnungen, den geforderten Zahlungen doch auch nachzukommen, zeigen. Dass ein Herzogssohn, nämlich der junge Heinrich V., in den Dienst König Maximilians trat, war für das während des gesamten Mittelalters reichsferne Mecklenburg ein Novum und zeigt, dass Landesfürstentum und Reichstreue sich nicht ausschließen mussten und macht deutlich, dass die regionale Herkunft derjenigen, die in den Hofdienst traten, sich am Ausgang des Mittelalters verbreiterte. Wenn die Herzöge von Mecklenburg in Auseinandersetzungen mit Lübeck und vor allem auch Rostock mehrfach unterlagen, so lag dies nicht allein an mangelnder Unterstützung durch Kaiser und Reich, sondern an der konkreten Kräftekonstellation vor Ort. Insbesondere die den Herzögen verliehenen Zollprivilegien haben es deutlich gemacht: Die Unterstützung des fernen Kaisers nutzte nichts, wenn die Kräftekonstellation vor Ort dem entgegenstand. Und besonders das Haupt der Hanse, die Reichsstadt Lübeck, stellte im Norden des Reiches einen erheblichen Machtfaktor dar, gegen den die Herzöge von Mecklenburg vielfach nur den Kürzeren zogen.

Die Beziehungen Mecklenburgs zu König und Reich waren, gemessen an denjenigen königsnaher Landschaften, gering. Mecklenburg war und blieb eine Fernzone königlicher Politik. Ungeachtet dessen konnte gezeigt werden, dass die Kontakte zwischen Reichsoberhaupt, den Herzögen von Mecklenburg sowie den Städten Wismar und Rostock umfangreicher waren als bisher in der mecklenburgischen Landesgeschichte gemeinhin dargestellt.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. phil. Elfie-Marita Eibl

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

Jägerstraße 21/22

10117 Berlin

E-Mail: eibl@bbaw.de

PROSOPOGRAPHISCHE GRUNDLAGENFORSCHUNG
ZUR UNIVERSITÄTSGESCHICHTE: DIE UNIVERSITÄTEN IN ERFURT
UND ROSTOCK IM SPÄTMITTELALTER
UND DAS REPERTORIUM ACADEMICUM GERMANICUM

Von Wolfram C. Kändler und Frank Wagner

Das Repertorium Academicum Germanicum ist ein Forschungsvorhaben zur Geschichte der mittelalterlichen Universität im Alten Reich. Beruhend darauf, dass gerade die Universität des Mittelalters als Personenverband verstanden werden muss, stehen Personen im Zentrum des Projektes. Es werden jedoch nicht alle Universitätsangehörigen in die Untersuchung einbezogen, sondern nur jene, die zwischen 1250 und 1550 mindestens den Grad des *magister artium* erlangten oder an einer der drei höheren Fakultäten studierten. Zu diesen Personen werden systematisch Daten über ihre soziale und geographische Herkunft, über ihre Studienzeit sowie über ihre weitere Karriere gesammelt und in eine Datenbank eingegeben. Diese Datenbank wird biographische Daten zu mindestens 35.000 graduierter Gelehrten des Mittelalters enthalten und so empirisch gesicherte Aussagen nicht nur über die Universitätsgeschichte im engeren Sinne, sondern auch über die Sozial-, Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte sowie nicht zuletzt über die Wirkungsgeschichte der mittelalterlichen Gelehrten erlauben.¹ Das Projekt nimmt sich also vor, einen Teil jener Lücke zu schließen, die Walter Rüegg gleich zu Beginn der von ihm herausgegebenen „Geschichte der Universität in Europa“ konstatierte: „Vor allem fehlt es an der biographischen Erfassung der Studenten und Professoren, ihres Herkommens, ihrer Studienkontakte und ihres späteren Werdegangs.“² Auf

¹ Zu Gegenstand und Zielsetzung des Repertorium Academicum Germanicum vgl. bisher Christian HESSE: Repertorium Academicum Germanicum. Sozial- und Wirkungsgeschichte spätmittelalterlicher Gelehrter im Reich. Ein Forschungsprojekt zur Geschichte des Wissens, in: Stadt und Prosopographie (Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs Bd. 6), hg. v. Peter CSENDES, Johannes SEIDL, Linz 2002, S. 109–116; Suse BAERISWYL: Die graduierter Gelehrten des Alten Reiches und die Räte des Kurfürsten. Forschungen zur Geschichte der Räte des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach im Rahmen des internationalen Projektes „Repertorium Academicum Germanicum“, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 6 (2003), S. 169–183, sowie Peter MORAW, Rainer C. SCHWINGES: Das Repertorium Academicum Germanicum (RAG): Die Erforschung der Lebenswege der deutschen Gelehrten zwischen 1250 und 1550 zeigt die mittelalterlichen Ursprünge der neuzeitlichen Wissensgesellschaft im Spiegel ihrer Träger, in: Akademie Aktuell. Zeitschrift der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Juni 2004, S. 39–42.

² Walter RÜEGG: Themen, Probleme, Erkenntnisse, in: Geschichte der Universität in Europa, hg. v. Walter RÜEGG, 3 Bde., München 1993, 1996, 2004, Bd. 1, S. 23–48, hier S. 23.

dieser Grundlage werden schließlich differenzierende Aussagen über die je unterschiedliche Ausprägung und Ausstrahlung der einzelnen Universitäten im Alten Reich, über das Universitäts- und Bildungssystem des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit möglich.³

Anhand zweier beispielhafter Forschungsverläufe sollen nun Möglichkeiten und Ansätze aufgezeigt werden, mit denen das RAG über die Funktion eines reinen Nachschlagewerkes hinausweist. In beiden Fällen werden bereits für das RAG erhobene Datenreihen in ihrem Verlauf dargestellt, signifikante Entwicklungen bestimmt und anschließend in einem allgemeineren Forschungszusammenhang diskutiert.

Studienverlauf der in Erfurt promovierten Artistenmagister 1398–1449

Ein erstes Privileg zur Einrichtung eines *studium generale* in Erfurt datiert aus dem Jahr 1379.⁴ Diese Jahreszahl erscheint in einigen chronologischen Übersichten als ‚Gründungsdatum‘ der Erfurter Universität.⁵ Die Stiftungsbulle von 1379 war auf Bitte Erfurter Gesandter vom Papst in Avignon ausgestellt worden, hatte aber keinen unmittelbaren Erfolg, nicht zuletzt, da größere Teile des Reiches sich im Schisma nicht für Avignon sondern für Rom entschieden. Ein Jahrzehnt später stellte auch der Papst in Rom ein Stiftungsprivileg aus⁶, und wiederum drei Jahre später setzte der eigentliche Universitätsbetrieb ein: Die Rektormatrikel verzeichnet die ersten Immatrikulationen für das Jahr 1392, ein Jahr später wurde der erste Student an der Artistenfakultät zum Bakkalar promoviert und 1398 verlieh die Fakultät zum ersten Mal den Titel *magister artium*. Ein zwei Jahre dauerndes Rektorat und die Lückenhaftigkeit der Dekansliste der Artistenfakultät deuten erwartungsgemäß auf eine gewisse Improvisation während der Anfangsjahre hin. Mit dem Wintersemester 1394/

³ Vgl. VERGER: „Doch auch sie [die Karten] können keinen Unterscheid machen zwischen großen und kleinen Universitäten, zwischen vollständigen und solchen mit einer oder zwei Fakultäten, zwischen Universitäten mit weitreichender oder lokaler Ausstrahlung. Beim gegenwärtigen Forschungsstand wäre eine dermaßen differenzierte Darstellung illusorisch.“ (Jacques VERGER: Grundlagen, in: RÜEGG (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 49–80, hier S. 58).

⁴ Ediert in: Acten der Erfurter Universitaet, hg. v. J. C. Hermann WEISSENBORN, 3 Bde., Halle 1881–1899, ND Nendeln 1976, Bd. 1, S. 1 ff.

⁵ Vgl. z.B. VERGER (wie Anm. 3), S. 71. Insgesamt zur Geschichte der Universität Erfurt vgl. für einen Überblick Peter MORAW: Die ältere Universität Erfurt im Rahmen der deutschen und europäischen Hochschulgeschichte, in: Erfurt. Geschichte und Gegenwart, hg. v. Ulman WEIB, Weimar 1995, S. 189–205. Dort auch weitere Literaturangaben. Zur Ereignisgeschichte und für einen Überblick über das in Erfurt Gelehrte vgl. Erich KLEINEIDAM: Geschichte der Wissenschaft im mittelalterlichen Erfurt, in: Geschichte Thüringens, hg. v. Hans PATZE, Walter SCHLESINGER, Bd. 2, Teil 2: Hohes und spätes Mittelalter, Köln, Wien 1973, S. 150–187, bes. S. 161 ff.

⁶ Ediert in Acten (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 3 ff.

95 setzten die Halbjahresrektorate ein, und ab 1395 fanden zweimal jährlich Bakkalarspromotionen an der Artistenfakultät statt. Für die Magisterpromotion gab es einen Termin pro Jahr, regelmäßig ab 1403. Eine Unterbrechung erfuhren diese Promotionszyklen nur selten – beispielsweise findet sich im Bakkalarenregister für das Frühjahr 1417 die Bemerkung *non celebrabatur examen baccalariorum propter pestilenciam, que tunc valde viguit*⁷. Anders als in Prag, wo zur Zeit der Erfurter Gründung eine Universität für Juristen bestand und eine für die Artisten, welche auch die wenigen Mediziner und Theologen beherbergte, bestand in Erfurt nur eine Universität, und es sollte auch später zu keiner Spaltung kommen.⁸

Betrachtet man gerade in Erfurt das Verhältnis der Anzahl der Immatrikulationen und der Anzahl der Promotionen, dann wird deutlich, dass sich das RAG nur mit einer kleinen Minderheit der mittelalterlichen Universitätsangehörigen beschäftigte. Während der ersten fünf Jahrzehnte des Bestehens der Erfurter Universität verließen zwischen 80 und 90 Prozent der Scholaren die Universität wieder, ohne den niedrigsten akademischen Grad, den *baccalaureus artium*, erlangt zu haben (siehe Grafik 1).⁹ Zwar ist ein Aufwärtstrend zu erkennen, aber erst im letzten Jahrzehnt des hier betrachteten Zeitraums stieg die Zahl der Bakkalarspromotionen deutlich an und entsprach rund 29 Prozent der in diesem Zeitraum Immatrikulierten. Analog entwickelte sich der Anteil jener, die den Grad des *magister artium* erwarben, wobei die jeweiligen Zahlen erwartungsgemäß noch einmal deutlich geringer waren als die der Bakkalare. Bis zum Jahr 1400 wurden zwölf Studierende zum *magister artium* promoviert, also nur 0,5 Prozent derer, die sich in diesem Zeitraum an der Universität immatrikuliert hatten. Während der nächsten Jahrzehnte lag dieser Prozentsatz jeweils zwischen rund 1,5 und 4 Prozent, im letzten Jahrzehnt des betrachteten Zeitraums erreichte er rund 5 Prozent. Blickt man über das Jahr 1450 hinaus, so wird deutlich, dass sowohl hinsichtlich der Immatrikulationszahlen als auch des prozentualen Anteils der Bakkalars- und Magisterpromotionen seit 1440 von einer Blütezeit der Erfurter Universität gesprochen werden kann, die im ersten Jahrzehnt nach der Jahrhundertmitte ihren Höhepunkt

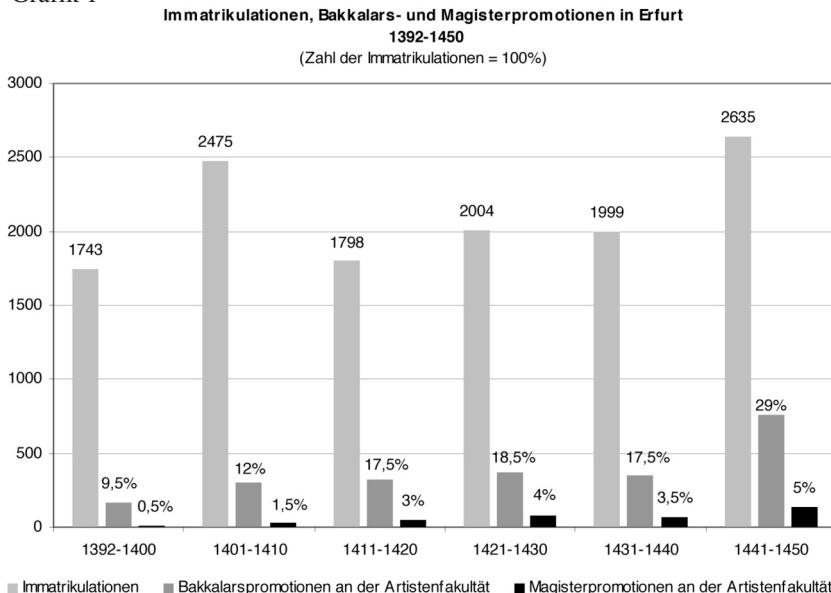
⁷ Das Bakkalarenregister der Artistenfakultät der Universität Erfurt 1392–1521 (Registrum baccalariorum de facultate arcium universitatis studii Erfordensis existencium), hg. v. Rainer C. SCHWINGES, Klaus WRIEDT (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe, Bd. 3), Stuttgart, Jena 1995, hier S. 25.

⁸ Vgl. Peter MORAW: Die Universität Prag im Mittelalter. Grundzüge ihrer Geschichte im europäischen Zusammenhang, in: Die Universität zu Prag (Schriften der Sudeten-deutschen Akademie der Wissenschaften und Künste, Bd. 7), 1986, S. 9–134, hier S. 32 ff. Zum „deutschen Typ“ der Universität, der „klassisch gewordenen Vier-Fakultäten-Universität“ vgl. u.a. Rainer C. SCHWINGES: Prestige und gemeiner Nutzen. Universitätsgründungen im deutschen Spätmittelalter, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 21 (1998), S. 5–17, bes. S. 6 ff.

⁹ Für eine Typologie der mittelalterlichen Universitätsbesucher vgl. Rainer C. SCHWINGES: Der Student in der Universität, in: RÜEGG (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 181–223, bes. S. 182 ff.

hatte. Der Vergleich mit den anderen Universitäten des Reiches zeigt erst recht, dass die Erfurter Hohe Schule in diesen Jahren eine führende Position unter ihnen einnahm, die sie bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1816 nicht wieder erreichen sollte.¹⁰

Grafik 1



Das Nebeneinanderstellen von Immatrikulations- und Promotionszahlen einer Universität und das Berechnen der prozentualen Verhältnisse wird den Realitäten des mittelalterlichen Studiums jedoch nur in ungenügendem Maße gerecht. Zum einen existiert streng genommen kein direkter Zusammenhang zwischen der Anzahl der Immatrikulationen und der Promotionen eines Jahres

¹⁰ Vgl. Erich KLEINEIDAM: *Universitas Studii Erfordensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt, Teil I: Spätmittelalter 1392–1460*, Leipzig 1985, S. 227. Horst Rudolf ABE: Die frequentielle Bedeutung der Erfurter Universität im Rahmen des mittelalterlichen deutschen Hochschulwesens (1392–1521), in: Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt (1392–1816), Heft 2 (1962), S. 31–53, S. 48, sieht den Beginn „der frequentiellen Hochblüte Erfurts“ in dem Jahrzehnt von 1431 bis 1441: Die Universität sollte „fortan vierzig Jahre lang unangefochten die größte Universität Deutschlands bleiben“. Abe lässt jedoch die Universität in Wien unberücksichtigt, die mehr Immatrikulationen zu verzeichnen hatte, vgl. MORAW (wie Anm. 5), S. 203. Vgl. auch Rainer C. SCHWINGES: Erfurts Universitätsbesucher im 15. Jahrhundert. Frequenz und räumliche Herkunft, in: WEIB (wie Anm. 5), S. 207–222.

oder Zeitraumes.¹¹ Zum anderen beschränkt sich die obige Grafik auf eine Universität und vernachlässigt damit all jene Studierenden, die während ihres Studiums mehrere Universitäten besuchten. Die Datensammlung des RAG erlaubt es, diese unverbundenen Werte in einen engeren Zusammenhang zu bringen und damit über die Grenzen einer Universität hinauszuschauen, da der gesamte Studienweg der einzelnen Universitätsangehörigen erfasst wird – sofern er in den Quellen verzeichnet ist.¹² Die Art der Aufnahme der Daten verhindert dabei, dass man sich in Einzelfällen verliert, ermöglicht vielmehr eine quantitative Analyse. Beim derzeitigen Stand des RAG bleibt der Ausgangspunkt einer solchen Analyse in der Regel noch eine einzelne Universität. Gewisse generelle Einschränkungen ergeben sich auch durch die begrenzte Zielgruppe des RAG – so würde eine Berechnung der wirklichen Promotionsfrequenz eines Jahrgangs jeweils die Erhebung der Anzahl der Immatrikulationen erfordern, gleiches gilt für Bakkalarsjahrgänge.

Somit bilden all jene die Grundgesamtheit dieser exemplarischen Auswertung, die zwischen 1392 und 1449 an der Universität in Erfurt zum *magister artium* promoviert wurden – insgesamt 361 Personen. Zwei Zweifelsfälle sollen vor der Auswertung kurz erörtert werden, da sich an ihnen auch Schwierigkeiten im Umgang mit den mittelalterlichen universitären Quellen zeigen lassen. Zum einen fehlt bei dieser Gesamtzahl ein Ecbertus Stedis de Frisia. Dieser wird im *Registrum Magistrorum de facultate Arcium universitatis Studii Erfordensis* nicht als Magister bezeichnet sondern lediglich als *licenciatus*.¹³ Er hatte also die Prüfungen bestanden und die Lizenz zum Lehren erhalten. Allerdings war das Promotionsverfahren damit noch nicht abgeschlossen. Es fehlte die *incepicio*, die erste öffentliche Vorlesung, bei der auch die Magisterinsignien – in der Regel Hut und Ring – überreicht wurden. Erst nach der *incepicio*, die in Erfurt in der Regel Anfang Februar, einen Monat nach der Prüfung stattfand, durfte man sich als Magister bezeichnen. Es ist nicht ersichtlich, warum das Promotionsverfahren Eckberts nicht abgeschlossen wurde. Im Dekanatsbuch der artistischen Fakultät an der Prager Universität

¹¹ Aussagekräftiger wäre es zu untersuchen, wie viele Personen jeweils eines Immatrikulationsjahrganges ihr Studium mit dem Bakkalarstitel oder dem Magistertitel abschlossen, und wie sich dieser Anteil entwickelte.

¹² Die universitären Quellen sind dabei durchaus nicht unproblematisch – um nur das Beispiel der Matrikel hervorzuheben: Schwinges stellt fest, dass „lässige Matrikelführung, Vergeßlichkeit des Studenten oder auch sein Wunsch, sich dem Zwang der Immatrikulation und damit der Gebührenzahlung zu entziehen“ Gründe dafür sein mögen, dass Personen zwar in Promotionslisten o.ä. auftauchen, nicht aber in der Rektoratsmatrikel (Rainer C. SCHWINGES: Universitätsbesuch im Reich vom 14. zum 16. Jahrhundert: Wachstum und Konjunkturen, in: Geschichte und Gesellschaft 10 (1984), S. 5–30, hier S. 13). Speziell für Erfurt attestiert Abe eine „erschreckende Oberflächlichkeit bei der Führung der Matrikel“ (Horst Rudolf ABE: Die Frequenz der Universität Erfurt im Mittelalter (1392–1521), in: Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt (1392–1816), Heft 1 (21962), S. 7–69, hier S. 21).

¹³ Vgl. KLEINEIDAM (wie Anm. 10), S. 406.

werden im Gegensatz zum Erfurter *Registrum* Lizentiat und *incepio* getrennt verzeichnet. Dort findet sich eine Vielzahl derartiger Fälle, in denen zwar Erstes verzeichnet ist, Letztere aber nicht. Dessen ungeachtet werden mehrere dieser Personen später als Magister bezeichnet. Um ein prominentes Beispiel zu nennen: Das Dekanatsbuch verzeichnet für 1396 die Lizentiatspromotion von Jan Hus; das nächste Mal wird er im Dezember 1398 als Examinator bei einer Bakkalarspromotion erwähnt und dort als *mag. Joannes Hus natione Boemorum* bezeichnet.¹⁴ Es ist bei derartigen Fällen kaum zu entscheiden, ob lediglich die Eintragung in das Dekanatsbuch nicht vorgenommen wurde oder die *incepio* selbst. Da sich die Dinge in Erfurt jedoch anders verhielten – Eckbert ist bis 1449 die einzige Person, die nicht als Magister sondern als *licenciatus* bezeichnet wird – wurde darauf verzichtet, ihn in der Auswertung zu berücksichtigen.¹⁵

Zum anderen enthält diese Gesamtzahl einen Magnus Magni, der 1444 an der Universität in Rostock als *Magnus Magni Erfordensis*¹⁶ als Magister rezipiert wurde, im Erfurter *Registrum Magistrorum* jedoch nicht nachweisbar ist. Ähnliche Fälle finden sich auch im Erfurter Bakkalarenregister – besonders auffällig im Herbst 1409, als drei Prager Bakkalare rezipiert wurden – Johannes Urceatoris, Johannes Holt de Brema und Henricus Moerle – deren Promotionen im Prager Dekanatsbuch nicht verzeichnet sind. Während sich für diesen Umstand sicher die wirren Verhältnissen dieser Jahre an der Prager Universität als Erklärung anbieten – 1409 verließ die ‚deutsche‘ Nation die Universität und zog nach Leipzig – ist bei einem Einzelfall wie dem des Magnus Magni Ursachenforschung kaum möglich. Ihn aufgrund des Fehlens im Erfurter Registrum zu streichen, scheint jedoch unzulässig, da davon auszugehen ist, dass die Rechtmäßigkeit des akademischen Titels bei der Rezeption geprüft wurde: Ein Eintrag im Prager Dekanatsbuch für das Jahr 1400 illustriert das Procedere einer solchen Rezeption: *Johannes Dethmari, baccalarius Erfordensis, praesentabatur per mag. Ludolphum Mestermann, et recipiebatur ad facultatem, de suo gradu perhibito sufficienti testimonio. Testes fuerunt Nicolaus Dannenberch, baccalarius Pragensis, et Franciscus Hoppe, baccalarius Erfordensis, etiam prius ad facultatem receptus.*¹⁷

¹⁴ Liber Decanorum Facultatis Philosophicae Universitatis Pragensis ab anno Christi 1367 usque ad annum 1585, 2 Bde., Prag 1830–1832, Bd. 1, S. 286 und S. 309. Insgesamt legten 1396 16 Personen die Lizentiatsprüfung ab, für 12 von ihnen ist eine *incepio* nachweisbar.

¹⁵ Vgl. auch KLEINEIDAM (wie Anm. 10), S. 243: „Es war in Erfurt nicht üblich, den Titel eines *licentiat in artibus* zu führen, zumal der Zeitraum zwischen Lizentiat und Magisterium sehr kurz war.“

¹⁶ Die Matrikel der Universität Rostock, hg. v. Adolph HOFMEISTER, 7 Bde., Rostock 1889–1922, ND Nendeln 1976, Bd. 1, S. 69.

¹⁷ Liber Decanorum Pragensis (wie Anm. 14), Bd. 1, S. 351. Die Beispiele für das Geschehen an der Artistenfakultät sind hier und im folgenden deswegen dem Prager Liber Decanorum entnommen, da es gleichsam gesprächiger ist als die vergleichbaren Promotionslisten der Erfurter Universität. Bei aller Unterschiedlichkeit der einzelnen mittelalterlichen Universitäten ist dies gerechtfertigt durch ihren analogen rechtlichen Status und die Universalität der von ihnen verliehenen akademischen Grade.

Immatrikulation, Bakkalarspromotion und Magisterpromotion, die im folgenden erörtert werden, waren in der Regel die ersten drei Schritte einer mittelalterlichen Universitätskarriere. Die Immatrikulation – oder *intitulatio*, wie sie zeitgenössisch genannt wurde – war verpflichtend für alle Universitätsangehörigen, also nicht nur für die Studierenden. Auch die Lehrenden hatten sich in die Rektormatrikel einzutragen, wobei eine strenge Trennung zwischen Studierenden und Lehrenden höchstens bis zur Bakkalarspromotion an der Artistenfakultät möglich ist, da die *baccalarii* schon zur Lehre verpflichtet waren. Das Gefolge eines adligen Studierenden musste sich ebenfalls einschreiben; allein bei Ordensgeistlichen wurde mitunter von der Immatrikulationspflicht abgesehen.¹⁸ Die Immatrikulation bedeutete die Aufnahme in die „Rechts- und vor allem Priviliegengemeinschaft“¹⁹ Universität und bestand aus einer Eidesleistung, einer Gebührenzahlung und dem Eintrag in die Rektormatrikel. Es war relativ problemlos, nur einen Teil der Immatrikulationsgebühren zu zahlen – ein kurzer Blick in die verschiedenen Matrikeln der Universitäten im Alten Reich genügt, um dies zu zeigen. Auch eine völlige Befreiung von der Gebühr war möglich: Zahlreichen Matrikeleinträgen folgt der Vermerk *p.* für *pauper*.²⁰ Die vollständige Zahlung der Gebühr – sofern der Studierende nicht als *pauper* anerkannt war – war jedoch Voraussetzung für die Bakkalarspromotion an der Artistenfakultät. Daher verzeichnet die Erfurter Matrikel eine Vielzahl von Nachzahlungen, und zwar in der Regel im Semester der Promotion zum *baccalaureus artium*.²¹

Bakkals- und Magisterpromotion waren oft Voraussetzung für das Studium an einer der höheren Fakultäten. Ihr formaler Ablauf war recht ähnlich: Zuerst musste sich der Student zur Prüfung melden, dann folgten die Zulassung und die Prüfung selbst sowie zuletzt die feierliche Verleihung des akademischen Grades. Der Text für die Prüfungsanmeldung war in den Fakultätsstatuten vorgegeben: Der Studierende musste versichern, dass er lange genug an der Universität studiert, die nötigen Gebühren vollständig gezahlt und den ebenfalls in den Statuten vorgeschriebenen Lehrstoff gehört hatte.²² Die Prüfung selbst

¹⁸ Vgl. Elisabeth SCHNITZLER: Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 20), Leipzig 1979, S. 92. Vgl. insgesamt zur Immatrikulation in Erfurt auch KLEINEIDAM (wie Anm. 10), S. 224 ff.

¹⁹ Rainer C. SCHWINGES: Die Zulassung zur Universität, in: RÜEGG (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 161–180, hier S. 166. Vgl. auch KLEINEIDAM (wie Anm. 10), S. 224 ff.

²⁰ An der Universität in Erfurt war der Anteil der pauperes jedoch eher gering; es handelte sich um eine „verhältnismäßig teure und elitäre Hochschule“ (MORAW (wie Anm. 5), S. 203).

²¹ Vgl. beispielsweise die 14 im Frühjahr 1414 zum Bakkalar promovierten Personen, von denen vier im Wintersemester 1413/14 in der Rektormatrikel mit Nachzahlungen verzeichnet sind, vgl. Bakkalarenregister (wie Anm. 7), S. 21, und Acten (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 100, oder die 12 im Herbst 1419 Promovierten, von denen 5 im Sommersemester als Nachzahler vermerkt sind, vgl. Bakkalarenregister (wie Anm. 7), S. 27, und Acten (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 115.

²² Vgl. Acten (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 138 §78 und S. 143 §106 für die entsprechenden Abschnitte der Fakultätsstatuten.

wurde vor einem oft vierköpfigen Prüfungsausschuss²³ unter Vorsitz des Dekans abgelegt; dabei stand nicht nur das Fachwissen des Kandidaten auf dem Prüfstand, sondern auch die Rechtschaffenheit seines Lebenswandels.²⁴

Die feierliche Verleihung des neuen Grades fand oft in einer Kirche statt. Bei der Bakkalarspromotion wurde sie als *determinatio*, bei der Magisterpromotion als *incepicio* bezeichnet, beides war öffentlich und kann als Antrittsdisputation oder -vorlesung angesehen werden. Bei der *incepicio* wurden außerdem die Magisterinsignien übergeben – im Prager Dekanatsbuch finden sich daher neben den gewöhnlichen *incepicio*-Vermerken gelegentlich auch Eintragungen dieser Art: *Franciscus de Gorlicz licentiatus in artibus recepit birretum in artibus a mag. Nicolao de Jwair.*²⁵ Mit dem akademischen Grad übernahmen Bakkalare und Magister die Verpflichtung, für zwei Jahre an der Artistenfakultät zu unterrichten.²⁶ Auch hier konnte jedoch ein Dispens erwirkt werden, wie wiederum Einträge des Prager Dekanatsbuches zeigen.

In der Grafik 2 ist der Studienverlauf bis zur Magisterpromotion der erwähnten 361 Erfurter Magister zwischen 1392 und 1449 zusammengefasst. Für jeden Magisterjahrgang – die jeweilige Anzahl ist an den Säulen ablesbar – ist die durchschnittliche Studienzeit zwischen Immatrikulation und Bakkalarspromotion, die durchschnittliche Studienzeit zwischen Bakkalarspromotion und Magisterpromotion sowie die durchschnittliche Gesamtstudiendauer angegeben. Der Zeitraum zwischen Bakkalariat und Magisterium ist dabei der verlässlichste Wert, da nicht bei allen Immatrikulationen sicher ist, ob es sich um die erste Immatrikulation handelt. Bei den Angaben zur Studiendauer zwischen Immatrikulation und Bakkalariat sowie bei der Gesamtstudiendauer handelt es sich demnach um Mindestwerte.

Ein Hinweis noch zur Vollständigkeit der Daten: An den Säulen ist auch ablesbar, zu wie vielen Magistern sowohl Bakkalarspromotion als auch eine vorherige Immatrikulation bekannt sind. Dies ist bei 313 der 361 Personen der Fall, also bei knapp 87 Prozent. Noch genauer sind die Angaben zur Studienzeit zwischen Bakkalars- und Magisterpromotion, da lediglich für sieben der Magister bisher keine Daten zur Bakkalarspromotion ermittelt werden konnten.

²³ An der Prager Universität sandte jede der vier *nationes* jeweils einen Examinator in den Prüfungsausschuss. Vgl. z.B. Liber Decanorum Pragensis (wie Anm. 14), Bd. 1, S. 309 bei der schon erwähnten Promotion des Jan Hus: *electi fuerunt examinatores magistrorum [...] de natione Boemorum mag. Stanislaus de Znoyma, Polonorum mag. Petrus de Redino, Bavarorum mag. Joan. Artsen, Saxonum mag. Helmoldus Zoltwadel.*

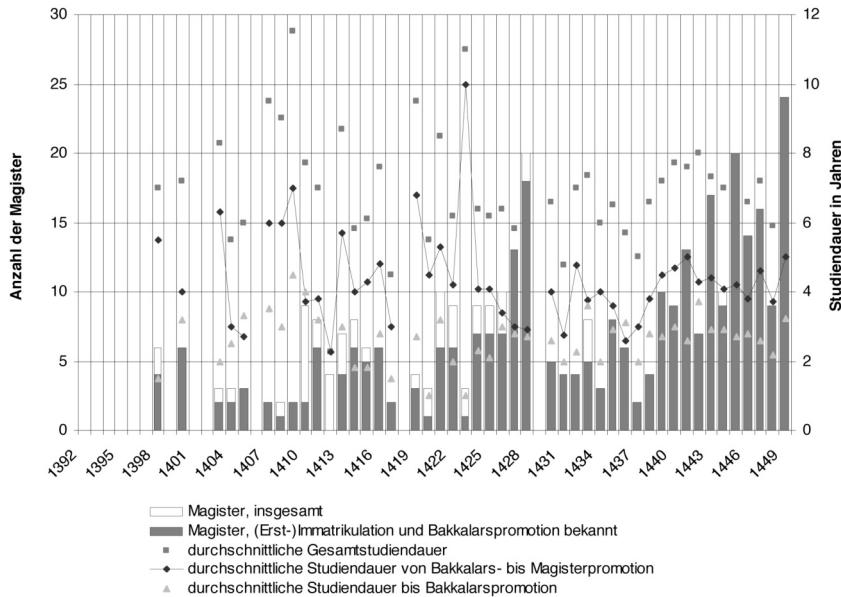
²⁴ Vgl. u.a. Bakkalarenregister (wie Anm. 7), S. XXVII.

²⁵ Liber Decanorum Pragensis (wie Anm. 14), Bd. 1, S. 291.

²⁶ An anderer Stelle findet sich auch der Begriff *necessaria*, vgl. Jacques VERGER: Die Universitätslehrer, in: RÜEGG, (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 139–157, hier S. 141.

Grafik 2

Studiendauer der Erfurter Artistenmagister 1398 bis 1449



Neben den Studieninhalten schrieben die *Statuta facultatis arcium*²⁷ der Erfurter Universität auch eine Mindeststudienzeit vor: Bis zur Bakkalarsprüfung sollten die Anwärter mindestens drei Semester studiert haben, bis zur Magisterprüfung weitere fünf, also insgesamt vier Jahre. Auf den ersten Blick wird deutlich, dass von den Statuten keineswegs auf die Realitäten an der Erfurter Universität geschlossen werden kann. Die wirklichen Studienzeiten lagen in der Regel weit höher. Gerade beim Magisterjahrgang von 1398, dessen durchschnittliche Studiendauer bis zum Bakkalariat genau bei den vorgesehenen anderthalb Jahren liegt, kann vermutet werden, dass die einzelnen Magister vor ihrer Immatrikulation in Erfurt schon einige Semester im Prag studiert hatten. Die Erfurter Magister der ersten sechs Jahrzehnte benötigten insgesamt eher fünf bis sechs Semester bis zu ihrem Bakkalariat, durchschnittlich 2,7 Jahre. Sie unterschieden sich damit nicht vom Gesamtdurchschnitt aller Bakkalare.²⁸ Neben den Durchschnittswerten verdienen auch die Extreme ein genaueres

²⁷ Ediert in Acten (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 123 ff. Die Statuten stammen aus dem Jahre 1412 und wurden 1449 überarbeitet.

²⁸ Vgl. Bakkalarenregister (wie Anm. 7), S. XXIV: „In der Praxis wurden es fast regelmäßig vier bis sechs Semester“.

Hinsehen: Es scheint durchaus möglich gewesen zu sein, das Bakkariat auch nach nur einem Studienjahr zu erreichen – wobei jedoch wiederum darauf hingewiesen werden muss, dass eine frühere Immatrikulation an einer anderen Universität nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Der andere Extremwert dieses Samples liegt bei einer Studiendauer von 13 Jahren bis zur Bakkalsprüfung.²⁹ Jeweils mehrmals tauchen die Werte sieben, acht oder neun Jahre auf, eine Tatsache, die den Gedanken an einen mittelalterlichen ‚Teilzeitstudenten‘ nahe legt. Allerdings ist natürlich auch eine mehrjährige Unterbrechung des Studiums vorstellbar – der mittelalterliche Student musste sich jeweils nur einmal an einer Universität immatrikulieren und wurde auch nach längerer Abwesenheit weiterhin als Mitglied der *universitas studii* betrachtet.

Der Blick auf die Studienzeit zwischen Bakkals- und Magisterprüfung enthüllt ein gleichartiges Bild: Die Mindeststudienzeit von zweieinhalb Jahren wurde in der Regel deutlich übertroffen. Üblich waren drei bis fünf Jahre. Der Gesamtdurchschnitt liegt bei rund 4,2 Jahren. Auch die Extremwerte ähneln denen der Bakkalspromotionen: Einige Magister erlangten ihren zweiten akademischen Grad schon ein oder zwei Jahre nach dem Bakkariat, benötigten also weniger als die vorgeschriebene Mindeststudienzeit. Insgesamt waren dies gut zwölf Prozent. Dem stehen knapp 19 Prozent gegenüber, die mehr als doppelt solange brauchten, also mehr als sechs Jahre. Der Maximalwert liegt hier bei 15 Jahren.

Zusammengeommen ergibt dies eine durchschnittliche Gesamtstudiendauer im Untersuchungszeitraum von fast sieben Jahren. Noch einmal sei darauf hingewiesen, dass dies aufgrund der partiellen Unvollständigkeit oder Unsicherheit der Daten zur Erstimmatrikulation als Mindestwert anzusehen ist. Die Studien- und Lehrzeit an einer Universität kann also zweifelsohne als eine prägende Zeit für die Magister betrachtet werden. Nicht zuletzt dieser Befund macht die Untersuchung von Studienkontakten interessant. Für den Binnenraum der Universität geschieht dies weiter unten am Beispiel der Universität Rostock. Weiterer Forschung muss es vorbehalten bleiben, die Rolle der an den Universitäten geknüpften Kontakte für die außeruniversitären Karrieren im kirchlichen und im weltlichen Bereich zu verfolgen.

Die Ermittlung der einzelnen Studienschritte der Erfurter Magister ermöglicht auch detaillierte Aussagen über jene, die an mehreren Universitäten studierten. In der Zusammenschaub mit den entsprechenden Ergebnissen anderer Universitäten kann so in Zukunft der Ort einer Universität im Gefüge der verschiedenen Universitäten des Alten Reiches oder Europas näher bestimmt werden. Insgesamt 279 Magister, gut 77 Prozent, studierten nach jetzigem

²⁹ Die Extremwerte tauchen in dieser Form nicht im Diagramm auf, da es sich um Studiendauern einzelner Personen handelt, im Diagramm jedoch Durchschnittswerte für Magisterjahrgänge dargestellt sind.

Kenntnisstand ausschließlich in Erfurt. Ein knappes Viertel der Erfurter Artistenmagister zwischen 1392 und 1449 hat also mehr als eine Universität besucht. Zwar ist auch dies wiederum ein Mindestwert, da nicht in allen Fällen mit Sicherheit gesagt werden kann, dass die Immatrikulation in Erfurt die erste Immatrikulation gewesen ist; aber es bleibt auffällig, dass dieser Wert demjenigen entspricht, der für den Anteil der Universitätswechsler an der Gesamtheit der Universitätsbesucher angenommen wird. Die Erfurter Artistenmagister, die sich hinsichtlich ihrer akademischen Qualifikation über die Masse der Universitätsbesucher hinaushoben, taten dies also – wenigstens bis zu ihrer Magisterpromotion – nicht im Hinblick auf ihre Mobilität.³⁰

Noch höher als die Zahl jener, die ausschließlich in Erfurt studierten, ist die Zahl derjenigen, die beide artistischen Grade in Erfurt erwarben: Sie liegt bei 303, was 84 Prozent entspricht.³¹ Die übrigen 16 Prozent verteilen sich auf die Universitäten Prag (18; 5 Prozent), Rostock (11; 3 Prozent), Leipzig (8; 2 Prozent), Wien und Heidelberg (jeweils 6; 1,5 Prozent) sowie Köln (2; 0,5 Prozent). Die einzelnen Zahlen sind zu gering, als dass sich zeitliche Schwerpunkte erkennen lassen, die über das Offensichtliche hinausgehen: Der letzte Prager Bakkalar erlangte diesen Grad dort 1409, der erste Rostocker 1422 und der erste Leipziger im Jahre 1410. Aufgrund des späten Einsetzens der Magisterpromotionen – sechs Jahre nach Gründung der Universität – lässt sich auch kein Schwerpunkt in der Aufbauphase der Universität erkennen. Auffällig ist jedoch, dass der Austausch zwischen den Universitäten in Leipzig und Erfurt – zumindest in Richtung Erfurt – trotz der geographischen Nähe relativ gering war, kleiner gar als der Austausch mit dem weiter entfernten Rostock. Ähnliche Verhältnisse hat Schwinges bei den 103 Bakkalaren beobachtet, die bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts in Erfurt rezipiert wurden: Auch hier lag Prag mit 42 (knapp 41 Prozent) deutlich vorn, gefolgt von Rostock mit 17 (16,5 Prozent). Köln lag mit fünf Bakkalaren (knapp 5 Prozent) wiederum auf dem letzten Platz.³²

Ein genauerer Blick auf die Einzelfälle zeigt auch, dass eine Unterbrechung des Studiums in Erfurt, um den Bakkalarsgrad auswärts zu erwerben, nicht unüblich war: Dreimal findet sich der Studienweg mit Immatrikulation in Erfurt, Bakkalspromotion in Prag und Magisterpromotion wiederum in Erfurt; zweimal ist dies in Kombination mit Leipzig der Fall, jeweils einmal für Heidelberg und Rostock. Häufiger war jedoch der Universitätswechsel, nachdem

³⁰ Vgl. Stephanie IRRGANG: *Peregrinatio academica. Wanderungen und Karrieren von Gelehrten der Universitäten Rostock, Greifswald, Trier und Mainz im 15. Jahrhundert* (= Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald, Bd. 4), Stuttgart 2002, S. 39 ff., bes. S. 42: „Immerhin 20–25 Prozent aller Immatrikulierten wechselten während ihrer Universitätszeit einmal den Studienort“.

³¹ Den Großteil der Differenz machen jene aus, zu denen keine Immatrikulation bekannt ist: Dies ist bei 20 Personen der Fall.

³² Vgl. Bakkalarenregister (wie Anm. 7), S. XXXVI f.

man sich an einer Universität immatrikuliert und dort den Grad des *baccalaureus artium* erworben hatte. Dies war bei zehn Rostocker Bakkalaren der Fall, bei sechs Leipzigern, bei fünf Heidelbergern, bei drei Wienern und bei zwei Kölnern. Aussagen über die Prager Bakkalare lassen sich nicht machen, da die Matrikel der Prager Universität nicht erhalten ist.³³

Eher vorläufig und skizzenhaft müssen im Moment noch die Aussagen über die geographische Herkunft der Erfurter Magister ausfallen. Zwar ist schon für 312 Personen (gut 86 Prozent) mindestens eine Angabe zu dieser Frage bekannt, allerdings ist die Identifikation der Orte mitunter schwierig. So sind Ortsangaben wie Berg, Berga, Bercka oder Berka, die einen oder mehrere Orte bezeichnen könnten, kaum trennscharf zuzuordnen; ähnlich verhält es sich mit Hamburg, Homberg und Homburg, um nur zwei Beispiele zu nennen.³⁴ Die folgenden Angaben sollen somit lediglich schlaglichtartig verschiedene Einzugsgebiete der Erfurter Universität beleuchten.

Der Ortsname, der am häufigsten auftaucht, ist erwartungsgemäß Erfurt. Insgesamt 16 Magister gaben an, aus dieser Stadt zu stammen. Die „regionale Existenz“³⁵ der Erfurter Universität wird weiterhin dadurch illustriert, dass eine Vielzahl der Magister aus Thüringen und Hessen stammten, dem nächstliegenden Einzugsgebiet der Universität: Hersfeld, Nordhausen, Göttingen, Halberstadt, Jena, Gotha, Kassel, Halle, Langensalza und Mühlhausen gehören zu den mehrfach genannten Herkunftssorten. Aber auch der weiter nordwestlich gelegene Raum war deutlich vertreten: Sieben Magister kamen aus Soest, sechs aus Braunschweig, drei aus Lemgo, drei aus Hildesheim; Paderborn, Herford und Hannover kommen ebenfalls als Herkunftsangabe vor. Augenfällig ist zudem die Bedeutung der Erfurter Universität für den norddeutschen Raum: Lübeck war mit neun Nennungen nach Erfurt der zweithäufigste Herkunftsорт; sechs Bremer, (vermutlich) fünf Hamburger, vier Stettiner, drei Lüneburger und drei Wismarer finden sich ebenfalls unter den Magistern. In diesem Punkt unterscheiden sich die Magister von der regionalen Zusammensetzung der Erfurter Universitätsbesucher insgesamt: Für diese spielte der Norden des Reiches kaum eine Rolle.³⁶

Eher gering war die Zahl der aus dem Süden des Reiches stammenden Magister. Allein Straßburg mit sechs Personen erreichte einen nennenswerten

³³ Eine genauere Analyse der Universitätswechsler muss noch unterbleiben, da die einzelnen Rektoratsmatrikeln noch nicht systematisch dahingehend ausgewertet wurden, inwieweit Personen, für die bereits eine Immatrikulation vor der Bakkalarspromotion nachgewiesen werden konnte, vor dieser auch an einer anderen Universität immatrikuliert waren.

³⁴ Vgl. dazu das ausführliche und detaillierte Ortsregister in, Bakkalarenregister (wie Anm. 7), S. 437 ff.

³⁵ SCHWINGES (wie Anm. 10), S. 213.

³⁶ SCHWINGES (wie Anm. 10), S. 215: „Die Küstenregionen an Nord- und Ostsee waren nur sehr spärlich vertreten“.

Anteil. Jeweils ein Magister kam aus Nürnberg, Ulm, Würzburg, Speyer, Regensburg, Augsburg beziehungsweise Bamberg. Auch Schlesier finden sich wenige: Ein Magister gab als Herkunftsstadt Breslau an, ein zweiter Liegnitz. Die jeweils drei Magister aus Amsterdam, Seeland und Roskilde, die zwei aus Aarhus und jene beiden aus Maastricht und Kopenhagen illustrieren, dass es der Universität Erfurt – wenn auch in bescheidenem Ausmaß – gelang, Studierende aus vom Erfurter Standpunkt her betrachtet entlegeneren Gebieten anzuziehen. Insgesamt bleibt jedoch festzuhalten, dass der mittel- und norddeutsche Raum das wichtigste Einzugsgebiet der Erfurter Universität war.

Die Universität Rostock in den ersten 50 Jahren ihres Bestehens

Im Jahre 1419 immatrikulierten sich die ersten Gelehrten und Scholaren an der Universität Rostock. Innerhalb der vorhergehenden 13 Monate hatten die mecklenburgischen Herzöge Johann und Albrecht im Zusammenwirken mit dem Bischof von Schwerin und der Stadt Rostock beim Papst in Rom das erforderliche Privileg zur Errichtung der Hohen Schule erwirkt. Vor allem durch die Arbeiten von Elisabeth Schnitzler ist die frühe Geschichte der Universität Rostock anhand der erhaltenen Quellen intensiv untersucht worden.³⁷ Da außer der mit der Universitätsgründung einsetzenden Rektoratsmatrikel, dem seit 1419 geführten *Liber matricularis* – oft auch als *Album facultatis artium* bezeichnet – sowie einer Fassung der Universitätsstatuten aus den frühen 1420er Jahren nur wenige Dokumente aus der Frühzeit der Rostocker Hohen Schule überliefert sind, bestehen für das gesamte 15. Jahrhundert nur vage Vorstellungen über das wirkliche Funktionieren der jungen Universität.³⁸ Am ehesten greifbar wird die Rostocker *universitas* im Rahmen ihrer ersten Krisen: dem Auszug der Universität nach Greifswald von 1437 bis 1443 und der so genannten Domfehde in den 1480er Jahren. Hier kam es jeweils punktuell zu einer Verdichtung der Quellenüberlieferung.³⁹ Die vorhandenen personen-

³⁷ Elisabeth SCHNITZLER: Die Gründung der Universität Rostock 1419 (Mitteldeutsche Forschungen 73), Bonn 1974; Elisabeth SCHNITZLER: Zur hansischen Universitätsgeschichte, in: Hansische Studien. Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag (Forschungen zur Mittelalterlichen Geschichte 8) hg. v. H. KRETZSCHMAR, E. WERNER, Berlin 1961, S. 354–388; SCHNITZLER (wie Anm. 18). Vgl. zudem Paul KRETSCHMANN: Die Universität Rostock, Köln 1969, sowie Otto KRABBE: Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert, Rostock 1854. Wenig ergiebig für die frühe Zeit der Universität erweist sich die zum 550jährigen Jubiläum der Universität erschienene Festschrift: Geschichte der Universität Rostock 1419–1969, hg. v. d. Forschungsgruppe Universitätsgeschichte, Berlin 1969.

³⁸ Matrikel (wie Anm 16). In die Matrikeledition sind auch Teile des Dekanatsbuches, vor allem die Auflistung der Promovierten und Rezipierten eingeflossen.

³⁹ Tilmann Schmidt sieht in der Harmonie bei der Gründung der Universität offenbare Grund für das Fehlen einer breiteren Quellenüberlieferung. Tilmann SCHMIDT: Die Gründung der Universität Rostock im Spiegel der Urkunden, in: Wissenschaftliche Tagung Universität und Stadt, hg. v. Peter JAKUBOWSKI, Ernst MÜNCH, Rostock 1994, S. 9–16.

geschichtlichen Studien beschränken sich mit wenigen Ausnahmen auf die isolierte Betrachtung einzelner Gelehrter.⁴⁰ Die wenigen speziell prosopographisch angelegten Arbeiten konzentrieren sich auf das Gründungsjahrzehnt der Universität. Dabei zielen diese Untersuchungen eher auf eine übergreifende Einordnung der Rostocker Gelehrten in den Hanseraum oder in die Schar der wandernden Gelehrten.⁴¹ Eine über das Gründungsjahrzehnt hinaus reichende, systematische Untersuchung der Rostocker Verhältnisse auf prosopographischer Basis ist noch nicht unternommen worden, obwohl sich dieser Ansatz für die Erforschung der unmittelbaren Gründungsgeschichte der Rostocker Universität als durchaus fruchtbar erwiesen hat.

Ergänzend zur Untersuchung der nach dem Erfurter Vorbild angefertigten Rostocker Statuten sind Personenforschungen zu dem Ergebnis gekommen, dass Rostock auch hinsichtlich der Lehrenden wichtige Impulse von der thüringischen Hochschule erhalten hat.⁴² Daher wird sie gemeinhin als Erfurter Tochteruniversität bezeichnet. Wenig beachtet bleibt dabei, dass die spezifischen Rostocker Rahmenbedingungen doch in weiten Teilen ein eigenes und einzigartiges Gebilde hervorgebracht haben.⁴³ Allein die Gleichartigkeit der Statuten und die Rekrutierung weiter Teile des Gründungspersonals aus Erfurt bedeuten nicht, dass an der Ostseeküste eine Kopie der älteren *universitas* entstanden sei.⁴⁴ So sollen die Frage nach den spezifischen Eigenarten der Rostocker Universität in ihrer Frühphase und die damit verbundene Frage nach dem Verhältnis von Statuten und realem Universitätsbetrieb das Leitmotiv der folgenden Überlegungen sein.

⁴⁰ So werden etwa in *Die Rektoren der Universität Rostock 1419–2000* (Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock 23), hg. v. Angela HARTWIG, Tilmann SCHMIDT, Rostock 2000, aus der Frühzeit der Universität lediglich Petrus Stenbeke und Werner Brekewolt in Kurzbiographien behandelt.

⁴¹ Vgl. K. E. H. KRAUSE: Zur Geschichte der ersten Jahre der Universität Rostock, in: Programme der Großen Stadtschule zu Rostock, Rostock 1875, S. 16–24; SCHNITZLER (wie Anm. 37); IRRGANG (wie Anm. 30).

⁴² KLEINEIDAM (wie Anm. 10), S. 90 ff.; SCHNITZLER (wie Anm. 18), S. 61; KRETSCHMANN (wie Anm. 37), S. 20.

⁴³ Kritisch zu Definition und Einordnung von Tochteruniversitäten: Ernst SCHUBERT: Motive und Probleme deutscher Universitätsgründungen des 15. Jahrhunderts, in: Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen in der Frühen Neuzeit (Wolfenbütteler Forschungen 4), hg. v. Peter BAUMGART, Notker HAMMERSTEIN, Nendeln/Liechtenstein 1978, S. 13–74, hier S. 16 ff.

⁴⁴ „Vor allem können Statutenrezeptionen nicht Vorstellungen einer institutionellen Gleichheit aufkommen lassen.“ SCHUBERT (wie Anm. 43), S. 18; in die gleiche Richtung argumentiert Rainer Christoph SCHWINGES: Rektorwahlen. Ein Beitrag zur Verfassungs-, Sozial- und Universitätsgeschichte des alten Reiches im 15. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen, Sonderband 38), hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte, Sigmaringen 1992. Er konstatiert auf Seite 23 „eigene und vor allem vereinfachende Wege“ für Rostock und weist explizit auf das mögliche Auseinanderklaffen von „geschriebenen Satzungen“ und „sozialen Wirklichkeiten“ hin.

Zunächst muss im Zusammenhang mit der Mutteruniversität erwähnt werden, dass die Rostocker Hochschule vergleichsweise bescheiden dotiert war und nicht von Anfang an über alle vier Fakultäten verfügte.⁴⁵ Die Theologische Fakultät konnte nach Erteilung des päpstlichen Privilegs erst zu Beginn der 1430er Jahre ihren Betrieb aufnehmen.⁴⁶ Auch die in Erfurt bei der Universitätsgründung vorhandene reiche Bildungstradition, vor allem angesichts der dort bereits ansässigen Ordensstudien, hatte in Rostock keine Entsprechung. Weiterhin war die Geschichte der ersten 50 Jahre der Rostocker *Alma mater* vor allem eine Geschichte aufeinander folgender Krisen: Kaum 20 Jahre nach der Eröffnung kam es 1437 zum Auszug der Universität aus der Stadt in ein sechsjähriges Exil in Greifswald, wo der Universitätsbetrieb 1439 faktisch zum Stillstand kam.⁴⁷ Bei der Rückkehr nach Rostock verlor die Universität einen Großteil ihrer Dotationen. In den Jahren 1451 und 1464 grissierte die Pest in Rostock und schränkte den Universitätsbetrieb erheblich ein. 1456 erhielt die Rostocker Universität zudem mit der Greifswalder Gründung eine direkte Konkurrenz im Ostseeraum. Und kurz nach dem Ende des hier abgesteckten Zeitraums führte schließlich die so genannte Domfehde (1487 bis 1491) zu einer kritischen Lage für die Universität, auf die mit einem erneuten Auszug reagiert wurde – diesmal nach Wismar und Lübeck. Kurz gesagt, die Geschichte der Rostocker Universität im 15. Jahrhundert war nach vergleichsweise bescheidenem Beginn vor allem eine Abfolge von krisenhaften Situationen, die angesichts der zahlreichen gescheiterten Universitätsgründungen des Mittelalters das Überleben der Rostocker Hochschule als einen bemerkenswerten Umstand erscheinen lässt.

Zu den schwierigen Verhältnissen der Rostocker Universität in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens passt auch die Frequenzentwicklung der Hochschule (Grafik 3). Mit größeren Unterschieden zwischen den einzelnen Rektoraten liegen die Immatrikulationszahlen in Rostock bis 1470 deutlich unter denen Erfurts. Während in der thüringischen Metropole pro Jahr rund 200 Immatrikulationen stattfanden, waren es in Rostock etwa 150 bei erheblich stärkeren Schwankungen in den einzelnen Rektoratszyklen.⁴⁸ Bei den Bakalars- und Magisterpromotionen sind die absoluten Unterschiede noch deutlicher.

⁴⁵ Ferdinand SEIBT: Von Prag bis Rostock. Die Gründung der Universitäten in Mitteleuropa, in: Festschrift für Walter Schlesinger, Bd. 1, hg. v. Helmut BEUMANN, Köln 1973, S. 406–426, hier bes. S. 425.

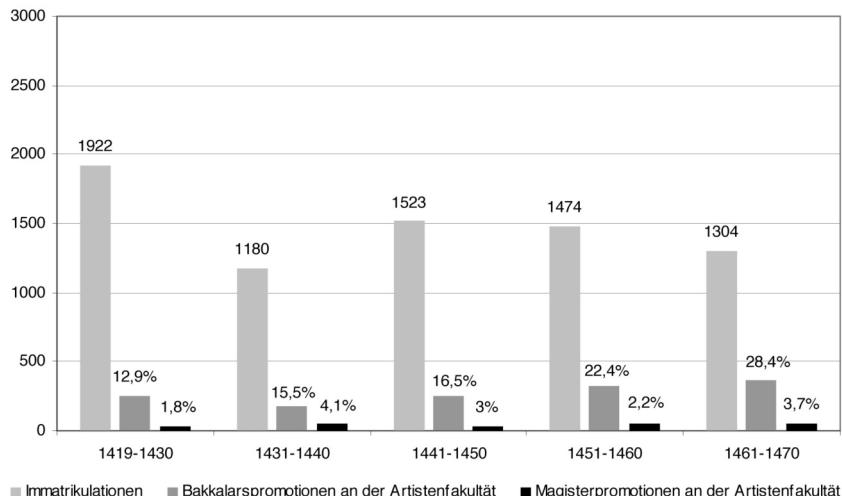
⁴⁶ Theologische Studien – wenn auch ohne Privilegierung – hat es an der Universität wohl bereits schon in den 1420er Jahren gegeben. Zu den genaueren Umständen der Gründung der Theologischen Fakultät: Tilman SCHMIDT: Die Anfänge der Theologischen Fakultät der Universität Rostock im Jahr 1433, in: MJB 117, 2002, S. 7–47, insbes. S. 8 und 25 ff.

⁴⁷ Forschungsgruppe Universitätsgeschichte (wie Anm. 37), S. 15.

⁴⁸ So wurden zwischen 1439 und 1443 im Greifswalder Exil praktisch keine Immatrikulationen vorgenommen.

Grafik 3

**Immatrikulationen, Bakkalars- und Magisterpromotionen in Rostock
1419-1470**
(Zahl der Immatrikulationen = 100%)



Ein weiterer auffälliger Strukturunterschied zwischen der ‚Mutter‘ Erfurt und der ‚Tochter‘ Rostock gibt sich bei einer näheren Betrachtung der universitären Führungsgruppen zu erkennen. Die Rektorats- und Dekanatsabfolge an der Rostocker Universität zeigt, dass sich die ersten 100 Rektorate auf 30, die ersten 100 Dekanate auf nur 22 Personen verteilten. Mit zehn Rektorate und 13 Dekanaten in einem Zeitraum von nur 20 Jahren (1444–1465) ragt Johannes Stammel hier nochmals besonders heraus. Im Vergleich dazu verteilen sich die ersten 100 Erfurter Rektorate auf über 70 Personen, die Dekanate auf über 50 Personen.⁴⁹

Im Vergleich zur ‚Mutteruniversität‘ in Erfurt ist es also in Rostock zu einer auffälligen Konzentration der Funktionen des Rektorates und Dekanates auf eine kleine und exklusive Gruppe von Magistern gekommen, die allein durch den Größenunterschied zwischen den beiden *studia* nicht erklärt werden kann. Eine wesentliche Ursache ist in den Teilen der Rostocker Universitäts-

⁴⁹ „Eine häufige Wiederwahl wie an anderen Universitäten war in Erfurt nicht üblich.“ KLEINEIDAM (wie Anm. 10), S. 210. In Leipzig hat ein und derselbe Magister sowohl Rektorat als auch Dekanat höchstens zweimal bekleidet, und auch das war im ersten Halbjahrhundert nach der Universitätsgründung die Ausnahme, so dass die universitären Ämter hier auf einen noch größeren Personenkreis verteilt waren als in Erfurt. Vgl. Matrikel der Universität Leipzig, hg. v. Georg ERLER, 3 Bde., Leipzig 1895, 1897, 1902.

statuten zu finden, die sich eben in wenigen, aber entscheidenden Passagen von der Erfurter Vorlage unterscheiden.⁵⁰ So besaßen in Rostock lediglich diejenigen Magister das passive Wahlrecht zum Rektor, welche *ex stipendio octingentorum florenum annuorum*⁵¹ bezahlt wurden, also aus der städtischen Dotations von 800 Gulden pro Jahr, dem wesentlichen Faktor der Universitätsfinanzierung. Ebenso verhielt es sich mit den Dekanen der Fakultäten. Auch sie mussten nach den Statuten dem Kreis der Stipendiaten angehören.⁵² Allein diese Bestimmungen beschränkten den Kreis der Rektoratskandidaten auf die nominell 16 besoldeten Lehrer der Universität, von denen überdies die beiden theologischen Stellen zunächst nicht besetzt waren. Während nach den Statuten jeweils nur zwei Theologen und Mediziner aus der städtischen Dotations bezahlt werden sollten, waren es bei den Juristen vier und bei den Artisten acht.⁵³ Zwei der besoldeten Artisten bekamen überdies die verhältnismäßig bescheidene Zuwendung von 15 Gulden jährlich und waren den Burzen als Regenten zugeordnet. Sie hatten nach den Statuten ebenso wie der am niedrigsten besoldete Jurist weder Sitz noch Stimme im *consilium*.⁵⁴ Allerdings gaben die Statuten dem *consilium* die Möglichkeit, zwei bis drei Personen aufgrund besonderer Leistungen in ihren Kreis zu berufen.

Auch das aktive Wahlrecht bei der Rektorenwahl unterschied sich maßgeblich vom Erfurter Vorbild. Ausdrücklich hatte man bei Gründung der Rostocker Universität wie bereits in Erfurt auf die Einrichtung von Nationen verzichtet. Das war wohl das Resultat der Probleme, die es in Prag mindestens seit den 70er Jahren des 14. Jahrhunderts zwischen den Nationen gegeben hatte.⁵⁵ Das Bewusstsein für diese Probleme und die Absicht, sie an einem anderen Ort bereits bei der Gründung einer neuen Universität zu vermeiden, ist aller Wahrscheinlichkeit nach mit den von Prag aus an andere Universitäten gezogenen Scholaren und Magistern nach Heidelberg, Köln, Leipzig und Rostock gelangt. Es konnte sich allein in Leipzig eine Nationengliederung etablieren, wohl weil hier die Prager Tradition nicht nur über einzelne Universitätslehrer, sondern auch durch das Gros der Studierenden transportiert wurde. Am Wegfall der Nationengliederung, an einer stärkeren Stellung der Fakultäten und damit der Universitätslehrer, kurz: an einem Verlust von Macht und Einfluss konnte diese Gruppe kein Interesse haben. Das Argument, die Nationengliederung der Universitäten sei vor allem durch die fortschreitende regionale Untergliederung der europäischen Universitätslandschaft überflüssig geworden,

⁵⁰ Schnitzler behauptet nach dem Vergleich der Erfurter und Rostocker Statuten eine „fast völlige“ inhaltliche Gleichheit und nur geringe Formunterschiede. Vgl. SCHNITZLER (wie Anm. 18), S. 61.

⁵¹ SCHNITZLER (wie Anm. 18), S. 66.

⁵² SCHNITZLER (wie Anm. 18), S. 66.

⁵³ Wobei drei der acht Artisten wiederum Bakkalariate der Theologie innehaben müssen.

⁵⁴ SCHNITZLER (wie Anm. 18), S. 67.

⁵⁵ SEIBT (wie Anm. 45), S. 418.

vermag gerade bei der Universität Rostock mit ihrem weit gedehnten Einzugsgebiet über den gesamten norddeutschen, niederländischen und skandinavischen Raum hinweg nicht zu überzeugen.⁵⁶

Während die Nation als wesentliche Gliederungseinheit der *universitas* verloren ging, musste ihr Verlust zwangsläufig kompensiert werden. Wer sollte das Haupt, das *tantum unum caput* der Universität, den Rektor, wählen? Auf irgendeine Weise musste man die bereits im späten Mittelalter wenig überschaubare Menge der Universitätsangehörigen untergliedern, schon um einen geordneten Wahlprozess zu gewährleisten. Während andernorts vor allem die Artistische Fakultät eine besondere Stellung bei der Führung der Universität einnahm, zeichnet sich die Rostocker Universitätsverfassung durch eine besondere Bevorzugung der besoldeten Universitätslehrer und die möglichst gleichberechtigte Beteiligung aller Fakultäten bei der Rektorwahl aus.⁵⁷ Hier wählte allein das *consilium* der ‚Stipendiaten‘, also der besoldeten Universitätslehrer, ohne die beiden am schlechtesten bezahlten Artisten und den am schlechtesten bezahlten Juristen, aber zuzüglich zweier oder dreier besonders verdienter Gelehrter. Das ist ein weiterer, weitreichender Unterschied zur Erfurter Universität, wo die gesamte Korporation der Doktoren und Magister über ein kompliziertes Wahlmännerystem an der Rektorwahl beteiligt war.⁵⁸ Daneben entwickelte sich über das 15. Jahrhundert hinweg ein *consilium secretum* aus dem Rektor und zwei Vertretern jeder Fakultät, das die Tagesgeschäfte der Universität führte.⁵⁹

Betrachtet man die Rektorenreihe der Universität vor dem Hintergrund der Statutensituation, so stellt man fest, dass in der Tat Vertreter aller Fachrichtungen an der Besetzung des höchsten Universitätsamtes beteiligt waren. Der Bakkalar der Theologie Petrus Stenbeke war im ersten Universitätsjahrzehnt ebenso Rektor wie der Doktor der Medizin Albert Schroter, der Artist Johannes Vos aus Münster oder sein Namensvetter, der Doktor beider Rechte Johannes Vos aus Soest.⁶⁰ Die Betrachtung unter dem Aspekt der Fakultäten erscheint aber problematisch: Vor allem die Abgrenzung der Artisten gegenüber den höheren Fakultäten ist schwierig. In der Regel waren die Lehrer der drei höheren Fakultäten gleichzeitig auch Artistenmagister. Das heißt, der Bakkalar der Rechte, der Theologie oder der Medizin, der verpflichtet war, entsprechende Vorlesungen in einer der höheren Fakultäten zu halten, konnte durchaus auch noch Funktionen in der Artistenfakultät übernehmen. Das könnte in Rostock bei Bernhard Bodeker der Fall gewesen sein, der bis 1438

⁵⁶ Vgl. SCHUBERT (wie Anm. 43), S. 15.

⁵⁷ SEIBT (wie Anm. 45), S. 422; SCHNITZLER (wie Anm. 18), S. 68 ff. Schnitzler gelangt hier zu dem Urteil, dass Eintracht das höchste Ziel der Statutenschreiber gewesen sei.

⁵⁸ KLEINEIDAM (wie Anm. 10), S. 210.

⁵⁹ KLEINEIDAM (wie Anm. 10), S. 209.

⁶⁰ Als reiner Artist wird hier ein Artistenmagister verstanden, der abgesehen von diesem Grad keinen weiteren einer höheren Fakultät innehatte.

achtmal Dekan der Artistischen Fakultät gewesen ist, während er parallel dazu das Lizenziat der Medizin und Bakkalaureate im Kirchenrecht sowie in der Theologie erwarb. Dass er als besoldeter Angehöriger beziehungsweise Stipendiat einer höheren Fakultät das Dekanat der Artisten in dieser Ausführlichkeit wahrgenommen hat, ist äußerst unwahrscheinlich.⁶¹ Ebenso spricht die Erwähnung Bodekers als *regens* einer Studentenburse in Rostock aus dem Jahr 1431 gegen seine Einordnung in eine höhere Fakultät, obwohl er dort höchstwahrscheinlich Lehrveranstaltungen abgehalten hat.⁶² Die *magistri regentes* erscheinen nämlich in den Statuten der Rostocker Universität ganz unten auf der Liste der universitären Gehaltsempfänger und gehörten nicht zum *consilium* der Universität, es sei denn, sie wurden als besonders verdiente Magister berufen.⁶³ Für eine Zuordnung Bodekers zu einer der Fakultäten, in denen er tätig gewesen ist, müsste man definieren, ob abgesehen von der Zugehörigkeit zur Rostocker *universitas* allein der Grad einer höheren Fakultät und die damit verbundene Lehrtätigkeit entscheidend war oder die Besetzung einer besoldeten Lehrerstelle.

Nun ist aber aufgrund der Quellenlage die Besetzung der einzelnen, in den Statuten genannten Lehrstellen kaum rekonstruierbar. Das heißt, sichere Erkenntnisse über das Verhältnis der einzelnen Fakultäten können lediglich aus dem Verhältnis der einzelnen Fachrichtungen und ihrer jeweiligen Vertreter gewonnen werden. Hier kann die Abfolge der Rektoren und Dekane zumindest Hinweise geben. Die Betrachtung der Dekanatsabfolge der Artistenfakultät zeigt, dass in den 40 Dekanaten bis zum ersten Wegzug der Universität 25 ‚Nur‘-Artisten, also *magistri artium* ohne einen weiteren Grad in einer höheren Fakultät, das Dekanat bekleideten. Neben diesen und den acht Dekanaten des Bernhard Bodeker treten in den verbleibenden acht Dekanaten vor allem die *magistri* mit einem zusätzlichen theologischen Grad hervor, welche formell ohne päpstliches Privileg noch keine eigene Fakultät bilden konnten. Es handelt sich hier um die theologischen Bakkalare Petrus Stenbeke (1 Dekanat), Heinrich Toke (2 Dekanate) sowie den Bakkalar des Kirchenrechts Hermann Hamme (1 Dekanat) und den Dr. med. Arnold Tricht (1 Dekanat). Die verbliebenen beiden Dekanate besetzte Dietrich Wichmann⁶⁴ (2 Dekanate), der

⁶¹ KLEINEIDAM (wie Anm. 10), S. 97, weist darauf hin, dass die Lizenziaten und Doktoren der höheren Fakultäten in Erfurt vom Dekanat der Artisten ausgeschlossen waren. Wegen der Analogie der Statuten dürfte das in Rostock formal auch so gewesen sein.

⁶² Vgl. SCHNITZLER (wie Anm. 37), S. 357, sowie KRAUSE (wie Anm. 41), S. 18. Fraglich muss hier bleiben, ob die im Testament des Hinricus de Gheysmaria verwendete Bezeichnung *regens* sich wirklich auf den Vorstand einer Studentenburse bezieht. Gebräuchlich ist der Ausdruck auch in der vor allem in Paris gebräuchlichen Bezeichnung des *magister actu regens*, der einen planmäßigen Universitätslehrer meint.

⁶³ Vgl. KRABBE (wie Anm. 37), S. 81.

⁶⁴ Wichmann wird 1427 in Erfurt zum Dr. theol. promoviert, könnte also bei seinen Dekanaten bereits den Grad eines bacc. theol. inne gehabt haben.

1427 in Erfurt zum Dr. theol. promoviert worden war, aber in Rostock stets ohne einen Grad erwähnt wird. Die Dekanate der vermeintlich der medizinischen Fakultät Angehörigen, des Dr. med. Arnold Tricht und die Dekanate des 1430 zum lic. med., 1434 zum bacc. iur. can. und 1437 zum bacc. theol. promovierten Bernhard Bodeker haben Krause zu dem Schluss geführt, die Medizinische Fakultät sei zunächst der Artistischen eingegliedert gewesen.⁶⁵ Hingewiesen hat er in diesem Zusammenhang zwar darauf, dass die vornehmsten Vertreter der Medizin in Rostock, die seit 1419 immatrikulierten Doktoren Bernhard Vorschoue (imm. 1421), Reimar Sweder (imm. 1420), Nikolaus Banzcow (imm. 1420) und der 1427 promovierte Albert Scroter (als bacc. med. imm. 1422) in der Reihe der Dekane nicht auftauchen, ohne dass er aber eine Zuordnung Vorschoues und Sweders zur Medizinischen und Bodekers und Trichts zur Artistischen Fakultät in Betracht gezogen hätte. Gleichfalls scheinen nämlich die genannten Artisten-Dekane mit theologischen und juristischen Bakkalarsgraden beim näheren Hinsehen ebenfalls nicht die ersten Vertreter der höheren Fakultäten an der Rostocker Universität gewesen zu sein, sie besetzen nicht die in den Statuten ausgewiesenen besoldeten Lehrstellen ihrer Fächer. Auch hier finden sich in der Matrikel seit 1419 so viele Immatrikulationen höher graduierter Lehrer, dass der Schluss nahe liegt, es handle sich bei den zu Dekanen der Artistenfakultät avancierten Gelehrten lediglich um die zweite Reihe der Lehrer der jeweiligen höheren Fakultät.⁶⁶ Diese Sachverhalte zusammengenommen deuten darauf hin, dass zum einen die Mediziner nicht zwangsläufig der Artistischen Fakultät inkorporiert waren, zum anderen, dass bereits im 15. Jahrhundert wie auch heute in der historischen Betrachtung von zwei unterschiedlichen Fakultätsdefinitionen gesprochen werden muss: einmal von der engeren Gruppe der besoldeten, dekanatsfähigen Fakultätsmitglieder mit Sitz und Stimme im *consilium* der Universität und zum zweiten von der weiter gefassten Gruppe aller Lehrer und Schüler einer höheren Fakultät.⁶⁷

⁶⁵ KRAUSE (wie Anm. 41), S. 17.

⁶⁶ Immatrikuliert wurden in den ersten 10 Jahren der Universität etwa der lic. decr. Werner Brekewold (1419/20), der lic. utr. iur. Johannes Bonrade (1419/20), der lic. iur. can. Henning Settegrape (1421), der Dr. utr. iur. Konrad Thus (1422). In Rostock promoviert wurden aller Wahrscheinlichkeit nach Johannes Vos aus Soest (dr. utr. iur. vor 1423) sowie Dietrich Zuckow (lic. iur. can. vor 1423). Im Sommersemester findet sich dazu noch der bacc. utr. iur. Ludolf Browel bzw. Gruwel in der Matrikel. Damit ergibt sich ein Personalvorrat, der leicht in der Lage gewesen sein dürfte, die vier besoldeten Lehrstellen der Rostocker Juristischen Fakultät in den 1420er und frühen 1430er Jahre zu besetzen.

⁶⁷ Bereits Wriedt weist auf verschiedene Qualitäten und herausgehobene Bedeutung einzelner Teilgruppen der Universitätslehrer hin (Klaus WRIEDT: Personengeschichtliche Probleme universitärer Magisterkollegien, in: ZHF 2, 1975, S. 19–31, hier S. 23 f.). Vgl. auch Jaques VERGER: Fakultät, -en, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, S. 235–237.

Die unbesoldeten Lehrer, aber auch die Schüler der höheren Fakultäten hatten dabei durch ihren in der Regel vorhandenen Magistergrad der Artistenfakultät die Möglichkeit, eine besoldete dekanatsfähige Lehrerstelle der Artistenfakultät zu besetzen, bis sie unter Umständen auf eine der besoldeten und dekanatsfähigen Stellen einer höheren Fakultät nachrücken konnten, auf eine der sogenannten *loca doctoralia*.⁶⁸ Wenn also ein Bakkalar der Medizin oder der Rechte zum Rektor gewählt wurde, so begründete wohl seine Zugehörigkeit zu den besoldeten Lehrern der Artisten Sitz und Stimme im *consilium* sowie die Wählbarkeit für das Rektoramt, während die Eigenschaft als Schüler oder Bakkalar einer höheren Fakultät die Wahlchancen durchaus gesteigert haben könnte. Damit könnte die herausragende Stellung Bernhard Bodekers in der Reihe der Rektoren erklärt werden, der als Scholar und Lehrer in allen drei höheren Fakultäten gewirkt und Grade erlangt hat. Dieser Umstand führte ihn zu immerhin fünf Rektoraten und acht Dekanaten in Rostock. Weiterhin sind nach bisherigen Erkenntnissen bis 1437 lediglich zwei „Nur“-Artisten in das Rektoramt gelangt.⁶⁹ Ob sie womöglich auch an einer höheren Fakultät studierten, lässt sich nicht sagen, zumindest ist für sie auch nach ihrem Rektorat kein Grad einer höheren Fakultät nachweisbar.

Das System der Besetzung der Rektorate funktionierte in Rostock offenbar bis zur ersten großen Krise der Universität ohne Probleme. Zumindest gibt es keine anders lautenden Zeugnisse. Bis dahin hatten besoldete Gelehrte aller Fachrichtungen entsprechend ihrem Anteil am besoldeten Lehrkörper recht gleichmäßige Anteile an den Rektoraten. Das System musste mit den Schwierigkeiten um 1437 aber zwangsläufig an seine Grenzen stoßen, da die Universität zunächst temporär, dann nach der Rückkehr in ihre Heimatstadt mit der jährlichen städtischen Dotation ihre Haupteinnahmequelle nahezu vollständig einbüßte. Ohne die Zuwendung der bei der Universitätsgründung garantierten 800 Gulden konnte die Besoldung der statutenmäßigen Lehrstellen nicht in der gewohnten Form aufrechterhalten werden. Offenbar reagierte man auf die neue Lage mit der Vakanz besoldeter Lehrstühle. Diese Annahme kann durch die Betrachtung der Abfolge der Rektoren und Dekane gestützt werden. Obwohl allein 1443, im Jahr der Wiedererrichtung der Universität in Rostock, sieben auswärtige Magister rezipiert wurden und im Jahr darauf nochmals vier, gelangte kein einziger von diesen zum Dekanat in der Artistenfakultät. Fast sämtliche Dekanate zwischen 1443 und 1460 wurden von den vier Magistern Heinrich Netelhorst (3 Dekanate), Heinrich Schone (7 Dekanate), Heinrich Parchim (13 Dekanate) und Johannes Stammel (13 Dekanate) besetzt. Damit liegt der Schluss nahe, dass nach dem Wegfall der städtischen Dotation zwar die Anzahl der besoldeten Lehrer gesunken war, man aber an der statutengemäßen Beschränkung der Wählbarkeit zum Dekan auf die besoldeten Lehrer festgehalten hat.

⁶⁸ SCHNITZLER (wie Anm. 18), S. 89 f.

⁶⁹ Es handelt sich hier um Nikolaus Teoderici de Amsterdam (Rektor 1426) sowie Johannes Vos aus Münster (Rektor 1428/29) – letzterer darf nicht verwechselt werden mit dem zuvor genannten Dr. utr. iur. Johannes Vos aus Soest.

Diese Vermutung bestätigt sich auch beim Blick auf die Rektoratsreihe: Noch stärker als vor 1437 konzentrierten sich die Rektorate auf eine sehr kleine Gruppe von Universitätslehrern: In den Jahren nach 1443 wechselten sich abgesehen von wenigen Ausnahmen Heinrich Bekelin (12 Rektorate), Nikolaus Wentorp (11 Rektorate), Johannes Stammel (10 Rektorate), Heinrich Schone (10 Rektorate) und Lambert Witinghof (7 Rektorate) nacheinander in diesem Amt ab. Lediglich Arnold Westfael (1443/44), Heinrich Netelhorst (1444), Johannes de Nuova Domo (1448/49), Heinrich Schonenberch (1449), Burkhard Plotze (1451/52), Nikolaus Garden (1457/58), Thomas Stammel (1462/63 und 1466/67), Albert Goyer (1466) und Balthasar von Mecklenburg (1467/68) unterbrachen mit jeweils nur einem, maximal zwei Rektoraten jene mindestens bis in die späten 1460er Jahre erfolgreiche Oligarchie. Dabei dürften Heinrich Parchim, Johannes Stammel und Heinrich Netelhorst wegen ihrer Artistendekanate und somit als besoldete Artisten Sitz und Stimme im *consilium* sowie die Wählbarkeit zum Rektor besessen haben.⁷⁰

Unter diesen Gesichtspunkten, vor allem hinsichtlich der beiden unterschiedlichen Fakultätsdefinitionen erklärt sich die bisher umstrittene Beurteilung der maßgeblichen Fakultäten an der Universität Rostock in ihren Anfangsjahren. Otto Krabbe schätzte die Situation der Artisten zunächst als relativ bescheiden ein, im Gegensatz zu Leipzig, Heidelberg, Paris und Prag.⁷¹ Elisabeth Schnitzler hat an verschiedenen Stellen der Artistischen Fakultät und den Juristen eine herausgehobene Rolle zugeschrieben.⁷² An wiederum anderer Stelle spricht sie von einem Wettstreit der Juristen und Philosophen in den ersten Jahren der Universität.⁷³ Roderich Schmidt stellte schließlich fest, dass in den Anfängen der Universität Rostock die Juristische Fakultät dominierend war.⁷⁴ Diese Urteile können nach den obenstehenden Erörterungen konkreter gefasst werden. Bei der Verwendung des Fakultätsbegriffes in diesem Zusammenhang wäre nämlich zu fragen, ob hier der engere Kreis der besoldeten Lehrer gemeint ist oder der weiter gefasste der Lehrer und Schüler. Für die engere Definition muss man ganz klar von einem Übergewicht der als Artisten besoldeten Lehrer bis etwa 1430 sprechen. Da es sich bei diesen besoldeten Artisten größtenteils um Bakkalare der Juristischen Fakultät handelte, muss insgesamt ein klares Übergewicht der Juristen konstatiert werden. Dieses Übergewicht manifestierte sich in der Weise, dass etwa seit 1430 der engere

⁷⁰ KLEINEIDAM (wie Anm. 10), S. 97.

⁷¹ KRABBE (wie Anm. 37), S. 90.

⁷² SCHNITZLER (wie Anm. 37), S. 55, S. 62 f. und S. 64, betont eine Führungsrolle der Artisten. Die Juristen hebt sie besonders hervor in: Zur Hansischen Universitätsgeschichte (wie Anm. 37), S. 364.

⁷³ SCHNITZLER (wie Anm. 37), S. 55, S. 62 f. und S. 64.

⁷⁴ Roderich SCHMIDT: Kräfte, Personen und Motive bei der Gründung der Universitäten Rostock (1419) und Greifswald (1456), in: Beiträge zur Pommerschen und Mecklenburgischen Geschichte (Tagungsberichte des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates 6), hg. v. Roderich SCHMIDT, Marburg/Lahn 1981, S. 1–34, hier S. 20.

Kreis der besoldeten Rechtslehrer die Mehrzahl der Rektorate besetzte. In dieser Phase und auch später im 15. Jahrhundert sind keine ‚Nur‘-Artisten mehr in der Rektoratsreihe zu finden.⁷⁵ Die 49 Rektorate in den Jahren von 1443 bis 1467 wurden in 15 Fällen von besoldeten Zivilrechtlern besetzt, 12mal von besoldeten Kirchenrechtlern, zweimal von einem besoldeten Mediziner, einmal von einem besoldeten Theologen. Die verbleibenden 20 Rektorate sind offenbar von besoldeten Artisten besetzt worden, die in 10 Fällen Bakkalare des Zivilrechts, in 5 Fällen Bakkalare des Kirchenrechts und ebenso vielen Bakkalare der Theologie gewesen sind. Damit zeigt sich gemäß der enger und der weiter gefassten Fakultätsdefinition eine klare Dominanz der Zivilrechtler bei der Besetzung des wichtigsten Universitätsamtes. Ihnen folgen in beiderlei Hinsicht die Kirchenrechtler, während die übrigen Fakultäten bei der Besetzung der Rektorate fast keine Rolle spielten. Bemerkenswert erscheint dabei, dass es weitgehend Bakkalare und sogar Lizenziaten der Juristischen Fakultät waren, die als Dekane die Geschicke der Artistenfakultät nach 1443 bestimmen. Auch hier spielen die reinen Artisten keine Rolle mehr. Anscheinend war Heinrich Dorheide in seinen drei Dekanaten (1460/61, 1462/62 und 1463/64) die einzige Ausnahme.

Der Vergleich der Realitäten anhand der Reihe der Rektoren und Dekane revidiert zumindest zum Teil die Erkenntnisse des Statutenvergleichs und der ergänzenden personengeschichtlichen Betrachtung der Eröffnungsklientel. Mit Hilfe der Datenbank des RAG konnten die Reihen der Funktionsträger vor dem Hintergrund der gewählten Fragestellung um den aktuellen akademischen Grad während der Besetzung des betreffenden Universitätsamtes ergänzt werden. Auch aufgrund der prosopographischen Basis des Repertorium konnte die tatsächliche Verfasstheit der Rostocker *Alma mater* so weit rekonstruiert werden, dass ein Vergleich mit der statutarisch festgeschriebenen Situation möglich wurde. Als Resultat kann festgehalten werden, dass die Rostocker Universität durchaus maßgebliche Einflüsse aus Erfurt erhalten hat. Die bisher wenig beachteten Unterschiede der Universitätsstatuten haben vor dem Hintergrund der Rostocker Rahmenbedingungen zu einer grundsätzlich verschiedenen universitären Realität geführt: An der Ostsee hat sich durch die Konzentration der Entscheidungsgewalt über die Gesamtuniversität auf eine in Fakultäten gegliederte Minderheit besoldeter Universitätslehrer der frühe Prototyp einer Ordinarien-Universität entwickelt.⁷⁶ Damit fand in Rostock eine Entwicklung ihren vorläufigen Abschluss, die sich bereits in den ersten von Prag ausgehenden Universitätsgründungen im Reich angekündigt hatte und die Zukunft der deutschen Universitäten weitgehend bestimmen sollte:⁷⁷ Die Abwendung von der

⁷⁵ Der letzte reine Artistenmagister, der ein Rektorat erlangen konnte, ist Johannes Vos aus Münster im Wintersemester 1431/32.

⁷⁶ SEIBT (wie Anm. 45), S. 426.

⁷⁷ Peter MORAW: Der deutsche Professor vom 14. bis zum 20. Jahrhundert, in: Alexander-von-Humboldt-Magazin Nr. 72, 1998, S. 15–26, bes. S. 21. Vgl. auch Peter MORAW: Improvisation und Ausgleich. Der deutsche Professor tritt ans Licht, in: Gelehrte im Reich, hg. von Rainer C. SCHWINGES, Berlin 1996, S. 310–326, bes. S. 325 f.

Nationengliederung hin zur Fakultätsgliederung und die Konzentration der Entscheidungsgewalt innerhalb der Universität auf eine schmale Elite der Universitätslehrer, die besoldeten Lehrer und Graduierten der höheren Fakultäten, speziell der Juristischen Fakultät. Rostock war damit die erste Universität im Reich, in der nicht nur die Studierenden sondern auch ein Großteil der Lehrenden weitgehend von der Führung der Universität ausgeschlossen blieben.

Anschrift der Verfasser:

Wolfram C. Kändler M. A.

Frank Wagner M. A.

Repertorium Academicum Germanicum – RAG

Arbeitsstelle Gießen

Otto-Behaghelstr. 10 C 1

35394 Gießen

EINE „BLEIBEVERHANDLUNG“
AN DER SPÄTMITTELALTERLICHEN UNIVERSITÄT ROSTOCK*

Helmold Lideren von Uelzen († 1482) als Medizinprofessor,
Familievater und Stadtarzt

Von Wolfgang Eric Wagner

Im Herbst des Jahres 1464 oder 1465 schrieb der Magister der Freien Künste und Doktor der Medizin Helmold Lideren von Uelzen einen Brief nach Rostock.¹ Darin bat er den Doktor des Kirchenrechts Johannes Stammel, sein weiteres Fernbleiben von der medizinischen Lektur gegenüber der Universität zu entschuldigen. Vorausgegangen war offenbar eine Anfrage der Rostocker Universität, ob er seine medizinische Lehrtätigkeit wieder aufnehmen wolle. Aber Helmold wollte nicht. Warum nicht?

Immerhin hatte er an der Rostocker Universität erfolgreich Karriere gemacht und gehörte zu ihrer Führungselite: 38 Jahre waren vergangen, seit er am 26. Januar 1426 als *Helmoldus Lidren de Ultzen* in die Matrikel der Rostocker Alma mater eingeschrieben worden war.² Bereits ein gutes Jahr später, im Sommer-

* Meiner Mutter, Frau Obermedizinalrätin Dr. med. Brigitte Wagner, zum 14. Mai 2005.

¹ Universitätsarchiv Rostock R XXV Nr. 6. Ältere Abdrucke in: Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen für gute Freunde, Rostock 1740, S. 580-581, sowie bei Dietrich M. SCHRÖDER: Kirchen-Historie des Papistischen Mecklenburgs, Bd. 2, Wismar 1741, S. 1911–1912. Kritische Edition des Briefes mit Begründung der Datierung im Anhang. Der Leiterin des Rostocker Universitätsarchivs, Frau Angela HARTWIG, danke ich sehr herzlich für die stets freundliche Aufnahme und Unterstützung.

² Die Matrikel der Universität Rostock, hg. v. Adolph HOFMEISTER, Bd. 1, Rostock 1889, 1, S. 23a: Wintersemester 1425/26: *Mensis Ianuarii: Helmoldus Lidren de Vltzen 26 die XV solidi.* Vgl. dazu Hofmeister, ebd., S. XIX. Astrid Händel: Medizinstudium in Rostock im 15. und 16. Jh. bis zur ersten Reorganisation der Universität, in: MJB 113, 1998, S. 197–232, hier S. 202 u. 203 Anm. 19, hält hingegen aufgrund der Mitteilung bei Sebastian BACMEISTER, dass Helmold von Uelzen aus Lübeck gestammt habe, den am 8. November 1430 immatrikulierten und mit dem Vermerk *honoratus propter episcopum Lubicensem* versehenen Helmoldus Cureke für identisch mit diesem. Vgl. Sebastian BACMEISTER: Megapoleos literatae speciatim Rostochiensis liber II, Cap. I: De Professoribus Medicis ab Academia Fundatione ad usque Reformationis tempus, in: Ernst von WESTPHALEN (Hg.): Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium, Bd. III, Leipzig 1743, Sp. 1419 ff. Die Tatsache, dass Helmold den Namenszusatz *Lidren* bzw. *Lideren* sowohl in einem weiteren Brief als auch in seinem Testament verwendet, die beide hier besprochen werden sollen, erweist jedoch die ursprüngliche Identifikation von Hofmeister als richtig. Es dürfte sich dabei um den heutigen Ort Groß Liedern (8 km westl. von Uelzen) handeln.

semester 1427, hatte er den Grad eines Bakkalars in den Freien Künsten erworben.³ Zum Magister artium wurde er zwar erst nach neun Jahren, im Wintersemester 1435/36, promoviert,⁴ sein Artesstudium dürfte sich aber wohl nur deshalb derart in die Länge gezogen haben, weil er parallel dazu auch die vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen für Medizin absolvierte.⁵ Denn in seinem ersten Rektorat im Sommersemester 1436 wird er bereits *medicine doctor* genannt, so dass er auch in diesem Fach promoviert worden sein muss.⁶ Spätestens von da an wird er eine der beiden Lektüren für Medizin bekleidet haben, die laut den Rostocker Universitätsstatuten vorgesehen waren.⁷

Schon einmal hatte Helmold seine Lektur verlassen, war jedoch schon bald auf sie zurückgekehrt. Das war während des Aufenthaltes der Universität in Greifswald 1437–43 geschehen. Helmolds erstes Rektorat im Sommersemester 1436 war wegen (anhängiger) Rechtsprozesse (*propter causas*), wie es in der Matrikel heißt, entgegen den Bestimmungen der Universitätsstatuten auch auf das nachfolgende Wintersemester 1436/37 ausgedehnt worden.⁸ Denn Kaiser Sigismund hatte über die Stadt Rostock aufgrund andauernder interner Unruhen 1431 die Reichsacht und 1432 die Aberacht verhängt, denen dann 1434 zwangsläufig auch der

³ Matrikel (wie Anm. 2), 1, S. 29b; Sommersemester 1427: *Helmoldus Lidren baccall.*

⁴ Ebd., S. 53a; Wintersemester 1435/36: *Helmoldus Vltzen medicine doctor post (post mit anderer Tinte später nachgetragen).*

⁵ Die Universitätsstatuten schrieben für den Erwerb des Bakkalariats in den Artes eine Studiendauer von mindestens anderthalb Jahren vor, für das Magisterium mindestens vier Jahre. Statuta prima Academiae Rostochiensis anno 1419 inchoatae, in: WESTPHALEN (wie Anm. 2), Bd. IV, Leipzig 1745, Sp. 1008–1047, hier Rubr. XIV Kap. 1, Sp. 1040 f. Eine kritische Edition der Statuten ist in Vorbereitung durch Herrn Prof. Dr. Tilmann SCHMIDT, Historisches Institut der Universität Rostock, dem ich für seine Hinweise an dieser Stelle gerne danke.

⁶ Matrikel (wie Anm. 2), 1, S. 54: Sommersemester 1436: *Helmoldus de Vltzen artium et medicine doctor.* Die Statuten der Medizinischen Fakultät erlaubten, bereits Medizin zu studieren, bevor man als Magister der Artes rezipiert war, was allerdings die vorgeschriebene Studiendauer bis zum Erwerb des Bakkalarsgrades für Medizin von mindestens zwei auf drei Jahre erhöhte. Für den Erwerb des Lizentiats der Medizin war hingegen bis auf die zu hörenden Vorlesungen keine Frist vorgegeben. Statuta in facultate medica de promovendis, in: Etwas (wie Anm. 1), Rostock 1742, S. 33–39, hier S. 33 f. Vgl. HÄNDEL (wie Anm. 2), S. 204 f.

⁷ Statuta (wie Anm. 5), Rubr. XIII Kap. 3, Sp. 1037.

⁸ Matrikel (wie Anm. 2), 1, S. 55: Wintersemester 1436/37: *Anno domini M CCCC⁹ XXXVI dominus doctor Helmoldus propter causas erat in rectoratu continuatus. Et infrascriptos dictus dominus Helmoldus rector intitulavit.* Aufgrund der Außergewöhnlichkeit fügte eine spätere Hand am Rand folgenden Hinweis hinzu: *Attendum quia contra statutum continuatus, et item infra fuit continuatus dominus doctor Hinricus Schone, quia tempore tunc estivo pestilentia admodum grassabatur.* Den Universitätsstatuten zufolge war für Winter- und Sommersemester jeweils ein neuer Rektor zu wählen. Dabei sollten die Wähler nicht dem Amtsinhaber eine Fortsetzung ermöglichen, sondern einen anderen neu wählen: *Item rector universitatis per electores rectoris non debet continuari, sed alius de novo eligi,* Statuta (wie Anm. 5), Rubr. II.1 Kap. 3, Sp. 1010 f.

Bann und das Interdikt des Basler Konzils und Papst Eugens IV. gefolgt waren.⁹ So hatte Helmolds verlängerte Amtszeit unter keinem günstigen Stern gestanden. Im Sommersemester 1436 wurden die universitären Lehrveranstaltungen ausgesetzt, und im Frühjahr 1437 zog die Universität unter seiner Führung nach Greifswald.¹⁰ Möglicherweise hat Helmold die Universität dort dann zeitweilig verlassen, um anderswo die weitere Entwicklung abzuwarten. Denn im Sommersemester 1439 ist erneut ein *Helmoldus Ultzen* mit voller Gebührenzahlung in der nun in Greifswald weitergeführten Matrikel eingetragen.¹¹ Erst nachdem im Herbst 1439 ein Ausgleich in Rostock gefunden und die Stadt 1440 vom Bann gelöst und 1442 aus der Acht genommen war, konnte auch die Universität 1443 aus ihrem Exil zurückkehren. Doch zuvor musste noch das Verhältnis zur Stadt neu geregelt werden. Wie seine Aufzählung unter den Verhandlungspartnern von Seiten der Universität in der entsprechenden Vertragsurkunde vom 17. März 1443 belegt, befand sich auch der *Doctor in der artenzie, Helmoldus Ultzen*, unter den Rückkehrern aus Greifswald.¹² Das Rektoramt hat er danach allerdings nicht wieder ausgeübt.¹³ Indessen wird er immer wieder als Fürsprecher für neu ankommende Universitätsbesucher bei der Immatrikulation genannt, wenn es um eine Verringerung der Aufnahmegebühren ging.¹⁴ Helmold erweist sich hiermit als

⁹ Otto KRABBE: Die Universität Rostock im fünfzehnten und sechzehnten Jh., Rostock 1854, S. 110 ff.; Karl KOPPMANN, Zur Geschichte der Universität Rostock, in: Han-sische Geschichtsblätter 21 (1893), S. 23–40, hier S. 33–37; Karl-Friedrich OLECH-NOWITZ: Die Geschichte der Universität Rostock von ihrer Gründung 1419 bis zur Französischen Revolution 1789, in: Geschichte der Universität Rostock 1419–1969, Festschrift zur Fünfhunderfünfzig-Jahr-Feier der Universität, Bd. 1, Rostock 1969, S. 3–82, hier S. 13–15; Roderich SCHMIDT: Kräfte, Personen und Motive bei der Gründung der Universitäten Rostock (1419) und Greifswald (1456), in: Beiträge zur pommerschen und mecklenburgischen Geschichte (Tagungsberichte des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates 6), Marburg a.d. Lahn 1981, S. 1–33, hier S. 22 f. (Neudruck in DERS.: *Fundatio et confirmatio universitatis. Von den Anfängen deut-scher Universitäten [Bibliotheca Eruditorum 13]*, Goldbach 1998, 215–247).

¹⁰ Matrikel (wie Ann. 2), 1, S. 54: Sommersemester 1436: *In cuius rectoratu universitas ab actibus publicis est suspensa*; Ebd., S. 55: letzter Matrikeleintrag in Rostock zum 13. März 1437, erster Eintrag in Greifswald am 6. April 1437: *Infrascripti sunt intitulati in Gripeswaldis propter translationem universitatis concilii Basiliensis (ver)bi factam.*

¹¹ Ebd., S. 62a: Sommersemester 1439: *Helmoldus Ultzen dedit XIII. solidi die 2.*

¹² Etwas (wie Ann. 1), Rostock 1739, S. 743–746; Angelius Johann Daniel AEPINUS: Ur-kundliche Bestätigung der Herzoglich-Mecklenburgischen hohen Gerechtsamen ueber Dero Akademie und Rath, Rostock 1754, Beylagen S. 18 f., Nr. 12, vom 17. März 1443.

¹³ Vgl. Die Rektoren der Universität Rostock 1419–2000, hg. v. Angela HARTWIG und Tilmann SCHMIDT (Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock 23), Rostock 2000.

¹⁴ So wurden auf seine Bitte hin im Sommersemester 1443 seinem Diener Hermann Haren, im Sommersemester 1444 Antonius Arnsberg, im Sommersemester 1446 Johannes Sovenbroder und im Wintersemester 1446 Heinrich Flynt die Immatrikulationsge-bühren gänzlich oder zum Teil erlassen. Matrikel (wie Ann. 2), 1, S. 64b: SoSe 1443: *Hermannus Haren servitor domini doctoris Helmoldi nihil die XI.*; S. 70a: Sommerse-mester 1444: *Antonius Arnsbergh ad petitionem doctoris Helmoldi nihil;* S. 78b: SoSe 1446: *Iohannes Souenbroder pauper propter doctorem Helmoldum XV die;* S. 79b: WS 1446 März: *Hinricus Vlynt nihil ad instanciam domini doctoris Helmoldi XXI die.*

einflussreicher Patron, als jemand, der durchaus in der Lage war, etwas für seine Protegés auszurichten.¹⁵ Letztmalig ist er in dieser Weise im Sommersemester 1457 in der Rostocker Matrikel genannt, weil er sich für einen Neuankömmling eingesetzt hatte, möglicherweise einen Medizinstudenten, dem daraufhin fast die Hälfte der Immatrikulationsgebühren erlassen wurde.¹⁶ Doch bereits einige Jahre zuvor dürfte Helmold der Stadt und der Universität Rostock endgültig den Rücken zugewandt haben. Warum aber wollte er diesmal nicht wieder auf seine medizinische Lektur zurückkehren? Hatte er von anderswoher ein lukrativeres Angebot erhalten? Oder gab es persönliche Gründe, die ihn abhielten?

In seinem Brief an Johannes Stammel führt Helmold verschiedene Gründe auf, die gegen seine Rückkehr nach Rostock sprächen. Andererseits erklärt er sich unter bestimmten Bedingungen aber auch zur Wiederkehr bereit. Aus heutiger Sicht würde man sein Schreiben daher als Teil einer Bleibeverhandlung deuten. Bleibeverhandlungen gehören zum gängigen Verwaltungsinstrumentarium der heutigen deutschen Universitäten. Sie werden geführt, um einen von einer anderen Hochschule „gerufenen“ Professor zum Bleiben zu bewegen. Je mehr solcher „Abwerbungsversuche“ eine Universität vorweisen kann, um so begehrter erscheint ihre Professorenschaft. Die Zahl der an sie ergangenen Rufe gilt daher als ein Indikator für ihre Reputation in der deutschen Wissenschaftslandschaft.¹⁷ Und so listet jede Hochschule in ihren Berichtsorganen mittlerweile nicht nur ihre Neuberufungen auf, sondern auch ihre erfolgreich geführten Bleibeverhandlungen.¹⁸

¹⁵ Vgl. Rainer Christoph SCHWINGES: Deutsche Universitätsbesucher des 14. und 15. Jhs. Studien zur Sozialgeschichte des alten Reiches, Stuttgart 1986, S. 413–424.

¹⁶ Matrikel (wie Anm. 2), 1, S. 113b: Sommersemester 1457: *Bernardus Enechlo Osnaburgis dedit VIII solidi, in residuo honoratus propter doctorem Helmoldum Vltzen*; im Sommersemester 1458 zum Bakkalar promoviert, ebd., S. 119b. – Im Oktober 1448 hatte Helmold an die römischen Kurie eine Taxe für die Prüfung einer ausgestellten Papstbulle entrichtet; s. Repertorium Germanicum, Bd. 6, bearb. v. Josef Friedrich ABERT/Walter DEETERS, Tübingen 1985, S. 176.

¹⁷ Vgl. dazu Peter MORAW: Humboldt in Gießen. Zur Professorenberufung an einer deutschen Universität des 19. Jhs., in: Geschichte und Gesellschaft 10, 1984, S. 47–71; Marita BAUMGARTEN: Professoren und Universitäten im 19. Jh. Zur Sozialgeschichte deutscher Geistes- und Naturwissenschaftler, Göttingen 1997; DIES.: Die klassische Universität, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, hg. v. Paul-Joachim HEINIG u.a. (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, S. 619–634; Markus HUTTNER: Disziplinentwicklung und Professorenberufung. Das Fach Geschichte an der Universität Leipzig im 19. Jh., in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 71, 2001, S. 171–238, bes. S. 220–236.

¹⁸ Kleines FUni-Lexikon: http://www.fu-berlin.de/studienberatung/kleines_funi_lexikon.html (11.11.2005). – Wenn bei erfolgreichen Bleibeverhandlungen davon gesprochen wird, dass es gelungen sei, „einen Ruf abzuwenden“, so liegt dem eine anachronistische Wortwahl zugrunde. Denn kein „Ruf“ einer anderen Universität ergeht heute mehr, ohne dass ihr eine Bewerbung des Kandidaten vorausgegangen wäre. Der „gerufene“ Professor muss sich also zuvor bei ihr beworben haben, da seit den Hochschulreformen von 1970 jede Professorenstelle der Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung unterliegt. Bis dahin

Um ihn zu halten, wird dem „Gerufenen“ in der Regel eine verbesserte Ausstattung seiner Professur angeboten, bezogen sowohl auf die Stelle selbst als auch auf die ihr zugeteilten Haushaltsmittel. Dabei handelt es sich um Zuschüsse zum Grundgehalt sowie um erweiterte Sach- und Personalmittel. Dieses Ausstattungsangebot bildet die Grundlage für die Verhandlungen. Umgekehrt nimmt aber auch die „rufende“ Universität sog. Berufungsverhandlungen mit dem Kandidaten auf und unterbreitet ihm ihrerseits ein Angebot, so dass er nun zwischen zwei Offerten wählen oder die Offerierenden durch geschicktes Taktieren dazu veranlassen kann, noch höher zu bieten. Darüber hinaus kann er auch selbst Forderungen aufstellen.

Soweit die offizielle Seite der Verhandlungen. Über den genauen Umfang der jeweiligen Angebote bzw. Forderungen dringt im Regelfall nichts an die Öffentlichkeit. Denn keine der um den Kandidaten konkurrierenden Universitäten ist daran interessiert, dass die andere Genaueres erfahren und gegebenenfalls ihr Angebot überbieten könnte. Erst nach dem Abschluss der Verhandlungen lässt sich daher am haushaltsrelevant umzusetzenden Ergebnis ablesen, was zur Diskussion stand.

Allerdings sind daraus nur materielle Anreize abzuleiten, die einen Lehrstuhlinhaber bei seiner Entscheidung beeinflusst haben können. Immaterielle Beweggründe, die möglicherweise im familiären, im freundschaftlichen oder im Arbeitsumfeld des Kandidaten liegen, sind daran nicht erkennbar. Gerade diese „weichen“ Faktoren geben jedoch vermutlich oftmals den Ausschlag. Wer über sie etwas erfahren will, ist auf zusätzliche Informationen zur Person angewiesen, die einem tabellarischen Lebenslauf zumeist nicht zu entnehmen sind. Hier helfen nur Aussagen des Kandidaten selbst oder aus seiner vertrauten Umgebung weiter. Mit zunehmendem zeitlichem Abstand können dann nur noch Selbstzeugnisse wie Tagebuchaufzeichnungen, Autobiographien, Briefe oder Testamente Auskunft darüber geben.

Noch schwieriger stellt sich unter diesen Bedingungen die Situation dar, wenn die Voraussetzungen und Motive zum Weggang oder Bleiben von Professoren für ältere Epochen ermittelt werden sollen. Zumal wenn es sich um Zeiten handelt, aus denen nur verhältnismäßig wenige Selbstzeugnisse bzw. „Ego-Dokumente“ überliefert sind.¹⁹ Gerade für das Mittelalter sind

war es bei der Neubesetzung von Lehrstühlen indes üblich, dass Fakultäten von sich aus dem zuständigen Minister Vorschläge zur „Abberufung“ eines geeigneten Kandidaten von einer anderen Universität unterbreiteten. Vgl. hierzu BAUMGARTEN (wie Anm. 17) und HUTTNER (wie Anm. 17). Zur Berufungspraxis in der Frühen Neuzeit s. Peter A. VANDERMEERSCH: Die Berufung zum Universitätslehrer, in: Geschichte der Universität in Europa, hg. v. Walter RÜEGG, Bd. 2, München 1996, S. 187–190. Für das Mittelalter s. Friedrich PAULSEN: Organisation und Lebensordnungen der deutschen Universitäten im Mittelalter, in: Historische Zeitschrift 45, 1881, S. 385–440, hier S. 392–397.

¹⁹ Winfried SCHULZE: Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte?, in: DERS. (Hg.): Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte, Berlin 1996, S. 11–30.

solche individuellen Zeugnisse äußerst rar.²⁰ In der Regel handelt es sich hierbei um Zufallsüberlieferungen, die lediglich auf die Wanderungs- und Karriereentscheidungen einzelner Universitätsbesucher etwas Licht werfen.²¹

Um den Mobilitätsabsichten mittelalterlicher Professoren dennoch auf die Spur zu kommen, hat die Universitätsgeschichtsforschung in den letzten Jahren deshalb vor allem quantifizierende und prosopographische Methoden eingesetzt.²² Indem die Namenseinträge in universitären Matrikeln mit anderen personengeschichtlichen Quellen kombiniert werden, wird es möglich, Fragen nach der regionalen und sozialen Herkunft dieser Personenengruppe zu stellen, nach persönlichen Bindungen, Pfründen und Karrierewegen, der Aufenthaltsdauer am Universitätsort sowie der Häufigkeit seines Wechsels. Dieses Verfahren erlaubt es, Regelmäßigkeiten bei den zurückgelegten Wegen, den frequentierten Fakultäten sowie den studierten Inhalten aufzudecken, also auf

²⁰ Hartmut BOOCKMANN: Die Rechtsstudenten des Deutschen Ordens. Studium, Studienförderung und gelehrter Beruf im späteren Mittelalter, in: *Festschrift für Hermann Heimpel*, Bd. 2 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/II), Göttingen 1972, S. 313–375, hier S. 317 Anm. 14; SCHWINGES (wie Anm. 15), S. 544.

²¹ S. etwa Frank REXROTH: Karriere bei Hof oder Karriere an der Universität? Der Freiburger Gründungsrektor Matthäus Hummel zwischen Selbst- und Fremdbestimmung, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 141, 1993, S. 155–183; Hildegund HÖLZEL: Heinrich Toke und der Wolfenbütteler „*Rapularius*“ (*Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte* 23), Hannover 1998; sowie Rainer Christoph SCHWINGES: Stiefel, Wams und Studium oder: Wozu hat man einen geistlichen Onkel? Aus den Notizen des Kölner Studenten Gerhard von Wieringen aus der zweiten Hälfte des 15. Jhs., in: *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw*, hg. v. Paul-Joachim HEINIG u.a. (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, S. 543–563.

²² SCHWINGES (wie Anm. 13); Christoph FUCHS: *Dives, Pauper, Nobilis, Magister, Frater, Clericus. Sozialgeschichtliche Untersuchungen über Heidelberger Universitätsbesucher des Spätmittelalters 1386–1450 (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 5)*, Leiden/Köln 1995; Achim LINK: Auf dem Weg zur Landesuniversität. Studien zur Herkunft spätmittelalterlicher Studenten am Beispiel Greifswald (1456–1524) (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald 1), Stuttgart 2000; Jürg SCHMUTZ: Juristen für das Reich. Die deutschen Rechtsstudenten an der Universität Bologna 1265–1425. 2 Teile (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 2), Basel 2000; Stephanie IRRGANG: *Peregrinatio academica. Wanderungen und Karrieren von Gelehrten der Universitäten Rostock, Greifswald, Trier und Mainz im 15. Jh.* (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald 4), Stuttgart 2002; Robert GRAMSCH: Erfurter Juristen im Spätmittelalter. Die Karrieremuster und Tätigkeitsfelder einer gelehrt Elite des 14. und 15. Jhs. (*Education and society in the Middle Ages and Renaissance 17*), Leiden/Boston 2003; Ad TERVOORT: The Iter Italicum and the Northern Netherlands. Dutch Students at Italian Universities and their Role in the Netherlands' Society (1426–1575) (*Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 21*), Leiden 2005.

bestimmte „Migrations-“ und „Karrieremuster“ zu schließen.²³ Werden diese nun in Beziehung zu den vorhandenen Strukturen der Region und des Hochschulortes oder zu dortigen Ereignissen gesetzt, so lassen sich vorsichtige Rückschlüsse auf Voraussetzungen und Motive für den Wechsel des Aufenthaltsortes ziehen.

Dabei ist es sinnvoll, zwischen universitätsinternen und -externen Faktoren zu unterscheiden, die den Anstoß gaben.²⁴ Zu den universitätsinternen Faktoren gehört nach den vorliegenden Studien vor allem die Möglichkeit, neue soziale Beziehungen einzugehen oder an bestehende, z.B. Studien- oder Heimatbekanntschaften, wieder anzuknüpfen. Der bislang häufig als Ausdruck eines „Abnabelungsprozesses“ verstandene Ortswechsel hat sich demnach als ein gezielter „Umnabelungsprozess“ erwiesen und nicht als „Bruchstelle“ innerhalb einer individuellen Karriere.²⁵ Unter äußeren Faktoren sind hingegen singuläre Ereignisse zu verstehen, die ein Meiden des Universitätsortes nahelegten oder gar sein Verlassen erzwangen. Dazu zählen etwa Kriege, Seuchen und Hungersnöte oder eben geistliche und weltliche Strafen wie Acht und Bann, die über den Universitätsort verhängt sein konnten.

Wenngleich die quantifizierenden Untersuchungsmethoden durch eine Verringerung der Probanden verfeinert werden konnten, so basieren doch ihre Ergebnisse letztlich auf der Annahme, dass die Mitglieder der untersuchten Gruppe sich nach bestimmten Mustern verhalten haben. Das subjektive Moment der Einzelentscheidung tritt damit hinter dem Handeln der Masse zurück. Um einerseits dem Individuum und seinem Lebensweg gerecht zu werden und zugleich andererseits die Richtigkeit der unterstellten Verhaltensmuster zu überprüfen, ist daher eine Gegenprobe anhand der zufällig überlieferten Einzelzeugnisse für Mobilitätsentscheidungen unerlässlich. Darum soll es im folgenden gehen.

Drei unabhängig voneinander überlieferte Selbstzeugnisse des Rostocker Medizinprofessors Helmold Lideren von Uelzen bieten Gelegenheit, die festgestellten Strukturen und Regelmäßigkeiten im Wanderungsverhalten mittelalterlicher Akademiker anhand eines individuellen Schicksals zu hinterfragen.

²³ Colin G. POOLEY und Ian D. WHYTE: Introduction – Approaches to the study of migration and social change, in: DIES. (Hg.): *Migrants, Emigrants and Immigrants. A Social History of Migration*, London 1991, S. 4–5; William PETERSEN: A General Typologie of Migration, in: Robin COHEN (Hg.): *Theories of Migration*, Cheltenham 1996, S. 3–13; Rainer Christoph SCHWINGES: Karrieremuster. Zur sozialen Rolle der Gelehrten im Reich des 14. bis 16. Jhs., in: DERS. (Hg.): *Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jhs.* (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 18), Berlin 1996, S. 11–22.

²⁴ Vgl. Matthias NUDING: Mobilität und Migration von Gelehrten im Großen Schisma, in: Martin KAUFHOLD (Hg.): *Politische Reflexion in der Welt des späten Mittelalters/Political Thought in the Age of Scholasticism. Essays in Honour of Jürgen Miethke* (Studies in Medieval and Reformation Traditions 103), Leiden/Boston 2004, S. 269–285, hier S. 272, der zwischen „immanenzen“ und „äußerlen“ Faktoren unterscheidet.

Es handelt sich um zwei Briefe sowie das Testament des Mediziners. Der eingangs bereits erwähnte erste Brief, an einem 18. Oktober von ihm selbst verfasst und auf Papier geschrieben, wird im Archiv der Universität Rostock aufbewahrt. Das Jahr seiner Abfassung wird nicht genannt, kann aber auf 1464/65 eingegrenzt werden.²⁶ Der zweite, am 1. Juli 1478 ebenfalls auf Papier geschriebene Brief aus Helmolds Feder liegt im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover.²⁷ Helmolds Testament schließlich, das auf den 7. Mai 1482 datiert ist und von zwei Lüneburger Ratsherren aufgezeichnet wurde, wird im Archiv der Stadt Lüneburg aufbewahrt.²⁸

Auf den ersten Blick scheint es sich um drei persönliche Dokumente zu handeln, die einfach aus verschiedenen Lebensabschnitten Helmolds stammen. Erst indem die zwei jüngeren inhaltlich auf das ältere Zeugnis bezogen werden, offenbaren jedoch auch sie ihre Aussagekraft für das Thema. Im Zentrum der Betrachtung soll deshalb die Frage nach den explizit geäußerten und implizit enthaltenen Motiven für das Bleiben- oder Nicht-Bleiben-Wollen des Medizinprofessors in Rostock stehen.

Wie er aus sicheren Berichten erfahren habe, so schreibt Helmold an Johannes Stammel, sei die Pest aus Rostock noch nicht gewichen, weshalb er es bislang noch nicht gewagt habe, nach Rostock zu kommen, und dies auch noch aus vielen anderen Gründen mehr. Er fürchte nämlich die Härte der Winterkälte, da er noch keine Vorkehrung im Haus getroffen habe, weder für Kohlen noch für Anderes. Daher bitte er, dass Stammel ihn gegenüber der Universität entschuldige. Auch hätten sich, wie er gehört habe, die Medizinstudenten aus der Stadt zurückgezogen, und einige seien sogar verstorben.

Damit gibt Helmold zunächst „universitätsexterne“ Gründe für sein Fernbleiben an. Und zumindest was die Pest angeht, war der Grund nicht vorgeschenkt. Denn tatsächlich wurden wegen der Seuche im Sommersemester 1464 keine Promotionen mehr durchgeführt, und die Rostocker Matrikel weist die niedrigste Zahl an Einschreibungen seit der Rückkehr der Universität im Frühjahr 1443 aus.²⁹ Auch andere potentielle Universitätsbesucher mieden demnach die Hansestadt.

²⁵ IRRGANG (wie Anm. 22) S. 186.

²⁶ S. Ann. 1. Zur Datierung s. unten, bei Anm. 30, sowie die Edition Anhang.

²⁷ Dep. 2 Uelzen Nr. 392a. Edition: Urkundenbuch der Stadt Uelzen (Lüneburger Urkundenbuch, 14. Abt.), bearb. v. Thomas VOGTHERR (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 9), Hildesheim 1988, Nr. 527, S. 529.

²⁸ Lüneburger Testamente des Mittelalters 1323 bis 1500, bearb. v. Uta REINHARDT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 22), Hannover 1996, Nr. 262, S. 408 f.

²⁹ Matrikel (wie Anm. 2), 1, 141: Eintrag zum Sommersemester 1464 in die Matrikel der Artisten: *Anno LXIII Tiburci electus est decanus magister Hinricus van dem Werder et hoc tempore nemo promotus est propter dispersionem sevientis pestilencie, in qua cum ceteris defecit dictus decanus.* Vgl. KRABBE (wie Anm. 9), S. 146;

Die Erwähnung der Pest liefert zugleich einen wichtigen Anhaltspunkt für die Datierung des Briefes.³⁰ Denn zusammen mit dem akademischen Titel des Adressaten, doctor iuris canonici Johannes Stammel, kann dadurch das Jahr seiner Abfassung näher bestimmt werden. Schon Gustav Willgeroth hat nämlich darauf aufmerksam gemacht, dass Stammel als Rektor des Sommersemesters 1458 noch Lizentiat des kanonischen Rechtes war, während seines Rektorats im Sommersemester 1460 aber bereits Doktor.³¹ Folglich kann der Brief nicht vor 1458 geschrieben worden sein, sondern vielmehr erst nach der erwähnten Pestepidemie von 1464, also frühestens im Herbst dieses Jahres. Da aber bereits im Sommersemester 1466 Albert Goyer von Hasselt als *medicine doctor* und somit wohl als Lehrstuhlnachfolger Helmolds von Uelzen das Rektorat bekleidete, wird der Brief spätestens im Herbst 1465 verfasst worden sein.³²

Neben der Pest und ihren Auswirkungen kommt Helmold indes sogleich auf „universitätsinterne“ Gründe zu sprechen: Damit die Medizinstudenten wenigstens zwei Vorlesungen bekämen, bedürfe es auch eines Bakkalaureus“ oder zweier, wie es von altersher gewesen sei, da sich niemand einer Fakultät zuwenden würde wegen einer Vorlesung allein. Darüber hinaus sei der Vorlesungsraum für einen Mediziner nicht hinreichend.

Helmolds Aussagen verdeutlichen, dass der gesamte medizinische Lehrbetrieb in der Zeit vor seinem Weggang aus Rostock anscheinend allein auf seinen Schultern geruht hat. Anders als die Universitätsstatuten vorsahen und als es Helmold nach seinen Worten anfangs noch selbst kennengelernt hatte, gab es zu seiner Zeit offenbar keinen anderen Doktorenkollegen oder Bakkalar der Medizin mehr, der neben ihm eine zweite Vorlesung anbieten konnte.³³ Der Studiengang war unter diesen Bedingungen kaum in einer abschätzbaren Dauer zu absolvieren, ja, ein erfolgreicher Studienabschluss war vielmehr ständig von Weggang oder Tod der einzigen Lehrkraft bedroht. Das hatte zur Folge, dass sich in Rostock kaum jemand für ein Studium der Medizin entschied. Und so lassen sich für den Zeitraum von Helmolds medizinischer

OLECHNOWITZ (wie Anm. 9), S. 16; SCHWINGES (wie Anm. 15), S. 127 f.

³⁰ Die ältere Rostocker Universitätsgeschichtsschreibung hat den Brief überwiegend um das Jahr 1430 ein- und damit der vermeintlichen Berufung Helmolds zugeordnet: Etwas (wie Anm. 1), Rostock 1740, S. 581; und danach SCHRÖDER (wie Anm. 1), 11, S. 1911 f.; KRABBE (wie Anm. 9), S. 69, sowie Karl Ernst Hermann KRAUSE: Zur Geschichte der ersten Jahre der Universität Rostock, in: Programm der Großen Stadtschule zu Rostock, Rostock 1875, S. 16–24, S. 17.

³¹ Matrikel (wie Anm. 2), 1, S. 116 u. S. 124; Gustav WILLGEROTH: Die Mecklenburgischen Aerzte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Schwerin 1929, S. 223 Anm. 3. Vgl. HÄNDEL (wie Anm. 2), S. 202.

³² Matrikel (wie Anm. 2), 1, S. 146.

³³ *Item debent esse duo magistri in medicinis, quorum unus sit doctor vel breviter doctorandus, qui annuatim habebit 40 florenus, alter debet esse magister in artibus et baccalaureus in medicinis, qui annuatim habebit 30 florenos [...], Statuta (wie Anm.*

Lehrtätigkeit lediglich zwei Medizinstudenten nachweisen: Heinrich Schonenberg von Lübeck und der eben erwähnte Albert Goyer von Hasselt, der wohl später Helmolds Lehrstuhl übernahm, nachdem klar war, dass dieser nicht nach Rostock zurückkehren würde.³⁴ Helmolds Befürchtung, er würde aufgrund der Seuche in Rostock niemanden mehr in Medizin zu unterrichten haben, scheint also nicht unbegründet gewesen zu sein.

Auch seine Klage über den fehlenden Vorlesungsraum wird durch andere zeitgenössische Zeugnisse bestätigt. Ein eigenes Gebäude haben die Rostocker Mediziner nämlich erst im Jahr 1470 erhalten. Am 28. September 1470 schenkte der Doktor der Theologie Joachim Tide der Universität sein Haus in der Breiten Straße unter der Bedingung, dass es für alle zukünftigen Zeiten dem jeweiligen ordentlichen Doktor der Medizinischen Fakultät zur Verfügung stehen sollte (*ad usum et utilitatem ordinarii doctoris facultatis medicinae*).³⁵ Davor werden der oder die Mediziner gemeinsam mit den Theologen und Artisten im Großen Kolleg am Hopfenmarkt untergebracht gewesen sein, wie das schon im Gründungsgesuch der Herzöge und der Stadt an den Papst vorgesehen war.³⁶

Helmolds Äußerungen stimmen somit gut mit dem Bild überein, das die raren Quellen für die Rostocker Universitätsmedizin im 15. Jahrhundert und im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts bieten: Wenn überhaupt, dann existierte die Medizinische Fakultät in der Regel wohl lediglich als Ein-Mann-Unternehmen, bei dem der einzige Doktor automatisch zugleich Dekan war. Hin und wieder war sie jedoch vermutlich ganz verwaist und wurde dann von der Artistenfakultät mitverwaltet. Der überwiegende Teil der medizinischen Lehrkräfte wurde in dieser Zeit von auswärts rekrutiert, kam also bereits mit dem Grad eines *doctor medicinae* nach Rostock und wurde „ehrenhalber“, d.h.

5), Sp. 1037.

³⁴ Vgl. zu beiden HÄNDEL (wie Anm. 2), S. 203, 215 u. 226.

³⁵ Das Rostocker Grundregister (1600–1820), hg. v. Ernst MÜNCH, Teil 1 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg C 2/1), Rostock 1998, S. 87 Nr. 275: *Anno 1470 die Veneris in profesto S. Michaelis auf dem Schwartzen Haußbuche [...]*. Dabei handelt es sich einen Eintrag in das Hausbuch, Bd. 4, 1456–1500 Neustadt, fol. 131r; Archiv der Hansestadt Rostock, 1.3.1.44. Vgl. HÄNDEL (wie Anm. 2), S. 201 mit Anm. 12. Für seine zahlreichen Hinweise und Hilfestellungen bedanke ich mich sehr herzlich bei Herrn Prof. Dr. Ernst Münch, Historisches Institut der Universität Rostock.

³⁶ AEPINUS (wie Anm. 12), Beylagen Nr. 3, S. 3–5: Brief der Herzöge Johann IV. (1395–1422) u. Albrecht V. (1417–1423) von Mecklenburg an Papst Martin V. vom 8. September 1418: [...] promittimus per praesentes, quod duo solemnia collegia, unum majus pro duodecim magistris, inter quos erunt ordinarii lectores in sacra theologia et in medicina cum duodecim commodis condecorante praeparatis et constructis et cum duodecim stubellis seu estuaris particularibus et una stuba communi ipsis magistris tam in hyeme quam in aestate etiam pro mensa communi definiti [...] in eadem civitate nostra Rostocciana pro hiusmodi studio generali debeat construi

ohne die üblichen Gebühren entrichten zu müssen, in die Universitätsmatrikel eingeschrieben.³⁷

Damit unterschieden sich die Rostocker Zustände indes kaum von denen an anderen spätmittelalterlichen Universitäten im nordalpinen Reich: In Deutschland war es damals vielmehr die Regel, dass die medizinischen Fakultäten über höchstens zwei besoldete Stellen verfügten. Erfurt, Basel und Wittenberg mussten sich sogar mit einer einzigen medizinischen Lektur begnügen. Und Heidelberg, Freiburg und Wittenberg standen zu Beginn des 16. Jahrhunderts vorübergehend ganz ohne Lektor für Medizin da.³⁸

Dass Helmold unter diesen Bedingungen der Aufforderung, nach Rostock zurückzukehren, nicht folgen wollte, zumal wenn er von anderswo ein lukrativeres Angebot besaß, erscheint durchaus verständlich. Wenn die Universität über einen geeigneten Kandidaten verfüge, der der Fakultät vorstehen könne, so fährt Helmold in seinem Brief an Stammel fort, dann wäre er durchaus damit zufrieden, weil er nämlich der Anfrage und dem Ruf nicht folgen wolle. Er bitte daher, ihn zu entschuldigen. Was ihm an Salär geschuldet werde, solle dem Herrn Konrad Boyendorp oder dem Magister Oldestad gegeben werden.

Aus diesen Aufforderungen ist nun einiges über Helmolds persönliches Umfeld, sein soziales Netz, in Rostock zu erfahren. Daraus etwa, dass er Johannes Stammel darum bittet, ihn vor der Universität zu entschuldigen, den er in der Briefanschrift als seinen *fautor singularis*, seinen „einzigen Gönner“

praeparari.

³⁷ Vgl. die Zusammenstellungen der Rostocker Medizinstudenten und -lehrer von HÄNDEL (wie Anm. 2), S. 215–232, die aber zu recht auch auf die Quellenarmut für das Rostocker Medizinstudium im 15./16. Jh. hinweist. Nur wenn ein Immatrikulierte später ein Dekans- oder das Rektoramt bekleidete, lässt sich aufgrund des bei dieser Gelegenheit erwähnten akademischen Grades schlussfolgern, dass er ihn bei einem Studium in Rostock erworben hatte. Ebd., S. 206.

³⁸ S. hierzu allgemein Richard TOELLNER: Die medizinischen Fakultäten unter dem Einfluss der Reformation, in: Renaissance – Reformation. Gegensätze und Gemeinsamkeiten, hg. v. August BUCK (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung, Bd. 5), Wiesbaden 1984, S. 287–297, hier S. 291; Leonore LIESS: Geschichte der medizinischen Fakultät in Ingolstadt von 1472 bis 1600 (Schriftenreihe der Münchener Vereinigung für Geschichte der Medizin, Bd. 14), Gräfelfing 1984, S. 24 f., u. Erich MEUTHEN: Die alte Universität (Kölner Universitätsgeschichte, Bd. 1), Köln/Wien 1988, S. 120. Zu Heidelberg s. Ludwig SCHUBA: Die medizinische Fakultät im 15. Jh., in: Wilhelm DOERR (Hg.), Semper apertus, Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986, Festschrift in sechs Bänden, Bd. 1, Berlin/Heidelberg/New York/Tokyo, S. 162–187, zu Erfurt: Horst Rudolf ABE: Die Erfurter Medizinische Fakultät in den Jahren 1392–1524 (Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt 17), Erfurt 1973/74, S. 53, 56 u. 153 f., u. Erich KLEINEIDAM: Universitas studii Erfordensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt, Teil 1: Spätmittelalter 1392–1460 (Erfurter Theologische Studien 14), 2. Aufl., Leipzig 1985, S. 360, zu Wittenberg: Hans-Theodor KOCH: Medizinische Promotionen an der Universität Wittenberg in der Vorreformationszeit, in: Medizin und Naturwissenschaften in der Wittenberger Reformationsära (Wiss. Beiträge der Martin-Luther-

oder „Beförderer“, anredet, wird eine vertrauensvolle Beziehung ersichtlich. Stammel war mit ihm im Sommersemester 1426 immatrikuliert worden, so dass anzunehmen ist, dass die beiden auch das nachfolgende Studium der Artes über weite Strecken gemeinsam absolvierten.³⁹ Es liegt daher nahe anzunehmen, dass die beiden ungefähr Gleichaltrigen durch eine Studienfreundschaft miteinander verbunden waren.⁴⁰ Stammel scheint Helmolds Bitte dann auch wirklich erfüllt zu haben. Denn bei dieser Gelegenheit dürfte der Brief in die Unterlagen des Dekans oder des Rektors und mithin in das offizielle Schriftgut der Universität gelangt sein. Und allein dem ist wohl zu verdanken, dass er überhaupt überliefert ist. Auch zu Konrad Boyendorp und dem Magister Heinrich Oldestadt muss Helmod einiges Zutrauen gehabt haben, da er sie zu Empfängern von Gehaltsanteilen bestimmte, die ihm noch zustanden.⁴¹ Sein Grundsalar für die medizinische Lektur hatte sich bis dahin, sofern es den Universitätsstatuten entsprach, auf 40 Gulden jährlich belaufen.⁴² Hinzu kamen Kolleg- und Hörergelder von den Studierenden, wenn sie seine Veranstaltungen besuchten.

Nachdem so nun alles Organisatorische geklärt scheint, vollzieht der Briefschreiber indes noch einmal eine überraschende Wende. Denn plötzlich zeigt sich Helmod doch zur Rückkehr bereit: Falls er nämlich ein passendes Haus am Hopfenmarkt erhalten könne, wie das Haus der Kröpelins oder der Stultes oder ein ähnliches, dann würde er kommen, sobald die Pest abgezogen sei. Doch bedürfe es außerdem künftig einer zusätzlichen Vorlesung, wie er bereits ausgeführt habe, und dann würde der Herrgott schon Zuwachs geben. In einem Nachsatz berichtet Helmod dann noch, dass er gehört habe, dass auch zwei Stellen im (Artisten-) Kollegium frei seien. Er hoffe, dass sie mit zwei berühmten Magistern der Freien Künste besetzt werden könnten. Das wäre gut

Universität Halle-Wittenberg 82/7), Halle 1982, S. 69–81.

³⁹ Matrikel (wie Anm. 2), 1, S. 23a u. b: Helmod wurde am 26. Januar, Stammel am 10. April 1426 inskribiert. Während Helmod jedoch bereits im Sommersemester 1427 Bakkalar wurde, erlangte Stammel erst ein Jahr später, im Sommersemester 1428, diesen Grad. Ebd., S. 29b u. 31a. Beim Magisterium verhielt es sich dann genau umgekehrt – Stammel: WS 1434/35, Helmod: WS 1435/36. Ebd., S. 50b u. 53a. Stammels Artes-Studium zog sich also fast ebenso lange hin wie das von Helmod. Vgl. dazu oben bei Anm. 5.

⁴⁰ Vgl. Brigide SCHWARZ: Über Patronage und Klientel in der spätmittelalterlichen Kirche am Beispiel des Nikolaus von Kues, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 68, 1988, S. 284–310, hier S. 286.

⁴¹ Bei *Conradus Boyendorp* dürfte es sich um *Conradus Boyendorp* (Beiendorf) handeln, der am 22. September 1433 immatrikuliert worden war, aber, wie auch das Fehlen eines akademischen Titels in Helmolds Brief zeigt, wohl keinen Abschluss erworben hatte. Matrikel (wie Anm. 2), 1, S. 44b. Heinrich Oldestadt war im Sommersemester 1448, unter dem zweiten Rektorat von Johannes Stammel, immatrikuliert worden, erwarb im Wintersemester 1449/50 das Bakkalariat und wurde im Wintersemester 1452/53, unter dem Dekanat von Stammel, zum Magister promoviert. In den Sommersemestern 1473 und 1474 bekleidete er das Vizerektorat. Ebd., S. 83a, 89a, 97a, 181a; 185b.

für das Ansehen der Universität, und zuweilen könnten sie ja Quodlibetdisputationen abhalten, so wie das an anderen Universitäten üblich sei.

Als Maßstab für seine angestrebte Behausung gibt Helmold die Häuser der Kröpelins und der Stultes an. Die Kröpelins waren eine alteingesessene Rostocker Patrizierfamilie, die in der Stadt gleich mehrere Häuser und am Hopfenmarkt drei besaß.⁴³ Insofern muss Helmold also nicht gleich ein Patrizierhaus im Auge gehabt und somit eine gewiss übertriebene Forderung gestellt haben. Stultes sind im spätmittelalterlichen Rostock hingegen bislang nicht nachgewiesen.⁴⁴ Die angesprochenen Disputationen *de quolibet*, Diskussionen oder Fragen ‘über einen beliebigen Gegenstand’, bildeten an vielen Universitäten den Höhepunkt des akademischen Jahres.⁴⁵ Aufgrund hoher Teilnehmerzahlen zogen sich diese „Redeschlachten“ mancherorts bis zu 14 Tage hin. In Rostock scheinen sie nach Helmolds Zeugnis jedoch nicht üblich gewesen zu sein.

Obwohl er zunächst ausschließlich Gründe angeführt hatte, die gegen seine Rückkehr sprachen, zeigte sich Helmold letztlich doch unter bestimmten Voraussetzungen verhandlungsbereit. In der Manier eines geschickten Händlers ließ er so vor dem geistigen Auge des Brieflesers oder -hörers eine Krisensituation erstehen, für die er dann Lösungen anbot. Aber hatte Helmold wirklich ein ernsthaftes Interesse daran, nach Rostock zurückzukehren? Oder besaß er tatsächlich bereits ein anderes, besseres Angebot? Von wo schrieb er überhaupt? Sein Brief enthält keine Angabe über den Abfassungsort. Auch über eine Reaktion der Rostocker Universität auf seinen Verhandlungsvorschlag ist nichts bekannt. Doch aus den anderen beiden Selbstzeugnissen Helmolds, insbesondere aus seinem Testament, lassen sich einige Hinweise gewinnen, die Antworten auf diese Fragen ermöglichen.

⁴² Statuta (wie Anm. 5), Sp. 1037. S.o. Anm. 30.

⁴³ Vgl. die Zusammenstellung bei Hildegard THIERFELDER: Die Rostocker Kaufmannsfamilie Kröpelin, in: Wiss. Zeitschrift der Universität Rostock, GS-R. 7, 1957/58, S. 45–56, hier S. 49; vgl. auch Rostocker Grundregister (wie Anm. 35), 3, S. 890 (Index). Das erste Haus am Hopfenmarkt war ein Eckhaus, das an der Ecke Kröpeliner-, Pädagogienstraße stand und 1324 in den Besitz der Familie gelangt war. Ebd., 1, Nr. 246, 247, S. 74 f. Das zweite, das ein „Steinhaus mit Brunnen und Tropfenfall“ und zwischen Eselförter und Breitestraße gelegen war, besaßen die Kröpelins seit 1334. Thierfelder, S. 49. Das dritte Haus, das den Namen *Arnßborch*, „Adlersburg“, trug und von der Universität bereits als Regentie, also Burse, genutzt wurde, befand sich an der Südseite des Hopfenmarktes und wurde 1500 von Margarete Kröpelin, der Witwe des Ratmannes Lambert (II.) Kröpelin, an zwei Magister der Universität verkauft. Text des Verkaufsbrieves in: Etwas (wie Anm. 1), Rostock 1739, S. 129 f. Zu den Kröpelins s. auch Ernst MÜNCH: Arnold KRÖPELIN, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 3, hg. v. Sabine PETTKE (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg A 3), Rostock 2001, S. 140–143, mit weiteren Literaturangaben.

⁴⁴ Vgl. Gerd MöHLMANN: Geschlechter der Hansestadt Rostock im 13.–18. Jh. (Genealogie und Landesgeschichte 25), Neustadt/Aisch 1975.

⁴⁵ Vgl. Jos N. J. DECORTE: Art. ‘Quodlibet’, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, Mün-

Am 7. Mai 1482 vermachte *Helmodus [!] van Lyderen, in der artzedye doctor*, in Lüneburg (*s)ynen negesten frunden*, seinen Kindern sowie seinen vier Enkeln Geld und Renten in Höhe von 420 Mark Lüneburger Pfennigen. *Deme ersamen rade to Luneborg* gibt Helmold 20 Mark Pfennige für ein Kleinod. Die Universität zu Rostock erhält für ihre Bibliothek (*upp er lybrie*) alle seine Bücher. Dafür soll sie jedes Jahr sein Anniversar mit Vigilie und Seelenmesse begehen lassen und Gott für seine Seele, die seiner Freunde und aller Christen bitten. Seine Kleidung und seinen Hausrat vermachte er einer Tochter und seinen Enkeln. Was er darüber hinaus an Bargeld nachlasse oder ihm noch geschuldet werde, das sollen seine Testamentsvollstrecker nach ihrem Guttäkken aufteilen und zum Heil seiner Seele in die Hände der Armen geben. Zu Testamentsvollstreckern ernannte er schließlich den Lüneburger Ratmann Heinrich Erpensen und seinen Schwiegersohn Bernd Wellendorp, seine *guden frunde*.

Die Identität des Testators mit dem ehemaligen Medizinprofessor der Universität Rostock steht nicht nur durch die Übereinstimmung von Name und Titel, sondern auch aufgrund seiner Bücherschenkung an die dortige Bibliothek außer Frage.⁴⁶ Der Inhalt seines Testamentes wirft indes ein völlig neues Licht auf Helmolds Bleibeverhandlung mit der Universität Rostock. Denn es stellt sich sogleich die Frage, ob Helmold etwa wegen seiner Familie der Universität ferngeblieben ist. Verheiratete bzw. Beweibte, sogenannte *uxorati* oder *coniugati*, waren nämlich, nicht nur an der Rostocker Alma mater, sondern an allen mittelalterlichen Universitäten unerwünscht.⁴⁷ Daher ist zunächst zu klären, ob Helmold zu dem Zeitpunkt, als er seinen Brief an Johannes Stammel schrieb, bereits familiäre Verpflichtungen besaß.

Aus seinem Testament geht hervor, dass Helmold Vater dreier Kinder war: zweier verheirateter Töchter, von denen die eine inzwischen selbst vier Kinder hatte, und eines Sohnes, der wohl noch unmündig war, da er noch beim Vater wohnte. Die Mutter seiner Kinder war jedoch offenbar bereits verstorben. Zwischen dem Brief von frühestens 1464 und seinem Testament von 1482 liegen knapp 18 Jahre. Geht man davon aus, dass die Tochter mit den Kindern

chen/Zürich 1995, Sp. 377 f.

⁴⁶ In der Rostocker Universitätsbibliothek sind bislang keine Handschriften aus Helmolds Nachlass nachzuweisen. Vgl. Gustav KOHFELDT: Kleine Notizen zur spätmittelalterlichen Gelehrten- und Bücher-Geschichte, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock III,4, 1903, S. 75–83; Astrid HÄNDEL: Quellen zur frühen Geschichte der Universitätsbibliothek, in: Beiträge zur Geschichte der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock 11, 1988, S. 5–23, sowie Die mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Rostock, beschr. v. Kurt HEYDECK (Kataloge der Universitätsbibliothek Rostock 1), Wiesbaden 2001, S. 12–17, mit Nachweisen für Widmungsvermerke an die vorreformatorische Bibliothek der Artistenfakultät.

⁴⁷ Vgl. Walter RÜEGG (Hg.): Geschichte der Universität in Europa, Bd. 1, München 1993, S. 143, 186, 208 u. 330, u. Bea LUNDT: Zur Entstehung der Universität als Männerwelt, in: Elke KLEINAU und Claudia OPITZ (Hg.): Geschichte der Mädchen-

bereits im Alter von zwölf Jahren geheiratet hat, wie das nach sächsischem Recht frühest möglich war,⁴⁸ und dass sie – von Mehrlingsgeburten einmal abgesehen – in den vier aufeinanderfolgenden Jahren danach die vier Kinder zur Welt gebracht hat, so ergibt das insgesamt knapp 16 Jahre. Von 1482 zurückgerechnet, kommt man damit lediglich bis ins Jahr 1466, und so müssten familiäre Gründe für Helmolds Fernbleiben aus Rostock ausscheiden. Andererseits kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die Tochter älter war, als sie geheiratet hat, dass ihre Kinder mit größerem zeitlichem Abstand geboren wurden und dass dazwischen sogar welche verstorben waren oder einfach, dass Helmold zur Zeit seiner Bleibeverhandlung zwar noch kinderlos, aber bereits beweibt war. Familiäre Gründe dafür, dass Helmold nicht nach Rostock zurückkehrte, bleiben also im Bereich des Möglichen. Doch wovon hat er seine Familie dann ernährt? Konnte er es sich leisten, seine Stelle an der Rostocker Universität einfach aufzugeben?

Der Geldanteil, den Helmold mit seinem Testament vermachte, belief sich insgesamt auf etwa 440 Mark Lüneburger Pfennige. Hinzu kamen seine Bücher, seine Bekleidung und sein Haustrat. Allein aufgrund dieser Angaben kann Helmolds soziale Stellung in der spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft allerdings nicht bestimmt werden.⁴⁹ Denn dies alles stellte wohl nicht sein gesamtes Vermögen dar, sondern nur den Teil seines Besitzes, über den er testamentarisch verfügen konnte. Nach lübischen Erbrecht durfte ein Testator ja nur über seine bewegliche Habe und den von ihm selbst erworbenen Grundbesitz frei verfügen. Ererbter Grundbesitz musste also ausgenommen bleiben. Des Weiteren bestand die Möglichkeit, unbegrenzt große Teile des Besitzes der gesetzlichen Erbfolge zu überlassen, ohne die betreffenden Güter im einzelnen aufzulisten.⁵⁰ Zwar versichert Helmold einleitend, dass er weder von seinen Eltern noch von Freunden Erbgut erhalten habe oder besitze,⁵¹ doch scheint gegenüber dieser Aussage eine gewisse Skepsis angebracht. Blieb doch das Haus, das er zusammen mit seinem Sohn in Lüneburg bewohnte, von den testamentarischen Verfügungen gänzlich unberührt. Entweder gehörte es nicht zu Helmolds Besitz oder er wollte es dem gesetzlichen Erbgang überlassen. Und aus seinem zweiten Brief vom 1. Juli 1478 geht zudem hervor, dass er

und Frauenbildung, Bd. 1, Frankfurt/New York 1996, S. 103–118.

⁴⁸ Vgl. Wilhelm BRAUNEDER: Art. ‘Alter’, Abschn. 2: ‘Volljährigkeit (Vogtbarkeit, Mundbarkeit)’, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München/Zürich 1980, Sp. 470 f.

⁴⁹ Vgl. Heinrich RÜTHING: Höxter um 1500, Analyse einer Stadtgesellschaft (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 22), Paderborn 1986.

⁵⁰ Vgl. Carl Wilhelm PAULI: Abhandlungen aus dem Lübischen Rechte. Größtenteils nach ungedruckten Quellen, Teil 3, Lübeck 1841, S. 235, 238 f., 287 f.; Wilhelm EBEL: Bürgerliches Rechtsleben zur Hansezeit in Lübecker Ratsurteilen, (Quellsammlung zur Kulturgeschichte 4) Göttingen/Frankfurt a. M./Berlin 1954, S. 32 u. 37 u. Walter HESSE: Einfluß des wirtschaftlichen Fortschritts auf die Entstehung und Entwicklung der Testierfreiheit, Diss. jur., Bonn 1980, S. 99 f.

⁵¹ *Tome ersten bekenne ick opembar vor alsweme, dat ick van mynen elderen effe frunden nen ervegud entfangen effe under my hebbe [...].* Lüneburger Testamente (wie

Rentenanteile an einem Haus in Uelzen über seinen Bruder geerbt, allerdings auch wieder veräußert hatte.

Dieser Brief ist an den Rat der Stadt Uelzen gerichtet. Helmold bittet darin den Rat, sich einen Rentenbrief über 20 Mark Kapital zugunsten der Kapelle oder des Hospitals zum Hl. Geist in Uelzen aushändigen zu lassen. Der verschriebene Rentenanteil stamme aus den Einkünften von einem Haus in der Nähe des Gudestores und sei von seinem Bruder auf ihn übergegangen. Da das Gebäude aber sehr baufällig sei und sich ein Ratmann sowie dessen Sohn dazu bereit gefunden hätten, die nötigen Baumaßnahmen zu ergreifen, habe er nun ihnen die 20 Mark zugesagt. Darüber habe er sich mit ihnen *uppe unser leven vrouwen karkhave* geeinigt. Sie sollten sich aber deswegen mit den Erben seines Bruders vertragen.⁵²

Den Namen seines Bruders nennt Helmold in dem Brief allerdings nicht. Als solche kommen ein Heinrich Lideren und ein Bernhard von Lideren in Frage. Heinrich Lideren war im Sommersemester 1431 an der Rostocker Universität immatrikuliert worden, und zwar „ehrenhalber“ gebührenfrei, vielleicht eben auf Fürsprache seines Bruders Helmold.⁵³ Bernhard von Lideren wird in einer Vikariestiftung für den Hochaltar der St.-Marien-Kirche in Uelzen vom 6. Januar 1422 als ältester Sohn eines gleichnamigen Uelzener Bürgers bezeichnet.⁵⁴ Bernhard jr. war Priester, besaß in Lüneburg und Umgebung einige Pfründen und spielte im „Lüneburger Prälatenkrieg“ (ca. 1446–1462) eine führende Rolle. Am 10. Oktober 1454 wurde er zum Dekan des Lüneburger Kalands gewählt. Das Totenverzeichnis der Bruderschaft nennt unter den verstorbenen Priestern zu 1471 einen *Bernt Lidern*.⁵⁵ Das würde zeitlich zu Helmolds Brief passen. Möglicherweise waren aber sowohl Bernhard als auch Heinrich Brüder von Helmold, denn in einem Lüneburger Klerikertestament

Anm. 28), Nr. 262, S. 408.

⁵² Urkundenbuch der Stadt Uelzen (wie Anm. 27), Nr. 527, S. 529. Unterschrieben ist er mit *Magister Helmoldus van Lideren, doctor in medicinis*. In der Edition wird der abgekürzte Beiname mit *Linden* aufgelöst. Der Strich über dem *i*, der dabei als Kürzungsstrich für *n* angesehen wurde, gehört jedoch noch mit zur oberen Schlaufe des anlautenden *l*. Die Abkürzung für einzufügendes *re*, die mit ihrer Spitze zwischen *e* und *n* weist, wurde hingegen offenbar übersehen. Für die schnelle und unkomplizierte Übersendung einer Papierkopie der Urkunde, die eine Autopsie ermöglichte, bedanke ich mich herzlich bei Herrn Johann Krischanitz im Hauptstaatsarchiv Hannover.

⁵³ Matrikel (wie Anm. 2) 1, S. 38b: *Hinricus Lideren honoratus XIX die*.

⁵⁴ Urkundenbuch der Stadt Uelzen (wie Anm. 27), Nr. 321, S. 330–333, hier S. 331; vgl. auch die Bestätigung, ebd., Nr. 406, S. 416–418, vom 21. Dezember 1452.

⁵⁵ Wilhelm REINECKE: Geschichte des Lüneburger Kalands, in: Jahresberichte des Museums-Vereines für das Fürstentum Lüneburg 1891–95, S. 2–54, hier S. 27; Eduard BODEMANN: Die geistlichen Bruderschaften, insbesondere die Kalands- und Kegelbrüder der Stadt Lüneburg im Mittelalter, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1882, S. 64–128, hier S. 101. Auch unter den verstorbenen Verwaltern des Kalands wird ein *Bernhardus Lyderen* aufgeführt; ebd. S. 106. Zu seinen Pfründen s. Repertorium Germanicum (wie Anm. 16), Nr. 1714. Vgl. Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER: „Pfaffenkriege“ im spätmittelalterlichen Hanseraum. Quellen und Studien zu Braunschweig, Osnabrück,

vom 24. August 1441 werden sie gemeinsam genannt, Bernhard als Testamentsvollstrecker und Heinrich als Begünstigter.⁵⁶

Wie dem auch sei, in jedem Fall konnte Helmold sowohl in Uelzen als auch in Lüneburg an verwandschaftliche Beziehungen anknüpfen. Seine Abkehr von Rostock wird demnach keineswegs als soziale Entwurzelung zu verstehen sein, sondern vielmehr als Rückgriff auf familiäre Verbindungen. Doch wo hatte Helmold nun seinen eigentlichen Lebensschwerpunkt? Auch in seinem zweiten Brief hat er keinen Ausstellungsort angegeben. Zwar ist klar, dass er zu dem Zeitpunkt in Uelzen war, als er die mündliche Absprache traf. Die Tatsache, dass er in dieser Angelegenheit einen Brief schrieb und nicht persönlich vor dem Rat erschien, um seine Verfügung ins Stadtbuch eintragen zu lassen, spricht jedoch eher dafür, dass er nicht dauerhaft in Uelzen weilte. Immerhin geht aber aus dem Schreiben soviel hervor, dass Helmolds Familie in dieser Stadt über Hausbesitz verfügte und dass er selbst inzwischen offenbar so wohlhabend geworden war, dass er auf regelmäßige Einkünfte in einer nicht unbedeutlichen Höhe – 20 Mark Lüneburger Pfennige entsprachen damals etwa 13 Rheinischen Gulden – verzichten konnte. Allerdings bleibt weiter unklar, wovon er nach seiner Rostocker Zeit seinen Lebensunterhalt bestritt. Antworten auf die gestellten Fragen gibt wiederum sein Testament.

Was er nach seinem Tode nachlassen werde, so bekräftigt Helmold darin, *hebbe ick de tydt mynes levendes mit mynen arbeide und practiken der artzedye erworben*.⁵⁷ Damit ist nun auch die Tätigkeit, mit der Helmold seine Existenz und die seiner Familie sicherte, endlich umschrieben, und sie kann angesichts seiner Ausbildung schwerlich überraschen: Helmold praktizierte in der reichen Salzstadt Lüneburg als Mediziner. Höchstwahrscheinlich war er sogar Stadtphysicus von Lüneburg.⁵⁸ Ab 1454 ist er dort nachweisbar; er wird nämlich in einem Lied aus der Zeit des bereits erwähnten „Lüneburger Prälatenkrieges“ zu diesem Jahr

Lüneburg und Rostock, 2 Teile (Städteforschung C 2), Köln/Wien 1988, 1, S. 150.

⁵⁶ Lüneburger Testamente (wie Anm. 28), Nr. 198, S. 277–280.

⁵⁷ Ebd., Nr. 262, S. 408.

⁵⁸ Das vermutet, wenngleich zweifelnd, Johann Heinrich BÜTTNER, Stadtsekretär und Vorsteher des Lüneburger Stadtarchivs und der dortigen Ratsbibliothek 1709–45, in seiner Zusammenstellung „Album curiae“, Stadtarchiv Lüneburg, ND Büttner 23, fol. 31^r u. 37^r, nach einer Quelle, die im Stadtarchiv nicht zu verifizieren ist. Eine Wahlakte, wie sie für andere Lüneburger Stadtphysici vorliegt, fehlt für Helmold von Lideren allerdings. Für die bereitwillige Mitteilung und Übersendung dieser und weiterer Quellennachweise bin ich der Leiterin des Stadtarchivs Lüneburg, Frau Dr. Uta REINHARDT, außerordentlich zu Dank verpflichtet. Zu BÜTTNER s. auch unten, bei Anm. 62. – Zum Stadtarzt in Mittelalter und Früher Neuzeit s. Rudolf SCHMITZ: Stadtarzt – Stadtapotheke im Mittelalter, in: Stadt und Gesundheitspflege, hg. v. Bernhard KIRCHGÄSSNER und Jürgen SYDOW (Stadt in der Geschichte 9), Sigmaringen 1982, S. 9–25, die Beiträge in dem Sammelband The Town and State Physician in Europe from the Middle Ages to the Enlightenment, hg. v. Andrew W. RUSSELL (Wolfenbütteler Forschungen 17), Wolfenbüttel 1981, sowie Martin KINTZINGER: Status Medicorum. Mediziner in der städtischen Gesellschaft des 14. bis 16. Jhs., in: Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800, hg. v. Peter JOHANEK (Städteforschung A 50), Köln/

als Mitglied des Neuen Rats genannt.⁵⁹ Das Lied polemisiert sowohl gegen die Mitglieder des Alten Rats als auch gegen die des Neuen, und *mester Helmoldt* wird in zwei Strophen aufgrund astrologischer Beratertätigkeit als „Sternkieker“ verspottet. Die mit Sicherheit auch von Helmold betriebene Verknüpfung von Astrologie und Medizin spielte bis weit in die Neuzeit hinein eine wichtige Rolle. Im späten Mittelalter gab es kaum einen Arzt oder Chirurgen, der sich nicht bei der Diagnose und Therapeutik auch astrologischer Anhaltspunkte bediente.⁶⁰ Wahrscheinlich seit 1481 bezog Helmold vom Lüneburger Rat eine jährliche Rente in Höhe von 12 Mark aus der Sotmeisterkasse „wegen der vielen Dienste, so er der Stadt und Bürgerschafft gethan“.⁶¹ Darin werden sich Helmolds Einkünfte allerdings keineswegs erschöpft haben. Denn das Jahresgehalt für den Lüneburger Stadtphysicus belief sich in dieser Zeit auf 50 Mark, wozu noch andere Leistungen wie Wohnhaus, Heizmaterial und Tuch für Kleidung kamen.⁶²

Weimar/Wien 2000, S. 63–91, mit umfangreichen Literaturangaben.

⁵⁹ Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lüneburg, bearb. v. Wilhelm REINECKE (Die Chroniken der deutschen Städte 36), Stuttgart 1931, S. 396–402, hier S. 398 (Strophe 9 u. 10):

„Guden avend, mester Helmoldt!
wi willen ju geven riken tzolt:
kiket uns doch in de sterne!
wenn wi den olden rad inbringen mogen,
al sunder doget –
wi doet ju vul darvor so gerne.“

Mester Helmolt sprak: „hebbet wisen moet,
uns kumpt draden ein teken gut,
na minem kloken sinne,
wenn jw dat dunket puch,
so moge gi de frunde
mit vorrederie inbringen.“

Vgl. Heiko DROSTE: Schreiben über Lüneburg (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 195), Hannover 2000, S. 109–112.

⁶⁰ Vgl. Luis GARCÍA-BALLESTER: Art. ‘Astrologische Medizin’, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München/Zürich 1980, Sp. 1145; Lynn WHITE: Medical Astrologers and Late Medieval Astrology, in: Viator 6, 1975, S. 295–308; MEUTHEN (wie Anm. 38), S. 18, u. KINTZINGER (wie Anm. 66), S. 105–108.

⁶¹ BÜTTNER (wie Anm. 58). Hierbei könnte es sich tatsächlich um eine Rente im heutigen Sinn gehandelt haben, da 1481 mit Johann Cromen ein neuer Physicus berufen wurde.

⁶² Freundliche Mitteilung von Frau Dr. Reinhardt, Stadtarchiv Lüneburg. Nach Andreas RANFT: Der Basishaushalt der Stadt Lüneburg in der Mitte des 15. Jhs. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts in Göttingen 84), Göttingen 1987, S. 51 f., erhielt der städtische Wundarzt, Meister Johannes Eckergreven, vom Rat ein Quartalsgehalt von 15 M. In den Sotmeisterrechnungen erscheint unter den Löhnen für Wachen und Söldner: „50 M an Meister Johann (Eckergreven) den Arzt durch Johann Dringeberg (AB 629 fol. 61r)“, ebd., S. 239. Allerdings ist fraglich, ob die eher handwerkliche Tätigkeit des Wundarztes mit der des Stadtphysicus gleichzusetzen ist. War doch der eine für chirurgische Eingriffe, der andere für die „innere“ Medizin zuständig. Zur Unterscheidung dieser Tätigkeitsbereiche s. KINTZINGER (wie Anm. 58), S. 80, mit weiteren Literaturangaben. BÜTTNER (wie Anm. 58), fol. 31^r, verweist zudem auf ein „angehangte(s) Pasquill“ aus dem Jahr 1451 „über die Medicastros“, in dem erwähnt

Gegenüber den 40 Gulden, die er an der Universität Rostock als Grundgehalt bezogen hatte, hätte das zwar noch keine Verbesserung bedeutet – 50 Mark entsprachen lediglich 32 ½ Gulden. Aber die Möglichkeiten des Zuverdiens-tes sahen in Lüneburg wahrscheinlich weitaus besser aus. Seine ärztlichen und astrologischen Künste dürften zunächst vor allem den Mitgliedern des Rates und ihren Familien, also den führenden Kreisen der Stadt, vorbehalten gewesen sein.⁶³ Der Lüneburger Stadtarzt gehörte regelmäßig zu den Ehrengästen des jährlichen Martini-Festes der Barmeister, zu dem auch alle Ratsherren der Stadt, der Stadtschreiber, Apotheker und andere mit wichtigen Ämtern betraute Bürger geladen waren.⁶⁴ Das Ausmaß konsultatorischer Tätigkeit für die sonstige Stadtbevölkerung wird hingegen quantitativ eher gering zu veranschlagen sein. Denn es galt: „Wer sich die Behandlung eines akademischen Arztes leisten konnte und wollte, ließ diesen zu sich kommen; wer nur einen handwerklichen Arzt zu konsultieren hatte, mußte diesen in seinem Haus aufsuchen.“⁶⁵ Den Großteil seiner Einnahmen wird Helmold deshalb mit der privaten Behandlung wohlhabender Personen erzielt haben. So geht aus einem Schreiben des Bischofs von Verden, Berthold von Landsberg, von 1475 hervor, dass Helmold ihm *oft [...] denst [...] unde kunschop* erwiesen hat.⁶⁶ Hiermit dürften sowohl ärztliche Behandlungen als auch weitergehende „Freundschaftsdienste“ wie allgemeine Ratschläge und die Übermittlung von Nachrichten gemeint gewesen sein. Das Schreiben belegt jedenfalls, dass hochgestellte Persönlichkeiten zu Helmolds Patientenkreis zählten. „Gerade diese einträglichen Privatbehandlungen auf eigene Rechnung waren für die Ärzte mit hoher Mobilität – und mit ansehnlichen Honorarzahlungen – innerhalb wie außerhalb der Stadt verbunden.“⁶⁷

werde, dass der Lüneburger Rat „zwene salarierte Medicos halte“.

⁶³ KINTZINGER (wie Anm. 58), S. 72, mit Verweis auf den Anstellungsvertrag eines akademischen Arztes in Augsburg 1475.

⁶⁴ Wilhelm REINECKE: Geschichte der Stadt der Lüneburg, Bd. 1, Lüneburg 1933 (Neudruck ebd. 1977), S. 368 ff.

⁶⁵ KINTZINGER (wie Anm. 58), S. 74. Zum Kostenfaktor als Auswahlkriterium für praktische Mediziner vgl. auch Sabine SANDER: Handwerkschirurgen. Sozialgeschichte einer verdrängten Berufsgruppe (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 83), Göttingen 1983, S. 108 u. 279 mit Anm. 261.

⁶⁶ Original: Stadtarchiv Lüneburg, Br. 8/19, vom 16. November 1475; Abschrift von Johann Heinrich BüTTNER vom Anfang des 18. Jhs.: Niedersächsische Landesbibliothek Hannover, MS XXIII 1132, fol. 477[◊]. Zu dieser Handschrift und zur Person Büttners s. Arend MINDERMANN: Repertorium abschriftlich überliefelter Urkunden zur Geschichte des Erzstifts Bremen und des Bistums Verden im Mittelalter, Teil 1, in: Stader Jahrbuch N.F. 85, 1995, S. 17–78, hier S. 41 Anm. 85 u. S. 42–45. Für die Überlassung von Kopien aus Büttners Abschrift danke ich Herrn Dr. MINDERMANN, Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden in Stade, sehr. – Zur Tätigkeit von Universitätsmedizinern für fürstliche Patienten s. Martin KINTZINGER: Phisicien de Monseigneur de Bourgoingne. Leibärzte und Heilkunst am spätmittelalterlichen Fürstenhof, in: Francia, 27, 2000, S. 89–116.

Als Stadtarzt genoss Helmold in Lüneburg großes Ansehen und zählte zur städtischen Oberschicht. Das wird auch durch seine Mitgliedschaft im höchst exklusiven Kaland von Lüneburg belegt. Dessen Totenverzeichnis aus dem 15. Jahrhundert weist Fürsten, Bischöfe, Äbte, Pröpste und zahlreiche Adlige als Angehörige der Bruderschaft aus. Und es enthält auch Helmolds Todesjahr. Unter den Verstorbenen von 1482 wird als erster aufgeführt: *Mester Helmold van Lideren, doctor in der artzedie.*⁶⁸

War es also vor allem die Tätigkeit als Stadtarzt in der reichen Salzstadt Lüneburg, die Helmold Lideren von Uelzen veranlasste, auf seine medizinische Lektur in Rostock zu verzichten? Liest man den Absagebrief, den Helmold um das Jahr 1464 an seinen Rostocker Doktorenkollegen Johannes Stammel verfasste, vor diesem Hintergrund, so erscheint dies als Grund durchaus plausibel. Zu ungewiss, ja ungünstig, stellten sich demgegenüber die Rahmenbedingungen für seine weitere Lehrtätigkeit in Rostock dar. Oder war es vielleicht doch eher die Sorge um den Unterhalt seiner Familie, die für seinen Weggang den Ausschlag gegeben hat?

Man wird diese beiden Beweggründe schwerlich gegeneinander abwägen können. Vermutlich haben beide zusammen zum endgültigen Fortbleiben des Mediziners von Rostock geführt. Allerdings muss man sich hierbei verdeutlichen, dass diese beiden Motive nicht in gleicher Weise durch Quellen belegt sind. So scheint Helmolds (stadt-)ärztliche Tätigkeit mehrfach in seriellen Zeugnissen auf: in der Rostocker Universitätsmatrikel, im Rechnungsbuch der Sotmeisterkasse von Lüneburg und im Totenbuch des dortigen Kalands. Doch geben diese Quellenarten nur schlaglichtartig, gleichsam wie Positionslichter, über Helmolds Karrierestationen Auskunft. Insofern erscheint ein Analogieschluss zu anderen Gelehrtenkarrieren zwar durchaus naheliegend. Auf diese Weise geraten jedoch in erster Linie materielle Anreize in den Blick, die den Rostocker Medizinprofessor bei seiner Abwanderungsentscheidung beeinflusst haben können. „Weiche“ Faktoren, die eher in seinem familiären, freundschaftlichen oder Arbeitsumfeld gelegen haben, sind daraus nicht erkennbar. Ohne sein Testament und seinen zweiten Brief wäre etwa Helmolds Familie überhaupt nicht nachweisbar gewesen.

Die Mobilitätsmotive mittelalterlicher Magister waren vielfältig. Welche konkrete Konstellation von Bedürfnissen und Absichten den Ortswechsel des Einzelnen letztlich veranlasst haben, ist selten genug fassbar. Auch wenn sich bereits bekannte „Migrations-“ und „Karrieremuster“ mittelalterlicher Akademiker immer wieder bestätigen, erweist es sich daher als unerlässlich, sie wenn möglich anhand von Aussagen nur spärlich überliefelter Selbstzeugnisse wie Tagebüchern, Aufzeichnungen, Autobiographien, Briefe oder Testamente zu überprüfen.

⁶⁷ KINTZINGER (wie Anm. 58), S. 72.

⁶⁸ BODEMANN (wie Anm. 55), S. 106. Zum Lüneburger Kaland s. auch REINECKE (wie Anm. 55), sowie Uta REINHARDT: Gilden und Bruderschaften in Lüneburg, in: Zur

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Wolfgang Eric Wagner
Universität Rostock
Historisches Institut
August-Bebel-Straße 28
18051 Rostock

Anhang

Helmold von Uelzen bittet Dr. iur. can. Johannes Stammel unter Aufzählung von Gründen, sein Fernbleiben von der medizinischen Lektur gegenüber der Universität zu entschuldigen.

[Lüneburg], [1464 oder 1465] Okt. 18

Der früheste Zeitpunkt für das Abfassungsjahr ergibt sich aus der Erwähnung einer Pestepidemie, s.o. Anm. 29, sowie aus dem akademischen Titel des Adressaten doctor iuris canonici Johannes Stammel. Schon Gustav Willgeroth hat darauf aufmerksam gemacht, dass Stammel als Rektor des Sommersemesters 1458 noch Lizentiat des kanonischen Rechtes war, während seines Rektorats im Sommersemester 1460 aber bereits Doktor; Matrikel (wie Anm. 2), I, S. 116 u. S. 124; Willgeroth (wie Anm. 31), S. 223 Anm. 3; vgl. Händel (wie Anm. 2), S. 202. Folglich kann der Brief nicht vor 1458 geschrieben worden sein und erst nach der nächstliegenden Pestepedemie von 1464, mithin frühestens im Herbst dieses Jahres. Da bereits im Sommersemester 1466 Albert Goyer von Hasselt als medicine doctor und somit wohl als Lehrstuhlnachfolger Helmolds von Uelzen das Rektorat bekleidete, wird der Brief spätestens im Herbst 1465 verfasst worden sein; Matrikel (wie Anm. 2), I, S. 146. – Der Abfassungsort ist gemäß dem Testament Helmolds von Uelzen erschlossen; s.o. bei Anm. 28.

*Ausgehändigte Ausfertigung: Rostock, Universitätsarchiv, R XXV 6
Druck: Etwas (wie Anm. 1), Rostock 1740, S. 580–581; Schröder, (wie Anm. 1), 11, S. 1911–1912.*

Papier, 155 x 215 mm, mit Schlitten für Verschlussbänder; rückaufgedrücktes Verschlussiegel Helmolds von Uelzen aus rotem Siegelwachs auf dem Rest eines papiernen Verschlussbandes, beschädigt; Außenadresse als Rückvermerk: Egregio viro magistro Johanni Stammel, in iure canonico doctori, eximio domino et fautori suo singulari.

Humili recommendacione premissa, venerande domine doctor! Ut relacionibus veridicis didici, tunc nondum | vobiscum pestis cessavit, quare adhuc non sum ausus ad locum venire et similiter propter alias causas multas, | scilicet timens

severitatem hyemalis frigoris, cum nondum habeam provisionem in domo,
5 neque in carbonibus et aliis etc., | quare peto, ut me habeatis excusatum coram
universitate, etiam, ut audio, studentes medicine recesserunt | et quidam mor-
tui, etiam oportet habere unum baccalaureum vel alium, ut habeantur ad minus
due lectiones, | sicud fuit ab antiquo, cum nullus det se facultati propter unam
lectionem, etiam lectorum non valet pro medico. Etiam si universitas posset
10 habere unum ydoneum, qui facultati posset preesse, ego essem bene contentus,
quia non desidero verbo parere "et questione", quare dignemini me habere ex-
cusatum. Et quod mihi debetur | de sallario, presentatis domino Cunrado Boy-
endorpen vel magistro Oldestad. Et si possem habere competentem | domum
circa forum humuli ut domus Kropelins vel Stulten et similem venirem ces-
15 sante pestilentia, sed oportet habere | adhuc unam lectionem, ut predixi, "et
tunc dominus deus dare posset incrementum^b. Vale in Christo mihi semper
precipiendo! Scriptum in die Luce ewangeliste meo sub sigillo.
Item, ut audio, tunc due vacant collegiature. Proch dolor! Utinam possetis |
20 providere de duobus famosis artistis de aliis universitatibus! Hoc esset bene
pro gloria | universitatis et interdum possent disputare de quolibet, sicut de
more est in aliis universitatibus etc.^c

Hel(moldus) de Ultzen vester in omnibus.

^{a-a} über der Zeile eingefügt – ^{b-b} unter dem Haupttext nachgetragen – ^{c-c} unter
dem Haupttext und neben der Unterschrift nachgetragen

DAS KONSULAT DES GROßHERZOGTUMS MECKLENBURG-SCHWERIN IM CHINESISCHEN KANTON (1824–1867)

Von Matthias Manke

Das Konsulat unter Alexander Robertson (1824–1837)

Mitte Mai 1824 erreichte die mecklenburg-schwerinsche Regierung ein durch den Rostocker Kaufmann Vincent Siegmund Mann jun. befördertes Gesuch um Bestellung Alexander Robertsons zum großherzoglichen Konsul im chinesischen Kanton,¹ dem per 25. Mai auch stattgegeben wurde.² Im selben Jahr bzw. im Jahr darauf beauftragte Hannover mit der Wahrnehmung seiner konsularischen Vertretung in Kanton den Kaufmann James W.H. Ilberg³ und ebenfalls 1824/25 setzte Preußen den englischen Kaufmann Hollingworth dort als Vizekonsul ein.⁴ 1829 schließlich folgte John MacVicar als hamburgischer Konsul, dessen für dasselbe Jahr eigentlich auch für Bremen geplante Ernennung dann doch unterblieb.⁵

Hinsichtlich der Notwendigkeit zur Errichtung eines mecklenburg-schwerinschen Konsulates blieb das eingangs erwähnte Gesuch, dessen tatsächlicher Absender im Übrigen das mit V.S. Mann jun. „in Geschäfts-Verbindung stehende“ Londoner Handlungshaus Palmer Wilson & Co. war,⁶ das „Unternehmungen von und nach Mecklenburg zu machen“ beabsichtigte und dessen

¹ LHAS, 5.12-2/1 Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Nr. 683: Das mecklenburgische Konsulat in Kanton, quadr. 1: V.S. Mann jun. am 15. Mai 1824 an Großherzog. – LHAS, 2.26-1 Großherzogliches Kabinett I, Nr. 82: Das großherzogliche Konsulat zu Canton in China, quadr. 1: Promemoria der Regierung vom 17. Mai 1824.

² LHAS, 2.26-1, Nr. 82 (wie Anm. 1), quadr. 2: Großherzogliches Reskript vom 25. Mai 1824. – LHAS, 5.12-2/1, Nr. 683 (wie Anm. 1), quadr. 2a: Konsulatspatent für Alexander Robertson vom 1. Juni 1824. – Ebd., quadr. 2b: Großherzog am 1. Juni 1824 an Bürgermeister und Rat zu Wismar und Rostock.

³ Johannes HESSE: Niedersachsen und China – Gestern und Heute, Seelze 1987, S. 36. Die Angabe stützt sich auf den hannoverschen Staatskalender 1825, so dass die Berufung wohl schon 1824 erfolgt sein dürfte.

⁴ Heinz BURMESTER: Weltumsegelung unter Preußens Flagge. Die Königlich Preußische Seehandlung und ihre Schiffe, Hamburg 1988, S. 21.

⁵ Bernd EBERSTEIN: Hamburg – China. Geschichte einer Partnerschaft, Hamburg 1988, S. 66. – Dieter GLADE: Bremen und der Ferne Osten, Bremen 1966 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 34), S. 42. – Udo RATENHOF: Die Chinapolitik des Deutschen Reiches 1871 bis 1945. Wirtschaft – Rüstung – Militär, Boppard 1987 (Militärgeschichtliche Studien 34), S. 27.

⁶ LHAS, 5.12-2/1, Nr. 683, quadr. 1 (wie Anm. 1).

Interessen Robertson in Kanton wahrnahm, sehr vage: „Schon verschiedentlich [ist es] der Fall gewesen, daß unter den in Canton angekommenen Schiffsbesatzungen, geborene Mecklenburger sich befunden haben.“ Da es nun „sehr leicht“ der Fall sein könne, dass ein solcher großherzoglicher Untertan bei Krankheit oder Unfall schutzbedürftig sei bzw. gar verstürbe und dann „die Verlassenschaft gewissermaßen als Herrenloses Gut in Canton betrachtet werden [würde]“, wäre ein Interessenvertreter vor Ort durchaus angeraten.⁷ Offenbar fühlte sich Großherzog Friedrich Franz I. durch diese Argumentation an seine landesväterliche Fürsorgepflichten erinnert und vermutlich gedachte er auch „die in der Eingabe angedeuteten HandelsUnternehmungen“⁸ bzw. die von V.S. Mann jun. erhofften „unmittelbar hieher gerichteten Waaren-Consignationen“⁹ zu befördern. Und da neben dem Rostocker Kaufmann einige Londoner Handelshäuser sowohl die Solidität der antragstellenden Londoner Firma als auch ihrer Kantoner Dependance bestätigt hatten¹⁰ und die Zahlung eines Honorars weder erwartet wurde noch üblich war, stand der Ernennung Alexander Robertsons zum Konsul eben nichts entgegen.

Die „Namens desselben“ durch Palmer Wilson & Co. avisierten „interessanten Jahres-Berichte“¹¹ blieben in der Folge jedoch ebenso aus wie die Ablegung des Eides bzw. die Übersendung des Exequatur – der Zustimmung des Empfangs- bzw. Aufenthaltsstaates zur Ernennung des Konsuls und zur Ausübung seiner Tätigkeit (lat.: er möge [sein Amt] ausüben) – der chinesischen Regierung, wie allerdings erst 1856 festgestellt wurde. Das überhaupt einzige Lebenszeichen des Konsulats in Kanton – die seine Existenz anzeigenende Notiz im Staatskalender – hatte sich jedoch schon 1837 verloren, als die Schweriner Regierung diese ebenso wie zwei weitere Einträge von „für sehr entlegene Plätze bestellte Consuln“ tilgen ließ, weil sich die Notification anlässlich des Regierungsantritts von Großherzog Paul Friedrich nicht zustellen ließ und der Adressat folglich als „verschollen“ betrachtet wurde.¹² Im Grunde tat man gut daran, denn im Vorfeld des ersten Opiumkrieges siedelten im Mai 1839 ohnehin alle in Kanton lebenden Ausländer nach Macao über.¹³

⁷ Ebd., ad quadr. 1: Palmer Wilson & Co. am 30. April 1824 an Großherzog. – Abschriftlich LHAS, 2.26-1, Nr. 82 (wie Anm. 1), ad quadr. 1.

⁸ LHAS, 2.26-1, Nr. 82, quadr. 2 (wie Anm. 2).

⁹ LHAS, 5.12-2/1, Nr. 683, quadr. 1 (wie Anm. 1).

¹⁰ Ebd., unquadr.: Erklärung der Londoner Handelshäuser Richard Buller & Co., Baring Brothers & Co., Reid Irving & Co. etc. vom 30. April 1824. – Abschriftlich LHAS, 2.26-1, Nr. 82 (wie Anm. 1), ad quadr. 1.

¹¹ Wie Anm. 7.

¹² LHAS, 5.12-2/1, Nr. 683 (wie Anm. 1), quadr. 3: Aktenvermerk vom 22. April 1856. – Ausweislich des Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Staatskalenders waren 1837 noch Alexandria (USA) und Texel (Niederlande) betroffen.

¹³ Peter MERKER: Gützlaffs Rolle im Opiumkrieg. Zum Verhältnis von Mission, Handel und Imperialismus im China des 19. Jahrhunderts, in: Thoralf KLEIN / Reinhard ZÖLLNER (Hg.): Karl Gützlaff (1803–1851) und das Christentum in Ostasien. Ein Missionar zwischen den Kulturen, Nettetal 2005 (Collectanea Serica), S. 41–60, hier S. 46.

An der unklaren Situation des Konsulates trugen allerdings die postalischen Verbindungen durchaus ihren Anteil. Denn ausweislich eines Vermerks des Oberpostamtes Hamburg „[ist] der angeschlossene Brief nach Canton von hier auf keine Weise mit der Post zu befördern, derselbe muß [...] von einem HandlungsHause in Canton [...] adressiert werden.“¹⁴ Die Kompliziertheit der Postzustellung spiegelte letztendlich lediglich die handelspolitischen Realitäten wider, deren nachfolgend dargestellte Entwicklung die absente Berichterstattung des Konsuls wesentlich plausibler erscheinen lässt als die Errichtung des Konsulates selbst. Vermerkte doch William O’Swald, der 1828 und damit in etwa zeitgleich mit der Ernennung der vorgenannten Konsuln auf einem preußischen Schiff nach Kanton gekommen war: „Wir fanden hier in Kanton keine Landsleute.“¹⁵

Die Entwicklung des deutschen Chinahandels

Ungeachtet dessen dürften sich mehr oder weniger früh wagemutige oder abenteuerlustige Kaufleute deutscher Herkunft von den Reizen des Fernen Ostens angezogen gefühlt haben. So spielte Ferdinand Kron an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert als Indien-Repräsentant der Fugger und Welser eine führende Rolle im Handel zwischen Goa und Macao.¹⁶

Inbesondere aber war der Dienst in einer der staatlichen Ostindischen Kompanien außerhalb des Deutschen Reiches nicht nur eine attraktive, sondern eine der wenigen Möglichkeiten zur Stillung des Fernwehs überhaupt. So stammte beispielsweise von den fast eine Million Personen, die zwischen 1602 und 1795 für die niederländische Vereinigte Oostindische Compagnie (VOC) nach Asien aufbrachen, ungefähr die Hälfte aus dem – meistenteils deutschen – Ausland.¹⁷ Einer von ihnen war Johann Christoph Wolf aus Röbel, der der VOC von 1751–1770 diente, dann in seinen Geburtsort zurückkehrte

¹⁴ LHAS, 5.12-2/1, Nr. 683 (wie Anm. 1), quadr. 3 Anlage: Vermerk des Oberpostamtes Hamburg vom 19. Februar 1837.

¹⁵ Percy Ernst SCHRAMM: Kaufleute zu Haus und über See. Hamburgische Zeugnisse des 17., 18. und 19. Jahrhunderts, Hamburg 1949, S. 345 f.

¹⁶ Helmuth STOECKER: Deutschland und China im 19. Jahrhundert. Das Eindringen des deutschen Kapitalismus, Berlin 1958 (Schriftenreihe des Instituts für allgemeine Geschichte an der Humboldt-Universität Berlin 2), S. 37 nach Mathilde Auguste Hedwig FITZLER: Der Anteil der Deutschen an der Kolonialpolitik Philipp II. von Spanien in Asien, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 28, 1936, S. 35.

¹⁷ Roelof VAN GELDER: Das ostindische Abenteuer. Deutsche in Diensten der Vereinigten Ostindischen Kompanie der Niederlande (VOC) 1600–1800, Hamburg 2004 (Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums 61), S. 14 und 42-44. – Eberhard SCHMITT / Thomas SCHLEICH / Thomas BECK (Hg.): Kaufleute als Kolonialherren. Die Handelswelt der Niederländer vom Kap der Guten Hoffnung bis Nagasaki 1600–1800, Bamberg 1988 (Schriften der Universitätsbibliothek Bamberg 6), S. 81.

und sich auf Einladung des mecklenburgischen Herzogs auf Schloss „Büssow“ niedergieß.¹⁸

Ein anderer früher Asienfahrer mecklenburgischer Herkunft war Friedrich Benedikt Brandt, der in einem Lübecker Kontor als Buchhalter gearbeitet hatte und dann den Entschluss fasste, sich nach Batavia in Niederländisch-Indien zu begeben. Dafür versicherte er sich höchster Protektion – Herzog Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin empfahl den jungen Mann dem an der Spitze der ostindischen Zentralverwaltung der VOC stehenden „Gouverneur Generaal“ Gustav Willem Baron van Imhoff. Allerdings war derselbe bei Ankunft des jungen Mannes am 13. Mai 1751 schon verstorben, aber der im Rang nach dem Generalgouverneur stehende und für den Asienhandel der VOC verantwortliche Generaldirektor Julius Valentin Stein von Gollenesse nahm sich seiner wohlwollend, vorerst jedoch noch vergeblich an.¹⁹ „Zukünftiges Jahr aber,“ so berichtete Brandt dem mecklenburg-schwerinschen Herzog, „soll es ohnfehlbahr geschehen, nach aller Muthmaßung muß nach China um darauf als Carga zu fahren, es ist zwar etwas fatigant [franz.: ermüdend, mühsam, lästig – d. Verf.] doch darbey einträglich, und was giebt ein Kaufmann darum, wenn nur was zu verdienen.“²⁰

Tatsächlich stellte die „Hohe Indische Regierung“ – gemeint ist wohl die Hoge Regering in Batavia als überseeische Administration der VOC – Brandt nach erneuter Fürsprache des Generaldirektors an. Am 25. April 1752 wurde er „Unterkaufmann und Carga von dem Handel in China“, also dem Handel in Kanton als Platz für das 1729/30 von der VOC aufgenommene Teegeschäft.²¹

¹⁸ VAN GELDER (wie Anm. 17), S. 227. Gemeint ist vermutlich Bützow.

¹⁹ LHAS, 2.11-2/1 Acta Externa, Nr. 3809: Relationen des Kaufmanns Friedrich Benedikt Brandt aus Batavia und Kanton, fol. 4: Herzog Christian Ludwig am 24. Februar 1750 an Baron von Imhoff, Batavia. Dieser und die in den folgenden Anmerkungen zitierten Briefe wurden ausweislich eines Vermerks auf dem Aktendeckel 1787 „nebst anderen Schriften aus den Herzogl. Zimmern ans Archiv geliefert.“ – Ein schneller Zugriff auf die Biografie G.W. van Imhoffs bietet sich unter <http://www.vocsite.nl/geschiedenis/personalia/vanimhoff.html>. Darüber hinaus siehe SCHMITT / SCHLEICH / BECK (wie Anm. 17), S. 135 und 148 sowie Femme S. GAASTRA: Die Vereinigte Ostindische Compagnie der Niederlande. Ein Abriß ihrer Geschichte, in: ebd., S. 1–90, hier S. 25, 28, 37, 39 und 49. – J.V.S. von Gollenesse war bis 1750 Gouverneur in Ceylon und von 1750 bis zu seinem Tode Generaldirektor in Batavia. Vgl. http://www.rijksmuseum.nl/aria/aria_encyclopedia/00050711?lang=en.

²⁰ LHAS, 2.11-2/1, Nr. 3809 (wie Anm. 19), fol. 3 und fol. 8: F.B. Brandt, Batavia, am 20. September 1751 an Herzog Christian Ludwig.

²¹ Ebd., fol. 9: F.B. Brandt, Batavia, am 10. November 1751 an Herzog Christian Ludwig. – Auch ebd., fol. 10: dass. am 7. Juni 1752. – Zu den Aktivitäten der VOC in Kanton siehe Leo AKVELD / Els M. JACOBS (Ed.): De kleurrijke wereld van de VOC. Nationaal Jubileumboek VOC 1602-2002, Bussum 2002, S. 148-164 (dass. auch unter dem englischen Titel The Colourful World of the VOC. National Anniversary Book VOC 1602–2002), zu den daraus resultierenden Konflikten siehe auch SCHMITT / SCHLEICH / BECK (wie Anm. 17), S. 116 ff., 154 f. und 177–182 sowie GAASTRA (wie Anm. 19), S. 22 f., 42 f. und 62.

Der junge Mecklenburger übernahm in der VOC, in der die Mehrzahl der Ausländer als Soldaten oder Seeleute dienten, also die durchaus verantwortungsvolle und durch zusätzlichen Privathandel mit guten Einnahmen verbundene Position eines (Super-)Cargos oder Kargadors, dessen Aufgabe das Beschaffen von Fracht sowie die Überwachung des Be- und Entladens eines Schiffes war. Ab 1750 blieben die Cargas der VOC nicht nur während der von Oktober bis Januar dauernden Handelssaison in Kanton, sondern nutzten auch die andere Hälfte des Jahres zur Anbahnung von Geschäften, so dass Brandt „gegen aler Vermuthung“ von einer etwa neunmonatigen Entsendung nach Kanton in der dortigen „holl. Factorij“ mindestens „ein Jahr alhir überbleiben“ musste.²² Während sich aber der oben genannte van Imhoff, der seine Laufbahn 1725 im Alter von 20 Jahren ebenfalls als Unterkaufmann begann, bis an die Spitze der VOC hochzuarbeiten vermochte, verliert sich Friedrich Benedikt Brandts Spur bereits in seinem ersten Dienstjahr – die Verlustrate der VOC in Asien war hoch, lediglich ein Drittel des ca. eine Million Menschen zählenden Personals kehrte wieder nach Europa zurück.²³

In welcher Zahl vergleichbare individuelle Kontaktaufnahmen deutscher Kaufleute bzw. Deutscher überhaupt mit China stattgefunden haben und wie viele Mecklenburger sich darunter befanden, muss der Spekulation überlassen bleiben. Die erste zielgerichtete und eine Austauschbeziehung verkörpernde deutsche (See-)Handelsmission nach Kanton initiierte wohl der preußische König Friedrich Wilhelm I., der von preußischen Ostseehäfen aus einen bescheidenen Chinahandel betrieben haben soll.²⁴ Dazu passend berichtete ein chinesischer Autor 1730 von deutschen Schiffen im Reich der Mitte²⁵ und als erstes deutsches Handelsschiff, das dort einen Hafen anlief, gilt die unter preußischer Flagge fahrende ‘Apollon’, die 1731 mit chinesischen Waren Hamburg erreichte.²⁶ Erst zwanzig Jahre später fand sie mit der ‘König von Preußen’ eine Nachfolgerin, der 1752 die ‘Burg von Emden’ und ein weiteres Jahr danach die ‘Prinz von Preußen’ folgten. Aufgrund der erfolgreichen Reisegestaltung ließen die drei genannten Schiffe, die für die 1751 gegründete ‘Königlich Preußische Asiatische Handlungs-Compagnie von Emden auf China’ fuhren, 1753/54 erneut nach Kanton aus und die Gesellschaft ließ

²² LHAS, 2.11-2/1, Nr. 3809 (wie Anm. 19), fol. 12: F.B. Brandt, Kanton, am 6. November 1752 an Herzog Christian Ludwig. – Aufgaben der VOC-Cargas in Kanton nach GAASTRA (wie Anm. 19), S. 30. – Zum europäischen Handel in Kanton im 18. Jahrhundert siehe auch Stephan DILLER: Die Dänen in Indien, Südostasien und China (1620–1845), Wiesbaden 1999 (South China and Maritime Asia 8), S. 253–266.

²³ VAN GELDER (wie Anm. 17), S. 33 und S. 44–50.

²⁴ HESSE (wie Anm. 3), S. 26. – Siehe zu den Aktivitäten von 1730/31 Bernd EBERSTEIN: Hamburg – Kanton 1731. Der Beginn des Hamburger Chinahandels, Hamburg 2000 (Mitteilungen der Hamburger Sinologischen Gesellschaft 13), bes. S. 5–11.

²⁵ EBERSTEIN, China (wie Anm. 5), S. 17.

²⁶ Bernd EBERSTEIN: Kaufleute, Konsuln, Kapitäne. Frühe deutsche Wirtschaftsinteressen in China, in: Hans-Martin HINZ / Christoph LIND (Hg.): Tsingtau. Ein Kapitel deutsche Kolonialgeschichte in China 1897–1914, Eurasburg 1998, S. 49–60, hier S. 49.

ihnen mit der ‘Prinz Ferdinand’ sogar noch ein viertes folgen. Der Siebenjährige Krieg und einige fragwürdige Geschäfte des in sich zerstrittenen Direktoriums trieben das Unternehmen 1759 jedoch in die Liquidation.²⁷

Aufgrund seiner günstigen Lage für den transozeanischen Seeverkehr und unbeeinflusst vom dänischen Sundzoll, der den Ostseehäfen zum Nachteil gereichte, stellte Emden jedoch weiterhin einen Faktor in der Chinafahrt unter deutscher Flagge dar. 1781 verbanden sich mehrere Personen um den dortigen Kaufmann Carl Philipp Cassel zum Handel mit Ostindien und China. Sie schickten 1782 die ‘Präsident’ und die ‘Asia’ auf die Reise nach Batavia, denen 1783 und 1786 eine ebenfalls in Emden beheimatete Kaufmannsvereinigung um Cassel die ‘Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen’ wiederum nach Batavia, aber auch nach Kanton folgen ließ.²⁸ Vermutlich handelte es sich um die preußischen Schiffe, von deren Aktivitäten im Teehandel ein englischer Diplomat 1784, 1788, 1791 und 1792 berichtete.²⁹ Insofern ist es nicht verwunderlich, dass um 1787 der englische, im Opiumhandel tätige Kaufmann Daniel Beale in Kanton sogar als preußischer Konsul agierte – wenn ihn auch zu diesem Amt in erster Linie die Umgehung des Monopols der East India Company (EIC) motiviert haben dürfte.³⁰

Da Cassel den Standort Emden nur als dortiger Bürger nutzen konnte, er zuvor aber bereits das Bremer Bürgerrecht erworben hatte (im Übrigen

²⁷ Jeweils im Rückgriff auf Viktor RING: Asiatische Handelskompanien Friedrichs des Großen. Ein Beitrag zur Geschichte des preußischen Seehandels und Aktienwesens, Berlin 1890 siehe HESSE (wie Anm. 3), S. 29–31, BURMESTER (wie Anm. 4), S. 12, Rudolf GMÜR: Die Emder Handelscompagnien des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Wolfgang HEFERMEHL / Rudolf GMÜR (Hg.): Festschrift für Henry Westermann zum 65. Geburtstag, Karlsruhe 1974, S. 167–197, hier S. 178 und YÜ Wen-tang: Die deutsch-chinesischen Beziehungen von 1860–1880, Bochum 1981 (Chinathemen 3), S. 13–27. Ergänzend siehe auch Dennis DE GRAF: Von Emden nach China. Vor 245 Jahren: Die Reise der Fregatte Burg von Emden nach Kanton, in: Ostfriesland-Magazin 1999, 5, S. 15–19 bzw. in: Das Logbuch 37, 2001, 1, S. 4–9.

²⁸ Karl H. SCHWEBEL / Sierk F.M. PLANTINGA: Carl Philipp Cassel und der Ferne Osten, in: Bremisches Jahrbuch 66, 1988, S. 239–266, hier S. 255–263. – Peter HAHN: Carl Philip Cassel 1742–1807, in: Hartmut RODER (Hg.): Bremen – Ostasien. Eine Beziehung im Wandel. Veröffentlichung anlässlich des 100jährigen Jubiläums des Ostasiatischen Vereins Bremen e.V. im Jahre 2001, Bremen 2001, S. 53–67, hier S. 57 f. – GLADE, Bremen (wie Anm. 5), S. 15–20. – DERS.: Aus den Anfängen des bremischen Welthandels: Instruktionen für den Ostasienfahrer „Asia“, in: Bremisches Jahrbuch 50, 1965, S. 287–294. – HESSE (wie Anm. 3), S. 32. – BURMESTER (wie Anm. 4), S. 14.

²⁹ STOECKER (wie Anm. 16), S. 38 und YÜ (wie Anm. 27), S. 192 nach Ernst BAASCH: Die Anfänge des modernen Verkehrs Hamburgs mit Vorderindien und Ostasien, in: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg 13, 1897, S. 94.

³⁰ STOECKER (wie Anm. 16), S. 38 nach Michael GREENBERG: British Trade and the Opening of China, Cambridge 1951, S. 25–28. Auch YÜ (wie Anm. 27), S. 30 nach Hosea Ballou MORSE: The international Relations of the Chinese Empire Vol. I: The Period of Conflict 1834–1860, London 1910, S. 150.

stammte auch sein Vater aus der Weserstadt und er selbst, der gebürtige Magdeburger, war dort zur Schule gegangen),³¹ nimmt auch Bremen diese Aktivitäten von 1782/83 als Datum für seinen Einstieg in den Chinahandel in Anspruch.³² 1797 aber lief mit der ‘Triton’, wie die ‘Asia’ mittlerweile hieß, definitiv ein Schiff Cassels von der Weser in Richtung Ostindien und mit einer Option auf Kanton aus, die jedoch aufgrund des einsetzenden Wintermonsuns nicht mehr realisiert wurde.³³ Ebenfalls 1797 begab sich das erste und 1798 das zweite Hamburger Schiff auf Chinareise.³⁴ Die hanseatischen Aktivitäten, über deren Umfang uneinheitliche Aussagen vorliegen,³⁵ fanden jedoch ebenso wie eventuell auch auf China zielende Planungen der in Stettin beheimateten preußischen Seehandlungs-Gesellschaft ihr Ende in der napoleonischen Kontinentalsperre.

In der postnapoleonischen Ära entwickelte sich der deutsche Chinahandel wiederum sehr zögerlich. Hamburg wurde zwischen 1816 und 1825 von 21 aus Kanton kommenden Schiffen angelaußen³⁶ – das entspricht durchschnittlich zwei derartigen Einfahrten pro Jahr. Bremen erreichte Ende 1815 ein via New York von Kanton kommendes Schiff, aber danach herrschte diesbezüglich bis 1836 Flaute. Bis 1856 wurden daraus bei fünf Richtung China ausfahrenden Schiffen 16 an der Weser ankommende,³⁷ also durchschnittlich nicht

³¹ SCHWEBEL / PLANTINGA (wie Anm. 28), S. 254 f.

³² HAHN (wie Anm. 28), S. 57 f. In dem entsprechenden Sammelband heißt es an anderer Stelle (S. 19) sogar, „dem bremischen Kaufmann Carl Philipp Cassel gelang gleichzeitig die erste direkte Handelsexpedition zum Fernen Osten“. Dabei wies schon GLADE, Aus den Anfängen (wie Anm. 28), S. 287 und DERS., Bremen (wie Anm. 5), S. 20 die verbreitete Auffassung zurück, die Unternehmungen Cassels seien rein hansestädtisch gewesen.

³³ Karl H. SCHWEBEL: Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik, Bremen 1995 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 59), S. 76 f.

³⁴ EBERSTEIN, China (wie Anm. 5), S. 28 und 36. Das erste Schiff rüsteten die Handlungshäuser Berenberg, Gossler & Co. und Parish & Co. gemeinsam aus. – DERS., Kaufleute (wie Anm. 26), S. 51 f. Vom zweiten Schiff, der ‘Charlotte & Amalia’, ist offenbar nur soviel bekannt, dass der Kapitän eine Mannschaft für eine Chinareise zu mustern suchte. – DERS., Kanton 1731 (wie Anm. 26), S. 49 f. schreibt allerdings auch, die Luis & Jencquel gehörende ‘Catharina & Anna’ sei 1798 als erstes Hamburger Schiff nach China gesegelt.

³⁵ So heißt es einerseits, dass zwischen 1783 und 1803 neun preußische und ein Hamburger Schiff Kanton anliefen, und andererseits, dass 1787 ein preußisches und dann bis 1800 jährlich ein bis zwei deutsche Schiffe dort ankamen. YÜ (wie Anm. 27), S. 28 und 192 nach MORSE (wie Anm. 30), passim und Theodor BOHNER: Der deutsche Kaufmann über See. Hundert Jahre deutscher Handel in der Welt, Berlin 1939, S. 329 f.

³⁶ EBERSTEIN, China (wie Anm. 5), S. 19. – Auch DERS., Kaufleute (wie Anm. 26), S. 52. – SCHRAMM, Kaufleute (wie Anm. 15), S. 326 nennt für denselben Zeitraum 28 Direktankünfte.

³⁷ GLADE, Bremen (wie Anm. 5), S. 29–31. – YÜ (wie Anm. 27), S. 32 hingegen bezifert die Zahl der in Kanton zwischen 1830 und 1840 ankommenden deutschen Schiffe auf vier, die der Hamburg 1830 bzw. 1835 aus Kanton anlaufenden Schiffe auf neun und bzw. sechs.

mal eines pro Jahr. Nicht viel anders sah die Entwicklung in der preußischen Schiffahrt aus: 1822 und 1825 fuhr je ein Schiff der Preußischen Seehandlung von Stettin bzw. Swinemünde aus nach Kanton. Sowohl die ‘Mentor’ als auch die ‘Princess Louise’ nahmen die Route über Südamerika, waren kurioserweise in Bremen gechartert worden, fuhren unter Leitung des aus Hamburg stammenden William O’Swald bzw. liefen – zumindest ersteres – unter Hamburger Flagge in den chinesischen Hafen ein. Die ‘Princess Louise’ steuerte in den Jahren bis zu ihrem Verkauf 1846 zwar noch fünf mal Kanton an,³⁸ insgesamt aber blieben dort deutsche Schiffsankünfte selten: 1844 beispielsweise je eines aus Preußen, Hamburg und Bremen,³⁹ 1845–1848 sieben der Seehandlung,⁴⁰ 1847 neun – je drei unter den drei vorgenannten, bedeutendsten deutschen Flaggen⁴¹ – und in den Jahren 1851–1853 maximal 24–30, 26 bzw. 33 Schiffe aus Bremen und Hamburg sowie einige vereinzelte aus Preußen.⁴²

Ungeachtet der doch recht niedrigen Frequenz deutscher Schiffe in Kanton entstand 1846 ebenda eine stabile konsularische Vertretung, nachdem offenbar keiner der eingangs erwähnten deutschen Einzelstaaten andere Erfahrungen als Mecklenburg-Schwerin mit seinem dortigen Konsulat unter einem eng-

³⁸ BURMESTER (wie Anm. 4), S. 21–25 und detailliert über die von 1830–1832 dauernde zweite Fernostreise der ‘Princess Louise’ S. 37–118. – Siehe zum Kanton-Aufenthalt während der ersten Fernostreise des Schiffes SCHRAMM, Kaufleute (wie Anm. 15), S. 329–346. – Stefan HARTMANN: Unternehmungen der preußischen Seehandlung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts am Beispiel des Schiffs ‘Prinzessin Louise’, in: Oswald HAUSER: Vorträge und Studien zur preußisch-deutschen Geschichte, Köln / Wien 1983 (Neue Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte 2), S. 87–150. – Auch EBERSTEIN, China (wie Anm. 5), S. 36 und HESSE (wie Anm. 3), S. 32 und 36 f.

³⁹ A. NORD: Die Handelsverträge Chinas. Auf Grund des Quellenmaterials, Leipzig 1920 (Auslandswirtschaft in Einzeldarstellungen 5), S. 5. Als Quelle werden britische Schiffsregister genannt.

⁴⁰ STOECKER (wie Anm. 16), S. 44 nach Adalbert KORFF: Der direkte deutsch-chinesische Schiffahrtsverkehr von seiner Entstehung bis zum Ausbruch des Weltkrieges, Diss. Kiel 1922, Tabelle 5. Die Dissertation selbst war über die Fernleihe des GBV leider nicht zu erhalten.

⁴¹ Hermann WÄTJEN: Die deutsche Handelsschiffahrt in chinesischen Gewässern um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Hansische Geschichtsblätter 67/68, 1942/43, S. 222–250, hier S. 227. Demnach gibt es aus Kanton selbst keine früher datierenden Zahlen für unter einer deutschen Flagge ankommende Schiffe, was aber ausweislich Anm. 39 offenbar nicht richtig ist.

⁴² Adolf E. HOFMEISTER: Das chinesische Exequatur für den bremischen Konsul in Kanton von 1855, in: Bremisches Jahrbuch 83, 2004, S. 11–17, hier S. 12. Demnach enthalten die Zahlen für 1851 und 1852 jedoch auch Schiffsankünfte in Hongkong. Selbiges vermerkt im Übrigen auch BAASCH (wie Anm. 29), S. 116 zu seiner Angabe von 25 Hamburger und neun Bremer Schiffen im Jahre 1853, während bei SCHRAMM, Kaufleute (wie Anm. 15), S. 354 im Rückgriff auf einen Bericht Richard von Carlowitz’ von 27 im Jahre 1852 in Kanton einlaufenden deutschen Schiffen die Rede ist.

lischen Kaufmann gemacht hatte,⁴³ zumal das Konsulatspatent für dieselben wohl auch lediglich der Legitimation des Handels außerhalb der EIC dienen sollte,⁴⁴ deren Monopol erst 1834 fiel.⁴⁵ Richard von Carlowitz, einer der beiden Inhaber der zum 1. Januar 1846 in Kanton gegründeten Firma Carlowitz, Harkort & Co., wurde zum lokalen Konsul für Preußen und Sachsen ernannt und blieb es bis zu seiner Rückkehr nach Europa im Jahre 1873.⁴⁶ Nur ein Jahr zuvor, zum 1. Januar 1845, hatte sich mit der Firma Wm. Pustau & Co. in Kanton das überhaupt erste deutsche Handelshaus auf chinesischem Boden etabliert.⁴⁷ Sowohl dieses Gründungsdatum als auch die zentrale Rolle Kantons bei allen Aktivitäten des deutschen Chinahandels kamen nicht von ungefähr.

Einerseits ließen die Chinesen seit 1757 lediglich in Kanton Ausländer und Außenhandel zu, für den ein bestimmtes Kaufleutekonsortium, die Cohong, ein Monopol besaß. Das änderte sich erst im Gefolge des sogenannten ersten Opiumkrieges (1840–1842) bzw. des denselben abschließenden Vertrags von Nanking. Andererseits bestand in China, abgesehen von der durch englische Handelshäuser befriedigten Nachfrage nach Baumwollprodukten, kaum ein Markt für europäische Handelswaren. Diesen Bedarf weckte dann ausgerechnet das erst von englischen Kaufleuten seit den 1770er Jahren in relevanten Mengen ins Land gebrachte indische Opium. Gegen diese Einfuhren, die seit 1825 sowohl eine deutlich negative chinesische Handelsbilanz als auch einen Abfluss des Münzsilbers nach sich zogen, gingen die chinesischen Behörden mal mehr, mal weniger rigide vor. Als aber ab 1838/39 äußerst streng gehandhabte Verbote den britischen Chinahandel lahmzulegen drohten, entspann sich eine zunächst diplomatische Konfliktsituation, deren ‘Lösung’ auf militärischem Wege erfolgte und die am 29. August 1842 im Vertrag von Nanking endgültig beigelegt wurde.⁴⁸

⁴³ Der Hamburger Konsul John MacVicar beispielsweise blieb nach seiner Ernennung nicht mehr lange in Kanton und ernannte deshalb Alexander Matheson zum dortigen Vizekonsul, der geschäftlich allerdings oft abwesend war. Über die Beschaffenheit der konsularischen Verhältnisse bestand daher in Hamburg Anfang der 1840er Jahre eine derartige Unklarheit, dass der mittlerweile als Bürgermeister von Manchester amtierende MacVicar um Aufklärung gebeten wurde. EBERSTEIN, China (wie Anm. 5), S. 68.

⁴⁴ STOECKER (wie Anm. 16), S. 38 nach J.F. MEUSS: Die Unternehmungen des Königlichen Seehandlungsinstituts zur Emporbringung des preußischen Handels zur See, Berlin 1913, S. 36.

⁴⁵ RATHENHOF (wie Anm. 5), S. 25.

⁴⁶ EBERSTEIN, China (wie Anm. 5), S. 54-58.

⁴⁷ Ebd., S. 37. – Entgegen dem einheitlichen Tenor in der neueren deutschen Literatur führt NORD (wie Anm. 39), S. 14 nach MORSE (wie Anm. 30), S. 72 bereits 1836 ein deutsches Handelshaus und vier deutsche Kaufleute in Kanton an.

⁴⁸ NORD (wie Anm. 39), S. 15–21. – RATHENHOF (wie Anm. 5), S. 25 ff. – Herbert FRANKE / Rolf TRAUZETTEL: Das Chinesische Kaiserreich, Augsburg 1998 (Weltbild Weltgeschichte 19), S. 312–315. – EBERSTEIN, China (wie Anm. 5), S. 29–32 und 68 f.

Im Ergebnis des Vertrages musste China Hongkong an Großbritannien abtreten und neben Kanton vier weitere Häfen – Amoy, Foochow, Ningpo, Shanghai – für den internationalen Handel und für die Ansiedlung ausländischer Konsulate öffnen. Infolge dessen etablierten sich nach dem Opiumkrieg, wie bereits angedeutet, auch deutsche Handelshäuser in China, die sich zunächst allerdings auf Kanton konzentrierten. Vielleicht ist Konzentration jedoch der falsche Begriff, denn zu Pustau & Co. bzw. Carlowitz, Harkort & Co. gesellten sich vorerst nur zwei weitere deutsche Firmen: 1844 Georg Wilhelm Schwemann und das per 1. Oktober 1846 gegründete Geschäft Siemssen & Co., wobei ersterer 1852 in letzteres eintrat. Überhaupt zählte Richard von Carlowitz Ende November 1844 lediglich acht Deutsche in Kanton, von denen – neben ihm und seinem Reisebegleiter – vier Seeleute und zwei Handlungsgehilfen waren.⁴⁹ 1846 unterzeichneten mit ihm dann immerhin schon sechs deutsche Kaufleute aus Kanton (und elf aus Hongkong) eine Denkschrift⁵⁰ und 1849 existierten nach seiner Aussage vier deutsche Handelshäuser und 33 Deutsche in ganz China.⁵¹

Die drei vorgenannten Kanton-Firmen, denen neun der 1852 aus elf Personen bestehenden ‘deutschen Kolonie’ zugehörig waren, nahmen dort fürderhin auch die konsularischen Interessen der deutschen Einzelstaaten wahr – Richard von Carlowitz für Sachsen, Preußen (1846) und Oldenburg (1858), Wilhelm Carl Engelbrecht Pustau für Bremen (1851–1854), Georg Theodor Siemssen für Hamburg (1852), Bremen (1855), Lübeck und Mecklenburg-Schwerin (1856). Diese Phalanx scheint erst 1860 durchbrochen worden zu sein, als Hannover W. Dreyer, der seit spätestens 1856 in der Firma Dreyer & Co. in Kanton ansässig war, zu seinem Konsul ernannte.⁵² Über diese seefahrenden deutschen Nationen

⁴⁹ SCHRAMM, Kaufleute (wie Anm. 15), S. 353. Vermutlich ist das Gründungsdatum für Schwemanns Firma nicht korrekt, da die 1845 erfolgte Etablierung von Pustau & Co. einhellig als die des ersten deutschen Handlungshauses in Kanton bezeichnet wird.

⁵⁰ Die deutschen Handels-Interessen in China, in: Börsen-Halle vom 31. Oktober 1846. Zum Inhalt siehe unten zu Anm. 73. Die Unterzeichner aus Kanton standen vermutlich in Anstellungsverhältnissen bei außerdeutschen Häusern.

⁵¹ STOECKER (wie Anm. 16), S. 45. – SCHRAMM, Kaufleute (wie Anm. 15), S. 354 bezifert die 1845 in „Ostindien und China“ tätigen deutschen Firmen auf 64.

⁵² GLADE, Bremen (wie Anm. 5), S. 43–46. – EBERSTEIN, China (wie Anm. 5), S. 37 f. und 53–55. – DERS., Kaufleute (wie Anm. 26), S. 53 f. – HESSE (wie Anm. 3), S. 38 und 42 f. – Die Firma Dreyer & Co. nur bei YÜ (wie Anm. 27), S. 215 nach Aus den Anfangszeiten deutscher Überseehäuser in Ostasien, in: Ostasiatische Rundschau 25, 1944, 5, S. 92. – Maria MÖRING: Siemssen & Co. 1846–1971, Hamburg 1971 (Veröffentlichungen der Wirtschaftsgeschichtlichen Forschungsstelle Hamburg 33), S. 28 benennt als Angehörige der ‘deutschen Kolonie’ Wilhelm Pustau und seine beiden Handlungsgehilfen, Richard von Carlowitz und Bernhard Harkort, Georg Theodor Siemssen und seine Angestellten Georg Wilhelm Schwemann, Woldemar Nissen und Ludwig Wiese sowie einen Hamburger Kaufmann Bohstedt und einen aus Berlin gebürtigen Herrn Le Coq. Von den sechs deutschen Kaufleuten in Kanton, die 1846 gemeinsam mit Richard von Carlowitz eine Denkschrift unterzeichneten (siehe zu Anm. 50), befand sich demnach keiner mehr vor Ort.

hinaus dürfte weder bei Mittelstaaten – die sächsische Berücksichtigung Richard von Carlowitz' war weniger dessen Status als Landeskinder als mehr dem Druck der sächsischen Industrie geschuldet⁵³ – wie Bayern⁵⁴ oder Württemberg⁵⁵ noch bei Kleinstaaten wie den beiden Lippe oder Mecklenburg-Strelitz⁵⁶ Interesse an entsprechenden Bestellungen bestanden haben.

Das Konsulat unter Georg Theodor Siemssen (1856–1858/1868)

Unter dem 4. März 1856 ging beim Außenministerium des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin ein vom 12. Januar des Jahres datierendes Gesuch des Kaufmanns Georg Theodor Siemssen, „hamburgische[r] und bremische[r] Consul“ in Kanton, ein. Derselbe bat rücksichtlich der „Absicht der Großherzoglichen Regierung, bei der sich ausdehnenden Schifffahrt Mecklenburgs auf den bedeutenden überseeischen Plätzen Consulate zu errichten,“ um seine diesbezügliche Berücksichtigung für Kanton und die seines Kompagnons Ludwig Wiese für Hongkong.⁵⁷ Das Ministerium geriet darüber in einige Konfusion, da zunächst die Akten „wegen Anstellung diesseitiger Consuln in Canton“ gesucht werden mussten und schließlich unter dem Rubrum „England“ ermittelt werden konnten. Doch dabei fiel auf, dass in Kanton schon einmal ein Konsulat bestanden hatte, dessen Inhaber jedoch zuletzt im Staatskalender für 1837 aufgeführt wurde. Als sich auch noch die 1837 nicht zustellbare Notification anfand, wurden ein erneuter Zustellungsversuch oder zumindest Nachforschungen nach Alexander Robertson ernsthaft in Erwägung gezogen. Die Absurditäten nahmen aber schnell ein Ende, weil „es doch kaum nötig erscheinen [möchte], von der vor 32 Jahren erfolgten Ernennung des p. Robertson jetzt noch Notiz zu nehmen“⁵⁸ und dem Supplicanten außerdem

⁵³ STOECKER (wie Anm. 16), S. 42 und 45.

⁵⁴ Gerhard HETZER: Die bayerischen Konsulate und ihre archivische Überlieferung, in: Archivalische Zeitschrift 80, 1997, S. 139–155, hier S. 153.

⁵⁵ Günther CORDES: Die württembergischen Konsuln. Kaufleute im Dienste des Staates, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 40, 1981, S. 561–578, hier S. 564.

⁵⁶ Günther ENGELBERT: Das lippische Konsularwesen, in: Lippische Mitteilungen 44, 1975, S. 99–124. – Helge BEI DER WIEDEN: Die Konsulate des Fürstentums Schaumburg-Lippe, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 52, 1980, S. 316–325. Die Schaumburger Untertanen konnten sich ebenso wie die Braunschweigs seit 1856 ohnehin an hannoversche Konsuln wenden, wenn ihre Regierungen keinen eigenen Vertreter vor Ort bestellt hatten. HESSE (wie Anm. 3), S. 38. – Großherzoglich mecklenburg-strelitzscher Staatskalender.

⁵⁷ LHAS, 5.12-2/1, Nr. 683 (wie Anm. 1), quadr. 3: G.T. Siemssen, Kanton, am 12. Januar 1856 am Außenministerium.

⁵⁸ Ebd., Umlaufvermerke. – Die beteiligten Personen lassen sich nicht benennen, weil anhand der Paraphen lediglich der „zur Disposition des Staatsministeriums“ stehende Regierungsrat Dr. Carl Pusch eindeutig zu identifizieren ist. Das Außenministerium war seinerzeit allerdings lediglich mit dem Minister Hans Adolph Carl Graf von Bülow, zugleich Vorsitzender des Staatsministeriums, und drei Subalternbeamten besetzt.

„bereits indirect zu verstehen gegeben [ist], daß seine Bewerbung um diese Stelle hier Berücksichtigung finden werde.“⁵⁹ Bald darauf erhielt Georg Theodor Siemssen dann sein Konsulatspatent zugestellt.⁶⁰

Derselbe, ein 1816 geborener Hamburger Weinhändlersohn, hatte 1832 eine Lehre beim Hamburger Handelshaus Roß, Vidal & Co. begonnen. Die seit 1824 im Handel mit Batavia tätige Firma rüstete 1837 und 1839 je ein Schiff aus, um Geschäftsmöglichkeiten in Tasmanien und Australien bzw. Indien und Australien zu eruieren, die beide von Siemssen geführt wurden. 1841 wechselte er auf Vermittlung seines Hamburger Prinzipals Edgar Roß in die Firma T.E. Vidal & Co. in Batavia, deren Eigner ihm 1844 die Teilhaberschaft anboten. Seine sowohl aus eigener Marktanalyse als auch aus Berichten seines Schulfreundes August Behn und Richard von Carlowitz' resultierenden Ambitionen, denen die Gebrüder Vidal nicht im Wege standen und die Edgar Roß unterstützte, zielten jedoch auf den Chinahandel. Am 1. Oktober 1846 zeigte der sich mittlerweile wieder in Hamburg aufhaltende Siemssen die Gründung seines Handlungshauses Siemssen & Co. in Kanton an, wo er im Sommer 1847 eintraf.⁶¹ Dieses erste Geschäft erwies sich jedoch als Verlust, da sich die mitgeführten Industriewaren in China immer noch schwer absetzen ließen. In der Folge lag die Konzentration daher auf dem Export von chinesischen Rohstoffen vor allem für chemisch-pharmazeutische Produkte, von Bambusrohr und von Tee nach Hamburg. Hinzu kamen Koppelgeschäfte mit Behn, Meyer & Co. in Singapore und Metzendorff & Wilmans in Batavia, die Gewürze bzw. Zucker, Kaffee, Reis und Tabak zusammen mit von Siemssen & Co. in Manila gekauftem Hanf, Zucker und Edelhölzern nach Hamburg verschifften.⁶² Der geschäftliche Erfolg brachte es mit sich, dass Siemssen & Co. Niederlassungen in Hongkong (1. Januar 1855), Shanghai (1. Januar 1856) und Foochow (1860) eröffnete, deren mit allen Vollmachten ausgestattete Leitung Siemssen seinem langjährigen Angestellten Ludwig Wiese sowie Rudolph Heinsen und Georg Wilhelm Schwemann übertrug.⁶³ Alle drei wurden im Übrigen kurz nach der Etablierung ihrer Filialen zunächst hamburgische und später quasi-hanseatische Konsuln,⁶⁴ während Mecklenburg-Schwerin mit der

⁵⁹ Ebd., Vermerk vom 5. Mai 1856.

⁶⁰ Ebd., quadr. 3a: Konsulatspatent vom 3. Juli 1856. – Ebd., quadr. 3b: Außenministerium am 3. Juli 1856 an G.T. Siemssen, Kanton [Konzept]. – Ebd., 2.11-2/1 (wie Anm. 19), Nr. 5472: Korrespondenz des Konsuls G.T. Siemssen, fol. 23: dass. [Ausfertigung].

⁶¹ MÖRING (wie Anm. 52), S. 14–21. – Zu Behn siehe Gerhard DEISSMANN: Theodor August Behn (1816–1886), erster bremischer Konsul in Singapur, in: RODER (wie Anm. 28), S. 78–82.

⁶² MÖRING (wie Anm. 52), S. 23–28.

⁶³ Ebd., S. 33–35. – G.W. Schwemann erscheint in Akten und Literatur sowohl mit dem Vornamen Georg als auch Gustav, wobei es sich jedoch um ein und dieselbe Person handelt. Vgl. Heiko HEROLD: Die Anfänge der konsularischen Vertretung Bremens in Shanghai, in: Bremisches Jahrbuch 83, 2004, S. 70–86, hier S. 82 Anm. 58.

⁶⁴ EBERSTEIN, China (wie Anm. 5), S. 39 f. Weiteres siehe unten zu Anm. 86.

von Siemssen nachgesuchten Ernennung des Erstgenannten zu warten gedachte, „bis etwa eine directe Bewerbung des p. Wiese vorliegen wird.“⁶⁵ Dieser Fall scheint nie eingetreten zu sein und zwischen 1857 und 1860 wandten sich verschiedene andere Interessenten an einem mecklenburg-schwerinschen Konsulat in Hongkong vergeblich an das Schweriner Außenministerium.⁶⁶

Aus Hongkong meldete sich auch der neu für Kanton ernannte mecklenburg-schwerinsche Konsul am vorletzten Tag des Jahres 1856 erstmals bei seinem Entsendestaat. Zuvor hatte er jedoch schon Verbindung zum mecklenburg-schwerinschen Generalkonsul in London aufgenommen, um demselben mit einiger Bestimmtheit klar zu machen, er werde nicht wie zuvor gefordert bei der britischen Königin um ein Exequatur nachsuchen: „[Ich] erlaube mir Ihnen mitzutheilen, daß ich als ernannter Consul für Canton, welche Stadt zu dem chinesischen Reiche gehört, mich wegen der Exequatur an die kaiserlich chinesische Regierung zu wenden habe,“ während London lediglich für das benachbarte Hongkong, das eine britische Kolonie sei, zuständig wäre.⁶⁷ Nach Schwerin musste Siemssen dann jedoch mitteilen, dass er Probleme mit der Anerkennung durch den Empfangsstaat habe, weil die für die Erteilung des Exequatur notwendigen Schritte durch „die kurz nach Empfang Ihres Schreibens in Canton ausgebrochene Feindseligkeiten und die durch die Angriffe der Engländer hervorgerufene feindselige Stimmung der chinesischen Regierung gegen alle Fremden verhindert worden“ und er die entsprechenden Maßnahmen also erst nach einer Beruhigung der Lage ergreifen könne. Das einzige mecklenburgische Schiff in Kanton – die erst 1855 gebaute und von W. Zeltz gerederte 186-Lasten-Bark ‘Hannibal’ aus Rostock unter Führung des Kapitäns G.F. Düwel – habe den Hafen noch kurz vor Ausbruch der Unruhen Richtung Hamburg verlassen können, so dass sich dort derzeit keine großherzoglichen Untertanen aufhielten.⁶⁸

Seit Anfang der 1850er Jahre in Südchina währende und gegen die Zentralregierung in Peking gerichtete, teilweise von sozialreformerischen bzw. -religi-

⁶⁵ LHAS, 5.12-2/1, Nr. 683, quadr. 3 (wie Anm. 57).

⁶⁶ Ebd., ad quadr. 5: Hermann Schaeffer, Hongkong, am 18. Juni 1857 an mecklenburg-schwerinschen Generalkonsul R.M. Hinrichsen, Hamburg. – Ebd., ad quadr. 9: dass. o.D. [Anf. 1859]. – Ebd., quadr. 10: Carl Albert Hübener, Hongkong, am 10. August 1859 an Staatsministerium. – Ebd., quadr. 11: Jacob Arnhold, Hongkong, am 29. Januar 1860 an Außenministerium. – Ebd., quadr. 12: A. Bourjan, Hamburg, am 15. November 1860 an Außenministerium.

⁶⁷ LHAS, 2.11-2/1 (wie Anm. 19), Nr. 5473: Protokoll- und Kopiebuch des Konsulats in Kanton, fol. 5: G.T. Siemssen, Kanton, am 9. Oktober 1856 an Generalkonsul C.S. Kreeft, London.

⁶⁸ Ebd., fol. 5 f.: G.T. Siemssen, Hongkong, am 30. Dezember 1856 an Außenministerium [Kopie]. – Ebd., 5.12-2/1, Nr. 683 (wie Anm. 1), quadr. 4: dass. [Ausfertigung]. – Die Schiffsdaten nach Heinrich RAHDEN: Die Schiffe der Rostocker Handelsflotte 1800–1917, Rostock 1941 (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv der Seestadt Rostock 2), S. 138 f., Nr. 616.

giösen Ideen getragene Aufstände hatten sich sukzessive nach Norden ausgedehnt. In deren Gefolge und einhergehend mit fanatischem Nationalismus brach der seit dem Frieden von Nanking schwelende Fremdenhass in dieser sogenannten Taiping-Rebellion offen aus. Er fand sein Ziel in der Brandschatzung der europäischen Kaufmannskontore in Kanton, als die Stadt 1856 von den Insurgenten erobert wurde. Briten und Franzosen stellten sich nun klar auf die Seite der chinesischen Regierung und blockierten den Hafen von Kanton, so dass der Handel für nahezu fünf Jahre zum Erliegen kam. In dieser Zeit verlagerten sich die Handelsströme vor allem nach Hongkong und für die Zukunft liefen die britische Kronkolonie, aber auch Shanghai, Foochow und Amoy Kanton dauerhaft den wirtschaftlichen Rang ab.⁶⁹ Die spärlichen über das Geschehen vorliegenden Informationen, die im Übrigen als Begründung für die Ablehnung der Gesuche um ein mecklenburg-schwerinschen Konsulat in Hongkong dienten,⁷⁰ gab der Konsul von Hongkong aus nach Schwerin weiter,⁷¹ um daraus schließlich ein politisch bedeutungsschweres Anliegen abzuleiten.

Er als „hanseatischer“ und mecklenburg-schwerinscher Konsul sowie der preußische bzw. sächsische Konsul Richard von Carlowitz hätten als einzige anwesende Vertreter deutscher Regierungen den englischen Gesandten hinsichtlich der eventuell anstehenden Schadenersatzverhandlungen mit der chinesischen Regierung um Berücksichtigung der deutschen Handelsinteressen in Kanton ersucht, aber lediglich eine abweisende Antwort erhalten. Selbstverständlich würden sich die beiden Konsulen nach besten Kräften und Möglichkeiten um Informationen über das weitere Vorgehen der Briten bemühen, er „möchte aber die Berücksichtigung Ew. Excellenz [Außenminister Hans von Bülow – d. Verf.] anheimstellen, ob es nicht möglich und nützlich, bei der preußischen, den hanseatischen und anderen deutschen Regierungen Schritte zu thun um in Gemeinschaft einen speciell zum Abschlusse eines Tractats mit China bevollmächtigten Commissar zu ernennen und von einem tüchtigen Sinologen als Secretär begleitet, herauszusenden.“ Er selber müsse allerdings demnächst zur Klärung von Privatangelegenheiten nach Europa reisen und erbitte daher eine einjährige Beurlaubung von den Konsulatsgeschäften, die Ludwig Wiese als „hanseatischer“ Konsul in Hongkong führen würde, der im

⁶⁹ FRANKE / TRAUZETTEL (wie Anm. 48), S. 315–319.

⁷⁰ LHAS, 5.12-2/1, Nr. 683 (wie Anm. 1), ad quadr. 5: Außenministerium am 16. September 1857 an Geschäftsträger R.M. Hinrichsen, Hamburg. – Ebd., ad quadr. 9: dass. am 22. März 1859. – Ebd., ad quadr. 10: Außenministerium am 28. September 1859 an Carl Albert Hübener, Hongkong. – Ebd., ad quadr. 11: Außenministerium am 19. März 1860 an Jacob Arnold, Hongkong. – Ebd., ad quadr. 12: Außenministerium am 20. November 1860 an A. Bourjan, Hamburg.

⁷¹ Ebd., quadr. 6: G.T. Siemssen, Hongkong, am 9. August 1857 an Außenministerium [Ausfertigung]. – Ebd., 2.11-2/1, Nr. 5473 (wie Anm. 67), fol. 6 f.: dass. [Kopie].

Falle einer Befriedung der Lage auch für eine Vertretung in Kanton sorgen werde.⁷²

Diese Aktivitäten der beiden Konsulen erscheinen wie die logische Fortsetzung einer bereits 1846 datierenden und an die preußische Regierung bzw. die Senate der Hansestädte gerichteten Denkschrift deutscher China-Kaufleute unter Führung eben jenes Richard von Carlowitz, in der das Fehlen eines deutsch-chinesischen Handelsvertrages bemängelt bzw. zur wirksameren Durchsetzung der Interessen deutscher Kaufleute in Kanton die Verständigung der deutschen Staaten auf einen deutschen Konsul gefordert wurde.⁷³ Die politische Brisanz sowohl der Denkschrift von 1846 als auch des – in der sogenannten Reaktionszeit nach der Revolution von 1848/49 verfassten – Schreibens von 1857 resultierte aus der Forderung nach einer zumindest wirtschafts-politischen Einigkeit des in 35 Einzelstaaten zersplitterten Deutschen Bundes. Real manifestiert war das Gegenteil.

Einerseits waren sowohl Georg Theodor Siemssen als auch Ludwig Wiese formell nicht einmal die von Erstgenanntem so titulierten ‘hanseatischen Konsulen’. Sie vereinigten in ihrer Person zwar die konsularischen Vertretungen Hamburgs, Bremens und Lübecks in Kanton bzw. Hongkong, aber auf eine ausschließliche Bestellung gemeinsamer Konsulen in China vermochten sich selbst die Hansestädte erst 1861 festzulegen. Vollzogen wurde sie, obwohl die Idee von der ‘hanseatischen Gemeinschaft’ wohl schon 1859 bei der Übernahme des Hamburger Konsuls Woldemar Nissen in Kanton durch Bremen und Lübeck eine Rolle spielte, erstmals 1862 bei der Ernennung eines gemeinsamen Vertreters in Swatou bzw. bei der Übernahme des Hamburger und Bremer Konsuls Rudolph Heinzen in Shanghai durch Lübeck.⁷⁴ Andererseits zeigen die

⁷² Ebd., 5.12-2/1, Nr. 683 (wie Anm. 1), quadr. 7: G.T. Siemssen, Hongkong, am 26. Dezember 1857 an Außenministerium [Ausfertigung]. – Ebd., 2.11-2/1, Nr. 5473 (wie Anm. 67), fol. 9 f.: dass. [Konzept]. – EBERSTEIN, China (wie Anm. 5), S. 116 erwähnt eine von Richard von Carlowitz, Woldemar Nissen sowie dem niederländischen Konsul in Kanton gezeichnete und im Oktober 1856 datierende Bitte an den britischen Bevollmächtigten um Schutz des Eigentums und der Bürger ihrer Staaten, auf das zwar ein positiver Bescheid erging, der jedoch keine Durchsetzung von Schadenersatzforderungen beinhaltete. – Heiko HEROLD: Bremens Handel mit Shanghai von den Anfängen bis 1867, in: Bremisches Jahrbuch 84, 2005, S. 131–177 erwähnt eine von Richard von Carlowitz im November 1856 an die preußische Regierung gerichtete Forderung nach dem Einsatz eigener Kriegsschiffe (S. 148). – HESSE (wie Anm. 3), S. 43 erwähnt ein im Staatsarchiv Oldenburg (Bestand 31–15, Nr. 11–47b) überliefertes, offenbar in dieselbe Richtung wie das nach Schwerin gerichtete Anliegen ziendes und Mitte 1859 datierendes Schreiben von Richard von Carlowitz an die oldenburgische Regierung.

⁷³ Die deutschen Handels-Interessen (wie Anm. 50). – Siehe dazu auch HEROLD, Anfänge (wie Anm. 63), S. 71.

⁷⁴ GLADE, Bremen (wie Anm. 5), S. 44. Parallel zu Woldemar Nissen hatte es auch einen aus Bremen gebürtigen und von der dortigen Handelskammer unterstützten Interessenten gegeben. Ebd., S. 46. – HEROLD, Anfänge (wie Anm. 63), S. 82.

verhaltenen Reaktionen die geringe Ausprägung eines politischen Willens zur partiellen Überwindung der Vielstaatlichkeit, wie beispielsweise das dezente Ausweichen von Mecklenburg-Schwerin und Lübeck verdeutlicht. Ersteres begründete sein Zögern – bis „andere näher betheiligte deutsche Mächte sich veranlaßt sehen möchten die Initiative zu solchen Maßregeln zu ergreifen“ – mit dem geringen Anteil seiner Schiffe am Chinahandel,⁷⁵ letzteres – das meinte, „ein etwaniges Vorgehen Preußens in fraglicher Beziehung abwarten zu müssen“ – mit der Notwendigkeit zur Beobachtung der chinesischen Situation.⁷⁶

Das Starren der Kaninchen auf die Schlange entbehrte jedoch nicht einer gewissen Plausibilität. Im Vertrag von Tianjin, der 1860 den zweiten Opiumkrieg beendete, fehlte eine Meistbegünstigungsklausel für Angehörige nicht vertragschließender Staaten, so dass die deutschen Kaufleute sich gegenüber der Konkurrenz aus anderen Nationen im Nachteil befanden. Die entsprechenden Handels- und Schifffahrtsinteressen der deutschen Kleinstaaten in Ostasien, die dort recht unbekannt waren, hätten aber ohne die Vormacht Preußen nicht durchgesetzt werden können:⁷⁷ 1861 schloss eine Mission unter dem vormaligen preußischen Generalkonsul in Antwerpen bzw. Warschau und späteren preußischen Innenminister Friedrich Albert Graf zu Eulenburg für die Zollvereinsstaaten, die drei Hansestädte und beide Mecklenburg einen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit China⁷⁸ (sowie mit Japan und Siam), mit

⁷⁵ LHAS, 5.12-2/1, Nr. 683 (wie Anm. 1), ad quadr. 7: Außenministerium am 18. Februar 1858 an G.T. Siemssen, Hongkong.

⁷⁶ LHAS, 2.11-2/1, Nr. 5472 (wie Anm. 60), fol. 18: Lübecker Senat am 2. März 1858 an G.T. Siemssen, Hongkong [Kopie].

⁷⁷ STOECKER (wie Anm. 16), S. 53–61. – GLADE, Bremen (wie Anm. 5), S. 60–67. – YÜ (wie Anm. 27), S. 44–88. – EBERSTEIN, China (wie Anm. 5), S. 113–128. – Bernd MARTIN: Die preußische Ostasienexpedition in China. Zur Vorgeschichte des Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrages vom 2. September 1861, in: Kuo HENG-YÜ / Mechthild LEUTNER (Hg.): Deutsch-chinesische Beziehungen vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Beiträge des internationalen Symposiums in Berlin, München 1991 (Berliner China-Studien 19), S. 209–240. – Rolf-Harald WIPPICH: Oldenburg und Ostasien. Der Schiffs- und Handelsverkehr eines norddeutschen Kleinstaates im Chinesischen Meer in der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Europäische Überseegeschichte 4, 2004, S. 33–62, hier S. 46–53. – HEROLD, Bremens Handel (wie Anm. 72), S. 146–154.

⁷⁸ Die ratifizierten Vertragsausfertigungen für die beiden Mecklenburg befinden sich nicht bei den Auswärtigen und sonstigen Verträgen. Vgl. Antje KOOLMAN (Bearb.): Verträge Mecklenburgs mit Reichsterritorien und außerdeutschen Staaten. Regesten zu den Beständen 1.1-12 und 1.1-13, Schwerin 2005 (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin 12) und LHAS, 5.12-2/1 (wie Anm. 1), Nr. 413-414: Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsverträge Mecklenburg-Schwerins mit anderen Staaten. Im Repertorium zu Bestand 1.1-13 wird die Ausfertigung in chinesischer Sprache jedoch aufgeführt. LHAS, 1.1-13, Repertorium Vol. 2, fol. 22 (Freundlicher Hinweis von Dr. Antje Koolman). Sie gelangte definitiv ins Archiv. Ebd., 5.12-2/1 (wie Anm. 1), Nr. 781: Handels- und Schifffahrtsverhältnisse von China, Siam, Japan und Asien überhaupt, quadr. 24: Geheimes und Hauptarchiv am 13. November 1863 an Außenministerium. Überliefert ist die chinesische Ratifikation des entsprechenden Vertrages mit Mecklenburg-Strelitz. Ebd., 1.2 Land und Haus, Strelitzer Archiv, Nr. 182d.

dem u.a. erstmals eine rechtssichere Regelung für die Errichtung deutscher konsularischer Vertretungen in chinesischen Häfen zustande kam, auf die noch einzugehen sein wird.

Unterdessen hatte das Konsulat des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin in Kanton wieder zu arbeiten begonnen, wie sein Protokollbuch ausweist. Am 11. Mai 1860 sprach Kapitän St. Jantzen von der 1856 gebauten und von Ernst Brockelmann gereederten 258-Lasten-Bark ‘Johannes Heßler’ aus Rostock vor, um sich über den bis zur Arbeitsverweigerung führenden Ungehorsam dreier Mannschaftsmitglieder zu beschweren und diesbezüglich Abhilfe zu schaffen. Das Konsulat bereinigte die Angelegenheit, indem es die unbotmäßigen Seeleute mit Hilfe der britischen Vertretung „auf mehre Tage festsetzen [ließ] bei Reis & Wasser“ und zwei von ihnen nach fünftägiger Haft abmusterte. Am 12. Mai wurde auch der Koch desselben Schiffes abgemustert und erneut drei Tage später musste ein weiterer Matrose, der die Reinigung des „Taubenhauses“ auf dem Schiff verweigert und sich dazu „in ziemlich keckem Tone“ geäußert hatte, an den Hamburger Konsul in Hongkong überstellt werden. Der Rest des Jahres verlief wesentlich ruhiger, denn einzig Kapitän H.W. Hoff von der mit einer Ladung Reis aus Ningpo und Hongkong kommenden, ebenfalls 1856 gebauten und von Ernst Brockelmann gereederten 186-Lasten-Bark ‘Dr. juris Jantzen’ aus Rostock meldete sich Anfang August, um einen „Seeschaden“ anzugeben. Derselbe erschien Ende Januar 1861 erneut und mit demselben Begehr, diesmal allerdings mit einer „Ladung Kaufmannsgüter“ von Bangkok über Hongkong kommend.⁷⁹

Obwohl also die Tätigkeit des mecklenburg-schwerinschen Konsulats in Kanton wieder in Gang kam, meldete sich der Konsul selbst nach seinem positiv beschiedenen Urlaubsgesuch nicht wieder bei der Schweriner Regierung. Daran schien sich jedoch keines der außenpolitisch verantwortlichen Regierungsmitglieder zu stören, so dass der Staatskalender Siemssen Jahr für Jahr als mecklenburg-schwerinschen Konsul in Kanton auswies. An dieser Situation änderte sich auch nichts, als über die Schreibtische des Außenministeriums ein Inserat für das Regierungsblatt lief, mit dem dem Publikum im Gefolge der Eulenburg-Mission bzw. des daraus resultierenden Vertrags von Tientsin die „consularische Mitvertretung der diesseitigen Interessen in China“ durch den preußischen Generalkonsul zur Kenntnis gegeben wurde.⁸⁰ Damit kam Mecklenburg-Schwerin dem von Preußen aus dem Vertrag abgeleiteten

⁷⁹ LHAS, 2.11-2/1, Nr. 5473 (wie Anm. 67), p. 1-4: Protokolle 1860/61. – Daten der Schiffe nach RAHDEN (wie Anm. 68), S. 84, Nr. 328 und S. 167, Nr. 765.

⁸⁰ LHAS, 5.12-2/1, Nr. 683 (wie Anm. 1), quadr. 13: Inserendum vom 22. Mai 1863. – Bekanntmachung vom 22. Mai 1863, in: Regierungs-Blatt für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin Nr. 20 vom 30. Mai 1863, S. 117 f. (Hervorhebung i.O.). – Preußen hatte erst kurz zuvor mitgeteilt, dass sein Generalkonsul in China die Mitvertretung Schwerins in seiner Dienstinstruktion zu stehen habe. LHAS, 5.12-2/1, Nr. 781 (wie Anm. 78), quadr. 25: Preußische Gesandtschaft Hamburg am 18. Mai 1863 an Staatsministerium.

Anspruch nach einer preußisch geführten konsularischen Generalvertretung für alle deutschen Vertragsstaaten – die einer Sonderklausel unterliegenden Hansestädte ausgenommen – nach.

Möglicherweise förderte die Schweriner Regierung die preußischen Ambitionen sogar durch vorauseilenden Gehorsam, denn Staatsminister Jasper von Oertzen hatte die „Vertretung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin in China“ durch den preußischen Generalkonsul „mehrfach in Anregung gebracht,“ indem er per 4. Mai 1863 an seine vom 31. Januar datierende „Anfrage [...] in Betreff der consularischen Vertretung“ erinnerte.⁸¹ De facto jedenfalls verstand das mecklenburg-schwerinsche Konsulat in Kanton, dessen Inhaber laut Staatskalender weiterhin Siemssen war, ab Mai 1863 dem preußischen Generalkonsulat in Shanghai. Während Preußen nun mit dem Argument, die Zollvereinsstaaten gegenüber China „als ein einheitliches Ganzes (!) erscheinen zu lassen“, namentlich Oldenburg und Hannover zur Schließung zunächst der Konsulate in Shanghai und sodann aller Konsulate in chinesischen Häfen drängte, dieser Alleinvertretungsanspruch 1865 sogar zu einem ernsthaften diplomatischen Konflikt mit den Hansestädten führte,⁸² blieb das außerhalb des Zollvereins stehende Mecklenburg-Schwerin hinsichtlich seines Konsulats in Kanton von derlei Ambitionen selbstredend verschont.

Ernsthaft erinnerte sich Schwerin seiner Vertretung im fernen China dann auch erst wieder im Zuge der Gründung des Norddeutschen Bundes, dessen Verfassung die auswärtigen Beziehungen zu einer Bundessache deklarierte und folglich die Ablösung der einzel- durch bundesstaatliche Konsulate nach sich zog. Am 8. August 1867 wurde der mecklenburg-schwerinsche Generalkonsul in Hamburg mit „Erkundigungen“ über den ja auch für die Hansestädte tätig gewesenen Georg Theodor Siemssen beauftragt, der Ende 1857 einen Europa-Urlaub beantragt habe und „seitdem [...] nichts mehr von sich hören lassen [hat].“⁸³ Heinrich Störzel antwortete 14 Tage später, dass die in Rede stehende Person „schon seit mehreren Jahren hier in Hamburg seinen Aufenthalt

⁸¹ Ebd., quadr. 26: Preußische Gesandtschaft Hamburg am 17. November 1863 an Staatsministerium. – Ebd., ad quadr. 22: Außenministerium am 4. Mai 1863 an Preußische Gesandtschaft Hamburg. Das Schreiben vom 31. Januar befindet sich jedoch nicht in der Akte.

⁸² Siehe dazu HESSE (wie Anm. 3), S. 49–52 und WIPPICH (wie Anm. 77), S. 51–53 (Zitat S. 52). Oldenburg schloss zunächst 1863 sein Konsulat in Shanghai, 1865 auch in Kanton und Amoy, bestellte aber noch 1866 einen neuen Konsul im freilich nicht dem Einfluss der chinesischen Regierung unterliegenden und daher außerhalb des Vertrages von Tientsin stehenden Hongkong, das bis 1869 existierte. Hannover schloss sein Konsulat in Shanghai 1864, dass in Amoy 1865 und unterließ die Wiederbesetzung der vakanten Vertretung in Kanton. Das Konsulat in Hongkong hatte sich mit der preußischen Annexion Hannovers 1866 erledigt. – Zum erwähnten Konflikt zwischen Preußen und den Hansestädten siehe GLADE, Bremen (wie Anm. 5), S. 46–49.

⁸³ LHAS, 5.12-2/1, Nr. 683 (wie Anm. 1), quadr. 14: Außenministerium am 8. August 1867 an Generalkonsul H. Störzel, Hamburg.

genommen hat und Hopfenmarkt No. 2 wohnt.“⁸⁴ Im Ergebnis dessen zeigte sich das Außenministerium ungewohnt energisch und forderte den „großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Consul für Canton“ auf, seine „Enthebung von dem genannten Consulate nachzusuchen,“ bevor dasselbe in Folge dessen, dass Preußen „im Jahre 1863 die consularische Vertretung der diesseitigen Interessen mitübernommen hat,“ aufgelöst werde.⁸⁵ Was war geschehen?

Infolge der Unruhen in Kanton hatte Georg Theodor Siemssen 1858 den Hauptsitz der Firma nach Hongkong verlagert und war selbst am 23. April nach Hamburg zurückgekehrt, um von dort „für unser Geschäft nützlich sein [zu] können.“ Der Handelsregistereintrag der Firma G.T. Siemssen, die fortan vor allem im Teegeschäft zwischen China auf der einen und Hamburg, den Niederlanden sowie Bremen und New York auf der anderen Seite aktiv war, erfolgte am 29. März 1859. Ende desselben Jahres entschloss sich der nunmehrige ‘Patriarch’, der von einem Zusammenhang zwischen dem ‘symbolischen Kapital’ eines Konsulats und wirtschaftlichen Vorteilen für das Kontor eines Konsuls überzeugt war, zu einer Neufassung der auslaufenden Firmen- und Gesellschafterverträge. Weil nur Firmenin- oder -teilhaber hamburgische Konsuln werden durften, wurden neben den bisherigen Mitgesellschaftern Woldemar Nissen in Kanton und Ludwig Wiese in Hongkong auch Rudolph Heinsen in Shanghai und Georg Wilhelm Schwemann in Foochow Teilhaber von Siemssen & Co., um das Handlungshaus bei den anstehenden Neubesetzungen der dortigen Konsulate in eine gute Ausgangsposition zu bringen. Das Konzept ging auf, so dass Siemssen & Co., nachdem der Hamburger Senat schon 1858 Woldemar Nissen als Konsul in Kanton bestätigt hatte, an allen vier Firmenstandorten konsularische Präsenz für Hamburg zeigte. Eventuell ähnliche Strategien anderer Handlungshäuser durchkreuzte, dass sich auch Bremen und Lübeck ab 1856 in Hongkong, ab 1858 bzw. 1862 in Kanton und ab 1859 bzw. 1862 in Shanghai (Bremen ab 1859 außerdem noch in Foochow) von den lokalen Repräsentanten von Siemssen & Co. konsularisch vertreten ließen und Ludwig Wiese zudem 1863 das schwedisch-norwegische Konsulat in Hongkong übernahm.⁸⁶ Es bleibt der Spekulation überlassen, ob die ausgebliebene Reaktion auf Georg Theodor Siemssens Gesuch für Ludwig Wiese oder die allzu große Willfährigkeit gegenüber dem preußischen Generalvertretungsanspruch ursächlich dafür war, dass ein mecklenburg-schwerinsches Konsulat in den entsprechenden Überlegungen keine weitere Rolle spielte.

⁸⁴ Ebd., quadr. 15: Generalkonsul H. Störzel, Hamburg, am 24. August 1867 an Außenministerium.

⁸⁵ Ebd., 2.11-2/1, Nr. 5472 (wie Anm. 60), fol. 1: Außenministerium am 27. August 1867 an G.T. Siemssen, Hamburg [Ausfertigung]. ñ Ebd., 5.12-2/1, Nr. 683 (wie Anm. 1), ad quadr. 15: dass. [Konzept].

⁸⁶ MÖRING (wie Anm. 52), S. 37–49, Zitat aus einem Brief an Ludwig Wiese ebd., S. 41. – Auch EBERSTEIN, China (wie Anm. 5), S. 91–96. – Hinsichtlich der Bremer Konsuln GLADE, Bremen (wie Anm. 5), S. 65–96. – Hinsichtlich der Lübecker Konsuln Lübeckischer Staatskalender 1857–1865.

Als Adressat des oben erwähnten Schreibens aus Schwerin interpretierte Siemssen sowohl den ultimatischen Charakter als auch den unterschwelligen Fingerzeig auf seine bürgerliche Ehre richtig. Ohne Lamento und ohne Rechtfertigungsversuch reagierte er mit dem „ganz ergebene[n] Gesuch [...] mich von dem Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Consulate in Canton zu entheben,“⁸⁷ so dass als offizieller Grund für die Beendigung des Amtsverhältnisses „sein Ansuchen“ und nicht etwa seine stiefmütterliche Amtsführung publik gemacht wurde.⁸⁸ Dem erwähnten Ehrverständis dürfte es auch geschuldet sein, dass der nunmehr vormalige Konsul nach Zustellung des Abschiedspatents⁸⁹ der bereits zuvor ergangenen Aufforderung, für „Zurückstellung des Consulats-Siegels und Archivs Sorge zu tragen,“⁹⁰ nachkam. Deren archivische Überlieferung steht dafür, dass seine Mitteilung, „mit der morgen von hier nach China gehenden Post den bisherigen Vertreter desselben [zu] beauftrage[n], das Consulats-Siegel und Archiv sofort [...] zurückzusenden,“⁹¹ wohl keine leeren Worte waren.⁹² Im Übrigen zog sich der mittlerweile 51 Jahre alte Georg Theodor Siemssen 1858 aus den von ihm ins Leben gerufenen chinesischen Firmen und zwei Jahre später auch aus der in Hamburg zurück, wo er 1886 starb. Ungeachtet des geschäftlichen Rückzugs des Firmengründers blieb Siemssen & Co. eines der großen und von der Frühzeit bis in die Gegenwart bestehenden China-Handelshäuser.⁹³

Allerdings geht es hier nicht um den nachhaltigen Erfolg des Geschäftsmannes Georg Theodor Siemssen, sondern um seine Rolle und Leistung als Konsul des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin in Kanton. Diesbezüglich wäre ‘erfolgreich’ ein vollkommen unangebrachtes Charakteristikum,

⁸⁷ LHAS, 5.12-2/1, Nr. 683 (wie Anm. 1), quadr. 16: G.T. Siemssen, Hamburg, am 24. September 1867 an Außenministerium. – Ebd., 2.11-2/1, Nr. 5472 (wie Anm. 60), fol. 2: dass. [Durchschlag].

⁸⁸ Regierungs-Blatt (wie Anm. 80), Nr. 45 vom 31. Oktober 1867, S. 343.

⁸⁹ LHAS, 2.11-2/1, Nr. 5472 (wie Anm. 60), fol. 17: Außenministerium am 27. September 1867 an G.T. Siemssen, Hamburg [Ausfertigung]. – Ebd., 5.12-2/1, Nr. 683 (wie Anm. 1), quadr. 16c: dass. [Konzept].

⁹⁰ Ebd., ad quadr. 15: Außenministerium am 27. August 1867 an G.T. Siemssen, Hamburg.

⁹¹ Ebd., quadr. 16: G.T. Siemssen, Hamburg, am 24. September 1867 an Außenministerium.

⁹² Als Konsulatsarchiv im o.g. Sinne sind LHAS, 2.11-2/1, Nr. 5472 (wie Anm. 60) und Nr. 5473 (wie Anm. 67) zu betrachten. Erstere Akte enthält die an den Konsul adressierten Schreiben des Schweriner Außenministeriums, letztere Abschriften der Briefe des Konsuls an das Außenministerium. Warum auf dem Aktendeckel „Geschenk des Professor Dr. Schäfer in Schwerin im Jahr 1910“ steht, kann lediglich spekulativ vermutet werden, da auch die Zugänge-Registratur des Landeshauptarchivs (Nr. 243° vom 25. April 1910) kaum weitergehende Informationen enthält. Der bei der Abgabe befindliche Konsulatsstempel scheint allerdings ebenso wenig wie das ursprünglich eingeforderte Konsulatssiegel überliefert zu sein. Vgl. LHAS, 11.7-1/23 Siegelsammlung, Gesandtschaften und Konsulate.

⁹³ EBERSTEIN, China (wie Anm. 5), S. 53.

aber eine alleinige Schuldzuweisung an den Konsul ließe außer Acht, dass sich das großherzogliche Außenministerium wenig bzw. gar nicht um seinen Auslandsvertreter kümmerte. So blieb es einschließlich der Klärung der 1867 bemerkten Situation ohne Bedeutung, dass Siemssen – wie schon Alexander Robertson – aufgrund der Zeitumstände nie ein chinesisches Exequatur erhalten bzw. die persönliche und amtliche Anerkennung des Empfangsstaates gefunden hatte. Für die Entsendestaaten hatte das, zumal Mitte des 19. Jahrhunderts in China nicht ungewöhnlich,⁹⁴ offenbar keine Rückwirkung auf die Rechtmäßigkeit und Akzeptanz der Amtshandlungen ihrer Konsuln.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass Siemssen sein Amt zu einem so ungünstigen Zeitpunkt antrat, dass ihn die Umstände sogar zum Verlassen zunächst seines Amtssitzes und sodann auch seines ‘Amtsbereiches’ China bzw. Fernost zwangen. Letzteres war zunächst nicht geplant, wurde aber von ihm zur Sicherung und Fortführung seines kaufmännischen Kerngeschäftes, aus dem er seinen Lebensunterhalt zog, offenbar für notwendig erachtet und insofern steht die Legitimität dieses Schrittes außer Frage. Allerdings hätte er davon seinen Entsendestaat bzw. seine Entsendestaaten informieren müssen, was er nur in Bezug auf Hamburg bzw. mittelbar in Bezug auf Bremen – hier zeigte er zumindest nach seiner Rückkehr nach Hamburg seine Demission an und schlug mit Woldemar Nissen einen Amtsnachfolger vor – tat,⁹⁵ jedoch nicht in Bezug auf Lübeck und Mecklenburg-Schwerin. Rücksichtlich der in Siemssens Gedankengut offenbar fest verankerten ‘hanseatischen Gemeinschaft’ mag dies für Lübeck noch eine Rechtfertigung finden, aber für Mecklenburg-Schwerin bleiben die Motive doch sehr im Dunkeln.

Schlussbemerkung

Ungeachtet der vorstehend benannten Begleitumstände bei der Auflösung des mecklenburg-schwerinschen Konsulats in Kanton drängt sich die Frage nach seinem Sinn auf. Damit ergibt sich eine Parallele zur konsularischen Vertretung des Großherzogtums im oldenburgischen Brake, deren Schließung nach nur sechsjährigem Bestehen das Schweriner Außenministerium damit begründet hatte, dass die Einrichtung „von höchst geringem oder gar keinem Nutzen“ sei.⁹⁶ Dieses Verdikt trifft ohne Zweifel auch auf die Vertretung in Kanton zu, doch die unreflektierte Übertragung des Urteils über das eine auf das andere Konsulat stellte aufgrund der erheblichen Unterschiede zwischen beiden Fällen ein etwas oberflächliches Resümee dar, das die ungleichen Konstellatio-

⁹⁴ HOFMEISTER (wie Anm. 42), S. 16.

⁹⁵ Ebd. – Nach HEROLD, Anfänge (wie Anm. 63), S. 81 Anm. 56 blieb die Information an Lübeck und Bremen aus.

⁹⁶ Matthias MANKE: „.... von höchst geringem oder gar keinem Nutzen“. Das Konsulat des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin in Brake (1834–1840), in: Oldenburger Jahrbuch 105, 2005, S. 71–87.

nen, unter denen die Konsuln in Brake und Kanton agierten, unberücksichtigt ließe und somit unhistorisch wäre. Vielmehr hatte die Kanton-Problematik ihre eigene Spezifik.

Erstens konnten gerade im chinesischen Hoheitsgebiet selbst konsularisch vertretene Staaten ohne präsentes Militärpotential im Rücken kaum etwas für ihre Untertanen erreichen,⁹⁷ wie 1857 die Ereignisse um die oldenburgische Bark ‘Texas’ oder die nachteiligen Folgen der Kollision eines chinesisch-amerikanischen Schleppverbandes mit einem im Hafen von Shanghai ankernden Hamburger Schiff unter Beweis stellten.⁹⁸ Ohnehin hätten die in Kanton bzw. China verkehrenden mecklenburg-schwerinschen Untertanen, die aufgrund ihrer geringen Zahl nur vergleichsweise selten einen Bedarf konsularischer Hilfe haben konnten, diese bei einem anderen europäischen oder deutschen Konsulat erhalten, wie die oben geschilderte Inanspruchnahme der britischen und hamburgischen Vertretung im Geschehen um die Mannschaft der ‘Johannes Heßler’ aus dem Jahr 1860 illustriert.

Zweitens lässt sich für die Einrichtung des Konsulats in Kanton rückwirkend zwar keine zwingende Notwendigkeit erkennen, aber im Vorfeld war auch keine entsprechende Bedarfsanalyse erfolgt: Ostasien und China gehörten vor 1856 nicht zu den Zielgebieten Rostocker Schiffe,⁹⁹ die hier synonym für die mecklenburgische Flotte stehen, da der Fischländer Schiffsbestand Mitte des 19. Jahrhunderts zwei Drittel des Rostocker Schiffsbestandes ausmachte und darüber hinaus allenfalls Wismar eine nennenswerte Größe darstellte.¹⁰⁰ Im August 1858, gut zwei Jahre nach der Bestellung des mecklenburg-schwerinschen Konsuls in Kanton, stufte selbst die Schweriner Regierung den lediglich „für fremde Rechnung“ erfolgenden mecklenburgischen Schiffsverkehr in chinesischen Häfen als im Grunde unbedeutend ein¹⁰¹ und die überwiegende Mehrzahl der Rostocker Schiffe war ohnehin nicht für den Überseehandel konzipiert bzw. dafür aufgrund ihrer geringen Größe nicht gewinnbringend

⁹⁷ Siehe entsprechend begründete Forderungen auch aus anderen Weltgegenden bei Percy Ernst SCHRAMM: Deutschland und Übersee. Der deutsche Handel mit den anderen Kontinenten, insbesondere Afrika, von Karl V. bis zu Bismarck. Ein Beitrag zur Geschichte der Rivalität im Wirtschaftsleben, Braunschweig u.a. 1950, S. 418–425.

⁹⁸ Cord EBERSPÄCHER: Der „Texas-Fall“ und die oldenburgische Außenpolitik. Die diplomatischen Folgen von Schiffbruch und Ausplünderung der oldenburgischen Bark „Texas“ 1857 im Chinesischen Meer, in: Oldenburger Jahrbuch 101, 2001, S. 93–108. – EBERSTEIN, China (wie Anm. 5), S. 117.

⁹⁹ Siehe die entsprechende, allerdings nur den Zeitraum 1843–1850 darstellende Tabelle bei Walther MÜLLER: Rostocks Seeschiffahrt und Seehandel im Wandel der Zeiten. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Seestädte, Rostock 1930, S. 44. Weiteres dazu unten.

¹⁰⁰ Ebd., S. 47.

¹⁰¹ LHAS, 5.12-2/1, Nr. 683, ad quadr. 7 (wie Anm. 75). – Teilnehmer der Eulenburg-Mission schätzten 1861 die Zahl der deutschen, darunter auch mecklenburgischen Schiffe im chinesischen Küstenhandel auf 200. STOECKER (wie Anm. 16), S. 47.

einzusetzen.¹⁰² Insofern hat es wohl als Fama bzw. Idyllisierung zu gelten, dass ab Mitte der 1860er Jahre „eine große Zahl Rostocker Schiffe [in der Ostasienfahrt – d. Verf.] Beschäftigung gefunden hatte“¹⁰³ bzw. dass „[sich] auch in fernen Weltteilen [...] Rostocker Schiffe ein[stellten]. So fuhren sie längere Zeit hindurch in China von Hafen zu Hafen.“¹⁰⁴ Realitätsnäher scheint die freilich unpräzise Angabe, dass sich zwischen 1856 und 1870/71 20–30 mecklenburgische Segler in der chinesischen Küstenfahrt betätigten – da hingestellt sei, ob mit „lohnenden Frachten“ bzw. „Höchstgewinnen[n]“.¹⁰⁵ Tatsächlich ist nur etwas mehr als ein Dutzend und damit nur ein Bruchteil der Rostocker Flotte¹⁰⁶ als Ostasienfahrer nachgewiesen – neben den drei oben erwähnten Barken ‚Hannibal‘ (1856/57), ‚Johannes Heßler‘ und ‚Dr. juris Jantzen‘ (1860/61) die Bark ‚Rostock‘ (1854–1860), die Vollschiffe ‚Margarethe Roesner‘ und ‚Alt Mecklenburg‘ (1856/57), die Briggs ‚China‘, ‚Carl Friedrich‘, ‚C.H. Knitschky‘, ‚G.C. Michels‘, ‚Hermann Friedrich‘ (ab 1863), ‚Wilhelmine‘ und die im Hafen von Swatou während eines Taifuns gestrandete ‚von Laffert-Garritz‘ (1863/64), der auf der Fahrt von Niutschwang nach Hongkong verschollene Dreimastschoner ‚Carl Brodersen‘ (1864) sowie der Dreimastschoner ‚Albert Jürß‘ (1866–1870).¹⁰⁷ Die Pionierrolle in der von der Warnow aus betriebenen Chinafahrt ist wohl Ernst Brockelmann, mit insgesamt 25 Schiffen einer der bedeutendsten Rostocker Korrespondentreeder seiner Zeit und Haupteigner von vier der genannten Schiffe – ‚Johannes Heßler‘, ‚Dr. juris Jantzen‘, ‚Rostock‘, ‚von Laffert-Garritz‘ – zuzuschreiben, W. Zeltz als Eigner von zweien dieser Schiffe – ‚Hannibal‘ und ‚Albert Jürß‘ – kann sie ihm kaum streitig machen.¹⁰⁸ Diejenigen der genannten Schiffe, die sich nachweislich noch nach 1863 in chinesischen Gewässern befanden, dürfen jedoch das Gros jener lediglich acht mecklenburgischer Segler gestellt

¹⁰² Jürgen RABEL: Rostocker Windjammer, Rostock 1983, S. 9, auch S. 162 und 175 f.

¹⁰³ Ebd., S. 152.

¹⁰⁴ Hans BERNITT: Zur Geschichte der Stadt Rostock, Rostock 1956, S. 200.

¹⁰⁵ Peter GERDS / Wolf-Dietrich GEHRKE: Und am Bug der Greif. Ein Beitrag zur Geschichte der Rostocker Schiffahrt, Rostock 1979, S. 74.

¹⁰⁶ Die Rostocker Flotte bestand 1855 aus 256 Schiffen, 1860 aus 339 und 1865 aus 354. MÜLLER (wie Anm. 99), S. 60.

¹⁰⁷ RABEL (wie Anm. 102), S. 152, 174, 176, 180, 200, 208 f. Weit außerhalb des Beobachtungszeitraums kommt noch der Dreimastschoner ‚Carl Bohn‘ von 1884 bis zu seinem Untergang 1887 hinzu. Ebd., S. 155. – Zur Ostasienfahrt der ‚Margarethe Roesner‘ siehe detaillierter Matthias MANKE: „... Kaufmann F. A. Crull in Wellington zum diesseitigen Consul zu ernennen“. Hintergründe und Folgen der Neuseelandfahrt des Rostocker Vollschiffs ‚Margaretha Roesner‘ (1859–1864), in: Stier und Greif 13, 2003, S. 47–55. – Die Angabe zum Verlust der ‚von Laffert-Garritz‘ nach RAHDEN (wie Anm. 68), S. 175, Nr. 809.

¹⁰⁸ Alle anderen Schiffe hatten jeweils einen anderen Eigner. RAHDEN (wie Anm. 68), passim. – Die Angabe zu Ernst Brockelmanns Schiffsbestand bezieht sich auf das Jahr 1866. Max PETERS: Die Entwicklung der deutschen Rhederei seit Beginn dieses Jahrhunderts Bd. 2: Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Begründung des Deutschen Reiches, Jena 1905, S. 84.

haben, die 1865 Hongkong als wichtigsten Hafen für den Chinahandel bzw. als ersten Anfahrtspunkt für die von Europa nach China verkehrenden Schiffe anliefen.¹⁰⁹

Drittens legte der Entsendestaat gegenüber der Existenz seiner Vertretung in China eine erhebliche Gleichgültigkeit an den Tag. Schlussfolgerungen, geschweige denn richtige Schlussfolgerungen gerade in Hinsicht auf Kanton, waren aus dem an sich warnenden Beispiel Alexander Robertson, das bei Siemssens Bestellung aus dem Dunkel der ministeriellen Aktenschränke ans Licht kam und somit virulent wurde, nicht gezogen worden. Vielmehr war es einem Zufall, der bezeichnender Weise nicht im Zuge des aus dem Vertrag von Tientsin abgeleiteten Generalvertretungsanspruchs Preußens für China, sondern den Rückwirkungen des deutschen Einigungsprozesses auf die einzelstaatliche Außenpolitik geschuldet war, zu verdanken, dass sich Schwerin seinen Konsul für Kanton überhaupt wieder ins Bewusstsein rief. Eine schlüssige Antwort auf die Frage, warum Mecklenburg-Schwerin diese konsularische Vertretung installierte und aufrecht erhielt, ist hier allerdings nicht möglich. Ein Streben nach nahezu kostenloser Repräsentation des Großherzogtums in aller Welt dürfte ebenso wenig ursächlich gewesen sein wie eine prophylaktische Sorge um die Wahrnehmung von Belangen fern der Heimat befindlicher Untertanen oder wirtschaftsprotektionistische Überlegungen. Dagegen spricht sowohl die unterbliebene Bestellung eines Konsuls in Hongkong als auch das Desinteresse an der in Rede stehenden konsularischen Vertretung in Kanton – es sei denn, eine zielführende Umsetzung entsprechender Motive scheiterte am real gegebenen Handlungsspielraum.

Die Geschichte des Konsulats des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin im chinesischen Kanton verdeutlicht zum einen, dass Ostasien bzw. China kein intensiv frequentiertes Zielgebiet der mecklenburgischen Schifffahrt und für den mecklenburgischen Handel darstellte.¹¹⁰ Bis mindestens zur Mitte der 1850er Jahre galt das ebenso für die anderen deutschen Flaggen. Insofern waren die auf Pragmatismus basierenden Appelle deutscher China-Kaufleute nach einer Vertretung für die Angehörigen aller deutschen Staaten zwar folgerichtig, aber ihrer Zeit voraus. Die Geschichte des Konsulats verdeutlicht zum anderen, dass die Schweriner Regierung kein Interesse an seiner Existenz zeigte bzw. es nicht für eine aktive Handelspolitik, die ausweislich der nicht eruierten Realitäten in den bestehenden Handels- und Schifffahrtsverhältnissen vermutlich nicht einmal ein außenpolitisches Handlungsfeld darstellte, zu

¹⁰⁹ WÄTIEN (wie Anm. 41), S. 242. Damit blieben die mecklenburgischen Ankünfte deutlich hinter den hamburgischer, bremischer, preußischer, hannoverscher und oldenburgischer Schiffe zurück, standen aber noch vor der einen Ankunft eines Lübecker.

¹¹⁰ Nach MÜLLER (wie Anm. 99), S. 91 verkehrten 1868 30 Rostocker Schiffe nach Ostasien und 84 nach Ostindien, 1874 hatten sich diese Zahlen auf null bzw. drei reduziert.

instrumentalisieren verstand. Dieses Schicksal teilte das Konsulat in Kanton zumindest mit dem Konsulat im oldenburgischen Brake, wahrscheinlich aber – was zu beweisen wäre – mit weiteren Plätzen außerhalb der tradierten mecklenburgischen Handelsrouten in Nord- und Ostsee.¹¹¹ Diesbezüglich hätten, was nicht mehr als ein an den vorstehend auch genannten Personen Johann Christoph Wolf und Friedrich Benedikt Brandt festgemachtes Gedankenspiel ist, die ab Mitte des 18. Jahrhundert regierenden Herzöge eventuell anders agiert.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Matthias Manke
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Landeshauptarchiv Schwerin
Graf-Schack-Allee 2
19053 Schwerin

¹¹¹ So fiel ebenfalls erst im Zuge des Übergangs der außenpolitischen Angelegenheiten der deutschen Einzelstaaten auf den Norddeutschen Bund auf, dass der mecklenburg-schwerinsche Konsul im spanischen Vigo in seiner fast fünfzehnjährigen Amtszeit zwischen 1853 und 1867 „nur einmal von sich hören lassen“ hatte. LHAS, 5.12-2/1 (wie Anm. 1), Nr. 656: Mecklenburgische Konsuln in Spanien, quadr. 186: Geschäftsvermerk des Außenministeriums Mecklenburg-Schwerin vom 9. November 1867.

DENKMAL EINER ZEITENWENDE.
DER UMBAU DES SCHWERINER SCHLOSSSES IM 19. JAHRHUNDERT*

Von René Wiese

Legt man gängige Datierungen der Regierungszeit Großherzog Friedrich Franz' II. von Mecklenburg zugrunde, so decken sich die Jahre 1842 bis 1883 etwa mit dem Zeitabschnitt, in dem die Geschichtsforschung die geistig führende Macht in Deutschland war.¹ Das wird so heute niemand mehr behaupten können. Die im 19. Jahrhundert ausgebildete Professionalisierung und Spezialisierung des Interesses an Geschichte, der sich die berufliche Existenz von Historikern und Archivaren verdankt, unterliegt gegenwärtig auf vielen Gebieten wenn nicht gar der Zurückbildung, so doch der Stagnation.

Dennoch hat die Geschichte als gesellschaftliche Orientierungshilfe nicht ausgedient. Allein die Debatte um die Umbenennung der Schweriner Karl-Marx- in Alexandrinenstraße führt deutlich vor Augen, wie viel Zündstoff historische Interpretationen in die politische Auseinandersetzung des beginnenden 21. Jahrhunderts hineinragen – und wie wichtig es dabei ist, auch zu geschichtswissenschaftlich fundierten Urteilen zu kommen. So mündet inzwischen nördlich des Arsenals die Moritz-Wiggers-Straße in die Alexandrinenstraße.

Wer über die Schaffung historischer Kontinuitäten und Abschneidung missliebiger Traditionen urteilen will, ist gut beraten, das Orientierungsproblem selbst in historischer Perspektive zu betrachten. Gerade das 19. Jahrhundert – Epoche bis dahin ungekannt beschleunigten Wandels² – verwendete historische Sinndeutungen in allen gesellschaftlichen Bereichen, egal ob Politik, Philosophie oder Ethik.³

* Für den Druck bearbeitete Fassung eines am 14. Oktober 2005 in Schwerin gehaltenen Vortrags. Der Text verwendet Teile des Kapitels „Das Schweriner Schloss“ aus der Monographie des Verfassers: Orientierung in der Moderne. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg in seiner Zeit. Bremen 2005.

¹ Thomas NIPPERDEY: Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1982, S. 516. Vgl. auch Wolfgang HARTWIG: Geschichtsreligion – Wissenschaft als Arbeit – Objektivität: Der Historismus in neuer Sicht, in: DERS.: Hochkultur des bürgerlichen Zeitalters, Göttingen 2005, S. 51–76.

² Hartmut ROSA: Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstruktur in der Moderne, Frankfurt/Main 2005.

³ Friedrich JAEGER, Jörn RÜSEN: Geschichte des Historismus, München 1992, S. 21 ff. Vgl. auch Friedrich MEINECKE: Die Entstehung des Historismus, 2 Bde., München 1936; Karl HEUSSI: Die Krisis des Historismus, Tübingen 1932. Wolfgang GOTZ: Historismus. Ein Versuch zur Definition des Begriffs, in: Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunsthistorische XXIV, 1970, S. 196–212.

Nicht anders verhielt es sich mit Kunst, Architektur und schließlich auch der Umwidmung von Straßennamen.⁴

Als ein herausragendes Denkmal dieser historistischen Orientierung des 19. Jahrhundert hat das Schweriner Schloss nicht immer das ihm gebührende wissenschaftliche Interesse gefunden. Fragen nach den konkreten Motiven seiner Umgestaltung, nach Personen und Interessengruppen, die den Umbau beeinflussten, blieben ebenso unbeantwortet wie Fragen nach der Einordnung des Schlosses in die Baukunst des Historismus und die politischen Entwicklungen des 19. Jahrhunderts. Namentlich sein Bauherr, der Großherzog Friedrich Franz II., und die von ihm berufene Schlossbaukommission blieben weitgehend ausgeklammert. Dass aber vielschichtige Fragen an die Baugeschichte des Schweriner Schlosses nicht allein über die Person Georg Adolph Demmlers beantwortet werden können, ist inzwischen offensichtlich. Den Gegenbeweis haben auch die Veranstaltungen und Veröffentlichungen zum 200. Geburtstag des „Schlossbaumeister[s], Hofbaurat[s] & Revolutionär[s]“ 2004 nicht befriedigend führen können.⁵

Dabei sind die Voraussetzungen für einen vorurteilsfreien Blick auf das Schweriner Schloss besser denn je, nachdem die Schlosser der Romantik lange „architekturgewordene Spiegelbilder des Scheins“, pathetische Bühnenbilder genannt worden sind, die man abzuräumen vergessen habe, während die Schauspieler die Szene längst verlassen hätten.⁶ Die mitunter bis zur Verachtung gesteigerte Missachtung des romantischen Historismus und seiner Baukultur gehört der Vergangenheit an.⁷

Schon in den 1840er Jahren hat es einen ähnlich grundsätzlichen Blickwechsel auf das Schweriner Schloss gegeben. Wer mit dem Projekt des historistischen Umbaus auch das plötzliche Interesse für das Schloss in jener Zeit verstehen will, muss sich zunächst den Sprung über zwei Generationen von Großherzog Friedrich Franz I. auf Friedrich Franz II. vergegenwärtigen. Um 1800 galt das Schloss noch als „ein uralter winkliger Bau mit zahllosen Treppe[n] und Gänge[n], in denen es schwer ist, sich zurechtzufinden. Ueberall hängen eine Menge alter Porträts, die im Halbdunkel einen wie Gespenster anstarren.“⁸ Allein die Aussicht auf die Stadt, den Park und die waldumsäumten Seeufer reizte die Zeitgenossen.

⁴ Vgl. zu den Schweriner Straßennamen im Wandel der Zeit das ausführliche Register bei Bernd KASTEN, Jens-Uwe ROST: Schwerin. Geschichte der Stadt, Schwerin 2005.

⁵ So der Titel einer Filmproduktion von Matthias Vogler.

⁶ Heinz BIEHN: Residenzen der Romantik, München 1970, S. 248.

⁷ Geradezu Krankheit nennt ihn Hermann BEENKEN: Der Historismus in der Baukunst, in: HZ 157, 1938, S. 27–68.

⁸ Ludwig von HIRSCHFELD: Aus dem Tagebuch einer Hofdame, in: DERS.: Von einem deutschen Fürstenhofe. Geschichtliche Erinnerungen aus Alt-Mecklenburg, Bd. 1, Wismar 1896, S. 193–270, hier S. 228.



Abb. 1:

Diesen Eindruck, aus der Stadt über die Schlossbrücke kommend, vermittelte das Schweriner Schloss beim Regierungsantritt Friedrich Franz II.

Unterschiedliche Bauteile gruppieren sich um ein wenig repräsentatives Torhaus. Die in Fachwerk ausgeführte Gemäldegalerie Herzog Christian Ludwigs barg zwar bedeutende Kunstwerke, genügte jedoch einem großherzoglichen Haus nicht mehr, dessen Chef seit 1815 die Anrede „Königliche Hoheit“ führte.

Die Architekten opferten historische Bauteile, um mit der Geschichtlichkeit des Gebäudes auch die Bedeutung des Hauses Mecklenburg deutlicher zu unterstreichen.

Aus: LHAS 13.1-1/1 Bildersammlung Mecklenburg Ma 20, Nr. 66.

Es sollte deshalb nicht verschwiegen werden, dass, noch bevor man in Mecklenburg dem Schweriner Schloss etwas abzugewinnen wusste, der preußische Kronprinz Friedrich Wilhelm (IV.) das Bauwerk als historisches Zeugnis aufgriff. Aus dem Jahr 1835 ist die Bitte des Regierungsrates und späteren Ersten Ministers Ludwig von Lützow an den Archivar Friedrich Lisch überliefert, einige Notizen über den geschichtlichen Ursprung des Schlosses zu beschaffen. Denn wenn, was Lützow befürchtete, der Kronprinz seine Schwester Alexandrine in Schwerin besuchte, „würden wir ein scharfes Examen zu bestehen haben, und ich fürchte die Notizen die man hat sind nicht ganz ausreichend.“⁹ Das Interesse des Kronprinzen entzündete sich an der Frage, ob Bauteile des Schlosses auf Heinrich den Löwen zurückgingen, was Friedrich Wilhelm allerdings sachkundig bezweifelte.

⁹ Lützow an Lisch, 14. April 1835, LHAS, 10.9-L/6 Nachlass Lisch, Friedrich Nr. 877.

Doch dem in Ludwigslust residierenden Großherzog Friedrich Franz I. blieb dieses Interesse zeitlebens verschlossen. Das Schweriner Schloss verfiel weiter. Auch die Zurückverlegung der Residenz nach Schwerin 1837 änderte daran zunächst nichts. Großherzog Paul Friedrich war an einem repräsentativen Ausbau der Stadt gelegen und nicht an einem teuren Einzelbau, zu dem er anscheinend keine tiefere Beziehung hatte. Das Palais, das Demmler für Paul Friedrich auf dem Alten Garten entwarf, zeigt noch ein klassizistisches Stilprofil.

Für eine Monarchie nicht ungewöhnlich, rückte erst ein Thronwechsel das Schloss ins Bewusstsein.¹⁰ Was voraufgegangenen Generationen noch muffig und unkomfortabel erschien war, besaß für den 1842 auf den Thron gekommenen Großherzog Friedrich Franz II. eine ganz besondere Anziehungskraft. Neben dem ehrwürdigen Schweriner Dom, dessen Heilige Blutskapelle er zur Grablege des Hauses Mecklenburg umbauen ließ, galt in den 1840er Jahren das Interesse des Großherzogs fast ausschließlich dem Schloss auf der Schweriner Burginsel. Es barg eine ungeheure Fülle an Geschichtlichkeit, so dass sich ein immer mehr historisch gestimmtes Zeitalter seinem Reiz kaum entziehen konnte. Burg der Obodriten, Veste der Schweriner Grafen, Residenschloss der mecklenburgischen Renaissance- und Barockfürsten – alle Epochen wurden hier lebendig. Mit dem Umbau des Schweriner Schlosses ist die religiöse und historische Lebensorientierung des Großherzogs und seiner Zeit Monument geworden.

Friedrich Franz II. war in Ludwigslust aufgewachsen, lebte seit 1837 mit wenigen Unterbrechungen in Dresden und Bonn. Anders als Paul Friedrich fand sich Friedrich Franz nach seinem Regierungsantritt in einer ihm unvertrauten Umgebung wieder. Der Großherzog vermisste einen Identifikationspunkt in der Stadt, von der aus er Mecklenburg regieren sollte. „Ich fülle die Stelle nicht aus,“ schrieb er noch drei Jahre nach dem Tod seines Vaters, „ich gehe dabei zugrunde, wenigstens muthlos bin ich oft.“¹¹ Auch architektonisch identifizierte er sich kaum mit dem Erbe seines Vaters. Daran änderten auch Demmlers Baulektionen nichts, die des Großherzogs Urteilskraft an den mecklenburgischen Bauten der 1820er und 30er Jahre schärfen sollte.¹² Wie überliefert ist, trat Friedrich Franz II. dabei verlegen und schüchtern seinem selbstbewussten Hofbaumeister gegenüber.

¹⁰ Renate WAGNER-RIEGER: Romantik und Historismus, in: Historismus und Schlossbau, hg. von DERS., Walter KRAUSE, München 1975, S. 11–18, hier S. 17.

¹¹ Tagebucheintrag 7. März 1845, LHAS, 5.2-4 Hausarchiv M-S, Briefnachlass Großherzogin Marie Nr. 12/1, p 92 f.

¹² Georg Adolph DEMMLER. Einige Notizen aus meinem Leben 1804–1886, hg. von Sabine BOCK, Rudolf CONRADES, Schwerin 2005, S. 70; vgl. auch Georg Adolph DEMMLER: G. A. Demmler 1804–1886. Die Autobiographie eines großen Baumeisters, hg. von H. MERTELMEYER, Schwerin 1914, S. 65.

Das muss wissen, wer verstehen will, was Friedrich Franz II. an seiner neuen Stellung nicht verunsicherte, sondern ihm Sicherheit gab und ihn faszinierte. Seine Phantasie bewegte der Gedanke, Herr des Schlosses auf der Burginsel zu sein. Und folgerichtig taucht gleich nach seinem Regierungsantritt 1842 die Idee an einen Schlossumbau in seinem Tagebuch auf.¹³ Kurz darauf ließ er offiziell Demmler durch Ludwig von Lützow von dem Vorhaben unterrichten.¹⁴ Dieser Umweg über den Minister lässt Distanz zum Großherzog vermuten und erklärt vielleicht, warum der „Schlossbaumeister“ noch einige Zeit brauchen sollte, bis er aus einer gewissen Ideenlosigkeit herausgefunden und sich den Schlossumbau zu Eigen gemacht hatte. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Wie sehr Friedrich Franz nach einer historischen Einrahmung seiner Regierung suchte, zeigt, dass er sofort in die Räume seiner Vorfahren über der Schlosskirche einzog. Für ihn war das ungeachtet der Baufälligkeit ein Zeichen glücklicher Zukunft als Großherzog.¹⁵

Militärische Überlegungen dürften dagegen für den Umzug kaum eine Rolle gespielt haben. Es ist kein Grund erkennbar, warum sich der Großherzog in Schwerin bedroht gefühlt haben sollte. Zwar war das Wasserschloss leicht abzuriegeln, aber angesichts der Waffentechnik des 19. Jahrhunderts gegen Geschütze in Stellung bringende Aufständische unmöglich zu halten. Erst nach der Revolution 1848 ist gefragt worden, welche Sicherheit das Schloss böte, falls wieder Revolten losbrächen. An eine besondere Sicherung der Insel dachte man aber auch dann nicht, da eine derartige militärisch sinnlose Absonderung des Großherzogs von den Stadtbewohnern nur Misstrauen geweckt hätte.¹⁶

Friedrich Franz II. hielt nach einem Spazierritt auf dem Schelfwerder zu Pferd Einzug in das Schloss seiner Vorfahren: „Es ist wunderschön, die herrliche Aussicht wird belebend auf mein Gemüth wirken. Ueberhaupt glaube ich wird der Aufenthalt hier meinen Verkehr mit Gott heben, für mein inneres und äußeres Leben ein fördersamer sein.“¹⁷ In diesen Worten verdichtet sich die Orientierung, die das Schweriner Schloss dem Großherzog bot. Das Leben in so malerischer Umgebung sollte seine Phantasie beschäftigen, ihn auch im Alltag in eine gehobene, religiös empfängliche Stimmung versetzen und die Voraussetzung für die Bekämpfung der in ihm arbeitenden Sünde schaffen. Vom Sitz seiner Vorfahren aus zu regieren, sollte dem nach außen gekehrten Teil seiner Persönlichkeit die täglichen Regierungsgeschäfte und Repräsentan-

¹³ Tagebucheintrag 29. März 1842, LHAS, 5.2-4 Hausarchiv M-S, Briefnachlass Großherzogin Marie Nr. 12, p 151.

¹⁴ Am 12. April 1842. Vgl. Demmler, hg. von BOCK, CONRADES (wie Ann. 13), S. 66.

¹⁵ Tagebucheintrag 14. April 1842, LHAS, 5.2-4 Hausarchiv M-S, Briefnachlass Großherzogin Marie Nr. 12, p 154.

¹⁶ Gutachten des Ingenieurhauptmanns und Chefs der Pionierabteilung Schmidt, Dezember 1851, LHAS, 5.2-1 GHZ Kabinett III Nr. 129, p 243 ff.

¹⁷ Tagebucheintrag 21. April 1842, LHAS, 5.2-4 Hausarchiv M-S, Briefnachlass Großherzogin Marie Nr. 12, p 156.

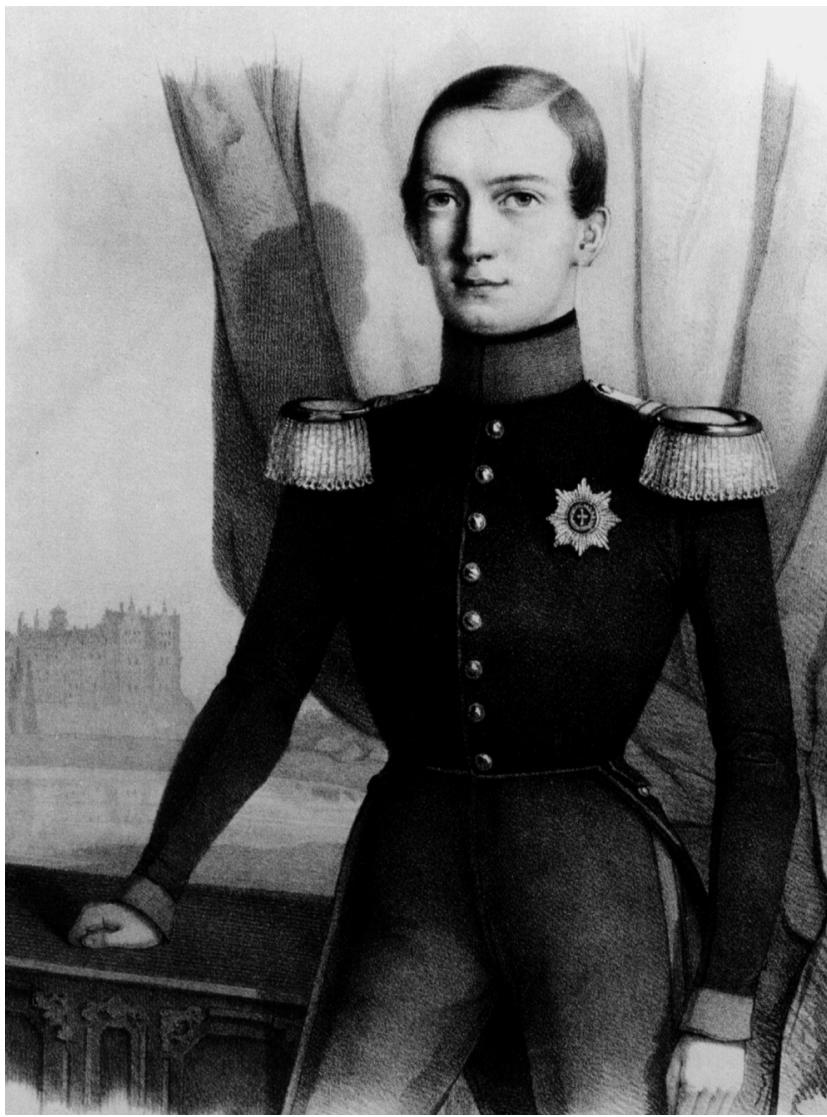


Abb. 2:

Großherzog Friedrich Franz II. kurz nach seinem Regierungsantritt 1842.
Im Hintergrund die Silhouette des Schweriner Schlosses vor dem Umbau.

Aus: LHAS 13.1-3 Bildersammlung Dynastien

tationsaufgaben erleichtern. Gleichzeitig gewährleistete der Umzug die Heilung ihres nach innen gekehrten Teils, des auf das Jenseits orientierten höherwertigen Menschen. Mit Bedacht ließ er sich gleich zu Beginn seiner Herrschaft mit dem Schloss im Hintergrund in Kupfer stechen.

Wer als Großherzog die richtigen Regierungsentscheidungen treffen wollte, durfte in der Mitte des 19. Jahrhunderts geschichtliche Zusammenhänge nicht unbeachtet lassen. Er musste zumindest Berater in seiner Umgebung fördern, die die historischen Wurzeln der Gegenwart aufspüren und verständlich machen konnten, um die Regierungsorientierung zu erleichtern.

Einer dieser bei Hof unentbehrlichen Geschichtsexperten war der bereits genannte Archivar und Historiker Friedrich Lisch, der überragende mecklenburgische Geschichtsforscher des 19. Jahrhunderts. Lisch half dem historischen Wissen des neuen Großherzogs gleich zu Beginn mit einer „Vorlesung über mecklenburgische Geschichte und die Entwicklung der mecklenburgischen Zustände“ auf.¹⁸ In den 1840er Jahren ging Lischs wissenschaftlicher Stern über Mecklenburg auf. Er entwickelte sich zum Dynastie- und Landesgeschichtsschreiber, der gemeinsam mit Minister Lützow den Großherzog mit unentbehrlichen Informationen versorgte.¹⁹ Das fällt auch beim Schlossumbau immer wieder auf. Wen wundert es, wenn Lisch später von Friedrich Franz dem preußischen König als Humboldt von Mecklenburg vorgestellt wurde.²⁰

In den folgenden Monaten und Jahren war der Großherzog oft im Schloss unterwegs, um von der Entdeckung der zahlreich gefundenen „Alterthümer“ Notiz zu nehmen. Nachdem Friedrich Franz ein Baugerüst erklettert hatte, blickte er „von dort oben auf ganz Schwerin, den See, den Schloßgarten, die Umgegend war so schön, daß ich mich in ferne Länder versetzt glaubte.“²¹ Diese Suche nach Inspiration knüpft an eine Episode seiner Orientreise 1844 an, wo er sich beim Anblick Smyrnas in eine Märchenwelt versetzt fühlte.²²

¹⁸ Eintragung vom 4. März 1842. „Ich, Georg Christian Friedrich Lisch“ Eigenhändige Lebenschronik, hg. von Andreas RÖPCKE, in: MJB 116, 2001, S. 273–290.

¹⁹ Lützow an Friedrich Franz, Schwerin 4. Juni 1842, LHAS, Hausarchiv M-S, Briefnachlass Großherzog FFII Nr. 5, p 77 f. Vgl. die Anfrage, wo und wie bei einer Reise des Großherzogs nach Güstrow „etwa vorhandene historische Merkwürdigkeiten und Alterthümer zu besichtigen sein möchten.“ Flügeladjutant Adolf von Stenglin an Lisch, Ludwigslust 28. Mai 1854, LHAS, 10.9-L/6 Nachlass Lisch, Friedrich Nr. 94.

²⁰ Andreas RÖPCKE: Ruhm und Nachruhm, in: Mecklenburgs Humboldt: Friedrich Lisch. Ein Forscherleben zwischen Hügelgräbern und Thronsaal. Ausstellungskatalog Schwerin 2001, S. 41–46, hier S. 42.

²¹ Friedrich Franz an Alexandrine, Schwerin 16. Juni 1845, LHAS, 5.2-4 Hausarchiv M-S, Briefnachlass Großherzog FFII Nr. 7.

²² Tagebucheintrag 2. Mai 1844, LHAS, 5.2-4 Hausarchiv M-S, Briefnachlass Großherzogin Marie Nr. 12/1, p 33.

Doch in einer idealen Landschaft sich auf Dauer einzurichten, fällt schwer.²³ Friedrich Franz wollte seiner Schwärmerei auch materiell eine Entsprechung schaffen und den malerischen und poetischen Eindruck des Schlosses weiter steigern, zumal einige Bauteile wohl derart heruntergekommen waren, dass sie Ansprüchen an fürstliche Repräsentation kaum genügten. Denn irgendwann sollte auch wieder der Hofstaat im Schloss Platz finden.

An dieser Stelle ist es wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Idee zum Schlossumbau über den Minister von Lützow an Demmler gelangte. Wie bei politischen Problemen ließ sich der Großherzog auch in Architekturfragen von seinen Räten tragen.²⁴ Es ist bisher unberücksichtigt geblieben, dass Friedrich Franz eine Schlossbaukommission berief, in der neben Hofbaumeister Demmler und Minister von Lützow der Hofmarschall von Levetzow (im Februar 1843 abgelöst durch Hofmarschall Jasper von Bülow) und der ehemalige Erzieher des Großherzogs, Reisemarschall Adolf von Sell, vertreten waren. Ein Architekt, ein Minister und zwei in ihren Ressorts betroffene Hofbeamte hatten nun die Aufgabe, dem Geschmack ihres neuen Herren nachzuforschen. Die kollegialisch arbeitende Kommission spielte bei den Diskussionen der folgenden Jahre um Entwürfe und Entscheidungen eine wesentliche Rolle.

Allerdings witterte Demmler von Beginn an in der Kommission aristokratische Verschwörungen gegen ihn.²⁵ Ihm galt ohnehin ein Großteil des Hofes als Camarilla, die den Großherzog in dunklen Hinterstuben ihren Interessen gefügig zu machen versuchte. Den Reisemarschall von Sell charakterisierte Demmler abfällig als übernatürlich hochmütigen, in Wissen und Verstand höchst beschränkten Hofmann.²⁶

Unter diesen schwierigen Bedingungen musste Demmler erste Entwürfe für einen unsicheren, ihm gegenüber immer noch etwas verschlossenen Großherzog zeichnen. Friedrich Franz II. bewunderte bekanntlich die mittelalterlichen, seit den 1820er Jahren neugotisch restaurierten Burgen des preußischen Kronprinzen, die er am Rhein gesehen hatte.²⁷

Aber in Rheinromantik erschöpfte sich der Anspruch des Großherzogs an sein Residenzschloss nicht. Eine mittelalterliche Höhenburg in die Schweriner

²³ Vgl. die Kategorien des Malerischen und des Poetischen bei Manfred FRANZ: Baugeschichtliches Gutachten zum Schweriner Schloß als Beitrag zur denkmalpflegerischen Zielstellung. Teil 2: Das Schloß zu Schwerin „Ursprung und baugeschichtliche Entwicklung, ästhetische Analyse und Wertung, Schwerin 1993, S. 88 f.

²⁴ René WIESE: Ludwig Friedrich Wilhelm von Lützow, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, hg. von Sabine Pettke, Rostock 2004, S. 155–161.

²⁵ Demmler, hg. von BOCK, CONRADES (wie Anm. 13), S. 45.

²⁶ Demmler, hg. von BOCK, CONRADES (wie Anm. 13), S. 41.

²⁷ Ursula RATHKE: Preußische Burgenromantik am Rhein: Studien zum Wiederaufbau von Rheinstein, Stolzenfels und Sooneck (1823–1860), München 1979; Frank Lothar KROLL: Herrschaftslegitimierung durch Traditionsschöpfung. Der Beitrag der Hohenzollern zur Mittelalterrezeption im 19. Jahrhundert, in: HZ 274, 2002, S. 61–85.

Seenlandschaft zu verpflanzen, entsprach weder der emotionalen Stilrezeption noch der historischen Stiltreue.²⁸ Deshalb fand auch der erste Umbauentwurf Demmlers vom Juli 1842 im Stil der Tudorgotik nicht die Zustimmung des Großherzogs. Obgleich Friedrich Franz auch in der Ebene gelungene Umsetzungen englischer Neogotik wie das ab 1843 von Friedrich August Stüler und Ludwig Ferdinand Hesse für den preußischen König errichtete Jagdschloss Letzlingen südlich von Salzwedel gekannt haben dürfte.²⁹

Die Schlossbaukommission verfehlte den Geschmack des Großherzogs, als sie vorschlug, „daß die neuen Flügel des Schlosses eine vom übrigen Baustyl unabhängige edlere und dauerhaftere, aber auch burgartige Architektur erhalten könne und dürfe, um dadurch den späten Nachkommen ein Denkmal über den Stand der jetzigen reineren, besseren Baukunst zu hinterlassen, und ihnen zugleich nicht lästige, große Erhaltungskosten aufzubürden.“³⁰ Wenn er auch bereit war, sich und seine Zeit in den Schlossbau einzubringen, diese Gedanken behagten Friedrich Franz nicht. Hinter der Forderung, praktisch und kostensparend zu bauen, stand Minister von Lützow, der permanent befürchtete, der Großherzog werde sich finanziell übernehmen. Zumal zu diesem Zeitpunkt aus Pietät gegenüber dem verstorbenen Paul Friedrich auch noch am Palais auf dem Alten Garten weitergebaut wurde.

So kam die Schlossbaukommission mit ihren Vorschlägen nicht weiter. Zu wenig wussten die Herren am Schweriner Hof von ihrem Großherzog. Zu wenig vermochte sich der Großherzog in ihre Vorstellungen zu finden. Nicht zufällig war es deshalb mit Gottfried Semper ein Außenstehender, der im November und Dezember 1843 die Aufgabe löste, indem er einen Gedanken Friedrich Wilhelms IV. aufgriff. Der preußische König, die unbestrittene baukünstlerische Autorität der Hohenzollern und auch der Mecklenburger, mahnte gleich, als er vom Schlossbauprojekt seines Neffen hörte: „Daß nur ja bey dem Bau keine neueren Formen gewählt, sondern das neue genau nach dem Vorhandenen aufgefaßt wird!“³¹ Auch der Strelitzer Großherzog Georg bestätigte Friedrich Franz darin, sich in architektonischen Fragen an den

²⁸ Ernst BADSTÜBNER: Kunstgeschichtsbild und Bauen in historischen Stilen – Ein Versuch über die Wechselbeziehungen zwischen kunstgeschichtlichem Verständnis, Denkmalpflege und historistischer Baupraxis im 19. Jahrhundert, in: Historismus – Aspekte zur Kunst im 19. Jahrhundert, hg. von Karl-Heinz KLINGENBURG, Leipzig 1985, S. 30–49, hier S. 30 f.

²⁹ Alexander HOLLAND: Bauherr und Werk: Friedrich Wilhelm IV. und das Jagdschloss Letzlingen, in: Jagdschloss Letzlingen 1559–1861, Teil 1, hg. von Boje SCHMUHL, Halle an der Saale 2001, S. 177–191.

³⁰ Pro memoria der Schlossbaukommission, Schwerin 9. Januar 1843, LHAS, 5.2-1 GHZ Kabinett III Nr. 128.

³¹ Friedrich Wilhelm IV. an Alexandrine, Potsdam 29. April 1842, LHAS, 5.2-4 Hausarchiv M-S, Briefnachlass Großherzogin Alexandrine, Nr. 44.

preußischen König zu wenden, der nicht etwa ein fürstlicher Dilettant, sondern einem Meister ebenbürtig sei.³²

Damit war endlich die wichtigste, den weiteren Verlauf des Umbaus bestimmende Grundentscheidung gefallen. Die Baukommission hatte einen Ansatzpunkt. Allerdings beantwortete die Idee, vorhandene Schlossteile zu erhalten, noch nicht die berühmte, von Heinrich Hübsch für sein Zeitalter formulierte Frage, in welchem Stil gebaut werden sollte.³³

Immerhin, die Architekten konnten nun keinen völlig von den historischen Bauformen losgelösten Entwurf mehr bringen. Aber von welchen Formen war hier auszugehen? Das Schloss war ein über Jahrhunderte gewachsener, heterogener Bau, der sich nicht leicht auf einen Nenner bringen ließ. Das Erhaltenswerte wurde damals in den Renaissancebauteilen des 16. und 17. Jahrhunderts gesehen, unter denen sich der Johann-Albrecht-Stil in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer Art mecklenburgischen Nationalstil entwickelte.³⁴ Die Anbauten des 18. Jahrhunderts galten den Zeitgenossen dagegen als Flickschusterei. Da auch die historischen Wohnräume der Herzöge zur Seeseite lagen, eröffnete sich mit dem Erhalt der Renaissancebauteile die Chance, jahrhundertealte Kontinuitäten für die Gegenwart fruchtbar zu machen. Übrigens handelt es sich hier um ein Phänomen, das schon seit dem 17. Jahrhundert an vielen innerstädtischen Residenzbauten Deutschlands zu beobachten ist: die alte Residenz wird nur erweitert, nicht vollständig abgerissen. Prominente Beispiele sind hierfür das Berliner Stadtschloss, das Residenzschloss Dresden und die Münchner Residenz.

In die von Friedrich Wilhelm IV. gewiesene Richtung zielten auch Sempers Ideen. Minister von Lützow hatte dafür gesorgt, dass der Dresdner Architekt – ohne eifersüchtige Einflussnahme Demmlers – Entwürfe anfertigen und der Großherzog dann von jedem das Beste wählen konnte. „Es scheint“, kam Semper zum Schluss, „überhaupt richtig zu sein, bei Restaurierungen und Erweiterungen von alten Monumenten, die allverständliche und so mächtige Sprache der Geschichte, die von ihnen herab zu den Menschen spricht, nicht zu stören oder ganz zu verlöschen, so daß man die Spuren der Jahrhunderte nicht mehr zu erkennen im Stande ist, die an ihnen vorübergegangen sind.“³⁵

³² Großherzog Georg an Friedrich Franz, Neustrelitz 6. Mai 1845, LHAS, 5.2.4 Hausarchiv M-S, Briefnachlass Großherzog FFII Nr. 18, „Ghz. Georg von Mecklenburg-Strelitz 1842–1856“; Ludwig DEHIO: Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Ein Baukünstler der Romantik, hg. von Hans-Herbert Möller, Berlin 2001, S. 10; Walter BUßMANN: Probleme einer Biographie Friedrich Wilhelms IV., in: Friedrich Wilhelm IV. in seiner Zeit, hg. von Otto BÜSCH, Berlin 1987, S. 22–38.

³³ Heinrich HÜBSCH: In welchem Style sollen wir bauen? Karlsruhe 1828.

³⁴ Michael LISSOK: Die Renaissance der Renaissance. Bauten des „Johann-Albrecht-Stils“ in Mecklenburg, in: Heimathefte für Mecklenburg und Vorpommern, Heft 3, 1995, S. 35–40.

³⁵ Denkschrift Sempers, Schwerin 23. Dezember 1843, LHAS, 5.2.1 GHZ Kabinett III Nr. 128, p 27 ff.

Friedrich Franz stimmte mit Semper überein, die Gestalt des neuen Schloss-teils „mehr in dem Geiste als in den einzeln sich vorfindenden Formen der alten Gebäudeteile“ suchen zu wollen. Es musste nun also ein Stil gefunden werden, mit dem sich die bestehenden Renaissanceteile am besten verknüpfen ließen.

Die von Semper erarbeiteten Pläne empfahlen dem Großherzog das Aufgreifen der italienischen Renaissance. In den 1840er Jahren war Semper einer der wichtigsten Verfechter der Neorenaissance in Deutschland, gerade im Spannungsfeld von Architektur und Politik.³⁶ Die freiere Entfaltung der Persönlichkeit mit Beginn der Neuzeit ging für ihn Hand in Hand mit dem Erwachen der Freiheit nach den napoleonischen Kriegen in Deutschland.³⁷ Semper hielt die Renaissance für den vollkommensten Baustil, die Vorzüge der Antike in sich vereinend und doch Freiräume für Weiterentwicklungen lassend. Dass Semper es war, der den Geschmack des Großherzogs traf, zeigt im Übrigen, dass die Neostile der Epoche nicht unbedingt auf einen ideologischen Nenner zu bringen sind, ebenso wenig wie die demokratische Haltung und das aristokratische Bauen Demmlers.

Der Johann-Albrecht-Stil der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und die Bauteile der Weser-Renaissance der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sollten nach diesen Plänen mit den neuen Renaissancebauteilen zu einer Einheit verschmolzen werden. Dieser Repräsentationsstil kündete von einer Epoche, in der sich Macht und Prestige des Hauses Mecklenburg nach der Mitte des 14. Jahrhunderts ein zweites Mal auf dem Höhepunkt befanden. Die reich gegliederte, ins Manieristische spielende Fassaden- und Baukörpergestaltung bot dem Großherzog darüber hinaus genügend Stoff, den Blick schweifen und sich in ferne Jahrhunderte entführen zu lassen. Von einigen Fachleuten wurde dieser Stil später allerdings als überladene Geschmacklosigkeit beurteilt.³⁸ Den Zeithistoriker Timothy Garton Ash erinnerte das Schloss in den 1980er Jahren an ein „viktorianisches Sanatorium“.³⁹

Friedrich Franz indessen zögerte seine Entscheidung hinaus, bis Friedrich Wilhelm IV. die von Semper und Demmler neu erarbeiteten Entwürfe gesehen hatte. „Beide Pläne“, so Friedrich Franz an seinen Onkel, „haben, glaube ich, ihren Werth, wenn auch namentlich die Semperschen Facaden viel gründlichere Kunstabildung zeigen, sodaß ich nicht zu entscheiden wagen konnte, ob einer

³⁶ Vgl. Heinz QUITZSCH: Gottfried Semper – praktische Ästhetik und politischer Kampf. Repr. der 1. Aufl. von 1851, Braunschweig 1981. Weiterführend Harry Francis MALLGRAVE: Gottfried Semper: ein Architekt des 19. Jahrhunderts. Zürich 2001.

³⁷ Heinz GOLLWITZER: Zum Fragenkreis Architekturhistorismus und politische Ideologie, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 42, 1979, S. 1–14, hier S. 10.

³⁸ Die Diöskuren. Zeitschrift für Kunst, Kunstindustrie und künstlerisches Leben 1/5 (1856), S. 43.

³⁹ Timothy Garton ASH: Dr. Faust in Schwerin, in: DERS.: Ein Jahrhundert wird abgewählt. Aus den Zentren Mitteleuropas 1980–1990, München / Wien 1990, S. 34.

oder der andere dieser Pläne anzunehmen, oder in einer Verschmelzung beider das Rechte zu finden sei.“⁴⁰ Anfang Januar 1844, auf der Durchreise in Berlin, bestätigte Friedrich Franz nach Rücksprache mit dem König endgültig den Semperschen Entwurf. Das Schweriner Schloss lässt so zumindest den Einfluss der unter Friedrich Wilhelm IV. entstandenen Architektur erkennen.⁴¹

Friedrich Franz beauftragte anschließend Demmler, seinen Grundriss mit den von Semper entworfenen Fassaden zu verbinden.⁴² Er legte darüber hinaus im Januar 1844 fest, die seeseitigen Bauteile des Schlosses zu erhalten und die drei anderen Seiten in einem Renaissancestil auszuführen.⁴³ Eine derartige Kompromisslösung zwischen Demmler und Semper erinnert an politische Entscheidungen des Großherzogs, bei denen er den Zweiten Minister und Kammerpräsidenten Dietrich von Levetzow konservative und den Ersten Minister Ludwig von Lützow moderne Problemlösungen anbieten ließ. Doch spricht über die Zögerlichkeit des Großherzogs Bände, dass er vor seiner halbjährigen Italienreise 1844 keine genaueren Instruktionen über den Schlossumbau hinterlassen hatte. Verständnislosigkeit verbarg sich dahinter zwar nicht,⁴⁴ aber durch die Zaghaftigkeit des Großherzogs gab es vor Ort immer noch Unstimmigkeiten über Details, während schon an der neuen Schlossbrücke gearbeitet wurde. Seine Mutter Alexandrine ermahnte ihn: „wenn Du aus Italien zurück kommst mußt Du fester auftreten, und den Schloßbau so ausführen lassen, wie er am besten ist, nicht Rücksichten nehmen, worunter ganze Generationen leiden werden.“⁴⁵ Es waren wohl Rücksichten auf Demmlers architektonische Handschrift und Lützows finanzielle Bedenken, die das Zögern des Großherzogs hauptsächlich bestimmten.

Auch als die Schlossbaukommission im März 1845 endgültige Bauzeichnungen vorlegte und Demmlers Entwurf genehmigte, war der Großherzog mit seinem Hofarchitekten noch nicht ganz zufrieden: „Doch ist manches noch daran auszufeilen, indem mein langer Baumeister wohl ‚passagen‘ anzulegen, nicht aber einen Styl strenge durchzuführen versteht.“⁴⁶ Friedrich Franz fürchtete wohl, Demmler könnte den von Semper beschworenen Geist der vorhanden-

⁴⁰ Friedrich Franz an Friedrich Wilhelm IV., Schwerin 27. Dezember 1843, GStA PK, BPH, Rep. 50, J 816, p 5.

⁴¹ FRANZ, Das Schloß zu Schwerin (wie Ann. 24), S. 70.

⁴² Eigenhändiges Schreiben des Großherzogs, undatiert (Anfang 1844), LHAS, 5.2-1 GHZ Kabinett III Nr. 128, p 32.

⁴³ Order des Großherzogs, 3. Januar 1844, LHAS, 5.2-1 GHZ Kabinett III Nr. 128, p 70.

⁴⁴ Karl-Heinz KLINGENBURG: Mecklenburgischer Baumeister zwischen Romantik und bürgerlichem Aufbruch, in: Demmler und Schwerin. Publikation zur Ausstellung im Marstall 29. 3. bis 21. 5. 1995, Schwerin 1995, S. 7–21, hier S. 17.

⁴⁵ Alexandrine an Friedrich Franz, Berlin 8. Juni 1844, LHAS, 5.2-4 Hausarchiv M-S, Briefnachlass Großherzog FFII Nr. 2.

⁴⁶ Friedrich Franz an Friedrich Wilhelm IV., Schwerin 16. April 1845, GStA PK, BPH, Rep. 50, J 816, p 11.

denen Architektur weniger aristokratisch verstehen als er und die übrigen Mitglieder der Schlossbaukommission.

Um einen Renaissancestil zu finden, der sich harmonisch in die Johann-Albrecht- und die Weser-Renaissance einfügte, waren Demmler und sein Baukondukteur Willebrand 1844 zum Studium der Renaissancearchitektur nach Frankreich und England aufgebrochen. Der Schweriner Hofbaumeister begründete die Reise mit Unzulänglichkeiten der Semperschen Entwürfe.⁴⁷ Missgestimmt verweigerte Demmler die bloße Ausführung fremder Ideen und versuchte, den Schlossfassaden seine eigene Note zu geben. Hofmarschall von Bülow prophezeite dem Großherzog allerdings, dass Demmler bei diesem Versuch „mit mehr Erbauung vom altaristokratischen Baustil der Normandie zurückkehren werde, als er selbst vermute.“⁴⁸

Demmler und Willebrand entschlossen sich, das Schloss Chambord an der Loire der Schweriner Fassadengestaltung zugrunde zu legen. Über ihre Beweggründe kann leider nur spekuliert werden. Mit einem Schloss König Franz' I. von Frankreich wählten die Architekten auf höchstem Niveau aristokratischer Renaissancearchitektur.⁴⁹ Dass, wie mitunter vermutet wird, für diese Entscheidung die an der Loire umgesetzte Ikonographie des Königtums Franz' I. von Frankreich eine Rolle spielte, lässt sich nur schwer beweisen. Eher unwahrscheinlich ist, dass sich Großherzog Friedrich Franz II. in einer Zeit ostentativer Abwendung von der Vorbildhaftigkeit französischer Kultur aus dem ikonographischen Arsenal eines Gegenspielers Kaiser Karls V. zur Repräsentation seiner Herrschaft bedient hat. Auch wenn statt des Salamanders Franz' I. überall am Schweriner Pendant Chambords das Monogramm FFII angebracht ist, steht das auf die ganze Welt ziellende Herrschaftsverständnis des französischen Königs wohl kaum im Verhältnis zur Bedeutung Mecklenburgs. Der Adaption der Loire-Renaissance wohnte deshalb wahrscheinlich ein eher ästhetisches Moment inne. Die alten Schweriner Schlosssteile kamen so angemessen zu Geltung, während die neuen nicht zu sehr abstachen. Über die für Chambord charakteristischen Rundtürme konnte die Anlage zu einem Ganzen verschmolzen werden.

Das Resultat dieser Entscheidung ist auf den ersten Blick jene oft geschmähte historistische Stilvermengung,⁵⁰ die jedoch bei genauerem Hinsehen

⁴⁷ Vgl. den Vortrag von Matthias MÜLLER: Sempers Gewand gegen Durands Uniform. Demmlers Konflikt mit Semper um das Schweriner Schloss und die Tradition adliger Denkmalpflege auf dem Kolloquium „Leben und Wirken Georg Adolph Demmlers“ Schwerin 10.12.2004.

⁴⁸ Jasper von Bülow an Friedrich Franz, Berlin 14. Juni 1844, LHAS, 5.2-4 Hausarchiv M-S, Briefnachlass Großherzog FFII Nr. 5, p 253; Karl-Heinz KLINGENBURG: Ein Loire-Schloß am Schweriner See?, in: Stilstreit und Einheitskunstwerk. Internationales Historismus-Symposium Bad Muskau 20. bis 22.6.1997. Dresden 1998, S. 152-169, hier S. 169.

⁴⁹ Monique CHATENET: Chambord. Paris 2001; Wolfgang METTERNICH: Schloss Chambord an der Loire: der Bau von 1519-1524, Darmstadt 1985.

⁵⁰ Dieter DOLGNER: Historismus. Deutsche Baukunst 1815-1900, Leipzig 1993, S. 98.

aus dem Versuch der Schlossbaukommission und des Großherzogs zu verstehen ist, ihr Zeitalter in eine historische und ästhetisch gelungene Perspektive einzuordnen.⁵¹

Lützow, in der Diskussion der Pläne immer wieder der mahnende Verwaltungsfachmann, sah mit der Anlehnung an ein französisches Königsschloss die Aufwendungen für die Innenausstattung ins Uferlose wachsen und forderte, nur die Fassaden in dieser Hinsicht zu gestalten.⁵² Hinter die Wünsche des Großherzogs jedoch hatten die Finanzprobleme der in den 1840er Jahren krisengeschüttelten Ständemonarchie zurückzutreten.

Wie sehr sich Friedrich Franz in sein Schlossbauprojekt hineingelebt hatte, wurde deutlich, als er im Juli 1845 mit Demmler und Lisch nach Dänemark reiste, um das Schloss Frederiksborg zu besichtigen: „Dies ist eines der schönsten Schlösser in dem Style der späteren Renaissance, das ich kenne. Seine Kirche und sein Rittersaal suchen ihres Gleichen. Auf der Gallerie über dem Altar hängen die Schilder der Elephantenritter, unten in einer Halle die der Gestorbenen, darunter auch eins, das mir Thränen entlockte. Die Nacht war mir durch die Kronprinzlichen Geschichten etwas gruslich.“⁵³ Wir wissen nicht, welche Geschichten der nachmalige dänische König Friedrich VII. dem Großherzog erzählt hat, erkennen aber die Gestimmtheit, mit der Friedrich Franz die düstere Atmosphäre des 1577–85 errichteten Schlosses aufnahm.

Mit Beginn der größeren Abrissarbeiten war Friedrich Franz bereits im Mai 1845 ins Neustädtische Palais in der Schweriner Schelfstadt übergesiedelt. Das bedeutete für die Revolutionsjahre 1848–50, dass der Großherzog, wenn er sich nicht nach Ludwigslust zurückzog, mitten unter der Schweriner Bevölkerung wohnte. Auf diese Weise ließ sich in kritischen Situationen leichter die Distanz zwischen Fürst und Volk überbrücken, die mit dem Schweriner Schloss doch immer vor aller Augen stand.

Den auf der Baustelle umherstreifenden Großherzog faszinierte, dass das Schloss nach und nach seine Geheimnisse Preis gab. Mit besonderer Spannung verfolgte er die Öffnung der vom Uhrturm abgenommenen kupfernen Kugel in der Schlosskirche. Ehrfürchtig bestaunte der Hof die darin aufbewahrten Münzen und Urkunden, die danach in die Hände der Fachhistoriker wechselten.

⁵¹ FRANZ, Das Schloss zu Schwerin (wie Anm. 24), S. 87. Vgl. Kunsthistorie und Kunstgeschichte im 19. Jahrhundert in Deutschland. Bd. II: Architektur, hg. von Harold HAMMER-SCHENK, Stuttgart 1996, S. 79–107.

⁵² Lützow an Friedrich Franz, Schwerin 20. Januar 1844, LHAS, 5.2-4 Hausarchiv M-S, Briefnachlass Großherzog FFII Nr. 1. Die enormen Unterhaltungs- und Restaurierungskosten sorgen bis heute für Aufsehen. Frank PERGANDE: Ein exakt kontrolliertes Versinken. Das Kreuz mit der Krone: Der Architekt Georg Adolph Demmler und das Schloss in Schwerin, in: FAZ Nr. 299 vom 22. 12. 2004, S. 40.

⁵³ Friedrich Franz an Alexandrine, Kopenhagen 11. Juli 1845, LHAS, 5.2-4 Hausarchiv M-S, Briefnachlass Großherzog FFII Nr. 7. Bei dem Porträt handelte es sich um das Großherzog Paul Friedrichs.

Die, die das Schloss für den Großherzog mit ihrer Hände Arbeit umzubauen hatten, erfuhren die ökonomischen und sozialen Wandlungsprozesse allerdings ohne die Vermittlung romantischer Ästhetik. Mit dem Übergang zur industriellen Materialmassenproduktion beklagten sich z. B. die unter billigen Importen leidenden Nagelschmiede über ihre Lohneinbußen. Sie verlangten von Friedrich Franz, beim Schlossbau nur ihre handgeschmiedeten Nägel zu den herkömmlichen Preisen zu verwenden.⁵⁴ Mit Unruhen und Arbeitsniederlegungen reagierten die Tagelöhner auf die neuen kapitalistischen Wirtschaftsbedingungen.

Demmler nahm sich mit Weitblick der neuen sozialen Herausforderungen an. Auf der Großbaustelle Schloss, die in Zeiten von Arbeitsknappheit eine wichtige öffentliche Investition darstellte, führte er ein Lohnsystem ein, das die Arbeiter am Gewinn beteiligte. Zudem gründete er einen Unterstützungsfonds für verunglückte Arbeiter. Der Hofbaumeister fasste sogar weitere Sparfonds ins Auge, die die Arbeiter bei Arbeitslosigkeit absicherten. Dabei ist zu bedenken, dass es sich um bis zu 700 Arbeiter handelte, eine auch logistisch enorme Herausforderung.

Die Lösung der sozialen und politischen Spannungen lag für Demmler nicht in einer Stärkung von Monarch und seiner Bürokratie oder christlicher Sozialfürsorge, wie sie vom Großherzog favorisiert wurde, sondern in der Emanzipation der Arbeiter im Rahmen der konstitutionellen Monarchie. Wie sehr der Architekt dieser Überzeugung anhing, wurde deutlich, als er sich nach 1848 öffentlich und ohne Rücksicht auf den großherzoglichen Hof für die Demokratisierung einsetzte. Demmler versuchte den Großherzog der Reformbewegung geneigt zu halten, indem er bei Baubesichtigungen ein Hoch auf Friedrich Franz II. ausbringen ließ.⁵⁵

Die immer wieder aufkommende Unruhe unter den Arbeitern erhält eine gewisse Doppelsinnigkeit, wenn man bedenkt, dass sie doch eigentlich am Sinnbild einer gesellschaftlichen Ordnung bauten, das als Gegenmodell zu kapitalistischen Ausbeutungs- und Produktionsmethoden die ständische Gesellschaft verherrlichte. Gleichwohl bediente sich Demmler mit Billigung des Großherzogs moderner Produktionsmethoden, um den Schlossumbau in seiner Weise erst möglich zu machen. Nicht die Wiederherstellung einer vormodernen Arbeitsverfassung, wie sie zur gleichen Zeit in der Kölner Dombauhütte versucht wurde, war in Schwerin der Weg, den Untertanen Monarchietreue einzupfen, sondern die Wirkungsmacht der Baukunst. Die pluralistisch sich aufspaltende Welt aber durch ein Kunstwerk zu versöhnen, konnte in den 1840er Jahren nicht mehr gelingen.⁵⁶

⁵⁴ Eingabe der Nagelschmiede, Schwerin 14. März 1849, LHAS, 5.2-1 GHZ Kabinett III 128, p 158.

⁵⁵ Demmler, hg. von BOCK, CONRADES (wie Anm. 13), S. 82.

⁵⁶ Wolfgang HARDTWIG: Kunst und Geschichte im Revolutionszeitalter. Historismus in der Kunst und der Historismusbegriff der Kunsthistorik, in: Hochkultur des bürgerlichen Zeitalters, hg. von DEMS. (wie Anm. 1), S. 205–239.

Das zeigt sich gerade dort, wo der Blick von der Wirtschaftsverfassung auf das Feld der Politik wechselt. Nach einem späten, aber hoffnungsvollen Durchbruch im Herbst 1849 gelang es den konservativen Kräften Mecklenburgs im Verein mit dem preußischen König das konstitutionelle Staatsgrundgesetz ein knappes Jahr später endgültig zu Fall zu bringen. Eine bittere Niederlage für die Demokraten, aber auch für Großherzog Friedrich Franz II., dessen Unterschrift die Verfassung trug. Demmler hätte sicherlich viel darum gegeben, den Schlossbau fortsetzen zu dürfen. Doch während sich der Großherzog in religiöse Resignation flüchtete, mochte Demmler sich seine politische Überzeugung nicht von den über die Revolution triumphierenden Hofkreisen verbiegen lassen.⁵⁷

Das Dilemma des Hofbaumeisters beleuchtet eine Unterredung mit der Großherzoginmutter Alexandrine, die gegenüber Demmler den Adel zur wichtigsten Stütze der Monarchie erklärte. Durch eine Aufhebung des Adelsstandes wäre „die Existenz der fürstlichen Familien gefährdet und zu der Republik führen. [sic!]“ Demmler erinnerte Alexandrine daran, dass sich der Adel skrupellos gegen den Großherzog stellte. Aber der Architekt empfahl vergebens das Bürgertum als verlässlichere Stütze der Monarchie.⁵⁸

Nachdem man den im April 1850 entlassenen Minister von Lützow bereits im November 1849 aus der Schlossbaukommission gedrängt hatte,⁵⁹ war auch der Hofbaumeister und Freund Großherzog Paul Friedrichs längst kein wohlgeleiteter Mann mehr am Hof. Die neue Regierung betrieb offen seine Entfernung aus dem Staatsdienst. Obwohl Demmler seine Entlassung als Katastrophe empfand, wusste er natürlich, wie wenig Spielraum Friedrich Franz II. inzwischen bei seinen politischen Entscheidungen besaß.

Die Intrige gegen den Hofbaumeister unterstreicht, wie kostbar den konservativen Hofkreisen gerade das Schloss als Monument des großherzoglichen Hauses und der mecklenburgischen Geschichte war. Es sammelte gleichsam in einem Brennpunkt die politischen Auseinandersetzungen um 1850.

Deshalb ging auch nach Demmlers Entlassung im Januar 1851 der Streit um die Deutungshoheit über das Schweriner Schloss weiter. Bei der Neufüllung der alten Kupferkapsel hatte sich die Frage gestellt, welche Dinge der Nachwelt überliefert werden sollten. Für Demmler war klar, dass auch seine Dienstentlassung hineingehörte. Dem widersprach der aus Berlin berufene neue Schlossbaumeister Stüler. Die Sache kam zur Entscheidung vor den Großherzog, der Demmler zugestanden hatte, sich gleich an ihn zu wenden,

⁵⁷ Margot KREMPIEN: Hofbaurat Georg Adolph Demmler (1804–1886). Vom bürgerlichen Liberalen zum Sozialdemokraten. Eine politische Biographie, Diss. Berlin 1989, Bd. 1, S. 175.

⁵⁸ Demmler, hg. von BOCK, CONRADES (wie Anm. 14), S. 86.

⁵⁹ Vgl. das Schreiben Lützows vom 22. November 1849, LHAS, 5.2-1 GHZ Kabinett III 127.

wenn er „in Dienstangelegenheiten unrechtmäßigerweise belästigt oder verfolgt werde.“⁶⁰ Der entlassene Hofbaumeister wollte der Nachwelt übermitteln, dass er nicht aus Unfähigkeit entlassen worden sei, sondern seiner „politischen Überzeugung auch das härteste Opfer zu bringen nicht angestanden habe.“ Denn schon ein flüchtiger Blick auf das Schloss zeige, „wie mit dem Wechsel des Architekten sofort bei denjenigen Bauteilen, die noch eine Veränderung erfahren konnten, fremdartige Stylarten und Bauelemente hineingetragen wurden, die weder mit dem ersten Bauplane, noch mit dem Charakter des ganzen Schlosses in Einklang stehen.“ Friedrich Franz gab der Bitte seines ehemaligen Baumeisters nach, zu dem er ungeachtet aller Bitterkeiten ein unverkrampftes Verhältnis aufrecht zu erhalten versuchte.

Der neue Schlossbaumeister Stüler lag sehr viel mehr auf der Linie des Hofes. Schon während des Palaisbaus für Großherzog Paul Friedrich auf dem Alten Garten, empfand Demmler das Auftreten des preußischen Hofarchitekten mit ungerufenen Entwürfen als freches Hervordrängen eines Ausländers.⁶¹ Auch misstraute er dem Konkurrenten Stüler wegen dessen enger Beziehungen zur Presse, mit denen Demmler nicht mithalten zu können meinte. Demmlers Hoffnung, „daß wenn in späteren Jahren einmal ein kunstsinniger und kunstverständiger Fürst zur Regierung kommt [...]\“, die Stülerschen Änderungen vielleicht wieder beseitigt würden, erfüllte sich aber nicht. In der bitteren Erinnerung des Alters noch sehnte er sich danach, einen unbefangeneren, gerechteren und kunstsinnigeren Fürsten als Friedrich Franz II. regieren zu sehen.⁶²

Für das Schloss begann unter der Leitung Stülers in der Tat ein neuer Bauabschnitt. Der preußische Hofbaumeister und Schinkel-Schüler hatte schon zuvor Baugutachten beigesteuert und war sich der Dimension und Bedeutung des Projektes wohl bewusst: „Es ist dieser Bau ohne Zweifel eine der für den Architekten interessantesten Unternehmungen welche nicht bloß die Neuzeit, sondern die an ähnlichen Ausführungen reicheren Jahrhunderte aufzuweisen haben.“⁶³ Während die einen beklagten, Stüler habe durch die Aufbietung imperialer Metaphorik das Schweriner Schloss zu einem überzeichneten Monument der Gegenrevolution gemacht, verhinderten für andere Stülers Eingriffe in die Bauausführung Demmlers, dass das Schloss eine geistlose Kopie Chambords wurde.⁶⁴

⁶⁰ Demmler an Friedrich Franz, Hohenfelde 28. November 1854, LHAS, 5.2-1 GHZ Kabinett III 129, p 305.

⁶¹ Demmler, hg. von BOCK, CONRADES (wie Anm. 13), S. 58.

⁶² Demmler, hg. von BOCK, CONRADES (wie Anm. 13), S. 89 und 147.

⁶³ Stüler an Friedrich Franz, 7. Januar 1851, LHAS, 5.2-1 GHZ Kabinett III Nr. 128, p 271.

⁶⁴ Eva BÖRSCH-SUPAN, Dietrich MÜLLER-STÜLER: Friedrich August Stüler 1800–1865, München / Berlin 1997, S. 198.

Insbesondere die Neugestaltung der Hauptfassade sorgte für Aufsehen. Der von Stüler dort eingefügte Turm, auf dessen Kuppel der Erzengel Michael als Drachentöter dargestellt ist, hat der Deutung Vorschub geleistet, das Schweriner Schloss symbolisiere die Bezungung des Bösen in Gestalt der Revolution von 1848/49.⁶⁵ Für diese Deutungen spricht der von Stüler etwa zeitgleich geleitete Umbau der Burg Hohenzollern. Die historisierende Überformung der schwäbischen Stammburg versinnbildlichte im Zeichen des triumphierenden Erzengels die Überlegenheit dynastischer Gesellschaftsstrukturen über demokratische und, nicht zu vergessen, auch den Vorzug des Hauses Hohenzollern vor allen anderen Dynastien.⁶⁶ An Plausibilität gewinnt diese Deutung noch durch die Michaeliskirche in Berlin, die 1851 als katholische Garnisonskirche unter Friedrich Wilhelm IV. von Stüler erbaut wurde. Der Erzengel war in diesen unruhigen Zeiten in der Tat ein gefragter Schutzpatron.

Die Kunstgeschichte kennt den Erzengel Michael vor allem aus Darstellungen des jüngsten Gerichts, auf denen er die Seelen der Verstorbenen wägt. In der Offenbarung des Johannes tritt er dem Leser als Bezwinger des Teufels und flammenbewehrter Wächter vor dem Gottesthron entgegen.⁶⁷ Offenbar installierte Stüler den Erzengel in ähnlicher Absicht über dem Residenzschloss des Hauses Mecklenburg.

Ein Blick auf die zeitgenössisch entstandenen Schlösser vermag die Erkenntnis über das Schweriner Schloss stets voranzubringen. Das gilt auch für die Beschäftigung mit dem im Stil der Neoromanik von Hofbaumeister Christian Heinrich Tramm erbauten Welfenschloss der Könige von Hannover. Hier wurde im Zuge eines Neubaus in den 1850er Jahren ein anderer Weg monarchischer Repräsentation als in Schwerin gewählt, offenbar in Anknüpfung an die große Zeit der welfischen Dynastie im 12. Jahrhundert. Dass das Welfenschloss nie als Residenz bezogen, sondern nach der Niederlage Hannovers 1866 von Preußen zur Technischen Universität Hannover umgebaut wurde, täte einem detaillierteren Vergleich, als er hier möglich ist, keinen Abbruch.⁶⁸ Gleichermaßen gilt für die 1857–1867 errichtete Marienburg südlich von Hannover.

Ähnlich dem monumentalen Eingangsbereich in Hannover entfaltet auch das Hauptportal des Schweriner Schlosses ein skulpturales Bildprogramm, das in die geschichtliche Rolle des Hauses Mecklenburg auf der Schweriner Schlossinsel einführt. Da sie mitsamt der Grafschaft Schwerin bis 1358 nicht

⁶⁵ Zur Kritik an der Hauptfassade: Das Schloss zu Schwerin, in: Deutsche Bauzeitung 101, 1875, S. 505–507.

⁶⁶ Rolf BOTHE: Burg Hohenzollern. Von der mittelalterlichen Burg zum nationaldynastischen Denkmal im 19. Jahrhundert. Berlin 1979, S. 253.

⁶⁷ Maja GALLE: Der Erzengel Michael in der deutschen Kunst des 19. Jahrhunderts. München 2002, bes. S. 96 ff. Hannelore SACHS, Ernst BADSTÜBNER, Helga NEUMANN: Christliche Ikonographie in Stichworten, Leipzig 1980, S. 121.

⁶⁸ Vgl. nur Paul TROMMSDORFF: Welfenschloss und Technische Hochschule: Zur 50. Wiederkehr des Tages, an dem die Hochschule das Schloß bezog, Hannover 1929.

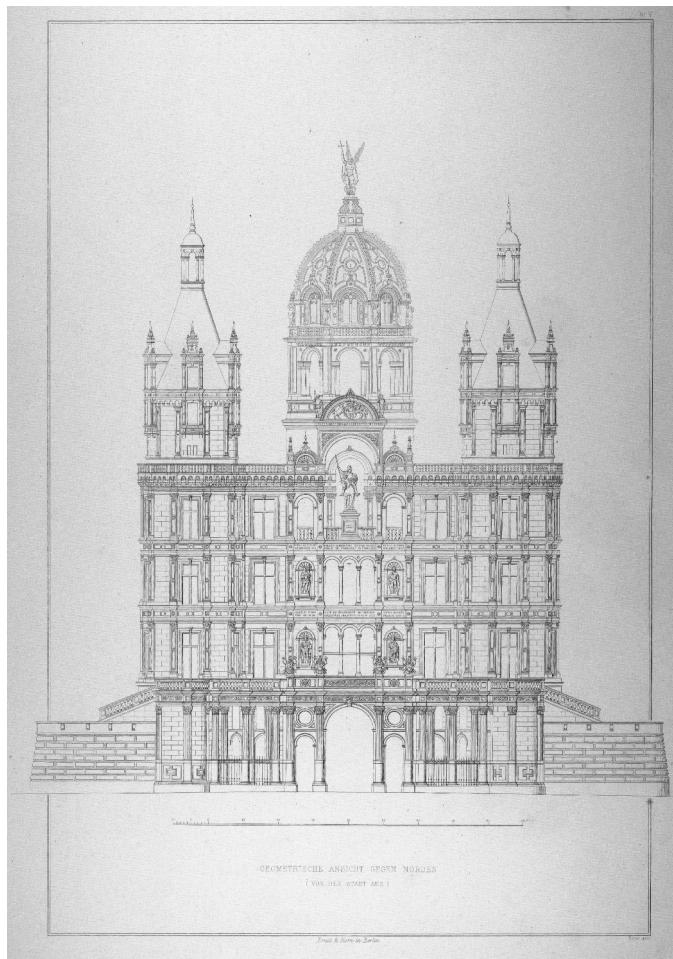


Abb. 3:

Mit seinem neuen Aufriss des Schlossportals spitzte Stüler die Repräsentationsfunktion des Gebäudes noch einmal zu. Über dem Schlossbau schwebt der Erzengel Michael, unter sich das mecklenburgische Wappen. Das Reiterstandbild des Obotritenfürsten Niklot eröffnet den Reigen der Ahnen des großherzoglichen Hauses, der mit herausragenden Herrschern des Mittelalters beginnt und sich am ganzen Baukörper bis in die Neuzeit fortsetzt. In seinen historischen und religiösen Bezügen versinnbildlicht das Schloss die Herrschaft des Hauses Mecklenburg von Gottes Gnaden – gerade nach den turbulenten Revolutionsjahren 1848–50.

Aus: LHAS 13.1-1/1 Bildersammlung Mecklenburg Ma 20b (Festschrift)

zum Herrschaftsbereich der Herzöge von Mecklenburg zählte, waren Architekten und Künstler gefordert, hier Verknüpfungsmöglichkeiten zu schaffen. So sind die Grafen von Schwerin, ruhmreiche Sieger der Schlacht von Bornhöved 1227, aber für den Stammbaum des Hauses Mecklenburg kaum von Belang, dennoch in die mecklenburgische Herrschaftslegitimation eingebunden.⁶⁹

Mit den vom plattdeutschen Dichter und Kunsthistoriker Friedrich Eggers⁷⁰ verfassten Inschriften bewegt sich die Darstellung nach dem Geschmack der Zeit auf dem Terrain mittelalterlicher Sprachnachahmung. Zunächst werden die heidnischen Obodritenfürsten vorgestellt: „Hier stand zur Wendenzzeit / Eine Burg kampfbereit / Die barg den König Mistizlav. / Der Held Niklot Lobesan / War dieses Hauses Ahn, / Befestigte die Stammburg brav.“ Die über dem Portal aufgestellte Reiterstatue des Obotritenfürsten Niklot verankert das Haus Mecklenburg in reizvoller, fast sagenumwobener Vorzeit, mit der kein deutsches Herrscherhaus des 19. Jahrhunderts konkurrieren konnte.

Die folgenden Skulpturen widmen sich den Grafen von Schwerin. Gunzelin (1166–87), der erste Graf und Herr von Schwerin, ist dargestellt mit Kreuzstab als Beschützer des Christentums und Bekehrer der Heiden. Daneben sein Sohn Graf Heinrich I. (1187–1228), jener berühmte Pilger, der mit dem noch berühmteren in Jaspis eingeschlossenen Blut Christi aus dem Heiligen Land zurückkehrte, das er 1222 als Blutsreliquie dem Schweriner Dom stiftete. Heinrich trägt einen Fürstenmantel mit Kreuz auf der Brust, seine Linke ruht auf dem alten Wappenschild der Grafen, das wiederum das Wappentier der Dänenkönige, den Leoparden, zu Boden zwingt. Ein nicht unbrisantes Detail im Zeitalter des Nationalismus, der 1864 in einen Krieg mit Dänemark mündete. Die Inschrift dazu lautet: „Das ist Herr Gunzelin, – der Grave von Zwerin, – Der gründete das erste Schloss, – Dem Christentum ein Haus. – Herr Heinrich führt es aus, – Er war des Graven Gunzel Sproß.“

Ein Geschoss tiefer folgen die Mecklenburger: der 1348 zum Herzog erhobene Albrecht II., der zehn Jahre später auch Graf von Schwerin wurde, mit Herzogskrone, in der Rechten ein großes Schwert haltend, in der linken das Wappenschild. Daneben ist Herzog Magnus II. (1477–1503) als Schlossbauherr und Friedensstifter in voller Rüstung zu sehen. Der Herzog hält eine Rolle mit den Wappenschildern der vereinigten Landesteile.

Damit begleiteten Friedrich Franz II. bei seinem Einzug ins Schloss die in die Architektur integrierten Standbilder, Büsten und Gemälde seiner Ahnen und Vorgänger. Die wenig ruhmreichen, zudem noch zu sehr in die Gegenwart

⁶⁹ Weiterführend zu diesem Thema immer noch Alfred RISCHE: Geschichte der Grafschaft Schwerin bis zum Jahre 1358: eine Studie zur mecklenburgischen Geschichte, Ludwigslust 1893.

⁷⁰ Vgl. z. B. Friedrich und Karl EGgers: Tremsen. Plattdeutsche Dichtungen in mecklenburger Mundart. Breslau 1875. Friedrich Eggers war, wie auch Theodor Fontane und Heinrich Seidel, Mitglied des Literaturvereins „Tunnel über der Spree“.

hineinreichenden Barockherzöge des 18. Jahrhunderts Friedrich Wilhelm, Carl Leopold und Christian II. Ludwig wurden als kaum auszumachende Porträts in die Giebelkrönungen verbannt. Die prominenten Renaissance- und Reformationsfürsten mit Johann Albrecht I. an der Spitze erhielten im Innenhof mit-
sammt dem Schlossgeist „Petermännchen“ ihren Platz. Gemieden wurden da-
gegen problematische Herrschergestalten wie Heinrich der Dicke, der das
Land im 15. Jahrhundert zwar unter sich einigte, aber auch finanziell nahezu
ruinierte. Diesen Herzog konnte man nur in der Ahngalerie nicht übergehen.
Eine von Lisch und den Architekten geschickt ausgeklügelte Geschichtskos-
metik.

Die Zeit um 1850 besaß zwar ausgeprägtes historisches Bewusstsein, aber nicht die heutige denkmalpflegerische Distanz zur Repräsentationsarchitektur der Monarchie. Die Bauverantwortlichen zögerten deshalb nicht, Terrakotta-
Porträts von Zeitgenossen dem historischen Baubefund hinzuzufügen. So wie in die Monarchie um 1850 wieder gesellschaftliche und politische Stützpfeiler eingezogen wurden, so nahm sich auch die Schlossbaukommission das Recht, an historischer Architektur weiterzubauen.

Aus diesem Grund sind an den Giebeln des Johann-Albrecht-Teils mehr oder weniger um den Schlossbau verdiente Personen zu sehen: der Oberhofmarschall von Bülow, Minister von Lützow, Reisemarschall von Sell, Schlosshauptmann von Lützow, die Baumeister Demmler, Willebrand und Stüler, der Glasmaler Gillmeister sowie Lisch. Bezuglich der zahlreichen Porträts zeitgenössischer Herrscher sei nur erwähnt, dass auch Papst Gregor XVI. und Sultan Abdul Medschid am Repräsentationsbau des lutherischen Oberbischofs von Mecklenburg ihren Platz fanden.

Neben der Hauptfassade blieb Stüler auch die Innengestaltung des Schweriner Schlosses vorbehalten. Er inszenierte hier in geschmackvoller Prachtentfaltung die allgemein gehaltene Ikonographie der Herrscherwürden und „tugenden. Italienische Renaissanceformen kombinierte er mit klassizistischen Elementen. Den Höhepunkt höfischer Repräsentation erreichte Stüler im Thronsaal und im leider 1913 durch einen Brand zerstörten Goldenen Saal. Der Schweriner Staatsminister Langfeld hat in diesem Zusammenhang den interessanten Gedanken überliefert, dass im Falle der Oktroyierung einer konstitutionellen Verfassung unter Friedrich Franz IV. das Feuer im Residenzschloss von den Verfechtern der alten ständischen Verfassung als Bestrafung des Hauses Mecklenburg ausgelegt worden wäre.⁷¹ Dafür, dass das spezifisch Mecklenburgische im Schlossinneren nicht zu kurz kam, sorgten zahlreiche Wappendarstellungen sowie landeskundliche und historische Gemälde, z. B. das des Hofmalers Theodor Schlöpke mit dem Titel „Niklots Tod“.⁷²

⁷¹ Adolf LANGFELD: Mein Leben, Schwerin 1930, S. 254.

⁷² Vgl. Waltraut SCHUMANN: Die Hofmaler des 18. und 19. Jahrhunderts in Mecklenburg-Schwerin und ihr letzter Vertreter Theodor Schloepke, Diss. Halle 1964.

Gleichwohl war das Schweriner Schloss hinter seiner historistischen Fassade gegenüber Ludwigslust das modernere Schloss.⁷³ Auch das kolossale Berliner Stadtschloss erschien den Zeitgenossen verglichen mit Schwerin sehr unmodern.

Obgleich das Schloss auf seine persönlichen und politischen Bedürfnisse zugeschnitten war, griff Friedrich Franz II. nur an einer Stelle unmittelbar in die Gestaltung ein. Mit der Neugestaltung des Chores der Schlosskapelle wurde auf seinen Wunsch das Potpourri der Renaissancestile unterbrochen. Ursprünglich war, nachdem die Idee der Konservierung aller alten Schlosssteile aufgegeben wurde,⁷⁴ an einen Gesamtumbau der Schlosskapelle Johann Albrechts gedacht worden, die aber an technischen Schwierigkeiten scheiterte.⁷⁵ Um die aus der Erweckungsbewegung erneuerte lutherische Konfession seines Hauses zur Gel tung zu bringen, scheute sich der Großherzog nicht, dafür mit dem alten Chor der Schlosskirche ein Kleinod zu opfern. Denn Friedrich Franz verstand unter der Renaissancearchitektur kein Bekenntnis zu neuzeitlicher Emanzipation, sondern nur ein ästhetisches Pendant zu den vorhandenen Schlossteilen.

Dahinter stand die Auffassung, dass allein die Gotik Glaubensfrömmigkeit authentisch ausdrücken könne. Wie für viele seiner Zeitgenossen war die Gotik auch für Friedrich Franz der sakrale Baustil schlechthin, was ihn bei einem Rombesuch sogar zu der absurdem Bemerkungen verleitete: „Wäre St. Peter gothisch, so wäre es die erste Kirche auf Erden.“⁷⁶

Das Bildprogramm der Fenster des kunstvoll gestalteten neugotischen Schlosschores vereinbarte der Großherzog mit Theodor Kliethof, da nicht nur traditionelle Bilder aus der biblischen Geschichte, sondern auch Szenen aus der „gleichfalls heiligen, aber einheimischen Geschichte“, z.B. die Wendenbekehrung dargestellt werden sollten.⁷⁷ Der Oberkirchenrat verlegte den ikonographischen Schwerpunkt von der Rechtfertigungslehre Luthers hin zur Kirchengeschichte und dem darin Mecklenburg zuzuschreibenden Anteil.⁷⁸

⁷³ Paula von BÜLOW: Aus verklungenen Zeiten. Lebenserinnerungen 1833–1920, hg. von Johannes WERNER, Leipzig 1924, S. 47; vgl. auch May HEMPEL: Warme Luft für Säle – Gaslicht für die Zimmer: Schwerins Schloss war technisch auf dem neuesten Stand, in: Mecklenburg Magazin 51, 2005, S. 23.

⁷⁴ Vgl. das Gutachten Demmlers, 8. Mai 1847, LHAS, 5.2-1 GHZ Kabinett III 134, p 88.

⁷⁵ Eduard Prosch an Friedrich Overbeck, Schwerin 6. Mai 1847, LHAS, 5.2-1 GHZ Kabinett III Nr. 134, p 87.

⁷⁶ Tagebucheintrag 16. Februar 1844, LHAS, 5.2-4 Hausarchiv M-S, Briefnachlass Großherzogin Marie 12, p 280.

⁷⁷ Karl von Lützow an Friedrich Franz, Schwerin 4. Mai 1852, LHAS, 5.2-1 GHZ Kabinett III Nr. 134, p 232.

⁷⁸ Dirk HANDORF: Konservieren und Erneuern – Johann Albrechts Schweriner Schloßgebäude im 19. Jahrhundert, in: Der Johann Albrecht Stil. Publikation zur Ausstellung in der Hofdornitz im Schloß zu Schwerin 7.6.–24.9.1995, Schwerin 1995, S. 69–76, hier S. 76. Zu Theologie vgl. Martin GRAHL: Verklärung – Die Konzeption der Heilsgeschichte bei Theodor Kliethof. Diss. Theol. Rostock 2002.



Abb. 4:

Den malerischen Eindruck des Schlosses zu verstärken, war eines der wichtigsten Motive für den Umbau. Hier sind die unterschiedlichen stilistischen Mittel auf einen Blick zu sehen. Der Hauptturm im Neorenaissancestil von Chambord, der Johann-Albrecht-Stil der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit seinem Terracottadekor und die Wohnräume des Großherzogs im Stil der Weserrenaissance aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Auffälligstes Zeichen der historistischen Überformung des Baukörpers ist der neugotische Chor der Schlosskirche, mit dem die Religiosität des Hauses Mecklenburg auch äußerlich sichtbar gemacht werden sollte.

Aus: LHAS 13.1-1/1 Bildersammlung Mecklenburg Ma 20b (Festschrift)

Dass der Turm der in den 1860er Jahren erbauten Schweriner Paulskirche eine Sichtachse mit dem Schlossportal bildet, ist mehr als ein Zufall.

Nach über zehnjähriger Bauzeit war das Schloss 1857 endlich bezugsfertig. Der Zauber, den Friedrich Franz als junger Mann beim Einzug für sich empfunden hatte, wurde nun mit dem Hof in großem Stil inszeniert. Die Presse stimmte Lobeshymnen auf das Haus Mecklenburg und seine Geschichte an.⁷⁹ Für die 1850er Jahre ist es daher sicherlich nicht falsch, dem Umbau des Schweriner Schlosses eine herrschaftslegitimierende Funktion zuzusprechen. Den Anstoß aber gab 1842 die persönliche Krise des Großherzogs, das Spannungsverhältnis zwischen den von ihm geforderten Regierungsentwicklungen und dem ihm vermittelten Heiligungsanspruch. Sich aus dieser Gefahr durch Glaubensfestigkeit zu befreien, beschäftigte Friedrich Franz auch 1857 noch. Sein Anspruch an die neue Residenz, so erklärte er gegenüber der Großherzogin Auguste, sei „mit Dir hier im alten neuen Schloße zusammen zuleben, uns des schönen Aufenthaltes zu freuen und Gott vereint zu bitten, daß unser ferner Leben in diesem Hause nur ihm gewidmet und zu seiner Ehre sein möge [...]⁸⁰

Prominentester Gast der Einzugsfeierlichkeiten war Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Der König erholte sich Anfang 1857 in Italien, als ihn die Einladung seines Neffen zur Schweriner Einweihungsfeier mit der Bitte erreichte: „Möchten nur Michel Angelos und Bramantes vom südlichen Glanz umstrahlt Meisterwerke Dir nicht jede Erinnerung an das nordische Barbaren-Schloß verwischen.“⁸¹ Kurz vor seinen ersten schweren Schlaganfällen sah der geschwächte preußische König das von seinem Hofarchitekten fertiggestellte Schloss das letzte Mal. Die Kraft des Königs hatte sich längst in seinem Kampf um ein Königtum von Gottes Gnaden verbraucht, dessen architektonisches Pendant in Schwerin für ihn mehr war als nur Kulisse.⁸²

Die zeitgenössische Presse zog unterdessen interessante historische Analogien heran. Man verglich die Schlosseinweihung 1857 mit dem Einzug Herzog Adolph Friedrichs 1631, nachdem Wallenstein Mecklenburg aufgegeben hatte.

⁷⁹ Das Schloss zu Schwerin, hg. von Friedrich August STÜLER, Eduard PROSCH, Herrmann WILLEBRAND, Berlin 1869.

⁸⁰ Friedrich Franz an Auguste, „Schloß“ Schwerin 20. Juli 1856, LHAS, 5.2-4 Hausarchiv M-S, Briefnachlass Großherzogin Marie Nr. 17/ 3, p 12 f.

⁸¹ Friedrich Franz an Friedrich Wilhelm IV., Schwerin 10. April 1857, GStA PK, BPH Rep. 50, J 816, p 132 f.

⁸² René WIESE: Romantischer Historismus als politische Leitorientierung. König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und das Scheitern der mecklenburgischen Verfassungsreform 1850, in: Reformen in der Geschichte. Festgabe für Wolf D. Gruner zum 60. Geburtstag, hg. von Anke JOHN, Rostock 2005, S. 105–121; vgl. auch Dirk BLASIUS: Friedrich Wilhelm IV. Persönlichkeit, Amt und Krankheit, in: Der verkannte Monarch. Friedrich Wilhelm IV. in seiner Zeit, hg. von Peter KRÜGER, Julius H. SCHOEPS, Berlin 1997 S. 91–119; Helmut ENGEL: Friedrich Wilhelm IV. und die Baukunst, in: Friedrich Wilhelm IV. in seiner Zeit, hg. von BÜSCH (wie Anm. 34), S. 157–203, hier S. 170.

Die Zeitungen erinnerten an die große Vergangenheit des Landes und riefen „zugleich [...] Wünsche für eine ebenso reiche, ebenso reich und schön belebte Zukunft des altherrlichen Hauses wach, unter dessen Scepter unser theures mecklenburgisches Vaterland in reichem Segen blüht. Die Gestalten der Geschichte, an welche das geschichtliche Werden des vor unsren Augen stehenden Baues ferne Erinnerung weckt, sie treten uns auch vor dem in fürstlicher Pracht erneuerten Gebäude in plastischer Lebendigkeit entgegen.“ Erst das Schloss wies Friedrich Franz II. seinen Platz in der Geschichte des Hauses Mecklenburg: „Was er in großartiger echt fürstlicher Munificenz, in geläuterter Kunstliebe, in pietätvoller Pflege des historischen Sinnes für diesen Prachtbau gethan, steht vor Aller Augen! Der Name Friedrich Franz eröffnet die zweite große Periode des Schweriner Schlosses.“⁸³ Dass Herzog Adolf Friedrich alles daran gesetzt hatte, die Reformen Wallensteins wieder zu beseitigen, ließ die Parallele zur Politik der 1850er Jahre sehr deutlich vor Augen treten.

Im „Norddeutschen Correspondenten“, dem Kampfblatt der Altständischen, war zu lesen, dass an diesem historischen Ort Friedrich Franz II. mit der Sorglosigkeit und dem Dichten der reinen Jugend gebrochen und sich für sein schweres Amt gerüstet habe.⁸⁴ Die konservativen Huldigungen stimmten in den Chor der Ritterschaft um eine Allianz zwischen Ständen und Landesherren gegen Demokratie und Liberalismus in den 1850er Jahren ein. Es ist also überdeutlich, dass das Schweriner Schloss bis zur Abdankung 1918 kein Museumsschloss war wie etwa die Wartburg,⁸⁵ sondern der mit der Vergangenheit eng verknüpfte Lebens- und Regierungsort des Hauses Mecklenburg.⁸⁶ Das Schloss illustriert eindrucksvoll den Versuch der Monarchie, auf die um 1850 drängenden Probleme auch architektonisch mit Orientierung an Geschichte zu reagieren.⁸⁷

⁸³ Mecklenburgische Zeitung Nr. 120 vom 26.5.1857.

⁸⁴ Norddeutscher Correspondent Nr. 120 vom 26.5.1857.

⁸⁵ Vgl. zur harmonischen Widerspiegelung der verschiedenen Epochen beim Umbau der Wartburg Günter Schuchardt: Die Wiederentdeckung der Wartburg und ihre Erklärung zum Gesamtkunstwerk, in: multiplicatio et variatio. Beiträge zur Kunst – Festgabe für Ernst Badstübner zum 65. Geburtstag, hg. von Matthias MÜLLER, Berlin 1998, S. 14–29, bes. S. 19.

⁸⁶ Vgl. die Revokation der Geschichte durch die Erneuerung ihres Sachzeugen am historischen Ort und die Identifikation mit dieser Geschichte im eigenen Lebensstil bei Ernst BADSTÜBNER: Die Wiedergeburt der Wartburg im 19. Jahrhundert und die historistische Architektur in Thüringen, in: Kleinstaaten und Kultur in Thüringen vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, hg. von Jürgen John, Weimar u.a. 1994, S. 443–452, hier S. 446 sowie Das Schloss zu Schwerin, in: Deutsche Bauzeitung 95, 1875, S. 473–474.

⁸⁷ Vgl. Ernst MÜNCH: Geschichte als politisches Argument im Mecklenburg des 19. Jahrhunderts, in: Kolloquium zum Gedenken an Prof. Dr. phil. habil. Ilona Buchsteiner, hg. von Wolf D. GRUNER, Gunther VIERECK, Rostock 2004, S. 55–67.

Hinter dem „prächtigen steingewordenen Phantom aus einem Märchenbuch“⁸⁸ verbergen sich mehr persönliche Spannungen und gesellschaftliche Probleme als in einem Märchen unterzubringen sind. Eingedenk der Tatsache, dass auch in Preußen zu dieser Zeit kein vergleichbarer Repräsentationsbau mehr entstand, besitzt Mecklenburg-Vorpommern mit dem Schweriner Schloss ein herausragendes Denkmal der monarchischen Baukultur des 19. Jahrhunderts, das gleichzeitig Erinnerungszeichen einer ganzen Epoche ist.⁸⁹

Dr. René Wiese
Langer Weg 4a
19077 Uelitz
rene.wiese@gmx.de

⁸⁸ BIEHN, Residenzen der Romantik (wie Anm. 7), S. 300.

⁸⁹ Helmut BÖRSCH-SUPAN: Wohnungen preußischer Könige im 19. Jahrhundert, in: Hof, Kultur und Politik im 19. Jahrhundert, hg. von Karl Ferdinand WERNER, Bonn 1985, S. 99–120, hier S. 99. Im Übrigen stehen Vergleiche mit den etwas später entstandenen Schlossbauten König Ludwigs II. von Bayern bisher noch aus.

ADOLF FRIEDRICH HERZOG ZU MECKLENBURG (1873–1969),
„DER AFRIKANER“*

Von Andreas Röpcke

Adolf Friedrich ist der einzige Angehörige des traditionsreichen mecklenburgischen Fürstenhauses, der in der aktuellen 24bändigen Brockhaus Enzyklopädie noch eines Eintrags für würdig erachtet wurde. Als Forschungsreisender und Kolonialpolitiker, als Sportfunktionär, Autolobbyist und schließlich Schirmherr der in den Westen geflüchteten Mecklenburger hat er ein langes, ereignisreiches Leben aufzuweisen, das noch in keiner Weise historisch angemessen gewürdigt worden ist. Eine ehrfuchtvoll ergebene Broschüre von Rudolf Junack aus Anlass seines 90. Geburtstages¹ und ein eher kritischer Artikel von Werner Pade in dem Sammelband „Mecklenburger im Ausland“² bieten Einstiegshilfen und Ansätze für weitere Studien, mehr nicht. Dieser Beitrag kann auch nicht das ganze Lebenswerk in den Blick nehmen, er beschränkt sich auf einen allerdings sehr wichtigen Aspekt der Biografie: Die besondere Beziehung zu Afrika und damit verbunden das kolonialpolitische Engagement des Herzogs. Andere wichtige Aspekte wie besonders der Sport und die Berührungspunkte mit der Politik müssen hier ausgeklammert bleiben, das fürstliche Familienleben wird nur gestreift.

„Der Afrikaner“ wird Adolf Friedrich von seinem ersten Biographen Junack genannt³, er selbst schreibt in der Einleitung zu seinem wichtigsten Buch, dem Expeditionsbericht „Ins innerste Afrika“ über die erste Afrikareise 1902: „...das Land, das ich aus Büchern kannte, dessen Entdeckungs- und Entwicklungsgeschichte mich von Jugend auf beschäftigt hatte, übte einen unwiderstehlichen Zauber aus,“ „nach dem Lande meiner Sehnsucht“ fühlte er sich hingezogen.⁴ „Wer einmal den dunklen Erdteil gesehen, den treibt es immer wieder hinaus in dieses Land der Freiheit und Ungebundenheit,“ schreibt er in

* Für den Druck bearbeitete Fassung des am 20.1.06 in Schwerin gehaltenen Vortrags.

¹ Rudolf JUNACK: Adolf Friedrich Herzog zu Mecklenburg. Leben und Wirken, Hamburg 1963.

² Werner PADE: Zwischen Wissenschaft, Abenteuerum und Kolonialpolitik: Adolf Friedrich Herzog zu Mecklenburg, in: Mecklenburger im Ausland, hg. Martin GUNTAU, Bremen 2001, S. 201–212.

³ JUNACK (wie Anm. 1), S. 57.

⁴ Adolf Friedrich HERZOG ZU MECKLENBURG: Ins innerste Afrika, Leipzig 1909, S. 3 (künftig zit.: IIa).

seinem ersten Text über Afrika, einem Vortrag.⁵ Im Alter hat er Togo als seine zweite Heimat bezeichnet,⁶ ein afrikanisches Land, in dem er sich keine zwei Jahre aufgehalten hat, dem er sich aber ein Leben lang verbunden fühlte. Andere mecklenburgische Fürsten erhielten Beinamen wie „der Theologe“, „der Löwe“ oder „der Pilger“. „Der Afrikaner“ wäre für Adolf Friedrich durchaus passend.

I.

Adolf Friedrich wurde am 10. Oktober 1873 als 5. Kind des nicht mehr jungen Großherzogs Friedrich Franz II. in Schwerin geboren. Seine Mutter war Marie, gebürtige Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt. Er erhielt zunächst Privatunterricht, wie es im Mecklenburger Fürstenhaus üblich war, um dann auf das Vitzthumsche Gymnasium in Dresden zu wechseln.⁷ Von 1886 an liegen Berichte über seine schulische Entwicklung vor, in denen zunächst Fortschritte anerkennend betont, dann aber auch Schwierigkeiten erwähnt werden. Privatstunden wurden nötig, um die Versetzung zu schaffen. Im Konfirmandenalter wurde Adolf Friedrich mit seinem Bruder Heinrich zusätzlich im Turnen und Florettfechten unterrichtet, in der Prima durften sie Jagen und Reiten. Für Literatur zeigte Adolf Friedrich geringes Interesse, für Kunst mehr: er zeichnete und spielte Geige.⁸ Mit Erreichen der Volljährigkeit 1892 erhielt der junge Mann eine Apanage,⁹ 1894 bestand er das Abitur. Zur Belohnung bekam er eine Reise geschenkt, und es ist schon bemerkenswert, wie er sie anlegte: Von Kairo aus ging es durch den Vorderen Orient nach Jerusalem, dann zu Pferd über Damaskus durchs wilde Kurdistan nach Konstantinopel. Gern wüßte man, ob die 1892 erschienene Reiseerzählung von Karl May „Durchs wilde Kurdistan“ Einfluss auf die Reiseplanung genommen hat – der junge Herzog auf den Spuren von Kara Ben Nemsi – ausgeschlossen ist es ja nicht. Der Distanzritt fand bewundernde Anerkennung in der Presse (s. Abb. 1).¹⁰ Über Budapest ging die Reise zurück in die Heimat. Obwohl von ihm selbst nicht unter die Afrikareisen gezählt, ist dieser von Ägypten ausgehende Ritt genau genommen der erste Kontakt Adolf Friedrichs mit Afrika. Ob nun das Geschenk seinen Lebensweg beeinflusste,¹¹ oder ob es bereits offenbaren Neigun-

⁵ HERZOG Adolf Friedrich zu MECKLENBURG: Meine Reise in Deutsch-Ostafrika, Schwerin o.J. (1906), Vorabdruck in der Sonntags-Beilage der Mecklenburgischen Zeitung vom 13., 20. und 27. Mai 1906 unter dem Titel: Von der Reise des Herzogs Adolf Friedrich in Ostafrika im Jahre 1905, hier 13.5.1906, Titelseite.

⁶ JUNACK (wie Anm. 1), S. 61.

⁷ Ebd., S. 3 f.

⁸ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 468.

⁹ LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt Nr. 1928.

¹⁰ Stadt Schwerin, Stadtgeschichtliche Sammlungen GR 4142, aus: Moderne Kunst, Berlin 1898 (recte: 1894).

¹¹ JUNACK (wie Anm. 1), S. 4 .



Herzog Adolph Friedrich
von Mecklenburg-Schwerin.

Ganz Constantinopel sprach jüngst von dem kühnen Ritt eines deutschen Prinzen, welcher nach Zurücklegung eines hübschen Stückchens der asiatischen Türkei am Goldenen Horn eingetroffen war. Dieser fürstliche Distanzreiter ist Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, der Bruder des Grossherzogs. Vor mehreren Wochen, Anfang Mai, verliess Herzog Adolf Friedrich mit dem Baron Rauch Kairo und reiste nach Damaskus. Um die Mitte des Monats kam er hier an und ritt am 17. Mai früh wieder weiter.

Nun begann die interessanteste Partie der Reise. Einen vollen Monat, 32 Tage, waren die tapferen Reiter fast ununterbrochen zu Pferde. Es ging dahin durch Wälder und Wüsten, über Flüsse und über Berge; man hatte Hunger und Durst zu leiden, gleichwie abnorme Hitze und empfindliche Kälte. Es fehlte nicht an Abenteuern mit wilden Thieren, und gar manchmal drohte auch ein Zusammenstoss mit Räubern, als man die Dörfer der wilden Kurdenvölker durchzog. Der Herzog hatte einen kleinen Wolf und sechs prächtige Araberpferde, darunter zwei Stuten von einer berühmten Race, mitgebracht. In Constantinopel blieb der Herzog nur wenige Tage. Dann ging die Reise wieder nach Europa, über den Balkan nach Belgrad, Pest und Wien und von da über Berlin nach Schwerin.

Abb. 1:
Der Distanzritt nach Instandbul 1894
Stadt Schwerin, Stadtgeschichtliche Sammlungen (wie Anm. 10)

gen und Wünschen des Herzogs Rechnung trug – wir finden hier schon eine Mischung von Reiselust, Abenteuerlust und Freude an sportlicher Leistung augenfällig beisammen.

Ansonsten bestimmte nach der Schule das Militär das Leben des Herzogs. 1895 war er Oberleutnant bei den Gardekürassieren in Berlin, reiste 1896 mit der mecklenburgischen Delegation zur Krönung des Zaren Nikolaus II. nach Moskau und trat weiter als ambitionierter Reiter in Erscheinung. 1898 startete er beim Armeejagdrennen in Berlin – Hoppegarten, dem schwersten Hindernisrennen Deutschlands, und gewann. Ein schwerer Sturz mit Schädelbruch beendete bald darauf die Renn-Reiterei.¹²

Beim Anbruch des 20. Jahrhunderts war Adolf Friedrich Ende Zwanzig, in Berlin beim Militär und hatte eine Vorliebe für das Automobil entwickelt, die in seinem Leben noch eine wichtige Rolle spielen sollte.¹³ 1897 hatte er Zuhause darum gebeten, anstelle der traditionellen Silbergeschenke zum Geburtstag und zu Weihnachten doch ein Auto zu bekommen, das er gut gebrauchen könne. 1898 wurde diesem Wunsch entsprochen.¹⁴

II.

Wenn man sich fragt, was Adolf Friedrich auf den Lebensweg geführt hat, auf dem wir ihn begleiten wollen, so sind wohl drei Elemente seiner Persönlichkeit zu nennen, die sich miteinander verbanden: die schon erwähnte Reise- und Abenteuerlust, Freude an körperlichen Herausforderungen und vor allem: die Jagdlust. Adolf Friedrich war ein begeisterter Jäger, wie ja auch sein Bruder Heinrich. Doch während der in einem eigens eingerichteten Wildgatter in Holland Hirsche und anderes Wild zu Tausenden abschoss und damit letztlich zum Gespött der Presse wurde,¹⁵ zog es Adolf Friedrich in die Wildnis, wo er nach Herzenslust jagen konnte. Durch die Idee, die Jägerei mit Forschungsreisen zu verbinden, konnte er seiner Leidenschaft einen tieferen Sinn geben und wurde in Deutschland ein damals berühmter Mann. Das macht letztlich den entscheidenden Unterschied in der Jagdleidenschaft der Brüder aus. Am Anfang war für beide die Jagd auf exotisches Großwild der Anreiz, soviel ist klar.

Bruder Heinrich hatte schon 1895 von einer Reise nach Ceylon präparierte Elefantenfüße als Papierkörbe mitgebracht.¹⁶ Adolf Friedrich befand sich 1902

¹² Ebd., S. 6 f.

¹³ Er war 1928–1934 Präsident des Automobilclubs von Deutschland und bereiste in den 30er Jahren Afrika mit dem Auto (s.u.).

¹⁴ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 470.

¹⁵ Berthus MAASSEN: Heinrich, Prinz der Niederlande, Herzog zu Mecklenburg (1876–1934) – Nur das Gepäck ?, in: MJB 117, 2002, S. 218 u. 220.

¹⁶ Es gibt noch welche in Het Loo in Holland, s. MAASSEN (wie Anm. 15), S. 214.



Abb. 2:
Route der Ostafrika-Reise 1905
Aus: Meine Reise in Deutsch-Ostafrika (wie Anm. 5) S. 7

auf einer Jagdreise in Ceylon.¹⁷ Eine Einladung zur Tigerjagd in Indien schlug er aus und folgte der Anziehungskraft Afrikas. Die Hafenstadt Tanga in Deutsch-Ostafrika wurde besucht, Daressalam und die Pflanzungen in Usambara. Dann wurde mit dem Gouverneur Graf von Götzten eine Jagdtour in das Hinterland von Kilwa unternommen. Das Leben in der Steppe gefiel ihm außerordentlich, sobald wie möglich wollte er dorthin zurück.¹⁸

Die 1904 vorangetriebenen Planungen für eine neue Safari nahmen Anfang 1905 Gestalt an. In Begleitung des Rittmeisters von Jena und des Grafen Pfeil-Kreisewitz wurde am 24. Januar in Neapel ein Schiff Richtung Ostafrika bestiegen. In Port Said störte den Mecklenburger das laute Markttreiben, „das wüste Geschrei aller dieser Leute, die in aufdringlichster Weise ihre Schundwaren feilbieten“,¹⁹ wie er genervt berichtet. Nach Ankunft in Mombasa wurde

¹⁷ Ein Foto in der Bildersammlung des LHAS zeigt ihn auf einem Elefanten reitend.

¹⁸ IIA (wie Anm. 4), S. 3, Deutsch-Ostafrika (wie Anm. 5).

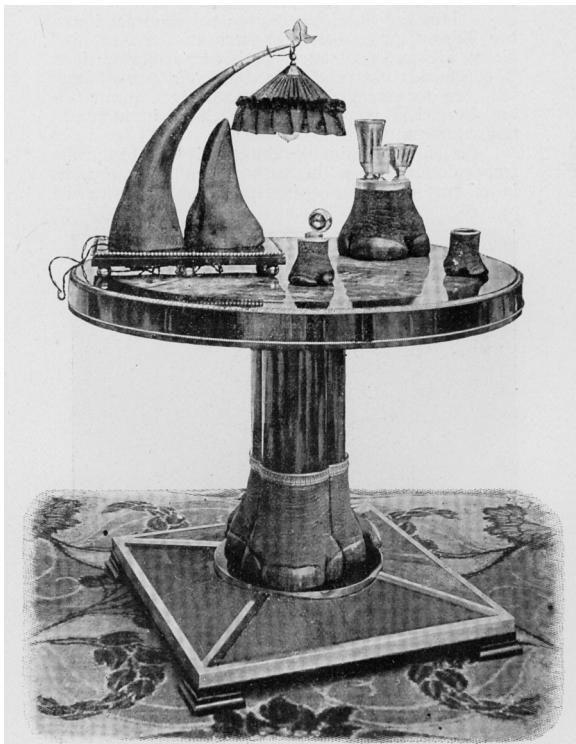
¹⁹ Deutsch-Ostafrika, (wie Anm. 5), S. 7. Alle folgenden Angaben zu dieser Reise stützen sich auf den in Anm. 5 genannten Vortragstext.

das Gepäck auf die seit 1902 den Viktoria-See mit der Küste verbindende Uganda-Bahn verladen und von deren Endpunkt per Schiff das deutsche Schutzgebiet am Ostufer des Viktoriasees erreicht. Dort ging man auf die Jagd. Für Naturfreunde ist die spürbare Freude, mit der die Jagderfolge geschildert werden, eher befreindlich: ein Nashorn mit Jungtier wird geschossen, fünf Löwen oder 30 seltene Vögel in einer halben Stunde, einmal 25 Krokodile am Tag. Die seltenen Vögel will man dem Berliner Zoologischen Museum zukommen lassen. Der eigens mitgebrachte Schweriner Präparator Carl Knuth ist unermüdlich, kann aber viele Bälge wegen Zeitmangels und der feuchten Witterung nicht konservieren. Er ist ja vor allem auch mit der Sicherung der Trophäen beschäftigt und stellt daraus unsäglichen Jagdkitsch her (s. Abb. 3), den Adolf Friedrich offenbar liebte. Geschäftlich war Knuth mit seinen präparierten Trophäen durchaus erfolgreich und firmierte in Schwerin später als Tropenspezialist.²⁰

Der Aufwand, der für solch einen aristokratischen Jagdausflug zu treiben war, ist beachtlich: die Karawane zählte zeitweilig 350 Träger, ein Lieutenant der Schutztruppe war den Gästen aus Deutschland als Helfer zugewiesen. Es war dies Leutnant von Wiese und Kaiserswaldau, der sich mit dem Herzog so gut verstand, dass eine enge persönliche Beziehung durch diese gemeinsame Unternehmung begründet wurde. Da nun nicht irgendwer durch die Steppe streifte, sondern ein Mitglied eines deutschen Fürstenhauses, wurden auch Repräsentationspflichten wahrgenommen: so ein Höflichkeitsbesuch beim Sultan Kapongo, dem Adolf Friedrich bei einer gemeinsamen Zigarette zwanglos den Arm um die Schulter legte (s. Abb. 4) und ein Abschiedsdiner mit den Engländern am Viktoriasee. „Noch niemals hatten 16 Personen dort diniert“, hebt der Herzog in seinem Reisebericht hervor – ein Versuch, gesellschaftliche Usanzen des alten Europa in die Wildnis Ostafrikas zu übertragen. Bei der Überfahrt auf dem Viktoriasee war die mecklenburgische Flagge gesetzt worden. „Es war das allererste Mal, daß die mecklenburgische Flagge auf dem Victoria Nyansa wehte“, bemerkt der Herzog dazu nicht ohne Stolz.

Vor der Heimreise im Mai wurden Tanga und Daressalam besucht, der Anbau von Kaffee, Sisal und Kautschuk begutachtet. Möglichkeiten wirtschaftlicher Entwicklung oder unfreundlicher ausgedrückt: kolonialer Ausbeutung – das war es, was ihn außer der Jagd interessierte. Beeindruckt beschreibt er den Einsatz fortschrittlicher Technik: dass über die Telegraphie die Verbindung mit Deutschland an einem Tag möglich war und am nächsten Tag die Antwort auf ein Anschreiben vorlag, das nötigte ihm Respekt ab. Sein Interesse für Fotografie führte zu einer Menge fotografischer Aufnahmen, die er z.T. für Vortragszwecke zu farbigen Diapositiven verarbeiten ließ.

²⁰ Renate SEEMANN: Als Präparator in Ostafrika: Der Großherzoglich Mecklenburgische Hofkonservator Carl Knuth, in: Mecklenburger im Ausland (wie Anm. 2), S. 174–181.



Aus der Jagdbeute des Herzogs.
Tisch und Gebrauchsgegenstände aus Nashornteilen.
Präpariert von Herrn Hofkonservator Knuth.

Abb. 3:
Aus: Meine Reise in Deutsch-Ostafrika (wie Anm. 5) S. 39



Der Herzog beim Sultan Kapongo.

Abb. 4:
Sus: Meine Reise in Deutsch-Ostafrika (wie Anm. 5) S. 45

Adolf Friedrich ist mit seinen Reiseerlebnissen an die Öffentlichkeit gegangen. Die Trophäen wurden auf Jagdausstellungen gezeigt, Lichtbildervorträge vor Jägern und Militärs in Schwerin und Berlin fanden ein großes Publikum: „Jedenfalls haben sich die Leute namentlich in Schwerin tagelang über unsere Kolonien unterhalten, und damit war mein Zweck, Propaganda zu machen, erreicht“ schrieb er am 31. Mai 1906 an Johann Albrecht²¹ und übersandte den Abdruck des Vortragstextes in der Sonntagsbeilage der Mecklenburgischen Zeitung. Eine bebilderte Broschüre mit dem Titel „Meine Reise in Deutsch-Ostafrika“ schloss sich an.²² Ziel der Publikation war es, „ein bleibendes Interesse für unser ostafrikanisches Schutzgebiet oder unsere Kolonialpolitik“ wachzurufen, wie der Herzog im Vorwort schreibt. Der kolonialpolitische

²¹ LHAS, 5.2-4/1 Hausarchiv Mecklenburg-Schwerin, Briefnachlass Johann Albrecht Nr. 27 (Adolf Friedrich 1882–1918), hier Brief vom 31.5.1906, dem der Zeitungstext des Vortrags beiliegt.

²² Wie Anm. 5.

Auftrag – hier findet er sich erstmals von Adolf Friedrich artikuliert. Weit über die eigentliche koloniale Periode Deutschlands hinaus hat er an diesen Auftrag geglaubt und sich in seinen Dienst gestellt.

III.

Bevor es nun an die Vorbereitungen für die große Zentralafrika-Expedition geht, die Adolf Friedrichs Ruhm als Forschungsreisender begründete, soll kurz etwas zu den Hintergründen dieses Interesses an Afrika angedeutet werden. Hartmut Pogge von Strandmann hat in der Einleitung zu seinem Buch über Paul Pogge dargelegt, wie sich im 19. Jahrhundert die öffentliche Aufmerksamkeit in England, Frankreich und Deutschland der Erforschung Afrikas zuwandte, was durch die Anti-Sklaverei-Bewegung befördert wurde.²³ Der Mecklenburger Paul Pogge bereiste 1874–76 und erneut 1880–84 das südliche Kongobecken im heutigen Angola, wo er in Luanda einer Krankheit erlag. Er war kein Wissenschaftler. Sein Motiv wird beschrieben als „Mischung von Neugierde und Selbstbewährung“,²⁴ eine Mischung, die zweifellos auch bei Adolf Friedrich eine Rolle spielte. Pogges Reiseberichte wurden natürlich in Mecklenburg gelesen, ebenso wie die seines Begleiters Hermann Wissmann,²⁵ Leutnant im Rostocker Füsilierregiment 90, der es nach weiteren spektakulären Reisen in Afrika bis zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika in den Jahren 1895/96 brachte und einer der Pioniere der deutschen Kolonialbewegung wurde.

Der berühmte Entdeckungsreisende Henry M. Stanley, der 1876 erstmals den Kongo abwärts gefahren war bis zur Mündung, führte in den 80er Jahren mit britischen Mitteln eine Truppe kongoaufwärts, die Emin Pascha befreien sollte, einen deutschen Arzt in osmanischen Regierungsdiensten, der im heutigen Ruanda festsaß, weil seine Nachschublinien in den Sudan von Aufständischen unterbrochen waren. „Im dunkelsten Afrika“ heißt Stanleys Buch über diese Expedition, 1890 auf Deutsch erschienen²⁶ und für die Schweriner Regierungsbibliothek angeschafft. Adolf Friedrich wird denselben Weg nehmen zur Durchquerung Zentralafrikas, nur in entgegengesetzter Richtung, und sein Expeditionsbericht wird den Titel tragen „Ins innerste Afrika“. Das war kein Zufall. Einflüsse und Anregungen Stanleys sind offenbar und nachweisbar.²⁷

²³ Ins tiefste Afrika. Paul Pogge und seine präkolonialen Reisen ins südliche Kongobecken, hg. von Hartmut POGGE VON STRANDMANN, Berlin 2004, S. 13 ff. Zur Thematik s. auch O. JESSEN: Mecklenburgische Forscher in Äquatorial-Afrika, in: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft zu Rostock 24./25. Jg., 1932/34, S. 19–34.

²⁴ POGGE (wie Anm. 23), S. 56.

²⁵ Schriften u.a.: Im Innern Afrikas. Die Erforschung des Kassai, Leipzig 1888; Unter deutscher Flagge quer durch Afrika, Berlin 1889; Meine zweite Durchquerung Äquatorialafrikas, Frankfurt/Oder 1891.

²⁶ Henry M. STANLEY: Im dunkelsten Afrika, 2 Bde., Leipzig 1890.

²⁷ Adolf Friedrich bezieht sich mehrfach auf Stanley, s. II A (wie Anm. 4), S. 351, 385, 391, 409 f.

Deutschlands Weg als Kolonialmacht wurde wirtschaftlich und propagandistisch gefördert durch die Deutsche Kolonialgesellschaft, die sich zu einer der einflussreichsten Organisationen des Kaiserreichs entwickelte und 1914 42 000 Mitglieder zählte. Ihr Präsident war seit 1895 Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg,²⁸ der Halbbruder Adolf Friedrichs. Seit dem Jahr 1900 gab es einen Gauverband Mecklenburg der Kolonialgesellschaft mit Abteilungen in Schwerin, Wismar und sogar in Bützow.²⁹ Es war die Zeit, die auch westdeutsche Historiker die des Imperialismus nennen, die Zeit, in der am deutschen Wesen die Welt genesen sollte. In dieser Zeit, genauer: im Jahre 1906 saß der Afrika verfallene, unausgefüllte Offizier Adolf Friedrich in Berlin und schmiedete Pläne für die große Expedition zusammen mit von Wiese und Kaiserswaldau, der die Organisation und Logistik übernehmen sollte.³⁰

Zunächst wollten die beiden an den Tschad-See und in die Quellgebiete des Nils, gaben diesen Plan aber wegen zu großer Schwierigkeiten auf. Das Alternativprojekt wurde der zentralafrikanische Graben, das Grenzgebiet zwischen Kongostaat und Deutsch-Ostafrika, das durch Urwald, Bergland und Steppe der botanischen, zoologischen wie geologischen Forschung vielfältige Anreize bot und überdies in Hinblick auf deutsche koloniale Interessen näherer Be trachtung wert schien. Erst 1899 war Ruanda dem deutschen Schutzgebiet angegliedert worden.

Entscheidend für das Zustandekommen der Expedition war die Fürsprache des Leipziger Verlegers Prof. Hans Meyer, der als Vorsitzender der Kommission für die landeskundliche Erforschung der Schutzgebiete einen Zuschuss der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes lebhaft befürwortete und sogar beträchtliche eigene Mittel in das Unternehmen steckte.³¹ Wissenschaftliches Personal wurde über die Zusammenarbeit mit Berliner Museen gewonnen, die ja schon 1905 ausprobiert worden war. Das botanische, zoologische und das Museum für Völkerkunde sollten alle Sammlungen erhalten, die die Expedition nach Hause brachte. Das botanische Museum stellte Dr. Mildbraed, das zoologische den afrikaerfahrenen Dr. Schubotz und das Völkerkundemuseum Dr. Czekanowski. Der Mediziner Dr. von Raven vom königlichen Institut für Infektionskrankheiten sollte zur Erforschung der Gesundheitslage der Bevölkerung dabei sein. Die Kosten für eine einjährige Expedition veranschlagte der Herzog in seinem Fördermittelantrag vom 9. Februar 1907 auf 106 000 Mark, von denen 60 000 der Afrikafonds des Auswärtigen Amtes übernehmen sollte.³² Da der Wunsch geäußert wurde, auch einen Geologen und einen Topographen mitzunehmen, verdoppelten Gutachter die geschätzten Kosten auf 200 000 Mark,

²⁸ Lexikon.freenet.de/Deutsche Kolonialgesellschaft.

²⁹ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 1635.

³⁰ IIA (wie Anm. 4), S. 4.

³¹ Ebd., Vorwort S. VIII f.

³² BA R 1001 Reichskolonialamt, Nr. 268 Expedition des Herzogs Adolf Friedrich nach Ostafrika. Darin auch befürwortende Gutachten.

die, wie sich später herausstellte, auch nicht reichten. 140 000 Mark mussten also aufgebracht werden. 25 000 schoss der Herzog selbst ein. 100 000 Mark wurden von Unterstützungskomitees in Leipzig, Berlin und Köln zur Verfügung gestellt. Die Kolonialgesellschaft gab etwas dazu, die Akademie der Wissenschaften, das Völkerkundemuseum, aber auch ein Berliner Bauunternehmer z.B. stiftete 10 000 Mark. Wie diese Kontakte zu potentiellen Wirtschaftskreisen entstanden sind, bleibt unklar. Sie waren jetzt sehr hilfreich. Das Leipziger Komitee mit Hans Meyer an der Spitze hatte das letzte Finanzierungsloch durch eine Zuwendung der Berliner „Täglichen Rundschau“ geschlossen, die von Meyer verlegt wurde. Dafür sollten Exklusivberichte des Herzogs über den Expeditionsverlauf in der „Rundschau“ veröffentlicht werden. Als das durchsickerte, stellten andere Zeitungen pikiert Fragen. Es gab öffentliche Zuschüsse für eine private Expedition, die auch noch exklusiv vermarktet wurde? Der „Vorwärts“ griff die Kolonialverwaltung deswegen scharf an und unterstellt, hier werde quasi ein fürstlicher Jagdausflug von Steuern mitfinanziert, woraufhin öffentlich klargestellt werden musste, es handele sich nicht um Sportliebhabereien, sondern um ein wissenschaftliches Unternehmen zur Erschließung des nordwestlichen Teils des ostafrikanischen Schutzbereites.³³

Adolf Friedrich war entschlossen, den Expeditionsplan zu verwirklichen. Während über den Zuschuss aus dem Afrikafonds noch diskutiert wurde, mussten parallel bereits die Vorbereitungen laufen, Einkäufe getätigten werden usw. Er ließ sich als Major bei den Berliner Gardedragonern beurlauben,³⁴ reiste am 9. Mai 1907 aus Berlin ab, bestieg in Neapel ein Schiff und traf am 30. Mai in Mombasa ein, wo von Wiese sich bereits befand, um die verschifften Expeditionsgüter in Empfang zu nehmen. 729 Traglasten wurden schließlich gezählt, sogar ein Grammophon wurde mitgeschleppt. Auffällig sind u.a. 21 Traglasten für fotografische Platten, Blitzlichtpatronen und andere fotografische Utensilien. Expeditionsleitung und fotografische Arbeiten – so hatte Adolf Friedrich seine Funktion beschrieben. Er war der Expeditionsfotograf, und deshalb gibt es nur wenige Bilder, die ihn zeigen. 5000 Fotos brachte die Expedition mit, und der Herzog versäumte es nicht, die Apparate der Firma Voigtländer im Vorwort seines Expeditionsbuches zu loben. Die öffentliche Unterstützung schloss auch die Zuteilung von 35 Askaris der Schutztruppe ein, die von Wiese persönlich aussuchte. Die Chargen erhielten schmale Abzeichen in blau-gelb-roten Schnüren: Mecklenburgische Askaris!

Nach dem Verladen des Transportgutes traf man am 6. Juni am Viktoriasee ein, am 9. Juni in Bukoba, wo etwa 700 Personen auf den Abmarsch warteten. Jedem Weißen waren Boys, Askaris und Träger zugeteilt, so dass etwa 10 autarke Kleinkarawanen die große ausmachten.³⁵ Auf die Einzelheiten des

³³ Ebd., Pressemeldung der Hamburger Nachrichten vom 25.5.1907; rechtfertigende Stellungnahme vom 2.3.1908.

³⁴ IIA (wie Anm. 4), S. 18.

³⁵ Ebd., S. 43.

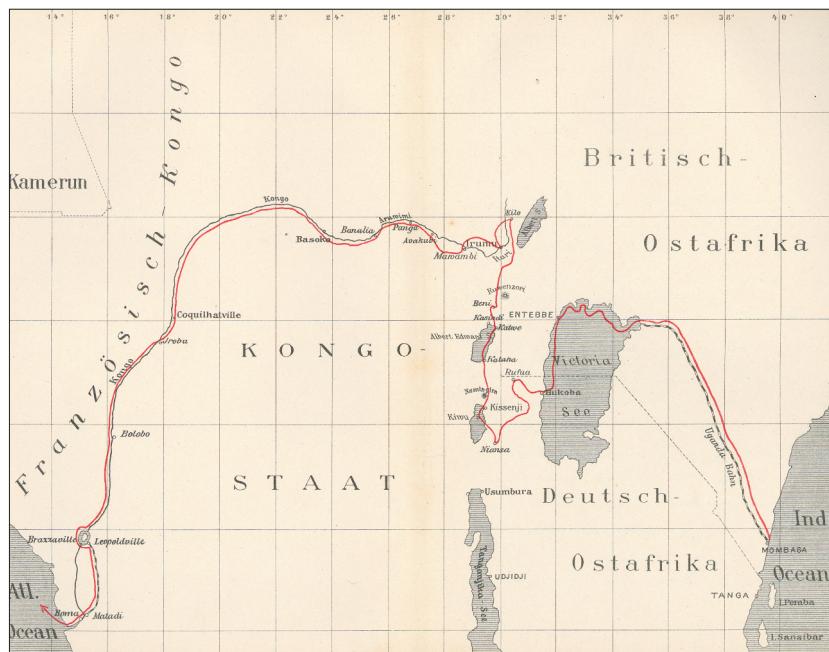
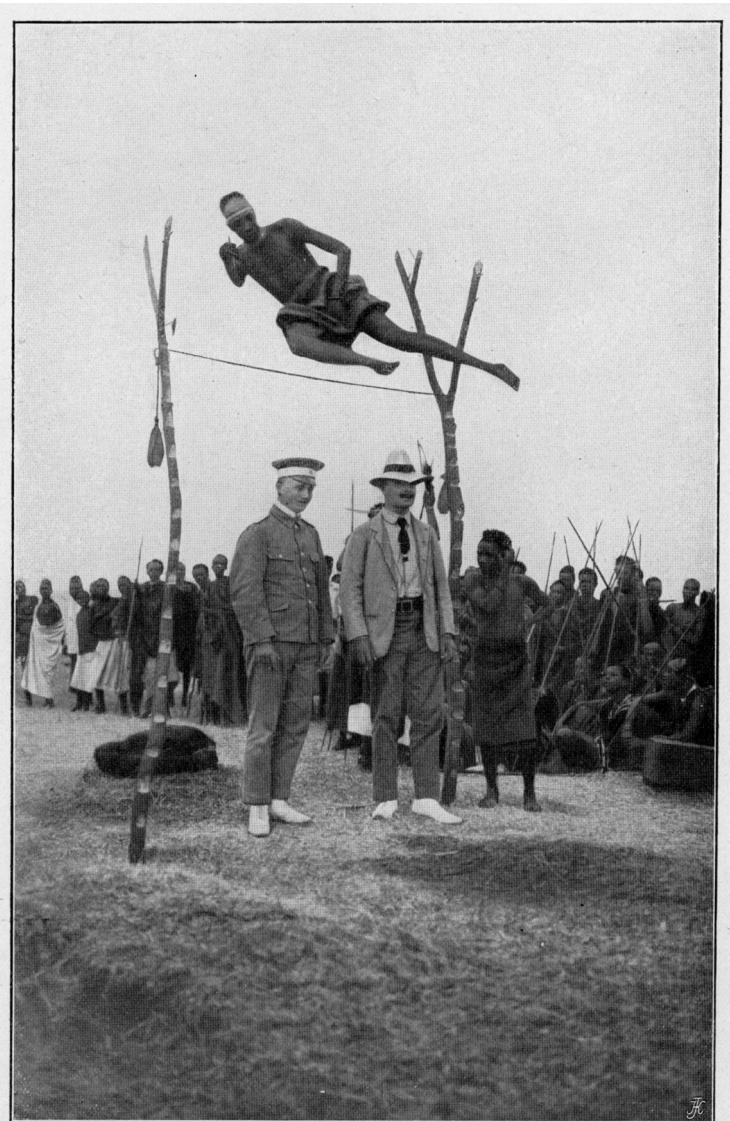


Abb. 5:
Expeditionsroute 1907–1908
Aus: Ins innerste Afrika (wie Anm. 4)

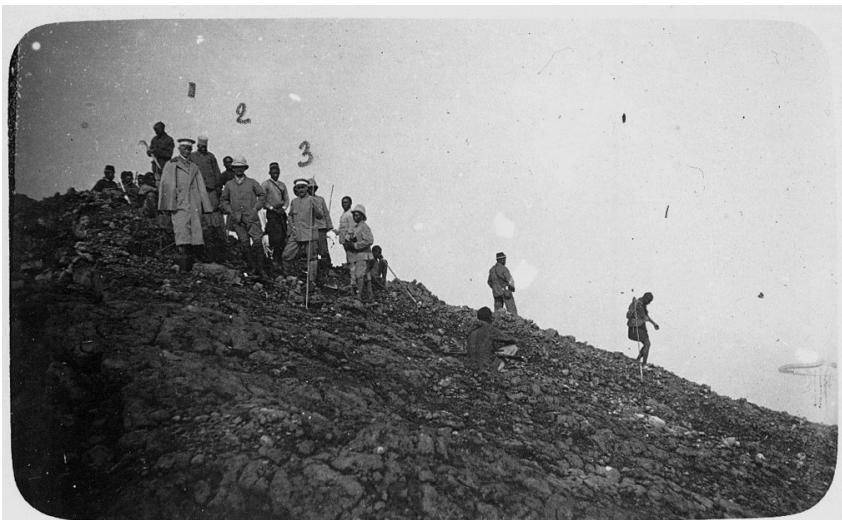
Marsches kann hier unter Hinweis auf das Expeditionsbuch verzichtet werden. Lebhaft wird die Schilderung des Herzogs bei den Jagdabenteuern, sonst ist sie nüchtern, berichtend, bekannt aber das Glücksgefühl des Eroberers, wenn Pfade beschritten werden, die nie zuvor der Fuß eines Europäers berührte.³⁶ In Ruanda beeindruckten ihn die „Heldengestalten“ der hochgewachsenen Watussi, die über die Ackerbau treibenden Wahutu herrschten. Hutu und Tutsi sind uns noch heute ein Begriff. Das große Massaker im Bürgerkrieg 1994 liegt gerade 12 Jahre zurück. Durch Adolf Friedrich und seine Leute wurden diese Volksgruppen in Deutschland bekannt gemacht. Die Grundlagen der botanischen, zoologischen und ethnologischen Erforschung Ruandas hat seine Expedition gelegt. Die Sprungkraft der Mtussi imponierte dem Sportfan aus Mecklenburg: Während der Weltrekord im Hochsprung bei 1,93 m stand, wurden von ihnen 2,50 m übersprungen – die „Beweisaufnahme“ ist wohl das bekannteste Foto der Reise (s. Abb. 6).

³⁶ Ebd., S. 52.



Hochsprung eines Mtusji (2,50 m). Nianja.

Abb. 6:
Aus: Ins innerste Afrika (wie Anm. 4) S. 115



1. Lt. von Wiese
2. H
3. Ober Knecht.

Ninagongo
Bürgel 07.

Abb. 7:

Besteigung des Ninagongo im August 1907:
1. Leutnant von Wiese,
2. Herzog Adolf Friedrich, 3. Oberleutnant Knecht

Aus: LHAS, 5.2-4/1 Briefnachlass Johann Albrecht, Nr. 27

In den Bergen wurde vergeblich nach Gorillas gejagt, dafür ein Bergelefant erlegt. Eine riesenhafte Baumsorte, die Mutoie, erhielt den wissenschaftlichen Namen *Sapotacee Sideroxylon Adolphi Friederici*.³⁷ Büffel und Schimpansen wurden bejagt, der Geburtstag der Kaiserin in würdiger Weise begangen durch eine Ansprache und einen Vorbeimarsch der Truppen.³⁸ Ein neuer Vulkankegel im Süden des Namlagira wurde Adolf-Friedrich-Kegel benannt (s. Abb. 8).³⁹ Bei einer Bergbesteigung des mitgereisten Geologen kamen durch einen Schneesturm 20 Schwarze um. Sie hatten sich fatalistisch in ihr Schicksal ergeben und rettende Befehle missachtet. Vom „Stumpfsinn des Negers“ ist in dem Zusammenhang die Rede.

Die ungeliebten Schreibarbeiten werden von Adolf Friedrich für eine Löwenjagd sofort hingeworfen. „Die unselige Schreiberei!“ schimpft er anschließend, er verpasste die drei Löwen.⁴⁰ Heiligabend gab es Grammophon-Musik, einen aus Akazienzweigen hergerichteten Weihnachtsbaum und dazu Grog.⁴¹ Gedanken an Festlichkeiten und Bälle in der Heimat ließen den Herzog kalt. Er war mit seiner Aufgabe glücklich und zufrieden.⁴² So steht es jedenfalls in seinem Buch. Tatsächlich plagten ihn Geldsorgen. Bereits im Oktober hatte er nach Deutschland geschrieben, das Budget werde nicht reichen, zum Jahreswechsel folgte ein Telegramm: 150 000 Mark würden zusätzlich benötigt oder man sei zur Umkehr gezwungen. Das wäre doch peinlich, unter den Augen der Engländer und Belgier aus finanziellen Gründen ein so erfolgreiches Unternehmen abbrechen zu müssen, legt ein Unterstützungs-komitee unter Erbprinz Ernst zu Hohenlohe-Langenburg dem Kaiser dar und erbittet 40 000 Mark aus seinem Dispofonds.⁴³ Irgendwie kam das Geld zusammen.⁴⁴

Auf Stanleys alter Route ging es nach Westen durch den Urwald, Goldminen wurden besichtigt und die Kautschukgewinnung. Die Reisebedingungen waren viel besser als zu Stanleys Zeiten – alle 15 bis 30 km gab es Rasthäuser. Ab Avakubi ging es am 27. April per Boot weiter, beim Diner dort wurden gestärktes Hemd und Krawatte getragen, in Basoko sah der Herzog wieder ein

³⁷ Ebd., S. 222. Auch im Namen einiger tropischer Vogelarten ehrten die Wissenschaftler den Herzog: *Scoptelus adolfi friedericii Rchw.*, *Melaconotus adolfi friedericii Rchw.*, mit Abb. s. PADE (wie Anm. 2), S. 211, *Poicephalus meyeri adolfi friedericii*. Dem Senckenberg-Museum, Frankfurt/M. und dem Papageienforscher Rudolf Wagner sei an dieser Stelle für hilfreiche Auskünfte und Fotos gedankt.

³⁸ Ebd., S. 239. Heutigem Leser fällt es schwer, sich eine Parade von 35 Askaris in der afrikanischen Wildnis nicht als kurios, sondern als würdig vorzustellen.

³⁹ Ebd., S. 269.

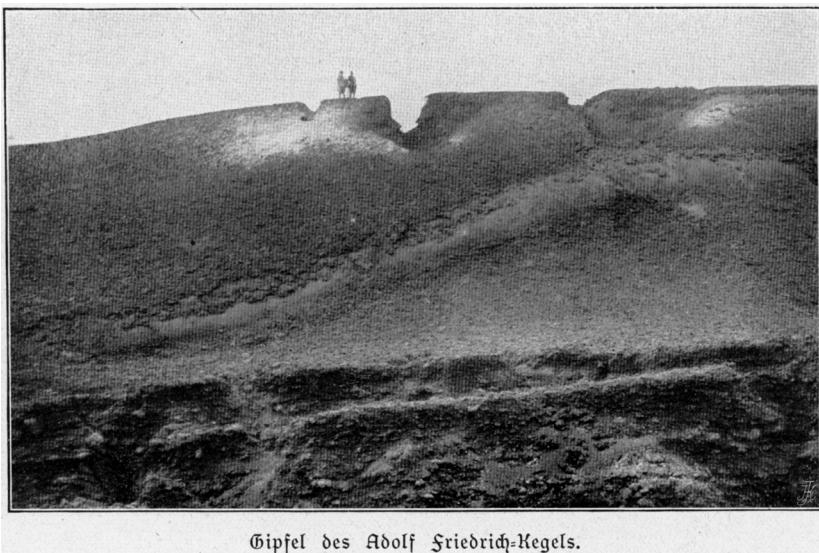
⁴⁰ IIA, S. 306.

⁴¹ IIA, S. 338.

⁴² IIA, S. 350.

⁴³ BA R 1001/ 268 (wie Anm. 32), Schreiben vom 20.1.1908.

⁴⁴ Die Diskonto-Gesellschaft Düsseldorf z.B. spendet 50 000 M zugunsten der Expedition, ebd.



Gipfel des Adolf Friedrich-Kegels.

Abb. 8:

Aus: Ins innerste Afrika (wie Anm. 4) S. 269

Bett, die Arbeit der Expedition war getan. Es herrschte gehobene Stimmung in dem Bewusstsein, im Dienste der Forschung die Pflicht getan zu haben.⁴⁵ Der Dampfer, der die deutschen Expeditionsteilnehmer schließlich Ende Mai nach Hause brachte, setzte Mecklenburg-Flagge.

Tatsächlich war der wissenschaftliche Ertrag dieser Expedition äußerst beeindruckend. Ein weißer Fleck von 2 700 km² wurde kartographiert, die Vulkane geologisch erforscht,⁴⁶ zahlreiche Pflanzen- und Tierarten neu entdeckt. Die im Vorwort des Reiseberichts angekündigten 6 Bände Wissenschaft sind tatsächlich erschienen, mehr noch: aus den 2 Bänden Ethnographie und Anthropologie von Czekanowski sind sogar 5 geworden, der letzte erschien 1927 mit Widmung für den darüber verstorbenen Verleger.⁴⁷ Es gibt imposan-

⁴⁵ IiA (wie Anm. 4), S. 468.

⁴⁶ Ebd., S. 472 f.

⁴⁷ Wissenschaftliche Ergebnisse der deutschen Zentral-Afrika-Expedition 1907–1908 unter Führung Adolf Friedrichs, Herzog zu Mecklenburg, Bd. I Topographie – Geologie – Meteorologie – Anthropologie (Forschungen im Nil-Kongo-Zwischengebiet 4), Leipzig 1922; Bd. II Botanik, hg. v. J. MILDBRAED, Leipzig 1914; Bd. III Zoologie 1, hg. v. Hermann SCHUBOTZ, Leipzig 1912; Bd. IV Zoologie 2, hg. v. Herman SCHUBOTZ, Leipzig 1913; Bd. V Zoologie 3, hg. v. Hermann SCHUBOTZ, Leipzig

tes Bildmaterial, Wörterverzeichnisse und sogar Noten der Eingeborenen-Gesänge. In der Schweriner Landesbibliothek sind die Bände vorhanden, manche allerdings nicht gebunden, z.T. nicht einmal aufgeschnitten. Die Kommission für die landeskundliche Erforschung der Schutzgebiete freute sich über das „glänzende Resultat dieser größten deutschen Forschungsreise der Neuzeit“. Adolf Friedrich erstattete am 9. November 1908 im großen Saal der Hochschule für Musik zu Berlin einen Expeditionsbericht, zu dem er die Leitung des Reichskolonialamts per Handschreiben einlud, nicht ohne an erbetene Zuschüsse zu erinnern.⁴⁸

Die öffentliche Kritik bei der Abreise war verstummt.⁴⁹ Nun war Staunen und Bewunderung angesagt. In drei Ausstellungssälen wurden im Frühjahr 1909 am Berliner Zoologischen Garten Ergebnisse der Expedition gezeigt.⁵⁰ Unter Berufung auf Zeitungsartikel wurde die Verleihung der Ehrendoktorwürde der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock für den Herzog beantragt. Eine nähere Begründung sei nicht erforderlich und Eile geboten, damit nicht andere einem zuvorkämen.⁵¹ Der Großherzog ließ eine Gedenkmedaille auf die Expedition prägen (s. Abb. 9).⁵² Der reich mit Bildern ausgestattete Reisebericht Adolf Friedrichs erschien bereits 1909 als Buch. Einzelne Kapitel wurden von anderen Expeditionsteilnehmern verfasst, um rasch fertig zu werden. Der Text war vom Schweriner Museumsdirektor Professor Steinmann durchgesehen worden, denn Adolf Friedrich versteht sich als Soldat und Reiter, wie er im Vorwort kundtut, nicht aber als Schriftsteller.⁵³ Er hatte seine Berliner Wohnung aufgelöst und wohnte nun in Raben-Steinfeld bei Schwerin.⁵⁴

1921; Bd. VI,1 Forschungen im Nil-Kongo-Zwischengebiet 1, Ethnographie, v. Jan CZEKANOWSKI, Leipzig 1917; Bd. VI,2 Forschungen im Nil-Kongo-Zwischengebiet 2, Ethnographie, v. Jan CZEKANOWSKI, Leipzig 1924; Bd. VII Forschungen im Nil-Kongo-Zwischengebiet 3, Ethnographisch-Anthropologischer Atlas: Zwischenseen-Bantu, Pygmäen und Pygmoïden, Urwaldstämme, v. Jan CZEKANOWSKI, Leipzig 1911; Bd. VIII Forschungen im Nil-Kongo-Zwischengebiet 5, Ethnographisch-Anthropologischer Atlas: Azande, Uele-Stämme, Niloten, v. Jan CZEKANOWSKI, Leipzig 1927.

⁴⁸ BA R 1001/ 268 (wie Anm. 32).

⁴⁹ Pressegerüchte um eine „morganatische Ehe“ des Herzogs im August 1908 wurden als reine Erfindung nachdrücklich dementiert, LHAS, 5.2-2 Ministerium des Großherzogl. Hauses Nr. 38, fol. 294–296.

⁵⁰ IIA (wie Anm. 4), S. 471.

⁵¹ UniA Rostock, Ehrendoktor phil. 68/08; der Antrag war erfolgreich. 1919 erhielt er noch den Ehrendoktor der medizinischen Fakultät, ebd. Med. 150/19, am Tag der 500-Jahr-Feier der Universität.

⁵² Michael KUNZEL: Die Gnadenpfennige und Ereignismedaillen der regierenden Herzöge und Großherzöge von Mecklenburg 1537–1918, Rostock 1995, S. 48 f u. 99. 70 Stück wurden geprägt.

⁵³ IIA (wie Anm. 4), S. XI.

⁵⁴ LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt Nr. 1928 mit Planung aus dem Jahr 1909, die Berliner Wohnung aufzugeben.



Abb. 9:
Gedenkmedaille
Staatliches Museum, Schwerin

Das Buch muss den Nerv der Zeit getroffen haben. Bereits 1910 war eine englische Ausgabe im Handel⁵⁵ und eine illustrierte Bearbeitung in Kurzschrift.⁵⁶ Ein als Schullektüre geeigneter Auszug wurde aufgelegt mit Federzeichnungen von Max Slevogt (Abb. 10),⁵⁷ der Verlag der Jugendblätter produzierte eine hübsche Geschenkausgabe (Abb. 11),⁵⁸ mein Exemplar 1913 verschenkt als Prämie für fleißigen Besuch von Vereinsversammlungen. Ein Sammelmarkenalbum mit Motiven der Expedition wurde angeboten, die Berliner Lehrervereinigung für Kunstmehrpflege gab später in der Heftreihe „Bunte Bücher“ zwei Adolf-Friedrich-Hefte heraus.⁵⁹ Ein weiterer Auszug erschien als Taschen-

⁵⁵ Duke Adolphus Frederick of MECKLENBURG: In the Heart of Afrika, London 1910.

⁵⁶ Adolf Friedrich Herzog zu MECKLENBURG: Ins innerste Afrika, bearb. v. J. Hennings, Berlin 1910.

⁵⁷ Adolf Friedrich HERZOG ZU MECKLENBURG: Im Hinterlande von Deutsch Ostafrika (Schaffsteins Grüne Bändchen 3), Köln o.J. (1910).

⁵⁸ Adolf Friedrich HERZOG ZU MECKLENBURG: Quer durch den Kongostaat. Aus dem Buche „Ins innerste Afrika“ hg. v. Heinrich WOLGAST, München o. J.

⁵⁹ Adolf Friedrich HERZOG ZU MECKLENBURG: Auf unbetretenen Pfaden (Bunte Bücher 101), Reutlingen 1925; DERS.: Erlebnisse in afrikanischen Urwäldern (Bunte Bücher 183), Reutlingen 1926.

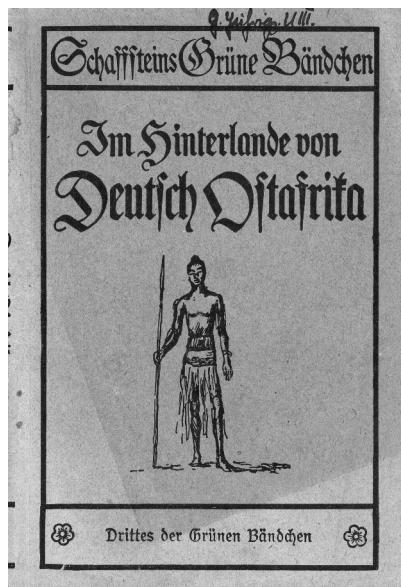


Abb. 10:
Im Hinterlande von Deutsch Ostafrika
(wie Anm. 57)



Abb. 11:
Quer durch den Kongostaat.
(wie Anm. 58)

ausgabe in Ullsteins Reihe „Wege zum Wissen“.⁶⁰ Bereits 1911 wurde das ganze Werk von Otto Gebhard im Sinne von Unterhaltungslektüre überarbeitet und mit Zustimmung des Herzogs unter dem Titel „Durch Steppe und Urwald“ veröffentlicht. „Germanische Wanderfreude, Sinn für kühnes Unternehmen und heldenhaftes Wagen, Sehnsucht nach der Abenteuer verheißen und von der Romantik umspornten Ferne und nicht zuletzt Wissensdurst und Forschereifer: das alles sind Eigenschaften, die in mehr oder weniger starker Ausprägung in jedem deutschen Herzen leben...“, so beginnt sein Vorwort.⁶¹ Reise- und Entdeckerliteratur ist *en vogue*. Ein Band von Rudolf Zabel über „Berühmte Forschungsreisende im Verkehr mit wilden Völkernschaften“ reiht Adolf Friedrich bereits 1910 ein neben James Cook, Livingstone und Stanley,⁶²

⁶⁰ Adolf Friedrich HERZOG ZU MECKLENBURG: Durch Ruanda zum Kiwu-See: Forschungsreisen in Zentral-Afrika (Wege zum Wissen 15), Berlin o.J. (1924).

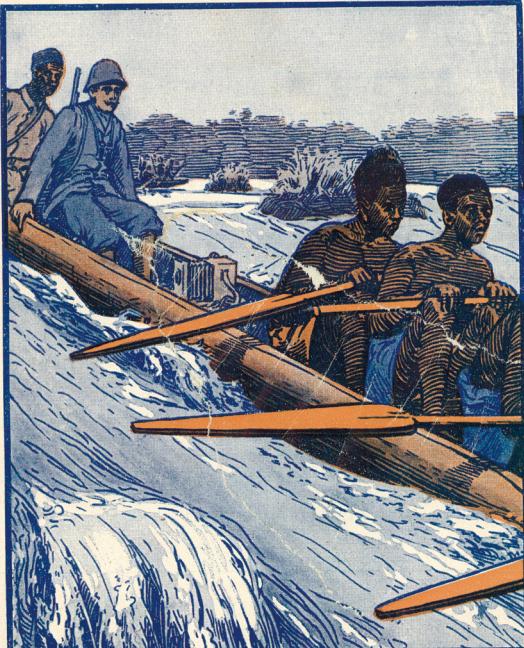
⁶¹ Otto GEBHARD: Durch Steppe und Urwald. Abenteuer und Erlebnisse der Afrika-Expedition des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg. Nach dem Reisebericht „Ins innerste Afrika“ dargestellt, Leipzig 1911.

⁶² Rudolf ZABEL: Berühmte Forschungsreisende im Verkehr mit wilden Völkernschaften, Hamburg 1910.

Bunte Bücher

Auf unbetretenen Pfaden.

Von Adolf Friedrich Herzog zu Mecklenburg.



Da erreichten wir auch schon den Rand des Gefälles,
das Boot tippte leicht nach vorn und schoss in rasender
Fahrt durch die Strömung.

Heft
101.

Abb. 12:
Auf unbetretenen Pfaden (Bunte Bücher 101), Reutlingen 1925

später findet er sich in einem Sammelwerk neben Roald Amundsen und Sven Hedin.⁶³ Adolf Friedrich wurde ein Kristallisierungspunkt der kolonialpolitischen Begeisterung des späten Kaiserreichs. Sein Reisebericht „Ins innerste Afrika“ provozierte sogar einen Gegenentwurf, „Die Forschungsreise des Afrikaners Lukanga Mukara ins innerste Deutschland“,⁶⁴ eine scharfsichtige Gesellschaftssatire von dem aus Rostock gebürtigen Hans Paasche.

IV.

Wie es so oft der Fall ist: die reichen wissenschaftlichen Erträge der ersten Zentralafrika-Expedition des Herzogs machten Appetit auf mehr, eine zweite Expedition nach Kamerun sollte folgen. Die Berliner Museen waren wieder bereit, Schubotz und Mildbraed abzustellen, von Wiese war auch wieder mit von der Partie.⁶⁵ Zu diesem Quartett gesellten sich ein ehemaliger Offizier und ein Unteroffizier der Schutztruppe in Kamerun, ein dort tätiger Arzt und der Maler Ernst M. Heims, der sich durch Aquarellmalerei in Kamerun 1906 als tropenfest ausweisen konnte, und nicht zu vergessen der Kammerdiener des Herzogs, der die Obhut über das Gepäck, die Lasten und Sammlungen und weitere organisatorische Arbeiten übernehmen sollte. Grundgedanke war ein Marsch vom Kongo zum Nil, wobei das Becken des Schari bis zum Tschadsee Hauptuntersuchungsgebiet werden sollte: Fauna, Flora, Völker und die Beziehungen zum Islam. Da das Berliner Botanische Museum spezielles Interesse an Südkamerun hatte, sollte der Botaniker mit seinen Leuten dort abzweigen.

Den Grundstock der Finanzierung sicherte die Wissenschaftliche Stiftung Hamburg durch die Zusage von 150 000 Mark. Adolf Friedrich schlug vor, den Präsidenten der Handelskammer und Mitinhaber der Norddeutschen Bank Schinkel für seine besonderen Verdienste durch die Überreichung eines handsignierten Porträts des Großherzogs zu ehren, was auch geschah und artig bedankt wurde.⁶⁶ Das Büro des Kaufmanns Eiffe übernahm das Expeditionssekretariat, führte die Korrespondenz und kümmerte sich um die Finanzen.

⁶³ Vom Tode umdroht und andere Erzählungen, Reutlingen 1918.

⁶⁴ Hans PAASCHE: Die Forschungsreise des Afrikaners Lukanga Mukara ins innerste Deutschland, Neudruck Bremen 1988. Die (fingierten) Briefe des Afrikaners Lukanga Mukara erschienen zuerst in den Jahrgängen 1912/13 der von Paasche mit herausgegebenen Zeitschrift „Der Vortrupp“. Paasche war auf seiner Hochzeitsreise 1910 an die Nilquellen und den Viktoriasee gereist, ebd., Vorwort S. 8 u. Widar WENDT: „Ihr seid Betogene, wo immer ihr von Krieg sprecht“ – Hans Paasche (1889–1920). Ein Lebensreformer und Pazifist aus Rostock, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 28, 2006, S. 79–94, hier S. 83.

⁶⁵ Diese und die folgenden Angaben nach BA, R 1001 Reichskolonialamt Nr. 3323, Die Expedition des Herzogs Adolf Friedrich nach Kamerun und Adolf Friedrich HERZOG ZU MECKLENBURG: Vom Kongo zum Niger und Nil, Bd. 1, Leipzig 1912, (künftig zit. KNN 1) Einleitung.

⁶⁶ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 453 u. 455.

Diesmal wurde der Kaiser gleich angegangen und spendierte eine namhafte Summe aus seinem Dispofonds. Die Kolonialgesellschaft war wieder bei den Sponsoren, Unterstützungskomitees in Berlin und Frankfurt/M., auch wieder verschiedene in der Einleitung des Expeditionsbuches namentlich genannte private Geldgeber. Die Expeditionsausbeute sollte diesmal v.a. an Museen in Hamburg und Frankfurt/M. gehen. Die Kosten wurden mit 400 000 Mark doppelt so hoch veranschlagt wie bei der letzten Expedition, immerhin ein Zeichen dafür, dass man Lehren aus der finanziellen Bedrängnis des vorigen Unternehmens zu ziehen bereit war. Ein Antrag des Herzogs, die Expedition mit 50 000 Mark aus Reichsmitteln zu bezuschussen, datiert vom 6. Mai 1910, also gerade zwei Monate vor Abreise. Es ist offensichtlich die Stelle, die zuletzt gefragt werden sollte. Dass der Herzog sich mit Details nicht abgab, erhellt aus der kuriosen Tatsache, dass in seinem Antrag für das Untersuchungsgebiet um Fort Archembault am Schari, das bisher von Europäern nicht betreten sei, falsche geographische Koordinaten genannt wurden. Es liegt nicht zwischen dem 14. und 10. Längengrad, wie angegeben, seit 1884 nicht mehr, als der Nullmeridian in Greenwich durch internationale Konvention festgelegt wurde. Das fiel dem Bearbeiter im Reichskolonialamt auf. Er unterstrich die Stelle und vermerkte am Rand: nicht richtig.⁶⁷

Am 9. Juli reiste Adolf Friedrich mit von Wiese, der die organisatorischen Vorbereitungen diesmal von Deutschland aus koordiniert hatte, nach Hamburg, wo die „Eleonore Woermann“, ein Dampfer der Hamburger Woermann-Linie, die Expeditionsteilnehmer aufnahm (s. Abb. 13). Es war dasselbe Schiff, auf dem man zwei Jahre zuvor aus Afrika zurückgekehrt war. Zur stimmungsvollen Abschiedsparty an Bord waren Mitglieder des Hamburger Komitees, Hamburger und Berliner Freunde und der Großherzog persönlich erschienen. Sein Onkel legte Ehre ein für das Haus Mecklenburg, soviel stand fest.

Bei einem Zwischenstopp in Kamerun ließ der Kommandant eines deutschen Kanonenbootes in Duala seine Mannschaft an Deck antreten und dem Herzog ein dreifaches „Hurra!“ ausbringen.⁶⁸ So etwas schmeichelt. Vor Erreichen der Kongomündung wurden noch die Inseln Fernando Poo und Sao Thomé angelaufen, die Adolf Friedrich so interessierten, dass er sie kurz entschlossen ins Expeditionsprogramm aufnahm und die Südkamerun-Gruppe beauftragte, vor der Heimreise diese Inseln aufzusuchen. Die Kosten dafür sollten noch zu schwierigen Nachverhandlungen führen. Es ging kongoaufwärts, bis sich die für Südkamerun bestimmte Teilexpedition mit dem Botaniker Mildbraed von der Hauptexpedition trennte, die den Ubangi aufwärts ins Ubangi-Schari-Gebiet vorstieß und dem Flußtal des Schari im Grenzgebiet Nordkameruns bis an den Tschadsee folgte.⁶⁹

⁶⁷ BA R 1001/ 3323, Antrag vom 6.5.1910, S. 2.

⁶⁸ KNN 1, (wie Anm. 65), S. 15.

⁶⁹ KNN 1 (wie Anm. 65) ist eine Expeditionskarte beigelegt, die die Wege der Teil-expeditionen zeigt.

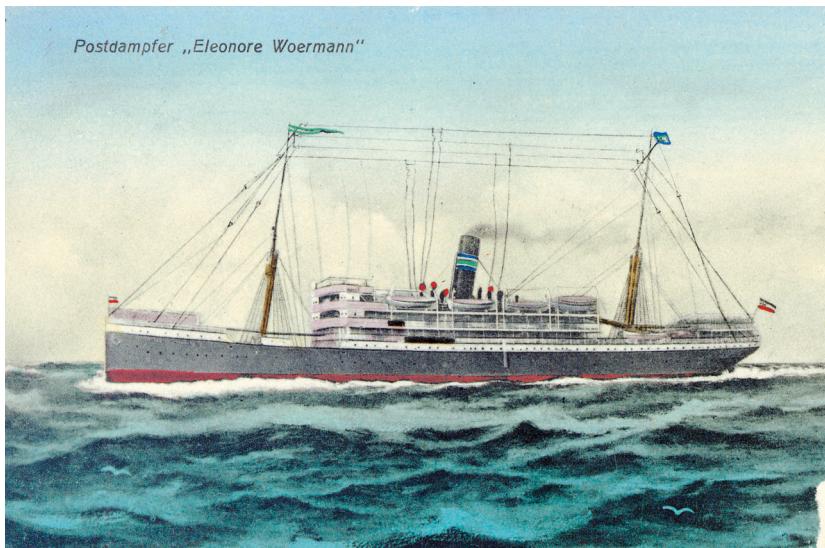


Abb. 13:
Postkarte aus: LHAS, 5.2–4/1 Hausarchiv (wie Anm. 21)

Der Plan, über den Nil zurückzukehren, musste wegen unsicherer Rahmenbedingungen und immer wieder aufflackernder Kämpfe zwischen Aufständischen und französischen Truppen aufgegeben werden. Eine Abteilung unter von Wiese und eine unter Schubotz trennten sich von der Hauptexpedition, marschierten zum Ubangi zurück, umgingen die Problemzone südlich und erreichten so auf unterschiedlichen Wegen doch noch den Nil. Adolf Friedrich schlug den Rückweg über den Benue und den Niger ein.

Der veränderte Reiseplan ermöglichte einen Aufenthalt in Togo, der sich von Ende Juli bis Anfang August 1911 über mehr als zwei Wochen erstreckte.⁷⁰ Adolf Friedrich hatte sich einen offiziellen Empfang verbeten, wurde aber dennoch vom Gouverneur erwartet und erhielt Oberleutnant Trierenberg zugeordnet zu seiner Verfügung während seines Aufenthalts.⁷¹ Außerdem wurde er von dem Maler Heims begleitet. Die neu eröffnete Bahnlinie nach Atakpame sollte benutzt werden, um in der zur Verfügung stehenden Zeit möglichst viel vom Land zu sehen. In Misahöhe wurde ein Fahrradausflug gemacht und ein Schlafkrankheitslager besucht, das Dr. von Raven betreute, der Arzt der Ruanda-

⁷⁰ Ebd., S. 225–233.

⁷¹ Trierenberg verfasste einen Artikel über den Besuch, der am 9.9.1911 in Heft 36 der Zeitschrift „Die Woche“ erschien, begleitet von 5 Fotos.



85. Der Herzog auf dem erlegten Büffel. (S. 114.)

Abb. 14:

Aus: Vom Kongo zum Niger und Nil, Bd. 1, S. 120



100. Vom Herzog erlegtes Nashorn. (S. 132.)

Abb. 15:

Aus: Vom Kongo zum Niger und Nil, Bd. 1, S. 141



Abb. 16:
Herzog Adolf Friedrich in Togo, 1911
Aus: Die Woche (wie Anm. 71)



156. Der Herzog (1) mit Trierenberg (2) und Heims (3) auf der Radtour nach Atakpame. (S. 229.)

Abb. 17:
Aus: Vom Kongo zum Niger und Nil, Bd. 1, S. 224

Expedition.⁷² Größten Respekt nötigt ab, dass eine dreitägige Fahrradtour, darunter eine Tagesstrecke von 60 km nach Atakpame, unter schwierigsten Streckenbedingungen unternommen wurde (s. Abb. 17). Aus dem Bericht des Herzogs: „Als ich einmal durch einen Wasserlauf radeln wollte, sauste das Vorderrad bis zur Lenkstange hinein, und im nächsten Augenblick lag ich bis zur Brust im Bach. Später hörte ich von Heims, der mir folgte, daß es ihm genau so ergangen war. Ein anderes Mal mußten wir durch einen Flußlauf, der über Felsen rauschte und so reißend war, daß es einem fast die Füße fortriß. An einer quergeschwemmten Liane uns festhaltend, bugsierten wir die Räder einzeln an das andere Ufer.“⁷³ Von Atakpame wurde per Zug die landwirtschaftliche Schule in Nuatjä erreicht, wo u.a. Baumwollfelder besichtigt wurden. Ausführlich berichtet der Herzog über eine Funkstation, mit der es gelungen sei, über 6000 km direkten Sprechkontakt zu Deutschland herzustellen. Der Herzog, obwohl als Privatmann unterwegs, war dennoch fraglos hoher Besuch in Togo. Nach Anecho begleitete ihn der Gouverneur. Es hatte sich dort „eine große Menschenmenge, an der Spitze die Europäer und die Häuptlingsfamilien, eingefunden. Nach Begrüßung der ersteren erfolgte die Vorstellung der Häuptlinge, die sich alle glücklich schätzten und Gott dankten, diesen Tag noch erlebt zu haben usw.“, so der eigene Bericht Adolf Friedrichs. Es gab ein Preisschießen, das Adolf Friedrich gewann, der letzte Abend wurde in Lomé im Kaiserhof gefeiert, der von einem Schweriner geführt wurde. Am 13. August erfolgte die Abreise, am 31. August traf der Herzog auf der Elbe ein, begrüßt vom Großherzog und anderen Mitgliedern des Hauses, die ihm per Schiff entgegenfuhren.⁷⁴

Der Ertrag der Forschungsreise war wieder überaus reichhaltig. Mitgebrachte Objekte gibt es z.B. noch im Hamburger Völkerkundemuseum (s. Abb. 18), und das im Frankfurter Senckenbergmuseum ausgestellte Okapi (s. Abb. 19) gehört auch dazu. Durch die Aufteilung der Expedition war er sicherlich insgesamt vielfältiger, aber dafür nicht so konzentriert. Der zweibändige Reisebericht in Buchform erschien bereits 1912, also ein Jahr nach der Heimkehr, hat aber nicht soviel Wirkung erzielt wie sein Vorgänger. Es ist keine einheitliche Geschichte, der Zusammenhang fehlt. Adolf Friedrich hat in dem Buch nur einen Abschnitt über die Tschadsee-Region selbst verfasst.⁷⁵ Interessanterweise schätzt er seine Leistung und die der zweiten Expedition aber wesentlich höher ein als die der ersten, auch wegen der großen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren. „Ich selbst habe die Genugtuung, der erste Deutsche zu sein, der in neuerer Zeit über den Tschadsee gefahren ist und der erste Deutsche überhaupt, der in das Innere Bagirmis eingedrungen ist.“ schreibt er.⁷⁶ Der Umstand, dass ihm von Wiese über weite Strecken fehlte, der ihn, wie er sich nun

⁷² KNN 1 (wie Anm. 65), S. 227.

⁷³ Ebd., S. 229.

⁷⁴ Ebd., S. 234.

⁷⁵ Ebd., S. 77–152. Seine Aufzeichnungen werden aber in anderen Kapiteln teilweise *in extenso* zitiert.

⁷⁶ Ebd., S. 223.

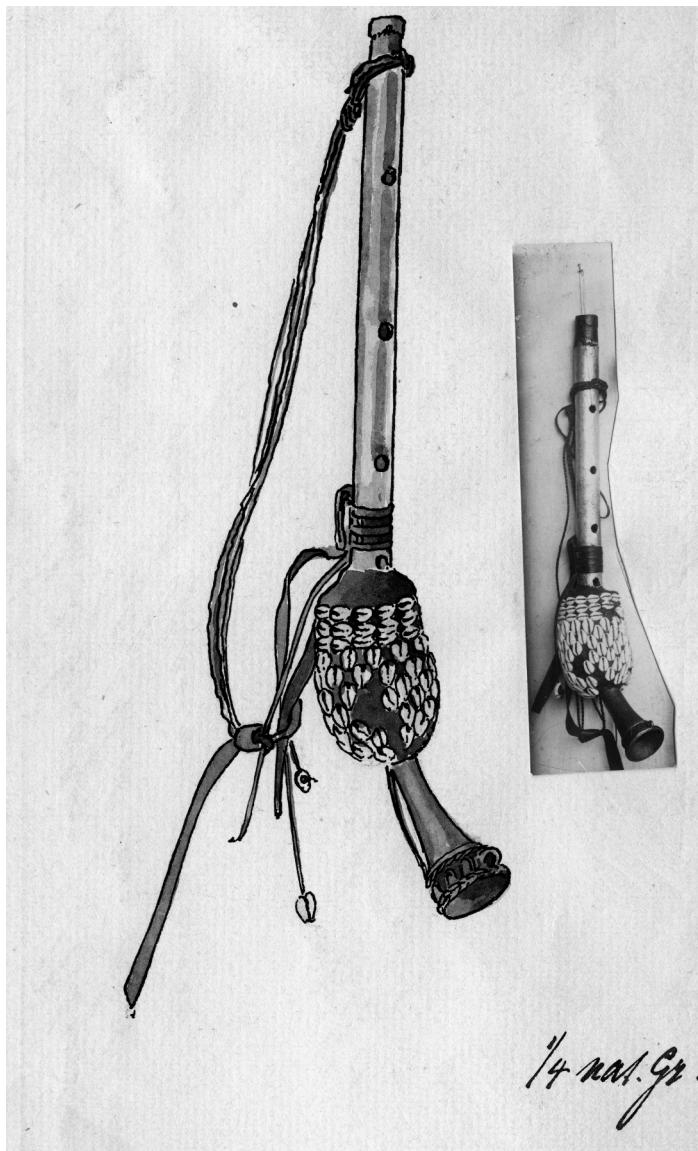


Abb. 18:
Erhaltenes Objekt der Expedition 1910/11
Völkerkundemuseum Hamburg



8. Das im Senckenbergischen Museum in Frankfurt a. M. aufgestellte Okapi. (S. 39.)

Abb. 19:

Aus: Vom Kongo zum Niger und Nil, Bd. 1, S. 224
Das Okapi steht immer noch in der Schausammlung des Museums.

ausdrückt, bei der ersten Expedition fast allzusehr unterstützt hatte, wirkte sich aus. Auch war er diesmal an den zoologischen und völkerkundlichen Sammlungen selbst beteiligt.

Adolf Friedrich hat durch Zeitungsberichte⁷⁷ und Vorträge die Ergebnisse auch seiner zweiten Expedition in die Öffentlichkeit getragen. Am 10. Januar 1912 sprach er darüber im Zoologischen Garten in Berlin,⁷⁸ am 15. Januar im Schweriner Perzina-Saal auf Einladung der Kolonialgesellschaft (mit Lichtbildern),⁷⁹ am 15. Februar 1912 in Frankfurt/M.⁸⁰ Im Buch hatte er seinen Bericht

⁷⁷ Expeditionsberichte erschienen in der „Deutschen Zeitung“, Berlin, und werfen ein quellenkritisches Problem auf: Der Wortlaut von Adolf Friedrichs Artikel vom 1.9.1910, erschienen am 16.10.1910 (als Beilage in LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt Nr. 1928) ist identisch mit einer Passage in KNN 1, S. 17 f, für die dort Wiese als Autor verantwortlich zeichnet. Von wem der Text stammt, bleibt unklar.

⁷⁸ BA R 1001/ 3323, fol. 72.

⁷⁹ Ankündigung in der Meckl. Zeitung, 2.1.1912.

⁸⁰ 43. Bericht der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt/M., 1912, S. 151–155.

Deutsche Kolonialgesellschaft,

Abteilung Schwerin.

Montag, den 15. Januar, abends 8 Uhr,
im Perzina-Saal:

Vortrag

Er. Hoheit des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg „Über die 2. deutsche Inner-Afrika-Expedition 1910/11“ (mit Lichtbildern),

zu Gunsten der Invaliden aus Deutsch-Südwestafrika und der Hinterbliebenen der dort Gefallenen.

Die Eintrittskarten sind in der Hartmann'schen Musikalienhandlung erhältlich:

- a. Für Mitglieder der Abteilung unentgeldliche Karten (jedes Mitglied hat außerdem die Berechtigung, für einen Familienangehörigen eine Karte zu 1 Mk. zu lösen) vom 3. Januar ab.
- b. Für Mitglieder des Frauenbundes der D. R.-G., des Frauenvereins vom Rote Kreuz in den Kolonien und des missionsärztlichen Vereins Karten zu 1 Mk. vom 6. Januar ab. [127]
- c. Für sonstige Nichtmitglieder Karten zu 1,50 Mk. vom 8. Januar ab.

Der Vorstand.

Abb. 20:

Aus: Mecklenburgische Zeitung, 2. Januar 1912

über die Togo-Visite mit dem Satz beschlossen: „Mein Besuch in dieser Kolonie hat mir gezeigt, daß Togos Hinterland wissenschaftlich weniger erschlossen ist, als man im allgemeinen annimmt, und hat in mir den Plan reifen lassen, falls mich ein gütiges Geschick noch einmal hinausführt, Togos Hinterland besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.“⁸¹ Das gütige Geschick ließ nicht lange bitten.⁸² Im April 1912 wurde Adolf Friedrich in den Kolonialdienst berufen, am 21. Juni zum Gouverneur der deutschen Kolonie Togo ernannt, am 28. August trat er seinen Dienst in Lome an.⁸³ Das interessante Hinterland Togos gehörte nun zu seinem Amtsbereich.

V.

Togo, mit 87 000 Quadratkilometern Fläche etwa so groß wie die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zusammen, war seit 1884 deutsches Schutzgebiet und galt als Musterkolonie, weil es ohne Reichszuschüsse auskam.⁸⁴ Sogar die für den Eisenbahnbau gewährten Kredite konnten bedient werden, Maßnahmen wie den Wiederaufbau der 1911 durch die Brandung zerstörten Landungsbrücke schaffte das Land aus eigener Kraft. Die Schwarzen galten als flugsam und arbeitswillig, Anfang 1912 gab es bei einer Gesamtbevölkerung von geschätzt 1 Million Menschen etwa 20 000 getaufte Christen, von denen über 12 000 Katholiken waren.⁸⁵ Größere Probleme gab es nicht, die wirtschaftliche Entwicklung vollzog sich in ruhigen Bahnen positiv. Plantagenwirtschaft mit Kaffee hatte sich nicht bewährt, aber Baumwolle war mit gutem Erfolg angebaut worden, wobei nordamerikanische Schwarze als Instrukteure eingesetzt wurden.⁸⁶ Deutsche Besiedlung kam aufgrund des Klimas nicht in Frage, im ganzen Land lebten Anfang 1913 lediglich 368 Europäer, meist Deutsche, meist Männer – Beamte, Kaufleute und

⁸¹ KNN 1 (wie Anm. 65), S. 233.

⁸² Brief an Johann Albrecht vom 12.1.1912, in dem Adolf Friedrich Verhandlungen mit dem Reichskanzler und Staatssekretär Solf um eine Stellung im Kolonialdienst und den freiwerdenden Gouverneursposten in Togo beschreibt, LHAS, 5.2-4/1 (wie Anm. 21). Das Ziel, Deutsch-Ostafrika, sei nur über Togo zu erreichen.

⁸³ Ebd. u. BA R 1001/4264-66.

⁸⁴ Aus der Fülle der Togo-Literatur seien hier nur genannt Georg TRIERENBERG: Togo, die Aufrichtung der deutschen Schutzherrschaft und die Erschließung des Landes, Berlin 1914; Hans MEYER (Hg.): Das deutsche Kolonialreich. Eine Länderkunde der deutschen Schutzgebiete, Bd. 2, Leipzig/Wien 1910, S. 110–127; Das Schutzgebiet Togo, in: Walther HUBATSCH (Hg.): Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte, Bd. 22 Bundes- und Reichsbehörden, Marburg 1983, S. 474–489, Lit. S. 355 ff.; Peter SEBALD: Togo 1884–1914. Eine Geschichte der deutschen „Musterkolonie“ auf der Grundlage amtlicher Akten, Berlin 1988 (Studien über Asien, Afrika und Lateinamerika Bd. 29).

⁸⁵ TRIERENBERG (wie Anm. 84), S. 53; HUBATSCH, Verwaltungsgeschichte (wie Anm. 84), S. 475.

⁸⁶ MEYER, Kolonialreich (wie Anm. 84), S. 117.

Missionare, gut die Hälfte von ihnen in der Hauptstadt Lome.⁸⁷ Das Amtsblatt für das Schutzgebiet im Zeitraum August 1912 bis 1914 spiegelt einen unspektakulären Verwaltungsalltag in der Kolonie wider.⁸⁸ Schiffsankünfte werden dokumentiert, die Wassertemperatur an der Landungsbrücke, das Vorstellen der Normaluhr, Baumwollpreise, Zwangsversteigerungen. Wiederholt gibt es Quarantäneverordnungen wegen des Ausbruchs von Gelbfieber, dazu Maßnahmen zur Bekämpfung der Stechmückengefahr. Man erfährt, dass der „Pferde-sportliche Verein“ Togos ein Rennen veranstaltet und eine Zuschauertribüne für Eingeborene plant.

Der neue Gouverneur verabschiedete sich von den Amtsgeschäften für eine Reise in das Hinterland Togos von November 1912 bis Februar 1913. Was er in der Zeit gemacht hat, ist durch einen gerade aufgefundenen Reisebericht wenigstens teilweise nachzuvollziehen.⁸⁹ An sonstigen Maßnahmen und Vorkommnissen sind erwähnenswert die Aufnahme des Fernsprechverkehrs mit Deutschland als etwas ganz Besonderes, neue Telegraphenanstalten wurden geplant. Eine neue Zollverordnung (1. April 1913) soll Waffen- und Viehschmuggel eindämmen, eine Verkehrsverordnung (16. April 1913) schreibt vor, dass Lastwagen eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 20 km/h nicht überschreiten dürfen, das Führen von Waffen durch Eingeborene wird eingeschränkt. Noch einschneidender war die Einrichtung von Wildschongebieten, in denen jegliche Jagd verboten war (26. Juli 1913), alle Jagdgeräte waren einzuziehen; und die Wegegebühr für das Treiben von Vieh, vom Rind bis hinunter zum Huhn, als weitere Einnahmequelle der Kolonialverwaltung. Die Einrichtung einer Lotterie für die Schaffung eines Landesmuseums, für das Adolf Friedrich auch Gelder der Kolonialgesellschaft einzuwerben suchte,⁹⁰ bringt dem Gouverneur Sympathiepunkte. Fragwürdigen Kolonialstil hingegen zeigt die Disziplinarordnung für die farbigen Angehörigen der Polizeitruppe, die wie selbstverständlich die Prügelstrafe enthält. Auch das Züchtigungsrecht der Lehrer wird in einem Besprechungsvermerk bekräftigt, es muss allerdings in einem Verhältnis zum Vergehen gezüchtigt werden und gefährliche Verletzungen dürfen nicht entstehen.

Angenehme Abwechslung im ereignisarmen Alltag waren Feste und Besuche. Im April 1913 kam das Kanonenboot „Panther“, bekannt vom sog. „Panther“sprung nach Agadir in der Marokkokrise. Das 25-jährige Dienstjubiläum des Kaisers wurde im Juni mit einer Parade und einem Festessen begangen,⁹¹ im Sommer

⁸⁷ SEBALD, Togo (wie Anm. 84), S. 260 ff. Von den 368 Europäern waren 300 Männer, 66 Frauen und 2 Kinder, 245 Männer und 30 Frauen ledig; 320 Personen besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit.

⁸⁸ Hier nach BA R 1001 Reichskolonialamt Nr. 4264–66. Alle folgenden Angaben zur Amtszeit in Togo entstammen, wenn nicht anders angegeben, dem Amtsblatt.

⁸⁹ Siehe unten Dokumentation. Die Reise dauerte vom 12.11.1912–15.2.1913.

⁹⁰ LHAS, 5.2-4/1 (wie Anm. 21), Brief an Johann Albrecht v. 8.9.1912.

⁹¹ Siehe unten Dokumentation.

war der Kunstmaler Heims mit seiner Frau zu Besuch, im November der Expeditionsgefährte Mildbraed. Vorher, im September, kam der Gouverneur der benachbarten Goldküste, der auch mit einer Truppenparade und einem Festessen geehrt wurde. Ein Gegenbesuch Adolf Friedrichs fand Anfang 1914 statt. Zuvor ist am Jahresende 1913 der Konteradmiral v. Rebeur-Paschwitz mit drei Kriegsschiffen der „Detachierten Division“ der deutschen Hochseeflotte würdig zu empfangen. Höhepunkt dürfte der Besuch des Staatssekretärs im Reichskolonialamt Dr. Solf im Oktober 1913 gewesen sein, der sich in Begleitung seiner Ehefrau befand. „Geschickte Hände hatten auf der Landungsbrücke Ehrenpforten errichtet, frisches Grün zierte die Front des Kaiserlichen Zollgebäudes, zahlreiche Flaggen grüßten von den Dächern der im Kranz der Palmen versteckten Häuser, bunte Wimpel winkten von hohen Masten“, so beginnt eine Sondernummer des Amtsblattes ihren Bericht. Adolf Friedrich organisierte Filmaufnahmen des Ereignisses – zur Überraschung des Ehrengastes! – die z.T. im Bundesarchiv erhalten sind⁹² und zu den seltenen Filmdokumenten der deutschen Kolonialgeschichte gehören. In Anecho sagten kleine Missionsmädchen ein Festgedicht auf, in Misahöhe gab es eine Vorführung kinematographischer Aufnahmen aus Togos Hinterland und vor Sokode wurde der Gast von 300 malerischen Berittenen in Empfang genommen. Dass sogar die Ehegattin des Gastes zum Schuss auf einen Elefanten kam und diesen erlegte,⁹³ krönte den Erfolg des Gastgebers. Wie wir in anderem Zusammenhang erfahren, wurden Dr. Solf aber auch Klagen und Beschwerden der Eingeborenen mit der Bitte um Beachtung überreicht.⁹⁴

Am 28. April 1914 verabschiedete sich Adolf Friedrich auf Heimurlaub, im August verabschiedete sich Togo aus der deutschen Kolonialgeschichte. Das kleine Land hatte keine nennenswerte militärische Abwehrkraft und war innerhalb von drei Wochen von Briten und Franzosen besetzt.⁹⁵ Adolf Friedrich, in seinem Amtsverständnis mehr Territorialfürst als Chef einer Kolonialverwaltung, war der letzte deutsche Gouverneur von Togo. Das hat ihn und seine kurze Amtszeit mit einer Aura umgeben, die viel zu tun hat mit Wunschdenken und Rückprojektionen von Deutschland als anderer, nämlich „gutartiger“ Kolonialmacht und wenig mit dem, was tatsächlich getan und geleistet wurde. „Ihr Name wird mit der Periode der praktischen deutschen Kolonialbetätigung, die jetzt vorläufig, aber wie ich zuversichtlich hoffe,

⁹² Staatssekretär Solf besucht die deutsche Kolonie Togo 1913, Stummfilm, aufbereitet 1970–1972 durch das Institut für den Wissenschaftlichen Film, Göttingen, VHS-Kopie im LHAS, 14.1-1 Dokumentarfilme Nr. 16.

⁹³ BA R 1001/ 3375 Informationsreise des Staatssekretärs Dr. Solf 1913.

⁹⁴ Erwähnt in der Petition vom 1.5.1914, SEBALD, Togo (wie Anm. 84), S. 655.

⁹⁵ Kapitulation am 25. August 1914. Die deutschen Faktoreien wurden konfisziert und verkauft, s. Hartmut MÜLLER: Bremen und Westafrika Teil 2, in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 17, 1973, S. 134 f.

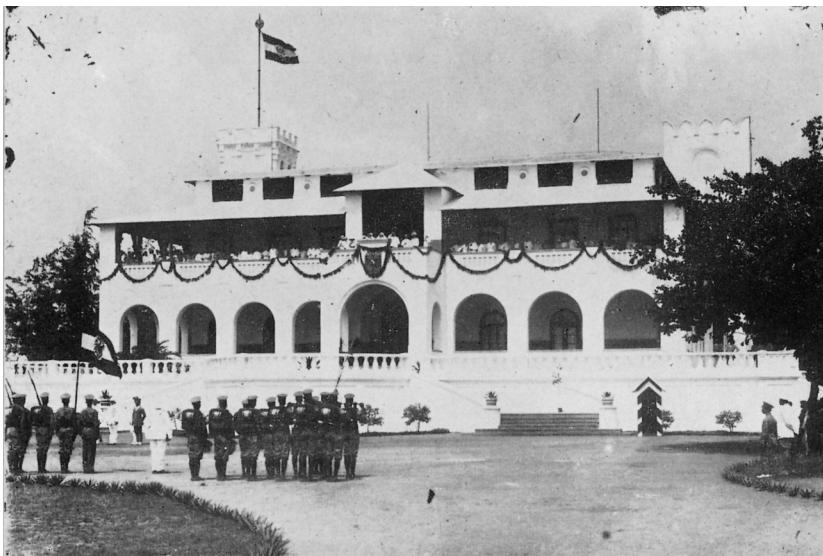


Abb. 21:
Parade vor dem Gouverneurspalast in Lome, Oktober 1913
Aus: Junack, Leben und Wirken (wie Anm. 1) S. 21

nicht endgültig abgeschlossen ist, und insbesondere mit dem Schutzgebiet Togo für immer verbunden bleiben“ schreibt ihm 1920 der sozialdemokratische Reichspräsident Friedrich Ebert,⁹⁶ und so ist es tatsächlich gekommen, wenn nicht für immer, so doch bis heute.

VI.

Bevor mit den postkolonialen Aktivitäten des Herzogs auf den Schluss zugesteuert werden kann, muss ein Komplex behandelt werden, in dem unser Protagonist eine undurchsichtige Rolle spielt: Es geht um Rassismus, es geht um sexuelle Beziehungen zwischen Europäern und schwarzen Frauen. Die Zahl der Mischlingskinder war ein Indiz dafür, dass es diese Beziehungen gab, und in Togo war diese Zahl besonders hoch. 1913 kamen auf 254 männliche Weiße 240 Mischlingskinder. Das spricht für sich, zumal noch 42 der Männer

⁹⁶ www.ub.bildarchiv-dkg.uni-frankfurt.de/dfg-projekt/Lexikon-Texte/A/Adolf_Friedrich.html.

⁹⁷ Schreiben der Norddeutschen Mission an das Reichskolonialamt v. 16.7.1913, BA R 1001/5427. Sonst wird die Zahl der Männer Anfang 1913 mit 300 angegeben (s. Anm. 87).

Missionare waren, die z.T. ihre Ehefrauen mitbrachten.⁹⁷ Der Reichstag hatte diese Frage 1912 diskutiert und eine Resolution verabschiedet, die Eheschließungen zwischen Deutschen und Eingeborenen ermöglichen sollte.⁹⁸ Ausgelöst hatte die Debatte das Verbot bisher legaler ehelicher Verbindungen auf Samoa, in Deutsch-Südwestafrika war 1906 mit dem Verbot sogar die Annexionierung bestehender Mischehen einher gegangen. Am 18. Dezember 1912 diskutierte in Togo der Gouvernementsrat die Frage und war einhellig der Meinung, man solle trotz der Reichstagsresolution am bisherigen Verbot von Mischehen festhalten. Rassistisch eingefärbte Doppelmorale klingt aus den Argumenten, die selbst die Kirchenvertreter vorbrachten: zwar sei aus christlichem Blickwinkel gegen eine Mischehe nichts einzubinden, doch müsse vom „natürlichen und gesellschaftlichen“ Standpunkt aus dagegen angekämpft werden. Eine Regelung des Rechts der unehelichen Kinder allerdings sei wünschenswert, da sie teilweise nicht versorgt würden. Sogar die Kolonialgesellschaft hatte auf ihrer Mitgliederversammlung in Hamburg die Alimentationspflicht betont, unterstützt von der Norddeutschen Mission, die der Hoffnung Ausdruck gab, das werde die Zahl der Mischlingskinder verringern.⁹⁹

Adolf Friedrich hatte im Verlauf der Debatte zur Frage der sexuellen Beziehungen mit Eingeborenen im Gouvernementsrat gesagt, im Reichstag wie in Vereinen sei die Problematik diskutiert worden, und letztlich müssten alle zugeben, dass das in den Kolonien eine notwendige Sache sei. Das nun erregte Anstoß, die Äußerung wurde dem Kolonialamt gemeldet, und er wurde zur Stellungnahme aufgefordert, in der er sich mit Rücksichtnahme auf die bestehenden Verhältnisse verteidigte.¹⁰⁰ In Missionskreisen Deutschlands wurde schon Anfang 1913 kolportiert, dass „er sich mehrere schwarze Weiber halte“.¹⁰¹ Mit einer Verordnung, die es Eingeborenen verbot, ohne Einwilligung des Gouverneurs sich oder ihren Kindern deutsche Namen beizulegen,¹⁰² half Adolf Friedrich Vätern unehelicher Kinder, ihre Spur zu verwischen und ihr Gesicht zu wahren und schwächte die Position der Kinder. Das ist aus heu-

⁹⁸ Die emotionsgeladenen Debatten analysiert Cornelia ESSNER: Zwischen Vernunft und Gefühl. Die Reichstagsdebatten von 1912 um koloniale „Rassenmischehe“ und „Sexualität“, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 45. Jg. 1997, S. 503–519; s. auch Franz-Josef SCHULTE-ALTHOFF: Rassenmischung im kolonialen System. Zur deutschen Kolonialpolitik im letzten Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg, in: Historisches Jahrbuch 105, 1985, S. 52–94, hier S. 77–87.

⁹⁹ BA R 1001/ 5427 Mischehen, Mischlinge 1909–1913.

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Birthe KUNDRUS: Moderne Imperialisten. Das Kaiserreich im Spiegel seiner Kolonien, Köln 2002, S. 254 Anm. 141. Solche Beziehungen wurden z.B. von Schutztruppen-soldaten mit großer Selbstverständlichkeit unterhalten, auch Paul Leutwein hatte eine afrikanische Geliebte, ebd. S. 226 Anm. 28.

¹⁰² Zu widerhandlungen wurden mit Geldstrafen bzw. Zwangsarbeit bedroht, Verordnung v. 18.10.1913, BA (wie Anm. 88).

tiger Sicht kein Ruhmesblatt, wenn hier auch nicht unterstellt werden soll, wie es andere getan haben,¹⁰³ er sei möglicherweise persönlich betroffen gewesen.

Ihm selbst wurden aber wegen seines Lebenswandels von Afrikanern schwere Vorwürfe gemacht. „Ist der Adolph Friedrich wirklich ein Herzog?“ fragt Oberhäuptling Jackson Lawson aus Anecho in einer Petition vom 1. Mai 1914 an den Reichstag. „Wenn man 10–12 Jahre Mädchen verbraucht, soll man nicht in Gefängnis kommen? Warum hatte Adolph Friedrich solche getan? Ich Häuptling Lawson und Ayite Ajavon [ein anderer Häuptling] hatte Adolph Friedrich 2 Mädchen gegeben und doch er ist nicht zufrieden. Und doch verbraucht er 10–12 jährige Mädchens“. Sie hätten wegen dieser und anderer Beschwerden Dr. Solf bei seiner Ankunft einen Brief gegeben „und der gute Dr. Solf verspricht uns mit seine süsse Zunge dass, sobald er nach Berlin kommt würden wir etwas Gutes erfahren. Aber wo ist das gute Erfahrung?“¹⁰⁴ Auch ein Zeitungsbericht in der African Times erwähnt drei Frauen, die Adolf Friedrich von Häuptlingen in Anecho erhalten habe, ein anderer schreibt von einem Harem, den er um sich halte.¹⁰⁵ Die Petition von Häuptling Lawson wurde Adolf Friedrich in Berlin offiziell zur Stellungnahme zugeleitet. Er reichte sie 1915 mit dem Bemerkung zurück, solange die Akten nicht zur Hand und die Kolonie nicht in deutschem Besitz, sei eine Widerlegung der „sich auf jeder Seite häufenden Lügen, Übertreibungen oder Entstellungen“ entbehrlich.¹⁰⁶ Man wüsste in dem zitierten Punkt schon ganz gern: Was ist hier gelogen? Was übertrieben? Was entstellt? Er war fast vierzig und unverheiratet und hat sich sicher frei von den Konventionen Europas gefühlt. Wir erinnern uns: „Land der Freiheit und Ungebundenheit“ hat er Afrika genannt. Ein freies, ungebundenes Sexuelleben gehörte für ihn offenbar dazu.

Adolf Friedrich ist geprägt vom sozialdarwinistischen Rassismus seiner Zeit, der aus der biologischen Unterschiedlichkeit der Rassen die natürliche Über-

¹⁰³ SEBALD, Togo (wie Anm. 84), S. 268, nach ihm PADE (wie Anm.2), S. 206, wiederholt in Peter SEBALD: Kolonialregime und Mischlinge. Das Beispiel der deutschen Kolonie Togo 1884–1914, in: Wilfried WAGNER (Hg.): Rassendiskriminierung, Kolonialpolitik und ethnisch-nationale Identität, Münster/ Hamburg 1992, S. 116, danach Birthé KUNDRUS: Von Windhoek nach Nürnberg ? in: Birthé KUNDRUS (Hg.): Phantasie reiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus, S. 126 Anm. 1 u. dieselbe: Moderne Imperialisten (wie Anm. 101), S. 219 Anm. 1. Sebald bleibt für die diffamierende Unterstellung einen Beleg schuldig.

¹⁰⁴ BA R 1001/ 4235 Petitionen, Druck bei SEBALD, Togo (wie Anm. 84), S. 654–658. In einer anderen Petition vom 12.5.1914 wird erwähnt, dass „Adolf Friedrich sich mit Gehilfen in Barbaritäten einmischt und Negerfrau heiratet. Scherhaft ist es ADJOVI FRIEDRICH, Frau Gouverneur (gebürtig Anecho) in Lome mitfahren sehend,“ ebd. S. 674.

¹⁰⁵ Ebd., S. 680 The Gold Coast Leader, 13. Juni 1914. u. S. 685, The African Times and Orient Review Nov./Dec. 1913.

¹⁰⁶ BA R 1001/ 4235, fol. 152 f.

legenheit der Weißen und die Minderwertigkeit der Schwarzen ableitete.¹⁰⁷ Im 1909 erschienenen Prachtwerk „Die deutschen Kolonien“ wird z.B. in Bezug auf Togo klar formuliert, dem Weißen gebütre die Herrschaft und Führung nicht allein wegen seiner weiter fortgeschrittenen Entwicklung, sondern vor allem wegen der dauernd höheren Eigenschaften seiner Rasse.¹⁰⁸ In der Misch-ehendebatte befürwortete er die Rassentrennung, wollte das „scharfe Rassen-gefühl, welches wir unbedingt brauchen“, nicht schwächen lassen.¹⁰⁹ 1905 gas-tierten in Schwerin Togoneger, die als exotische Attraktion gegen Geld zur Schau gestellt wurden.¹¹⁰ Das waren Wilde, nicht Mitmenschen. Wenn man die-sen grundsätzlichen Aspekt im Hinterkopf behält, war Adolf Friedrich ein offe-ner Beobachter der Menschen, mit denen er es zu tun hatte. Er bewunderte Zähigkeiit und Ausdauer der Träger, die mit 50 Pfund auf dem Kopf acht Stun-den lustig singend dahin gingen, oder die Sprungkraft und die „Heldengestal-ten“ der Watussi, er sprach voller Anerkennung über die Findigkeit der Schwarzen beim Fährtenlesen, die Treue der Askaris und die Anhänglichkeit des Dienstpersonals.¹¹¹ Abstoßend war für ihn der Verzehr von rohem Fleisch, wie erlegtes Wild roh, „noch zuckend“, wie er schreibt, „aufgefressen“ wird oder in einem anderen Fall mit den Zähnen roh von den Rippen des Wildbrets gerissen wird, wie die Hyänen es tun.¹¹² Den „Stumpfsinn des Negers“, der in Fatalismus und Energielosigkeit mündet, meinte er durch Strenge und Gerechtig-keit überwinden zu können.¹¹³ Wenn ein 2004 veröffentlichtes Lebensbild Adolf Friedrichs betont, es sei nirgends eine Spur von Herablassung oder Abwertigkeit gegenüber den Schwarzen zu bemerken,¹¹⁴ so ist das einfach falsch. Aber er über-windet doch immer wieder die Schranken des rassistisch geprägten Menschenbil-des seiner Zeit durch eine differenzierende, menschliche Sichtweise, die ihn Stär-ken und Schwächen seines Gegenüber erkennen und auch anerkennen lässt.

¹⁰⁷ Vgl. Michael SCHUBERT: Der schwarze Fremde. Das Bild des Schwarzafrikaners in der parlamentarischen und publizistischen Kolonialdiskussion in Deutschland von den 1870er bis in die 1930er Jahre (Beiträge zur Kolonial- und Überseegeschichte 86), Stuttgart 2003, S. 61 ff.

¹⁰⁸ Schwarze in höheren Beamtenstellen seien ein Fehler, den die Engländer machten. Die Weißen müßten sich die Schwarzen dienstbar machen, siehe Die deutschen Kolonien Bd. 1, hg. v. Kurd SCHWABE u. P. LEUTWEIN, Berlin 1909, S. 31.

¹⁰⁹ SEBALD, Togo (wie Anm. 84), S. 268.

¹¹⁰ Mecklenburg. Nachrichten, 23.5.1905.

¹¹¹ Sein Koch Fuli begleitete ihn nach Deutschland, s. Klaus-Dieter Gralow: Der „Hauptkoch“ des Herzogs, in: Mecklenburg Magazin, Regionalbeilage der SVZ und der NNN, Juli 2002, Nr.11, S. 4.

¹¹² Vortrag 1906 (wie Anm. 5).

¹¹³ IIA (wie Anm. 4), S. 286.

¹¹⁴ Armin PÜTTGER-CONRADT: Der Afrikaforscher A.F. Herzog zu Mecklenburg in Schleswig-Holstein, in: Natur- und Landeskunde, Zeitschrift für Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg, 111. Jg. 2004, Nr. 5/6, S. 70. Der Artikel enthält ekla-tante historische Fehler und ist unbrauchbar.

VII.

Der Kriegseinsatz Adolf Friedrichs, der ihn an die Westfront, in den Irak und auf den Balkan führte, soll ebenso wie die Veränderungen in seinem Privatleben durch die beiden Eheschließungen und die Übersiedlung erst nach Rostock, dann nach Doberan als nicht direkt zum Thema gehörig hier ausser Betracht bleiben. Mit der Auflösung des Reichskolonialamtes 1920 aus dem Reichsdienst entlassen, suchte sich Adolf Friedrich neue Aufgaben, ohne den Kontakt zu kolonial-politisch engagierten Kreisen jedoch zu verlieren. Der Vereinigung Kolonialkriegerdank gehörte er schon zu seiner Zeit als Gouverneur von Togo an. Es war ein Unterstützungsverein für die Veteranen und die Familien der Gefallenen aus den kolonialen Kriegen. Er war zeitweise Vorsitzender und 1918 Ehrenpräsident des Vereins, der die Monatsschrift „Der Kolonialdeutsche“ herausgab.¹¹⁵

Als am 17./18. September 1924 in Berlin ein Kolonialkongress veranstaltet wurde, um die deutschen Ansprüche lebendig zu halten, sprach Adolf Friedrich zur Eröffnung und nahm den Ehrensitz ein. In Bezug auf die Kolonien werde der energische Wille einer Minderheit die verschlafene Mehrheit der Deutschen mit sich fortreissen, glaubte man.¹¹⁶ Dem von Hans Zache Mitte der 20er Jahre herausgegebenen „Deutschen Kolonialbuch“ ist ein Porträt des Herzogs in Uniform als Titelbild beigegeben und ein Geleitwort, in dem er betont, „daß das Wohl der Eingeborenen stets unsere vornehmste Sorge war und daß deshalb die koloniale Schuldlüge, die uns Unfähigkeit und Unwürdigkeit vorwirft, die ruchloseste aller Ausgebürtungen der Kriegspsychose ist.“ Er schließt mit dem Satz: „Wir kämpfen für Kolonialbesitz bis zum Erfolge!“¹¹⁷ Der 1924 von Heinrich Schnee geprägte Begriff von der „kolonialen Schuldlüge“,¹¹⁸ politisch ein Pendant zur „Kriegsschuldlüge“ des Versailler Vertrags, sprach dem Herzog offenbar aus dem Herzen.

Zu einem Vortrag Adolf Friedrichs vor der Kolonialgesellschaft in Wismar 1926 reiste sein Neffe, der Großherzog, aus Ludwigslust extra an.¹¹⁹ 1929 sprach er recht ausführliche einleitende Worte zu dem Afrika-Dokumentarfilm „Ruf der Wildnis“,¹²⁰ und 1931 schrieb er ein Geleitwort zu einer Kolonial-Sondernummer der Berliner Zeitschrift „Die Woche“, in dem er das zwingende Bedürfnis Deutschlands nach Kolonien wiederholte: „Deutschland muß, Deutschland wird wieder Kolonialmacht werden!“¹²¹ Auch für das 1933 erschienene Kolonialbuch

¹¹⁵ BA R 8023/69.

¹¹⁶ BA R 8023/68.

¹¹⁷ Hans ZACHE (Hg.): Das deutsche Kolonialbuch, 2. Aufl. Berlin/Leipzig 1926; Neuauflage unter dem Titel: Die deutschen Kolonien in Wort und Bild, Wiesbaden 2004.

¹¹⁸ SCHUBERT (wie Anm. 107), S. 309.

¹¹⁹ LHAS, 5.2-1 Kabinett III, Nr. 1635.

¹²⁰ BA Filmarchiv.

¹²¹ Zit. nach Peter SEBALD: Des Kaisers Kolonialgouverneur – des Bonner Staates Repräsentant: Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg, in: Deutsche Außenpolitik Bd. 9, Berlin 1964, S. 326–329, hier S. 326.

für das junge Deutschland mit dem Titel „Heiß war der Tag“ steuerte er ein Geleitwort bei, in dem Deutschlands Aufbruch zu neuer Größe und Herrlichkeit besungen wurde und die kurze, aber mächtige koloniale Tradition, damit der „Wille zur kolonialen Tat zum Volksgut wird.“¹²² Das Buch „50 Jahre Togo“, 1935, bekam ein ausführlicheres Geleitwort, das endet mit der Berufung auf die „Treue der farbigen Bewohner Togos, die heute noch wie ehedem und zu meiner Zeit den unerschütterlichen Glauben an Deutschland im Herzen tragen.“¹²³ Das letzte Geleitwort zu einem Togobuch erschien 1941.¹²⁴ Längere Texte hat Adolf Friedrich seit den Expeditionsberichten nicht mehr veröffentlicht.

Die Afrikareisen 1934, 1937, 1952 und 1956 dienten der Herstellung und Pflege von Kontakten und der Erkundung von Möglichkeiten wirtschaftlicher Zusammenarbeit, der Sondierung von Exportchancen für deutsche Produkte. Die ersten beiden, die im Auftrag des Werberats der deutschen Wirtschaft erfolgten, einer vom NS-Propagandaministerium gesteuerten Einrichtung, sind durch Akten in Schwerin und im Bundesarchiv relativ gut dokumentiert,¹²⁵ von den beiden Nachkriegsreisen weiß man nur das, was Junack aus den Privatpapieren mitgeteilt hat.¹²⁶ Da der Herzog seine Kolonialthesen 1934 in einem Interview in Südafrika hatte durchblicken lassen, machte die britische Regierung zur Auflage, er möge sich in ihrem Gebiet künftig jeglicher Kolonialpropaganda enthalten. Das französische Wirtschaftsblatt *Le Capital* brachte 1938 ein längeres Interview mit ihm, in dem er seinen Standpunkt darlegte, dass die alten Kolonien rechtlich Deutschland weiterhin gehörten, und das Ergebnis einer Volksabstimmung über die Rückkehr unter deutsche Verwaltung eindeutig ausfallen würde. Es kämen ununterbrochen Briefe, die die größte Anhänglichkeit bewiesen.¹²⁷

Fakt ist, dass die Beziehungen des Herzogs nach Togo auch den Zweiten Weltkrieg überdauert haben. Zur Feier der Unabhängigkeit 1960 wurde er eingeladen und genoss – als rüstiger 87jähriger! – noch einmal einen ehrenvollen Empfang. 1961 machten zwei togolesische Offiziere einen Gegenbesuch in

¹²² Heinrich PFEIFFER (Hg.): *Heiß war der Tag. Das Kolonialbuch für das junge Deutschland*, Berlin 1933.

¹²³ August FULL: *Fünfzig Jahre Togo*, Berlin 1935, S. 5.

¹²⁴ O.F. METZGER: *Unsere alte Kolonie Togo*, Neudamm 1941.

¹²⁵ BA R 1001/ 269; offizielle Schreiben erfolgen unter dem Briefkopf: Deutscher Ausland-Club (über Automobilclub von Deutschland) Der Präsident; LHSA, 5.2-1 Kabinett III Nr. 457, 459, 460. Begleitet wurde der Herzog vom Freiherrn von Bodenhausen, Sachverständiger des Werberats der deutschen Wirtschaft für Auslandsbewerbung. Von ihm stammen die Reiseberichte. – Ende 1927 soll er die ehemaligen Kolonien Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwest besucht haben, s. JUNACK (wie Anm. 1), S. 27. Angeblich fand auch schon diese Reise im Auftrag des Werberats der deutschen Wirtschaft statt, den es aber erst seit 1933 gab. Eine Reise „rund um Afrika“ 1927 notiert Albert HAHL in einem Porträt in: *Deutsche Kolonial-Zeitung* Nr. 11, 1938, S. 373.

¹²⁶ JUNACK (wie Anm. 1), S. 45 u. 50 f.

¹²⁷ BA R 1001/ 269.



Herzog Adolf Friedrich und
Herzogin Elisabeth
im Südwest-Afrikanischen Busch
und auf einer Zebrafarm 1956



Abb. 22:
Aus: Junack, Leben und Wirken (wie Anm. 1), S. 50



Festlicher Empfang des Herzogs
durch die Polizeitruppe von Togo
der ehemaligen deutschen Kolonie
zur Unabhängigkeitfeier 1960

Abb. 23:
Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg in Togo, 1960
Aus: Junack, Leben und Wirken (wie Anm. 1)

Eutin,¹²⁸ und auch zu seinem 90. Geburtstag fanden sich Gratulanten aus Togo ein.¹²⁹ Bei seinem Tod 1969 schickte Togos Staatspräsident ein Kondolenztelegramm an Bundespräsident Heinemann, und der Botschafter Togos nahm an seiner Beerdigung auf dem Ratzeburger Friedhof am 9. August 1969 teil.¹³⁰

Die Urteile über Adolf Friedrich reichen von der Verklärung, der Verneigung vor „einem Edelmann, einem Herrn, wie wir ihn nur selten erleben“¹³¹ bis zur Verdammung als ein Feind des deutschen Volkes, dessen ganze Tätigkeit

¹²⁸ JUNACK (wie Anm. 1), S. 53 ff.

¹²⁹ GOETZE (wie Anm. 131), S. 79.

¹³⁰ Unser Mecklenburg Nr. 332/333, August 1969, S. 1 u. 4. – Noch 1983 posierte ein ehemaliger Bediensteter des Herzogs in Togo stolz vor der Camera und überraschte einen STERN-Journalisten mit einem Loblied auf die Deutschen, s. Jürgen PETSCHULL: Der Wahn vom Weltreich. Die Geschichte der deutschen Kolonien, Fotos von Thomas Höpker, 1986, Zitat im Vorwort.

¹³¹ Rolf GOETZE: Der „Afrika-Herzog“. Ein Erinnerungsblatt an Adolf Friedrich, Herzog zu Mecklenburg, in: Afrikanischer Heimatkalender, Windhoek 1987, S. 79.

sich zeitlebens gegen die Interessen der Nation richtete.¹³² Der nüchtern bilanzierende Historiker wird zu weniger pathetischen Wertungen kommen. Eine weltoffene, gewinnende Persönlichkeit war Adolf Friedrich gewiss, und es mag Lebenskunst genannt werden, wenn man wie er in vier politischen Systemen des 20. Jahrhunderts einen geachteten, angesehenen Platz in der Gesellschaft gefunden hat.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Andreas Röpcke
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Landeshauptarchiv Schwerin
Graf-Schack-Allee 2
19053 Schwerin

¹³² Kämpfer für Deutschlands Zukunft. Kurze Biographien hervorragender Patrioten in Mecklenburg, hg. Bezirksausschuss Schwerin der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland, Schwerin o.J. (1962), S. 17 f. Sehr kritisch auch Peter SEBALD (wie Anm. 121), der Würdigungen in der Presse aus Anlass des 90. Geburtstages aufs Korn nimmt.

LANDESGESCHICHTE ODER MITTELALTER?
HEINZ MAYBAUM ALS PROFESSOR
AN DER UNIVERSITÄT ROSTOCK (1935–1945)*

Von Niklot Klüßendorf

Von Ende 1934 bis zum Frühjahr 1945 lehrte Heinz Maybaum (1896–1955) in Rostock Geschichte des Mittelalters. In dieser kurzen Zeit, in der Lehre und Forschung zudem unter dem Zweiten Weltkrieg (1939–1945) litten, konnte Maybaum nur wenige Spuren hinterlassen. Im Schrifttum wurde er daher nur summarisch, meist mit Blick auf seine Verwickelung in die Politik, behandelt.¹ Dabei wurden noch nicht alle Quellenstränge zusammengeführt. Die Rostocker Jahre machen wegen der Professur zwar den Kern von Maybaums Berufsleben aus, umfassen aber nur die Hälfte seiner Zeit als Historiker, die Stationen in Hamburg und Flensburg einschließt. Ein Leben mit harten Prägespuren von fünf politischen Systemen fordert stärkere Nuancierung als ein kurzer, für ein Lexikon geplanter Artikel. Daher behandelt diese biographische Skizze vornehmlich Maybaums Hamburger Qualifikationsphase, seine Zeit an der Universität Rostock im Dritten Reich sowie die Nachkriegszeit und versucht dabei die Einordnung in übergeordnete Zusammenhänge.²

* Frau Hedwig Beyer geb. Maybaum, Aachen, und Frau Gesche Maybaum, Flensburg, ist für Unterstützung, Vertrauen und einem Respekt vor den Quellen zu danken, der sie als Töchter eines Historikers ehrt: Sie stellten sich auch schwierigen Fragen zu Krieg und Nachkriegszeit und halfen mit Daten und Fotos. Wichtige Hinweise und Anregungen werden Frau Prof. Dr. Inge Auerbach, Marburg, Frau Dr. Christa Cordshagen, Schwerin, Frau Angela Hartwig, Rostock, Herrn Prof. Dr. Gerhard Heitz, Bad Doberan, Herrn Dr. Bernd Kasten, Schwerin, Herrn Dr. Peter-Joachim Rakow, Schwerin, Herrn Dr. Andreas Röpcke, Schwerin, Herrn Dr. Karsten Schröder, Rostock, Herrn Dr. Gerald Stefke, Hamburg, sowie Frau Manuela Vack, Koblenz, verdankt.

¹ Hans BEYER: Heinz Maybaum †, in: HZ 181, 1956, S. 485 f. [Verf. (1908–1971), 1943 Prof. Deutsche Universität Prag, 1951 PH Flensburg, wegen des Wohnorts wohl einer der letzten kollegialen Kontakte Maybaums]; Gudrun MIEHE: Zur Rolle der Universität Rostock in der Zeit des Faschismus in den Jahren 1935–1945, Masch. phil. Diss. Rostock 1968, bes. S. 128–153; Günter HEIDORN, Gerhard HEITZ u. a. (Hg.): Geschichte der Universität Rostock 1419–1969, Rostock 1969, Bd. 1, S. 255, 284 f., 293 f., Bd. 2, S. 316 f.; *Doctrina multiplex – veritas una. 575 Jahre Universität Rostock*, Rostock 1994, S. 121.

² Hauptquellen für Laufbahn und Berufung: UAR, PA H. Maybaum (fortgeführt aus der Hamburger Zeit); Album Professorum 1894–1989, Nr. 186; Phil. Fak., Nr. 100. Gegenüberlieferung: LHAS, Ministerium für Unterricht I, Nr. 1275 [darin: Passphotos aus der Zeit der Einstellung], 1278–1280. Von Einzelblattnachweisen wird hier zu meist abgesehen, da alle wichtigen Vorgänge über Absender, Empfänger und Datum in den genannten Akten zu verfolgen sind. Auf den Entnazifizierungsvorgang wird gesondert verwiesen.

Dabei hat Priorität der Blick auf das Inhaltliche, das bei Maybaum zwischen den Polen „Landesgeschichte“ und „Mittlere Geschichte“ stand, die zeitweise gar zur politischen Auseinandersetzung instrumentalisiert wurden.

Schulzeit, Wehrdienst und Ausbildung

Am 19. Februar 1896 wurde Heinz Maybaum in Doberan geboren. Er entstammt einer Familie, in der, auch in beiden folgenden Generationen, gern der Lehrerberuf gewählt wurde. Seine Eltern waren Dr. phil. Johannes Maybaum³, Landesschulrat, später Ministerialrat im Ministerium für Unterricht in Schwerin und Gymnasial-Professor, und seine Frau Elisabeth geb. Engel⁴. Nach der Schulzeit in Doberan und Schwerin sowie dem Abitur am Gymnasium Fridericianum zu Schwerin nahm Maybaum, der im Beruf stets den Vornamen Heinz verwendete, zum SS 1914 das Studium der Fächer Deutsch und Geschichte in Tübingen auf.⁵

Zu Beginn des Ersten Weltkrieges (1914–1918) meldete sich der Student als Kriegsfreiwilliger beim Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment 60 in Schwerin. Seit Januar 1917 Leutnant der Reserve, geriet der fünfach dekorierte Offizier⁶, mittlerweile im Feldartillerie-Regiment 259, am 15. August 1918 in französische Kriegsgefangenschaft, aus der er erst nach 1½ Jahren frei kam. Durch chronischen Gelenkrheumatismus schwerkriegsbeschädigt, wurde Maybaum am 31. März 1920 durch die nunmehrige Reichswehr aus dem Heeresdienst entlassen. Erziehung und prägende Erfahrungen aus über fünf Jahren Krieg und Gefangenschaft führten Maybaum wie viele andere dazu, in nationalen Kategorien zu denken. In der Weimarer Republik fand dies Ausdruck in seiner Mitgliedschaft in zwei rechtskonservativen Vereinigungen, im „Nationalverband deutscher Offiziere“ und im „Verband nationalgesinnter Soldaten“. Hinzu trat Maybaums Engagement im Zentralverband der Kriegsbeschädigten.

Maybaum setzte vom SS 1920 bis zum WS 1923/24 sein Studium fort, nunmehr an der Universität Rostock, unterbrochen durch das SS 1921 in München. In seinem letzten Semester übernahm Maybaum eine Preisaufgabe der Philosophischen Fakultät. Am 15. März 1924 wurde er aufgrund dieser von Prof. Dr. Hans Spangenberg (1868–1936)⁷ betreuten Schrift über „Die Entste-

³ Geb. 24. Juni 1864 Crivitz, gest. 6. Juli 1932 Schwerin.

⁴ Geb. 12. Juli 1865 Neubrandenburg, verh. 27. März 1894 ebd., gest. 22. März 1946 Schwerin.

⁵ In der Entnazifizierung verwendete Maybaum wieder seinen Vornamen Heinrich, der auch in einigen der Todesanzeigen erscheint. Weitere Vornamen: Johannes Friedrich August.

⁶ Eisernes Kreuz 1. und 2. Kl., Meckl.-Schwerinsches Militärverdienstkreuz 1. und 2. Kl., Verwundetenabzeichen in schwarz.

⁷ Prof. Rostock seit 1922. Heinz MAYBAUM: Hans Spangenberg †, in: MJB 101, 1937, S. 259 f.

hung der Gutsherrschaft im nordwestlichen Mecklenburg“ summa cum laude zum Doktor der Philosophie promoviert. Diese Arbeit zur Agrarverfassung lieferte einen auf Quellen gegründeten exemplarischen Querschnitt über mehrere Jahrhunderte, und zwar von der Kolonisation im 12. Jahrhundert bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648).⁸ Sie wurde von der Kritik mit großem Lob aufgenommen und findet bis heute Beachtung.

Nachdem er im gleichen Jahr mit Auszeichnung die Wissenschaftliche Prüfung für das höhere Lehramt abgelegt hatte, wurde Maybaum am 24. November 1924 Studienreferendar an der Großen Stadtschule zu Rostock. Der Pädagogischen Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Deutsch, Geschichte und Staatsbürgerkunde am 22. März 1926 folgte am 12. Februar 1927 die Ernennung zum Studienrat in Rostock. In seine Zeit als Lehrer fällt Maybaums Familiengründung. Er ehelichte 1926 die Althistorikerin Dr. Hedwig Seidenschnur⁹, Tochter eines Rostocker Kaufmanns. Sie hatte zwei Jahre zuvor in Rostock bei Prof. Dr. Ernst Hohl (1886–1957) zum Thema „Der historische Wert der Vita Maximinorum Duorum“ promoviert.

Museumszeit und Habilitation in Hamburg

Die Neigung zur Wissenschaft bewog Maybaum zum raschen Ausstieg aus dem Schuldienst sowie zum Abschied aus Rostock, wo er fast sieben Jahre studiert und gearbeitet hatte. Als 1926 durch die Berufung von Dr. Wilhelm Jesse (1887–1971)¹⁰ nach Braunschweig dessen Stelle im Münzkabinett des Museums für Hamburgische Geschichte, einer wissenschaftlichen Anstalt mit Freiheit zur Grundlagenforschung, frei wurde, wurde Maybaum zum 1. April 1927 dort Kustos. Da jüngere Numismatiker nicht zur Verfügung standen, vor allem keine aus Hamburg, bestand der Direktor des Museums, Prof. Dr. Otto Lauffer (1874–1949), auf der Gewinnung eines Niederdeutschen. Er hob in einem Bericht an den Senat Maybaums hilfswissenschaftliche Fähigkeiten hervor und vermerkte, dieser habe in den Semesterferien Materialkenntnis in dem von seinem Vater nebenamtlich betreuten Münzkabinett des Museums Schwerin¹¹ erworben. Lauffer hatte gute Verbindungen nach Schwerin und

⁸ Heinz MAYBAUM: Die Entstehung der Gutsherrschaft im nordwestlichen Mecklenburg: Amt Gadebusch und Amt Grevesmühlen (Beifeft zur Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 6), Stuttgart 1926. Die Akzeptanz ist von zeitgenössischen Besprechungen an bis in die modernen Handbücher und Lexika zu verfolgen. Vom Einzelnachweis ist hier abzusehen.

⁹ Geb. 30. September 1899 Rostock, verh. 30. Juni 1926 ebd., gest. 25. Mai 1927 ebd. UAR, Matrikel 1912/13–1918/19, S. 278; Phil. Fak., Promotionsakten.

¹⁰ Kerstin RAHN: Artikel „Wilhelm Jesse“, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, hg. von Sabine PETTKE (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe A), Bd. 2, Rostock 1999, S. 140–144.

¹¹ Wolfgang VIRK: Mecklenburgische Münzen & Medaillen aus dem Münzkabinett des Staatlichen Museums Schwerin, Schwerin 1988, S. 15 f.

verkehrte mit Maybaums Familie. Auch Maybaums Amtsvorgänger Jesse gehörte in das Netzwerk mecklenburgischer Gelehrter in Hamburg und dürfte beide Maybaums gekannt haben.

Die Begeisterung seines Vaters für Münzen erfasste Maybaum im Museum nicht. Nach den Zugangsbüchern des Münzkabinetts war er vorwiegend in der Verwaltung der Bestände tätig, nicht für Öffentlichkeitsarbeit oder Publikationen. Das große inhaltliche Potential des Kabinetts nutzte er nicht zu eigenen Arbeiten. Auch Maybaums spätere Arbeiten tragen keine numismatischen Akzente. Nur die Habilitationsschrift seines Amtsvorgängers Wilhelm Jesse zum „Wendischen Münzverein“ hat Maybaum rezensiert.¹² Sein eigener respektabler Beitrag über „Münzpennige“ als Abgabe zur Ablösung des Münzregals¹³ gehört eher in die Verfassungsgeschichte als in die Museumsnumismatik. Der Druck in der Festschrift für einen Münzverein war daher der Rezeption in der Geschichtswissenschaft hinderlich.¹⁴ Als Numismatiker kann Maybaum trotz seiner Position in einem Museum, das sich nach 1945 zu einem der besten deutschen Standorte für die Numismatik entwickelte,¹⁵ kaum bezeichnet werden. Seine wissenschaftliche Handschrift war eine andere.

Maybaum konzentrierte sich auf sein, wie er es 1946 formulierte, „eigenliches Berufsziel“, den Erwerb der *Venia Legendi* und die akademische Karriere. Am 3. Februar 1934 habilitierte er sich an der Universität Hamburg mit einer Arbeit über „Kirchgründung und Kirchenpatronat in der Kirchenprovinz Hamburg-Bremen während des Mittelalters“¹⁶, ein Thema, das in den Zusammenhang der frühen Ostkolonisation im Norden gehörte und das, bei größerem Bearbeitungsraum, die Dissertation nach der kirchenrechtlichen Seite weiterführte. Hauptergebnis war der Nachweis, dass die kirchliche Organisation in den in Frage kommenden historischen Räumen der von deutschen Landesherren geleiteten Einwanderung folgte und dass slawische Grundherren keinen oder nur verschwindend geringen Anteil hieran hatten. In Hamburg war dies das letzte Verfahren für Mittlere und Neuere Geschichte vor der den Zugang zum akademischen Lehramt filternden Reichshabilitationsordnung vom 13.

¹² Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 30, 1929, S. 270–274.

¹³ Heinz MAYBAUM: Die Münzpennige, eine mittelalterliche Abgabe, in: 1904–1929. Festgabe zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins der Münzenfreunde in Hamburg, Hamburg 1930, S. 14–26.

¹⁴ Vgl. George A. LÖNING: Muntepenninge – eine mittelalterliche Abgabe in Norddeutschland, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanist. Abt., Bd. 59, 1939, S. 273–277.

¹⁵ Bernd KLUGE: Numismatik – Vom Nutzen der Kleinen, in: Hamburger Beiträge zur Numismatik 36/38, 1982/84 (1993), S. 163–168; Walter HÄVERNICK: Numismatik – Aufgabe und Erlebnis 1920–1973, Hamburg 1975.

¹⁶ Gedruckt in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 56, Kanon. Abt. 25, 1936, S. 355–475.

Dezember 1934.¹⁷ Maybaums politische Haltung gehörte zwar formell nicht in das Verfahren, spielte aber bereits eine solche Rolle, dass darüber später Informationen nach Rostock übermittelt wurden. Das Thema der Probekonferenz lautete „Geschichte der deutschen Landwirtschaft im Mittelalter“.¹⁸

Maybaum nahm seine Pflichten als Privatdozent gegenüber der Universität Hamburg ernst. Zwischen dem SS 1934 und dem SS 1936 kündigte er dort regelmäßig Vorlesungen und Übungen an, zunächst zur Ostkolonisation und zur Geschichte des Bauerntums, seit dem SS 1935 auch attraktive allgemeine Themen wie den Kampf zwischen Kaiser- und Papsttum oder den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Inwieweit diese Veranstaltungen zustande kamen bzw. seit dem WS 1934/35 infolge der semesterweise zu erneuernden auswärtigen Lehrstuhlvertretung entfielen, ist nicht mehr festzustellen.¹⁹

Sein Hauptamt im Museum nahm Maybaum weiterhin wahr, mit der üblichen Beurlaubung für Lehrstuhlvertretungen. Bei den Bemühungen um eine Professur wurde es hinderlich, dass die Habilitationsschrift ungedruckt war. Maybaum hatte seinen Karrierewunsch nicht durch Aufsätze flankiert, denn er verfügte über keine „schnelle Feder“.²⁰ So konnte er als eher unbeschriebenes Blatt gelten. Dem extern habilitierten Museumskustos fehlte das Netz universitärer Verbindungen, zumal in den Kreisen, die über Berufungen zu kommunizieren pflegen. Seine Hauptkonkurrenten verfügten dagegen über mehrjährige Lehrpraxis, Auslandserfahrung und lange Publikationslisten. Auf rasche Berufung war Maybaum nicht einmal angewiesen. Er war kein Privatdozent ohne Einkommen, sondern Beamter in gesicherter Existenz. Seine Bezüge lagen nur 25 % unter dem späteren Ordinariengehalt von 1945, und die Familie bewohnte ein Eigenheim in Volksdorf am Strand von Hamburg. Kurz nach Antritt seiner Stelle in Hamburg traf Maybaum ein schwerer Schicksalsschlag. Seine Frau starb am 25. Mai 1927 im Wochenbett und hinterließ ihm seine Tochter Hedwig, die Maybaum in Schwerin von der Familie versorgen lassen musste.²¹ Aus seiner zweiten Ehe, die Maybaum 1930 mit der

¹⁷ Zum Verfahren und zum frühen NS-Einfluss Peter BOROWSKY: Geschichtswissenschaft [...], in: Eckart KRAUSE, Ludwig HUBER, Holger FISCHER (Hg.): Hochschulalltag im „Dritten Reich“, Die Hamburger Universität 1933–1945, Bd. 3, Teil 2, Hamburg 1991, S. 537–588, bes. S. 570; Helmut HEIBER: Universität unterm Hakenkreuz, Teil I, München 1995, S. 395.

¹⁸ Hieraus wohl erwachsen: Heinz MAYBAUM: Beiträge zur Geschichte der germanisch-deutschen Landwirtschaft, in: Zeitschrift für Volkskunde, N. F. 6, 1934 (erschienen: 1936), S. 169–178.

¹⁹ Hamburgische Universität [ab SS 1936: Hansische Universität], Verzeichnis der Vorlesungen, SS 1934, S. 36 f., WS 1934/35, S. 42, SS 1935, S. 81 f., WS 1935/36, S. 85, SS 1936, S. 84.

²⁰ Außer dem Zitierten liegt nur vor Heinz MAYBAUM: Die Mecklenburger und ihre Nachbarn, in: Quickborn 1930, Nr. 1, S. 33–37.

²¹ Hedwig, geb. 27. April 1927 Rostock, lebt unter dem Ehenamen Beyer (seit 19. November 1959) in Aachen. Es besteht keine Familienbeziehung zu dem in Anm. 1 genannten Historiker.

Kindergärtnerin Erna Fries aus Flensburg schloss, gingen zwei Kinder hervor.²²

In seine späte Museumszeit fällt schon Maybaums Engagement für die NSDAP. Aus seiner nationalen Haltung heraus stellte er – nach eigenen Angaben – am 2. November 1932 Antrag auf Aufnahme in die Partei, in der er im März 1933 Blockleiter, im Sommer Stützpunktleiter wurde. Vielleicht hatte er zur Ortsgruppe „Walddörfer“ schon früher informellen Kontakt, etwa wegen der Kriegsopfersversorgung. Hieran mag er beim Ausfüllen des Fragebogens für seine Personalakte gedacht haben, für die seine Angaben nicht durch Dokumente belegt werden mussten. Die offizielle Mitgliedschaft in der NSDAP ist aber erst zum 1. April 1933 erwiesen. Später wurde Maybaum in weiteren NS-Organisationen tätig, so für die seinem sozialen Engagement entsprechende Kriegsopfersversorgung als Vorsitzender eines Ehrenhofs der NSKOV, in der NSV (Volkswohlfahrt) und, in berufstypischer Kombination, im NS-Dozentenbund und im NS-Altherrenbund. 1934 wurde er als „Politischer Leiter“, so die Formulierung im Antrag der Partei an das Museum, zur Teilnahme am Reichsparteitag freigestellt.

Das Berufungsverfahren an der Universität Rostock

Ermuntert durch seinen schwer erkrankten Lehrer Spangenberg, erstrebte der nunmehrige Privatdozent dessen Nachfolge auf der Rostocker Professur für Mittlere Geschichte, an der ihm als bodenständigem Mecklenburger sehr gelegen war. Spangenberg wurde zum 1. Oktober 1934 emeritiert. Sein Lehrstuhl war schon im Sommersemester von Walther Kienast (1896–1985)²³ vertreten worden. Eher beiläufig hatte Spangenberg die Berufungskommission, der er selbst angehörte, gebeten, seinen frisch habilitierten Schüler Maybaum in die Überlegungen einzubeziehen. Als die ohne seine Kenntnis erarbeitete erste Liste mit erstklassig ausgewiesenen Mediävisten dem Ministerium für Unterricht in Schwerin vorgelegt wurde, fühlte sich Spangenberg, dem man wegen seiner gesundheitlichen Probleme schonen wollte, übergangen. Er warf der Kommission in größter Erregtheit vor, Maybaum aus unsachlichen Gründen ignoriert zu haben. In der Folge intervenierte er mehrfach, am Schluss durch Sondervoten vom 31. Mai und vom 24. Juli 1935, und versuchte vom Krankenbett Einfluss auf das Verfahren zu nehmen. Dekan und Kommission muss-

²² Geb. 27. Juli 1904 Flensburg, verh. 16. April 1930 ebd., gest. 18. Juni 1989 ebd. Kinder: Gesche, geb. 25. Januar 1931 Hamburg-Volksdorf, lebt in Flensburg, sowie Hans Karsten, geb. 4. Juli 1934 Hamburg-Volksdorf, gest. 23. Juni 1986 Großsolt, Kr. Flensburg.

²³ Habilitation Berlin 1933, o. Prof. Graz (1939–1945), nach Zwischenstationen in Frankfurt a. M. und Darmstadt seit 1953 wieder Prof. Frankfurt, bis 1962 o. Prof. Sofern nicht anders belegt, sind die Daten zu den hier erwähnten Professoren den Ausgaben von KÜRSCHNER'S Gelehrtenkalender entnommen.

ten vom Chefarzt bei einer Gelegenheit sogar der Klinik verwiesen werden, weil Spangenberg sich zu sehr aufregte.

Maybaum hatte sich inzwischen auf ein politisches Nebengleis begeben, um in Rostock zum Zuge zu kommen. Er nutzte die Gunst der Tagespolitik und schrieb unter Hinweis auf seine NSDAP-Zugehörigkeit am 1. September 1934, drei Tage vor dem Reichsparteitag, an den Gauleiter, den mecklenburgischen Reichsstatthalter Friedrich Hildebrandt (1898–1948)²⁴, und meldete sein Interesse an der Professur an.²⁵ Hildebrandt war bekannt dafür, dass er sich um Eingaben gern kümmerte. Er leitete Maybaums Brief mit seiner Empfehlung dem Ministerium für Unterricht weiter, das, ungewöhnlich schnell, schon am 8. September 1934, der Fakultät mitteilte, dem Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte komme für die Erziehung der Jugend im nationalsozialistischen Sinn besondere Bedeutung zu. Man wolle den Ruf daher keinem der drei Vorgeschlagenen, sondern Maybaum erteilen. Diese Absichtserklärung zeigte die ideologische Vereinnahmung der Geschichte an; darüber hinaus hatte man sich personell festgelegt, sogar gegenüber später als Kandidaten in das Verfahren tretenden Parteigenossen.

In dem langen und strittigen Besetzungsverfahren versuchten die wechselnden Dekane sowie die Berufungskommission respektabel, ihre Vorstellungen vom Inhalt der Professur und wissenschaftlicher Qualität gegen politischen Druck zu behaupten²⁶. Die in der Dreierliste vom 30. Juli 1934 Vorgeschlagenen, Paul Kirn (1890–1965)²⁷, Leipzig, Walther Kienast, Berlin, Martin Lintzel (1901–1955)²⁸, Halle, waren gut ausgewiesen. Maybaum hatte unter normalen Umständen im Wettbewerb mit ihnen kaum Chancen. Diese Konstellation ließ eine vergleichende Beurteilung für den frisch Habilitierten sogar zum Risiko werden. Fehlende akademische Lehrerfahrung und geringe Breite des Werks waren leicht zu begründen, ohne dass es politischer Hintergründe

²⁴ Bernd KASTEN: Artikel „Friedrich Hildebrandt“, in Biographisches Lexikon (wie Anm. 10), Bd. 2, S. 132–135.

²⁵ Der Germanist Prof. Dr. Otto Burmeister (* 1878), tätig an der Mecklenburg-Schwerinschen Hochschule für Lehrerbildung, in der NSDAP Gaukulturwart und Gaureferent für Lehrerbildung, hatte, wohl nach Kontakten mit Maybaum, am 29. August 1934 persönlich bei Hildebrandt in der Sache vorgesprochen und so der Eingabe Maybaums den Weg geebnet. Es folgte eine Befürwortung Maybaums an das Ministerium durch Hildebrandt am 13. September 1934. LHAS, Ministerium für Unterricht I, Nr. 1279.

²⁶ Die Darstellung folgt den in Anm. 2 nachgewiesenen Akten. Auf die anders strukturierte, aber gründliche Darstellung von MIEHE (wie Anm. 1), S. 128–151, ist hinzuweisen.

²⁷ Habilitation Leipzig 1926, apl. Prof. ebd. 1932, 1935 auf den Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften in Frankfurt a. M. berufen, den er bis zur Emeritierung innehatte. Vgl. Werner GOETZ: Paul Kirn †, in: HZ 202, 1966, S. 517 f.

²⁸ Habilitation Halle 1927, 1935 a.o. Prof. Kiel, seit 1936 bis zum Tod wieder als o. Prof. Halle.

oder personeller Absprachen bedurfte, wie sie bisweilen Vertreter akademischer Schulen treffen. Die meisten der über ihn Urteilenden hatten Maybaums Habilitationsschrift nicht einmal eingesehen, wie Spangenberg reklamierte. Gegenüber dem Ministerium begründete die Fakultät am 13. September und am 6. Oktober 1934 die Nichtberücksichtigung Maybaums damit, dass sie durch das Übergehen besser ausgewiesener Kollegen in der Wissenschaft kein Aufsehen erregen wollte. Selbst das durch die Gleichschaltung von Reich und Ländern 1934 vorgeschaltete neue Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung machte sich dieses Urteil über Maybaums bisherige Leistungen zu Eigen und stimmte der Berufung nicht zu. Am 21. September 1934 empfahl es vielmehr dem Ministerium für Unterricht in Schwerin, mit Kirn zu verhandeln. In diesem Sinne stellte die Fakultät am 8. Januar 1935 erneut Antrag an das Ministerium und klagte über den daniederliegenden Lehrbetrieb. Spangenberg hatte das Mittelalter auf sechs Semester mit jeweils drei- bis vierstündigen Hauptvorlesungen aufgeteilt. Durch die von Maybaum als Lehrstuhlvertreter gebotenen „Teilausschnitte“ von Agrar- und Kolonialgeschichte (also sein Hamburger Anfangsprogramm!) sei der Stoff der Grundvorlesung nicht angemessen abgedeckt. Daher drang man auf die Berufung eines erfahrenen Fachvertreters. Doch Maybaum besaß nun einmal alle formalen Voraussetzungen für eine Professur.

Schützenhilfe kam jetzt vom NS-Studentenbund (NSDStB), der bei fast allen beteiligten Stellen in Staat und Partei vorstellig wurde und gewissermaßen von unten aus Druck ausügte. Er trat mehrfach, so am 9. Februar 1935, für den „Kameraden und Führer“ Maybaum ein, mit der zutreffenden Begründung, es stünden kaum bewährte Nationalsozialisten für einen derartigen Lehrstuhl zur Verfügung. Am 22. Mai 1935 folgte ein Protest in Schwerin gegen die „gewollte Hintansetzung eines alten Parteigenossen und Frontkämpfers“. Der Reichsstatthalter ließ sich über Parteikanäle auf dem Laufenden halten. Den Kontakt zum Dekanat besorgte der Rostocker Oberbürgermeister Walter Volgmann (1893–1945).

Die politische Intervention löste auf beiden Seiten scharfe Formulierungen aus, als Fakultät und Berufungskommission gegen Vorwürfe der Voreingenommenheit aingingen und sich Eingriffe in die Wahrnehmung ihrer Pflichten verbaten. Die Unsachlichkeit ging bis zur Borniertheit, wenn etwa die NS-Seite dem Sprachwissenschaftler Prof. Dr. Johann Leo Weisgerber (1899–1985)²⁹ seine Konfession vorhielt („katholischer Dekan“). Die „Vorgänge“, bei denen Maybaums Kontakte zu Studentenführern wie dem Nebenfachhistoriker Alarich Augustin (1912–198?)³⁰ missliebig auffielen, provozierten förmliche

²⁹ Prof. Rostock 1927, Marburg 1938, Bonn 1942. Inge AUERBACH: Catalogus professorum Academiae Marburgensis (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen XV), Bd. 2: 1911–1971, Marburg 1979, S. 632 f.

³⁰ Nach Promotion zum Dr. phil. (1937) 1938–1940 Studentenführer der Universität, später SS-Offizier im „Ahnenerbe“, bis Mitte der achtziger Jahre noch im rechten Spektrum, namentlich bei den Deutschen Unitariern, tätig. Vgl. MIEHE (wie Anm. 1), Anhang.

„Richtigstellungen“. Diese verschärften nicht nur die Kritik an den Parteigängern Maybaums, sondern darüber hinaus auch an dessen Profil. Dies betraf etwa die Lehrkompetenz, welche die Studenten aus Maybaums früherem Amt als Studienrat ableiteten. Sie mussten sich nun Belehrungen über die ganz anderen Anforderungen einer Universität oder die Bedeutung von Publikationen für die Qualifikation von Professoren gefallen lassen. Die Fakultät hinterfragte gar – ohne dass das Ergebnis sich zur Blockade nutzen ließ – Maybaums NSDAP-Mitgliedschaft. Er hatte den Eintritt mit Ende 1932 angegeben, doch sein Mitgliedsausweis Nr. 1.578.469 datierte vom 1. April 1933 (dieses Datum ließ meist auf sog. „Märzgefallene“, erst nach der Reichstagswahl massenhaft Eintretende, schließen – nützlich wurde es für Maybaum wieder bei der Entnazifizierung).³¹

Die Fakultät hatte schon am 6. Oktober 1934 dem Ministerium als Kompromiss vorgeschlagen, eine Professur für Mecklenburgische Landesgeschichte (mitsamt der Geschichte des Bauerntums und des deutschen Ostens) einzurichten. Sie hob so auf das spezielle Potential Maybaums ab, betonte aber, dass man ihm das gesamte Mittelalter nicht übertragen wolle. Dieses sei zu umfangreich, als dass er es mit dem bisher Geleisteten bestreiten könne. Seine Forschungen seien regional zu begrenzt – ein Argument, das heftige NS-Angriffe auf die anderen Kandidaten und deren Ausweis auf Gebieten wie der Geschichte Frankreichs auslöste. Das Ausweichmanöver mit der neuen Professur verlief erfolglos, denn das wegen Mitfinanzierung eingeschaltete Reichs- und Preußische Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft lehnte am 19. Juni 1935 ab.³² Der Vergleich der Kandidaten wurde nun ungünstig für Maybaum. Mit taktischem Hintergrund rückte die allgemeine Kompetenz für Mittelalterliche Geschichte in das Zentrum der Diskussion und drängte die für Landesgeschichte, ohne Rücksicht auf ihren exemplarischen Wert, an den Rand. Die Fakultät bat für die zweite Vorschlagsliste 24 auswärtige Professoren um Benennung von Kandidaten.³³ In den 17 Antworten war Maybaum nur fünfmal erwähnt. Selbst die Auskünfte aus Hamburg klangen zum Teil reserviert.

Spangenberg argumentierte für Maybaum mit dessen Verwurzelung mit der Geschichte des deutschen Nordens und Nordwestens sowie seiner mecklen-

³¹ Bundesarchiv Berlin, Ehem. Berlin Document Center: NSDAP-Mitglieder-Zentralkartei, Gaukartei, ferner REM, dabei undatierter Fragebogen von Maybaums Hand. Mit übereinstimmenden Mitgliedsnummern und Eintrittsdaten. Weiteres Material, wie Teile der Parteikorrespondenz, konnte, einer Auskunft des Bundesarchivs zufolge, nicht ermittelt werden. Herrn Karl-Heinz Eggert ist für die eingehende Recherche zu danken.

³² MIEHE (wie Anm. 1), S. 130 f. LHAS, Ministerium für Unterricht I, Nr. 1275.

³³ Zwei der damals bedeutendsten Landeshistoriker antworteten nicht: Hermann Aubin (1885–1969), Breslau, und Rudolf Kötzschke (1867–1949), Leipzig. Eine vorausschauende Empfehlung für Maybaum von dem 1933 berufenen Hamburger Ordinarius Prof. Dr. Otto Westphal (1891–1950), einem Neuhistoriker, konnte erst später in das Ministerium nachgereicht werden, als die Ernennung Maybaums anstand.

burgischen Heimat, ferner mit dem Interesse für prähistorische Ausgrabungen und der Möglichkeit, die nach seinen Worten „etwas verwahrloste“, 1928 gegründete Historische Kommission für Mecklenburg³⁴ zu fördern. Maybaum sei aufgeschlossen für den neuen Staat und habe, im Gegensatz zu den anderen Kandidaten, im Felde gestanden und sich dort ausgezeichnet. Hier verband die weitere Frontkameradschaft Lehrer und Schüler, denn Spangenberg hatte im Krieg ein Bataillon kommandiert. Neben dessen Sondervoten ist das Gutachten von Prof. Dr. Günther Franz (1902–1992)³⁵ hervorzuheben, der Maybaum als Einziger für den Besten hielt. Dessen Forschungen hatten seine Interessen getroffen. Franz, mit einer Arbeit zum Bauernkrieg habilitiert, lag an Innovationen in der Bauern- und Siedlungsforschung. Franz und Maybaum kannten sich aus gemeinsamer Zeit in Rostock (WS 1934/35). Maybaum hatte den mittelalterlichen Lehrstuhl von Spangenberg, Franz den neuzeitlichen von Prof. Dr. Wilhelm Schüßler (1888–1965)³⁶ vertreten. Beide waren in der NSDAP, Maybaum schon früher als Franz. Dieser hatte zum SS 1935 seine Erstberufung auf eine außerordentliche Professur für Mittelalterliche Geschichte in Heidelberg erhalten und setzte sich jetzt mit Nachdruck für Maybaum ein, für den er die Prognose nicht nur nach Aktenlage und Papierform, sondern auch nach dem persönlichen Eindruck erstellte. Um das Gewicht dieses Gutachtens zu mindern, betonte die Kommission süffisant, der „junge Heidelberger Professor Franz“ sei gerade erst selbst berufen worden.

Kirn hatte mittlerweile einen Ruf nach Frankfurt a. M. angenommen und stand nicht mehr zur Verfügung. Der neue Vorschlag vom 16. Juli 1935 enthielt vier Namen: Walther Kienast, Erich Maschke (1900–1982)³⁷, Königsberg, Maybaum sowie Gerd Tellenbach (1903–1999)³⁸, Heidelberg. Eine Rangfolge

³⁴ Lothar ELSNER: Zur Geschichte des Historischen Instituts des Landes Mecklenburg 1948–1950, in: Beiträge zur Geschichte der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock 2, 1982, S. 51–54, bes. S. 52; Peter-Joachim RAKOW: Die Historische Kommission für Mecklenburg 1928–1945. Bestrebungen und Erfahrungen, in: Mecklenburg und das Reich in feudaler und bürgerlicher Gesellschaft. Agrargeschichte, Sozialgeschichte, Regionalgeschichte, Teil 2 (Agrargeschichte 24), Rostock 1990, S. 83–88.

³⁵ Habilitation Marburg 1930. AUERBACH (wie Anm. 29), S. 498 f. Die glanzvolle Karriere von Franz über o. Professuren in Jena (seit 1936) und an der „Reichsuniversität“ Straßburg (1941–1945) brach bei Kriegsende ab, bis er 1957 sein Wirken an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim wieder aufnahm. Wolfgang BEHRINGER: Bauern-Franz und Rassen-Günther. Die politische Geschichte des Agrarhistorikers Günther Franz (1902–1992), in: Winfried SCHULZE / Otto Gerhard OEXLE: Deutsche Historiker im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 1999, S. 114–141.

³⁶ Habilitation Frankfurt 1919, Prof. Rostock 1922–1935, Würzburg 1935, Berlin 1936–1945, emeritiert 1959 als o. Prof. TH Darmstadt.

³⁷ Habilitation Königsberg 1929, apl. Prof. ebd. 1935, o. Prof. Jena 1935, Leipzig 1942–45, Heidelberg 1956, zuletzt wieder o. Prof.

³⁸ Habilitation Heidelberg 1933, Prof. Gießen 1938, Münster 1942, Freiburg 1944–1962, 1928–1933 Assistent am Preußischen Historischen Institut in Rom, 1962–1972 Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom.

vermied man aus grundsätzlicher Überlegung, reihte die Kandidaten alphabethisch und ließ deren Beurteilungen durch die Kommission, in welche die auswärtigen Gutachten einflossen, für sich selbst sprechen. Zu Maybaum führte der Dekan, der Mathematiker Prof. Dr. Robert Furch (1894–1967)³⁹, am 11. Juli 1935 aus, dessen Habilitationsschrift bewege sich auf demselben örtlichen und wissenschaftlichen Boden wie die Dissertation. Somit könne man ihn kaum in eine Reihe stellen mit Anwärtern, die den „größeren Reichtum ihrer Produktionsmittel“ bereits bewiesen hätten an Fragen wie der Verflochtenheit der deutschen Geschichte mit den westlichen bzw. östlichen Nachbarn oder dem schwierigsten aller innenpolitischen Probleme, dem Verhältnis von Staat und Kirche. Bei solcher Positionierung, welche Maybaum Enge seines Spektrums unterstellte, kam die Landesgeschichte nicht gerade gut weg.⁴⁰ Unter grundsätzlicher Anerkennung von Spezialkenntnissen auf diesem Feld betonte Furch, könne dies nicht den Ausschlag für die Besetzung eines allgemeinen historischen Lehrstuhls geben. Diesen „auf die Bedürfnisse der Lokalgeschichte zurückzuschneiden, würde nicht nur eine Beeinträchtigung Rostocks gegenüber anderen deutschen Universitäten sein. Es würde [...] in der Tat auch auf eine Kultivierung archivarischer Detailarbeit hinauslaufen, die – an sich schätzbar und unentbehrlich – doch die Höhe der Forderungen, die an einen Lehrer der Wissenschaft zu stellen sind, nicht erreicht“.⁴¹ Damit war das Profil Maybaums, das die Kommission bisher zu würdigen bereit war, angegriffen. In der theoretischen Fundierung noch am Anfang stehend, galt die Landesgeschichte, wie es etliche der um Rat ersuchten auswärtigen Professoren durchblicken ließen, nicht gerade als „Königsweg“ der Geschichte. Besonders scharf formuliert war die von Furch für seine Beurteilung eingeholte Stellungnahme des damaligen Lehrstuhlvertreters für Neuere Geschichte, des Privatdozenten Dr. Kurt Borries (1895–1968)⁴². Dieser hob die Gefahr hervor, dass die Universität Rostock, an der nicht nur Mecklenburger studierten, durch „einseitig landschaftliche Prägung“ des mittelalterlichen Lehrstuhls gegenüber

³⁹ Prof. Rostock 1926–1945, o. Prof. Mainz 1946–1961.

⁴⁰ Luise SCHORN-SCHÜTTE: Territorialgeschichte – Provinzialgeschichte – Landesgeschichte – Regionalgeschichte. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Landesgeschichte, in: Civitatum Communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift für Heinz Stoob zum 65. Geburtstag, Köln und Wien 1984, S. 390–416; vorzügliches Resümee der Terminologie bei Ulrich REULING: Einleitung, in: Fünfzig Jahre Landesgeschichtsforschung in Hessen, hg. von DEMS. und Winfried SPEITKAMP (Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 50), Marburg 2000, S. 1–28, bes. S. 1–12.

⁴¹ Gutachten vom 11. Juli 1935. UAR, Phil. Fak., Nr. 100.

⁴² Habilitation Tübingen 1927, apl. Prof. ebd. 1937, a.o. Prof. Gießen 1942–1946, Lehrauftrag Tübingen 1949–1958, emeritiert als a.o. Prof. Gießen 1960. Selbst für deutsche, englische und französische Geschichte des 18.–20. Jahrhunderts ausgewiesen, setzte er für einen Lehrstuhlinhaber Arbeiten über ein größeres Feld der politischen und Geistesgeschichte voraus und sprach Maybaum das für das Mittelalter erforderliche Verständnis für süddeutsches Volksleben und Volkscharakter ab.

Hamburg, Kiel und Greifswald ihre Konkurrenzfähigkeit verlöre.⁴³ Mecklenburg sei zudem nie Brennpunkt der politischen Geschichte gewesen. Dies las sich wie eine akademische Abrechnung zwischen Generalisten und Spezialisten. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Franz bezog Borries also pointiert Stellung gegen Maybaum, seinen Kollegen in der Lehrstuhlvertretung.

Abschließend ging Furch auf die politische Einflussnahme ein und versuchte, praktisch „den Teufel mit Beelzebub auszutreiben“, indem er seine Argumentation mit NS-Positionen bestückte. Die Fakultät sei sich ihrer Verpflichtungen bewusst, die ihr für die Beurteilung daraus erwüchsen, dass Maybaum als überzeugter Nationalsozialist bezeichnet werde. Dessen NS-Gesinnung sei aber eher außerberuflich. Seinen in traditioneller Weise erarbeiteten Schriften fehle die Berührung mit spezifisch nationalsozialistischen Grundanschauungen. Erst wenn er in Publikationen erwiesen habe, dass für ihn das NS-Gedankengut zum befruchtenden, neue Einsichten eröffnenden und den Zweifler innerlich überwindenden Prinzip geworden sei, könne Maybaum als ein Universität und Wissenschaft gerecht werdender Bahnbrecher einer neuen Weltanschauung gelten. So wurde dieser auf die Liste gesetzt, gutachtlich aber herabgewürdigt. In der Tat enthalten Maybaums qualifizierende Arbeiten keine Formulierungen, die nationalsozialistischen Geist spiegeln.

Die Kommission hatte für das Potential der Kandidaten viel Gespür. Kienast, Maschke und Tellenbach trugen, wie Kirn und Lintzel im ersten Verfahren, keinen Schaden aus Verzögerung und Nicht-Berücksichtigung. Sie durchliefen Karrieren von nachwirkender Reputation, auch nach dem Krieg und teils mehrjährigen Unterbrechungen. Die Würdigung von deren Leistungen drang aber in dem Besetzungsverfahren auf Ministerialebene nicht durch. Auskünfte der örtlichen NS-Dozenten- bzw. Studentenorganisationen unterstellten den drei Konkurrenten Maybaums auf der Berufungsliste etwa die Enge individualistischen Denkens trotz Parteimitgliedschaft oder Verbindungen zu jüdischen Professoren. Herkömmliche Merkmale der vergleichenden Beurteilung gerieten so an den Rand. Spezielle Professuren für historische Teilstächer wie die Landesgeschichte waren damals an kleinen Universitäten neben den Lehrstühlen für die historischen Epochen unüblich. Da eine solche Stelle also nicht zur Disposition stand, blieb in Anbetracht des politischen Willens nur eine Lösung – Maybaum auf das allgemeine Ordinariat zu berufen.

Dass die Berufung zur Machtfrage würde, war nicht zu übersehen. Seit dem Erlass vom 8. September 1934 wusste jeder, wer Wunschkandidat von Ministerium und Partei war. Vieles in dem Verfahren steht nur zwischen den Zeilen. Zwänge, die über informelle Übermittlung des Willens aus der Politik hinausgehen, sind nicht konkret zu belegen. Die Betonung konventioneller Kriterien durch die Fakultät aber wurde zur Demonstration gegenüber Ministerium und Partei. Zugleich schoss man sich, die enge Bindung von Person und Sache

⁴³ Stellungnahme vom 3. Juli 1935. UAR, Phil. Fak., Nr. 100.

nutzend, auf die mecklenburgische Landesgeschichte ein. Bei allem Zweifel an Maybaums Eignung für den allgemeinen Lehrstuhl, bei aller Mannhaftigkeit des Widerstands gegen den NS-Einfluss ging man aber nicht so weit, ihn unberücksichtigt zu lassen. Die unkonventionelle Viererliste ohne Platzierung verlagerte die Entscheidung nach oben. Die Beteiligten konnten vor ihrem Gewissen bestehen, weil ihre Bewertung im Vergleich der Kandidaten die richtigen Dimensionen aufgezeigt hatte. Eine abweichende Auswahl durch das Ministerium hatte man dann nicht mehr zu vertreten. Die Fakultät tat also formal dem politischen Wunsch Genüge, setzte Maybaum auf die Liste, leistete auf listige Weise Widerstand – und verlor. In solchem Verfahren gilt, unabhängig von der Rangfolge: Listenplatz ist Listenplatz. Auf Ministerialebene ging man weder in Schwerin noch in Berlin auf das akademische Manöver mit der Viererliste ein. Man machte vielmehr vom Recht der Auswahl Gebrauch und leitete Maybaums Ernennung ein. Inwieweit sich das Profil eines unter solchen Umständen und unter vorausschauender Beurteilung Ernannten mit den Anforderungen des Lehrstuhls zusammenfügt, bleibt Risiko der Universität, nicht des Ministeriums. Im Idealfall hat eine Stelle, bildlich gesehen, die Eigenschaften eines „Maßanzugs“. Doch die traditionelle Freiheit von Forschung und Lehre ermöglicht Akzentsetzung – im Extremfall sogar die „Umwidmung“ einer Professur durch den Stelleninhaber, wenn sich dieser anders, als in der Prognose erwartet, entwickeln möchte.

Maybaum als Hochschullehrer in Rostock

Maybaum hatte seit dem WS 1934/35 den Lehrstuhl schon vertreten. Fast während der gesamten, so kontroversen Findung war er also am Ort tätig. Das Provisorium wurde fortgesetzt, bis mit Erlass des Führers und Reichskanzlers vom 19. März 1936 die Ernennung, wie damals üblich, zunächst zum außerordentlichen Professor, rückwirkend zum 1. November 1935 vollzogen wurde. Mit Amtseinführung in der Sitzung des Senats vom 22. Mai 1936 war Maybaum etabliert, zugleich als Direktor des Historischen Seminars I für „Mittlere und neuere Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften“. Fachbezeichnung und Prüfungsberechtigung im Staatsexamen lauteten für ihn wie für seinen Kollegen aus der Neuzeit „Mittlere und neuere Geschichte“. Maybaum nahm traditionelle Nebenfunktionen wahr, so in der Aufsicht über das Universitätsarchiv, und wirkte seit 1937 als „zeitweiliges Mitglied“ im Bibliotheks-Beirat.⁴⁴ 1941 wurde er „Mobilisierungsbeauftragter“.⁴⁵

⁴⁴ „Ständiges“ Mitglied war nur der Bibliotheksdirektor.

⁴⁵ MIEHE (wie Anm. 1), S. 141; HEIDORN / HEITZ (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 255. Aus dieser Funktion hatte Maybaum Kenntnis von der geplanten Einberufung des schon in Frankfurt a. M. tätigen Walter Hallstein (siehe Anm. 65). Am 1. Juli 1942 warnte er diesen und riet zum Antrag auf UK-Stellung. Bundesarchiv Koblenz, N 1266, Nr. 1866.

Bereits im Mai 1936 erhielt Maybaum eine für einen Anfänger ungewöhnliche Aufgabe. Er wurde vom Rektor, Prof. Dr. med. Ernst-Heinrich Brill (1892–1945), zunächst kommissarisch (wegen des Status als a. o. Professor), zum Dekan der Philosophischen Fakultät bestellt. Dieses Amt wurde schon nach dem Führerprinzip besetzt, war also kein akademisches Wahlamt mehr. Dass der frisch Berufene als Dekan unmittelbarer Nachfolger von Furch wurde, der seine Berufung zu blockieren versucht hatte, ist schon als eine Ironie der Geschichte zu empfinden. Ohne Zweifel ging dem neuen Dekan aus dem Beurungsverfahren der Ruf des aktiven Nationalsozialisten voraus. Maybaum war nun unter anderem mit der Errichtung des Instituts für Vor- und Frühgeschichte befasst, für das er später eins der letzten Promotionsgutachten unmittelbar vor Kriegsende erstellte – als Korreferent für eine von dem Niederländer Pieter Felix eingereichte Arbeit zur Bronzezeit. Das Dekansamt zeigte Maybaums Aufstieg an. Dass er kaum zu Veröffentlichungen kam, war kein Hindernis mehr. Der Prorektor entschuldigte dies mit der Einarbeitung in große Vorlesungen und dem Dekanat, als Maybaums Beförderung zum planmäßigen ordentlichen Professor anstand. Diese erfolgte mit Datum des 29. März 1938, die Amtseinführung am 13. Mai 1938. Damit wurden Maybaums Leistungen im Dekanat honoriert, das dieser bis zum 31. März 1939 innehatte. Die Rangerhöhung erfolgte nämlich 3½ Jahre früher als für den zugleich mit ihm nach Rostock berufenen Neuhistoriker Prof. Dr. Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode (1893–1984)⁴⁶. Im Frühjahr 1941 kehrte Maybaum als „Wahlmitglied“ der Professorenschaft in den Senat zurück, dem er bereits als Dekan angehört hatte. In der Universität hatte der Historiker also eine geachtete und einflussreiche Stellung.

Ein kurz nach der Habilitation Berufener ohne Fundus an Lehrveranstaltungen ist in der Einarbeitung besonders belastet. Hauptvorlesungen verlangen Kraft zur Synthese und Verzicht auf Spezialitäten eigener Forschung. Maybaum stellte sich also den Erfordernissen eines allgemeinen Lehrangebots, das er als viersemestrischen Zyklus meist dreistündiger Vorlesungen zur Geschichte des Mittelalters organisierte. Dabei wurden landesgeschichtliche Akzente nicht in die Titel der Vorlesungen aufgenommen. Deren Kerngruppe wiederholte sich in unregelmäßigen Abständen, im Laufe der Jahre viermal.⁴⁷ Bisweilen traten an ihre Stelle Vorlesungen zu den Germanen, zum Frühmittelalter oder zur Entwicklung der abendländischen Völker. Der Zyklus des Grundwissens war gegenüber dem von Spengenberg auf sechs Semester verteilten Stoff um ein Drittel verkürzt. Um die Vorlesungen gruppierten sich Seminare ohne spezielles Thema, Veranstaltungen zur Paläographie und zur Urkundenlehre, zwei-

⁴⁶ Seit 1955 wieder o. Prof. München, wo er sich 1931 habilitiert hatte.

⁴⁷ Quellen: Universität Rostock, Personen- und Vorlesungsverzeichnisse 1934–1945. Kernvorlesungen, im Titel leicht variierend: 1. Geschichte des Zeitalters der Vormachtstellung des Deutschen Reiches im Mittelalter [vgl. Kapitel 1 in dem unten, Anm. 97, zitierten Schulbuch!], 2. Kampf zwischen Kaiser und Papsttum, 3. Geschichte des Deutschen Ostens im Mittelalter, 4. Geschichte des Spätmittelalters.

mal gar einstündige Übungen zur Gesetzgebung des Dritten Reiches.⁴⁸ Mit diesen passte sich Maybaum dem System an, ebenso wie durch Stellungnahmen zu speziellen Forschungsinteressen der Zeit, etwa der Vor- und Frühgeschichte oder der Rassenlehre.⁴⁹ Beanntragung von Lehraufträgen, die auch politische Vorgaben abdeckten, war auf solchen ideologisch besetzten Feldern Formsache und Routine für einen Dekan.

Die Philosophische Fakultät hatte in den zehn Jahren nicht viele Studierende in der Philosophischen Fakultät, für Geschichte wenig mehr als 100 Hörerinnen und Hörer.⁵⁰ Für die Geschichtswissenschaft war Rostock also eher „Provinz“. Vom akademischen Jahr 1935/36 bis zum Kriegsende weist das Promotionsalbum der Fakultät ein Dutzend Verfahren in Mittlerer und Neuerer Geschichte aus.⁵¹ Die Resultate von Maybaums Lehre sind am ehesten über die Dissertationen zu fassen, während dies bei den Staatsprüfungen die Quellenlage nicht erlaubt. Ganz zu trennen sind die Themen für Mittelalter und Neuzeit nicht (Verhältnis 4:8), wie auch nicht für jedes Verfahren beide Referenten oder die Titel der Arbeiten notiert wurden.⁵² Es tritt ein respektabler Schwerpunkt von Doktorarbeiten hervor, die Maybaum angeregt und betreut hat, gewiss unter Berücksichtigung der Standortvorteile Rostocks im Zugang zu den archivalischen Quellen in Schwerin. Die Themen gehörten nicht in die allgemeine Geschichte des Mittelalters, sondern konzentrierten sich auf Mecklenburg. Im Einzelnen waren dies: „Die Entstehung der ‚ritterlichen‘ Bauernschaften in Mecklenburg (Steder-Niendorf, Wendisch-Priborn, heute Freienhagen, Buchholz, Grabow, Zielow und Rossow)“⁵³, „Waldbestand und Forstwirtschaft im südwestlichen Mecklenburg vom 16. bis 18. Jahrhundert“⁵⁴, „Bauern und Grundherrschaft im Landgebiet des Hospitals vom Heiligen Geist in Rostock“⁵⁵ sowie „Die erzieherischen und sozialen Bestrebungen der Mecklenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft bzw. des Patriotischen Vereins von der Gründung 1798 bis 1850“⁵⁶. Hinzu kamen wenigstens zwei Korreferate zu mecklenburgischen Themen des Neuzeit-Kollegen Graf Stolberg.

⁴⁸ Arbeitsgemeinschaft, nur WS 1936/37 und SS 1937, hier: Die wichtigsten Gesetze des 3. Reiches seit 1935 [!].

⁴⁹ HEIDORN / HEITZ (wie Anm. 1), S. 284 f., 293 f. Beispiel der Übernahme der Terminologie in persönlicher Beurteilung bei HEIBER (wie Anm. 17), Teil II, Bd. 1, München 1992, S. 521.

⁵⁰ HEIDORN / HEITZ (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 324.

⁵¹ UAR, Phil. Fak. 65/1, Promotionen 1925–1954.

⁵² Die Arbeiten wurden eingesehen, um daraus, zur Abgrenzung von älteren, von Spannenberg oder Schüßler vergebenen Themen die Betreuungsverhältnisse zu ermitteln.

⁵³ Promotionsverfahren Fritz BRINKER, abgeschlossen 4. April 1939. Druck: Rostock 1940. Zeitkolorit war die Widmung an den „verehrten Lehrer und treuen Kameraden“ Maybaum.

⁵⁴ Promotionsverfahren Karl Hermann SCHULZ, abgeschlossen 24. Juli 1939. Druck: Schwerin 1940.

⁵⁵ Promotionsverfahren Helmuth RÖMER, abgeschlossen 25. Februar 1943.

⁵⁶ Promotionsverfahren Ingeborg KLEIN, abgeschlossen 20. März 1945.

Diese Arbeiten geben den innerlich in seinem Heimatland tief verwurzelten Maybaum als engagierten Lehrer der mecklenburgischen Geschichte zu erkennen, obgleich er spezielle Veranstaltungen hierzu nicht abhielt. Alle von ihm betreuten Dissertationen gehören in die Thematik, welche die Fakultät 1934/35 einer neuen Professur für Maybaum zugeschlagen hat. So entsprach dieser den ursprünglichen Prognosen für sein Profil und baute pragmatisch seine Professur für Mittlere Geschichte, in der er das Allgemeine mit den Vorlesungen abdeckte, zur ansehnlichen Nische für die Landesgeschichte Mecklenburgs aus. Die Doktorarbeiten sind durchweg gut durch Quellen fundiert, haben also gegenüber reinen Interpretationsarbeiten Bestand. So fügen sie sich ein in die Tradition der Arbeiten bei Spangenberg, die vorzügliche Dissertation Maybaums eingeschlossen. Aus diesen Produkten seiner Schule sind Maybaums Veranstaltungen nur indirekt zu bewerten, meist aus Anmerkungen. Die wenigen weiteren Belege, auch aus der Entnazifizierung, sprechen dafür, dass er Studierenden als freundlicher Betreuer entgegentrat, mit ihnen persönlichen Kontakt in seinem Hause pflegte und Kritikfähigkeit über Fachgrenzen hinaus förderte. Dass dies mit Hinblick auf die Zeitumstände oft „zwischen den Zeilen“, also mit Anspielungen, erfolgte, lassen einzelne spätere Äußerungen durchblicken. Vorsichtige Formulierungen, welche die Zweideutigkeit als Stilmittel nutzten, wurden nach 1945 oft als regimekritische Äußerungen erklärt.

Einarbeitung und Dekanat ließen Maybaum kaum Zeit zu größeren eigenen Vorhaben. Daher trat er, wie zuvor in Hamburg, als Autor kaum in Erscheinung, im Wesentlichen nur mit zwei resümierenden Beiträgen zur Geschichte Mecklenburgs.⁵⁷ Er trat auch in den Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde ein (1938).⁵⁸ Dass der Historiker der Landesgeschichte eindeutig Vorzug gegenüber der Allgemeinen Geschichte des Mittelalters einräumte, ist also in seinen forschenden Arbeitsbereichen deutlich zu erkennen. Im Nachhinein mag die literarische Abstinenz Maybaums Vorbehalte der Berufungskommission rechtfertigen, die sich bei Bewertung der Kandidaten um den Lehrstuhl von deren Œuvre hatte leiten lassen. Durch seine geringe Publikationstätigkeit nahm Maybaum nur eine bescheidene Stellung unter den damals das Mittelalter Vertretenden ein. Dies hatte den Nebeneffekt, dass er sich auf diesem Feld nicht im NS-Sinne artikulieren musste. In der seit den neunziger Jahren intensivierten Aufarbeitung des Wirkens von Historikern im Dritten Reich und ihrer Nachkriegsaktivitäten spielt Maybaum folglich keine

⁵⁷ Heinz MAYBAUM: Wiederbesiedlung, in: Mecklenburg. Werden und Sein eines Gaues, hg. von Richard CRULL, Bielefeld und Leipzig 1938, S. 59–64; DERS.: Die territoriale Entwicklung Mecklenburgs, in: Mecklenburg. Ein deutsches Land im Wandel der Zeit, hg. von Ernst SCHULZ, Rostock 1939, S. 64–69.

⁵⁸ MJB 102, 1938, S. 293; Matrikel-Nr. 2869.

Rolle, auch nicht in der „Ostforschung“, zu der seine Habilitationsschrift Be-rührungspunkte besitzt.⁵⁹

Der Vorsitz in der Historischen Kommission für Mecklenburg, bei deren Konstitution sein Vater mitgewirkt hatte, blieb für Maybaum ohne Bedeutung. Als Lehrstuhlinhaber stand ihm ein Sitz in der Kommission zu, deren damalige Tätigkeit fast nur der Mecklenburgischen Bibliographie von Wilhelm Heeß (1892–1950)⁶⁰ galt. Die diesbezügliche Korrespondenz wurde meist vom Direktor der Universitätsbibliothek, Dr. Bruno Claussen (1880–1958), und dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schweriner Archivdirektor Dr. Werner Strecker (1885–1961), geführt. Nach Spangenbergs und Schüßlers Ausscheiden (1934) hatte zunächst Claussen die Kommission geleitet. Nun trug man Maybaum Ende 1936 zuständigkeitsshalber den Vorsitz an. Er wollte ihn zunächst unter Hinweis auf seine Pflichten als Dekan abdrängen. Dies war wohl nicht erfolgreich, denn für den Sommer 1940 ist er in der dürftigen Überlieferung der Kommission noch einmal als Vorsitzender belegt.⁶¹ Mit Ausnahme der Bibliographie, auf deren Titelseite von 1944 der Vorstand nicht namentlich genannt ist, trat die Kommission kaum in Erscheinung und schließt langsam ein. Die ältere Historische Kommission war eine Staatskommission, wie sie heute etwa in Baden-Württemberg existiert, mit durch fachlich zuständige Institutionen gestellten bzw. ernannten Mitgliedern. Mit einer aktiven Vereinigung durch Zuwahl berufener ausgewiesener Gelehrter nach Vorbild der Kommissionen in preußischen Provinzen war sie, anders als die gleichnamige Neugründung von 1990⁶², nicht zu vergleichen.

Im Spannungsfeld des Dritten Reiches

Maybaums Wirken in Rostock stand sowohl im Licht als auch im Schatten des Dritten Reiches. Er war Parteimitglied und hatte darüber hinaus aus freien Stücken weitere NS-Verbindungen gesucht, um seine Karriere zu befördern. Er verstand es, mit seiner nationalen Gesinnung und dem von ihm in Anspruch

⁵⁹ Winfried SCHULZE: Deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945 (HZ, Beiheft 10), München 1989, bes. S. 30–45; Karen SCHÖNWÄLDER: Historiker und Politik. Geschichtswissenschaft im Nationalsozialismus (Historische Studien 9), Frankfurt 1992; Ingo HAAR: Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und der „Volkstumskampf“ im Osten (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 143), Göttingen 2000; Rüdiger HOHL / Konrad H. JARAUSCH: Versäumte Fragen. Deutsche Historiker im Schatten des Nationalsozialismus, Stuttgart und München 2000. Siehe oben Anm. 35.

⁶⁰ Sigrid FRITZLAR: Artikel „Wilhelm Heeß“, in: Biographisches Lexikon (wie Anm. 10), Bd. 2, S. 114–119.

⁶¹ LHAS, Abt. 10.63–3, Nr. 3–4. Freundliche Auskunft Frau Dr. Antje Koolman.

⁶² Helge BEI DER WIEDEN: Die Historische Kommission für Mecklenburg, in: MJB 110, 1995, S. 239–244.

genommenen frühen Parteieintritt sogar Illusionen bei der NSDAP, namentlich den NS-Studenten, zu wecken, denen an einem Lehrstuhlinhaber aus ihren Reihen gelegen war. Dieses Spiel war gefährlich, wenn der Einsatz hierfür fällig wurde. Da Maybaums Berufung als Erfolg der NS-Personalpolitik galt, wurde zwangsläufig die Einflussnahme der Partei auf die Universität an seiner Person festgemacht. Trotz der von ihm selbst aktiv betriebenen Verbindung zur NSDAP und ihren Gliederungen wäre es zu einfach, Maybaum auf die Rolle des Nationalsozialisten in der Universität zu reduzieren. Die zurückhaltende und bescheidene Amtsführung, die den gesundheitlich belasteten Mann voll forderte, ließ ihn nur geringen ideologischen Einsatz aufbringen. Dieser reichte kaum an den von Aktivisten heran wie den erwähnten Günther Franz, der über eine höhere Publikationspotenz verfügte und mit dem Rückhalt von NSDAP und SS eine wichtige Position unter den Historikern im Dritten Reich erlangte.

Seine Rostocker Professorenjahre zeigen Maybaum in einem beachtlichen Spannungsfeld. In Vorträgen, die in manchen Zügen kaum originär waren, griff der ehemalige Frontkämpfer die Weimarer Republik, vor allem aber die Nachkriegsordnung des Versailler Vertrages, an, so am 30. Januar 1936, dem dritten Jahrestag der „Machtergreifung“, in einer Feierstunde der Universität.⁶³ Zu diesem Zeitpunkt wartete der Privatdozent noch auf den definitiven Ausgang des Berufungsverfahrens und konnte sich so öffentlichkeitswirksam in Erinnerung bringen. Mit seinen Ausführungen entsprach er voll dem Denken der Zeit über eine Revision des Versailler Vertrages, die auch schon die meisten bürgerlichen Historiker während der Weimarer Republik gewünscht hatten. Dass sich bis 1933 die Ordinarien der Geschichte fast ausnahmslos gegenüber der NSDAP zurückgehalten hatten, hatte schließlich den Boden für Maybaum in Rostock geebnet.

Am 18. Juni 1938 holte Maybaum in einem Vortrag zum „Tag der Wissenschaft“ in der Aula der Universität weit über sein eigenes Lehrgebiet aus. Unter dem Titel „Das Erste Reich und wir“ stellte er als Aufgaben für das mittelalterliche Reich den Schutz des Abendlandes gegen Asien und die Ordnung des mitteleuropäischen Raums heraus.⁶⁴ Der Text ist typisch für eine auf Eleganz und griffige Formulierungen bedachte allgemeine Vorlesung für Hörer aller Fakultäten und die Öffentlichkeit, einmal von der Programmatik her, die Kontinuität vom Ersten bis ins Dritte Reich aufzeigte, zum anderen durch den Aufbau auf allgemein Bekanntem, das die Zuhörer einband. Der weite Bogen von waguster Interpretation, auf den sich Maybaum einließ, sprengte das

⁶³ Vortrag zum 30. Januar 1936 nach Zusammenfassung im „Rostocker Anzeiger“ vom 31. Januar 1936. Vgl. MIEHE (wie Anm. 1), S. 141–144.

⁶⁴ Heinz MAYBAUM: Das Erste Reich und wir (Rostocker Universitätsreden 24), Rostock 1939, 17 S. Vgl. die Detailkritik bei MIEHE (wie Anm. 1), S. 144–151. Zur allgemeinen Situation siehe Karl Ferdinand WERNER: Das NS-Geschichtsbild und die deutsche Geschichtswissenschaft, Stuttgart 1967; zur Mentalität im Hochschulwesen in der NS-Zeit vgl. Hellmut SEIER: Die Hochschullehrerschaft im Dritten Reich. In: Deutsche Hochschullehrer als Elite 1815–1945, hg. von Klaus SCHWABE (Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 143), Boppard 1988, S. 247–295.

Spektrum eigener Forschung: Er überschritt seine Grenzen und übernahm Thesen anderer.

Für die Publikation war dieser Vortrag wohl nicht von Anfang an geplant. Viele Referenten, damals etwa Walter Hallstein⁶⁵, verweisen bei solch plakativen Vorträgen auf ihre freie Sprechweise, setzen auf Zeit und liefern am Ende gar nicht ab. Wenn dann auf Drucklegung, zudem in einer die Reputation fördernden Reihe, gedrängt wird, kommen leicht Differenzen zwischen gesprochenem und geschriebenem Wort auf. Nicht jeder Gedanke ist auf seine Ursprünge zurückzuführen, wenn eine anmerkungslos konzipierte Rede zum Druck überarbeitet wird. In der publizierten Version fielen denn auch zahlreiche Anlehnungen an Thesen des damaligen Leipziger Ordinarius Prof. Dr. Hermann Heimpel (1901–1988)⁶⁶ auf. Dieser hätte sich, jedenfalls vor 1945, lieber durch förmliche Zitate anerkannt gesehen als durch Maybaums pauschale Danksagung am Schluss seiner Ausführungen.⁶⁷ Maybaum legte etwa dar, dass „der Völkermischgürtel“ des ostmitteleuropäischen Raumes ein völkisches Ordnungsprinzip fordere, das er gegen westliches, namentlich französisches, Staatsverständnis stellte. Wenn ein Herrschaftsverhältnis über das „ganze Völkergeröll an der Ostgrenze des Reiches“⁶⁸ genannt wird, so lag nicht nur in diesem Ton Brisanz. „Friedliche zwischenvölkische Auseinandersetzung“ oder das Erste Reich als „Ordner und Friedensbringer unter den europäischen Völkern“⁶⁹ entschärften kaum das Interpretationsmuster, auf das sich Maybaum einließ: Auf die Hörer musste es tagespolitisch wirken. Für den markanten Auftritt Maybaums haben sich keine weiteren Parallelen finden lassen.⁷⁰ So bleibt es unklar, ob die Rede in Diktion und ideologischer Ausrichtung dem entsprach, was Maybaum damals in seinen normalen Veranstaltungen lehrte. Die Universitätsrede belegt aber, dass Maybaum sich Mitte 1938 öffentlich noch voll in das System einfügte. Nach dem Krieg war ihm dieser Vortrag peinlich geworden, denn er selbst fügte später bei der Entnazifizierung die Zeitstellung 918–1250 hinzu, um dem Thema wenigstens in der Liste seiner Publikationen einen neutralen, nun unpolitischen Anstrich zu geben.

⁶⁵ Nikolaus WERZ: Walter Hallstein in Rostock, in: MJB 117, 2002, S. 231–248, bes. S. 240.

⁶⁶ Habilitation Freiburg 1927, Prof. ebd. 1931, Leipzig 1934, an der „Reichsuniversität“ Straßburg 1941–1945, 1947–1966 Göttingen, bis 1971 Direktor des 1956 eingerichteten Max-Planck-Instituts ebd., einer der profiliertesten Historiker der Nachkriegszeit mit Nähe zum Bundespräsidialamt. Hartmut BOOCKMANN: Der Historiker Hermann Heimpel (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1553), Göttingen 1990.

⁶⁷ Hermann HEIMPEL: Deutschlands Mittelalter, Deutschlands Schicksal (Freiburger Universitätsreden 12), Freiburg 1933, ²1935; DERS.: Deutsches Mittelalter, Leipzig 1941, bes. S. 208 (mit Anmahnung der Zitate!). Detaillierter Textvergleich: MIEHE (wie Anm. 1), S. 144–151. Heimpel übte nach dem Krieg scharfe Selbstkritik

⁶⁸ MAYBAUM (wie Anm. 64), S. 9.

⁶⁹ Ebd., S. 10, 16.

⁷⁰ Weiteres Material zum öffentlichen Auftreten, etwa aus zeitgeschichtlichen Sammlungen, liegt im Stadtarchiv Rostock nicht vor.

Das durch den Vortrag entstandene Bild macht es vergleichsweise schwer, den weiteren Weg Maybaums nachzuvollziehen und für ihn die sich allmählich herausbildende Distanz zum Dritten Reich zu belegen, vor allem aber, diese eindeutig zu datieren. Aus verständlichen Gründen wurde vieles hierfür erst nach Kriegsende zu Papier gebracht, meist für Zwecke der Entnazifizierung.⁷¹ Systemkritische Äußerungen Maybaums in Feldpostbriefen, auf die sich etwa ein ehemaliger Student, der Dolmetscher Werner Harms, 1946 bezog, standen schon damals nicht mehr als Beweismittel zur Verfügung, da sie im Krieg verloren gegangen waren. Und dies verwundert wenig. Nachträgliche Färbungen der Optik, wie sie aus der Retrospektive und aus späteren Akten zur Distanzierung vom Dritten Reich röhren, sind oftmals schwer als solche zu erkennen. An dieser Stelle sind die erst nach dem Krieg niedergeschriebenen Zeugnisse so eingearbeitet, dass ihre Entstehungszeit klar erkennbar bleibt. Ansonsten war nicht jede spontane Reaktion auf Ärgernisse des Alltags in einer Diktatur gleich als Akt des Widerstands gedacht. Und die Ablehnung einer einzelnen Aktion des Regimes konnte bei der gleichen Person neben der Zustimmung zu einer anderen Maßnahme stehen.⁷² Doch oft entzündet sich Unmut an vermeintlich kleinen Dingen und führt letztendlich zum Nachdenken, zum Rückzug und manchmal zum Widerstand.

Schon bald nach Ernennung zum Professor scheint Maybaum seine Aktivitäten in der NSDAP und ihren Gliederungen reduziert zu haben. 1946 verwies er auf regelrechte Differenzen mit Partei und NS-Dozentenbund und brachte dabei risikanterweise sogar Funktionen in der Ortsgruppe Rostock zu Papier, die aus anderen Quellen gar nicht zu belegen sind.⁷³ Insbesondere wurde Maybaum Ende 1936 von dem erst im Juli übernommenen, vielleicht nie voll ausgeübten Posten des „Ortsgruppen-Schulungsleiters“ abgelöst.⁷⁴ Auslöser war Maybaums unverhohlene Kritik an der Kirchenhetze. Weiteren Unwillen löste seine Weigerung aus, die Bindung der Familie zur Evangelischen Kirche zu lösen. Für die NSDAP galt Maybaum als Politischer Leiter, so dass er mehr Druck empfunden haben dürfte, als gemeinhin auf einfache Parteigenossen am Ort ausgeübt wurde.⁷⁵ Zur

⁷¹ Landesarchiv Schleswig Holstein, Abt. 460.18, Nr. 424 Maybaum, Heinrich. Über viele der Beteiligten konnte Verf. mit beiden Töchtern sprechen, so dass ihre Nähe zu Maybaum einschätzbar wurde. Sie erinnerten sich an etliche Studenten und Kollegen, die dem Verf. aus anderen Quellen bekannt waren.

⁷² Anregungen sind dem Eröffnungsvortrag von Ulrich HERBERT: Der deutsche Professor im „Dritten Reich“ – eine Bilanz nach 60 Jahren, 75. Deutscher Archivtag, Stuttgart, 27. September 2005, zu verdanken.

⁷³ Die örtlichen Auseinandersetzungen fanden keinen Niederschlag in den zentralen Registraturen der NSDAP (Bundesarchiv, Berlin Document Center).

⁷⁴ Maybaum hielt sich bei Sonderaufgaben zurück und verwies auf starke Belastungen wie sein Dekanat.

⁷⁵ Einfache Mitglieder hatten in Rostock solche Schwierigkeiten nicht. In Umfeld der Familie des Verf. wurde dies oft angesprochen, meist von 1945 entlassenen Lehrern. Die alten Kollegen hielten bis Ende der sechziger Jahre enge Verbindung. Man wusste, wer sich wann und wie engagiert hatte, ob und welche Sanktionen vor und nach 1945 verhängt wurden und was für Grenzfälle es gab.

aufkommenden Distanz gehört, dass Maybaums Frau, nach seinen Angaben um 1936, aus der NS-Frauenschaft ausgeschlossen wurde.

Maybaum hatte offenbar hohe soziale Kompetenz, auch im Verhältnis zu einfachen Leuten.⁷⁶ In seiner Gegenwart war nach deren Zeugnis ein offenes Wort möglich, ohne dass Denunziation zu fürchten war. So lebte Maybaum bald mit dem klassischen Spagat in Diktaturen, dass man genau zu wissen hatte, wo man was zu wem sagte. Private Meinungsäußerung, besonders in der Familie, in der auch die Kinder Missstimmungen bemerkten, und öffentliche Zurückhaltung waren in solcher Atmosphäre zwei Seiten einer Medaille. Seine Kenntnisse Neuer Sprachen (Dänisch, Schwedisch, Englisch, Französisch) trugen Maybaum eine Sonderaufgabe ein, die ihn zum „Geheimnisträger“ machte: Er sichtete Zeitungen aus dem neutralen Schweden und war so über die militärische und politische Lage aus propagandafreien Medien orientiert.⁷⁷ Aus diesen Quellen wusste er mehr als andere und geriet darüber in wachsende und ihn belastende Spannung zwischen dem, was er sah bzw. als Zeitgenosse und Historiker erkennen musste, und dem, was die Sicherheit an Zurückhaltung gebot. Über den Kriegsausgang hegte Maybaum schon im Winter 1940/41 keine Illusionen mehr, wie der damals in Rostock lehrende Klassische Philologe Prof. Dr. Hans Diller (1905–1977), später Kiel, an den Entnazifizierungsausschuss schrieb.⁷⁸ Der Krieg könne schon, habe Maybaum in Gegenwart beider Ehefrauen damals zu ihm gesagt, wegen der zahlreichen begangenen Verbrechen nicht mehr gewonnen werden. Unter diesen Voraussetzungen musste Maybaum letztlich seine frühe und intensive Bindung an die NSDAP als den schweren und nicht mehr zu tilgenden Fehler seines Lebens empfinden. Hiergegen konnte „kleine“ Kritik in Alltagsfragen allenfalls als Ventil wirken.

Wenn es nicht gerade um eine Provokation der Macht ging, mochten bei freimütigen Äußerungen Dienststellung und alte Parteimitgliedschaft etwas Schutz gegen Missverständnisse übereifriger kleiner Parteigenossen bieten. Immerhin bescheinigten seit 1945 zahlreiche Zeugen Maybaum klare Einsicht in die Lage, Offenheit im persönlichen Gespräch, scharfe Distanz gegen politische und militärische Handlungen des Dritten Reichs, in einem Fall sogar Rat bei Schwierigkeiten mit der Gestapo. Man habe Maybaum wegen mancher Äußerung zur Rücksicht auf seine Familie geraten. Ein Zeuge beschrieb Maybaums Vorbehalte in der Anwendung des „deutschen Grusses“ (aus den wenigen vorliegenden Teilen der Korrespondenz nachvollziehbar), ein anderer den Widerwillen, das Parteiaabzeichen anzulegen, das Maybaum zur Reserve in der

⁷⁶ Aus der Entnazifizierung: Berichte des Amtmanns Georg Jördens (1884–?), von 1926 bis 1949 in der Universitätsverwaltung, zugleich Archivar, und des Maschinenmeisters Paul Kröger (1889–?), der 1951 die Universität verließ, um als Schiffsingenieur tätig zu werden.

⁷⁷ Mitteilung von Frau Gesche Maybaum, Flensburg.

⁷⁸ Schreiben vom 1. Januar 1947 für Zwecke der Entnazifizierung.

Tasche zu tragen pflegte. Manche wunderten sich gar später darüber, so der gleiche Zeuge, dass der Historiker überhaupt der Partei angehört haben sollte. Die NSDAP war aber kein Verein, aus dem man einfach wieder austreten konnte, und nur wenige wagten diesen Schritt. Selbst wenn Maybaum dies zeitweise erwogen haben mag, wusste er um seine Abhängigkeit von der Partei, die seine Berufung durchgesetzt hatte, und schreckte vor den unkalkulierbaren Folgen eines solchen Schritts zurück.

Kommen wir wieder aus dem eher privaten Bereich in die Universität und das berufliche Umfeld des Historikers zurück: Den Umschwung in Maybaums Stimmung bemerkten schon bald etliche Mitglieder der Fakultät, etwa der erwähnte Hans Diller oder der später in Würzburg und München tätige Geograph Prof. Dr. Otto Jessen (1891–1951). Viele Kollegen waren Maybaum zunächst mit Reserve begegnet und fassten Vertrauen zu ihm, als dieser etwa sein Dekanat nicht nutzte, um Berufungen NS-ferner Wissenschaftler zu blockieren, sondern mit diesen eingehende Gespräche über die politischen Vorgaben führte und nach Lösungen suchte, um die Verfahren nach den Wünschen der Fakultät abzuschließen. Den Wechsel Maybaums von der NS-Begierde zu Durchblick und Distanz präzise zu datieren, erschwert, wie ausgeführt, die Quellenlage, in der nachträgliche Berichte aus dem Vier-Augen-Bereich dominieren, der nur vereinzelt durch parallele Beobachtungen erhellt wird. Bis 1938 waren Maybaums Vorbehalte, wie anhand seiner Universitätsrede zu bemerken, nicht so deutlich zu erkennen, dass dadurch etwa seine Förderung zum Ordinarius blockiert wurde. Seine wenig später zu datierende Erwähnung in einer speziellen Liste des SD, des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS, kann Maybaum nicht angelastet werden, weil er auf deren Zustandekommen gar keinen Einfluss hatte. Da seine Berufung als Erfolg der NS-Personalpolitik galt, ist er zwangsläufig unter den systemkonformen Kollegen aufgeführt. Die zwischen November 1938 bis Februar 1939 entstandene Liste war Teil einer Perspektivplanung zur Geschichtswissenschaft und stellte vor Nennung der ideologischen Gegner die als positiv im NS-Sinn angesehnen Hochschullehrer der Geschichte zusammen (Anteil in dieser Gruppe: nur 8 %), insgesamt vier Professoren und zehn Privatdozenten.⁷⁹ Neben Maybaum stehen etwa Günther Franz und Erich Maschke, die Referenten der Dissertation des Verfassers der Liste, des SS-Obersturmführers Hermann Löffler (1908–1978)⁸⁰. Für Aufgaben war Maybaum in Löfflers Denkschriften nicht verplant. Durch seine literarische Zurückhaltung hatte Maybaum wenigstens Ruhe vor Vereinnahmung durch den Forschungsverbund der SS (u. a. „Ahnenerbe“). Es

⁷⁹ Joachim LERCHENMÜLLER: Die Geschichtswissenschaft in den Planungen des Sicherheitsdienstes der SS. Der SD-Historiker Hermann Löffler und seine Denkschrift „Entwicklung und Aufgaben der Geschichtswissenschaft in Deutschland“ (Archiv für Sozialgeschichte, Beiheft 21), Bonn 2001, S. 42, 219.

⁸⁰ Als Historiker für das 19. und 20. Jh. tätig, bei Kriegsende schon apl. Prof. an der „Reichsuniversität“ Straßburg, seit 1962 wieder Prof. an der PH Heidelberg. Vgl. oben Anm. 35, 79.

fanden sich genügend Kräfte, die ihre Karriere über solche Verbindung zu fördern suchten und sogar in schwarzen Uniformen auf Historikertagen Aufsehen erregten.

Insgesamt gesehen, dürfte die sogar mit Depressionen einhergehende Ernüchterung Maybaums und die daraus wachsende „innere Kündigung“ gegenüber dem System eher der zweiten Hälfte des Dritten Reiches zuzuordnen sein. Einen markanten Einschnitt setzte für ihn wohl, nach den erwähnten atmosphärischen Störungen im Verhältnis zur Partei um 1936, die „Reichskristallnacht“ am 9. November 1938. Hierfür gibt es ein nachträglich notiertes Zeugnis aus der Universitätsverwaltung.⁸¹ Unabhängig davon ließ das frühe Engagement in der NSDAP, aus dem Maybaum sich nicht lösen konnte, ihn weiterhin als Systemträger erscheinen und hat ihm daher bittere Konsequenzen eingetragen, die auch seine Familie tragen musste.

Kriegsende und Entlassung

Es gelang Maybaum wenigstens, seine Familie unbeschadet durch den Krieg zu bringen. Bei Kriegsende, 48 Stunden vor der Eroberung Rostocks (1. Mai 1945), nutzte er die Gelegenheit, Teile des Thünen-Archivs der Universität vor den Kriegshandlungen nach Schleswig-Holstein in Sicherheit zu bringen, und flüchtete nach dem Westen.⁸² Maybaum blieb gleich in Flensburg, am Heimatort seiner Frau, die Rostock mit den Kindern schon vor ihm verlassen hatte. Deren Flucht vor der Roten Armee hatte Maybaum mit einem LKW organisiert, in dem die Familie, hinter Büchern und Akten versteckt, aus der Stadt herauskam, um dann mit Fahrrädern weiter zu flüchten.

Im Frühsommer 1945 endete Maybaums Dienstverhältnis. Der Untersuchungsausschuss der Universität Rostock beschloss am 7. Juni 1945, ihn zu entlassen.⁸³ Noch bedeuteten die Entscheidungen des Ausschusses kein generelles Verdikt gegen NSDAP-Mitglieder. Maybaums Flucht aber wurde, wie in ähnlichen Fällen, als Eingeständnis seiner Schuld gewertet und gab Anlass, mit ihm kurzen Prozess zu machen. Bald sollte in Mecklenburg die Entfernung aller ehemaligen NSDAP-Mitglieder aus dem öffentlichen Dienst, besonders im Bildungssektor, folgen. Maybaums Vermögen wurde beschlagnahmt, die Bibliothek in seinem Rostocker Haus Am Garten 49 sichergestellt und zunächst für

⁸¹ Aussage von Amtmann Jördens. Siehe unten S. 233.

⁸² Gunther VIERECK: Höhen und Tiefen – die wechselvolle Geschichte des Thünen-Archivs, in: Ilona BUCHSTEINER (Hg.): 100 Jahre Thünen-Archiv an der Rostocker alma mater 1901–2001 (Tellower Thünen-Schriften 2), Tellow 2002, S. 63–71. Ein Marschbefehl für Maybaum hat sich in den Brieftagebüchern nicht erhalten.

⁸³ Zusammenfassend Rosemarie HOFFMANN: Der Kampf um eine demokratische Neueröffnung der Universität Rostock (Mai 1945 – Februar 1946), Masch. phil. Diss. Rostock 1964, bes. S. 113–127; HEIDORN / HEITZ (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 35–39.

den Seminarbetrieb genutzt. Immerhin wurde die Beschlagnahme des Vermögens durch Erlass der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern vom 16. April 1947 aufgehoben – ohne damit über die Entnazifizierung zu befinden. Maybaum ließ daraufhin seine Frau 1948 die Bücher aus Rostock abholen. Dem Wunsch der Sowjetischen Militäradministration, bei der Rückgabe seiner Bibliothek ein Gespräch mit ihm in Schwerin zu führen, kam er nicht nach.⁸⁴ Maybaum reiste bis zu seinem Tod nicht mehr nach Mecklenburg – wie viele andere, die ihre Ängste vom Kriegsende konservierten.

Die Entnazifizierung

Im Sommer 1945 stellte sich Maybaum in Flensburg erstmals einer politischen Befragung. Er versuchte, wieder im Schuldienst verwendet zu werden und von der Britischen Militärregierung die Zulassung zum Privatunterricht zu erhalten, was am 27. Oktober 1945 abgelehnt wurde. Jede kleine Hilfe, die sie früher einem unter dem NS-System Leidenden geleistet hatten, wurde nun den ehemaligen Nazis zum Strohhalm der Hoffnung. In der Entnazifizierung mussten sie um Fürsprache und Leumundszeugnisse (im Volksmund „Persilscheine“ genannt) bitten. Vorgeschichte und Hintergründe der Beziehungsgeflechte, aus denen diese auf Entlastung zielenden Papiere entstanden, sind selten gut belegt. Dies sind Schwierigkeiten der Quellenlage für diese Variante der Nachkriegs-Volksgemeinschaft, in der gerade kirchliche Kreise Verzeihung praktizierten und Verständnis gegenüber den durch die Zeitumstände, besonders aber durch die Entlassung ihrer Ernährer, hart betroffenen Familien walten ließen.

Maybaums Entnazifizierung erfolgte zuständigkeitsshalber an seinem neuen Wohnort. Die Akten der Flensburger Kommission mit Laufzeit von Ende 1945 bis 1948 enthalten neben vorsichtigen, erwartungsgemäß mildernden Einlassungen Maybaums viele Fürsprachen von Kollegen, Schülern und nachgeordneten Mitarbeitern.⁸⁵ Zwei Rostocker Hochschullehrer seien angeführt, der Jurist Prof. Dr. Walter Hallstein (1901–1982)⁸⁶ und der Mathematiker Robert Furch. Hallstein, seit 1946 Rektor der Universität Frankfurt a. M., berichtete über vertrauliche Gespräche mit Maybaum aus seiner Rostocker Zeit bis 1941.⁸⁷ Furch, inzwischen kommissarischer Bürgermeister von Tübingen-

⁸⁴ UAR, PA. H. Maybaum. Auskünfte der beiden Töchter.

⁸⁵ Landesarchiv Schleswig Holstein, Abt. 460.18, Nr. 424 Maybaum, Heinrich. Der ausgefüllte Fragebogen datiert vom 31. Juli 1946. Auskünfte zum Verfahren sind Herrn Sven Schoen zu danken.

⁸⁶ Prof. Rostock 1930–1941. WERZ (wie Anm. 65), bes. S. 244.

⁸⁷ Korrespondenz Hallsteins mit Maybaum: Bundesarchiv Koblenz, Best. N 1266, Bd. 1866. Maybaum wertet 1947 in seinem Dankbrief Hallsteins Hilfe als „ausgleichende Gerechtigkeit“, da er selbst zur NS-Zeit mit „Begutachtungen“ anständige Leute vor Schaden bewahrt habe.

Lustnau, war sogar Mitglied der Zentralen Entnazifizierungskommission für Justiz und Kultus in Württemberg-Süd. Er attestierte Maybaum, mit ihm geradezu in einem „antifaschistischen Herzensbund“ gelebt zu haben. Wie vielen anderen habe ihm nur die Kraft gefehlt, die innere Abwendung zum offenen Bruch mit der NSDAP zu führen. Es war Furch gewesen, der als Dekan 1935 wegen der politischen Implikationen so scharf gegen die Besetzung des Lehrstuhls mit Maybaum agiert hatte. Jetzt wurde er wie Hallstein mit der Autorität seiner Nachkriegsstellung zum wesentlichen Leumundsgeber; er schrieb gar, wegen Postverlusten, mehrfach – mit veränderten, aber im Tenor gleichen Formulierungen. Die zwölf Zeugnisse entlastenden Inhalts bzw. Namen, die Maybaum als Referenz angab, kamen aus allen vier Besatzungszonen. Zwei Personen aus der 1946 wiedereröffneten Universität Rostock mag man besondere Glaubwürdigkeit zubilligen, dem Amtmann Jördens und dem Maschinenmeister Kröger, der sogar als „Mitglied der SPD und des Reichsbanners seit 1923⁸⁸. Jetzt Mitglied der SED“ unterschrieb. Beide Männer trugen in der Sowjetischen Zone durch das Eintreten für einen NSDAP-Beschuldigten ein höheres Risiko, hätte sich dieser letztlich doch als stark belastet erwiesen. Jördens Aussage, wohl auf Dienstbriefbogen ausgefertigt, kam in Maybaums Personalakte, lag also auch in Rostock vor. Er stellte Maybaum als einen NS-Gegner dar, der sich bei den Pogromen von 1938 gar geschämt habe, Deutscher zu sein.⁸⁹ Damals, in der Dekanatszeit Maybaums, hatten der damalige Oberinspektor Jördens und Maybaum teilweise sogar im gleichen Dienstzimmer gearbeitet und oft miteinander gesprochen.

Die Berufungsakten von 1934/35 standen dem Entnazifizierungsausschuss nicht zur Verfügung. Sie hätten gewiss dazu genutzt werden können, Maybaum als Nutznießer des Systems auszuweisen, auch wenn sein Einkommen sich, unter Berücksichtigung der ansteigenden Dienstaltersstufen, nur mäßig verbessert hatte. Fraglich bleibt, ob Maybaum alle Hintergründe seiner Berufung überhaupt kannte, abgesehen von seiner Verbindungsaufnahme zu Stellen der Partei und seinem ihn kompromittierenden Brief an Hildebrandt. Dass ein Betroffener auf so einen Vorgang aufmerksam macht und sich damit selbst in einem gerichtsähnlichen Verfahren belastet, ist ebenso wenig zu erwarten wie ein offenes Gespräch über ein solch heikles Thema in der Familie.

Die Entnazifizierung, für die einheitliche Fragebögen der Alliierten Militärregierung im Gebrauch waren, wurde in den vier Besatzungszonen unterschiedlich umgesetzt. Es forderte die Einsicht der Betroffenen nicht, wenn für gleichartige Fälle in der einen Zone scharfe Sanktionen verhängt wurden, in

⁸⁸ Das Reichsbanner wurde erst 1924 gegründet.

⁸⁹ Aussage von Amtmann Jördens.

der anderen Milde walten gelassen wurde.⁹⁰ Die Praxis in Schleswig-Holstein galt dabei noch als moderat.⁹¹ Fragebogen und Aktenlage wiesen Maybaum zwar als relativ frühes Mitglied der NSDAP aus, doch die von ihm beigebrachten entlastenden Fürsprachen wurden zu seinen Gunsten gewertet. Obgleich kein Spruchkammerbescheid vorliegt, also dessen Datum nicht zu ermitteln war, ist das Ergebnis des Verfahrens durch Vermerk mit Rotstift auf dem äußerem, als Mantel des Vorgangs dienenden Fragebogen erwiesen: Einstufung in Gruppe V als „entlastet“. Dies hätte im Westen sogar Maybaums Wiedereinstellung ermöglicht, wenn ihn eine Hochschule berufen hätte.

Kein reiner Ruhestand – die Flensburger Jahre

Als Schwerbeschädigter des Ersten Weltkriegs und wegen weiter beeinträchtiger Gesundheit kaum dienstfähig (schon 1944 längere Zeit krankheitshalber beurlaubt), wurde Maybaum 1950 in Ausführung von § 131 des Grundgesetzes fröhlpensioniert und verblieb in Flensburg.⁹² Hier leitete er den von ihm mitbegründeten Flensburger Schulverein als Interessenvertretung der deutschen Elternschaft⁹³ und erteilte Deutschunterricht an einer Schule für künftige Handwerksmeister.⁹⁴ Besonderes Engagement, das Maybaum in dieser Form in Rostock nicht eingegangen war, verband ihn mit der Kirche, in der er, wie viele andere in ähnlicher Situation, Halt suchte. Er war nun Kirchenältester im Kirchenvorstand der Evangelischen Gemeinde St. Johannis in Flensburg und Mitglied des Synodalausschusses der Propstei Flensburg. In diesen Funktionen war er auf inneren Ausgleich zwischen der heimischen Bevölkerung und den zahlreichen Flüchtlingen und Heimatvertriebenen bedacht.⁹⁵ An seinem Bruch mit der Vergangenheit ließ Maybaum keinen Zweifel. Anders als für die Rostocker Zeit, die in der Universität nicht mit Bildern dokumentiert ist

⁹⁰ So galten in Hessen „Sammler“ als Nazi-Aktivisten, Freiwillige, die etwa mit Haus- und Straßensammlungen für die NSV versucht hatten, sich mit einem unpolitischen Beitrag nicht direkt an die NSDAP zu binden. Sogar der Bischof von Fulda stellte sich in einem Hirtenwort vor diese aus dem Dienst entfernten Leute. Weitere Beispiele und instruktive vergleichende Überblicke bei Hans HESSE: Konstruktionen der Unschuld. Die Entnazifizierung am Beispiel von Bremen und Bremerhaven 1945–1953 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 67), Bremen 2005.

⁹¹ Uwe DANKER: Artikel „Entnazifizierung“, in: Schleswig-Holstein Lexikon, hg. von Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT und Ortwin PELC, Neumünster 2000, S. 130.

⁹² Zum Verfahren Markus MÖSSLANG: Flüchtlingsprofessoren in Westdeutschland. Auf der Suche nach der „akademischen Heimat“, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 8, 2005, S. 143–156, bes. S. 152–155.

⁹³ Analog zu dem am Ort tätigen Dänischen Schulverein.

⁹⁴ Im Stadtarchiv Flensburg liegt kein ergänzendes Material vor (freundliche Auskunft E. Bartsch).

⁹⁵ Todesanzeigen im Besitz von Frau Gesche Maybaum, ferner Abschriften aus Ansprachen, darunter eine zu einer Goldenen Konfirmation (28. August 1948).



Abb.: Heinz Maybaum (Privataufnahme um 1948) mit der für ihn charakteristischen Zigarette in der Hand. Maybaums Tabakkleidenschaft blieb nach mündlicher Überlieferung seiner Nachfolger auch im Museum für Hamburgische Geschichte als Erinnerung an ihn erhalten.

und aus welcher der Familie durch die Flucht fast alles verloren ging, liegen aus der Flensburger Zeit Porträts vor (Abb.).

Maybaum kehrte in Flensburg auf ein in Rostock von ihm nur wenig beackertes Feld zurück. Er nahm wieder seine Publikationstätigkeit auf und verfasste Beiträge zur „Neuen Deutschen Biographie“, darunter solchen für mecklenburgische Fürsten und Gelehrte.⁹⁶ Die Verbindung zu dem Sammelwerk lief über den Grafen Stolberg. Der 1945 ebenfalls entlassene Rostocker Ordinarius für Neuere Geschichte hatte in München Fuß gefasst und dort die Schriftleitung der NDB übernommen. Darüber hinaus beteiligte Maybaum sich an einem Geschichtswerk für Schulen.⁹⁷ Ein Schulbuch fordert in hohem Maß die Kraft zur Synthese, findet aber über eine hohe Auflage weitaus mehr Leser als prestigeträchtige akademische Schriften. Mit seiner Darstellung des Mittelalters, die deutliche Parallelen in den Titeln seiner Grundvorlesungen besitzt, knüpfte Maybaum zugleich an sein letztes Amt in Rostock an, das des Universitätsprofessors, und an sein erstes am gleichen Ort, das des Studienrats. Landesgeschichtliche Akzente scheinen nur vereinzelt durch, auch für Mecklenburg, das kein Brennpunkt der Allgemeinen Geschichte war. Bis zur Mitte der sechziger Jahre hat Maybaum über dieses Werk das Geschichtsbild einer Generation westdeutscher Schüler mitgestaltet – hierzu gehörte auch der Verfasser, der mit einiger Verblüffung das Buch als das in seiner Schulzeit benutzte wiedererkannt hat.

Zu konzeptionellen Planungen und deren Umsetzung in der akademischen Geschichtswissenschaft fehlten Maybaum in der Nachkriegszeit Gesundheit und Kraft. Im Gegensatz zu überraschend vielen prominenten Mediävisten⁹⁸ sowie namentlich Vertretern der „Ostforschung“⁹⁹, welche nach der Entnazifizierung in der jungen Bundesrepublik ihre alten Verbindungen pflegen und darüber in einer nun wieder entpolitisierten Geschichtsforschung neue Karrieren innerhalb und außerhalb der Hochschulen aufbauen konnten, hielt sich Maybaum vollständig im Hintergrund. Auch an seiner alten Wirkungsstätte in

⁹⁶ Etwa für die Herzöge Albrecht III. und VII., Christian Ludwig I. und II. sowie für Hermann Reincke-Bloch, in: NDB 1, München 1953, S. 167 f.; NDB 2, München 1955, S. 306; NDB 3, München 1957, S. 227–229, 247.

⁹⁷ Grundzüge der Geschichte, Bd. 5: [Mit Heinrich HAVERKAMP] Von der Urgeschichte bis zum Entstehen der abendländischen Völkergemeinschaft, Frankfurt a. M. 1951 [nur geringe Anteile], Bd. 6: [Mit Ernst BUSCH] Vom Beginn des mittelalterlichen Kaiserreichs bis zum Ende des absolutistischen Zeitalters, Frankfurt am Main 1951, ¹¹1962; Quellenbuch ebd. 1951.

⁹⁸ Anne Christine NAGEL: Im Schatten des Dritten Reiches. Mittelalterforschung in der Bundesrepublik Deutschland (Formen der Erinnerung 24), Göttingen 2005, bes. S. 24–30 (Entnazifizierung).

⁹⁹ Kai Arne LINNEMANN: Das Erbe der Ostforschung. Die Rolle Göttingens in der Geschichtswissenschaft der Nachkriegszeit, Marburg 2002; Eduard MÜHLE: Für Volk und deutschen Osten. Der Historiker Hermann Aubin und die deutsche Ostforschung (Schriften des Bundesarchivs 65), Düsseldorf 2005.

Hamburg ist er nicht mehr erschienen.¹⁰⁰ Nur sein früherer Direktor Lauffer weilte um 1947 einmal zu Besuch in Flensburg.

Eine besondere Herausforderung für die Quellenkritik bietet eine Kontakt- aufnahme aus der Universität Rostock. Am 26. August 1952 schrieb Maybaum seiner ältesten Tochter: „Dann ein Brief von Teuchert: er fragt im Auftrag der philosophischen Fakultät der Universität Rostock an, ob ich bereit sei, auf meinen alten Lehrstuhl zurückzukehren. Eine seltsame Lockung, an den Ort meiner stillen Sehnsucht, wo ich begraben sein möchte, zurückzukehren. Selbstverständlich würde die Stimme der Vernunft eine negative Entscheidung fällen müssen und nicht nur sie allein, sondern auch die Rücksicht auf Euch, selbst in dem Falle, daß mein Gesundheitszustand, zumal wie er jetzt ist, nicht von vornherein jede Alternative ausschlösse“.¹⁰¹ Maybaum erwähnt hier den Germanisten Prof. Dr. Hermann Teuchert (1880–1972)¹⁰². Dieser, seit 1920 in Rostock, war eines der renommiertesten Mitglieder der Fakultät, dessen Lebenswerk in Ost und West anerkannt war. Er nahm nun mit Maybaum, zu dem der persönliche Kontakt nie abgerissen war, Fühlung auf – in einer für das Fach Geschichte am Ort kritischen Situation. Seit dem Weggang von Heinrich Sproemberg (1889–1966)¹⁰³ nach Leipzig im Jahre 1950, mit dem sogar das kurzelebige Historische Institut des Landes Mecklenburg endete, war das Fach nicht mehr richtig besetzt. Es wurde kommissarisch von Althistorikern verwaltet, bis es 1952 für vier Jahre zum Erliegen kam.¹⁰⁴ Seit 1947 gab es an der Universität Rostock, wie an anderen Hochschulen der SBZ bzw. der DDR, Wiederberufungen früherer NSDAP-Mitglieder. Sie durften keine Verbrechen begangen, keine leitende Partei-Funktion bekleidet haben und nicht durch größere Aktivitäten belastet sein. Voraussetzung war der deutliche Bruch mit der Vergangenheit.¹⁰⁵ Parallelen gab es in der Volksbildung: Nominellen Parteimitgliedern konnte Bewährung im Schuldienst ermöglicht werden. In solcher politischen Wetterlage mag Teuchert eine Chance für Maybaum gesehen

¹⁰⁰ Auskünfte sind Herrn Prof. Dr. Gert Hatz zu danken, der 1952 bis 1993 auf der ehemaligen Stelle Maybaums tätig war, aber schon direkt nach dem Krieg im Umfeld des Kabinetts wirkte.

¹⁰¹ Abschrift von Frau Hedwig Beyer in einem Brief an den Verf. vom 22. Juni 2005. Kopie liegt vor.

¹⁰² Hans Joachim GERNENTZ: Artikel „Hermann Teuchert“, in: Biographisches Lexikon (wie Anm. 10), Bd. 1, Rostock 1995, S. 205–208. Maybaum hatte bei Teuchert studiert, der für ihn auch eine Referenz für das Museum in Hamburg schrieb. Seine Tochter lebte zeitweise bei den Maybaum in Flensburg.

¹⁰³ o. Prof. Rostock 1946–1950, Leipzig 1950–1958. Gerhard HEITZ: Heinrich Sproembergs Wirken für die mecklenburgische Landesgeschichte, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, Forschungen zur Geschichte Mecklenburgs, 2. Beitragsfolge, G-Reihe 38, 1989/2, S. 4–6.

¹⁰⁴ Lothar ELSNER / Gerhard HEITZ: 25 Jahre Historisches Institut / Sektion Geschichte der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, in: Beiträge zur Geschichte der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock 1, 1981, S. 12–14.

¹⁰⁵ HEIDORN / HEITZ (wie Anm.1), Bd. 2, S. 39.

haben und bereit gewesen sein, seine Autorität für ihn einzusetzen. Maybaums Bruch mit der Vergangenheit hätte man mit der rechtsgültigen Entnazifizierung und der klaren Haltung nach 1945 belegen können – wenn man es denn gewollt hätte.

Maybaum zählte nicht zur Prominenz in der Geschichtswissenschaft. Ob er wegen seines soliden landesgeschichtlichen Potentials für das entsprechende Institut oder wegen der Forschungen zur Agrargeschichte und Bauern für die frühe DDR interessant gewesen wäre, muss dahingestellt bleiben. Markante Einzelfälle der versuchten Rückgewinnung von Personen mit belasteter Vergangenheit in Feldern, die der DDR wichtig wurden,¹⁰⁶ sind auch von anderen Universitäten belegt. Leider liegt das Schreiben aus Rostock urschriftlich nicht mehr vor. Teucherts Rückhalt in der Sache bei der Universität bzw. sonstigen Stellen war aus Gegenüberlieferung nicht zu klären.¹⁰⁷ Es dürfte sich daher um eine informelle Anfrage in einem privaten Brief gehandelt haben, vielleicht als so genanntes Privatdienstschreiben (unter Institutsbriefkopf). Maybaums Rückkehrbereitschaft wurde also auf kollegialem Wege sondiert. Die Universität musste darauf bedacht sein, sich nicht gleich eine Ablehnung einzuhandeln. Zudem war der Rückkehrer noch gesondert auf die Konzeption der DDR zu verpflichten. Der eingeschlagene Weg ermöglichte bei Hemmnissen sofortigen Rückzug. Die Anfrage wäre dann zur unautorisierten Privatsache Teucherts erklärt worden. Es war damals gängige Praxis von DDR-Stellen, direkten Schriftwechsel mit Personen im Westen zu vermeiden und über private Kanäle Kontakte führen zu lassen, die separat geprüft wurden, wie sie der DDR nutzen konnten. Das Ergebnis der Sondierung war eindeutig: Maybaum hat sich dem Gedanken einer Rückkehr versagt. Der Gedanke einer Wiederberufung kam also kaum über die unverbindliche Vorstufe hinaus. Maybaum verstarb am 25. Februar 1955 in Flensburg.

¹⁰⁶ Der etwa gleichzeitige Versuch, mit Friedrich Griese (1890–1975) sogar einen mecklenburgischen Schriftsteller, der in der NS-Zeit für „Blut- und Boden-Dichtung“ stand, zur Rückkehr in die DDR zu bewegen, zeigt die spezielle, auf mentale Werbung für den neuen Staat auf bodenständiger Grundlagezielende Interessenlage an. Für Griese ist dies, nach freundlicher Mitteilung von Herrn Dr. Peter-Joachim Rakow, im Ministerium für Volksbildung in Schwerin (LHAS, Best. 6.11.–21) aktenkundig. Vgl. ansonsten Friedrich GRIESE: Leben in dieser Zeit 1890–1968, Flensburg 1970, S. 262–265.

¹⁰⁷ In den nach 1950 geführten Akten des Historischen Instituts und der Philosophischen Fakultät wegen der Neubesetzung (UAR) und im Ministerium für Volksbildung (LHAS) war kein Material über Maybaum zu ermitteln (Auskünfte: Angela Hartwig bzw. Dr. Peter-Joachim Rakow). Das Gleiche gilt für die Ministerien für Volksbildung bzw. für Hoch- und Fachschulwesen der DDR (Bundesarchiv Berlin, Best. DR 2 und DR 3, freundliche Auskunft Frau Cordula Sperlich) und den Bereich der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

Zusammenfassung

Das Leben des Historikers Heinz Maybaum (1896–1955) steht für viele aus seiner Generation, die als enttäuschte Frontsoldaten des Ersten Weltkrieges national dachten, Orientierung im rechten politischen Spektrum suchten, hierin vom Nationalsozialismus angezogen wurden, der ihnen dann letztlich zum Schicksal wurde. In diesem biographischen Typus ist Maybaum herausgehoben, weil er den schwierigen Aufstieg vom extern habilitierten Hamburger Museums-kustos zum Universitätsprofessor der von ihm selbst eingeschalteten NSDAP verdankte. Mit der seit 1934 gegen starke Konkurrenz und erheblichen Widerstand aus der Philosophischen Fakultät durchgesetzten Berufung ihres Partei-genossen auf den Lehrstuhl für Mittlere Geschichte versuchte die NSDAP, ihren Einfluss in der Universität Rostock zu verstärken. In das Zentrum der Diskussion um die Stellenbesetzung rückte die Allgemeinkompetenz für das Mittelalter, während die Landesgeschichte mit taktischer Absicht zurückgedrängt wurde, um andere Kandidaten vorziehen zu können. Eine Ausweich-lösung für Maybaum mit einer zusätzlichen Professur für Mecklenburgische Landesgeschichte neben den herkömmlichen Lehrstühlen für Mittlere und Neuere Geschichte zerschlug sich. So kam in Anbetracht des politischen Wil-lens nur die „große“ Lösung in Betracht, ihn auf die allgemeine Professur be-rufen.

Maybaum, rückwirkend zum Ende 1935 ernannt und von 1936 bis 1939 gleich Dekan der Philosophischen Fakultät, wurde die von ihm 1933/34 – bildlich formuliert – „selbst gerufenen Geister“ der NSDAP nicht mehr los. Im Laufe der Zeit entwickelte Maybaum Distanz, die aus der Retrospektive schwer zu datieren ist. Der zurückhaltende Mann konnte sich dem System, dem er sich anfangs aus nationaler Denkart verpflichtet hatte und für das er nach außen, etwa in seiner markanten Universitätsrede von 1938, auftrat, bei allem Unbehagen äußerlich nicht mehr entziehen. Da er kaum publizierte und nicht in größeren Verbünden wie der „Ostforschung“ arbeitete, war Maybaum vor weiterer Vereinnahmung geschützt. Es blieb ihm aber 1945 nicht erspart, die Folgen seiner Mitgliedschaft in der NSDAP und seines aus den Anfängen des Dritten Reiches röhrenden Engagements zu tragen: Flucht, Verlust von Heim und Heimat, Lebensinhalt und Berufsstatus.

In der Entnazifizierung an seinem neuen Wohnort Flensburg wurde Maybaums innerer Wandel im Dritten Reich, vornehmlich in dessen zweiter Hälf-te, als glaubhaft anerkannt, so dass er in Gruppe V die „Entlastung“ erhielt. Wegen angegriffener Gesundheit erlangte Maybaum keine neue Position mehr. Vorzeitig pensioniert, kam er wieder zur Mitarbeit an Publikationen, insbesondere einem westdeutschen Schulbuch. In der desolaten Lage des Faches Geschichte nach dem Weggang von Heinrich Sproemberg kam es 1952 zu informeller Sondierung, ob Maybaum bereit sei, an die Universität Rostock zurückzukehren. Die Hintergründe hierfür bleiben im Dunkeln. Maybaum blieb in Flensburg.

In Rostock setzte Maybaum neben die in seinen Vorlesungen wahrgenommene allgemeine Vertretung der Mittleren Geschichte einen klaren Forschungsschwerpunkt in der Landesgeschichte Mecklenburgs, in die alle von ihm betreuten Dissertationen gehören. Was sich von Maybaum bis heute erhalten hat, ist die Wertschätzung seiner Dissertation von 1924, die ein „großer Wurf“ war und deren methodische Handschrift Maybaum seinen Doktoranden weitergab. Als gute Leistung der „bürgerlichen Geschichtswissenschaft“ galt das 1926 gedruckte Buch über die Entstehung der Gutsherrschaft sogar in der DDR als Standardwerk zur mittelalterlichen Agrargeschichte. Weit über diese Erstlingsarbeit hinaus bleiben Leben und Werk von Heinz Maybaum auf das Engste mit Mecklenburg und seiner Landesgeschichte verknüpft.

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Niklot Klüßendorf
Koppelkaute 2
35287 Amöneburg
kluessen@staff.uni-marburg.de

ZWANGSKOLLEKTIVIERUNG ODER (SOZIALISTISCHE)
MODERNISIERUNG?
ZUR KOLLEKTIVIERUNG DER LANDWIRTSCHAFT
IM BEZIRK SCHWERIN 1952–1960¹

Von Alexander Rehwaldt

Nach der Bodenreform 1945 war die Bildung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) der zweite entscheidende Faktor im strukturellen Wandlungsprozess auf dem Lande. Die Kollektivierung der Landwirtschaft, die Umwandlung des privaten in genossenschaftliches Eigentum, wurde nach den Vorgaben der SED-Führung eingeleitet und organisiert. Dieser Beitrag untersucht und akzentuiert die beiden entscheidenden „Kollektivierungsschübe“ 1952/53 und 1958–1960 im Bezirk Schwerin.²

Durch die Bodenreform sollten aller Landbesitz über 100 Hektar (ha) landwirtschaftlicher Nutzfläche und darüber hinaus der Besitz der aktiven Nationalsozialisten und Kriegsverbrecher enteignet werden. Der in Mecklenburg bis dahin dominierende Großgrundbesitz wurde in eine kleinbäuerliche Struktur umgewandelt.

¹ Für den Druck bearbeitete Fassung des am 11. November 2005 in Schwerin gehaltenen Vortrags. Grundlage des Beitrags sind Ergebnisse der Magisterarbeit, die der Verfasser im Jahr 2004 am Institut für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin vorgelegt hat. Quellenbasis hierfür waren die Überlieferung der Akten der Bezirksleitung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) Schwerin und des Rates des Bezirkes Schwerin, die im Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS) eingesehen wurden, sowie einige Zeitzeugeninterviews. Befragt wurden: eine Einzelbäuerin, 27 ha, ein Leiter eines Örtlichen Landwirtschaftsbetriebs (ÖLB), der in eine LPG umgewandelt wurde (Kreis Gadebusch), zwei im Bezirk Schwerin eingesetzte Instrukteure bzw. Agitatoren für die Kollektivierung der Landwirtschaft.

Die Beschränkung auf die erwähnten Quellen hat zur Folge, dass möglicherweise ein etwas eingeschränktes Bild des Prozesses der Kollektivierung, der Umwandlung der bürgerlichen in eine genossenschaftliche Landwirtschaft, im Bezirk Schwerin, wiedergegeben wird. Recherchen in den Überlieferungen der Bauernorganisationen, wie Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB), Bäuerliche Handelsgenossenschaft (BHG), der „Blockparteien“, der Volkspolizei und vor allem in den Archiven der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) würden sicher weitere interessante regionalspezifische Aspekte der Kollektivierung zeigen. Dies hätte jedoch den Rahmen der Arbeit gesprengt und muss so einem größeren Projekt zur Untersuchung der Kollektivierung vorbehalten bleiben.

² Der Begriff „Kollektivierungsschub“ ist der Arbeit von Jens SCHÖNE: Frühling auf dem Lande? Die Kollektivierung der DDR-Landwirtschaft, Berlin 2005, entnommen.

Tabelle 1: Durch die Bodenreform enteignete Objekte
in der sowjetischen Besatzungszone³

Länder	Zahl der Objekte	In Prozent	Durchschn. Größe in ha	Fläche	
				Hektar	In Prozent
Mecklenburg	4.007	28,5	268	1.073.578	32,6
Brandenburg	3.355	23,8	282	947.829	28,7
Sachsen-Anhalt	3.146	22,3	229	719.777	21,8
Sachsen	2.006	14,2	174	348.808	10,6
Thüringen	1.575	11,2	132	208.090	6,3
SBZ gesamt	14.089	100	234	3.298.082	100

Tabelle 2: Struktur der Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns 1946⁴

Größenklasse in ha	Anzahl der Betriebe	In Prozent	Landwirtschaft- liche Nutzfläche in Hektar	In Prozent
0,5– 5 ha	29.521	21,53	65.945	4,41
5– 10 ha	68.072	49,64	518.240	34,88
10– 20 ha	26.622	19,41	342.879	23,08
20– 50 ha	10.685	7,79	328.005	22,08
50–100 ha	1.889	1,38	118.295	7,96
100–200 ha	131.000	0,10	16.993	1,14
über 200 ha	202.000	0,15	95.328	6,42
Gesamt	137.122	100,00	1.485.686	100,00

Dieser Prozess war mit den agrartheoretischen Vorstellungen der SED-Führung durchaus vereinbar. Kernpunkt der marxistisch-leninistischen Agrartheorie ist das „Bündnis der Arbeiterklasse mit den werktätigen Bauern“, d. h. praktisch die Machtausdehnung der SED auf den ländlichen Bereich. Die Großbauern, meist als „kapitalistischer Sektor der Landwirtschaft“ bezeichnet, waren ausdrücklich von diesem Bündnis ausgenommen.⁵

³ Daten aus: Walter ULRICH: Zur Geschichte der neuesten Zeit, Bd. I, 1. Halbband, Berlin 1955, S. 414.

⁴ Angaben nach: „Aufstellung über Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern nach Betriebsgrößenklassen im Vergleich von 1939 und 1946“, in: Dokumente zur Bauernbefreiung. Quellen zur Geschichte der demokratischen Bodenreform und sozialistischen Umgestaltung im Bezirk Schwerin, Schwerin 1975, Nr. 133, S. 76.

⁵ Als Großbauern galten in erster Linie Betriebe, die Landarbeiter beschäftigten. Richtwert für die Betriebsgröße waren je nach Bodengüte 20 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche.

Wohin das „Bündnis mit den Bauern“ führen sollte, machte bereits Friedrich Engels mit seiner Forderung nach genossenschaftlichen Betrieben deutlich.⁶ Für die SED entwarf der Parteitheoretiker Anton Ackermann im Oktober 1949 ein mittel- und langfristiges Agrarprogramm.⁷ Grundlage seiner Theorien waren die agrarpolitischen Aussagen von Marx, Engels, Lenin und Stalin. Die Kollektivierung der Landwirtschaft der DDR war für ihn eine ökonomische und politische Notwendigkeit beim Aufbau des Sozialismus. Obwohl er die kleinbäuerliche Wirtschaftsweise als Hemmnis des gesellschaftlichen Fortschritts sah, lehnte er eine sofortige und überstürzte Kollektivierung ab, wie sie von Teilen der SED damals gefordert wurde. Seiner Meinung nach würde dies das Bündnis der Arbeiterklasse mit den Kleinbauern gefährden.⁸ Zu den potentiellen Bündnispartnern der SED zählte er die Klein- und Mittelbauern, „deren Existenz auf eigener Arbeit beruht“ („werkältige Bauern“).⁹ Die Großbauern sollten jedoch nach sowjetischem Vorbild im Verlauf der Kollektivierung ebenso wie die im Zuge der Bodenreform enteigneten Großgrundbesitzer enteignet werden.¹⁰

Für die Klein- und Mittelbauern sah Ackermann einen langsamen und schrittweisen Übergang zur genossenschaftlichen Produktion auf freiwilliger Basis vor. Als Voraussetzung dafür müssten jedoch erst die materiellen und politischen Grundlagen geschaffen werden, so dass die Kollektivierung zunächst nicht auf der Tagesordnung stand.¹¹

Mit der Ablehnung der Stalin-Note durch die Westmächte im Frühjahr 1952 begann die verstärkte wechselseitige Abgrenzung beider Einflussphären. Für die SED-Führung bedeutete das, dass sie ihren Kurs auf eine weitere Sowjetisierung der DDR forcieren konnte.¹²

Als Initialzündung für die Kollektivierung der Landwirtschaft muss die Moskau-Reise von Wilhelm Pieck, Otto Grotewohl, Walter Ulbricht und Fred Oelßner angesehen werden. In deren Verlauf, am 7. April 1952, gab Stalin „grünes Licht“ für den Beginn der Kollektivierung. Er wird folgendermaßen zitiert: „Gen. Stalin sagt, daß es auch jetzt nicht nötig ist, lauthals von Sozia-

⁶ Friedrich ENGELS: Die Bauernfrage in Frankreich und Deutschland, in: Karl MARX, Friedrich ENGELS: Werke, Berlin 1960–1982 (MEW), hier: Bd. 22, Berlin 1963, S. 499.

⁷ Anton ACKERMANN: Die Kollektivierung der Landwirtschaft in der Sowjetunion, in: Einheit, 4. Jahrgang, 10/1949, S. 918–931.

⁸ Ebd., S. 920.

⁹ Ebd., S. 922.

¹⁰ Ebd., Erste Entwürfe für eine Bodenreform in der SBZ der KPD und der SMAD sahen bereits für die erste Stufe die Enteignung der Großbauern vor. Die Grenze sollte bei 50 bzw. 40 Hektar liegen. Vgl. dazu: Jochen LAUFER: Die UdSSR und die Einleitung der Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone, in: „Junkerland in Bauernhand“, hg. v. Arnd BAUERKÄMPFER, Stuttgart 1996, S. 21–35, hier: S. 25 f.

¹¹ ACKERMANN (wie Anm. 7), S. 922 f.

¹² SCHÖNE (wie Anm. 2), S. 88 f.

lismus zu reden. Doch Produktionsgenossenschaften sind ein Stückchen Sozialismus.“ In den Aufzeichnungen zu diesem Treffen notierte sich Pieck unter dem Stichwort „Dorf“: „Auch Schaffung von Produktiv-Genossenschaften [...], um Großbauern einzukreisen. Geschickt im Herbst beginnen. Beispiele schaffen – Vergünstigungen, Saatgut, Maschinen, Instrukteure zur Verfügung (stellen). Niemand zwingen. Nicht schreien, Kolchosen – Sozialismus. Tatsachen schaffen. Im Anfang die Tat [...]“¹³

Erste Andeutungen zu bevorstehenden Umwälzungen auf dem Dorf machte Ulbricht bereits auf einer Tagung mit den 1. Kreissekretären am 23. April 1952. Zusammengefasst, offiziell und institutionell abgesichert wurden die agrarpolitischen Bemühungen auf einer Politbürositzung am 3. Juni. Einen Tag später wurde eine Tagung mit den 1. Kreissekretären veranstaltet. Diese Tagung hat eine Schlüsselrolle beim Beginn der Kollektivierung. Ulbricht gab den Funktionären hier klare Handlungsrichtlinien vor: 1. Genossenschaftliche Zusammenschlüsse ab sofort fördern, 2. Freiwilligkeit, aber: „in einem Prozeß des Kampfes“, 3. SED soll keinesfalls offen in Erscheinung treten, 4. Bauerndelegationen nach Berlin schicken.¹⁴

Öffentlich wurde die neue Linie der SED-Führung erst auf der II. Parteikonferenz vom 9.-12. Juli 1952, auf der mit Stalins Zustimmung die „Errichtung der Grundlagen des Sozialismus“ proklamiert wurde. Zur Landwirtschaft hieß es unter anderem: „[...] Achtens: Der Aufbau des Sozialismus erfordert: [...] Den Landarbeitern und werktätigen Bauern, die sich auf völlig freiwilliger Grundlage zu Produktionsgenossenschaften zusammenschließen, ist die notwendige Hilfe zu gewähren und dadurch das Bündnis der Arbeiterklasse mit den werktätigen Bauern zu festigen. Gleichzeitig ist im Rahmen der Bündnispolitik die Zusammenarbeit mit den individuell arbeitenden Klein- und Mittelbauern weiter zu stärken und die gegenseitige Hilfe, die unter der Leitung der VdgB (BHG) erfolgt, weiterzuführen.“¹⁵ Gleichzeitig wurden auf der Parteikonferenz die Genossen auf die so genannte „Verschärfung des Klassenkampfes“ eingeschworen. In der Praxis bedeutete dies nichts anderes als ein rigoroses Vorgehen gegen alle Gegner der neuen Politik.

Die ersten landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) wurden von Neubauern und Landarbeitern gegründet, die in der LPG-Mitgliedschaft eine Chance sahen, ihrer prekären wirtschaftlichen Lage zu entkommen. Viele Neubauernhöfe besaßen kaum die Grundlagen für eine Wirtschaftlichkeit.¹⁶

¹³ Zitat aus: Dietrich STARITZ: Geschichte der DDR. Erweiterte Neuausgabe, Frankfurt 1996, S. 92; vgl. auch: DERS.: Die SED, Stalin und der „Aufbau des Sozialismus“ in der DDR. Aus den Akten des Zentralen Parteearchivs, in: Deutschland Archiv 7/1991, S. 686 ff.; Wilfriede OTTO: Sowjetische Deutschlandnote 1952. Stalin und die DDR. Bisher unveröffentlichte handschriftliche Notizen Wilhelm Piecks, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung (BzG), 3/1991, S. 378 ff., hier: S. 378, 389.

Die erste LPG im damaligen Land Mecklenburg-Vorpommern wurde in Meierstorf, Kreis Grevesmühlen, gegründet. Im Juni 1952 entschlossen sich 15 Neubauern, ihre Saatbaugemeinschaft in eine LPG umzuwandeln, knüpften dies aber gegenüber dem Landwirtschaftsminister in Berlin an eine Reihe von Bedingungen.¹⁷ Bei der Gründung der LPG Brüsewitz, der zweiten im Bezirk Schwerin, wird der Einfluss der SED sehr deutlich: Am 9. September erstattete der damalige Kandidat des Zentralkomitees der SED, Paul Sztab, vor dem Bezirks-Org.-Komitee¹⁸ Bericht über die Gründung der LPG. Er erklärte, dass die Initiative dazu von der Parteiorganisation in Brüsewitz ausgegangen sei, „weil sie am Beispiel der gemeinsamen Arbeit der werktätigen Bauern B. und W. gesehen haben, welche Vorteile eine gemeinsame Bodennutzung mit sich bringt.“ Daraufhin sei im Dorf der Vorschlag diskutiert worden, und mit Hilfe einer umfassenden Agitation traten 50 Bauern der LPG bei.¹⁹

Sofort mit der Bildung der ersten Produktionsgenossenschaften begann die SED eine Politik der Unterstützung und einseitigen Förderung der LPG. Bereits am 19. Juli 1952 beschloss das Politbüro der SED „Vergünstigungen für die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und ihre Mitglieder“.²⁰ Die Flächen der LPG mussten von den Maschinen-Ausleih-Stationen (MAS) bzw. später Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS) vorrangig und zu den niedrigsten Tarifen bearbeitet werden. Für die Bezahlung dieser Arbeiten sowie für die Beschaffung von Saatgut und Mineraldünger wurden Kredite gewährt. Außerdem hatten die LPG Vorrrechte bei der Ablieferung ihrer Erzeugnisse und wurden zwei Jahre von der Steuer befreit. Auch für die einzelnen Mitglieder einer LPG gab es zahlreiche Vergünstigungen. Dazu gehörten z. B. Steuerermäßigungen und die Befreiung von Schulden an den Staat, die aus der Übernahme von Bodenreformland entstanden waren.

¹⁴ SCHÖNE (wie Anm. 2), S. 96.

¹⁵ Zitat aus: Walter ULRICH: Die Bauernbefreiung in der Deutschen Demokratischen Republik, 2 Bde., Berlin 1961/62, hier: Bd. II, S. 1417; Beschuß der II. Parteikonferenz der SED in: Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Beschlüsse und Erklärungen des Parteivorstandes, des Zentralsekretariats und des Politischen Büros (Dokumente der SED), Bde. I–VII (1948–1961), Berlin 1952–1962, hier: Bd. IV, S. 70 ff.

¹⁶ Vgl. Joachim PISKOL: Zum Beginn der Kollektivierung der Landwirtschaft der DDR im Sommer 1952, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung (BzG) 3/1995, S. 19–26, hier: S. 24.

¹⁷ SCHÖNE (wie Anm.2), S. 99 f.

¹⁸ Während der Phase der Umstrukturierung der SED-Landesleitung Mecklenburg bis zur ersten Bezirksdelegiertenkonferenz am 27./28. September 1952 hielt das künftige Sekretariat der SED-Bezirksleitung Schwerin seine Zusammenkünfte unter der Bezeichnung „Bezirks-Org.-Komitee“ ab.

¹⁹ Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS), 10.34-3 Bezirksleitung der SED Schwerin, Nr. 114.

²⁰ Dokumente der SED (wie Anm. 15), Bd. IV, S. 81–83.

Für die zur Vorzeige-LPG des Bezirkes Schwerin auserkorene Genossenschaft in Brüsewitz hatte dies schon bald konkrete Auswirkungen: Im September beschloss das Bezirks-Org.-Komitee der SED, zwei Genossen mit der Beschaffung von „guten Schafen“ und „guten Zuchtsauen“ für die Genossenschaft zu beauftragen.²¹

Zur Verstärkung der ideologischen Einflussnahme auf dem Land wurden auf Beschluss des Politbüros in den MAS „Politische Abteilungen“ gebildet, „deren Aufgabe die Organisierung, Anleitung und Unterstützung der politischen und kulturellen Arbeit im Bereich der MAS ist.“²² In den ebenfalls vom Politbüro beschlossenen „Richtlinien für die Arbeit der Politischen Abteilungen bei den Maschinenausleihstationen“ wurden diese Aufgaben präzisiert: „Die Politischen Abteilungen unterstützen insbesondere die Bildung, Entwicklung und Festigung der Produktionsgenossenschaften. [...] Die Politischen Abteilungen richten ihr besonderes Augenmerk auf die Bildung und Unterstützung der Produktionsgenossenschaften, die eine entscheidende Grundlage des Sozialismus auf dem Lande sind. Sie achten darauf, daß das Prinzip der Freiwilligkeit beim Eintritt in die Produktionsgenossenschaft gewahrt wird [...]“ Neben der Bildung und Festigung der LPG sollten sich die Politischen Abteilungen auch um die Arbeit in den MAS und um die politische und kulturelle Entwicklung des Dorfes kümmern.²³ Ein späterer Beschluss der Parteiführung legte fest, dass die stellvertretenden Leiter der Politischen Abteilungen hauptamtliche Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) zu sein hatten. Da das Ministerium sich noch in einer Aufbauphase befand, war diese Vorgabe jedoch schwer zu erfüllen. Ebenso wenig konnte die Forderung der Parteiführung nach Verankerung des MfS auf dem Lande durch inoffizielle Mitarbeiter des MfS erfüllt werden. Es fanden sich hierfür einfach nicht genug Kandidaten.²⁴

Der Startschuss für die Kollektivierung war gegeben, allerdings fehlte der SED-Führung für die Umgestaltung eine schlüssige Konzeption.²⁵ Die Unsicherheit wird auch im Entwurf des Arbeitsprogramms des Rates des Bezirkes für die Monate September bis Dezember 1952 im Bezirk Schwerin deutlich: Dieser Entwurf wurde vom Sekretariat der Bezirksleitung am 27. August 1952 bestätigt, bevor er wenig später vom Rat des Bezirkes verabschiedet wurde. Folgender Teil wurde aus dem Arbeitsprogramm gestrichen: „Es kann in unserem Bezirk nach der Forderung der werktätigen Bauern kein Beispieldorf ohne Produktionsgenossenschaft geben. Das muß bei allen staatlichen Maßnahmen

²¹ LHAS, 10.34-3 Bezirksleitung der SED Schwerin, Nr. 114.

²² „Zu Mängeln in der Bildung der Politischen Abteilungen der MAS“, in: Dokumente der SED (wie Anm. 15), S. 138 f.

²³ Ebd., S. 142–148.

²⁴ SCHÖNE (wie Anm. 2), S. 111 u. S. 125 f.

²⁵ Vgl. SCHÖNE (wie Anm. 2), S. 97.

seinen Ausdruck finden.“²⁶ Dass dieser Absatz gestrichen wurde, könnte auch bedeuten, dass es im Bezirk Schwerin schon im Sommer 1952 Bestrebungen gab, die Kollektivierung energisch voranzutreiben, diese aber der offiziellen Parteilinie (noch) entgegenstanden.

Die Führung der SED im neu geschaffenen Bezirk Schwerin war mit den Ergebnissen bei der Gründung von LPG nicht zufrieden. In den Sitzungen des Bezirks-Org.-Komitees nahmen LPG-Fragen einen großen Raum ein. Die Kollektivierung wurde zur „Chefsache“ erklärt. Am 4. August 1952 wurde die verantwortliche Abteilung Landwirtschaft der künftigen SED-Bezirksleitung beauftragt, wöchentlich einen Bericht über den Stand der Bildung von Produktionsgenossenschaften vorzulegen.²⁷ Zur Unterstützung der LPG beschloss die Bezirksleitung analog zu den zentralen Beschlüssen eine Reihe von Vergünstigungen. Dazu gehörten die bevorzugte Belieferung mit Großmaschinen von MAS/MTS, in deren Arbeitsbereich LPG gegründet wurden, die Belieferung von LPG mit Zucht- und Nutzvieh aus den Volkseigenen Gütern (VEG) und die vorrangige Elektrifizierung der Gegenden, in denen LPG arbeiteten.²⁸

Die bisherigen Ergebnisse einschätzend, kritisierte die Parteführung, dass die LPG in der Mehrzahl auf direkte Initiative des Bezirkssekretariats oder von Genossen in den Dörfern gebildet wurden, „während die Kreissekretariate nach wie vor die Rolle des unbeteiligten Beobachters“ einnahmen. Dieser „Tatenlosigkeit“ wurden am 9. September mit einer Reihe von Maßnahmen²⁹ begegnet, die vor allem verstärkte Agitation und „Anleitung der Kreisleitungen“ beinhalteten. Diese Maßnahmen sollten von der Abteilung Landwirtschaft überwacht werden.³⁰ Eine Woche später, am 16. September, wurden

²⁶ LHAS, 10.34-3 Bezirksleitung der SED Schwerin, Nr. 114.

²⁷ Ebd., Nr. 113.

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd. Hierbei sollten verstärkt die Politischen Abteilungen der MAS helfen, die aber im Bezirk noch relativ schwach waren. Für die Besetzung der entsprechenden Posten herrschte bei der Bezirksleitung akuter Kadermangel, noch im Spätherbst hatte erst etwa die Hälfte der MAS eine Politische Abteilung.

³⁰ Ebd., „Hauptaufgaben der Abt. Landwirtschaft im September: 1. Anleitung und Unterstützung der Kreisleitungen bei der Organisierung und Förderung von Produktionsgenossenschaften. 2. Anleitung der Kreisleitungen bei der Schaffung von politischen Abteilungen der MAS. 3. Anleitung und Kontrolle der Kreisleitungen und des Rates des Bezirkes bei der restlosen Einbringung der Ernte, der vorfristigen Ablieferung und der Herbstbestellung, sowie bei der Einhaltung des Viehhalteplanes. [...] Lösung der Aufgaben: 1 a) Den Genossen der Kreisleitungen Hagenow und Gadebusch wird Hilfe gegeben in der Anleitung der Parteiorganisationen der Orte Val-luhn, Krs. Hagenow und Kneese, Krs. Gadebusch, mit dem Ziel, Produktionsgenossenschaften in diesen Orten zu bilden. Termin 6. 9. 1952. Verantwortlich Gen. Chudzinski. 1 b) Mit den Genossen Abteilungsleitern der Abt. Landwirtschaft in den Kreisleitungen wird eine Beratung durchgeführt, um die bisher gesammelten Erfahrungen bei der Bildung von Produktionsgenossenschaften auszuwerten. Termin 11.9.1952. Verantwortlich Gen. Moltmann“.

einige 1. Kreissekretäre vom Sekretär des Bezirks-Org.-Komitees sogar mit einer Parteistrafe belegt, weil auch nach zweimaliger Anweisung nur zwei unvollständige Pläne der Kreisleitungen (Güstrow und Ludwigslust) zur Unterstützung der Bildung von LPG vorgelegt wurden: „Die Kreissekretäre werden auf Grund der Nichtdurchführung der Beschlüsse des Bezirks-Org.-Komitees verwarnzt!“³¹

Zusammenfassend lässt sich für die Zeit bis zum Herbst 1952 sagen, dass die anfängliche Euphorie bei den Genossen schnell verflog. Die Kollektivierung ging nur sehr zögernd voran. Selbst die Vergünstigungen für die LPG und ihre Mitglieder lösten bei den Bauern kaum Initiativen aus. In den allermeisten Fällen wurden die LPG durch die direkte Einflussnahme der SED gebildet. Die Genossen hatten häufig einen Parteiauftrag zu erfüllen, der hieß: Bildung einer LPG. Wie viele Mitglieder diese Genossenschaft dann hatte, wie groß die bearbeitete Fläche war und wie es um die Rentabilität stand, war zweitrangig. Deshalb bestanden viele LPG auch nur auf dem Papier, wie verschiedene Kreisparteikontrollkommissionen (KPKK) bei ihren Überprüfungen des Öfteren feststellten.

Dass die Bildung der LPG im Bezirk nicht im gewünschten Maß voranging, betrachtete die SED in erster Linie als ein Problem mangelnder Parteiarbeit und der Arbeit des „Klassenfeindes“. Deshalb ließen alle Maßnahmen der zentralen wie auch der Parteiführung des Bezirkes auf eine Stärkung des Einflusses der SED auf dem Land hinaus. Die gesamte Arbeit der Partei fand nach dem Beginn der Kollektivierung unter der Parole des „verschärften Klassenkampfes“ statt. Die Ursache dieses „Klassenkampfes“ war jedoch nicht die „Arbeit des Klassenfeindes“, sondern das Bestreben der SED, ihre Macht auf dem Land mit allen Mitteln zu festigen und zu erweitern.

Zum Jahreswechsel 1952/53 geriet die DDR in eine schwere Versorgungskrise. Die forcierte „Errichtung der Grundlagen des Sozialismus“ erfolgte vor allem zu Lasten der Versorgung der Bevölkerung. Im Zeichen des Klassenkampfes wurden hierfür vor allem die Großbauern verantwortlich gemacht. Eine Legitimation für ihr hartes Vorgehen schuf sich die SED-Führung mit zahlreichen Gesetzen und Verordnungen, die es erlaubten, für geringe Ver-

³¹ Außerdem wurde ein neuer Beschluss vom Bezirks-Org.-Komitee zur LPG-Bildung gefasst: Jeder Kreis sollte einen Plan über Dörfer mit guten Voraussetzungen für LPG-Bildungen aufstellen. In diese Dörfern sollten Mitglieder der SED-Kreisleitung geschickt werden, um die Ortsleitung zu unterstützen. Diese Anweisungen waren als Parteiauftrag aufzufassen: „Dieser Auftrag endet erst mit der Registrierung der sich im Dorf bildenden Produktionsgenossenschaft.“ Weiter verlangte das Bezirks-Org.-Komitee eine laufende Berichterstattung über die Durchführung der Maßnahmen: „Zur laufenden Information des Bezirks-Org.-Komitees sind die Meldungen über Stand und Bildung von Produktionsgenossenschaften alle drei Tage an die Abtlg. Landwirtschaft des Bezirks-Org.-Komitees zu geben.“, LHAS, 7.11-1 Bezirkstag/Rat des Bezirkes Schwerin (1. Überlieferungsschicht), Nr. 1094/1.

gehen harte Strafen zu verhängen. Für die Landwirtschaft waren drei Verordnungen von entscheidender Bedeutung. Zum einen die „Verordnung über devastierte landwirtschaftliche Betriebe“ vom 20. März 1952.³² Dieses Gesetz gestattete die Einsetzung von Treuhändern für verlassene Höfe, aber auch die Einsetzung eines Treuhänders oder die zwangsweise Verpachtung von schlecht bewirtschafteten Betrieben. Eine Verschärfung dieser Verordnung erfolgte durch den Regierungsbeschluss vom 17. Juli 1952 über „Maßnahmen zur Sicherung von Vermögenswerten“.³³ Danach war es möglich, alle Personen zu enteignen, die das Gebiet der DDR verließen, ohne die polizeilichen Meldevorschriften einzuhalten. Auf diese Art beschlagnahmtes landwirtschaftliches Vermögen wurde nach den Regelungen der Bodenreform behandelt und konnte auf Beschluss des Rates des Kreises den LPG oder VEG zur Nutzung übergeben werden. Höhepunkt war die „Verordnung zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und der Versorgung der Bevölkerung“ vom 19. Februar 1953.³⁴ Bereits am 9. Februar wurde dieser Beschluss als Anlage einer „Anleitung der 1. Kreissekretäre zur Frühjahrsbestellung 1953“, von Ulbricht unterschrieben, an alle 1. Sekretäre der Bezirks- und Kreisleitungen der SED gesandt. Für die Erfüllung der Ziele der Frühjahrsbestellung machte Ulbricht die 1. Sekretäre persönlich verantwortlich. Sie sollten ihre Aufmerksamkeit vor allem dem „verstärkten Klassenkampf im Dorf“ widmen und auch die Flächen der „Klassenfeinde“ mitbestellen, die sich aus Sabotage nicht um ihre Äcker kümmerten oder keine Düngemittel annahmen.³⁵

Unter Paragraph 1 heißt es in der Verordnung: „Besitzern von landwirtschaftlichem Grundbesitz, die gegen die Gesetze der DDR verstößen und die Bestimmungen über die ordnungsgemäße Bewirtschaftung grob verletzt haben, kann durch Entscheidung des Rates des Kreises oder Beschuß des Gerichtes aufgrund der Wirtschaftsstrafverordnung die weitere Bewirtschaftung ihres Grundbesitzes untersagt werden. Der nicht ordnungsgemäß bewirtschaftete Grundbesitz ist in die Verwaltung des Rates des Kreises zu nehmen.“³⁶

³² Gesetzblatt (GBI.) der DDR, Nr. 38/1952.

³³ GBI. der DDR, Nr. 100/1952.

³⁴ GBI. der DDR, Nr. 25/1953.

³⁵ LHAS, 10.34-3 Bezirksleitung der SED Schwerin, Nr. 385.

³⁶ Weiter wurde der Rat der Gemeinde, in welcher ein solcher Betrieb lag, verpflichtet, über „die eingeleiteten Maßnahmen vor den Einwohnern des Dorfes öffentlich zu berichten.“ Es wurde verboten, Betriebe unter Familienangehörigen aufzuteilen, außer, wenn diese einer LPG beitreten. Für die Bewirtschaftung dieser Flächen war vorgesehen, dass „der nach dieser Verordnung in die Staatliche Verwaltung übernommene Grundbesitz [...] bevorzugt landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zu übergeben“ sei. „Landarbeitern und landarmen Bauern, die in eine landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft eingetreten sind, können Teile des Bodens solcher Betriebe zugeteilt werden, die als ihr Anteil für die Mitgliedschaft in der Produktionsgenossenschaft verrechnet werden.“, GBI. der DDR, (wie Anm. 33).

Solche Zwangsmaßnahmen trugen nicht zur Verbesserung der Versorgungslage und der Stimmung in der Bevölkerung bei. Im Gegenteil, die Unzufriedenheit wuchs weiter an, was sich in einem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen, gerade unter den Bauern, zeigte.³⁷

Die sowjetischen Behörden im Bezirk Schwerin waren auch an der Entwicklung des Agrarsektors interessiert. In einer Unterredung zwischen einem Vertreter der Sowjetischen Kontrollkommission (SKK) des Bezirkes und Vertretern der Abteilung Landwirtschaft des Rates des Bezirkes im August 1952 wurden zum Beispiel Fragen bei der Gründung der LPG Mestlin, der zweiten „Vorzeige-LPG“ des Bezirkes, behandelt. In dieser Besprechung riet der Vertreter der SKK unter anderem davon ab, Landarbeiter, die in die LPG eintreten wollten, aus den Viehbeständen eines Großbauern eine Kuh und 8 ha Land als Inventarbeitrag zu überlassen.³⁸ Wenige Monate später wurde diese Praxis sogar gesetzlich erlaubt.

Inwieweit die Vorschläge und Hinweise der SKK für die Mitarbeiter der Abteilung bindend waren, kann nicht gesagt werden. Wahrscheinlich handelte es sich eher um informelle Treffen, und die SKK fungierte als eine Art Kontrollorgan bei der Durchsetzung zentraler Beschlüsse. Die im Gegensatz zur SED-Führung zurückhaltende Auffassung der SKK verdeutlicht die Konzeptionslosigkeit und die beginnende Radikalisierung der Kollektivierung im Herbst 1952.

Statistisch wird der Umschwung in der Agrarpolitik ab etwa Mitte November sichtbar, als innerhalb weniger Wochen die Anzahl der LPG im Bezirk Schwerin sprunghaft anstieg. Solche Ergebnisse veranlasste die SED-Führung zu überzogenen Zielstellungen für den Volkswirtschaftsplan 1953: „In der Landwirtschaft steht als Hauptaufgabe des Jahres 1953 der Übergang zur Großproduktion durch umfassende Förderung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.“³⁹ Nach der anfänglichen Zurückhaltung ging man jetzt vermutlich davon aus, die Durchsetzung sozialistischer Produktionsverhältnisse auf dem Land in naher Zukunft erreichen zu können.⁴⁰ Ulbricht sagte

³⁷ LHAS, 10.34-3 Bezirksleitung der SED Schwerin, Nr. 1594. Im 4. Quartal 1952 verließen 164 Landwirte den Bezirk Schwerin, im 1. Quartal 1953 waren es 780 und im 2. Quartal 578. Im Monat Juni allein 277 (darunter 153 Großbauern). Das war die bisher höchste Zahl von Flüchtlingen aus der Landwirtschaft, die innerhalb eines Monats die DDR verließen.

³⁸ LHAS, 7.11-1 Bezirkstag/Rat des Bezirkes Schwerin (1. Überlieferungsschicht), Nr. 1150.

³⁹ GBl. der DDR, Nr. 177/1952.

⁴⁰ In einem Bericht für die Unterabteilung LPG beim Rat des Bezirkes über eine zentrale Sitzung zu LPG-Fragen wurde mit einer schnellen Verbreitung der Genossenschaften im Jahr 1953 gerechnet: „Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft rechnet damit, daß im Herbst dieses Jahres in jedem Dorf eine Produktionsgenossenschaft sein wird. Der Stand der jetzigen Entwicklung läßt diese Schlußfolgerung zu. Die genossenschaftliche Bewegung bleibt nur in den Kreisen zurück, in denen sich der Rat des Kreises um die Bildung von Produktionsgenossenschaften nicht kümmert.“, LHAS, Bezirkstag/Rat des Bezirkes Schwerin (1. Überlieferungsschicht), Nr. 1094/1.

dazu auf dem „Kongreß der werktätigen Einzelbauern“ im Februar 1953: „Es darf nirgends und in keinem Falle irgendein Zwang zum Eintritt in die Produktionsgenossenschaften angewendet werden. Lieber sollen die werktätigen Bauern, die noch etwas Zeit brauchen, um sich von den Vorteilen der genossenschaftlichen Produktion zu überzeugen, einige Wochen später eintreten.“⁴¹

Tabelle 3: Statistische Entwicklung der LPG im Bezirk Schwerin 1952⁴²

Kreis	ges.	davon Typen			Mitgl.	davon		%
		I	II	III		Einzelbauern	Landarbeiter	
Bützow	14	13	-	1	212	185	27	2.474
Gadebusch	17	14	2	1	280	250	27	2.417
Güstrow	14	14	-	-	241	237	4	1.700
Hagenow	15	9	-	6	267	191	76	2.067
Ludwigslust	10	10	-	-	178	155	21	935
Lübz	7	7	-	-	120	110	10	836
Parchim	18	14	-	4	579	475	104	4.860
Perleberg	16	14	2	-	155	142	13	1.303
Schwerin-Land	27	27	-	-	722	682	40	4.625
Schwerin-Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-
Sternberg	14	14	-	-	199	196	3	1.454
Bezirk	152	136	4	12	2.953	2.623	325	22.681
								4,1

Das ungleiche Verhältnis zwischen Einzelbauern und Landarbeitern, die den LPG beitraten, stützt die These, dass in der Anfangszeit der Kollektivierung für viele wirtschaftsschwache und unerfahrene Neubauern die LPG die einzige Alternative darstellte.⁴³ Die Landarbeiter hingegen zogen dem LPG-Beitritt in den allermeisten Fällen die Arbeit bei einem Einzelbauer vor.

In den ersten Monaten des Jahres 1953 wurde der Druck auf die Landbevölkerung weiter verschärft. Immer häufiger wurden vom Sekretariat der Bezirksleitung Beschlüsse verabschiedet, in denen die Bildung einer LPG zum

⁴¹ ULBRICHT: Bauernbefreiung (wie Anm. 15), Bd. I, S. 349 f.

⁴² LHAS, 10.34-3 Bezirksleitung der SED Schwerin, Nr. 985.

⁴³ Vgl. PISKOL (wie Anm. 16), S. 24 f.

Parteiauftrag erhoben wurde.⁴⁴ Besondere Aufmerksamkeit wurde den „freien Flächen“ gewidmet, die durch die Verordnung vom 17. Juli 1952⁴⁵ und vom 19. Februar 1953⁴⁶ in die Verwaltung der Gemeinden gekommen waren. Noch am 1. Juni 1953 erließen das Sekretariat der Bezirksleitung und der Rat des Bezirkes eine Direktive, welche die Übernahme der betreffenden landwirtschaftlichen Betriebe in eine LPG beschleunigen sollte: „Die Aufgabe besteht in der gegenwärtigen Situation darin, den Landarbeitern dieser Betriebe eine intensive Aufklärung und Unterstützung zu geben mit dem Ziel, diese Betriebe bestehenden landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften anzugliedern oder aus den Reihen der dort arbeitenden Landarbeiter neue landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften zu entwickeln. Diese Aufgabe muß noch in diesem Monat, also vor der Ernte, gelöst werden.“⁴⁷ Es sollten in allen Kreisen bis zum 4. Juni unter Führung des Sekretariats der Kreisleitung „Kampfstände“ gebildet werden.⁴⁸ Angesichts des Umschwungs in der Politik der SED wenige Tage später kam es nicht mehr zu deren Einsatz.

Die „Verschärfung des Klassenkampfes“ war neben der umfassenden Förderung von LPG das zweite Hauptinstrument zur beschleunigten Durchsetzung „sozialistischer Produktionsverhältnisse“ auf dem Land. Im Klartext war dies der Versuch, die Großbauernwirtschaften als „kapitalistische Landwirtschaftsbetriebe“ zu beseitigen. Großbauern, die sich geringe Vergehen zuschulden kommen ließen, wurden z. B. als Saboteure oder Kriegstreiber diffamiert, die es zu bekämpfen galt. Bei Bränden, Viehsterben oder defekten Maschinen wurde gezielt sofort von westlich gesteuerter Sabotage gesprochen, die in der DDR von den Großbauern unterstützt werde. Auch wenn dies in einzelnen Fällen zutraf, berechtigte es natürlich nicht zu dem unverhältnismäßig harten Vorgehen gegen Großbauern, die zum Beispiel ihr Ablieferungssoll nicht erfüllten. Viele Bauern wurden nach den Verordnungen vom 17. Juli 1952 und 19. Februar 1953 mit Zuchthausstrafen und Vermögensentzug bestraft.⁴⁹ In einem Bericht der Unterabteilung Landwirtschaft des Bezirkes vom

⁴⁴ Siehe u. a. LHAS, 10.34-3 Bezirksleitung der SED Schwerin, Nr. 123: „Beschluß des Sekretariats der Bezirksleitung vom 29.4.1953 zur weiteren Förderung des genossenschaftlichen Zusammenschlusses werktätiger Bauern und Landarbeiter zu Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften“.

⁴⁵ Wie Anm. 32.

⁴⁶ Wie Anm. 33.

⁴⁷ LHAS, 10.34-3 Bezirksleitung der SED Schwerin, Nr. 349.

⁴⁸ Diese Kampfstände sollten sich wie folgt zusammensetzen: 1.) 1. Sekretär der Kreisleitung; 2.) Sekretär für Landwirtschaft; 3.) Leiter der Polit-Abteilung der MTS; 4.) Vorsitzender des Rates des Kreises; 5.) Stellvertreter des Vorsitzenden für Landwirtschaft; 6.) Abteilungsleiter für Landwirtschaft des Rates des Kreises; 7.) Sekretär der VdgB (BHG); 8.) Gebietssekretär Land und Forst, LHAS, 10.34-3 Bezirksleitung der SED Schwerin, Nr. 349.

⁴⁹ Zur Rechtspraxis während der Kollektivierung vgl. Falco WERKENTIN: Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht. Vom bekannten Terror zur verdeckten Repression, Berlin 1997, S. 69–103.

10. Juni 1953 ist vermerkt, dass bereits 593 Betriebe (zum großen Teil nach den beiden Verordnungen enteignete Höfe) den LPG zur Nutzung übergeben wurden.⁵⁰ Insgesamt gab es im Bezirk Schwerin im November 1953 4.536 Betriebe mit mehr als 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. In der Entschließung der Bezirksleitung vom 7. August 1953: „Der neue Kurs und die Aufgaben der Partei im Bezirk Schwerin“⁵¹ war die Rede davon, dass bis dahin 436 landwirtschaftliche Betriebe (nach anderen Angaben 596 Höfe⁵²) an die Besitzer zurückgegeben worden seien. Außerdem seien 477 Gerichtsverfahren eingestellt worden, 403 Personen aus der Untersuchungshaft entlassen und für 588 Personen Strafaussetzung bewilligt worden.⁵³

Wie gegen die Großbauern in der ersten Hälfte des Jahres 1953 vorgegangen wurde, sollen einige Beispiele verdeutlichen:

Der 1. Bezirkssekretär der SED, Bernhard Quandt⁵⁴, bemängelte auf einer Tagung der Bezirksleitung am 30. und 31. Januar 1953, dass gegen einen Großbauer, der sein Ablieferungssoll nicht erfüllt hatte, nur eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten verhängt worden war. Dabei war angeblich bewiesen, dass dieser Großbauer „ganz bewußt unsere Ablieferung sabotiert“ hatte. „Es ist bewiesen, daß dieser Großbauer besser wirtschaften konnte.“ Aufgrund dieser Tatsache hätte der Bauer nach Quandts Auffassung mit mindestens einem Jahr Zuchthaus und Vermögentszug bestraft werden müssen. Außerdem bemängelte er, dass zur Gerichtsverhandlung nur drei Großbauern als Zeugen geladen waren.⁵⁵

Auf der folgenden Bezirksleitungssitzung am 27. und 28. März 1953 wurde im Referat über die Erfassung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ein Mitglied des ZK zitiert, das die Rechtsstellen im Bezirk kritisierte: „Besonders liederlich arbeiten hier einige Rechtsstellen bei den Räten der Kreise im Bezirk Schwerin, wo in den letzten Monaten zum Beispiel rund 278 Verfahren gegen Großbauern liefen, ohne daß man sie schnell zum Abschluß brachte. Solche Methoden tragen nicht dazu bei, die Ablieferung an den Staat seitens der kapitalistischen Elemente in der Landwirtschaft zu verbessern.“⁵⁶

Ein anderes Dokument zeigt, wie sich die Justiz zum Erfüllungsgehilfen der SED machte, indem sie bei Verfahren gegen Bauern mit zweierlei Maß urteilte. In einem Protokoll über eine Arbeitsbesprechung beim Bezirksstaats-

⁵⁰ LHAS, 7.11-1 Bezirkstag/Rat des Bezirkes (1. Überlieferungsschicht), Nr. 1051.

⁵¹ LHAS, 10.34-3 Bezirksleitung der SED Schwerin, Nr. 350.

⁵² LHAS, 7.11-1 Bezirkstag/Rat des Bezirkes (1. Überlieferungsschicht), Nr. 1051.

⁵³ Ebd., Nr. 1252.

⁵⁴ Bernhard Quandt (1903–1999), Mitglied der KPD/SED, war nach dem Zweiten Weltkrieg Landrat in Güstrow, Mitglied der Landesregierung Mecklenburgs (u. a. Ministerpräsident) und führender Funktionär der KPD/SED in Mecklenburg, von 1952–1974 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Schwerin.

⁵⁵ LHAS, 10.34-3 Bezirksleitung der SED Schwerin, Nr. 22.

⁵⁶ LHAS, 10.34-3 Bezirksleitung der SED Schwerin, Nr. 23.

anwalt vom 21. März 1953 wurden die Ergebnisse der „Besprechung beim Generalstaatsanwalt der DDR am 17.3.53 über die Sicherung der demokratischen Gesetzlichkeit in Erfassung und Aufkauf“ erläutert. Darin heißt es unter anderem: „Grundsätzlich darf es keine Anklage gegen einen Großbauern geben, wo nicht § 1 Absatz 1 WStVO zur Grundlage gemacht wird.⁵⁷ Der Antrag auf Vermögenseinziehung muß außerdem stets gestellt werden. [...] Der Generalstaatsanwalt der [DDR] hat erklärt, daß in allen Bezirken der Republik, auch in Schwerin, in Bauernsachen eine schlechte Anklagepolitik zu verzeichnen ist, obwohl mehrfach in Dienstbesprechungen auf die richtige Linie eingegangen worden ist.

Im Bezirksmaßstab ist die Tatsache zu verzeichnen, daß im Zeitraum vom 1.8.52 bis 31.1.53

81 Verfahren gegen Großbauern und

61 Verfahren gegen Mittel- und Kleinbauern anhängig waren. Das zeigt, daß die Anklagepolitik falsch war. Es bedeutet eine Schädigung unserer Bündnispolitik.

Die Kollegin F. empfiehlt in diesem Zusammenhang allen Staatsanwälten, sich mit der Broschüre „J.W. Stalin, der Schöpfer der Kollektivwirtschaften“ von I. D. Laptev zu beschäftigen. [...]

Ab sofort müssen Strafverfahren gegen Bauern innerhalb von 4 Wochen durchgeführt sein. Bei Großbauern soll in keinem Fall die Abstrafung durch die Rechtsstellen erfolgen. Dem Staatsanwalt des Kreises obliegt die Entscheidung, wie derartige Verfahren durchzuführen sind.

Die Verfahren gegen Mittel- und Kleinbauern sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Nur wenn es sich um ausgesprochen kriminelle Elemente handelt, soll ein Verfahren durchgeführt werden. Verfahren gegen Großbauern sind nach wie vor mit Strafvorschlag und Anklage an die Abteilung II beim Staatsanwalt des Bezirkes einzureichen. [...] Wird in einem Großbauerverfahren Strafvorschlag und Anklage übersandt, in dem kein Vermögenseinzug und Zuchthaus vorgesehen ist, ist dies ausführlich zu begründen.“⁵⁸

Aus den Kreisen Ludwigslust und Güstrow sollen zwei Beispiele die Rechtspraxis verdeutlichen: „Kollege N. schildert einen Fall aus dem Kreis Ludwigslust, wo ein Großbauer mit 85 ha stets seinen Ablieferungsverpflichtungen“

⁵⁷ Zentralverordnungsblatt der SBZ (Sowjetische Besatzungszone/ZVOBl.), Nr. 41/1948, „Verordnung über die Bestrafung von Verstößen gegen die Wirtschaftsordnung (Wirtschaftsstrafverordnung/WStVO) vom 23.09.1948“. Im § 1 Absatz 1 waren die Vergehen festgelegt, die mit Zuchthaus und Vermögenseinzug bestraft werden sollten. Vgl. zur WStVO Jutta BRAUN: Justizkorrektur in der Gründungs- und Frühphase der DDR. Die Zentrale Kontrollkommission als Sonderbehörde im Auftrag der Parteiführung, in: Justiz im Dienste der Parteiherrenschaft. Rechtspraxis und Staatsicherheit in der DDR, hg. von Roger ENGELMANN u. Clemens VOLNHALS, Berlin 1999, S. 115–132, hier: S. 117 ff.

⁵⁸ LHAS, 7.11-1 Bezirkstag/Rat des Bezirkes Schwerin (1. Überlieferungsschicht), Nr. 3457.



Abb. 1:
Brachte bei der Kollektivierung und der Verankerung der SED in den Dörfern nicht die erhofften Erfolge: Die Kampagne „Industriearbeiter aufs Land“ (1953).
LHAS, 11.5-1/1, 2.1.6, Nr. 001137

tungen nachgekommen ist. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß ein Teil seines Bodens nicht veranlagt war, wodurch er seinen Verpflichtungen leicht nachkommen konnte. Er wurde mit 4 Jahren Zuchthaus und Vermögenseinziehung bestraft. [...] Güstrow: 14 Verfahren gegen Großbauern, 13 Verfahren gegen Klein- und Mittelbauern. Davon durchgeführt gegen Großbauern nur zwei Verfahren. Strafanträge sind völlig ungenügend. In keinem einzigen Fall Zuchthaus oder Vermögenseinziehung. Unmöglicher Zustand, daß Termine in Bauernsachen vertagt werden, weil noch Ermittlungen erforderlich sind.“⁵⁹

Für die Großbauern ging es in dieser Phase um die Existenz, da ihnen nicht einmal der Ausweg eines LPG-Eintritts offen stand. Die Klein- und Mittelbauern waren dem ideologischen Druck vor allem der Werbebrigaden und der Instrukteure der Partei- und Staatsbehörden ausgesetzt. Das „Prinzip der Freiwilligkeit“ wurde dabei kaum noch beachtet.⁶⁰ Die Agitatoren kamen häufig mit einem Parteiauftrag zur LPG-Werbung in die Dörfer. Bei Nichterfüllung dieses Auftrags drohten ihnen Parteistrafen. Viele „kleine“ Funktionäre befanden sich in einer Konfliktsituation, in der sie den von oben ausgeübten Druck nach unten weitergaben. Andere Funktionäre, die aus Überzeugung an die Werbung herangingen, waren „mit heißem Herzen“ bei der Sache. Für sie waren die später auch von der Parteispitze eingestandenen so genannten „Überspitzungen“ (die offizielle Bezeichnung in der SED-Diktion für ausgeübten Zwang bei der Werbung) eine nicht zu vermeidende Nebenerscheinung beim „verschärften Klassenkampf“ auf dem Dorf.

Die nach den Unruhen des 17. Juni 1953 getroffenen Maßnahmen des „neuen Kurses“ brachten auch in der Landwirtschaft Veränderungen. Der „verstärkte Klassenkampf“ wurde eingestellt und es folgten mehrere Jahre, in denen die privaten landwirtschaftlichen Betriebe geduldet wurden. Die Politik der SED zielte vor allem auf die Festigung der bestehenden LPG und beinhaltete Kampagnen wie „Industriearbeiter aufs Land“, um den Einfluss der Partei auf dem Land zu verstärken.

Der „neue Kurs“ in der Landwirtschaft lässt sich an der Statistik der LPG im Jahr 1953 verdeutlichen.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ PISKOL (wie Anm. 16), S. 25.

Tabelle 4: Die statistische Entwicklung der LPG im Jahre 1953⁶¹

	Anzahl der LPG	Anzahl der Mitglieder
31. Mai 1953	380	9.211
30. Juni 1953	397	9.999
31. Juli 1953	392	9.833
31. August 1953	391	9.864
30. September 1953	388	9.711
31. Oktober 1953	387	9.496
30. November 1953	385	9.334
31. Dezember 1953	386	9.209
31. Januar 1954	–	8.249

Die geringste Mitgliederzahl in den LPG nach Verkündigung des „neuen Kurses“ wurde im Januar 1954 registriert. Von 9.999 Mitgliedern am 30. Juni 1953 waren noch 8.249 in den LPG verblieben.⁶² Die Anzahl der tatsächlichen Austritte dürfte noch höher gelegen haben, als es die Differenz vermuten lässt, da im Verlauf des zweiten Halbjahres 1953 auch Neueintritte zu verzeichnen waren.

Zur Situation in den LPG meldete die Abteilung Parteiorgane der Bezirksleitung am 18. Juni 1953 an das ZK: „In allen Kreisen gibt es Auflösungen oder Erscheinungen der Auflösung von LPG. Desgleichen mehren sich die Austritte. [...] Die Ursache ist das mangelhafte Vertrauen zur Perspektive der LPG. Das Argument ist in der Hauptsache Rückkehr von Großbauern und ungenügende Futtergrundlage, d. h. wirtschaftliche Festigung.“⁶³ Diese Aussage macht deutlich, auf welche Weise, neben ausgeübtem Zwang, LPG auch geschaffen wurden: Vielen Landarbeitern wurde, wie bereits erwähnt, Fläche von enteigneten Großbauern als Inventarbeitrag für den LPG-Eintritt in die so genannten „Landarbeiter-LPG“ übertragen.

Aus den Informationsberichten der Bezirksleitung geht hervor, dass es durchaus Hoffnung in der Bevölkerung auf Verbesserungen, besonders in der Frage des Interzonenhandels und der gerechten „Differenzierung des Ablieferungssolls, sowie auf eine bessere Überprüfung der Urteile der unverschuldet in Not Geratenen gegenüber den Saboteuren in der Landwirtschaft“ gab.⁶⁴ Deutlich wird dies am zeitweiligen Rückgang der Flüchtlingszahlen im Bezirk Schwerin von durchschnittlich täglich 120 auf 12 nach der Bekanntgabe des „neuen Kurses“.⁶⁵

⁶¹ LHAS, 7.11-1 Bezirkstag/Rat des Bezirk Schwerin (1. Überlieferungsschicht), Nr. 1267.

⁶² Ebd.

⁶³ Ebd., Nr. 1275.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ LHAS, 10.34-3 Bezirksleitung der SED Schwerin, Nr. 612.

Die Anzahl der LPG und deren zu bewirtschaftenden Flächen vergrößerte sich Ende 1957 allein durch die zum Teil administrative Umwandlung der örtlichen Landwirtschaftsbetriebe (ÖLB)⁶⁶ in LPG. Der Zuwachs an Einzelbauern war minimal, und „freiwillige“ LPG-Gründungen sind kaum nachzuweisen.

„Der Sozialismus siegt“ – Abschluss der Kollektivierung in den Jahren 1958–1960

Das Ende der relativ liberalen Landwirtschaftspolitik wurde auf der 33. Tagung des Zentralkomitees (ZK) der SED im Oktober 1957 eingeläutet. Zum ersten Mal seit 1953 wurde hier den Einzelbauern keine Perspektive mehr eingeräumt und die „Vergenossenschaftlichung“ indirekt zum Ziel erklärt.⁶⁷ Die Grundlagen für den „sozialistischen Frühling“ wurden somit schon hier gelegt, der V. Parteitag der SED im Juli 1958 mit seiner Parole „Der Sozialismus siegt“ diente eher als öffentlichkeitswirksame Bühne für die Präsentation im Vorfeld getroffener Grundsatzentscheidungen.

Tabelle 5: Statistische Entwicklung der LPG im Bezirk Schwerin 1957⁶⁸

Kreis	ges.	davon Typen			Mitgl.	davon		landwirtschaftliche Nutzfläche (ha)	%
		I	II	III		Einzelbauern	Landarbeiter		
Bützow	53	7	-	46	1.445	492	789	14.360	38,7
Gadebusch	64	11	1	52	1.288	567	532	11.856	28,3
Güstrow	74	20	1	53	1.908	897	886	17.428	26,5
Hagenow	118	14	-	104	2.890	1.083	1.576	28.706	29,1

⁶⁶ Von ÖLB wurden Flächen bewirtschaftet, die räumlich sehr weit auseinander lagen oder sich in Dörfern befanden, in denen es weder eine LPG noch ein VEG (Volks-eigenes Gut) gab. Um diese Flächen weiter zu bewirtschaften, wurden sie in ÖLB umgewandelt, die von den Räten der Gemeinden geleitet wurden. Die entsprechende Verordnung darüber erging am 3. September 1953. Die ÖLB waren von Beginn an nur durch staatliche Zuschüsse am Leben zu erhalten. Sie erreichten nur 50 % der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer LPG. Die Gründe hierfür waren die zer-splitterten Flächen sowie die schlechte Ausstattung mit Vieh. Außerdem hatten die ÖLB einen ständigen Mangel an Arbeitskräften, die es dazu häufig an der nötigen Arbeitsdisziplin fehlten ließen.

⁶⁷ Dieter SCHULZ: „Kapitalistische Länder überflügeln“. Die DDR-Bauern in der SED-Politik des ökonomischen Wettbewerbs mit der Bundesrepublik von 1956 – 1960 (Hefte zur DDR-Geschichte/16), Berlin 1994, S. 20; Ulbricht: Bauernbefreiung (wie Anm. 15), S. 625 f.

⁶⁸ LHAS, 7.11-1 Bezirkstag/Rat des Bezirkes Schwerin (1. Überlieferungsschicht), Nr. 1252.

31.12.1957	LPG	davon Typen			Mitgl.	davon			
Kreis	ges.	I	II	III	ges.	Einzelbauern	Landarbeiter	landwirtschaftliche Nutzfläche (ha)	%
Ludwigslust	52	6	1	45	1.180	402	543	9.422	16,2
Lübz	39	3	-	36	968	285	567	10.602	24,0
Parchim	49	9	-	37	1.641	561	843	15.898	32,6
Perleberg	53	4	-	49	1.254	421	632	11.183	15,7
Schwerin-Land	78	19	-	59	2.420	1.025	1.082	19.995	36,8
Schwerin-Stadt	5	-	-	5	110	24	44	889	23,1
Sternberg	34	4	-	30	936	440	299	8.646	30,4
Bezirk	616	97	3	516	16.040	6.107	7.795	156.004	28,3

Wie in anderen Bezirken auch, reagierte die Bezirksleitung der SED auf die Beschlüsse der 33. Tagung mit einem Entwicklungsprogramm für die Landwirtschaft bis 1960.⁶⁹ Das „Aktionsprogramm zur Entwicklung der sozialistischen Landwirtschaft und zur Steigerung der Marktproduktion im Bezirk Schwerin“ wurde am 15. Januar 1958 vom Bezirkstag beschlossen. In diesem Programm wurde klargestellt, dass die für die Landwirtschaft vorgegebenen Ziele „nur durch die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft zu erreichen“ seien. Aus der Feststellung, dass der Hauptteil der Marktproduktion des Bezirktes gegenwärtig aus dem einzelbäuerlichen Sektor komme, wurden die Ziele für die Landwirtschaft abgeleitet: Wie auch zentral gefordert, sollte bis 1960 50% der landwirtschaftlichen Nutzfläche durch LPG bewirtschaftet werden und der Viehbesatz und die Marktproduktion bei tierischen Produkten sollten das Ergebnis der Einzelbauern übertreffen. Wie auf der 33. ZK-Tagung war im Aktionsprogramm von einer Unterstützung der Einzelbauern nicht mehr die Rede. In der Argumentation gegenüber den Einzelbauern sollte „[...] Die allseitige Überlegenheit der LPG gegenüber den Einzelbauern und warum es keinen dritten Weg gibt. [...]“ herausgestellt werden. Außerdem hatten in der Diskussion die „untrennbare Einheit zwischen Frieden und Sozialismus einerseits und Imperialismus und Krieg andererseits“ im Mittelpunkt zu stehen.⁷⁰ Dass mit dieser Argumentation selbst bei den SED-Mitgliedern unter den Einzelbauern nicht viel erreicht wurde, beweist ein Briefentwurf des Büros der Bezirksleitung an den für Landwirtschaft zuständigen ZK-Sekretär

⁶⁹ Vgl. Lothar NOZICZKA: Die Politik der SED zur Gewinnung der Einzelbauern, insbesondere der Mittelbauern, für die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft 1956–1960 (Masch.-Diss.), Bernburg 1988, hier: S. 78.

⁷⁰ LHAS, 10.34-3 Bezirksleitung der SED Schwerin, Nr. 43.

Erich Mückenberger vom 1. März 1958: „Die Aussprachen haben ergeben, daß man allein mit der ideologischen Überzeugungsarbeit die Gewinnung dieser Genossen für die LPG nicht erreichen kann und es erforderlich ist, die bisherige Regelung der Auszahlung des zusätzlichen Inventarbeitrages, [...] zu verändern.“ Neben Vorschlägen zur Regelung des Inventarbeitrages der Mittelbauern enthielt dieser Brief auch Vorschläge zu einer großzügigeren Regelung des Inventarbeitrages der Großbauern.⁷¹ Es ist nicht ersichtlich, ob dieses Schreiben auch abgesandt wurde. Doch es wird deutlich, dass sich zumindest ein Teil der Funktionäre auf Bezirksebene klar darüber war, wie die Umgestaltung voranzubringen war. Entgegen allen öffentlichen Bekundungen über die politische Bedeutung der Kollektivierung zählten für die Bauern vor allem wirtschaftliche Interessen beim Eintritt in die LPG.

Neben diesen Versuchen der SED, die Umgestaltung durch Agitation und Propagandaarbeit voranzutreiben, griffen Partei und Staat zunehmend auf die repressiven Methoden von 1952/53 zurück. Dazu zählten die „Maßnahmen zur Verhinderung des Aufkaufs von Traktoren und Ersatzteilen durch Einzel- oder Mittelbauern“, die am 9. April 1958 von Vertretern des Rates des Bezirkes und der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei (BDVP) festgelegt wurden. Offensichtliches Ziel dieser Maßnahmen war die Behinderung der Arbeit der Einzelbauern. Durch staatliche Sanktionen war es den Einzelbauern fast unmöglich, dringend benötigte Zugtechnik zu erwerben. Außerdem wurde der Verkauf von Melkanlagen durch die Bäuerliche Handelsgenossenschaft (BHG) an Einzelbauern kritisiert und die Einstellung dieser Praxis beschlossen.⁷² Möglicherweise sind diese Maßnahmen auf die Eigeninitiative der Bezirksbehörden zurückzuführen, da von zentraler Seite solche Maßnahmen erst nach dem V. Parteitag, in der zweiten Hälfte des Jahres 1958 nachzuweisen sind.⁷³

Tatsächlich ist im Frühjahr 1958 und um die Zeit des V. Parteitages (10. bis 16. Juli 1958) herum eine bedeutende Anzahl von LPG-Bildungen und der in ihnen zusammengeschlossenen Bauern zu verzeichnen. Von den SED-Funk-

⁷¹ Ebd., Nr. 963.

⁷² Ebd., Nr. 1007. Festgelegt wurde unter anderem: „h) Der Bezirksleitung unserer Partei Abt. Landwirtschaft wird empfohlen, über die Kreisleitung auf die Räte der Kreise einzuwirken, daß diese mit den Vorsitzenden der LPG und BHG Aussprachen führen, die verhindern sollen, daß Traktoren durch die LPG oder BHG an Einzelbauern verkauft werden. i) Die BDVP, Abt. Verkehrspolizei wird die HVDVP [Hauptverwaltung für die Deutsche Volkspolizei] Hauptabteilung Verkehrspolizei davon in Kenntnis setzen, daß ein Teil unserer Traktorenherstellerwerke noch Verträge mit privaten Reparaturwerkstätten hat und diese mit Ersatzteilen beliefert. [...] Dadurch gelangt ein Teil evtl. sogar Motore in die Hände von Einzelbauern. Eine Änderung dieses Zustandes wird empfohlen.“

⁷³ Vgl. Ilona BUCHSTEINER: Bodenreform und Agrarwirtschaft der DDR, in: Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung, Bd. 5, Schwerin 1997, S. 9–61, hier: S. 41.



Abb. 2:

Bernhard Quandt zu Pfingsten 1958 auf einer Dorfversammlung in Bröbberow, Kreis Bützow: Mit landwirtschaftlichem Sachverstand und genauen Kenntnissen der persönlichen Verhältnisse einzelner Bauern versuchte er, die Landwirte zum LPG-Eintritt zu bewegen.

LHAS, 13.4-5 SED Bezirksleitung Schwerin, Bildersammlung, 1958–1963, C 4.3 Landwirtschaft, Mappe 3, Nr. V/3/1440.

tionären wurde dies vor allem auf die verstärkte Propagandaarbeit und die Orientierung bei Neubildungen auf den LPG Typ I zurückgeführt. In den LPG Typ I wurde nur das von den Bauern eingebrachte Ackerland gemeinsam bewirtschaftet, während die Viehwirtschaft in privater Hand blieb. In eine LPG Typ II, die immer eine untergeordnete Bedeutung behielt, wurden auch die Zugkräfte und Maschinen mit eingebracht. In LPG vom Typ III hingegen brachten die Bauern ihr lebendes und totes Inventar außer einer privaten Hauswirtschaft zur genossenschaftlichen Nutzung in die LPG ein.⁷⁴

Da per 15. September 1958 ein Stand von 41,8 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche bei der Umgestaltung erreicht wurde, steigerte die Bezirksleitung

⁷⁴ Vgl. zu den unterschiedlichen LPG-Typen: Walter SCHMIDT: Die Grundzüge der Entwicklung der Landwirtschaft von 1945 bis zur Gegenwart, Bd. II/1, Berlin 1961, S. 199 ff.

ihr Ziel von 50% auf 60% der landwirtschaftlichen Nutzfläche, die bis Ende 1960 „durch den genossenschaftlich-sozialistischen Sektor bewirtschaftet“ werden sollten.⁷⁵

Im Jahr 1958 ist eindeutig ein wachsender Druck auf die Einzelbauern im Bezirk Schwerin festzustellen. So ließ sich zum Beispiel der 1. Bezirkssekretär Quandt am 3. Juli 1958 in Vorbereitung einer Diskussion im Neubauerndorf Bredentin genaue Auskünfte über die Einzelbauern geben. Als Material für die Diskussion wurde ihm unter anderem auch mitgeteilt, dass drei Bauern des Dorfes etwa 30.000 Mark auf dem Konto hätten und einer beabsichtigte, sich einen Fernsehapparat zu kaufen.⁷⁶ Die zunehmenden Repressalien veranlassten sogar Mückenberger, von der SED-Bezirksleitung zu fordern, bei der Umgestaltung etwas moderater vorzugehen. In einem Brief an die Abt. Landwirtschaft vom 17. November 1958, in dem er seine auf Bauerversammlungen im Bezirk gewonnenen Eindrücke schildert, kritisiert er die Behandlung der Einzelbauern, die als „reaktionär“ und als „Staatsfeinde“ beschimpft würden, wenn sie nicht sofort in die LPG eintraten. Außerdem bemängelte er die Arbeitsweise der MTS, die vielfach die mit den Einzelbauern abgeschlossenen Verträge brachen: „In den meisten Fällen, wo Einzelbauern auftraten, wiesen sie nach, daß der Vertrag einseitig von Seiten der MTS gebrochen wurde.“⁷⁷ Diese gegenläufigen Auffassungen zeigen, dass der SED ein Gesamtkonzept zur Umgestaltung der Landwirtschaft fehlte.

Bis Ende 1959 gab die zentrale SED-Führung kein konkretes Ziel für den Abschluss der Kollektivierung vor, wenn auch ständig betont wurde, dass es zur genossenschaftlichen Produktion keine Alternative gebe. Solche unklaren Vorgaben leitender Funktionäre verbreiteten wahrscheinlich unter den Agitatoren einige Unsicherheit, die sich in der ersten Hälfte 1959 sofort auf das Kollektivierungstempo niederschlug. Bis zum 29. Mai 1959 wurden im Bezirk lediglich 20 neue LPG gegründet, die genossenschaftlich bewirtschaftete Fläche stieg damit auf 44,7%. Die Zielstellung, 60% der landwirtschaftlichen Nutzfläche bis 1960 genossenschaftlich zu bewirtschaften, geriet so in Gefahr. Auf der Bezirksleitungssitzung am 29. und 30. Mai 1959 wurde deshalb beschlossen, von den noch 26.000 Einzelbauern 8.000 für die LPG zu werben. Die Parteiorganisationen und die Vorstände der LPG sollten dazu genau festlegen, welches LPG-Mitglied mit welchem Einzelbauern Kontakt aufnehmen würde, um ihn zum LPG-Eintritt zu bewegen.⁷⁸ Darüber hinaus beschloss das Büro der Bezirksleitung am 15. Juni 1959, endlich die Einzelbauern, die Mitglied der SED waren (mehrere Tausend), in die LPG zu bekommen.⁷⁹

⁷⁵ LHAS, 10.34-3 Bezirksleitung der SED Schwerin, Nr. 48.

⁷⁶ Ebd., Nr. 1008.

⁷⁷ Ebd., Nr. 963.

⁷⁸ LHAS, 10.34-3 Bezirksleitung der SED Schwerin, Nr. 50.

⁷⁹ Ebd., Nr. 662.

Daneben wurde den Einzelbauern durch restriktive Verordnungen das Arbeiten erschwert. Dazu gehörte, dass die Nutzungsverträge nicht verlängert wurden. Eine Reihe von Bauern bearbeitete auf der Grundlage von Nutzungsverträgen kleinere Flächen und ÖLB-Land, auf dem eine nicht so hohe Ablieferungspflicht lag wie auf dem eigenen Land. Diese Verträge sollten nicht mehr verlängert und die Flächen den LPG oder Volkseigenen Gütern (VEG) zugeschlagen werden, wodurch sich die Einnahmen der betroffenen Bauern verringerten.⁸⁰ Außerdem wurde der Erwerb von Technik durch die „Vorlage zur Unterbindung des unkontrollierten An- und Verkaufs von Maschinen und Geräten an den privaten Sektor der Landwirtschaft“ eingeschränkt. Den LPG sollten Zuschüsse für den Aufkauf von Geräten gegeben werden. Kernstück der Vorlage war eine Nomenklatur (die auch für Neugeräte galt) für Maschinen und Geräte, die von den Kreiskontoren aufzukaufen waren (mit Vorkaufsrecht), wenn sie nicht in die LPG eingebbracht oder für die private Hauswirtschaft genutzt wurden. Der für die Landwirtschaft zuständige Bezirksleitungssekretär Josef Sapich äußerte gegenüber dem ZK zu dieser Vorlage sein grundsätzliches Einverständnis, allerdings mit der Frage, ob das Geld für den Aufkauf nicht zu schade sei, da viele der Geräte nur noch Schrottwert hätten.⁸¹

In allen Beschlüssen der SED wurde die sozialistische Umgestaltung mit den Fragen der Ideologie, wie z. B. „Sozialismus ist Frieden und Imperialismus ist Krieg“, in einen Zusammenhang gestellt. In der Sprache der Funktionäre hieß das „prinzipiellere Auseinandersetzung“, die Werber sollten sich nicht in „Fachsimpelei verlieren“. In der Praxis auf dem Dorf spielten solche Themen allerdings kaum eine Rolle. Wie LPG-Vorsitzende und Agitatoren auf Sitzungen des Büros der Bezirksleitung berichteten, gab es Schwierigkeiten bei der Gewinnung der Einzelbauern vor allem wegen persönlicher Abhängigkeiten, zum Beispiel hielten verwandschaftliche Beziehungen im selben Ort die Bauern davon ab, in bestehende LPG einzutreten. Um die Kollektivierung hieran nicht scheitern zu lassen, wurde die bisher bevorzugte Bildung von Groß-LPG mit 1.000 bis 2.000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche zugunsten des Zusammenschlusses zu Kleinst-LPG vom Typ I zurückgestellt. Unter Rücksichtnahme auf die örtlichen Verhältnisse entstanden so in einer Reihe von Gemeinden und Ortschaften mehrere LPG Typ I.⁸²

Die Stagnation bei den LPG-Bildungen in der Mitte des Jahres 1959 ist vor allem durch die Begleiterscheinungen der Kollektivierung, wie die Flucht von Bauern in den Westen oder die schlechte Leitung der LPG, zu erklären. Dadurch und durch eine anhaltende Trockenperiode kam es zu ernsthaften Versorgungsschwierigkeiten der Bevölkerung mit Lebensmitteln. Besonders in der Schweineproduktion und in der Butterversorgung gab es massive Proble-

⁸⁰ BUCHSTEINER (wie Anm. 73), S. 43.

⁸¹ LHAS, 10.34-3 Bezirksleitung der SED Schwerin, Nr. 964; vgl. hierzu auch: NOZIZCKA (wie Anm. 69), S. 134.

⁸² Ebd., Nr. 202, 1025.

me, die am 29.10.1959 zum „Beschluss des Ministerrates über Maßnahmen zur Steigerung der tierischen Produktion und Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen Nahrungsgütern“ führten.⁸³ Der Versorgungsnotstand brachte Quandt dazu, an Ulbricht einen Brief zu schreiben, in dem er die Einführung von Kundenlisten im Bezirk vorschlug, um den Verbrauch der Mangelgüter kontrollieren zu können. Ulbricht antwortete darauf am 20. November 1959 persönlich und stimmte dem Vorschlag zu.⁸⁴

Einige Kreisfunktionäre entwickelten Eigeninitiative, um bei der Werbung der Einzelbauern voranzukommen. So wurde zum Beispiel für Bauern, die im Herbst 1959 Mitglied verschiedener LPG im Kreis Lübz wurden, ein Abschlag von 10% bei der Pflichtablieferung von Kartoffeln gewährt, was das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf anlässlich einer Überprüfung kritisierte.⁸⁵

Am Ende des Jahres 1959 gab es im Bezirk Schwerin 983 LPG, die 56,6% der landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschafteten.⁸⁶ Die Werbung der Einzelbauern war allerdings nicht so erfolgreich, wie die SED-Funktionäre gefordert hatten. Im November waren im Bezirk noch immer 21.892 landwirtschaftliche Privatbetriebe mit über 1 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche registriert.⁸⁷ Daran änderte auch der Einsatz von 8.275 Agitatoren nichts, die allein am 6. Dezember 1959 zum „Landsonntag“ im Bezirk im Einsatz waren.⁸⁸

Tabelle 6: Statistische Entwicklung der LPG im Bezirk Schwerin im Jahr 1959⁸⁹

Kreis	ges.	davon Typen			Mitgl.	davon		%
		I	II	III		Einzelbauern	Landarbeiter	
Bützow	78	—	—	—	2.682	1.150	—	26.049 74,1
Gadebusch	105	—	—	—	3.106	1.698	—	27.553 68,2
Güstrow	114	—	—	—	3.974	1.957	—	33.227 58,7
Hagenow	149	—	—	—	4.864	2.285	—	46.463 50,1
Ludwigslust	89	—	—	—	1.990	936	—	18.070 33,4
Lübz	87	—	—	—	2.988	1.502	—	29.263 74,1
Parchim	77	—	—	—	2.987	1.343	—	25.419 58,3

⁸³ Ebd., Nr. 390.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Ebd., Nr. 1025.

⁸⁶ LHAS, 7.11-1 Bezirkstag/Rat des Bezirkes Schwerin (1. Überlieferungsschicht), Nr. 1292.

⁸⁷ LHAS, 10.34-3 Bezirksleitung der SED Schwerin, Nr. 1025.

⁸⁸ Ebd., Nr. 622.

⁸⁹ LHAS, 7.11-1 Bezirkstag/Rat des Bezirkes Schwerin (1. Überlieferungsschicht), Nr. 1292.

31.12.1959	LPG	davon Typen			Mitgl.	davon		landwirtschaftliche Nutzfläche (ha)	%
		I	II	III		Einzelbauern	Landarbeiter		
Kreis	ges.				ges.				
Perleberg	122	—	—	—	3.237	1.970	—	26.733	39,9
Schwerin-Land	105	—	—	—	4.144	2.310	—	33.499	67,0
Schwerin-Stadt	6	—	—	—	194	51	—	1.415	67,2
Sternberg	51	—	—	—	1.769	834	—	1.529	66,2
Bezirk	983	—	—	—	31.935	16.036	—	283.220	56,1

Der sozialistische Frühling 1960

Der angebliche Alleingang des Rostocker SED-Chefs Karl Mewis zum Auf-takt des „Sozialistischen Frühlings“ („De Appel is riep!“), der auch in aktuellen Untersuchungen noch kolportiert wird, ist nach neueren Erkenntnissen nicht mehr haltbar. Die Vorgehensweise der Bezirksfunktionäre war wie auch 1952/53 mit der zentralen SED-Führung abgestimmt.⁹⁰

Nach Aussagen von Quandt begann der „sozialistische Frühling“ im Bezirk Schwerin und in den Bezirken Rostock und Neubrandenburg nach einer Agitationsschulung in Bützow Ende Januar 1960, auf der die Bildung von „Werbe- und Kampfbrigaden“ verfügt wurde. Quandt selbst habe allerdings den überstürzten Abschluss der Kollektivierung und die dabei angewandten Zwangsmaßnahmen gegenüber Ulbricht persönlich abgelehnt.⁹¹

In einem vertraulichen Brief Bernhard Quandts vom 15. Februar 1960 an alle 1. Sekretäre der Kreisleitungen wurden die Funktionäre „allumfassend“ auf die Kollektivierung eingeschworen. Quandt forderte, „daß alle verfügbaren Kräfte des Partei- und Staatsapparates sowie der Massenorganisationen als ehrenamtliche Instrukteure in Brigaden der Partei und des Staatsapparates zusammengefaßt und zur Lösung dieser Aufgaben in die Schwerpunkte der Kreise entsandt werden.“ Hierdurch sollte dann die Mobilisierung der „örtlichen Kräfte (der Parteileitungen, der Gemeindevertretungen, der Ausschüsse der Nationalen Front und der Leitungen aller Massenorganisationen)“ für die LPG-Agitation erreicht werden. Vor allem sollten erst einmal Dörfer im Mittelpunkt stehen, in denen schnell eine „Vollgenossenschaftlichkeit“ erreicht

⁹⁰ Vgl. SCHÖNE (wie Anm. 2), S. 204 f.

⁹¹ Mario RILLINGER: Landwirtschaft in Mecklenburg in den Jahren 1952 bis 1960, in: Zeitgeschichte Regional 1/1999, S. 21–26, hier: S. 25; zur Haltung Quandts: Ebd., Anm. 54.

werden könnte. Die Kreisleitungen sollten festlegen, „wie alle Mittel der Agitation und Propaganda zielstrebig auf lange Sicht eingesetzt werden und wer mit welchen Einzelbauern besonders arbeitet, um sie für die Genossenschaft zu gewinnen.“ Gleichzeitig wurde die Zeitung der SED-Bezirksleitung, die Schweriner Volkszeitung (SVZ), instruiert, die Umgestaltung stärker zu popularisieren.⁹²

Für den Eintritt von Großbauern forderte Quandt, dass die Schätzungscommission bei der Festlegung des Wertes des Inventars der Höfe nicht „um jeden Hundertmarkschein feilscht“ und „kleinkrämerische Ansichten“ den Beitritt verhinderten. In folgender Formulierung aus dieser Instruktion wird die Ambivalenz des gesamten Prozesses der Kollektivierung deutlich: „Wir wahren streng das Prinzip der Freiwilligkeit bei der Gewinnung der Einzelbauern, unternehmen aber gleichzeitig alles, um dem Sozialismus in der Landwirtschaft den Weg zu bereiten.“

Ähnlich heißt es in einem Brief von Quandt an alle Grundorganisationen der SED von Anfang 1960: „Unter Beachtung des Prinzips der Freiwilligkeit ist energisch gegen alle Erscheinungen der Selbstlauftheorie beim Aufbau des Sozialismus in der Landwirtschaft Stellung zu nehmen.“⁹³ Wie der Begriff Freiwilligkeit dabei definiert und interpretiert wurde, lag allerdings im Ermessen der Funktionäre.

Ein Ziel-Datum für den Abschluss der Kollektivierung gab es im Bezirk Schwerin nicht. Am 22. Februar 1960 hatte zum Beispiel der Kreis Lübz eine LPG-Fläche von 75%, die bis zur Bezirksdelegiertenkonferenz auf lediglich 80% ausgedehnt werden sollte.⁹⁴ Tatsächlich gewann die Kollektivierung erst im März so an Fahrt, dass niemand mehr Zeit hatte, ein Endziel für die „Vollgenossenschaftlichkeit“ festzulegen. Letzte Auslöser der Schlusskampagne könnten ein Fernschreiben an die 1. Kreissekretäre am 20. Februar 1960 und eine Sitzung des Büros der Bezirksleitung mit allen 1. Kreissekretären gewesen sein, in denen Quandt noch einmal unmissverständlich die Linie vorgab.⁹⁵ Hinzu kommt noch die Verkündung der „Vollgenossenschaftlichkeit“ des Bezirkes Rostock als erster Bezirk der DDR am 4. März 1960, der die anderen Bezirke gegenüber der Zentrale unter Druck setzte und die Wettbewerbssituation unter den Funktionären weiter zuspitzte.⁹⁶

⁹² LHAS, 10.34-3 Bezirksleitung der SED Schwerin, Nr. 204.

⁹³ LHAS, 10.34-3 Bezirksleitung der SED Schwerin, Nr. 204.

⁹⁴ Ebd., Nr. 216.

⁹⁵ Ebd., Nr. 216, 975. Quandt forderte unter anderem die stärkere Einbeziehung der örtlichen Kräfte (Bürgermeister, Gemeindevertreter) und die stärkere Einbeziehung der Presse. Er kritisierte die Kreisleitung Perleberg für eine zu niedrige Zielstellung bei der Umgestaltung. Er forderte von ihr, den „Generalsturm zu führen“, damit bis zur Kreisdelegiertenkonferenz 50 statt 45% der Fläche von LPG bewirtschaftet würden.

⁹⁶ Vgl. BUCHSTEINER (wie Anm. 73), S. 43 f.; Zur Endphase der Kollektivierung und der Rolle der SED-Führung im Bezirk Rostock, vgl. auch Theresia BAUER: Blockpartei und Agrarrevolution von oben. Die Demokratische Bauernpartei Deutschlands 1948–1963 (Studien zur Zeitgeschichte, Band 64), München 2003, hier: S. 446–474.; anders jedoch SCHÖNE (wie Anm. 2), S. 204 f.

In den Kreisen wurden Operativstäbe gebildet, die die Agitation koordinierten. Aus dem Kreis Sternberg wurde am 29. Februar 1960 gemeldet, dass der Molkereileiter in Dabel jeden Morgen Flugblätter verteile und für die LPG werbe. Es wurden Lautsprecherwagen eingesetzt und „auch solche Methoden angewandt, daß wir den Bauern zum Geburtstag gratulieren. [...] Bei besonders schwierigen Fällen sind wir auch bereit, einen Blumentopf zu schenken.“⁹⁷

Der auf die Bauern ausgeübte Druck wird bei der Dauer der „Überzeugungsarbeit“ deutlich: „Es dauert manchmal von morgens bis nachts um 3.00 Uhr, wie z. B. in Brüel, Jesendorf, Sternberg.“⁹⁸

Ähnlich lauteten die Berichte des 1. Sekretärs der SED-Kreisleitung Bützow, wo für die letzten 12 Einzelbauern in Warnow „rd. 150 Genossenschaftsbauern und Funktionäre aus dem Dorf eingesetzt“ wurden. Zehn bis fünfzehn Agitatoren auf einmal gingen dann zu den Bauern, um sie zu überzeugen: „Natürlich haben nicht alle 15 gesprochen, sondern 2–3 haben diskutiert. Aber das hat auch eine moralische Wirkung, [...] Ergebnis ist: Warnow ist eine vollgenossenschaftliche Zentralgemeinde.“⁹⁹

Der erste Kreis, der seine „Vollgenossenschaftlichkeit“ meldete, war am 6. März 1960 der Kreis Bützow.¹⁰⁰ Die Meldungen aus den Kreisen zu Eintritten in LPG, Neugründungen oder Abschluss der Kollektivierung in einzelnen Gemeinden oder MTS-Bereichen gingen meist per Fernschreiben an die Bezirksleitung der SED, die alle Meldungen an die SVZ weiterleitete.¹⁰¹ Die Berichterstattung in der Bezirkszeitung der SED über die Kollektivierung war für die SED von größter Wichtigkeit. Gerade in der Endphase wurde sie direkt aus dem Büro der Bezirksleitung bzw. vom 1. Sekretär gelenkt. Quandt instruierte darüber, welche Ereignisse in der Zeitung propagiert werden sollten.¹⁰² Im Winter/Frühjahr 1960 bestimmte die Kollektivierung die Titelseite und die Kreisseiten. Unter der Rubrik „Der Sozialismus siegt“ wurden meist auf der Titelseite Neueintritte und Neubildungen von LPG veröffentlicht. Daneben gab es Stellungnahmen von Einzelbauern, die ihren LPG-Eintritt begründeten, und fast täglich längere Reportagen aus den Dörfern über die Kollektivierung.

Auf einer vertraulichen Zusammenkunft mit hohen Kreis- und Bezirksfunktionären am 14. März 1960 berichtete Quandt von einer Beratung des Sekretariats des ZK mit den Bezirkssekretären am 11. März 1960, auf der Ulbricht „krasse Überspitzungen in den Methoden bei der sozialistischen Umgestaltung“ „stark kritisiert“ habe. Im Bezirk Schwerin hätte es solche Überspitzun-

⁹⁷ LHAS, 10.34-3 Bezirksleitung der SED Schwerin, Nr. 204.

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ Ebd., Nr. 975.

¹⁰¹ Ebd., Nr. 405, 975.

¹⁰² Ebd., Nr. 196, 204, 975, 1012.

gen allerdings nicht gegeben. Quandt forderte, die Umgestaltung besonders in den Kreisen Hagenow, Ludwigslust, Perleberg und Parchim zu forcieren und dabei „Überspitzungen“ zu unterlassen. Er räumte allerdings auch ein, dass „bei solchen Aktionen [...] Überspitzungen [vorkommen], die kann man manchmal nicht vermeiden.“ Weiter sagte er, dass man sich nicht bei der Überzeugung des letzten Einzelbauern verzetteln solle, denn “wenn im Dorf 20, 30, 50 Einzelbauern in die Genossenschaft gegangen sind und es steht noch einer draußen, dann ist das der beste Beweis dafür, daß bei uns alles in vollster Freiheit und Demokratie vor sich geht.“¹⁰³

Für die Umgestaltung in den „besonders zurückgebliebenen“ Kreisen Hagenow, Ludwigslust und Perleberg riet er ab, sich Termine zu stellen: „Wir arbeiten mit den Bauern, bis wir sie überzeugt haben.“ Diese Aussage wurde allerdings in der anschließenden zweiten internen Beratung relativiert. Er äußerte die Befürchtung, dass bei der zeitgleich stattfindenden Gipfelkonferenz in Genf¹⁰⁴ beschlossen werden könne, „die Deutschen sollen sich untereinander verständigen. Dann würde sich bei den Bauern sofort der Gedanke stabilisieren: Jetzt wollen wir abwarten, was sie sagen werden. [...] D. h., wir müssen also auch in den Kreisen Hagenow, Perleberg und Ludwigslust vollzogene Tatsachen schaffen.“ Mit dieser Aussage wurden die 1. Kreissekretäre und Vorsitzenden der Räte der Kreise im Grunde angewiesen, die Umgestaltung in nächster Zeit, vor dem Ende der Konferenz, abzuschließen.¹⁰⁵

Ein weiteres Thema dieser Beratung am 14. März 1960 war die Haltung der evangelischen Landeskirche, namentlich des Landesbischofs Niklot Beste, zur Kollektivierung. Der Landesbischof hatte in einem Brief an alle Konsistorialräte und Pastoren dazu aufgerufen, in Einzelbesuchen und von der Kanzel „eine Fürbitte für diejenigen einzufügen, denen eine besondere Last auferlegt ist und unrecht leiden, oder die zu Entscheidungen gedrängt werden, die ihnen tiefe Schmerzen bereiten.“¹⁰⁶ In einer Beratung mit dem Bischof sollte das Thema Kollektivierung und Kirche erörtert werden.

An der Beratung mit dem Landesbischof nahmen neben Beste der Vorsitzende des Rates des Bezirkes, Stadler, sein erster Stellvertreter, Casparius, und in seiner Eigenschaft als Bezirkstagsabgeordneter (also als „Volksvertreter“ und nicht als Parteifunktionär), Quandt teil. Dieses Treffen fand in einer Situation statt, die der Situation der Einzelbauern, die zum LPG-Eintritt überredet werden sollten, sehr ähnelte: Das „Opfer“ wurde als erstes durch eine zahlenmäßige Überlegenheit eingeschüchtert. Dem Landesbischof war das durchaus bewusst, wie in der Mitschrift des Gesprächs festgehalten wurde: „Ja,

¹⁰³ Ebd., Nr. 205.

¹⁰⁴ Vom 15.03.–27./28.06.1960 fand in Genf eine Zehn-Mächte-Konferenz über Abrüstungsfragen statt. Begleitend dazu forderte Chruschtschow am 25.03. einen Friedensvertrag mit Deutschland.

¹⁰⁵ LHAS, 10.34-3 Bezirksleitung der SED Schwerin, Nr. 205.

¹⁰⁶ Ebd., Nr. 623.



Abb. 3:

Gadebusch feiert den Abschluss der Kollektivierung (19. März 1960): Der gesamte Bezirk Schwerin verkündete am 29. März in Berlin seine „Vollgenossenschaftlichkeit“. LHAS, 13.4–5 SED Bezirksleitung Schwerin, Bildersammlung, 1958–1963, C 4.3 Landwirtschaft, Mappe 2, Nr. V/3/4454 i.

ich bin nun in einer etwas eigentümlichen Lage, drei Herren [...] aber es ist ja so, dass man dadurch in eine etwas schwierige Lage kommt.“ Beste erklärte, dass er von vielen Pastoren gehört habe, wie die Bauern genötigt wurden, in die LPG einzutreten. Er kritisierte die Methoden der Funktionäre, die Bauern mit Lautsprecherwagen und 10 bis 20 Werbern auf einmal zu bedrängen, so dass sie angesichts der Staatsmacht ihre Unterschrift geben und nicht offen ihre Meinung sagen würden. Er meinte, dass man den Bauern bei ihrer Entscheidung mehr Zeit lassen und den LPG-Eintritt nicht auf die Frage „Krieg oder Frieden“ reduzieren solle. Außerdem machte Beste deutlich, dass er unter einer freiwilligen Eintrittserklärung etwas anderes verstehe als die Funktionäre. Die anwesenden SED-Funktionäre hingegen versicherten, dass sie sich strikt an das Prinzip der Freiwilligkeit hielten und es keine Beschlüsse zum Ausüben irgendeines Druckes gäbe.¹⁰⁷ Im Ergebnis des Gesprächs einigte man sich auf die Veröffentlichung einer gemeinsamen Erklärung, die am 18. März 1960 in der SVZ erschien und in der die Anliegen des Landesbischofs auf eine kurze Forderung nach weiterer Einhaltung des Prinzips der Freiwilligkeit reduziert wurden.¹⁰⁸

Unabhängig von dieser Meinung des Bischofs sollte die Kirche für die sozialistische Umgestaltung instrumentalisiert werden. Quandt forderte, „daß die Genossen in den Kreisen sich wirklich bemühen müssen, um Menschen zu finden, die auf den Pastor einen Druck ausüben, so daß er einen Dankgottesdienst durchführt und die Glocken läuten. Man muß ihm auch durch geeignete Menschen sagen lassen, was er bei diesem Gottesdienst sagen soll.“¹⁰⁹ Es fand sich dann auch tatsächlich eine Reihe von Pastoren, die im Sinne der SED die Kollektivierung begrüßten.¹¹⁰ Am 28. März konnte Quandt die Nachricht über die sogenannte Vollgenossenschaftlichkeit verkünden, die einen Tag später an Ulbricht überbracht wurde.

Tabelle 7: Statistische Entwicklung der LPG im Bezirk Schwerin
bis Ende August 1960¹¹¹

31.08.1960	LPG	davon Typen			Mitgl.	davon		landwirtschaftliche Nutzfläche (ha)	%
		Kreis	ges.	I	II	III	ges.	Einzelbauern	Landarbeiter
Bützow	113	63	–	50	3.922	1.898	–	34.687	94,3
Gadebusch	166	107	–	59	4.861	3.094	–	38.913	93,1
Güstrow	192	115	1	76	6.653	3.970	–	54.053	81,6
Hagenow	350	235	–	115	10.051	6.978	–	86.703	88,0

¹⁰⁷ LHAS, 10.34-3 Bezirksleitung der SED Schwerin, Nr. 1028.

¹⁰⁸ Ebd.; Schweriner Volkszeitung (SVZ), Nr. 67/1960, 18.03.1960.

¹⁰⁹ LHAS, 10.34-3 Bezirksleitung der SED Schwerin, Nr. 205.

¹¹⁰ Ebd., Nr. 623, 1028.

¹¹¹ Ebd., Nr. 1168.

31.12.1960	LPG	davon Typen			Mitgl.	davon		landwirtschaftliche Nutzfläche (ha)	%
		I	II	III		Einzelbauern	Landarbeiter		
Kreis	ges.				ges.				
Ludwigslust	266	197	2	67	6.607	5.173	–	48.256	85,1
Lübz	148	99	–	49	4.534	2.712	–	37.966	86,7
Parchim	174	121	1	52	5.591	3.373	–	41.570	86,2
Perleberg	224	169	–	55	8.533	6.775	–	64.159	91,3
Schwerin-Land	182	119	–	63	6.927	4.613	–	49.015	91,0
Schwerin-Stadt	9	4	–	5	265	116	–	1.962	48,9
Sternberg	84	47	–	37	2.693	1.578	–	22.528	79,4
Bezirk	1908	1276	4	628	60.637	40.280	–	479.812	87,5

Zwangskollektivierung oder (sozialistische) Modernisierung?

Wie die Ausführungen der vorliegenden Untersuchung zeigen, kann von einem freiwilligen Zusammenschluss der Bauern zu LPG nicht die Rede sein. Es handelt sich vielmehr um die administrativ vollzogene Transformation der ostdeutschen Agrarwirtschaft. Die nach der Bodenreform entstandene einzelbäuerliche Struktur wurde in eine staatlich gelenkte genossenschaftliche Struktur umgewandelt. Bei der Umwandlung bediente sich die SED aller ihr zur Verfügung stehenden Mittel. Offen Einfluss genommen wurde zum Beispiel über die von der SED kontrollierte Medienlandschaft. Besonders in der Zeit des Abschlusses der Kollektivierung, 1959/60, wurde ein starker Druck über Zeitungen und andere Medien auf die nicht in LPG eintretenden Bauern ausgeübt. In Verbindung mit der Deutschlandfrage und bewusster Dramatisierung dieses Problems wurde den Bauern suggeriert, dass von ihrem Eintritt in die LPG der Weltfrieden abhänge. Nicht eintrittswillige Einzelbauern wurden zum Teil öffentlich, durch Nennen des Namens in der Zeitung, diffamiert.

Neben dieser öffentlichen Propagandaarbeit war der persönliche Kontakt zu den Einzelbauern von noch größerer Bedeutung. Wie aus den Akten und auch aus den Gesprächen mit den Zeitzeugen hervorging, wurden die meisten Bauern im persönlichen Gespräch von der Mitarbeit in der LPG „überzeugt“. Neben Bauern, die sich tatsächlich vom Argument der Wirtschaftlichkeit zum Eintritt in die LPG bewegen ließen, gab es Einzelbauern, die nur durch offene Erpressung in die LPG gebracht werden konnten. So berichtete die als Zeitzeugin befragte Einzelbäuerin von tagelanger Beschallung durch einen Lautsprecherwagen. Das „Argument“ der Werber war, dass sie im Grunde verpflichtet seien, in die Genossenschaft einzutreten, da ihr Sohn an einer „sozialistischen

Universität“ studiere. Aus Angst vor seiner Relegation oder anderen Schwierigkeiten traten sie und ihr Mann schweren Herzens in die LPG ein.

Dass tatsächlich fast alle Einzelbauern in eine LPG eintraten, hatte jedoch noch andere Gründe. Erstens hatte sich die Sozialstruktur auf dem Land nach der Bodenreform und in den fünfziger Jahren weiter verändert. Die Großbauern, die in den Dörfern das größte Konfliktpersonal dargestellt hatten, waren im Laufe der Jahre stark dezimiert worden. Viele hatten bereits wegen ihres hohen Alters die Wirtschaft aufgeben müssen. Andere entzogen sich dem Druck und der drohenden Kollektivierung, indem sie die DDR in Richtung Westen verließen. Dadurch hatte sich das für die SED noch zu Beginn der fünfziger Jahre bestehende Problem des „Klassenkampfes“ mit den Großbauern zum Teil von selbst gelöst. Ein weiterer Grund des beschleunigten Abschlusses war die verbreitete Auffassung, dass es früher oder später doch zu einer Kollektivierung kommen würde. Angesichts der Alternative, in den Westen zu gehen, fanden sich die meisten mit dem LPG-Eintritt ab. Erleichtert wurde den Bauern dieser Schritt in der Hauptsache durch die veränderte Kollektivierungsstrategie der SED seit dem V. Parteitag im Juli 1958. Durch das verstärkte Angebot, in eine LPG Typ I eintreten zu können, und die Möglichkeit der Bildung mehrerer LPG in einem Dorf konnten viele Bauern zur Mitarbeit bewegt werden. Der Eintritt in eine LPG Typ I bedeutete für die meisten Bauern, dass sie den ertragreichsten Zweig ihrer Wirtschaft, die Viehwirtschaft, weiter in Eigenregie betreiben konnten. Die Möglichkeit von mehreren LPG in einem Ort kam solchen Bauern entgegen, die aus persönlichen Gründen mit anderen Bauern nicht zusammenarbeiten wollten. Gerade dieser Faktor, die persönlichen Beziehungen zwischen Bauern in einem Dorf, hat eine große Rolle gespielt. Bei der Untersuchung der Kollektivierung der Landwirtschaft in der DDR wird dies häufig vernachlässigt.

Für die Funktionäre im Bezirk Schwerin, die die Kollektivierung durchzusetzen hatten, gab es hierbei nur begrenzten Gestaltungsspielraum. Zwar konnten Ansätze eigener Initiativen bei der Umsetzung der Vorgaben festgestellt werden, doch es ist nicht deutlich geworden, welche Bedeutung zum Beispiel die vom 1. Bezirkssekretär Quandt geforderte großzügige Auslegung des Inventarbeitrages beim Abschluss der Kollektivierung hatte. Möglicherweise haben die Persönlichkeit Quandts, seine landwirtschaftliche Erfahrung und seine guten Beziehungen zu Ulbricht dazu beigetragen, dass es, soweit es die eingesehenen Akten verdeutlichen, im Bezirk Schwerin nicht zu solchen Aktionen wie Dorfabsperrungen und Vorladungen durch die Polizei gekommen ist. Einschränkend dazu muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die Aktenüberlieferung differenziert und mit vorsichtigem Abstand zu bewerten ist. Der Wert der vorliegenden Archivalien darf nicht überschätzt werden und in „blinde Aktengläubigkeit“ münden.¹¹²

¹¹² Hermann WEBER: Die DDR 1945–1990 (Oldenbourg-Grundriß der Geschichte, Bd. 20), München 2000, S. 130.



Abb. 4:

Aus den Grenzsteinen der bäuerlichen Flächen wurden nach dem Abschluss der Kollektivierung 1960 feierlich Denkmale errichtet.

Hier ein Gedenkstein in Groß Lüben, Kreis Perleberg.

LHAS, 13.4–5 SED Bezirksleitung Schwerin, Bildersammlung, 1958–1963,
C 4.3 Landwirtschaft, Mappe 2, Nr. V/3/4453.

Den öffentlichen Verlautbarungen der SED zufolge erfolgte die Kollektivierung auf der Grundlage des „Leninschen Genossenschaftsplans“. Der wichtigste Punkt, die Freiwilligkeit des Zusammenschlusses, wurde von den Funktionären ständig betont und auch nach dem Abschluss der Kollektivierung als erfüllt angesehen. Der Zusammenschluss erfolgte allerdings nach einer Definition des Begriffs „Freiwilligkeit“, die von der SED-Führung festgelegt wurde. Dass die Kollektivierung von den betroffenen Bauern als Zwang empfunden wurde, zeigen z. B. die Ausführungen des Landesbischofs Beste im Gespräch mit der Parteispitze des Bezirks und Aussagen der Zeitzeugen. Eine weitere Forderung des „Leninschen Genossenschaftsplans“, die Überwindung der Unterschiede zwischen Stadt und Land, hat für die Kollektivierung durchaus als Katalysator gewirkt. Geregelte Arbeitszeiten mit Freizeit und Urlaubsanspruch und die entstandenen kulturellen und sozialen Einrichtungen wie Kulturhäuser, Kindergärten oder Einkaufsmöglichkeiten auf dem Land förderten gerade unter den Frauen und Jugendlichen die Bereitschaft zum LPG-Eintritt.

Von der so vollmundig propagierten „Vollgenossenschaftlichkeit“ kann indes nicht die Rede sein. Möglicherweise hatte sich tatsächlich die in den Statistiken angegebene Anzahl Bauern zu LPG vereinigt, doch dies bedeutete noch lange nicht, dass sie auch genossenschaftlich arbeiteten. Nach parteiinterner Darstellung gab es am 10. August 1961 noch immer 112 LPG Typ I, die nicht mit der genossenschaftlichen Arbeit begonnen hatten. Außerdem waren mehrere Hundert Austrittserklärungen zu verzeichnen.¹¹³ Viele Bauern arbeiteten noch lange weiter wie vorher, ohne sich weiter mit der LPG zu beschäftigen. Die SED-Führung war ja auch selbst vom Tempo des Abschlusses überrascht. Der von der Partei geforderte Übergang von LPG Typ I zu LPG Typ III vollzog sich sehr langsam. Selbst im Jahr 1964 gab es noch 636 LPG Typ I im Bezirk, die 27,8% der genossenschaftlichen Fläche bearbeiteten. Im Jahresbericht über die Landwirtschaft wurde konstatiert, dass die Bauern nur sehr zögerlich in eine LPG Typ III kämen und die Gründe hierfür meist das hohe Alter der Bauern sei, sie die individuelle Viehwirtschaft nicht mehr allein bewältigen könnten.¹¹⁴

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Umgestaltung der Landwirtschaft in der DDR und im Bezirk Schwerin als Zwangskollektivierung bezeichnet werden kann. Gleichzeitig erfolgte eine sozialistische Modernisierung aller Bereiche des dörflichen Lebens.¹¹⁵ Auch wenn bei der Anglei-

¹¹³ LHAS, 10.34-3 Bezirksleitung der SED Schwerin, Nr. 225.

¹¹⁴ LHAS, 10.34-3 Bezirksleitung der SED Schwerin, Nr. 1117/1.

¹¹⁵ Arnd Bauerkämper verwendet für den Gesamtprozess den Begriff „Zwangsmodernisierung“, der die Umwälzungen auf dem Land in der DDR gut beschreibt. Vgl. Arnd BAUERKÄMPER: Ländliche Gesellschaft in der kommunistischen Diktatur. Zwangsmodernisierung und Tradition in Brandenburg 1945–1963, Köln u. a. 2002, S. 15 f.

chung der Lebensverhältnisse auf dem Land viele Vorhaben nicht verwirklicht werden konnten, trug die sozialistische Modernisierung auf dem Land dazu bei, dass sich der allergrößte Teil der Landbevölkerung mit den gegebenen Verhältnissen arrangierte. Die von der SED-Führung domestizierte Bauernschaft stellte bei der Machterweiterung und Erhaltung durch die Partei kein Konfliktpotential mehr dar.

Anschrift des Verfassers:

Alexander Rehwaldt
Ahrenshooper Ring 14
19057 Schwerin
E-Mail: alexander.rehwaldt@gmx.de

DOKUMENTATION

EIN MELANCHTHONBRIEF VOM JAHR 1548 IN ABSCHRIFT

Von Sabine Pettke

In der Zeitschrift *Mecklenburgia sacra* vom Jahr 2005 erschien kürzlich ein Aufsatz über eine unbekannt gebliebene (Reise)Instruktion, die – gerichtet an Philipp Melanchthon in Wittenberg – vom Mecklenburger herzoglichen Hof 1549 für den Rostocker Professor Arnold Burenus ausgefertigt worden war, denn Burenus sollte bei Melanchthon um geeignete Lehrkräfte für die Universität Rostock, speziell die Theologische Fakultät, werben.¹

Im selben Aktenbestand des Landeshauptarchivs Schwerin, in dem sich die erwähnte Instruktion fand, liegt auch ein kleines – gleichfalls bisher unbekannt gebliebenes – Melanchthon betreffendes Schriftencorpus.²

Es handelt sich dabei um einige zusammengehörige Schriftstücke, nämlich die undatierte Abschrift eines lateinischen Melanchthonbriefes an Herzog Magnus III. von Mecklenburg, eine in die gleiche Bogenfaltung integrierte deutsche Übersetzung sowie den Text eines wohl ursprünglich losen Beilagettels, offenbar ebenfalls die Abschrift einer von Melanchthon mitgesandten Notiz; alles ohne Jahresangabe.

Für die Abschrift des Ganzen (Brief, Übersetzung sowie Text des Zettels) wurden 2 Bögen benutzt, die in gefalteter Form die Größe von 21,5 x 10,0 cm haben. Die zwei Foliobögen sind einmal ineinander gefaltet wie zu einem kleinen Heft (ohne Heftfäden). Würde man die Blätter zählen, ergäbe sich diese Reihenfolge:

- Bl. 1^r ist leer bis auf ein M in der Mitte,
- auf Bl. 1^v beginnt der Text der Abschrift: *S.D. Illustrissime*
- nach Bl. 1^v trägt das erste Blatt des eingelegten zweiten Bogens die archivalische Zählung 2^r,
- auf Bl. 2^r beginnt die deutsche Übersetzung: *Meynen grus*
- Bl. 2^v bietet die Fortsetzung des lateinischen Textes von Bl. 1^v: *Est natura moderata*
- Bl. 3^r enthält die Fortsetzung der deutschen Übersetzung: *Jst messiger natur*
- auf Blatt 3^v steht der Wortlaut des wohl ursprünglich lose eingelegten Zettels: *Zettel*
- Bl. 4^r trägt die Adresse: *Illustriss: principi et*
- auf Bl. 4^v sind Notizen bzw. Kanzleivermerke eingetragen: *M. Philippus*

¹ Sabine PETTKE: Für Melanchthon goldene Brücken, in: *Mecklenburgia sacra*, Jahrbuch für Mecklenburgische Kirchengeschichte, Bd. 8, Wismar 2005, S. 241–248.

² Landeshauptarchiv Schwerin, 2.12-1/24 Korrespondenz der Herzöge mit Gelehrten (1497–1734), Sign.123, Nr. 37.

Der lateinische Text, der die Abschrift eines Melanchthonbriefes darstellt, lautet:³

[1 v] S D Illustrissime & clementissime princeps. Non dubito Cels: v saepe cum gemitu cogitare de confusionis generis humanj et ruinis Imperiorum quae impendem. Inter has tamen Deus aeternus pater dominj nostrj Ihesu christi conditor et conseruator generis humanj seruabit aliquam Ecclesiam et aliqua doctrinae hospitia. Et conjecturis multis mouere, vt existimem sedem doctrinae durabiliorem fere in Academia Rostochiana quam in caeteris Academij germanicis. Ideo pie & sapienter consulet posteritati celsitudo vestra si curabit vt tales sint doctores in Academia Rostochiana, qui retinere integrum formam possint, quae in Ecclesia necessaria est & quam pie & sancte vicinae nationes imitentur & sequantur. Indicauimus autem virum doctum et longo tempore nobis notum Magistrum Christophorum Leib pomeranum qui in Ecclesia Stendaliana fideliter seruuit & propter probabiles caussas ad Academiam redijt

[2 v] Est natura moderata & pacis amans, consilio etiam & prudentia singularj, considerat quid deceat & qua moderatione invitarij & retinerj hominum voluntates possint. Et doctrina preclare instructus est, & dexteritate in explicando valet. Et quanque[!] invitatur ad alia loca, tamen Celsitudinj vestrae seruire mallet. Spero nostrum de eo iudicium & Cels: v. & virum excellentem ingenio & eruditione & prudentia D. Arnoldum Burenium probaturos esse vbi Cels. v & A Burenus eum audierint. Mitto celsitudini vestrae parum libellum cuius tamen lectionem Spero eruditis non insuavem fore. Bene & foeliciter valeat Cels: v. Idibus octobris C. v addictissimus philippus Melanthon

Integriert in die Abschrift des lateinischen Brieftextes ist eine deutsche Übersetzung:

[2 v] Meynen grus zuoren Durchleuchtigster vnd gnedigster furst Jch zweuel nicht Efg⁴ betrachten offt mit seufftzen, von den verwirrungen des menschlichen geschlechts vnd fallen der Reyche die fur handen sind Vnter den doch got der ewige vater vnsers hern Jhesu Christi, ein sche(p)⁵ffer vnd erhalter des menschlichen geschlecht[!], wird etwan eyn kirche vnd etliche herberge der lehre, erhalten Vnd Jch werde durch viel anzeigen bewegt das ich darfur halte, das der Sitz der lehre lenger werd bleiben Jn der vniuersitet zu Rostock, dan in andern deudschen vniuersitetn Derhalben wird Efg gotsfurchtig vnd weyßlich den nachkomlingen raten, so sie sich bemuhen wird das solche leute in der vniuersitet zu Rostock sein die ein gantze form der lehre erhalten konnen die in der Christlichen kirchen von noten ist, Vnd welche die vmb liegende lender, gotsfurchtig vnd heiliglich annehmen vnd nachfolgen wehrden Wir haben angezeigt den gelerten man [...]⁶ der vns lange zeit bekant gewesen

³ Der folgende Text ist eine buchstabentreue Wiedergabe des Originals.

⁴ Euer fürstliche Gnaden.

⁵ Das p ist übergeschrieben.

⁶ Unleserlich bzw.unverständlich in- und übereinandergeschrieben.

Magistern Christoffern leyb pomern, der etzlich Jar zu Stendel predican gewesen vnd der kirchen getrewlich gedienet vnd vmb beweclicher vnd erheblichen vrsach willen widerumb zur vniuersitet kommen

[3 :] Jst messiger natur vnd ein liebhaber des friedens vnd betracht mit sonderlichem rathe vnd klugkeit, was sich gezieme vnd mit wassen messicheit, der menschen willen angereitzt vnd erhalten konne werden, Vnd Jst sehr wol gelernt vnd Jn außlegunge der schrift geschickt vnd tuchtig vnd wiewol er von andern an andere orter gefurdert wird so ist doch viel geneigter Efg zu dienen, Jch verhoff, vnser vom[!] Jhme achtunge, werde nicht alleine von Efg sondern auch von den furtrefflichem manne an verstande lehre, vnd wyßheit, hern Arnaldo Burenio probiret vnd angenommen werden wen Jhne Efg vnd der her Burenus horen werden. Jch schicke Efg ein kleines buchlin, Jch verhoff aber wens die gelerten lesen, wirdts Jhnen nicht mißfallen. Got bewahre Efg wol vnd glücklich. geben am funfftzehenden tag octobris Efg gantzwilliger Philip-pus Melanthon

In die gefalteten Bogen Papier, auf denen lateinischer Text und deutsche Übertragung notiert sind, ist eine Extranotiz eingefügt, deren Wortlaut den Kandidaten, um den es in der Empfehlung Melanchthons geht, noch näher beschreibt. Auch dieser „Zettel“ ist vermutlich die Abschrift eines von Melanchthons Hand stammenden – diesmal deutschsprachigen – ursprünglich losen Beilageblattes, das dem lateinischen Originalbrief angefügt gewesen sein wird. Er lautet:

[3 :] Zettel

Magister Christophorus Leib von Stettyn ist etlich Jar predican gewesen zu Stendel, ist sehr wol gelart Christlicher guter sitten vernunftig vnd **gantz nicht zenckisch**⁷ diesen achten der her pastor Doctor Pomeranus vnd Jch zu solchem werck, Jn eyner vniuersitet zu lesen und zu predigen tuchtig hoffen auch er werde ein nutzlicher man sein Jn welchen landen oder stedten er dienen wird So ist er geneigt meynem gnedigen hern herzog Magno vnd sonderlich Jn der vniuersitet zu Rostock zu dienen Doch hat er sorg er sey zu solchem grossen werck zu schwach. Aber wir achten Jn tuchtig, er Jst Jtzund alhir Jn der vniuersitet vnd hat offt alhie geprediget. So ist er vns lange zeit bekant gewesen, vnd hat sich Jn seynen diensten ehrlich gehalten. Es arbeiten auch ander leut, das sie Jhne zu sich bringen etc. Datum Witeberg 14 octob Philippus Melanthon

Es folgt die Abschrift der Adresse des Originalbriefes mit Übersetzung:
[4:] Illustriss: principi et Domino D Magno Duci Megalburgensi Princip: gen-tis Uenetae ad Stargard & Comiti Swerinensi. Domino suo clementiss:

⁷ Nur hier im Abdruck, nicht im Original fett hervorgehoben.

auch hier ist eine Übersetzung angefügt:

Dem Durchleuchtigsten fursten vnd hern hern Magno hertzog zu Meckelnburg
fursten zu Wenden etc grauen zu Schwerin seynem gnedigsten hern

Das letzte Blatt trägt verso folgende Vermerke:

[4^v] M. Philippus Melanthon schreibt an Hertzog Magnussen zu Meckelnburgk, schlegt sr. f.g.⁸ M. Christophorum Leib zu einem Professorn zu Ros-togk fur.

Zur Datierung erfährt man also nicht mehr, als dass Originalbrief und Beilagezettel vom 14. und 15. Oktober eines ungenannten Jahres stammen.

Der Inhalt des Ganzen bietet jedoch genügend Anhaltspunkte zu einer sicheren Datierung, was im folgenden bei Einordnung in den historischen Gesamtzusammenhang dargestellt werden soll.

Wenden wir uns daher den handelnden Personen zu.

Melancthon schreibt aus Wittenberg. Wann er dort weilte, ist aus seinem Itinerar zu ersehen.⁹ Der Brief ist adressiert an Herzog Magnus III. von Mecklenburg (1500–1550), Administrator des Bistums Schwerin,¹⁰ Sohn des regierenden Herzog Heinrich V.¹¹ Eine Ortsangabe fehlt.

Melancthon pflegte mit Herzog Magnus einen freundlichen Briefwechsel. Um die Belange der Universität Rostock korrespondierten beide, soweit sich Briefe erhalten haben, seit 1528.¹²

Wegen der Rostocker Universität, die seit der Reformation darniederlag, verhandelte und korrespondierte Herzog Magnus auch mit seinem Vater, Heinrich V., nachweisbar aus den Jahren nach 1530, was hier nicht im einzelnen dargestellt werden muss, denn seit kurzem sind wir in der glücklichen Lage, über die bisher so langgestreckte Grauzone exakter Forschung zur Geschichte der Universität Rostock zwischen Reformation und Neubeginn mit der formula concordiae von 1563 eine gediegene Darstellung zu besitzen, die im Herbst 2005 in Rostock zur Dissertation eingereicht wurde. Diese Arbeit informiert ausführlich über die Versuche, die Vater und Sohn zur Hebung der Universität Rostock unternahmen.¹³

⁸ Seiner fürstlichen Gnaden.

⁹ Melanchthons Briefwechsel (= MBW), hrsg. von Heinz SCHEIBLE, Bd., 10 Orte A–Z und Itinerar, Stuttgart 1998.

¹⁰ Biographisches Lexikon für Mecklenburg Bd. 2, 1999, S. 162–165.

¹¹ Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 12, 2005, S. 116–120.

¹² Vgl. Corpus Reformatorum, Philippi Melanthonis opera, ed. Carolus Gottlieb BRETSCHNEIDER, Halle 1835 ff. (= CR) 1 Nr. 638(1528) und 629(1529), CR. 2 Nr. 660(1530) und 1031(1531!) und 1026(1532).

¹³ Marko PLUNS: Die Universität Rostock im Spannungsfeld zwischen Stadt, Landesherren und wendischen Hansestädten 1418–1563, (Diss. phil.), Typoscript S. 164–170.

Vor diesem Hintergrund ist zu vermuten, dass Herzog Magnus das Original des Melanchthonbriefes abschreiben ließ, um es seinem Vater zur Kenntnis zu geben und zur weiteren Erledigung anheim zu stellen. Die deutsche Übersetzung mag beigefügt worden sein, da auch Melanchthon selbst seine Briefe an Herzog Heinrich V. in der Regel in deutscher Sprache abgefasst hatte.

Herzog Magnus III. von Mecklenburg starb zu Beginn des Jahres 1550. Die zur Datierung in Frage kommende Zeitspanne ist also recht erheblich.

Doch der Orts- und Situationskundige wird bereits angesichts der starken Betonung eines besonders friedfertigen Charakters des vorgeschlagenen Kandidaten als „gantz nicht zenckisch“ hellhörig.

Eine zänkische Person an der Universität Rostock zwischen 1528 und Anfang 1550 – das kann eigentlich nur auf die verschiedenen Ärgernisse bezogen sein, die es mit Heinrich Smedenstede gab, den Melanchthon selbst 1542 nach Mecklenburg empfohlen hatte.¹⁴

Heinrich Smedenstede wurde – vermutlich im Laufe des Jahres 1548 – zu einem nicht exakt bestimmhbaren Zeitpunkt durch Herzog Heinrich, der ihn einst eingestellt hatte, entlassen.¹⁵ Die einzige nahezu zeitgenössische Nachricht zu dieser Entlassung liefert uns Lucas Bacmeister, der später in Rostock die Ämter (des Pastors an St. Marien und Stadtsuperintendenten), die Herzog Heinrich zunächst für Smedenstede vorgesehen hatte, selbst bekleidete.¹⁶ Er weiß – allerdings nur vom Hörensagen – zu berichten:

Porro [...] D. Henricus Smedenstede in Pastoratum Templi Nicolaitani constitutus est ab Illustriss. Principe, Megapolense Henrico, circiter annum Christi 1543, simul quoque in Academia docuit & Theologiam & Dialecticam [...]. Vehementis tamen ingenii fuit, & in concionibus nimis severus in taxandis vitiis, in objurgandis & damnandis Pontificiae Doctrinae adhuc aliquo modo deditis, in Principibus quoque Viris, cum Bellum Germanicum inter Caesarem Carolum V. & Electorem Saxoniae Joh. Fredericum & Philippum Hassiae Landgravium gereretur anno 1546. & 47. Interdum pro concione notandis. Id cum etiam contra Mauritium successorem Joh. Friderici in Electoratu Saxo-

¹⁴ Vgl. Otto KRABBE: Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert, Rostock 1854, S. 441 f. – CR 4 Nr. 2471 / MBW 3, Nr. 2933.

¹⁵ KRABBE ebd. S. 454 f. – K. KOPPMANN: Die Prediger zu Rostock im 16. Jahrhundert, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock I/3, 1893, S. 47–50.

¹⁶ Biographisches Lexikon für Mecklenburg Bd.12, 2005, S. 22–26.

niae fecisset, praesentibus Mauritiis Legatis Princeps Henricus eum ab officio removit.¹⁷

Karl Koppman teilt unter Berufung auf O. Krabbe mit, dass Smedenstede 1548 Rostock verließ und sich nach Greifswald wandte.¹⁸

Die Situation der Jahre nach 1540, als die Stadt Rostock nach der Entlassung des kommissarischen Superintendenten Heinrich Techin in Universität und Kirchenregiment eines führenden Theologen bedurfte, wiederholte sich nun. Die Universität Rostock brauchte nach wie vor einen Theologen, der nach den Vorschlägen der Behelfskirchenordnung des Hermann Bonnus vom Jahr 1533 nicht nur (erster) Theologe an der Universität Rostock, sondern auch städtischer Superintendent (und Pfarrherr an einer der vier Stadtkirchen) sein sollte.¹⁹

So jedenfalls sah die Situation nach Ansicht des Rostocker Rates aus, der im Zuge der Reformation die Hoheit über die Universität für sich allein beanspruchte. Da Heinrich Smedenstede aber durch einen der beiden regierenden Herzöge, nämlich Heinrich V., an der Universität eingesetzt worden war, und nicht durch den Rat, ist es zur Stadtsuperintendentur gar nicht erst gekommen. Vielmehr scheint die Stadt Rostock eifrig bestrebt gewesen zu sein, dem herzoglichen Kandidaten in der Stellung des ersten Theologen an der Universität von Anfang an Schwierigkeiten ohne Ende zu bereiten. So war der Streit eigentlich vorprogrammiert. Heute würde man die Stellung, in die sich Smedenstede nichtsahnend begab, einem Schleudersitz vergleichen. Als Herzog Heinrich sich, höchstwahrscheinlich angesichts geharnischten städtischen Widerstandes, von seinen Plänen verabschiedet hatte, Smedenstede als Pfarrer an (der Hauptkirche) St. Marien und Stadtsuperintendenten einzusetzen, kam die Nikolai-Pfarre ins Spiel. Die Stadt verweigerte Smedenstede aber das

¹⁷ Historia Ecclesiae Rostochiensis seu Narratio de initio et progressu lutheranismi in urbe Rostochio autore Luca BACMEISTERO, Abdruck in: Monumenta inedita rerum Germanicarum [...], ed. Ernestus Joachimus de WESTPHALEN, Tom. I, Leipzig 1739, Sp. 1353–1656, hier Sp. 1563, § 11.

Kurz übersetzt heißt es so: „Im übrigen wurde etwa 1543 der genannte Dr. Heinrich Schmedenstedt durch Herzog Heinrich von Mecklenburg in das Pastorat an der Nicolai-Kirche eingesetzt. Gleichzeitig lehrte er auch an der Universität Theologie und Dialektik [...]. Er war aber heftigen Sinnes, in Predigten allzu streng im Tadeln von Lastern, indem er die, die noch irgendwie der päpstlichen Lehre ergeben waren, schalt und verurteilte, wobei er auch bisweilen in Predigten die Fürsten rügte, als 1546/47 der deutsche [gemeint ist der Schmalkaldische] Krieg zwischen Kaiser Karl V., dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen stattfand. Als er das auch gegen Moritz, den Nachfolger von Johann Friedrich im Kurfürstentum Sachsen tat, als dessen Gesandten zugegen waren, entfernte ihn Herzog Heinrich aus seinem Amt.“

¹⁸ KOPPMANN (wie Anm. 15) S. 50.

¹⁹ Sabine PETTKE: Des Lübecker Superintendenten Hermann Bonnus Behelfskirchenordnung für Rostock (1533), in: *Schriften des Vereins für SchleswigHolsteinische Kirchengeschichte II*. Reihe, Bd. 43, 1987, S. 13–41.

Wohnrecht in der Wedem von St. Nikolai, denn die hatte nach dem Tode des Kirchherrn Johannes Katte (1542) dessen Kaplan, Antonius Becker, bezogen, wohl nicht zu Recht, doch vermutlich unter billigender Duldung oder gar auf Anweisung des Rostocker Rates. Vielleicht hatte der altgediente Rostocker Kaplan die berechtigte Hoffnung gehabt, endlich selbst an St. Nikolai wenn nicht Kirchherr, so doch erster Prediger zu werden.²⁰ Doch das alles zerschlug sich nun und die Beteiligten zerrieben sich mit großer Bitterkeit im Streit um St. Nikolai und als Spielbälle im Kampf zwischen städtischem und herzoglichem Anspruch auf die Universität, was hier gleichfalls nicht im einzelnen dargelegt werden muss.²¹

Auf einen Nachfolger für Smedenstede wartete also eine rechtlich völlig ungeklärte Situation. Das alles wird Melanchthon in seinen Einzelheiten kaum gekannt haben können.

Nach dem Schmalkaldischen Krieg aber brachte die Ablehnung des Interims vielen evangelischen Predigern die Vertreibung, womit wir bei dem von Melanchthon für Rostock empfohlenen Kandidaten Christoph Leib angelangt sind.²² Als Wittenberger Absolvent mit Magisterabschluß war er 1544 Pfarrer in Stendal geworden, das er 1548 aus bisher unbekannten Gründen verließ oder verlassen musste²³ und sich wieder nach Wittenberg wandte.

²⁰ Dass Antonius Becker im Gegensatz zur Ansicht von Karl KOPPMANN (wie Anm. 15, S. 47) und Gustav WILLGEROTH (Die Mecklenburg-Schwerinschen Pfarren seit dem 30-jährigen Krieg. Mit Anmerkungen über die früheren Pastoren seit der Reformation, Wismar 1924–1926, S. 1433) wohl kaum, auch nicht kurzfristig, Kirchherr an St. Nikolai in Rostock wurde, kann in einer knappen Anmerkung nicht nachgewiesen werden. Die Gesamtproblematik bedarf wegen der Fülle des Materials einer eigenen Darstellung. Hier nur soviel: keine zeitgenössische Quelle nennt Antonius Becker Plebanus, Kirchherr, Pfarrer oder Pastor. In drei Pergament-Urkunden der Kirchenökonomie Rostock vom 15. Oktober und 16. November 1543, sowie vom 1. Dezember 1545 wird Antonius Becker gleichlautend als Prediger bzw. concionator bezeichnet (Archiv des Oberkirchenrats Schwerin, Kirchenökonomie-Urkunden 501.502.504). Zum Ganzen vgl. auch BACMEISTER, Historia (wie Anm. 17) § 11.

²¹ In geraffter Form dargestellt bei PLUNS (wie Anm. 13), Typoscript S. 266–271.

²² Angaben über Christoph Leib (gest.1577) sind zusammengetragen in: Uwe CZUBA-TYNISKI: Evangelisches Pfarrerbuch für die Altmark, Halle 2000, S. 90. 95. 231. – Briefe von und an Christoph Leib findet man in Melanchthons Briefwechsel und laut freundlicher Mitteilung von Pastor Alfred Zimmermann, Stendal, enthält der Nachlass des Braunschweiger Superintendenten Martin Chemnitz einen Brief des Christoph Leib vom 4.5.1576 (Niedersächsischen Staats und Universitätsbibliothek Göttingen, Sign. 2 Cod. Ms. Philos. 99, Epistolae eruditorum Marchicorum, S. 451–454).

²³ Was Melanchthons Worte, Christoph Leib sei „vmb beweclicher vnd erheblichen vrsach willen“ (1548) von Stendal zurück nach Wittenberg gekommen, im einzelnen bedeuten, ist schwer zu sagen. Da Kurfürst Joachim II. das Interim in Brandenburg erst ab Dezember 1548 durchzusetzen begann (vgl. Bodo NISCHAN: Die Interimskrise in Brandenburg, in: Das Interim 1548/50, hrsg. von Luise SCHORN-SCHÜTTE, Gütersloh 2005, S. 257), kommt ein vorheriges Fortgehen Leibs aus Stendal nur des Interim wegen wohl kaum in Frage, zumal seine nächste Wirkungsstätte Tangermünde nicht weit von Stendal entfernt, gleichfalls im Brandenburgischen lag.

Melanchthon empfahl ihn von dort aus für das Doppelamt in Rostock und mahnte dabei zur Eile, weil es noch andere Leute gäbe, die sich um diesen Kandidaten bemühten.

Unter die Personen, die nach Melanchthons Meinung bei der Eignungsprüfung von Kandidaten für Rostocker Universitätsämter eingebunden sein sollten, wird auch in diesem Melanchthonbrief Arnold Burenius²⁴ gezählt, gleichermaßen vertrauter Freund Melanchthons, des Herzogs Magnus und offensichtlich auch bei Herzog Heinrich V. hoch geschätzt. Burenius soll, falls Christoph Leib nach Rostock kommt, zusammen mit Herzog Heinrich dessen Eignung, für die sich Melanchthon und Bugenhagen verbürgen, noch einmal prüfen.

Nur aus Melanchthons Brief erfahren wir, dass Christoph Leib aus Stettin stammte. Dass Melanchthon und Bugenhagen ihn schon 1545, kaum dass er in Stendal hatte Fuß fassen können, für ein höheres Kirchenamt in Pommern, nämlich als Prediger und Mitglied des Konsistoriums am Hof des gerade im April 1545 neu gewählten Bischofs von Kammin, Bartholomeus Suawe,²⁵ vorschlugen, was Christoph Leib aber entweder abgelehnt hat oder aus andern Gründen nicht übernahm, ist einem Brief Melanchthons Brief an Leib vom 12. August 1545 zu entnehmen.²⁶

Aus welchen Gründen – oder dank Welch glücklicher Fügung – Christoph Leib 1548 lieber umgehend die Berufung zum Pfarrer nach Tangermünde annahm, als sich auf das höchst unsichere Terrain nach Rostock zu begeben, ist unbekannt.

Nach Aussage des hier vorgestellten Melanchthonbriefes hielt sich Christoph Leib selbst für die höheren Ämter zu wenig geeignet, vielleicht war das einer der Gründe, dass er entsprechende Berufungen nach Pommern, nach Rostock und anderswo²⁷ nicht ernsthaft in Erwägung zog, sondern sich – wie sein Landsmann Bugenhagen – lieber dem Pfarramt widmete.

Unsere genannte Abschrift des Melanchthonbriefes mit Beilage vom 14./15. Oktober dürfte somit vom Jahr 1548 datieren. In allen Verhandlungen um die Hebung der Universität Rostock, die Herzog Magnus mit seinem Vater pflegte und die im Briefwechsel mit Melanchthon mehrfach thematisiert sind,

²⁴ Biographisches Lexikon für Mecklenburg 3, Rostock 2001, S. 29–35.

²⁵ Vgl. Hellmuth HEYDEN: Kirchengeschichte Pommerns, Bd. 2, Köln 1957, S. 4.

²⁶ CR 5, Nr. 3015; MBW 4, Nr. 3985.

²⁷ Möglicherweise haben Melanchthon und Bugenhagen 1549 Christoph Leib noch einmal im Auge gehabt, als es darum ging, die seit 1548 durch den Tod von Hermann Bonnus in Lübeck vakante Superintendentenstelle zu besetzen, das jedenfalls legt der Brief Melanchthons an Leib vom 27. Sept. 1549 nahe, wenn auch der Plan wohl nicht mit Nachdruck verfolgt wurde, wie Melanchthons nachfolgender Brief vom 29. Okt. 1549 andeutet; vgl. CR 7 Nr. 4602 und Nr. 4616 bzw. MBW 5, Nr. 5638 und 5668.

stand Magnus in der zweiten Reihe hinter seinem Vater, dem regierenden Fürsten. Somit wäre zusammenfassend festzuhalten, dass Magnus, gleichsam den Dienstweg nutzend, Melanchthons Empfehlung des Christoph Leib für das vakante Doppelamt in Rostock umgehend abschriftlich an seinen Vater weitersandte und – vielleicht zur schnelleren Kenntnisnahme und Erledigung – gleich mit einer deutschen Übersetzung versehen ließ.

Die mecklenburgischen Herzöge – Heinrich V., sein Sohn Magnus und der seit 1547 mitregierende Johann Albrecht – haben nach Smedenstedes Fortgang noch eine Weile gebraucht, um einen neuen Kandidaten, zumindest für das vakante Doppelamt eines Theologieprofessors und Predigers an einer Stadtkirche zu gewinnen. Der obenerwähnte Aufsatz über die Instruktion, die Arnold Burenius 1549 für seine Reise zu Melanchthon in Wittenberg ausgestellt wurde, berichtet davon.

Erst 1550 kam der durch Melanchthon empfohlene Johannes Aurifaber nach Rostock, ein Mann von besonders friedfertigem und ausgleichenden Charakter. Doch selbst Aurifaber konnte es in der durch den ständigen Streit um die Universität vergifteten Atmosphäre in Rostock nicht halten und er verließ die Stadt nur allzu bald, was sich in einem eigenen Aufsatz über Aurifabers Wirksamkeit in Rostock und Mecklenburg darzustellen lohnte.

Anschrift der Verfasserin:
Dr. Sabine Pettke
Im Garten 38
18057 Rostock

AUSGEWÄHLTE BRIEFE UND BERICHTE DES HERZOGEN ADOLF FRIEDRICH ZU MECKLENBURG AUS AFRIKA

Herausgegeben von Andreas Röpcke

Die afrikanischen Unternehmungen des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg sind in verschiedenen Beständen des Landeshauptarchivs Schwerin dokumentiert, z.B. im Bestand Ministerium des Großherzoglichen Hauses¹, im Bestand Hofmarschallamt² und am ausführlichsten im Bestand Großherzogliches Kabinett III³. Diese Akten sind schon gelegentlich benutzt worden. Durch Erschließungsarbeiten am Bestand Kabinett II im vergangenen Jahr und hilfreiche Hinweise des Kollegen Dr. Kasten konnten nun weitere Archivunterlagen festgestellt werden, die Material zum Thema enthalten. Die beiden einschlägigen Akten im Bestand Kabinett II enthalten Reisetagebücher der beiden großen Zentralafrika-Expeditionen des Herzogs und Briefe v.a. aus Togo an seinen Neffen, den Großherzog Friedrich Franz IV. („Fritzi“). In dem Zusammenhang finden sich auch Tagebuchblätter der Hinterlandreise in Togo 1912 und in Abschrift Briefe von der Jagdreise 1905 an die Mutter.⁴ Als ergiebig erwies sich weiterhin ein Korrespondenzband im Briefnachlass seines Halbbruders Johann Albrecht („Abby“),⁵ der Briefe, Postkarten und Fotos enthält, die bisher noch nicht ausgewertet wurden.

In Ergänzung der oben veröffentlichten Studie sind für die Dokumentation zwei längere Berichte ausgewählt worden. Der erste erzählt von der Safari 1905, die hier durch die persönliche Perspektive – er schreibt an seine Mutter – eine eigene Färbung erhält und die Person Adolf Friedrich als Reisender und Jäger in charakteristischer Weise sichtbar werden lässt. Der briefliche Bericht liegt in Abschrift bei den Kabinetsunterlagen, man hielt die Reiseerlebnisse des Herzogs in der Familie also für durchaus von weiterreichendem Interesse. Der zweite Bericht stammt aus der Amtszeit als Gouverneur von Togo, das bereits 1911 kurz besuchte Hinterland wurde drei Monate bereist, und es ist reizvoll, wie der mit Strapazen vertraute Forschungsreisende selbst den Vergleich

¹ LHAS, 5.2-2 Ministerium des Großherzogl. Hauses, Nr. 38 enthält u.a. Besprechung des Buches „Ins innerste Afrika“, Zeitungsberichte über Reichstagsdebatte 1912, Berufung in den Kolonialdienst 1912, Kredit für Adolf Friedrich über 180 000 Mark.

² LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt Nr. 1928 enthält auch Expeditionsberichte in der „Deutschen Zeitung“, Berlin 1910.

³ LHAS, 5.2-1 Großherzogl. Kabinett III, Nr. 453–455, 457, 459, 460.

⁴ LHAS, 2.26-1, Großherzogl. Kabinett II, Nr. 1288 u. 1289.

⁵ LHAS, 5.2-4/1 Hausarchiv Mecklenburg-Schwerin, Briefnachlass Johann Albrecht Nr. 27.

mit den Expeditionen zieht. Von dieser Reise war außer dem Zeitrahmen bislang gar nichts bekannt.

Bei der Auswahl der Briefe an Johann Albrecht und Friedrich Franz wurde die Zeit in Togo in den Mittelpunkt gestellt. Um den Rahmen nicht ganz zu sprengen, blieben Briefe und Berichte von den großen Zentralafrika-Expeditionen unberücksichtigt, weil die Expeditionsbücher⁶ bereits recht gute und ausführliche Informationen bieten. Der durch maschinenschriftliche und handschriftliche Überlieferung schwankende Gebrauch von ß und ss wurde vereinheitlicht, die Zeichensetzung gelegentlich zum besseren Textverständnis ergänzt. Orthographische Eigenheiten der eigenhändigen Briefe Adolf Friedrichs blieben unverändert. Editorische Erläuterungen kommen sparsam zur Anwendung und lassen dem Leser Raum für eigene Nachforschungen.

1) Brieflicher Bericht von der Safari in Ostafrika 1905

Abschrift. 4 Bogen handschriftl. mit Korrekturen von anderer Hand,
LHAS, 2.26-1 Kabinett II, Nr. 1289. Kartenskizze s.o.S. 171

„10.II.05 Liebe Mama⁷ !

Die Tagebuchblätter, die ich hier nachholend niederschreibe, schreibe ich mittler auf dem Victoria-Nyansa,⁸ auf einer ganz kleinen *steam-launch*, (nicht so groß wie der „Greif“) auf welcher wir gestern Abend abgefahren sind und eine entsetzliche Gewitternacht verbrachten. Doch davon später. Also am 10. früh fuhren wir von Mombassa per Eisenbahn los. Zum Abschied waren der Consul, die Firma Hansing etc. und des englischen *Subcommissioner* Adjutanten gekommen. Da ich die Strecke ja größtenteils schon kannte, freute ich mich, meinen Begleitern alles zu zeigen. Am ersten Tag kam wenig Wild zu Gesicht, nur ein Kudubock und einige Ducker-Antilopen zeigten sich. Große Schwierigkeiten verursachte in Mombassa das Aus- und Einladen unserer 150 Kasten, Zelte etc. Richtig blieben denn auch 3 Betten dort, deren Ersatz natürlich große Schwierigkeiten machte. Der englische *Trafic-manager* in Port Florence gab mir dann 2 der seinigen, worauf ich ihm dann 2 von meinen nachgesandten überließ. Nach einigen längeren Eisenbahnstops, die beide zum Essen benutzt werden, brach dann eine recht kalte Nacht herein, die in dem primitiven Eisenbahnwaggon recht fühlbar wurde.

⁶ Adolf Friedrich HERZOG ZU MECKLENBURG: Ins innerste Afrika, Leipzig 1909; DERS.: Vom Kongo zum Niger und Nil, 2 Bde., hier Bd. 1, Leipzig 1912.

⁷ Marie von Schwarzburg-Rudolstadt (1850–1922), dritte Ehegattin von Friedrich Franz II. KRONPRINZESSIN CECILIE erwähnt in ihren Erinnerungen einen Besuch bei Marie in Raben Steinfeld 1905 und dabei „Briefe, die sie uns abends vorlas und die uns sehr interessierten. Dies waren die Berichte meines Onkels Adolf Friedrich, der damals gerade eine Expedition durch Afrika machte.“ Erinnerungen, Leipzig 1930, S. 186 f.

⁸ Viktoriasee.

11. II. in Atsi-River, einem kolossal wildreichen Distrikte, wo ich vor 4 Jahren schon mit Punsek gejagt hatte,⁹ hielt der Zug früh gegen 7 zum *breakfast*. Gleich beim Erwachen sah ich 8 kapitale Giraffen stehen. Der Wildreichtum war so enorm, dass wir bis zum Abend sicher 30–40.000 Stück Wild aller Arten,¹⁰ auch Hyänen am Abend, zum Teil kaum einen Büchsenschuß vom Zuge aus entfernt sahen. Überall sah man außerdem größere oder kleinere Waldbrände, 2 mal fuhren wir fast durch Feuer durch. Auf der Station Escarpe hielten wir $\frac{1}{2}$ Std. unmittelbar beim Brand, so daß ich auf 10 Schritt an die Flammen heran gehen und sie photographieren konnte. In Nairobi war der englische *Commissioner* an der Bahn, der uns abholte und mich nach einem Frühstück durch den Ort (die einzige Militärstation an der Bahn) fuhr. Jena¹¹ hatte seinen photog(raphischen) Apparat dem Boy des engl. Adjutanten gegeben, der den Apparat bis zu seiner Rückkehr halten sollte. Der Boy verstand dies aber falsch und brachte ihn zum Hause seines Herrn, der Zug sollte abgehn, was tun? Der Zug mußte also einfach bei dem Haus des Gouverneurs halten, bis der Apparat geholt war. Ein einfaches Verfahren, was wir mit $1\frac{1}{2}$ Stunden Verlust zu büßen hatten.

In der Nacht erreichten wir die Höhe von 8432 Fuß, dann ging es schnell abwärts und am

12. II. nachmittags 3 Uhr kamen wir in Port Florence am Victoria-Nyansa an, empfangen vom dortigen *Commissioner*, der uns gleich mitteilte, das Weiterkommen nach Schirati sei sehr schwierig. Nach langen Verhandlungen bekamen wir dann diese elende steam-launch, auf welcher wir noch fahren, besser kriechen. Weidemann¹² und Knuth¹³ wurden in der Nacht nach einem Diner beim *Commissioner* feierlichst an Bord eines kleinen Segelbootes gebracht, das unsere Hauptlasten führt, um am nächsten Morgen – vergnügt noch immer im Hafen zu liegen, die Kerls, natürlich Schwarze, waren auf irgend jemandes Befehl einfach nicht gefahren. Unsere *steam-launch* kam dann auch endlich an, wurde mit viel Geschrei mit den notwendigsten Sachen, eventuell für 3 Tage berechnet, vollgeladen, doch konnten wir erst den Abend gegen $\frac{1}{2}$ 6 Uhr abfahren, um dies Beginnen nach kurzer Zeit bitter zu bereuen. Denn kaum waren wir eine Stunde unterwegs, auf dem Schiff natürlich keine Kabine, nur ein kleines freies Achterdeck, so fing es kolossal an zu regnen und ein Tropengewitter entlud sich über uns, wie ich noch nie etwas derartiges erlebt habe. Blitz auf Blitz und Donner auf Donner fuhr nieder, so daß der See manchmal minutenlang durch Blitze erhellt war. Und nun denke Dir die Situation: Man-

⁹ Über der Zeile von anderer Hand: Graf Perponchié, das ist wohl Graf v. Perponcher-Sedlnitzky. Da Adolf Friedrich 1902 in Ostafrika war, ist seine Angabe „vor 4 Jahren“ falsch.

¹⁰ In der Vortrags- und Druckfassung verringert er die Angabe auf 10–12 000 Stück Wild.

¹¹ Rittmeister von Jena, Reisegefährte des Herzogs.

¹² Diener des Herzogs, s.o.?

¹³ Präparator für die Trophäen aus Schwerin, s.o.?

che Schläge direkt neben dem Boot ins Wasser, und wir auf der Nußschale auf dem See von der Größe des Königreichs Bayern. Jena laut betend neben mir, immer nur rufend „wir müssen ja umkommen, wir müssen ja umkommen, wie entsetzlich, wie furchtbar!“ Ich bewahrte meine vollkommene Ruhe, trotzdem ich faktisch geglaubt habe, wir könnten unmöglich glatt durchkommen. Endlich fanden wir Land, wo wir vor Anker gingen, um dann nach Eintritt ruhigen Wetters gegen $\frac{1}{2}$ 12 Uhr nachts weiter zu fahren. Wir lagen auf den blanken Dielen, nur mit Decken über uns, ein Kissen unter dem Kopf, dabei ein Schlingern, dass man von einer Seite auf die andere rollte. Vorstehendes also am 13. Kibokos¹⁴ schnaubten auf wenig Schritte ums Boot herum.

14.II. Herrlicher Sonnenaufgang. Wir kriechen langsam weiter und halten vergeblich Umschau nach dem Segelboot mit W. und Knuth, die wohl gestern erst nach dem Gewitter abgefahrene sein mögen. Wir wissen nicht, wo sie sind. Wir fahren an interessanten Punkten vorbei, bis wir zu viel See bekommen, um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr unter einer geschützt vorspringenden Landzunge bis auf weiteres vor Anker zu gehen. Also wieder Verzögerung. Doch da man hier zu Lande bald eine Engelsgeduld sich aneignet, fanden wir uns mit unserem Schicksal eben ab. Bald taucht auch der Kopf eines Flusspferdes vor dem Boot auf und nach dem Ruf „Kiboko“ stürzt alles zu den Büchsen. Beim nächsten Auftauchen hat das Flusspferd Pfeils¹⁵ Kugel im Kopf, und sich überschlagend sinkt es in die Tiefe. Leider fanden wir es nicht, es wird wohl unter Wasser von der Strömung mitgenommen sein, denn erst nach Stunden taucht der Körper aus der Tiefe wieder auf. Bald taucht noch ein zweites Nilpferd-Haupt auf und wird von Jena überschossen. Die Nacht sinkt hernieder und nach einem warmen Imbiß auf improvisierte Art, nämlich auf der heißen Asche des Kessels im kleinen Maschinenraum zubereitet, strecken wir uns auf unsere harten Dileien wieder aus und schlafen so gut es geht. Müdigkeit überwindet alles. Gegen 4 Uhr früh versuchen wir aus unserer geschützten Bucht auszulaufen, müssen aber den Versuch wegen der hohen See wieder aufgeben und erst gegen 7 Uhr früh hat sich der Seegang soweit beruhigt, daß wir langsam gegen die immer noch sehr hohe Dünung aufkommen. Jenas Angst war wieder unbeschreiblich! Er war noch nie zur See gefahren und konnte bei dem kolossalen Schlingern vor Angst nicht einmal seekrank werden.

Nach einem also recht ungemütlichen Tage bekamen wir gegen Abend Schirati in Sicht, doch wollten wir bei dem Seegang nicht in die Nacht hineinfahren, und mußten nach diesem Blick ins gelobte Land wiederum hinter einer schützenden Bucht einer äußerst interessanten Felseninsel mit Palmen und Kakteen bewachsen, diesmal schon für die dritte Nacht auf der elenden Pinasse, vor Anker gehen. Kaum war etwas Thee bereitet, als wieder ein und dann noch mehrere Kibokos auftauchten, wir aber nicht zum Schuß kamen. Nach einem herrlichen Sonnenuntergang und leidlich verbrachten Nacht hatte sich der

¹⁴ Flusspferde, s.u.

¹⁵ Graf Pfeil-Kreisewitz, ein weiterer Reisegefährte des Herzogs.

Wind gelegt, so daß wir heute morgen um 4 Uhr am 16.II. auslaufen konnten, um nach glatter Fahrt bei glühend rot aufgehender Sonne um 7 Uhr in Schirati zu landen, wo Oberleutnant Göring uns entgegenkam und nicht glauben wollte, daß wir auf diesem Bootchen gekommen wären. Wir sind auf das liebenswürdigste aufgenommen worden. Die Station liegt reizend hart auf dem Ufer des Victoria Nyansa mit prachtvollem Blick auf den See.

Wir hatten die Freude nach 4 Stunden auch unser Segelboot mit all unseren Kisten und Kästen mit Weidemann und Knuth kommen zu sehen, denen es ähnlich ergangen war wie uns, nur daß sie sich mit Krokodilen statt mit Kibokos befreundet hatten. Knuth hatte kolossal gespien. Nun folgte das Ausladen aller Sachen, Probeaufschlagen von Zelten und herrliches Frühstück. Jena ist mit den Nerven bereits kaputt und schlafst, Pfeil ist Flusspferde schießen gegangen und benutzte ich die Zeit, um in meinem Stübchen in der *boma* (Haus des Stationschef) sitzend diese Zeilen niederzuschreiben. Die Bevölkerung ist die ursprünglichste, die man sich denken kann. Als Anzug dient die Luft, positiv nichts sonst, nur Arme und Beine der Frauen sind mit schweren Drahtringen je nach Reichtum behangen.

Am 20. Montag brachen wir zur Safari (Jagdtour) auf, die uns über Ikoma nach Muansa führen soll. Ich habe schon viel photographiert, doch kommen die interessantesten Sachen natürlich jetzt erst. Aus Ikoma gebe ich wohl wieder Nachricht, wo wir in etwa 14 Tagen sein sollen. Bis dahin lebe wohl, dieser Brief geht mit einer Dhow¹⁶ unter einem schwarzen Führer über Port Florence zur Heimat.

Allen herzliche Grüße, A(dolf) Fr(iedrich).

Schirati 17. II. Der heutige Tag verlief ruhig und nichts besonderes ereignete sich, Briefschaften wurden erledigt und abends unternahmen Pfeil und ich einen kleinen Pürschgang auf Kibokos, der aber, des dicht mit Papyrusstauden bewachsenen Ufers wegen, resultatlos verlief. Doch wurden wir auch entschädigt durch die ungeheure Zahl verschiedener Vogelarten, die, uns zum Teil ganz nah heranlassend, dort nach Nahrung suchten. Ibis in den verschiedensten Färbungen, ganz schwarz zum Teil, die schönen Kronen-Kraniche, von denen Weidemann heute einen schoß, Strandläufer, Bekassinen, Rohrdommeln, kurzum es wimmelte. Abends brauten wir dann von der letzten, aus Mombassa mitgebrachten Ananas eine famose Bowle und verewigten dies Ereignis dadurch, daß wir, durch den Schlagschatten auf diese Idee gebracht, unsere Silhouetten mit Tisch und Bowlenkübel, Gläser etc. an die Wand der weißgetünchten Veranda zeichneten.

18.II. früh 6 Uhr Aufbruch zu einer kleinen Jagdpartie auf einer Schirati vorgelegenen Insel. Kibokos waren zu hören aber nicht zu Hause und so schoß ich mit der Büchse einen großen Hundsaffen, der Knuth zum Präparieren mitgegeben wurde. Kaum waren wir zurückgekehrt, als mit ohrenbetäubendem

¹⁶ Arabischer Lastensegler (Dau).

Lärm und enormer Staubaufwirbelung 4 Stämme der hier angesessenen Wag-eia in vollem Kriegsschmuck unter ihren Häuptlingen erschienen, um uns Kriegstänze etc. vorzuführen. Es sah kapital aus, diese mehrere hundert Mann starke Phalanx mit ihren riesigen Gesichtsmasken und Kopfputz aus Affenfell oder Federn, ellenlangen Speeren, die sie sehr geschickt zu handhaben wissen, sich auf uns in Bewegung setzte und dann ihre Einzelspiele vorführte. Zum Schluß kam dann noch ein Scheibenschießen – oder besser – werfen mit ihren Speeren, wobei manche Kerls kapital geschickt waren. Ich habe sie natürlich mehrfach photographiert und denke Kiesling¹⁷ wird Dir die Bilder mit den übrigen auch schicken. Es herrscht noch überall Festtrubel und bis spät zum Abend hin hörte und sah man die Frauen Goma tanzen. Am Nachmittag ging ich mit meinem Boy ans Ufer des Sees hinab und schoss einen Riesenreiher, der ausgestreckt die Höhe eines Mannes hat, ferner noch eine andere Reiherart, einen schwarzen und 2 weiße Ibis und wunderhübsch gezeichnete kleine Strandläufer. Zurückgekehrt fand ich den Stabsarzt aus Muansa vor, der in einem kleinen Segelboot der dortigen Station herübergekommen war, so daß wir abends unsere 5 Europäer waren, die einen sehr vergnügten Abend verlebten.

19.II. Da viel Kibokos da sind, versuchten wir heute mit einem Boot die Jagd. Sahen 7 Stück, kamen aber leider nicht zu einem Resultat, trotzdem wir ein paar Mal auf weite Entfernung schossen. Man sieht von dem Flusspferd nichts mehr wie den Kopf, und da soll man aus dem schwankenden Boot treffen! Morgen früh geht die Safari (Reise ins Innere) los, heute kommen zum Teil die Träger, deren Beschaffung hier im Innern viel schwieriger ist, da die Leute hier keine gewerbsmäßigen Träger sind. Und kann man auch nur für eine gewisse Strecke dieselben Träger benutzen, auf lange gefährliche Reisen lassen sie sich nicht ein. Der Preis der Träger ist allerdings auch noch sehr gering und beträgt pro Mann nur 4 Rupies, ungefähr $5 \frac{1}{2}$ M, doch muss man ihnen ihr Essen beschaffen, was täglich pro Kopf etwa 3 pesa – 5 Pf. kostet.

20.II. Da hier zu Lande alles gerade anders geht, als man denkt, waren natürlich nur die Hälfte der bestellten Träger da, deren Häuptling von Leutnant Göhring kolossal angefaucht wurde und der sich verpflichten musste, die fehlende Anzahl einzustellen. Nachdem dann, natürlich erst nach Stunden, Leute noch aus dem Dorf zusammengetrommelt, und die Kettengefangenen¹⁸ noch bis zu unserem heutigen Lagerplatz hatten uns helfen müssen, setzte sich die 167 Mann starke Karawane ungefähr $\frac{1}{2}$ 2 Uhr nachmittags in Bewegung. Schon um 4 Uhr bezogen wir das Lager, heute nur 10 Kilometer von Schirati entfernt. Man macht am ersten Tag stets nur einen kleinen Marsch, da derselbe

¹⁷ Rittmeister a.D. Kiesling, Wilmersdorf, erledigte fotografische Arbeiten für den Herzog, z.B. fertigte er auch Farbdias für den Vortrag über die Jagdreise, s. HERZOG Adolf Friedrich ZU MECKLENBURG: Meine Reise in Deutsch-Ostafrika, Schwerin o.J. (1906), Vorwort.

¹⁸ Wohl Strafgefangene der Station Schirati.

den Zweck hat, nur endlich mal fortzukommen, und die Truppe eine gewisse Zeit braucht, um sich mit ihren Lasten abzufinden und sich einzumarschieren. Gleich nach Eintreffen gingen Pfeil und ich noch pürschen. Ersterer schoß eine Leyerantilope, ich sah nichts. Morgen werden wir wohl schon mehr sehen. Die Gegend soll kapital sein. In 5 Tagen sind wir bei gemeldeten Elefanten. Wir haben heute einen hübschen Platz an einem Bergeshang der sanft abfällt, eben geht die Sonne wie ein blutroter Ball unter und überstrahlt mit unbeschreiblich schönem Licht die endlos vor uns sich ausbreitende Steppe.

21.II. Früh 7 Uhr Aufbruch. Die Karawane marschierte eine Stunde nach uns ab, wir, Jena auf einem Muskatesel, Göhring, Pfeil und ich, eine Stunde also vorher, um zu jagen und auf Umwegen das Lager zu erreichen. Bald trennten wir uns, um uns an einem verabredeten Punkte wieder zusammen zu finden. Wir sahen in einer reizenden felsigen und pittoresken Gegend, von der ich mehrere recht interessante Aufnahmen machte, viel Wild. Wir schossen 8 Stück. Ich 2 Leierantilopen und einen Smalabock¹⁹. Pfeil und ich zwei Zebras, von denen wir viele sahen. Nach 9-stündigem Marsch erreichten wir nachmittags gegen 4 Uhr das Lager, wo unendliche Massen flüssigen Elementes die verdursteten Kehlen hinunterzischten. Wir haben heut in großem Bogen eine Bucht vom Victoria Nyansa erreicht, um morgen auf diesem reizenden Fleck noch zu bleiben, um dann uns in Nashorn- und Löwengegenden mehr ins Innere zu verziehen.

22.II. Heute früh allgemeiner Aufbruch zum Pürschen. Nach etwa 5-stündigem Jagen kam alles im Lager wieder zusammen. Jeder hatte etwas erlegt. Jena auch endlich sein erstes Stück in Afrika, der arme leidet überall. Immerzu hat und bekommt er neue Blasen an den Füßen, die ihm das Gehen furchtbar erschweren etc. Ich schoß heute zwei Swalaböcke und einen schwerkrank, den ich nicht bekam. Dann befeuerte ich auf 400 Schritt 11 Flußpferde mit der Fernrohrbüchse, von denen ich 2 traf mit 6 Schuß. Knuth hat auch schon mehreres geschossen und hat sich zwei Wageia angelernt und hat schon eine Menge zu tun mit Abkappen²⁰ von Gehörnen und Präparieren von Vogelbälgen, von denen wir die reizendsten Exemplare geschossen haben. Diese Wageia sind ein sehr interessantes Volk, vor etwa 12 Jahren erst mit Europäern zusammengekommen, sind sie jetzt wie die Kinder, haben öfters von Massai zu leiden gehabt, die ihnen ihr Vieh, das sie in bedeutenden Massen ziehen, fortnahmen. Um diesen eventuellen Einfällen zu entgehen, haben sie sich auf den hier fortwährenden mit den pittoreskesten Felspartien versehenen Bergen vollkommen befestigt, Burgen gebaut, auf welche sie sich im Notfall zurückziehen und mit vergifteten Pfeilen verteidigen. Diese Burgen sind fast uneinnehmbar. Wir haben noch heiße Zeit, doch ist die Temperatur erträglich. Im Schatten heute trotz Wind 28° C. Das Klima ist herrlich und sehr gesund, wenig Moskitos.

¹⁹ Schreibung im nächsten Absatz: Swalabock.

²⁰ Verschreibung in der Vorlage.

Lager Ruhu 23.II. Heute hatten wir einen langen Marsch durch die schöne Moriebene nach unserem Lagerplatz in der Landschaft Ruhu. Da diese Landschaften neuerdings sogen. Sultanen verpflichtet sind also unterstellt sind, so ist die Hoffnung nicht unbegründet, die Kerls hier mit der Zeit an Subordination zu gewöhnen, was momentan allerdings noch vollständig mißglückt. Der hiesige Sultan, Mahamba genannt, kam mit großem Gefolge an, um uns zu begrüßen, da dies aber gerade beim Essen geschah, so wurde ihm einfach abgewinkt. Alles hockte dann auch nieder, bis wir uns vom letzten Schluck die Mäuler abgewischt hatten, dann durfte er näher treten. Ich kaufte ihm, nachdem wir uns mit ihm hatten photographieren lassen, einen schönen Massai-Speer ab. Die Sonne meinte es gestern herzlich gut und da es nach 5-stündigem Marsche schon 31° C im Schatten waren und unser eigentliches Lager noch 3 Stunden entfernt war, so streikten wir einfach. Und da nach einem Schauri (Besprechung) mit Eingeborenen Wasser an Ort und Stelle war, so warteten wir die Karawane ab und schlugen das Lager auf. Es liegt reizend. Permanent beim Essen, Rasieren etc. sieht man Rudel von Antilopen, Gnus und Zebras in der Steppe umherziehen und dann beobachtete ich, wie Knuth sein erstes Stück, eine Leyerantilope schoß.

24.II. Lager in Ruhu. Ein interessanter Tag. Das erste Nashorn geschossen!! Die Sache war so. An einem Berge 1 ½ Std. vom Lager entfernt waren Nashörner gemeldet, denen wir heute Morgen einen Besuch abzustatten gedachten. Bei Tagesanbruch verzichtete sich das Nashorn in das dickste Dickicht, so daß man über lauter Felsen steil bergauf steigend, manchmal keine 10 Schritt weit sehen kann. Wir fanden bald nach Hellwerden (um 5 waren wir abmarschiert) eine frische Fährte, welcher wir also teils kriechend, kletternd etc. folgten stets in der Erwartung, das Biest aus irgend einem Versteck auf uns losstürzen zu sehn. Plötzlich pfeift ein Kerl kurz und leise, ich mit der Büchse hin. Er zeigt auf ein „etwas“, was ich auf 20 Schritt für einen Felsen halte. Im nächsten Moment saust das Stück in die Höhe, ich sehe es zu mir heranfahren und im nächsten Moment bricht es mit einem glücklichen Kopfschuss zusammen, um nach einigen weiteren Sicherheitsschüssen, an denen sich auch Pfeil beteiligte, endgültig zu verenden. Als die Sonne dann hoch kam, wurde es natürlich mehrfach photographiert. Ein kleines 3 Monate altes Junges, welches wir fangen wollten, bekam leider auch einen Schuß und von der Mutter einen solchen Stoß mit dem Horn, dass es trotzdem es anscheinend munter uns sofort annehmend in die Beine fuhr, von mir erschossen werden mußte. Wir folgten dann noch lange Zeit einer anderen Fährte, doch hatte das Tier wahrscheinlich Wind bekommen und war flüchtig geworden. Auf dem Rückweg ins Lager hörten wir noch einmal ein donnerartiges Getöse, alles griff zu den Waffen, da wir es für ein anstürmendes Rudel anfangs hielten, doch stellte es sich als ein starkes Erdbeben heraus, das in südlicher Richtung bei uns vorbei zog. Dieser Brief geht heute mit einem Schwarzen nach Schirati und hoffe ich, daß er Dich erreicht. Uns geht es allen ausgezeichnet.

Mit tausend Grüßen an alle D(ein).g(ehorsamer) S(ohn) A(dolf) F(riedrich).“

Herzog Adolf Friedrich,
der Gouverneur der deut-
schen Kolonie von Togo,
in Uniform und mit Tro-
penhelm.

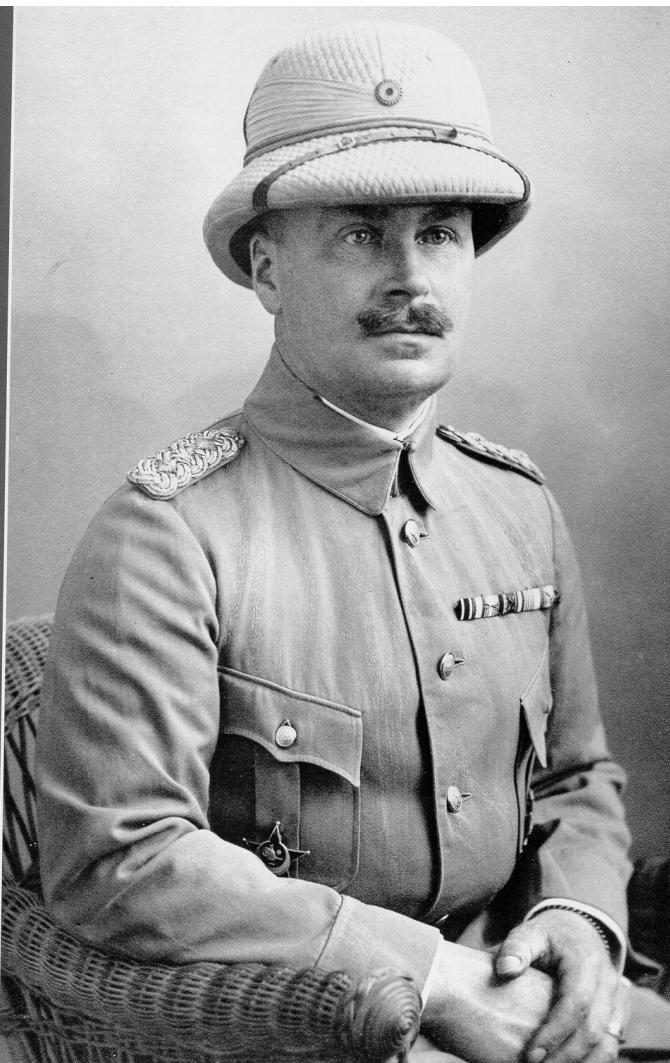


Abb. 1:
Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg als Gouverneur von Togo (1912–14)
Aus: Mecklenburg-Schwerin: Portraits und Photographien aus dem Großherzoglichen
Haus, Schwerin 2003

2) Brief an Großherzog Friedrich Franz IV. aus Lome,

Togo, 1. September 1912

Maschinenschrift, LHAS, 2.26-1 Großherzogliches Kabinett II, Nr. 1289

,„Lieber Fritz !

Am 27. August sind wir mit der „Lucie“ nach sehr kalter Fahrt hier eingetroffen. Die Fahrt war die kälteste, deren ich mich erinnere, sodaß man kaum auf die Idee kam, weiße Sachen anzuziehen. Hinter Cap Palmas, der Wetterecke, fing es heftig an zu regnen und es regnete mehrere Tage in starken Schauern. Bei der Ankunft in Lome war das Wetter tadellos, die See ziemlich hoch. Der Empfang verlief so wie Du es kennst: Kompanie, Vorbeimarsch, dann Begrüßung der Europäer sowie der eingeborenen Häuptlinge usw., die z. B. auch aus Anecho herübergekommen waren. Die Europäer-Kolonie hat sich stark vermehrt. Mit der „Lucie“ kamen nicht weniger als 22 teils neu ins Schutzgebiet. Das Haus war bei der Ankunft recht leer, nur die sogenannten Kommismöbel standen da. Ich habe aber durch die Mitbringsel, so gut es geht, Gemütlichkeit hereingebracht. Während der ersten Tage aben Rentzell²¹ und ich bei Geheimrat von Döring²²; am 4. Tage war auch die Menage hier fertig. In den nächsten Tagen folgt das erste Diner. Ich beabsichtige, Anfang dieses Monates nach Anecho zu gehen und Ende des Monats nach Misahöhe, Anfang Oktober nach Atakpama. Erwarte dann Ende Oktober den Unterstaatssekretär hier und werde dann Anfang Dezember voraussichtlich die Hinterlandreise antreten, die mich bis März beschäftigen wird. Diese Reise ist unbedingt notwendig, da man von 3 Europäern etwa 4 verschiedene Meinungen hört und sich gar kein Bild vom Hinterlande machen kann, wenn man es nicht persönlich kennt. Lome hat sich vergrößert, der Wegebau ist auch fortgeschritten, ebenso ist die große Straße bis an die englische Grenze fortgeführt worden. Man rechnet hier stark mit Deinem Besuch im nächsten Frühjahr. Wenn es dazu kommen sollte, so wäre ich für eine möglichst frühzeitige Benachrichtigung sehr dankbar, damit das Programm bald aufgestellt werden kann mit besonderer Berücksichtigung der Jagdreise, die sich sehr gut hier ermöglichen läßt und die sicher Erfolg verspricht. Ich habe an Mama einige Bilder vom Einzug geschickt, vielleicht sendet sie sie Dir zu. Sonst ist noch nichts Neues zu berichten.

Grüsse Alex²³ sehr vielmals. Mit Waidmanns-Heil für die Brunft
Dein getreuer Adolf Friedrich“

²¹ Leutnant von Rentzell, persönlicher Adjutant des Herzogs.

²² Hans Georg von Doering (1866–1921), Major a.D., 1907–1911 Leiter des Bezirksamts Atakpame, stellv. Gouverneur von Togo.

²³ Alexandra Prinzessin von Großbritannien und Irland, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, seit 1904 Ehegattin von Friedrich Franz IV.

3) Brief an Johann Albrecht aus Lome, Togo, 8. September 1912
Maschinenschrift, LHAS, 5.2-4/1 Briefnachlass Johann Albrecht, Nr. 27

„Lieber Abbi !

Ich habe Dir gestern im Namen aller Togofreunde einen offiziellen Brief geschrieben des Inhalts, die Kolonial-Gesellschaft möge doch die Summe von 10.000 M. beitragen, um den lange gehegten Wunsch, ein kleines landwirtschaftliches Museum hier aufzustellen, endlich verwirklichen zu können. Die bereits vorhandenen 1.200 M. sind in langen Jahren durch freiwillige Beiträge gesammelt worden, reichen aber lange nicht aus, sodaß in absehbarer Zeit an die Aufstellung eines dringend notwendigen Museums nicht gedacht werden kann, falls uns nicht die Beihilfe der Kolonial-Gesellschaft zufließt. Das Museum, dessen Plan schon fertig ist, ist vorläufig so gedacht, daß es erweiterungsfähig ist und möglichst alle Landeserzeugnisse Togos in sich aufnehmen kann, ferner Eingeborenenkunde etc. Es ist vor allen Dingen deshalb sehr wünschenswert, weil die zum ersten Male hierher herauskommenden Herren, insonderheit die Landwirte, an ihm spielend Einsicht nehmen können in die hier kultivierte Baumwolle, die Pflanzart, in die verschiedenen Sorten Kakao, Palmkerne und Palmöl etc., Kenntnisse, die sie jetzt erst durch mehrfache Reisen nach Nuatjä, Atakpame, Misahöhe etc. sich zusammensuchen müssen. Wenn hier etwas geschehen könnte, so wären wir alle ganz außerordentlich dankbar.

Mir gefällt es im übrigen sehr gut hier, habe täglich meine Bureaustunden und auch sonst noch Arbeiten zu Hause. Zumal bei Postabschlüssen sind viele Besprechungen notwendig. Ich habe täglich Gäste und beginne in den nächsten Tagen mit den kleineren Landesbesichtigungen, so gehe ich morgen nach Anecho auf 10 Tage, dann nach Misahöhe und nach Atakpame und will Ende November bis Anfang März die dringend notwendige Hinterlandsreise ausführen. Sonst ist nicht viel Neues zu berichten.

Grüsse bitte Alli²⁴ und die anderen herzlich von
Deinem allzeit getreuen Bruder Adolf Friedrich.“

4) Brief an Friedrich Franz IV. aus Lome, Togo, 30. September 1912
2 Bogen handschriftlich, LHAS, 2.26-1 Kabinett II, Nr. 1289

„Lieber Fritzi!

1000 Dank für Deinen lieben Brief vom 7. d(es) M(onats), über den ich mich sehr gefreut habe. Die Fahrt war gut. Sturm hatten wir nicht. Es scheint, dass

²⁴ Wohl Elisabeth Prinzessin zu Stolberg-Rossla, die 2. Ehefrau Johann Albrechts.

Ihr die Leidtragenden gewesen seid. Kalt war es aber, sodaß alles bis am Abend vor dem Eintreffen in Lome europäische Sachen und abends *smooking* trug, da die weißen Sachen zu kalt waren. Du wirst ja mittlerweile meinen kurzen Brief erhalten haben und Mama hat Dir vielleicht die Bilder vom „Einzug“ gezeigt, worum ich sie bat. Das Haus war ziemlich kahl. Die mitgebrachten wenigen Möbel haben das geändert. Immerhin habe ich an Mama einen diesbezüglichen recht dicken Geburtstags- und gleichzeitig Weihnachtswunschkettel zur „wohlwollenden Erwägung“ für die ganze Familie abgeschickt. In meine Thätigkeit habe ich mich gut eingelebt. Außer den Aktenbündeln, die man ins Haus bekommt, arbeite ich täglich von 10–12 auf dem Bureau als Sprechstunde. Zu thun ist immer etwas, und wenn man abends gerade mal spazieren gehen oder eine Autofahrt machen will, kommt sehr oft ein Dolmetscher vom Bureau und fährt störend in die beabsichtigte Erholung. Da ich Wert darauf lege, alles selber zu kennen und dann erst zu urteilen, so bin ich einige Tage im Anecho-Bezirk gewesen und die letzte Woche im Misahöhe-Bezirk. Habe über 1000 km im Automobil zurückgelegt auf teilweise ganz hervorragenden chausseeartigen Straßen und habe dadurch etwa 5 Wochen Reise gespaart. Durch die Urwälder mit den schönen hohen Oelpalmbeständen, die sich über einem zusammenschließen, auf guter Straße im Auto hindurchzusausen, ist ein ganz unbeschreiblicher Genuß, und ich hoffe stark, dass ich Dir alle diese Gebirgsspässe und Waldscenerien im nächsten Jahre selber zeigen kann. Axel Hirschfeld²⁵ habe ich speciell mit der Überbringung dieser Mission beauftragt. Er ist angehalten Dich gleichzeitig zu bitten, unter allen Umständen Deinen kleinen Opelwagen mitzubringen. Wir werden dann ferner in Autos nach Kete Kratschi fahren, wo es gute Jagdgründe gibt, auf Wunsch ziemlich sicher Elefanten und ev. einen Löwen. Wir würden dann weiter über Atakpame nach Sokode im Auto fahren, um die ganz primitiven Heidenvölker der Losso und Kotokoli zu besuchen, verbunden mit Jagdausflügen, diese zu Pferd und im Satt(el). Hier freut man sich schon sehr auf Deinen Besuch. Die Autoreisen, die mir ganz andre Begriffe von Land und Leuten gebracht haben, haben mich sogar die allerdings nicht ganz zu überwindende Sehnsucht nach den Hirschen in Friedrichsmoor²⁶ und anderswo etwas vergessen lassen! Sonst ist das Ende des Sept(ember) und Oktoberanfang immer die schlimmste Zeit hier draußen. Zu Deinen Erfolgen Waidmannsheil. [...] (*Folgen Mitteilungen zur Jagd in Mecklenburg und zu aktuellen Todesfällen*).

Der Verkehr hier ist ja nur beschränkt. Ich habe aber doch viele Gäste und abends nach Dunkelwerden kommen immer einige Herren zum Glase her. Man bleibt auf diese Weise immer in Fühlung. Auch mit der Kaufmannschaft habe ich, etwas gegen die Gewohnheit, einige Versammlungen abgehalten,

²⁵ Alexander von Hirschfeld, geb. 1875 in Schwerin, Sohn des mecklenburgischen Kammerherrn und Oberhofmarschalls Paul v. Hirschfeld, 1914 Oberleutnant und Bezirksamtmann von Mangu-Jendi, Togo.

²⁶ Waldgebiet mit Jagdschloss südöstlich von Schwerin.

und auf diese Weise eine Bahnlinie in das Hinterland von Anecho durchgesetzt, die vom Kolonialamt anders projectiert war. Ende December kommt der Unt(er-) Staatss(ekretär) Conze²⁷ hier heraus. Ich freue mich sehr darüber und wir alle sind überzeugt, dass eine Reihe von dringenden schwelbenden Fragen mühelos ihre Erledigung finden werden, da er sich persönlich von der Zweckmäßigkeit überzeugen wird. Es (sind)²⁸ dies Landankäufe von der Regierung, Anlage von Europäerplantagen, die zu meiner Freude jetzt schon kommen.

Ich beabsichtige ferner bei Misahöhe ein kleines Erholungsheim anzulegen, das sehr nötig ist. Jetzt existiert auf dem Hausberg in ganz primitiver Aufmachung etwas ähnliches, das sehr besucht ist, aber unter dem Bergnebel stark leidet. Private Mittel in Höhe von 20 000 M. müssen hier helfen Ich schrieb mit gleicher Post an Eiffe²⁹, er sollte in Hamburg bei Aufschläger³⁰ und einigen netten Herren sondieren. Wie wäre es, wenn Du mit einer kleinen Spende vorausgingest und die Geschichte überhaupt in die Hand nähmest. Die Einweihung würde bei Deiner Anwesenheit stattfinden und Du würdest die Stifter, am besten nur Aufschl(äger) und noch 1 anderer Herr, dazu mitbringen?! Dann kämen wir hier vorwärts und man würde sich diebisch freuen.

Nun muß ich schließen. Herzlichst Waidmannsheil und wenn Du diesen Brief in Händen hast, habe ich schon hoffentlich längst ein Telegramm mit der Meldung von einem glücklichen Ereignis. Alix 1000 Grüße.

Dein treuergebener Adolf Friedrich

Kaum habe ich die letzten Worte geschrieben, kommt Dein Telegramm mit der Anzeige des Jungen.³¹ Ich freue mich außerordentlich und gratuliere Euch von ganzem Herzen. In Mecklenburg wird die Freude nicht geringer sein. Hoffentlich geht alles gut und wächst der Kleine zu Eurer und unser aller Freude heran.“

²⁷ Dr. Peter Conze, geb. 1860, seit 1910 Unterstaatssekretär im Reichskolonialamt.

²⁸ Wort in Klammern sinngemäß ergänzt.

²⁹ Befreundeter Hamburger Kaufmann, führte die Geschäfte der 2. Zentralafrika-Expedition, s. Kongo (wie Anm. 6), S. 6.

³⁰ Dr. Aufschläger, Unterstützer der 2. Zentralafrika-Expedition, ebd.

³¹ Christian Ludwig, Herzog zu Mecklenburg, geb. 29.9.1912 in Ludwigslust, gest. 18.7.1996 in Eckernförde.

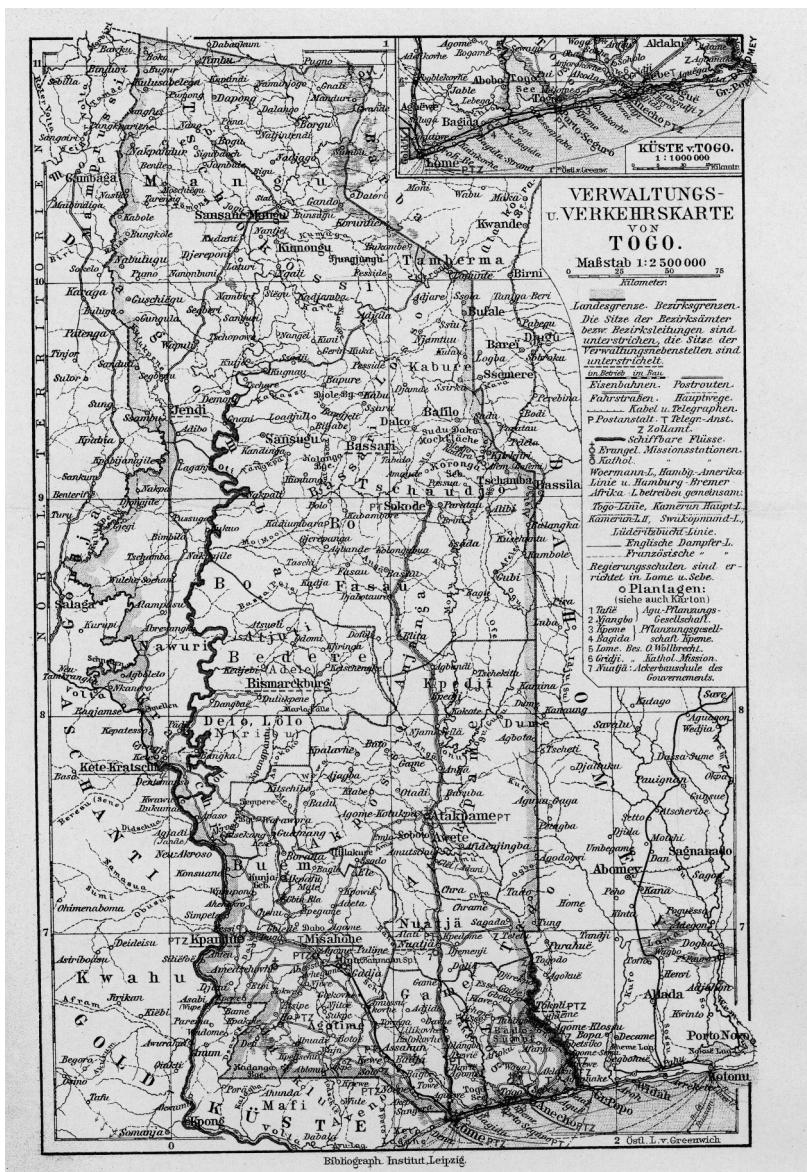


Abb. 2:

Aus: Das deutsche Kolonialreich (wie Anm. 32), Leipzig/Wien 1910.

5) Reisetagebuch der Togo – Hinterlandreise 1912

19 Blatt maschinenschriftl., LHAS, 2.26-1 Kabinett II, Nr. 1289. Die Reise führt in den Nordosten bis an die Grenze zum französischen Kolonialgebiet. Die genannten Orte sind zu finden auf der Verwaltungs- und Verkehrskarte von Togo, Maßstab 1: 2 500 000, die dem Werk „Das deutsche Kolonialreich“³² beiliegt (s. Abb. 2).

„13. November. Unsere Abfahrt zur Hinterlandreise erfolgte per Bahn. In meiner Begleitung befand sich Lt. von Rentzell, außerdem bis Atakpame Herr Grun von der Betriebsleitung und Regierungsbaumeister Höpfner. Denn wir benutzten einen Inspektionszug, der sowieso zur regelmäßigen Bahnbesichtigung fällig war und den Vorteil hatte, dass er uns alle, auch das Gepäck und Boys, kostenlos beförderte. Da der Zug 2 Stunden vor der festgesetzten Zeit eintraf, die Telephonmeldung aber nicht nach dem Bezirksamt weitergegeben war, war niemand in Agboun, der Endstation zur Stelle. Nur Baron Godelli³³, der im 2 km nahen Kamina die Funkengroßstation baut, erschien. Mein Automobil mit Laube war schon am 8. hinaufbefördert worden und hatte den landwirtschaftlichen Beirat beim Gouvernement Sauerwein, Zollvorstand Lippe und Kaufmann Linser nach Sokode gefahren, als erstes Auto im Inner-Togo. Das kam (am 10. nach Atakpame zurückgekehrt) nun schnell mit Assessor Körmigk³⁴, dem K. Bezirksamtmann angesaust, der sich in 1000 Entschuldigungen erging, trotzdem er für sein Zuspätkommen ganz schuldlos war. Dann hielten wir unseren Einzug. Ehrenpforten „wehten“ etc. Eine weißgewaschene Mohrin in weißem Kleide überreichte einen Blumenstrauß, die Schüler der Mission sangen. Dann fuhren wir zu dem hochgelegenen Bezirksamt, das ich vom letzten Jahr her kannte, hinauf, wo die Deputationen der Häuptlinge antraten. Abends erschienen diese wieder mit all ihren Männern und tanzten im Mondschein sehr hübsche Tänze. Godelli hatte ich ebenfalls eingeladen. Der

14. November verließ mit allerhand Besichtigungen, Besuchen etc. Am Nachmittag fuhren Rentzell, Körmigk und ich nach Kamina, um den Bau der Großstation zu sehen. Da keine Mittel gescheut werden, einige 100 Kabre-Leute aus dem Sokode-Bezirk zur Verfügung stehen, so ist in 2 Monaten enormes geleistet. 2 Türme von 75 m stehen, ein anderer halb, das Material für zwei weitere von 120 m Höhe liegt bereit. Eine Anzahl Wege und Straßen kreuzen die Stationsanlagen, die über 1 km lang sind. Auch 2 Brunnen sind gegraben, zufällig gefunden vielmehr, werden cementiert und geben so der ganzen Gegend gutes Wasser, die vordem an großem Wassermangel litt. Das alles leitet Godelli allein, zwei junge Assistenten und einige Monteure stehen ihm zur

³² Hans MEYER (Hg.): Das deutsche Kolonialreich. Eine Länderkunde der deutschen Schutzgebiete, 2 Bde, Leipzig/Wien 1910.

³³ Richtig: Codelli, s.u. S. 318.

³⁴ Nach Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, hg. v. Walther HUBATSCH, Bd. 22, Marburg 1983, S. 484 Körmigk, Gerichtsassessor, vertretungsweise auch Bezirksrichter in Lome.

Seite. Eine fabelhafte Energie steckt in diesem Manne, der früher Marineoffizier war und k(aiserlich) k(öniglicher) Kämmerer ist. Freilich hat er nicht mit Behörden zu tun, sondern mit einer kapitalkräftigen, großzügigen Privatgesellschaft. Die Station soll Zentralempfangs- und -sendestation für ganz Afrika werden und gleichzeitig mit Nauen am 1. November 1913 eröffnet werden. Ich blieb noch am

15. November in Atakpame und fuhr am

16. November mit Rentzell und dem inzwischen eingetroffenen Kaufmann Fetle nach Sokode im Auto. Wir fuhren 2 Stunden im leichten Nebel durch schöne abwechselungsreiche Gegend, sodass wir schon nach 4 1/2 Stunden in Tschalo eintrafen (170 km), wo uns die Pferde erwarteten. Denn wir sollten mit großem Pomp Einzug halten. Das Auto fuhr weiter nach dem 5 km entfernten Sokode, um den Bezirksleiter von Parpart³⁵ zu benachrichtigen, der dann mit allen Häuptlingen von dort abreitend uns entgegenkommen wollte. So war es verabredet und klappte vorzüglich. Die Reiterscharen mit ihren Waffen und bunten Trachten, die Zäume und Decken der Pferde erinnerten mich lebhaft an Nord-Kamerun und Bagirmi. Überall wirkt die mohamedanische Einflusszone nivellierend auf Sitten und Gebräuche. Auch die Trockenheit der Luft mit beginnendem Harmatan (Dunst) erinnerte an die heißen Monate der letzten Reise. So ritten wir in Sokode ein, das dominierend die Ebene überschaut. Eine reizende Lage. Auf dem weiten Stationshofe, wo ich Sauerwein, Linser und die Assistenten antraf, ebenso Bezirkslandwirt Deking, der die Baumwoll-Saatzuchtstation am Kamaa leitet, entwickelte sich nun ein farbenprächtiges Bild, als alle Häuptlinge mit ihren Reitern, Gewehrträgern und Bogenschützen Aufstellung nahmen und zur Begrüßungsaudienz in die Empfangshalle des riesigen Stationshauses eintraten. Es entwickelten sich dann die üblichen Reden und Gegenreden, die Geschenke wurden übergeben etc. Am Abend erschien dann die ganze Gesellschaft wieder um auf dem Stationshof zu tanzen. Am

17. November früh unternahmen wir alle einen Ritt in die ausgedehnten Pflanzungen und in die Umgebung von Sokode. Um 9 Uhr erschienen wiederum alle Häuptlinge, um die Gegengeschenke zu erhalten, bestehend aus Tüchern, Steinschloßgewehren, Decken, seidenen Tüchern etc. Die Gaben der Häuptlinge bestanden in Ochsen, Schafen und Naturalien. Zum Schluss gab es wieder Reitertänze, wobei ein Mann leider tot, ein anderer eine schwere Streifwunde am Kopf erhielt, der aber durchkam. Am

18. November besichtigte ich die Truppe, die einen ganz vorzüglichen Eindruck machte. Dann folgte ein Ritt zum Häuptlingsdorf Dedaure, Besichtigung der Regierungsschule. Nachmittags wieder Ritt in die Umgebung. Man

³⁵ Kurt von Parpart, Stationsleiter in Togo 1911–1914, gest. 1915 in Algerien, ebd., S. 488 f.

lebt hier ordentlich auf in dieser guten, trockenen Luft. In Lome drückt die Feuchtigkeit entsetzlich, und erschläfft. Hier ist die Leistungsfähigkeit sogleich wieder hergestellt.

Leider ist Sauerwein an Dysenterie³⁶ erkrankt und da der Regierungsarzt Dr. Rodenwald heute nach Atakpame kommt, fuhr S. am

19. November mit dem Kaufmann Linser in meinem Auto dorthin. Sie brauchten nur 4 Std. 20 Min. Wir ritten dann wiederum auf neuen Wegen in die Umgebung, besahen die Baumwollpflanzungen, auch die Siedlungen ehemaliger Ackerbauschüler in Nutjä, von denen man geglaubt hatte, sie würden das Gelernte nun auch in die Praxis umsetzen oder auf ihre Landsleute einwirken können. Nichts davon ist eingetreten. Überall muss der Weiße dahinterstehen, wenn etwas werden soll. Sonst ist alle Mühe vollkommen vergeblich. Früh war starker Nebel. Am

20. November erfolgte der Abmarsch in die Nord-Gebiete. Lt. von Rentzell, Stationsleiter von Parpart und ich ritten um 6 1/4 Uhr mit einer Karawane von 150 Mann, 40 Soldaten und 10 Ehrenreitern des Häuptlings von Paratau ab. Fetle, der die telephonische Nachricht erhielt, seiner Firma in Atakpame seien vom Clerk 8000 M gestohlen, depeschierte das Auto wieder herauf, um statt mit uns zu gehen, sofort nach Atakpame abzufahren. Wir anderen hatten einen langen Marsch von 40 km. Nach 3 1/2 Std. machten wir eine kurze Frühstücksrast, die besonders für die Träger nötig war, da die Gegend immer gebirgiger wurde. 1/2 11 Uhr wurde weitermarschiert und um 1/2 2 Uhr waren wir am Ziele in Aledjo Katara. Dies Dorf hat 4200 Einwohner und liegt auf dem Südrand der Tschaudjo-Berge 816 m ü.d.M.. Eine vorzüglich ausgebauten Gebirgsstraße nach europäischem Muster führt in steilen Serpentinen ganz plötzlich aus der Ebene zum Hochplateau hinauf und erinnerte an die Mendeltour bei Bozen. Die Aussicht auf die hügelige Ebene, die durch den beginnenden Harmatan schon leicht verschleiert ist, ist das grandioseste, das man sehen kann, die zerklüfteten Felspartien gleichen den Elbsandsteinformationen der Bastei. Dazu weht ein trockener, frischer Wind, der Aledjo zu einem Höhenluftkurort 1. Ranges qualifiziert. Das Rasthaus ist im Stil der Eingeborenenhäuser, aber in riesigen Dimensionen von Dr. Kersting, der 1894 Götzens Afrikareise mitmachte, und dann von 1897–1910 hier wirkte, errichtet. Kurz vor Aledjo sah ich die ersten Tamarinden wieder, die nur im trockenen Sahara-Sudan-Klima fortkommen. In den Niederungen aber standen prachtvolle Ölpalmen. Auch einzelne Baumwollfelder passierten wir, Anlagen, die unter Aufsicht des Gouvernements entstanden sind, nachdem das Saatgut an die Eingeborenen verteilt worden ist. Der Boden hier oben eignet sich aber wenig und die Felder stehen schlecht. Die Bewohner bis zum Kara sind Kotokoli.

21. November Abmarsch in aller Frühe, ehe noch die Sonne Zeit gefunden hatte, über dem Horizont zu erscheinen und den Dunstkreis zu durchbrechen.

³⁶ Durchfall, auch Ruhr.

Infolgedessen war es recht kühl. Der Marsch führte auf dem Hochplateau entlang, über einige Pässe und senkte sich endlich zur 500 m hohen Ebene hinab, an deren Beginn Bafilo liegt, wo wir blieben. Natürlich wurden wir überall von den Häuptlingen – wie in Nord-Kamerun – empfangen. In Bafilo, das 9000 Einwohner hat, ist die Webereiindustrie stark verbreitet. Ich sah 3 große Webereien von etwa 10–15 Stühlen nebeneinander. Auch werden aus Palmkernen ganz flache 2 cm im Durchmesser haltende Scheibchen gefertigt, die zu Hunderten nebeneinander gesetzt auf eine Schnur gezogen den Leib der Frauen zu umschlingen bestimmt sind. Alle diese Industrieerzeugnisse werden auf den beiden großen Stadtmärkten verkauft. Die große Rasthausanlage liegt hoch über dem Ort, zu dem ein steiler Abstieg erfolgt. Wir besuchten auch den Häuptling, der am Nachmittag mit einigen 100 Männern und Frauen zum Tanz erschien. Die gezeigten Tänze kennt man nur in Bafilo. Die Frauen stehen mit leicht gekrümmten Rücken und affektierten Gesichtern im Kreis neben den Trommeln und setzen die Füße in kleinen Schritten hin und her, indem sie gleichzeitig das Gewand einige cm mal rechts, mal links heben. Am

22. November zogen wir weiter und gelangten nach 5-stündigem Marsche über wellige Ebenen an den Fluss Kara, der eine völkerkundliche Grenze ist. Während südlich Islamiten wohnen, leben hier Bantu-Völker in den allerprimitivsten Formen. Es sind wilde Bergvölker, bei denen Männer wie Frauen gänzlich unbekleidet gehen mit halbrasierter Kopf oder langen Schnürhaaren, sind mit Pfeil und Bogen und Lanzen bewaffnet, deren Spitze mit Strophantus-Gift bestrichen ist. Sie erinnern an die Bana und Massa Nord-Kameruns. Nach der Ankunft erfolgte die Überreichung der Häuptlingsgeschenke, wozu alle Häuptlinge im Palawerhaus sich zu ebener Erde mit ausgespreizten Beinen niedertaten. Am Nachmittag fanden einige Gerichtsverhandlungen statt, denen ich beiwohnte.

23. November Ruhetag, der mit Erledigung einiger Post, mit Gerichtsverhandlungen, Angeln und Streife mit der Flinte durch Gras und Busch verbracht wurde. Am

24. November erfolgte ein 4-stündiger Marsch nach dem Kabre-Dorf Kutau. Die ganze Zeit waren wir eskortiert von etwa 1000 nackten Kabre, die nach einer eintönigen Pfeifmelodie sich in tanzmäßigem Laufe fortbewegten. Ab und zu kreischte mal alles auf, was beinahe wie ein Hurrah klang, aber damit natürlich nichts gemein hatte. Wir marschierten über welliges Gelände dahin, zwischen den Bergen hindurch. Die Gehöfte der Kabre leuchteten im Frühlicht aus dichten Baumpartien, die mit Ölpalmen und Tamarinden durchmischt waren, wie kleine Burgen von den Höhen herab. Einige Wasserläufe waren zu passieren, die noch nicht abgelaufen waren. Im ganzen klagen die Leute alle über Regenmangel im Herbst. Auch hier sah ich einige Baumwollfelder, die sehr schlecht standen, sodass man die Hoffnung auf eine lohnende Produktion wohl endgültig aufgeben muss. Nach Kutau zu mehrte sich der Raseneisenstein erheblich.

Das Rasthaus liegt dicht am geräumigen Markt, der von enormen Bäumen überschattet ist. Dort errichteten wir die Zelte. Vorher erfolgte der übliche Geschenkaustausch. Am Abend machten wir eine kleine Streife mit der Flinte, die aber nur geringes Resultat lieferte. Am

25. November ging es weiter nach Paguda. Wieder begleiteten uns reichlich 800–1000 Menschen, deren Typ aber schon nach Losso hinweist. Die Körperformen wurden zierlicher, die Haarfrisuren künstlicher. Ein regulärer Tschako wird mit Vorliebe getragen. Die Jünglinge bestreichen sich oft mit gekauftem Anilin rot, oder aber nur die Ringe an den Ober- und Unterarmen und ihre langen Stäbe, was einen recht bunten, eigentlichlichen Eindruck macht. Alle uns begleitenden Leute begannen nach unserer Ankunft früh 8 Uhr zu tanzen und setzten den Tanz mit kurzer Unterbrechung bis zum Abend fort. Einige Mädels tanzten flott mit *pas* wie die *prima ballerinae*. Die Sprache ist hier ursprünglich West-Losso (das von Ost-Losso so ganz verschieden ist), wird aber allmählich durch das sich immer mehr verbreitende Tim, die Kabre-Sprache, verdrängt.

26. November Ritt nach Bufale. Ein steiler Anstieg über große Felsblöcke führt schließlich in die über 600 m hoch gelegene Dorfschaft. Von hier hat man einen unvergleichlichen Blick in die östlich vorgelagerte Ebene, bis weit über die französische Grenze hinaus. Hier oben kann es jetzt in der Harmatan-Zeit bitter kalt sein. Auch heute früh war es so kühl, dass ich vorzog abzusteigen und eine Zeit lang zu Fuß zu gehen. Die Kabre hören hier ganz auf. Der Typ der Bufale-Leute, die vor 50 Jahren vom französischen Gebiet hier eingewandert sind, ist viel zivilisierter. Der „Wilden-Typ“ ist verschwunden. Man trägt meist Lendenschurz oder Tuch. Jagd gibt es in dieser Gegend gar nicht. Der letzte Wildrest ist den Farmen oder der Jagdlust der Eingeborenen zum Opfer gefallen. Bufale war früher ein berüchtigtes Fetischnest. Als Professor Mischlich als Missionar vor 20 Jahren hier tätig war, musste er in der Nacht Hals über Kopf fliehen, da die Bufale-Leute ihn zu töten beabsichtigten. Der Name ihres Hauptgottes Buruku ertönte von allen Seiten. Man rief ihn an, damit er den Weißen töte. Jetzt ist alles friedlich. Ich kletterte am Abend allein auf den alten Fetischplätzen herum, die unter hohen Bäumen wundervoll liegen und genoss von der Spitze eines der benachbarten Berge eine ganz großartige Aussicht auf die vorgelagerten Ebenen und die Berge, die der Harmatan dichter verschleiert. Zum ersten Male sah ich einige Papageien. Grüne mit gelber Unterseite, die ich vom Kongo her kannte.

27. November. Ein 5-stündiger Marsch brachte uns heute über Stock und Stein durch tiefeingeschnittene Bachbette nach Tamberma und damit in eine neue völkerkundliche Zone. Die Tücher und andere Bekleidungsstücke hörten auf und wir kehrten wieder zu den Völkerschaften zurück, denen lediglich das Klima die Bekleidung liefert. Die Tamberma sind ganz wilde Gesellen von kräftigem Körperbau. Ein phantastischer Aufbau aus umgekehrten Körben aus Kaurimuscheln, die hier als Zahlungsmittel noch gehen, verziert mit Federn

oder Hörnern dient als Kopfschmuck, Eisenketten und -glocken sowie solche aus Stroh (wie in Musgum) bilden die Tanzzier, die möglichst viel Geräusch machen muss. Der ganze Körper ist mit schwarzen Strichen oder Karrees bemalt. Ketten aus Kauri hängen kreuzweise über die Brust. Noch vor Jahresfrist lief beim Nahen eines Weißen, die hier aber selten gewesen sind (so von Rentzell im Jahre 1911), alles davon. Keine Möglichkeit existierte, Träger zu erhalten. Dasselbe passierte dem Bezirksleiter von Parpart noch im Mai dieses Jahres. Jetzt scheint endlich diese Scheu überwunden. Denn Menschenmengen kamen von allen Seiten und tanzten und brachten reichlich Lebensmittel. Vor allem erschienen auch die Weiber, was immer der erste Schritt zur Versöhnung bedeutet. Äußerst bemerkenswert sind die Häuser. Es sind regelrechte kleine Burgen mit 1 Stockwerk und 1 Plattform. 4–5 Türme an den Ecken sind durch Mauern verbunden und durch die Plattform in 2 Etagen abgeteilt, die unteren sind Wohnräume, die oberen Vorratskammern. Heims, der seine Ankunft angekündigt hat, findet hier oben eine Menge höchst interessanter Vorwürfe. Auch einige Fullah haben sich hier angesiedelt. Sie halten Vieh.

28. November Ruhetag, an dem ich mit Rentzell früh einen Ritt durch die Gehöfte und die Buschsteppe machte. Nach unserer Rückkehr fanden wir wieder viel Volk zum Tanzen vor, die auch Geschenke brachten. Am Nachmittag traf die Meldung ein, dass der Häuptling von Massede, dessen Dorf wir am Morgen passiert hatten, von Elefanten getötet sei. Er war auf seine Farm gegangen, um das Guineakorn zu besichtigen und urplötzlich von den zufällig dort lagernden Elefanten angegriffen, in die Luft geworfen und zerstampft worden. Den Rest des Tages benutzte ich, um Briefschaften zu erledigen und einige Tauben zu schießen. Ferner wurde verabredet, am folgenden Morgen

29. November, eine 2-3 tägige Tour in noch fast unbretretene Gegenden von Tamberma zu unternehmen. Nur Dr. Kersting soll früher einmal hier gewesen sein. Der Entschluss war insofern mit einem gewissen Risiko verbunden, als noch im Mai selbst in Tapunte alles ausgerissen war. Wir konnten aber eine sehr bemerkenswerte, erfreuliche Änderung im Benehmen der Tamberma feststellen, denn sie kamen willig zum Trägerdienst und aus den Burgen, die wir passierten, grüßten die Leute herab und kamen mit ihren Frauen gelaufen, die uns trillernd begleiteten. Fast wären wir bei Kussentuu über die französische Grenze gekommen, merkten es aber noch rechtzeitig und kehrten wieder um, um zu lagern. Es war erst $\frac{1}{2}$ 9 Uhr und bald machten Rentzell und ich mich auf, um die hart westlich liegenden Bergkämme, die mit Schiefergestein und Quarz bedeckt sind, zu besteigen und uns dort an Hand der Karte zu orientieren. Die Gegend ist ziemlich bebaut, nach der französischen Grenze weniger. Auch sind die Tamberma des französischen Gebietes noch völlig ununterworfen und als wir uns auf dem Rückmarsch nach Tapunte am

30. November auf der Grenze befanden, sahen wir keinen Tamberma mehr. Alle waren fortgelaufen. Wir hatten die Karawane direkt zurückgesandt und ritten allein über Katautao dorthin. Der Keran, der zu überschreiten war, er-

wies sich als so tief, dass das Wasser uns bis an den Hals ging und ich sogar schwimmen musste. Da der Morgen sehr frisch war, froren wir nach dem kalten Bade scheußlich. Der Tag wurde aber sehr heiß, und der Dunst des Harmatan lichtete sich, sodass man wieder auf eine recht kalte Nacht schließen darf. Leider ist mein letztes Thermometer entzweい, sodass ich keine Temperaturmessungen machen kann. Am

1. Dezember verließen wir die interessanten Tamberma, um in die Landschaft Losso überzugehen. Nach 6-stündigem Ritt erreichten wir die Ortschaft Ssiu, die 7000 Menschen beherbergt und unter einem großen Wald von hochstämmigen Ölpalmen höchst malerisch liegt. Auch hier sahen wir die „Stadt“ in sehr viele kleine Gehöfte zerlegt. Einheitliche Ortschaften sieht man hier gar nicht. Ssiu ist ganz reizend, erinnert an Ceylon mehr als es afrikanischen Eindruck macht. Natürlich begleiteten uns die letzte Strecke von etwa 3 Stunden wieder Massen von Eingeborenen im Kriegsschmucke, die im taktmäßigen Laufe und Trommelschlag aushielten. Dazu wird, um den Rhythmus zu erhöhen, mit kleinen Metallstücken taktmäßig zusammengeschlagen, die am Daumen und Zeigefinger befestigt sind. Kurze Zeit nach Ankunft entließ ich die Leute. Um 3 Uhr aber kamen sie schon wieder und tanzten sehr merkwürdige Tänze bis zum Abend. Die Losso-Hütten unterscheiden sich von anderen durch ihre Kleinheit. Man kann kaum gebückt darin herumkriechen. Durch die Eingänge kann man nur kriechen, und zwar lang auf dem Bauch. Im Gehöfts-Innern stehen eine Menge Kornurnen ovaler Form, außen geriffelt. Auf der Spitze einer jeden Rundhütte befindet sich als Knopf ein umgestülpter Tonkrug. Am

2. Dezember legten wir einen Ruhetag ein, um unseren Leuten und Pferden, die durch die vielen Steine auf den Wegen recht wunde Füße und Hufe hatten, eine Erholung zu gönnen. Zumal die Küstenleute sind den Anstrengungen noch nicht gewachsen. Von Anstrengungen freilich darf man auf dieser bequemen Reise, wo einen ein Telegramm aus Lome in 2 Tagen erreicht und man reguläres Selterwasser in Flaschen mitführt, kaum reden. Selten sind die Tagesleistungen mehr als 20–25 km und da es kein Wild gibt, so bleibt man im Lager oder geht nur etwas in der Umgebung herum. Die Reise ist die reine Erholung. In der trockenen Luft wird man nicht müde und zu tun gibt es fast nichts. Mit den Expeditionen ist kein Vergleich aufzustellen. Man sieht aber von der Bevölkerung viel. Und das ist die Hauptsache. Der

3. Dezember führte uns in kurzem, von 2000 Losso begleiteten Marsch nach Njamtuu und damit in ganz veränderte Landschaftsbilder. Denn die Felder sind geerntet und die noch im Boden befindlichen Feldfrüchte, wie Erdnüsse, Jams etc. hindern den Blick nicht, sondern lassen eine Landschaft von wunderbarem Reize offen. Man reitet auf gutem Wege dahin in einem ausgedehnten Palmwald, der aber so licht ist, dass man bis weit hinten die Ortschaften mit ihren niedrigen Hütten liegen sieht und von Fern die Berge durchschimmern. Ein Ritt auf die Richtung der untergehenden Sonne zeigte uns ein wei-

tes Tal und im Hintergrunde die lila im Lichte der scheidenden Sonne sich allmählich goldig überziehenden Bergrücken von Adjare, wohin wir am

4. Dezember zogen. Der Baumwuchs hörte fast auf, die Palmen wurden vereinzelter und eine richtige „Palästina-Landschaft“ tat sich vor uns auf, als wir, schon 1 Stunde im Marsch, dasselbe Schauspiel in der aufgehenden Sonne gesehen, wie gestern bei der scheidenden. Diese Sonnenauf- und -untergänge versöhnen einen immer wieder mit mancher afrikanischen Unbill und mit den mancherlei Entbehrungen hier. Sie sind unvergleichlich und ich freue mich, dass Heims jetzt wieder Gelegenheit haben wird, in all den Orten, die wir bereisten, reichlich künstlerisch zu wirken. Dies Adjare, wo wir heute liegen, ist ein ganz reizender Fleck. Urwaldreste mischen sich mit sehr schönen Palmen und umgeben Ortschaft und Rasthof in wundervollen Baumgruppen, während zu beiden Seiten schroffe Felsenwände das Tal begrenzen. Und während die Spalten des Tales stark bläuliche Lichter zeigen, wirken die nackten Bergkegel rötlich und geben einen malerisch höchst reizvollen Gegensatz.

Meldung traf ein von der Erkrankung des Assistenten Ringelef in Sokode. So marschierte Parpart in Eilmärschen ab und erreichte schon am anderen Tage Sokode. Am Abend machte ich mit Rentzell noch einen Aufstieg auf die westlichen Randberge. Tags darauf ging es, am

5. Dezember, nach Adjala, noch im Gebiet der Losso, und am

6. Dezember nach Pesside, wo wir zwei Tage lagern wollten. Denn in der Nähe sollten Flusspferde sein, die wir jagen wollten. Wir ritten also am

7. Dezember früh hin und waren nach 2 ½ Stunden zur Stelle, fanden die Flusspferde in einer seenartigen kleinen Flusserweiterung, die von schönem Galeriewald umgeben, war und schossen ihrer drei. Ich hatte meine neue Schnelladébüchse zu 10 Schuss, die gute Wirkung tat, aber 2 Mal versagte bzw. nicht auswarf. Große Erfolge aber hatte ich sonst bei der hiesigen, mit Gewehren bewaffneten Eingeborenenschaft. Ich schoss nach ihren Übungen ganz schnell 10 Patronen aus der Büchse, ohne abzusetzen. Die Wirkung war anfangs: Schweigen, dann kolossales Jubelgeschrei ob dieses neuen Phänomens. Erst gegen 5 Uhr Nachmittags kehrten wir vom Flusspferdschießen heim. Da wir inzwischen nichts gegessen hatten, recht hungrig.

8. Dezember Nachricht von Heims Ankunft in Sokode. Ruhetag, Post.

9. Dezember. Ritten wir nach Kabu, wo starke Rinderseuchen den Viehstand in kurzer Zeit vollkommen vernichtet haben. Abends kam wieder alles vor die große Hütte des Sultans, wo ich wohnte, tanzte und schoss. Sehr interessierte mich die innere Ornamentik des Sultanshofes, der sehr groß und in viele Abteilungen getrennt ist. In Richtung auf Bassari gewitterte es. Ein 4 ½ stündiger Ritt brachte uns unter riesiger Eskorte am

10. Dezember nach Bassari, einer der ältesten und größten Stationen Togos, schon 1894 gegründet. Das Chefhaus ist im „baltischen“ Stile gebaut und aus

unendlich dicken Mauern. An der Südseite ist ein Turm, der sich früher dadurch auszeichnete, dass es dort öfters bei den unglaublich schweren Gewittern einschlug. Jetzt hat man den Turm stark erniedrigt und die Blitzgefahr scheint verschwunden. Trotzdem zieht es jeder, der im Turmzimmer wohnt, vor, bei den schweren Schlägen, die oft mehrmals hintereinander niedergehen, wobei Blitz und Donner gleichzeitig kommen, das Lokal zu verlassen. Bassari liegt am Fuße des gleichnamigen Berges, der die meisten Schläge auffängt. An der Südseite steht kaum noch ein Baum. Kurz nach meiner Ankunft trafen Heims, Parpart und der Hauptagent der Deutschen Togo-Gesellschaft Botlinger ein und es gab ein sehr freudiges Wiedersehen.

11.–14. Dezember blieben wir in Bassari. Ritten nach der Baumwoll-Saatzuchtstation am Kamaa, die neu ist, und trieben uns in der Umgebung herum, erhielten und beantworteten Post. Heims malte Typen und eine Gesamtansicht vom Bassari-Bezirk vom Berge aus. An 2 Abenden hatten wir Tornado und Gewitter, das recht ungemütlich war. Ein Schlag ging 50 m vom Haus in einen Bach, sodass wir (beim Essen) alle unwillkürlich die Köpfe einzogen. Heims hatte Laube mitgebracht, der über das marschieren schimpfte und 2 Tage darauf mit Botlinger wieder nach Sokode marschierte, um diesen nach Atakpame im Auto zurückzufahren. Am

15. Dezember verabschiedeten wir uns von Bassari und ritten nach Banjeli. Dieser Ort hat insofern für Togo eine besondere Bedeutung, als er sehr bedeutende Eisenlager enthält, deren Ausbeute Dr. Körte, ein Geologe, der im Dienst einer Privatgesellschaft hier draußen war, jetzt noch auf 24 Millionen Pfund Eisen berechnet. Dieser Eisenstein, der mit Raseneisenstein oder -erz nichts zu tun hat, liegt überall in dem Steingeröll und -gewirr umher. Über Tage ist er bei dem viele Jahre schon dauernden Schmelzbetrieb stark herausgesucht und hauptsächlich nur noch auf einen Berg beschränkt, unter Tage aber liegt das wertvolle Material noch überall herum. Es war eine Lieblingsidee des Grafen Zech³⁷, hierherauf eine Bahn zu führen, doch zweifelte man an deren Rentabilität. Die Nichtbewilligung soll mit ein Grund seines Rücktritts gewesen sein. Hierüber ein Urteil zu fällen, ist für einen Nicht-Geologen sehr schwierig. Doch möchte ich glauben, dass, wenn die Berechnung der Eisenhaltigkeit auf irrtümlichen Annahmen beruht, die Bahn nicht genügend Landesprodukte findet, um den Ausfall zu decken, denn das Land, das von der Bahn durchschnitten wird, weist viel Steppe und nur mittelstarke Bevölkerung auf. Immerhin scheint es neuerdings nicht ausgeschlossen, dass sich eine Privatgesellschaft für die Bahn hier herauf interessieren wird. Das wäre natürlich mit Freuden zu begrüßen. – Leider sind wir zu einer ungünstigen Zeit hier. Die Leute sind mit der Ernte von Guineakorn und Jams beschäftigt und brennen infolgedessen nicht. Die vielen Dutzende von roten Schmelzöfen, die überall gruppenweise umherstehen, sind kalt. Ich habe mir aber die Technik genau

³⁷ Julius Graf von Zech auf Neuhofen (1868–1914), Gouverneur von Togo 1905–1910, Verwaltungsgeschichte (wie Anm. 34), S. 481.

erklären lassen, die interessant genug ist, aber für ein Tagebuch zu kompliziert. Heims hat Schmelzöfen abgezeichnet, leidet aber heute an einer sehr starken Erkältung, die dysenterieartigen Charakter angenommen hat. Hoffentlich wird es nichts ernstliches und stört ihm seine Studienreise nicht. Der Harmatan setzt jetzt stark ein, nachts und früh war es recht frisch. Den

16. Dezember blieben wir in Banjeli, machten kurze Touren in die nächste Umgebung. Leider stellt sich Heims Krankheit als Dysenterie heraus, sodass wir übereinkamen, ihn sicherheitshalber gleich nach Sokode zurückzuschicken, das er am 19. erreichen wird. Ich sandte gleich einen Eilbrief dorthin, man möchte Stabsarzt Rodenwald im Auto von Atakpame nach Sokode holen, um mit Heims eventuell nach Atakpame zurückzufahren. Ist es tatsächlich Dysenterie, muss er nach Lome. Der arme Heims war ganz außer sich. Endlich hat er mit großen Mühen und Opfern an Geld die Reise hierher zustande gebracht und muss der tückischen Krankheit anheimfallen. Alles ist umsonst. Auch bei schneller Heilung dürfte ein Wiederheraufkommen vor Ende Januar unmöglich sein. Dann bleibt ihm nur der Februar, der nur zu einer kleinen Reise langt. Im März will seine Frau nach Lome kommen. Der Arme dauert mich aufrichtig. Ihm liefen immer die Tränen über die Backen. Wir drei anderen zogen am

17. Dezember über Biagpabe und Tobale, den eigentlichen Zentren des Schmelzbetriebes nach Ibusu in der Landschaft Konkomba und damit in die fünfte große Völkerzone. Mohamedanisch gekleidete Bassariten entließen uns in Banjeli und wild aufgeputzte, nackte Wilde empfingen uns in mehrtausendköpfiger Zahl, ihre sehr melodiereichen Gesänge anstimmend. Hier spielt die Kaurimuschel als Schmuck eine Hauptrolle. Man sieht Helme ganz aus diesen Muscheln hergestellt mit Hörnern von Pferde-Antilopen oder Pallah geschmückt, Antilopenfelle und Köcher, alles mit Kauri geschmückt, um die Schultern der wundervollen Gestalten. Der Harmatan ist heute so dicht, dass die Sonne durch durchzudringen vermag, selbst jetzt um 3 Uhr nachmittags noch nicht, wo ich dies schreibe. Infolgedessen herrscht angenehme Kühle. Heute haben wir die Grenze des Sokode-Bezirkes erreicht, morgen wird in den Mangu-Bezirk hineinmarschiert. Andere Eindrücke, andere Menschen. Die, mit denen man 1 Monat lang zusammenreiste, bleiben zurück. Hoffentlich verläuft der kommende Abschnitt ebenso wie der letzte. Ein Drittel der Reise ist vorüber. – Hier muss früher ein sehr guter Wildstand gewesen sein. Schwache Reste bezeugen dies. Aber mit der Einführung und dem Überhandnehmen der Vorderlader ist er fast vernichtet. Fast jeder Sokode-Mann, jeder Bassarite besitzt ein Gewehr! Rechnet man doch allein im Bassari-Bezirk auf 40.000. Ein Jagdgesetz hier einzuführen, das der Hebung des Wildbestandes dient und die Jagdleidenschaft eindämmt, wird sehr schwer halten, da die Gewohnheit des Jägers eine zu tief eingewurzelte ist und das Gewehr gewissermaßen ein Bestandteil des einzelnen Mannes bildet. Eine hohe Gewehrsteuer scheint mir in Verbindung mit Jagdreservaten vorläufig das einzige durchzuführende Mittel.

18. Dezember. In etwas feuchter Sitzung wurde gestern Abend Abschied von Sokode gefeiert, sodass das Wecksignal um 4 1/2 Uhr früh recht früh war. Trotzdem war 5 Uhr 10 Min. schon alles noch in völliger Dunkelheit auf dem Marsche. Der Tag brach an, fast ohne dass man es spürte, denn der Harmatan war wieder so dicht, dass die hochstehende Sonne nur Schwaches Licht, eine Dämmerung hervorzubringen vermochte und den ganzen Tag nicht durchdrang. Man ritt wie in einer nebeligen Herbstlandschaft dahin, denn die gelblichen Blätter der Bäume auf den Brandflächen erzeugten im Verein mit dem weißlichen Dunst diese Illusion. Die Landschaft ist eintönig und erinnert stark an Bagirmi, nur zeichnen sich die hübschen runden Gehöfte der Konkomba mit ihrer weißen Tünche sehr vorteilhaft gegen die dortigen Wohnungen ab. An der Bezirksgrenze erwartete uns der uns kommandierte Dolmetscher-Unteroffizier aus Mangu mit einigen Soldaten. Die Verkehrssprache hier oben ist Haussa, und so kommen auch die Sprache wie die Sitten hier dem Sudan immer näher. Wir hatten einen recht langen Marsch, denn um 1/2 1 Uhr erreichten wir erst Gerin-Guka, das letzte Ende wieder begleitet von Hunderten tanzender Konkomba. Den

19. Dezember bleiben wir hier, um uns in der Umgegend umzusehen, zu photographieren etc.“

Hier bricht der Text ab. Die Reise dauerte noch bis zum 15. Februar 1913.

6) Brief an Großherzog Friedrich Franz IV. aus Lome, Togo,

5.-8. Mai 1913

2 1/2 Bogen handschrifl., LHAS, 2.26-1 Kabinett II, Nr. 1289

„Lieber Fritzi !

(*1 Seite Familiennachrichten, dann Bezug auf ein Jubiläum in Schwerin und eine entscheidende Landtagssitzung*). Mir geht es sonst ausgezeichnet. Hoffnung, dieses Jahr zurückzukehren, besteht nicht. Ich komme wohl erst März oder April (19)14 nach Deutschland. Ich möchte die erste Dienstperiode nicht kürzer als alle anderen absolvieren. Das Jahr wird schnell vorüber gehen, denn ich bekomme viel Besuch. Augenblicklich ist Heims noch hier und hat ganz wunderhübsche Sachen gemacht. Es wäre famos, wenn Du ihn nach seiner Rückkehr einmal kommen liebest. Er hat 54 Aquarelle von Togo fertig gebracht und geht am 13. d.M. im Auftrag der Woermann-Linie nach Groß-Friedrichsburg bei Axim³⁸, um die Ruinen zu malen. Er freut sich über diesen Auftrag ganz riesig, denn grade dies Motiv eröffnet ihm ungeahnte Perspektiven. Ich erwarte am selben Tage den Geh.R. Baltzer vom Kolonialamt und einen Herrn von Merling mit Frau aus Ber-

³⁸ Brandenburgische Festung an der Goldküste, 1683 angelegt, 1717 an die Holländer verkauft.

lin, die natürlich alle bei mir wohnen. Das reine Hotel. Mit Baltzer reise ich im Auto nach Anecho und dann nach Sokode. Die Bahntracen sollen endgültig festgelegt werden. Hoffentlich kommen wir zu einem vernünftigen Resultat. Merling will Togo als wirtschaftlich Unternehmungslustiger bereisen. Im August kommt voraussichtlich Solf und Frau, wobei natürlich ebenfalls weite Strecken des Schutzgebiets bereist werden. Und zwar in 3 Autos, denn ich habe meinen Opel an das Gouvernement verkauft und lasse mir im Umtausch mit meinem alten Benz einen 20 PS herauskommen. Das dritte Auto stellt ein hiesiger Unternehmer. Ich habe letzte Woche wieder den Anecho-Bezirk in 1 Tag bereist statt in 8–10 Tagen, wie es sonst üblich war. 2 Firmen lassen sich ebenfalls Wagen kommen, sodaß ich denke, in 2 Jahren saust man im ganzen Schutzgebiet herum, für die Ausbreitung des Handels ein enormer Vorteil. Denn die Kaufleute brauchen dann nach Sokode und zurück 2 Tage statt 16. Wir haben jetzt den Etat für (19)14 unter Dach. Eine wüste Arbeit für den Finanzdirektor, aber auch für uns, die wir eine Menge Beratungen über die einzelnen Punkte zu pflegen haben, um allen Wünschen der Bezirke gerecht zu werden. Zu thun giebt es überhaupt ständig. Und das ist gut, denn sonst könnte es zu einsam werden. Zumal abends, wenn zufällig keine Gäste da sind. Anregungen fehlen ja sonst ganz. Man kennt ja jeden Busch und jeden Stein in der ganzen Umgebung. Auf Expedition hat man täglich neue Eindrücke. Hier sieht man außer den Reisen täglich denselben Anblick. Man reitet immer dieselben Wege, geht täglich denselben Weg zum Bureau, sieht täglich dieselben Menschen. Jede Reise ist mit einem kolossalen Apparat verbunden; da es keine Hotels giebt, muß ich jedesmal sämtliche Lebensmittel und Getränke mitnehmen und habe jedesmal alle Europäer der Station einzuladen. Das ist mal so. Jetzt kommt ein Geh. Rat aus dem Amt, der Bahntracen sehen will. Zu dem Ressort gehören 2 Herrn vom Gouvernement, dazu kommen 1 Gast und die Herren des Bezirksamts Atakpame und Sokode. Das sind 10 Menschen. Die leben 20 Tage von meinem Gelde. Das verlangt man von mir, denn ich bekomme als Gouverneur 6000 M. Repräsentationsgelder und – man höre 4! Mark Tagegelder. Der schwarze Dolmetscher bekommt aber 2 Mark! und jeder untergeordnete Assistent, der ganz alleine im Busch umherreist, bekommt ebensoviel als der Gouverneur, nämlich auch 4 M. Ein größerer Blödsinn ist wohl noch niemals erdacht worden. Ich stimme aber gar keine Klagelieder an, sondern erzähle es nur als Kuriosum.

6.5. Vom 12. bis 19. April lag der „Panther“ auf Rheede. Der Kommandant und einige Officiere wohnten zeitweise bei mir, sausten sonst im Lande umher, froh, auch die Mannschaft beurlauben zu können, denn die war fast 7 Monate nicht von Bord gekommen. Etwas reichlich. Der Commandant, Korv. Kapitain Schnabel, ist ein crew-Kamerad von Axel Hirschfeld³⁹ der damit wie ein Posaunenengel am gleichen Tage nach Lome zurückkehrte und Wiedersehen feierte. Axel berichtete mir über Euch alle, brachte Grüße und von Mama 2 Kisten ausgezeichneter Meraner Äpfel, die ganz Lome in Aufregung versetzten. Man wird ja sehr genügsam.

³⁹ S. o. Anm. 25.

Mama hat mich auf Ehre und Gewissen gefragt, ob ich Ihr raten könnte, nach Lome zu kommen und ich habe ihr mit – nein – antworten müssen, wegen der Dysentriegefahr. Wahrscheinlich ist es ja nicht, dass sie sich etwas holt, die Möglichkeit besteht aber immer und dazu ist mir Mamas Alter doch etwas zu hoch. Ein junger Mensch überwindet einen Anfall leicht. Auf ihr eigenes Risiko hin kann Mama gerne kommen, aber raten kann man einer 65jährigen leider doch nicht mehr. Wahrscheinlich werden wir wieder ein sehr trockenes Jahr bekommen, so daß die Dysentrie fast gar nicht auftreten wird. Rentzell liegt(?) aber z.B. augenblicklich auch wieder mit⁴⁰ einem Anfall im Krankenhaus. – Wenn Du kämst, so würde ich gar keine Bedenken haben, denn wir würden sehr viel unterwegens sein. Da ist keine Gefahr. Man hofft und ich besonders hoff auf Deinen Besuch im nächsten Frühjahr. Wir könnten dann doch zusammen nach Hause fahren!

8.5. (*Hinweis auf das Regimentsjubiläum, Schlussgrüße*)

Jetzt färbt wohl schon der Rehbock ? Jedenfalls Waidmannsheil.

Dein Adolf Friedrich.“

7) Postkarte an Johann Albrecht, 11. Juli 1913

LHAS, 5.2-4/1 Briefnachlass Johann Albrecht, Nr. 27

„Herzlichen Gruß Dir und Ally. Bild ist aufgenommen während eines Gesangsvortrages der Bremer Mission nach der Parade am 16. Juni.⁴¹ Geht mir gut. Hoffentlich Euch ebenfalls. Es regnete stark. Waidmannsheil für die Böcke. Adolf“



Abb. 3:

Im Vordergrund Adolf Friedrich mit Schärpe und Pickelhauben-Tropenhelm

⁴⁰ Vorlage: an.

⁴¹ Feier des 25-jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers.

**8) Postkarte von Atakpame an Johann Albrecht, Lome,
Togo, 4. August 1913**

LHAS, 5.2-4/1 Briefnachlass Johann Albrecht, Nr. 27

„Geht mir ausgezeichnet, hoffe dasselbe von Euch. 3. Oktober Besuch Solf [...]“



Abb. 4:
Postkarte von Atakpame

9) Brief an Johann Albrecht aus Lome, Togo, 21. Oktober 1913

2 Bogen handschriftl., LHAS, 5.2-4/1 Briefnachlass Johann Albrecht, Nr. 27

„Lieber Abby!

Vielen herzlichen Dank für Deinen lieben Brief und die Wünsche für meinen Geburtstag. Deiner gütigen Erlaubnis folgend, habe ich mir wiederum 3 Stühle machen lassen, sodaß ich nun schon eine ganze Anzahl habe. Ich schicke Dir beiliegend eine phot. Ansicht meines Eßzimmers (s. Abb. 5) mit den Stühlen um den Tisch und an den Wänden. Du siehst, sie sind wohlgelungen und vom Original tatsächlich nicht zu unterscheiden.

Heims schrieb mir auch, sehr beglückt, über seinen Aufenthalt in Blankenburg. Ich freue mich, daß Dir seine hübschen Bilder auch gefallen. Bei einem Fleiße könnte er bei seinem Talente viel Geld verdienen.



Abb. 5:
Interieur der Dienstwohnung des Gouverneurs von Togo 1913

Der Aufenthalt Solfs mit Frau und Begleitung war recht bewegt. Wir waren die 10 Tage seines Aufenthaltes von früh bis spät auf den Beinen, in der Eisenbahn, im Auto,⁴² und Solf war über das Gesehene recht befriedigt, d. h. er hatte überhaupt nicht gewußt, daß das wirtschaftliche Togo nicht mit Lome aufhört, wie man ja allgemein annimmt, sondern daß bis weit ins Hinterland hinein sehr gute wirtschaftliche Aussichten vorhanden sind. Im Vergleich mit Togo soll Kamerun etwa 10 Jahre zurück sein. Ich hoffe immer, daß Du es Dir einmal persönlich ansehen wirst in Verbindung mit Kamerun. Du wirst den Unterschied sehen. Der fanatische Kamerun-Schwärmer Reg.R. Ruppel⁴³ änderte auch seine Ansicht, auch in Bezug auf das landschaftliche Schönheits-

⁴² Reisen laut Reisekostenabrechnung: 5.10. Lome-Anecho-Lome per Bahn. 6.10. Lome-Nuatjä per Bahn. 7.10. Nutatjä-Atakpame per Bahn. 8.10. Atakpame-Sokode per Auto. 9.10. Sokode-Atakpame per Auto, Atakpame-Lome per Bahn. 10.10. Lome-Assahun per Bahn, Assahun-Ho-Palime-Misahöhe per Auto. 11.10. Misahöhe-Kluto per Auto. 12.10 Misahöhe-Palime-Lome per Auto und Bahn, BA R 1001 Reichskolonialamt, Nr. 3375.

⁴³ Regierungsrat im Reichskolonialamt, Begleiter von Staatssekretär Solf.

bild von Grund auf. Gayl⁴⁴ sah ich nur ganz kurz beim Frühstück bei mir. Er fuhr gleich weiter nach Deutschland „weil ja in Togo doch nichts los ist“, wie er auf der Ausreise zu jemand gesagt haben soll. Das ist ja leider die allgemeine Ansicht. Ich bin sehr böse auf ihn!!! Solf's Anwesenheit hat sehr gut gewirkt und einige in Berlin am Etat bereits abgesetzte Positionen, deren Zweckmäßigkeit „hierorts“ (Berlin) nicht eingesehen werden konnte, wurden aus Atakpame telegraphisch wieder eingesetzt. Ich war sehr froh darüber. Besprechungen mit der Kaufmannschaft etc. verliefen sehr gut. Alles bis zum Schluß sehr harmonisch. – (... ein Absatz *Familiennachrichten* ...) Im November gehe ich noch zur Abhaltung eines Bezirkstages nach Bassari. Im Januar zum Besuch an die Goldküste. Im April fahre ich mit dem neuen Etat in der Tasche heimwärts, worauf ich mich sehr freue. Nun adieu. Herzliche Grüße Dir und Ally und nochmals 1000 Dank und Waidmannsheil.
Dein getreuer Bruder Adolf Friedrich.“

10) Brief an Johann Albrecht, Funkenstation Kamina, Togo, 29. März 1914

2 Bogen handschriftl., LHAS, 5.2-4/1 Briefnachlass Johann Albrecht,
Nr. 27

„Lieber Abby!

(*1 Bogen Informationen in der Angelegenheit des Majors von Grawert, der Hilfe verdient habe, und Familiennachrichten*) Montag abend finden zwischen hier und Nauen die ersten großen Depeschenwechsel statt, die ich mit erleben werde. Vielleicht kann ich Euch auch eine drahtlose Depesche senden. Die hiesige Anlage mit ihren 9 Türmen und ihrer Ausdehnung von 4 km ist die größte der Welt.⁴⁵ Ich wohne bei dem genialen Erbauer und seiner Frau, Herrn von Codelli-Fahnenfeld. Sie ist ihm erst vor 6 Wochen angetraut. Ein österreichisches, uraltes Comtessor, das sich famos in die Verhältnisse eingepaßt hat. Er ist ein ganz reizender Kerl, mit dem ich schon öfters Reisen machte und der die ganze Riesen-Anlage ganz nach eigener Idee hingestellt hat. Wenn Telefunken gar nicht auf seine Pläne eingehen wollte, fuhr er einfach auf 14 Tage nach Berlin und kam stets als Sieger wieder heraus. Er ist ein Gemisch von Fachkenntnis und Überschwänglichkeit, das man nirgends wieder so finden kann. Denn all die 120 m hohen Eisentürme, die Antennenspannungen wurden mit Kabre-Leuten aus dem allerunberührtesten Hinterland ausgeführt,

⁴⁴ Georg Freiherr von Gayl, General der Infanterie, seit 1913 geschäftsführender Vizepräsident der Deutschen Kolonialgesellschaft. Ein Bericht Gayls an Johann Albrecht mit Übermittlung einer Einladung nach Togo in BA R 1001, Nr. 3375.

⁴⁵ Die Anlage wurde im August 1914 zerstört und nicht wieder aufgebaut, s. Gisela GRÄDEN u. Horst GRÜNDER: Deutsche Kolonien, Traum und Trauma, Berlin 2005, S. 335

und es ist ein Bild für Götter, diese ganz nackten Kerle an den Eisenconstruktionen, den Maschinen etc. arbeiten zu sehen.

Ich fahre am 1. April noch per Auto auf 4 Tage nach Sokode zur Besichtigung einer neuen Verkehrsstraßen-Tracierung von Sokode nach Bassari. Dann kommen wieder Etatsberatungen, auch mit dem Gouvern(ements) Rat. Leider haben die letzten dürren Jahre sehr fatale Folgen auf die Einnahmen gehabt, sodaß wir eine Menge Forderungen haben streichen müssen und noch mit einem Deficit endigen. Da aber das Mutterland über solche Krisen nicht hinweghilft, wird das nächste Etatsjahr für Togos Entwicklung infolge der notwendigen Streichungen in Höhe von etwa 800 000 M. ein fast verlorenes sein.

Ally und Dir herzliche Grüße.
Dein treuer Bruder Adolf Friedrich.“

Anschrift des Herausgebers:

Dr. Andreas Röpcke
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Landeshauptarchiv Schwerin
Graf-Schack-Allee 2
19053 Schwerin

VEREINSNACHRICHTEN

**Tätigkeitsbericht
des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.
für das Jahr 2005**

1. Allgemeines

Im Jahr 2005 führte der Verein unter reger Beteiligung sieben Vortragsveranstaltungen und drei Exkursionen durch.

Am 19. März 2005 fand in Anwesenheit von 32 Mitgliedern die jährliche Mitgliederversammlung statt. Sie bestätigte den Tätigkeits- und Finanzbericht des Vorstandes für 2004 und stimmte dem Veranstaltungsplan für die Jahre 2005/2006 zu.

Der Verein nahm 2005 neun neue Mitglieder auf und hatte einen Austritt zu verzeichnen. Damit wurden zum Ende des Berichtsjahres 164 Einzelmitglieder und 4 korporative Mitglieder gezählt.

Mit Zustimmung der Mitglieder wird im Anschluss an diesen Bericht die aktuelle Mitgliederliste mit Stand 1. April 2006 veröffentlicht.

2. Publikationen

Ende 2005 erschien der Band 120 der „Mecklenburgischen Jahrbücher“. Für den Band 121 wurden die redaktionellen Arbeiten aufgenommen.

Eine großzügige Spende unseres Vereinsmitgliedes Herrn Hinrich Siedenschnur, Wismar, ermöglichte die Drucklegung des Registers über die Jahrgänge 81 bis 94 der Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Der Band ist für 20,- € in der Geschäftsstelle erhältlich.

3. Vortragswesen

21.1.2005 Dr. Ilka Minneker (Münster):

Da liegt nun Ihr lieben Meckelburger die Grundfest unsers Landes
– Organisation und Funktion fürstlicher Begräbnisse und Begängnisse in Mecklenburg im Kontext von Herrschaftslegitimation und Repräsentation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit

18.2.2005 Dr. Hans-Ulrich Voß (Schwerin):

„Römergräber“ von Hagenow – Germanische Eliten in der frühen Römischen Kaiserzeit

- 19.3.2005 Jörg Kirschstein (Potsdam):
Kronprinzessin Cecilie
- 16.9.2005 Dr. Michael Buddrus (Berlin):
Die NSDAP in Mecklenburg:
Geschichte – Struktur – Führungsfiguren
- 14.10.2005 Dr. René Wiese (Uelitz):
Denkmal einer Zeitenwende. Der Umbau des Schweriner
Schlosses im 19. Jh. in seinen biographischen, politischen und
kunsthistorischen Bezügen
- 11.11.2005 Alexander Rehwaldt (Schwerin):
Zwangskollektivierung oder (sozialistische) Modernisierung?
Zur Kollektivierung der Landwirtschaft
im Bezirk Schwerin 1952–1960
- 9.12.2005 Dr. Johann Peter Wurm (Einhäus):
Die mecklenburgische Sippenanzlei

4. Exkursionen

- 28.5.2005 Exkursion nach Ribnitz (Stadt, Kloster),
Freilichtmuseum Klockenhagen und Gelbensande
(Leitung: Horst Ende, Schwerin)
- 25.6.2005 Exkursion nach Mestlin und Dobbertin
(Leitung: Gabriele Röpcke und Horst Alsleben, Schwerin)
- 27.8.2005 Exkursion: Burg Freyenstein (Brandenburg),
Burg Wredenhagen, Ludorf (Herrenhaus, Museum, Kirche),
Mirow (Kavaliershaus, Schloss)
(Leitung: Prof. Dr. Sabine Bock, Schwerin)

Schwerin, 25. März 2006

Dr. Andreas Röpcke
Vorsitzender

Christa Sieverkropp
Komm. Geschäftsführerin

**Mitgliederverzeichnis des Vereins für mecklenburgische Geschichte
und Altertumskunde e.V.**

(Stand vom 1. April 2006)

Alsleben, Horst, Schwerin	
Andre, Dr. Elsbeth, Mainz	
Asche, Dr. Matthias, Tübingen	
Baier, Dr. Gerd, Schwerin	
Banck, Claudia, Sukow	
Baudis, Dr. Klaus, Schwerin	
Becker, Diethelm, Wessin	
Bock, Prof. Dr. Sabine, Schwerin	
Borchert, Danny, Reppenstedt	
Brandt, Jürgen, Schwerin	
Braun, Prof. Dr. Frank, Prerow	
Brunckhorst, Wolfgang, Winnemark	
Bülow, Henning von, Aumühle	
Buggenthin, Inge, Hollenstedt	
Bull, Dr. Anna, Schwerin	
Bull, Hartwig, Schwerin	
Burth, Prof. Dr. Ulrich, Kleinmachnow	
Busch, Joachim, Ribnitz-Damgarten	
Busch, Dr. Michael, Hamburg	
Carstensen, Dr. Marlies, Schwerin	
Conrades, Rudolf, Schwerin	
Cordshagen, Dr. Christa, Schwerin	Ehrenmitglied
Credé, Norbert, Schwerin	
Ditzel-Lisch, Charlotte, Hamburg	
Dollen, Dr. Busso von der, Lahnstein	
Donner, Ralf, Schwerin	
Dunkelmann, Jürgen, Lichtenfels-Immighausen	
Eberl, Prof. Dr. Immo, Ellwangen	
Ebert, Martin, Borgenhagen/Norwegen	
Elsmann, Dr. Thomas, Uelzen	
Ende, Horst, Schwerin	
Gadow, Michael von, Bienenbüttel	
Garber, Prof. Dr. Klaus, Osnabrück	
Graflmann, Prof. Dr. Antjekatrin, Lübeck	
Greve, Dieter, Schwerin	
Günther, Horst, Dambeck	
Haendler, Prof. Dr. Gert, Bad Doberan	
Häußler, Robert, Wismar	
Hartwig, Angela, Dummerstorf	

Heitz, Prof. Dr. Gerhard, Bad Doberan
Heitz, Dr. Ingeborg, Bad Doberan
Hesse, Carl-Christian, Utzedel-Leistenow
Helms, Thomas, Schwerin
Hingst, Henning, Pinnow
Hofe, Alexander vom, Madrid
Hoffmann, Florian, Schwerin
Hohenfeld, Wolfgang, Lübeck
Hünemörder, Olaf, Jena
Huschner, Dr. Wolfgang, Berlin
Jacobs, Silvio, Rostock
Jähnig, Dr. Bernhart, Berlin
Jakob, Friedrich, Bad Doberan
Jakob, Lotte, Bad Doberan
Jenks, Prof. Dr. Stuart, Erlangen
Kaegbein, Prof. Dr. Paul, Bergisch Gladbach
Karge, Dr. Wolf, Schwerin
Kasten, Dr. Bernd, Schwerin
Keipke, Bodo, Rostock
Kiencke, Otto, Kiel
Klausch, Karola, Schwerin
Klüßendorf, Prof. Dr. Niklot, Amöneburg
Koch, Ira, Neu-Rachow
Köhler, Prof. Dr. Marcus, Neubrandenburg
Kohring, Walter, Hamburg
Koolman, Antje, Schwerin
Korden, Dr. Friedrich-Carl, Bodenteich
Krense, Marcel, Demen
Kröger, René, Hamburg
Krohn, Detlef, Carpin
Krohn, Friedel, Schwerin
Krüger, Prof. Dr. Kersten, Rostock
Kühl, Ulrich, Schwerin
Kuntsche, Prof. Dr. Siegfried, Uelitz
Kunzel, Michael, Berlin
Labahn, Reinhard, Rastow
Lange, Rolf, Rastow
Lau, Thomas, Rostock
Leide, Norbert, Gostorf
Lehmbecker, Klaus, Felm
Lisch, Martin, Hamburg
Lubinski, Dr. Axel, Cammin
Luck, Dieter, Schwerin
Lüth, Dr. Friedrich, Schwerin
Magnus, Dr. Peter von, Nienhagen

Manke, Dr. Matthias, Rostock
Meinhardt, Gertrud, Bad Bramstedt
Möller, Dr. Kathrin, Rostock
Münch, Prof. Dr. Ernst, Rostock
Mürner, Hannes, Hamburg
Mützke, Karl-Joachim, Ludwigslust
Nagel, Detlev, Schwerin
Neumann, Dr. Erwin, Güstrow
Nickeleit, Dieter, Ludwigslust
Oertzen, Wilhelm Th. von, Hamburg
Opalka, Mark, Braunschweig
Papay, Prof. Dr. Gyula, Rostock
Pechel, Dr. Dieter, Marburg
Pelc, Dr. Ortwin, Hamburg
Pentz, Katharina von, Hamburg
Pettke, Dr. Sabine, Rostock
Pfautsch, Christine, Ludwigslust
Piersig, Erhard, Herren Steinfeld
Piontek, Olaf, Hannover
Plessen, Dr. Christian von, Schönfeld
Plückhahn, Borwin, Escheburg
Pocher, Dr. Dieter, Güstrow
Pogge, Nora, Düsseldorf
Prömmel, Dr. Klaus, Nustrow
Radloff, Johann-Peter, Eutin-Fissau
Rahn, Dr. Kerstin, Wolfenbüttel
Rakow, Dr. Peter-Joachim, Schwerin
Ramsenthaler, Ramona, Schwerin
Rehberg-Credé, Christine, Schwerin
Rehm, Hans-Jürgen, Erlangen
Renken, Marie, Ottersberg
Röpcke, Dr. Andreas, Schwerin
Röpcke, Gabriele, Schwerin
Rösler, Prof. Dr. Irmtraud, Hohenfelde
Roggelin, Kai, Wismar
Rosenberg, Klaus-Dieter, Schwerin
Rosenberger, Gerald, Köln
Sager, Peter, Kellinghusen
Sander, Dr. Antje, Jever
Scharnweber, Jürgen, Dömitz
Schenk, Dr. Hans, Lorsch
Scheven, Dr. Dieter, Düsseldorf
Schlegel, Dr. Gerhard, Rostock
Schleinert, Dr. Dirk, Magdeburg
Schmidt, Raimund, Güstrow

Schmidt, Prof. Dr. Roderich, Marburg	
Schmidt, Prof. Dr. Tilmann, Rostock	
Schmidt-Sibeth, Friedrich, Kiel	Ehrenmitglied, Förderer
Schoebel, Dr. Martin, Kirchdorf	
Schöfbeck, Tilo, Berlin	
Schütt, Christel, Schwerin	
Schütt, Hans-Heinz, Schwerin	
Schumacher, Dr. Erich, Bad Honnef	
Schurr, Torsten Zapel	
Semerák, Christa, Hamburg	
Severin, Jens, Hamburg	
Siedenschnur, Hinrich, Wismar	
Sieverkropp, Christa, Schwerin	
Starsy, Peter, Burg Stargard	
Stechow, Inge, Schwerin	
Stechow, Klaus, Schwerin	
Stefke, Dr. Gerald, Hamburg	
Steinbruch, Brigitta, Schwerin	
Steinbruch, Karl-Heinz, Schwerin	
Stolzenburg, Marlis, Heikendorf	
Stubenrauch, Friedrich-Karl, Hamburg	
Tanneberg, Uwe, Neu Zachun	
Timm, Klaus, Hamburg	
Topp, Michael, Schwerin	
Virk, Ursula, Schwerin	
Virk, Wolfgang, Schwerin	
Völker, Prof. Dr. Wolf G., Kirch Rosin	
Voß, Anja, Schwerin	
Wacker, Manfred, Feldberger Seenlandschaft	
Wahl, Henning von, Friedrichsruh	
Wendt, Dr. Ralf, Schwerin	
Wiese, Dr. René, Uelitz	
Willborn, Horst, Hamburg	
Winarske, Arno, Schwerin	
Wittwer, Christine, Schwerin	
Wittwer, Klaus, Schwerin	
Wollschläger, Bernd, Ludwigslust	
Wriedt, Prof. Dr. Klaus, Osnabrück	
Wurm, Dr. Johann Peter, Einhaus	

Aus der Arbeit der Historischen Kommission für Mecklenburg e.V.

Die am 22. und 23. April 2005 in Rostock durchgeführte Tagung zum Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich in seiner Zeit, über die bereits im Vorjahr berichtet wurde, konnte in ihren Ergebnissen durch einen Tagungsband gesichert werden, der auf ca. 550 Druckseiten die gehaltenen Referate in wissenschaftlicher Aufbereitung bietet, ergänzt um den krankheitshalber ausgefallenen Vortrag von Frau Dr. Baumgartner und eine neue Edition des Erbvergleichs im Anhang, die auf der Grundlage der Archivexemplare in Schwerin erarbeitet wurde. Damit steht dieser wichtige mecklenburgische Verfassungstext wieder allgemein zur Verfügung. Als Arbeitsgrundlage für Historiker und Juristen kann die Neuedition die von H. Sachsse aus dem Jahr 1900 ersetzen. Der Band eröffnet eine neue Folge der Reihe B der Historischen Kommission mit dem Reihentitel „Schriften zur mecklenburgischen Geschichte“.

Der vergriffene Band 1 des Biographischen Lexikons erschien in einer vor allem aus Kostengründen nur geringfügig bearbeiteten Neuauflage, so dass das Lexikon wieder komplett im Handel ist. Der nächste Band soll 2008 unter neuer Herausgeberschaft erscheinen, da Frau Dr. Pettke ihre Arbeit leider nicht fortsetzt. Der Vorstand dankt ihr für ihr langjähriges Engagement für das Biographische Lexikon für Mecklenburg. Vier Bände mit insgesamt 1200 Druckseiten und 256 Lebensbildern mecklenburgischer Persönlichkeiten wurden betreut. Die Kommission ist bestrebt, das Werk mit Vorrang weiter voranzutreiben, da mit der Zahl der erfassten Personen der Gebrauchswert ständig zunimmt.

Die ordentliche Mitgliederversammlung am 7. Oktober 2005 bestätigte den Vorstand im Amt und berief Dr. Nils Jörn, Wismar, neu in die Kommission. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 28. Januar 2006 nahm aus internen Gründen notwendige Neuwahlen vor. Die Kommission setzt sich damit wie folgt zusammen:

Dr. Andreas Röpcke, Schwerin, Vorsitzender
Prof. Dr. Ernst Münch, Rostock, stellv. Vorsitzender
Dr. Wolf Karge, Schwerin, Schriftführer

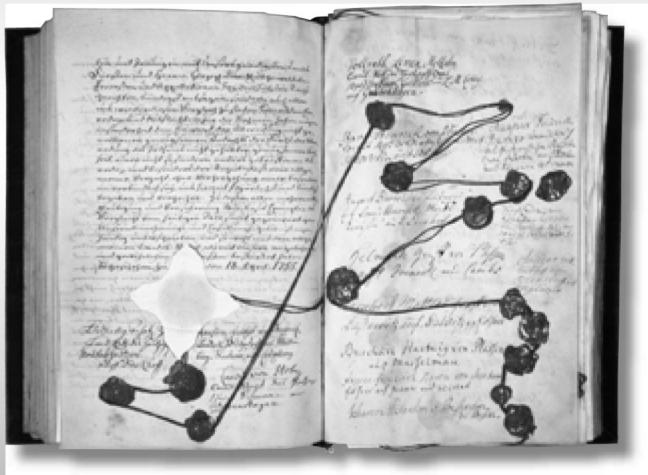
Prof. Dr. Sabine Bock, Schwerin
Dr. Christian Bunners, Berlin
Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann, Lübeck
Prof. Dr. Bernd-Ulrich Hergemöller, Hamburg
Dr. Nils Jörn, Wismar
Dr. Bernd Kasten, Schwerin
Prof. Dr. Niklot Klüßendorf, Amöneburg
Dr. Friedrich Lüth, Schwerin
Dr. Matthias Manke, Rostock
PD Dr. Sabine Pettke, Rostock
Dr. Peter-Joachim Rakow, Schwerin
Prof. Dr. Dr. h.c. Roderich Schmidt, Marburg
Prof. Dr. Tilmann Schmidt, Rostock
Prof. Dr. Eike Wolgast, Heidelberg

**SCHMIDT
RÖNHILD**

**VERÖFFENTLICHUNGEN
DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR MECKLENBURG**
Reihe B Neue Folge: Schriften zur mecklenburgischen Geschichte · Band 1

Verfassung und Lebenswirklichkeit.

Der Landesgrundgesetzliche
Erbvergleich von 1755 in seiner Zeit



Herausgegeben von
Matthias Manke und Ernst Münch

 **HISTORISCHE KOMMISSION
FÜR MECKLENBURG**

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BA R	Bundesarchiv Reichskolonialamt
BDVP	Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei
BHG	Bäuerliche Handelsgenossenschaft
BStU	Bundesbeauftragte(r) für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
BzG	Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung
CDB	Codex Diplomaticus Brandenburgensis
CR	Corpus Reformatorum
EIC	East India Company
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
GBL.	Gesetzblatt
GHZ	Großherzoglich
GStAPK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
GVB	Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums außerhalb des Buchhandels
HZ	Historische Zeitschrift
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPKK	Kreisparteikontrollkommission
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LHAS	Landeshauptarchiv Schwerin
MAS	Maschinen-Ausleih-Station
MBW	Melanchthons Briefwechsel
MEW	Marx-Engels-Werke
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MJB	Mecklenburgische Jahrbücher
MTS	Maschinen-Traktoren-Station
MUB	Mecklenburgisches Urkundenbuch
ND	Neudruck
NDB	Neue Deutsche Biographie
N.F.	Neue Folge
NNN	Norddeutsche Neueste Nachrichten
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDStB	Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund
NSKOV	Nationalsozialistischer Kriegsopferverband
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
ÖLB	Örtlicher Landwirtschaftsbetrieb
PUB	Pommersches Urkundenbuch
RAG	Repertorium Academicum Germanicum
RI	Regesta Imperii
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SD	Sicherheitsdienst

SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SKK	Sowjetische Kontrollkommission
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SS	Sommersemester
SS	Schutzstaffeln
SVZ	Schweriner Volkszeitung
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UniA	Universitätsarchiv
VdgB	Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe
VEG	Volkseigenes Gut
VOC	Verenigde Oostindische Compagnie
WS	Wintersemester
WstVO	Wirtschaftsstrafverordnung
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
ZK	Zentralkomitee
ZVOBl.	Zentralverordnungsblatt